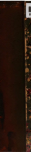

IN COMMEMORATION OF THE VISIT OF
THEIR MAJESTIES
KING GEORGE V AND QUEEN MARY
TO BERLIN AT THE INVITATION OF
HIS MAJESTY THE EMPEROR WILLIAM II
AND HER MAJESTY THE EMPRESS AUGUSTA VICTORIA
JUNE 1913

Digitized by Google

Neues Lausitzisches Magazin.

Im Auftrage

der

Oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften

besorgt

durch

deren Sekretär

C. G. Th. Neumann,

Doctor der Philosophie, der Pommer'schen Gesellschaft für Geschichte und Alterthumskunde zu Stettin korrespondirendem, der histor. statist. Sektion der M.-Schl. Gesellschaft des Ackerbaues, der Natur- und Landeskunde zu Brünn und des Alterthumsvereins zu Luxemburg, Ehrenmitgliede.

Einunddreißigster Band.

(Mit vier Tafeln Abbildungen.)

Görlitz,

im Selbstverlage der Gesellschaft und in Kommission der Buchhandlung von G. Heinze & Comp.

1855.

Digitized by Google

Ger 38.8

Harvard College Library
APR 13 1910
Hohenzollern Collection
Gift of A. C. Coolidge

Digitized by Google

I. Die Entdeckung heidnischer Grabstätten am mittleren Boberlaufe und an der Mündung des Queisflusses in den Bober*).

(Mit Abbildungen.)

Seit mehreren Jahren war Seitens der oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften zu Görlitz wenig in antiquarischer Hinsicht geschehen. Man hatte sich immer bei der Ansicht beruhigt, die Oberlausitz (insbesondere ihrem deutschen Theile nach), sei gegenwärtig so bebaut, der Boden so bearbeitet, daß an die Entdeckung von Alterthümern der vorchristlichen Periode nicht mehr zu denken sei. Man begnügte sich um so mehr mit dem großen Königswarther Funde und mit den vereinzelten Beobachtungen auf dem Todtensteine bei Königshain, als selbst durch die, unseren Boden so vielfach aufwühlenden Eisenbahnarbeiten irgend etwas Erhebliches nicht zu Tage gefördert ward. Doch zeigte sich auch hier bald der Satz bewährt: „Suchet, so werdet ihr finden." Es hatte weniger am Finden als am Suchen gelegen, und als man anfing zu suchen, wurde auch gefunden. Genauere Erkundigungen ergaben, daß in der Klitschdorfer Gegend die Queisufer einen klassischen Boden für antiquarische Untersuchungen abgeben müßten, wie denn von dort nicht allein mittelalterliche Effekten in Eisen, Bronze, Stein und Thon zu unserer Kenntniß kamen, sondern sogar eine, im tiefen Sande am Queisufer gefundene, Sta-

*) Vortrag gehalten im k. sächs. Alterthumsvereine zu Dresden, am 13. Juni 1853.

Digitized by Google

tuette des Jupiter tonans in vorzüglichem antiken Bronzenguſſe, als eine für den oberlauſitziſchen Alterthumsfreund unſchätzbare Auffindung, neuerdings unſerer Sammlung einverleibt worden iſt. Wir werden ſpäter über dieſe niedliche Antike in unſerer Vierteljahrsſchrift ausführlicher berichten und eine getreue Abbildung beizufügen nicht verfehlen. Jetzt wollen wir uns ein wenig mit der Unterſuchung des oben klaſſiſch genannten Terrains beſchäftigen.

Von allen Gewäſſern, welche aus den Höhen der Oberlauſitz ſich zunächſt in deren haidebegrenztes Flachland ergießen, iſt der Queis eines der merkwürdigſten. Geboren am ſogenannten Flinshügel eines wildromantiſchen Thales in der Nähe von Flinsberg, aus einer c. 40 Fuß herabſtürzenden Kaskade, wird er bald geſtärkt durch verſchiedene Waldbäche, welche in pfeilſchnellem Laufe ihm zueilen. Er durchbricht die Ausläufer der Tafelfichte, und verläßt gleich hinter Flinsberg das Hochgebirge, wo er denn von Meffersdorf und Wigandsthal an in vielfachen Windungen einer höchſt maleriſchen Gegend den rechten Ausdruck verleiht. Hier beſpült er das Dorf Schwerta, welches bei der Uebergabe der Oberlauſitz durch Herzog Heinrich von Jauer an König Johann von Böhmen i. J. 1319 beſonders genannt, jetzt noch durch bedeutende Ruinen eines alten Schloſſes an ſeine frühere Wichtigkeit erinnert und bald darauf Tzſchocha, neben der Stadt Görlitz in den Drangſalen der Huſitenheerfahrten lange Zeit hindurch faſt alleiniges feſtes Bollwerk der geängſtigten Oberlauſitz. Wenige Meilen ſtromabwärts verläßt das Flüßchen nordweſtlich von Lauban die freie Gegend und kommt in das Haidegebiet, wo ſein kurzer Lauf bald enden ſoll. Hier, in dem, an manchen Stellen noch urwaldartigem Gebiete von Siegersdorf, Wehrau, Klitſchdorf, Lorenzdorf, Eiſenberg, Tſchiebsdorf iſt das Terrain, wo in einem Umkreiſe von c. 5 Meilen in der Runde, in den Waldungen zwiſchen Tzſchirne, Queis und Bober fortwährend Alterthümer heidniſcher Zeit dem Schooße der Mutter Erde entzogen werden. Wenn auch bei der Einmündung des Queiſſes in den Bober, aus dem Volksmunde keine Hindeutung auf irgend einen Kult der Vergangenheit mehr auszuſpüren iſt, ſo geben in der Gegend von Siegersdorf und Klitſchdorf, die Bezeichnungen: alter Töpferberg, Scherbelberg, Teufelswehr ꝛc. Fingerzeige

Digitized by Google

genug, welche man nur verfolgen darf um eine weitere Belehrung zu erhalten. Aus jener Gegend sind eine Anzahl gefundener Urnen und Gegenstände im Bibliothekſaale des gräfl. Solms'ſchen Schloſſes zu Klitſchdorf aufbewahrt. Später liegt es im Plane, von Siegersdorf aus bis zur Mündung in den Bober den Queislauf zu verfolgen und zu unterſuchen, ein zwar etwas ſandiger, aber ſonſt nicht unintereſſanter Weg. Denn der Fluß hat ſich dort tief in den Sand gewühlt und zeigt Ufer von 20 bis 30 Fuß Höhe, welche mit Haidekraut und Kiefern bewachſen ſind. Hatten die Ufer noch bei Klitſchdorf einen lieblicheren Charakter, indem dort auch Laubholz gedeiht, zwiſchen Schöndorf und Eiſenberg aber ein wüſteres Ausſehen, da in dieſem Sandboden nur ſchwaches Nadelholz fortkommt, ſo werden ſie unterhalb Eiſenberg, bei Tſchiebsdorf und Silber, höchſt maleriſch. Zu Abhängen von 80—100 Fuß anſteigend, ſind die Ufer auf der linken Seite des Fluſſes von den Ausläufern des Sagan'ſchen Forſtes begrenzt, während ſie auf der rechten Seite ſich nach dem Bober zu abflachend, eine fruchtbare mit heiterem Laubholze beſtandene Auenfläche erblicken laſſen.

Soviel im Allgemeinen über die Beſchaffenheit der Gegend. Wir wollen uns nun zu den Auffindungen ſelbſt wenden. Durch den stud. med. Voigt aus Petersdorf bei Sagan, einen früheren Zögling des Görlitzer Gymnaſiums benachrichtigt, daß er zufällig beim Botaniſiren in den Haiden ſüdweſtlich von Sagan auf heidniſche Grabſtätten geſtoßen ſei, auch (mit theilweiſer Unterſtützung Ihrer Durchlaucht der Frau Herzogin von Sagan), bereits mit Erfolg gekrönte Nachgrabungen veranſtaltet habe, veranlaßte mich, eine Reiſe nach den bezeichneten Orten anzutreten, um mich perſönlich über den Thatbeſtand zu unterrichten. Ich begab mich deshalb am 16. Sept. 1852 nach Sagan und von dort aus mit Herrn Voigt nach Ober-Küpper Sagan'ſchen Kreiſes, woſelbſt ich nähere Erkundigungen in der ſogenannten Abt-Schölzerei einzog. (Der Ausdruck: Abt-Schölzerei kommt von der ehemaligen Zinspflichtigkeit dieſes ſchönen Bauergutes an das Auguſtinerkloſter zu Sagan her). Ich erreichte dieſen Zweck, ſowie die Erlaubniß des Beſitzers auf ſeinem Grunde und Boden Nachgrabungen veranſtalten zu dürfen. Dies geſchah denn am Morgen des 17. Sept.

Digitized by Google

und zwar mit glücklichem Erfolge, wie weiter unten berichtet wird. Am späten Nachmittage entdeckten wir noch, auf einem Spaziergange nach Hirschfeldau begriffen, auf Kothauer Gebiete einen heidnischen Begräbnißplatz von 51 Grabstätten. Ich beschloß am 18. früh dort nachgraben zu lassen und besichtigte noch an demselben Abende, zwischen Kothau und Hirschfeldau rechts von der Freistädter Straße im Walde, die mir von Herrn Voigt gezeigten, zum größten Theile der Steinüberschüttung schon beraubten Grabstätten, ungefähr 10 an der Zahl. Am 18. früh ließ ich bei Ober-Kothau drei Gräber öffnen, doch ohne anderen Erfolg, als vielfache Urnenscherben zu finden. Am Spätnachmittage verließ ich Ober-Küpper, ging mit meinem Führer durch die Abt-Schulzenhaide nach Petersdorf und bis zur dortigen Bleiche, nachdem wir noch westlich im Langholze die bei Petersdorf vorhandenen Gräber beschaut hatten. Ich fuhr in einem Kahne an den für diese Gegend wirklich überraschend schönen Ufern des Bobers bis an die Queismündung hinauf, orientirte mich an der über 80 Fuß hohen Düne des Queisses über die Spuren von Grabstätten im Sande und ging dann, da sich die Sonne zur Rüste neigte, nach Tschiebsdorf in die Schölzerei. Der Schulz, Herr Siegemund, gab mir ohne Zögern die Erlaubniß am 19. Morgens Nachgrabungen auf seinem Territorium veranstalten zu lassen, und stellte mir mehrere von seinem Dienstpersonale zur Disposition.

Am 20. Sept. endlich begab ich mich nach Hause zurück, indem ich noch die Zeit vor dem Abgange des Zuges in Sagan benutzte, dem Geh. Sekretair Ihrer Durchlaucht der Frau Herzogin, Herrn Bienengräber einen Besuch abzustatten, und ihn zu ersuchen, Ihre Durchlaucht zur kräftigen Unterstützung der von dem stud. Voigt noch weiter beabsichtigten Nachgrabungen veranlassen und bewegen zu wollen. Hier nahm ich in seiner Wohnung die bisher zu Ober-Küpper und Tschiebsdorf gefundenen Alterthümer in Augenschein. Unter ihnen befand sich auch eine höchst merkwürdige Karikatur aus rohem Thone, bei Buschvorwerk unweit des Bobers und der Altkircher Kirche (zwischen Sagan und Naumburg a. Bober) gefunden. Dieses Stück zeigt einen höhnisch lachenden Manneskopf mit weitaufgerissenem Munde, in welchem kleine Steinchen statt der Zähne

Digitized by Google

eingesetzt sind; da sich über dem Kopfe des im herzogl. Sagan'schen Alterthumskabinette befindlichen Originals eine offenbar zur Aufstellung irgend eines Gegenstandes bestimmte breitere Fläche zeigt, möchte ich die Fratze für das Piedestal irgend eines Heiligenbildes halten, welches dereinst in der, dem Namen des Dorfes gewiß entsprechenden, daher sehr alten Kirche gestanden hat. Ich möchte es für den Teufel erklären, der symbolisch von irgend einer auf ihm stehenden Heiligenstatuette mit Füßen getreten wird und über diese Herabwürdigung boshaft lacht. Ich habe Herrn Hofrath Klemm einen Abguß mitgebracht und werde auch dem sächs. Alterthumsvereine einen solchen zugehen lassen, wie es überhaupt in der Absicht meines Vereines liegt, da sich derselbe noch im Besitze der Form befindet, den mit uns im Verkehre stehenden Vereinen Abgüsse zuzusenden.

Gehen wir von dieser Abschweifung wieder zu unserem eigentlichen Thema zurück.

Die Grabstätten*), welche ich in der mehrfach genannten Gegend gesehen und untersucht habe, sind zwiefacher Art, sogenannte Steinkistengräber und einfache Urnenstätten im Sande, die Lisch im Allgemeinen mit dem Ausdrucke: Wendengräber bezeichnet. Außerdem finden sich aber in d r Priebusser Gegend bisher noch nicht eröffnete Hünengräber, unter diesem Namen im Munde des gemeinen Mannes bekannt. Es sind dies enorme Sandaufhäufungen,

---

*) Es wäre recht wünschenswerth, daß man sich bald über die Terminologie der Grabstätten einigte. Ich folge dem vorzüglichen Werke: „Alterthümer der Gegend von Ue'zen im ehemaligen Bardengaue von G. O. C. v. Estorff. Mit einem Atlas von Tafeln. Hannover 1846." Herr v. Estorff theilt die vorhandenen Denkmäler nachstehend ein: 1) große Steinblöcke von c. 150 Fuß Umfang sind ihm = Hünenstein; 2) wenn in solchen Felskoloſſen sich Rinnen finden = Opfersteine; 3) den großen Gräbern auf Erdwällen giebt er die Bezeichnung Hünengrab, und wenn 4) eine Einfassung von Steinen dabei entdeckt wird, heißt dies Hünenbett. Die Erddenkmale theilt derselbe Alterthumsforscher ein: 1) in Urnenhügel = c. 15 Fuß Höhe und c. 150 Fuß Umfang; 2) in Brandhügel, auf denen das Verbrennen der Leichen stattfand; 3) Urnenplatz, wo die Gefäße mehr oder weniger tief blos in der Erde stehen; 4) endlich in Grabhügel ohne und mit Steinpflasterung.

Digitized by Google

und werden besonders häufig an den Ufern des mittleren Neißelaufes zwischen Rothenburg und Muskau gefunden.

Die Steinkistengräber sind vorherrschend auf dem rechten Boberufer. Da die obere Steinaufschüttung gewöhnlich schon zu Bau- oder Pflaster-Zwecken weggefahren ist, bemerkt man nur noch leichte wellenförmige Erhöhungen inmitten des Kiefergestrippes, oft mit den Wurzeln der Bäume durchzogen und von ihnen untergraben. Bei der Oeffnung wird man sicher sein etwas zu finden, wenn man auf große Decksteine stößt, denn sie zeigen das unversehrte Grabmal an und man hat dann den untrüglichen Fingerzeig, die Einfaßsteine der vier Seiten bloß zu legen. Jede dieser Grabstätten besteht nämlich aus vier bis sechs großen Versatzecksteinen und ein oder mehreren Ober-Deckplatten. Der Raum zwischen den Steinen ist mit Sand angefüllt, etwa zwei Fuß hoch über den Urnen, welche außer ihrem sonstigen Inhalte mit Sande zugeschüttet sind, jedenfalls um sie vor Zerschmetterung durch den Druck des Erdbodens zu schützen. Die beiliegende Zeichnung (No. I.) wird die beste Erläuterung über den allgemeinen Charakter dieser Art Gräber geben. Die obere Zeichnung stellt das völlig freigelegte wiewohl noch geschlossene Grab vor, die untere das Grab nach seiner Oeffnung. Das hier gezeichnete Grab ist eines der regelmäßigsten und, weil es durch glücklichen Zufall am besten von allen aufgedeckt worden, zur Erläuterung sehr geeignet. Es ist gegenwärtig nicht weit vom herzoglichen Schlosse zu Sagan im dortigen schönen Parke aufgestellt und zwar im geöffneten Zustande. Obwohl die Deckplatte sich regelmäßig vorfindet, ist doch die andere Steinlage nicht immer gleich sorgfältig hergestellt, da sich die Erbauer der Gräber natürlich nach dem ihnen sich darbietenden Materiale richten mußten. Die Lage der Gräber ist von Ost nach West in ziemlich gerader Richtung und so findet man auch die Urnen aufgestellt. Ehe ich auf diese komme muß ich noch bemerken, daß bei Ober-Kothau über dem eigentlichen Grabe ungeheure Steinhaufen, wozu besonders röthlicher Kalkstein gewählt ward, aufgehäuft sind, deren Beseitigung mit großer Mühe verbunden ist und nicht unbedeutende Arbeitskräfte erfordert, Wir haben bei Ober-Kothau ehe wir auf die ziemlich in der Mitte des Hügels befindliche Deckplatte stießen, nach Schätzung der dabei zu-

gezogenen Tagelöhner 20—30 Fuder Steine von den Gräbern wegwälzen müssen, ehe wir unseren eigentlichen Zweck zu erreichen im Stande waren. Nach Gerüchten von entdeckten Alterthümern bei diesen Hügeln hat man, auch am Rande der Umwallung von Steinen, schon Urnen und (leider verloren gegangene Gegenstände), in der Zeit nach meiner Untersuchung, steinerne Keile und Streithämmer gefunden. Es würde unerklärlich sein, wie es möglich ist, daß sich diese Zeugen einer mindestens 1000jährigen Vergangenheit in einem recht bebauten Distrikte, wie Niederschlesien im Ganzen ist, so lange erhalten konnten, wenn nicht einerseits die Trägheit des polnischen Bauers, (der auf ein Fleckchen kultivirtes Land mehr oder weniger nicht so eifrig ist, wie der deutsche Landwirth), andererseits vielleicht von Geschlecht zu Geschlecht fortgeerbte Ehrfurcht vor diesen Hügeln, oder Aberglauben, dies neben dem Umstande denkbar finden lassen, daß manche dieser Stätten Gemeindeeigenthum und nur Hutungsstellen für das Vieh sind. In neuester Zeit hat die preuß. Regierung (soviel mir mitgetheilt worden ist) bei den Ablösungsrezessen befohlen, die Vermessungsrevisoren sollen heidnische Grabhügel ausdrücklich als Gemeindeeigenthum abgrenzen, damit Niemand ein spezielles Anrecht auf dieselben beanspruchen könne. Der große Heidenkirchhof bei Klein-Kothau, zu dessen völliger Aufdeckung mehrere hundert Thaler erforderlich sein möchten, ist ein sprechendes Beispiel für meine Aufstellung. Im Großherzogthum Posen und in Westpreußen, sind, wie mir in jenen Provinzen sehr bekannte Freunde erzählt haben, überall Beobachtungen dieser Art im ausgedehntesten Maaßstabe gemacht worden. In Niederschlesien möchte Klein-Kothau jedoch gegenwärtig noch die einzige Stelle dieser Art sein. Die sonstigen Stätten von Gräbern zeigen höchstens 10—12 Gräber und diese an öderer Flur, wie zu Klein-Kothau. Vor ungefähr 30 Jahren wurde in Zilmsdorf bei Sprottau ein heidnischer Begräbnißplatz dieser Art völlig aufgegraben und von dem Mitbegründer der naturforschenden Gesellschaft zu Görlitz, Herrn Polizeidirektor Schneider, besonders beschrieben. Einzelne Gräber finden sich nach den Angaben des Herrn Voigt noch bei Dobritsch in der Nähe von Naumburg am Bober, zwischen der Sagan-Naumburger Straße und dem Boberflusse im

Walde, bei Eckersdorf, Goldbach und Kunzendorf, Kreis Sagan. Daß ich die in der Nähe von Hirschfeldau gelegenen selbst gesehen, ist schon oben berichtet worden.

Die zweite Art Grabstätten zeichnet sich von der eben beschriebenen dadurch aus, daß gar keine Steine bei der Bestattung verwendet sind. Die Urnen stehen wenig Fuß unter dem Mutterboden im einfachen Sande, Familienweise beisammen, dabei ist aber die Art der Gefäße viel mannigfaltiger und offenbar zierlicher als in den Steinkistengräbern. Fand man in ersteren die Gefäße von mehr dunklem gröberen Thone, und vielleicht höchstens 4 oder 5 mit Knochen, Asche und Sand angefüllte Urnen, selten eine bronzene Nadel oder etwas geschmolzenen Glasschmuck, so sind in den letzteren Gräbern häufig 10 ja 20 Gefäße zusammen von allen möglichen Formen und Gestaltungen, in der Masse von hellerem Thone, als die in den Steingräbern gefundenen Urnen zeigten. Die Gefäße stehen jedoch, wie dort, von Ost nach West, in ziemlich gerader Linie, gewöhnlich in der Mitte ein großes Gefäß, welches Knöchelchen und Asche enthält und dann eine Menge kleinerer Töpfchen und Näpfchen, die man geneigt sein könnte für Kinderspielzeug zu halten. In dieser Art finden sich die Gefäße bei Tschiebsdorf, und, nach der Angabe des Herrn Voigt, bei Barge. Gehen wir zu den einzelnen Funden an den benannten Orten über:

I. Ober-Küpper.

Die dortige dem Abt-Schulzen Grünig gehörige Grabstätte wurde i. J. 1846 durch den Steinfuhrmann Engler, welcher Feldsteine zum Straßenbaue suchte, entdeckt, als er die großen im Kiefernkähnicht liegenden Steinhaufen wegfuhr. Er fand bei dieser Gelegenheit: „alte Töpfe," und schon seit dieser Zeit haben sich einzelne Leute in Ober-Küpper mit Nachgrabungen beschäftigt, in der Idee Gold zu finden. Hierbei sind leider eine große Menge Urnen zerschlagen und vernichtet worden. Seit dem Jahre 1851 suchte Voigt systematisch und mit mehr Erfolg, weil er vorsichtiger nach den bei Lisch in den Mecklenburger Jahrbüchern ertheilten Anweisungen arbeitete. Doch ist nicht in jedem Grabe bei den Voigt'schen, und den in meiner Ge-

genwart vorgenommenen Nachgrabungen etwas gefunden worden. Manche zeigten sich ganz leer. Von den durch stud. Voigt gefundenen Gegenständen befindet sich ein Theil in Sagan im Alterthumskabinet der Frau Herzogin. Es waren dies im September 1852 nachstehende Gegenstände:

Aus Grab I.

a) Eine große dunkle Haupturne ohne besondere Striche und Verzierungen, mit Deckel. Sie enthielt Knochen, ein metallenes stark verrostetes Schloß und eine Pfeilspitze von Bronze.
b) Eine zweite kleinere Urne ohne Deckel mit Knochenstückchen.
c) Ein kleines Näpfchen, ebenfalls von dunkler Farbe.

Aus Grab II.

a) Eine große helle Urne mit Deckel und Knochen.
b) Ein in Farbe ziemlich heller Thränennapf mit drei am Halse symmetrisch angebrachten Knöpfchen.
c) Ueberreste eines wahrscheinlichen Glasschmuckes, die während des Leichenbrandes geschmolzen waren.
d) Eine mehrfach zerbrochene bronzene Nadel mit edlem Roste bedeckt.

Aus Grab III.

a) Ein Deckel von der Haupturne, welche zerbrochen war.
b) Ein Thränennapf; beide hell von Farbe.

Aus Grab IV.

a) Ein Deckel, die dazu gehörige langhalsige Urne war zerfallen.
b) Ein kleines Gefäß mit zwei einander gegenüberstehenden kleinen Henkeln; Farbe derselben hell.

Von mir wurden nach Görlitz gebracht:

Aus Grab V.

Eine mittlere Urne mit Asche und Knochen. Die übrigen Gegenstände im Grabe, eine sehr große zweihenklige Urne und zwei kleinere Töpfchen, gingen bei der Oeffnung entzwei.

Aus Grab VI.

a) Eine kleine Urne. Die große war durch den Druck der Steine schon zerbrochen ehe die ganze Deckplatte gehoben war.

b) Ein kleiner Thränennapf mit Henkel.
c) Eine kleine Schale mit Henkel.

In a. fanden sich kleine Knochen vor.

Di: Gräber bei Ober-Küpper liegen auf einer sich gelind nach West hin abflachenden Anhöhe, welche mit Haidekraut bewachsen, etwa zwei Fuß Mutterboden hält und dann in Kies übergeht. Man findet häufig die Wurzeln der neben und auf den Gräbern stehenden Kiefern in die Gräber hineingewachsen. Etwas südlich von dieser Stelle, im Langholze auf Nieder-Küpper und Buchwald zu, sah ich auch einzelne grabartige Erhöhungen. Tafel II. zeigt einige der bei Küpper gefundenen Gegenstände.

II. Altkirch.

Die Bemerkung unseres Worbs in seiner Geschichte von Sagan, daß die Kirche zu Altkirch — von uns bereits oben erwähnt — auf den Trümmern eines heidnischen Kultusplatzes stehe, scheint Bestätigung durch die in der Nähe derselben zahlreich gefundenen Urnenscherben zu erhalten.

III. Klein-Kothau.

Eine kleine Stunde Weges, nordöstlich von Ober-Küpper, an der Grenze der zusammenstoßenden Fluren von Schönborn, Küpper und Kothau, doch auf Kothauer Territorium gelegen, sieht man im Kiefern und Birkenkähnicht eine Menge regelmäßig aufgeschütteter, mit Feldsteinen im Umfange bis zu 40 Fuß und einer Höhe bis zu 10 Fuß bedeckter großer Steinhaufen, welche mit Moos und Haidekraut bewachsen, theilweise auch mit Bäumen, besonders Birken, bestanden sind. Die sanft anschwellende Fläche ist mit Haidekraut bewachsen und durch einen kleinen Graben, von dem angrenzenden Schönborner Territorium getrennt, welches im Volksmunde den Namen: die Pommern führt. Den Ausdruck wußten die dortigen Bewohner nicht zu erklären. Die Wenden sagen gewöhnlich von einem Orte: Pomore, d. h. am Wasser gelegen, wenn sich Bäche oder ein Fluß in der Nähe befindet. Dies ist aber dort nicht der Fall, weshalb man auf eine andere Erläuterung wird warten müssen. Bei Görlitz führt der eine Theil des Dorfes Hochkirch auch den Namen: Pommerseite, ohne daß

man die Lage am Wasser damit in Verbindung zu bringen wüßte. Das Territorium bei Kothau zeigt auf einem Oblong von 260 Schritt Länge und 220 Schritt Breite die Gräber in der mehr erwähnten Richtung aufgeworfen. Zwischen jedem dieser Brandhügel mit Steinpflasterung, um auch hier wieder die sehr zweckmäßige und bezeichnende Terminologie von Estorff's in seinem Alterthumswerke anzuwenden, ist ein Zwischenraum von 15—20—30 Schritt. Die größte Anzahl der in einer Querlinie liegenden Hügel betrug sechs. Ein Theil der auf Bauer Lange's Flur liegenden Hügel war geöffnet und die Steine theilweise weggefahren. Bei jedem derselben fanden sich Urnenscherben und Asche. In der Voraussetzung, die Lage der Dinge werde ganz wie in Ober-Küpper sein, begannen wir einen der größten Hügel umzuwühlen zunächst von der Mitte an nach der Tiefe hinabgehend. Nachdem wir zwei Stunden zugebracht, die großen Steine zu beseitigen und dabei vielfach auf Urnenscherben gestoßen waren, gruben wir noch 3 Fuß tiefer als das Plateau der Hochebene betrug, kamen aber zu keinem anderen Ergebnisse, als der Entdeckung von Asche und Scherben. Steine, den Platten ähnlich, waren schon früher entdeckt worden, jedoch fehlten dann die anderen Seiten-Versatzsteine der Grabkammer. Wir verließen daher diesen Hügel und gingen zu einem anderen über, in welchen wir von der Ostseite einzudringen uns bemühten, so zwar, daß das Geschäft des Grabens und Steinesäuberns von vier Personen zu gleicher Zeit geschah. Nach höchst mühevoller Arbeit stießen wir in der Mitte des Hügels c. 1 Fuß tief unter dem Mutterboden auf Asche und Scherben, aber von ganzen Urnen war uns auch nicht möglich eine Spur zu entdecken. Nachdem wir uns noch an einem dritten Hügel versucht, und ebenfalls ohne Erfolg gegraben hatten, gaben wir diese Versuche einstweilen auf. Demungeachtet kann ich mich nicht von der Ansicht trennen, daß in diesen Brandhügeln noch Urnen verborgen sind, indem wohl nicht anzunehmen ist, dieselben seien in allen Brandhügeln durch die Wucht der darüber gewälzten und gelegten Steinmassen zerdrückt worden.

IV. Urnenstätte bei Tschiebsdorf.

Es ist bereits oben von uns der allgemeine Charakter

der Gegend bei Tschiebsdorf geschildert worden. Wir bemerkten dort, daß sich bald nach der Mündung des Queisses in den Bober das rechte Ufer nach Süden zu verflache, während das linke Ufer in einer fast senkrechten Linie steil nach dem Flusse abfalle. Verfolgt man diese von Sand starrende Uferwand eine Viertelstunde aufwärts gehend, so kommt man an die Stelle, wo zahlreiche Urnenscherben und Trümmer von großen Gefäßen, aus den klaren Wellen des Queisses herausschauend, uns dieses Ufer einer besonderen Beachtung werth machen. Die Oberdecke des Ufers, mit Haidekraut und kleinem Birkenkähnicht bedeckt, verliert sich weiter nach Nordost zu in hohem 60—80jährigem Kieferbestande und gehört zum Schulzengute des etwa $^3/_4$ Stunden entfernten Dorfes Tschiebsdorf. Die Bodenschichten des in seiner Höhe zwischen 55—60 Fuß wechselnden Ufers von dem Wasserspiegel des Queisses gerechnet, sind nachstehende. Zunächst etwa ein Fuß Mutterboden, dann röthlicher der dunkelsten Ziegelfarbe ähnelnder Sand etwa 10 Fuß tief. Während dem sich c. 30 Fuß ganz heller mehlartiger weißer Flugsand anschließt, füllt den übrigen Theil des Ufers blau-grau aussehende Lette, welche theilweise noch den Grund des hier höchstens zwei Fuß im gewöhnlichen Wasserstande tiefen Queisbettes bildet. Der Queiß ist hier fast überall zu durchwaten und nur mit ganz flach gehenden Kähnen zu passiren. An dieser Stelle hat man nun, nach der Aussage des Schulzen, Herrn Siegemund so lange er sich besinnen kann, über 40 Jahre, stets alte Gefäße im Sande des Ufers und im Flusse gefunden. Am häufigsten sind die Entdeckungen in der Frühjahrszeit, wann der gefrorene Boden aufthaut und die Erde — so zu sagen — aufgeht. Dann stürzen ganze Flächen des Ufers von der Berglehne herab und legen die Urnenstätte blos, welche übrigens weit in den Wald des Schulzen hineingehen muß, da weit in diesem hohen Kieferbestande unter den Wurzeln der Bäume schon Gefäße entdeckt worden sind. An dieser Stätte stehen die Urnen gewöhnlich unmittelbar unter dem braunen Mutterboden, wie ich auf dem, dem Situationsplane beigefügten Kärtchen deutlich zu machen versucht habe. Sie stehen hier regelmäßig in ganzen Familien zusammen, und wie mir scheint über einander, denn wir haben Urnen im Mutterboden und dann zwei

Fuß tiefer im Sande ein neues Lager derselben gefunden. Die Urnen sind hier stets in zahlreicher Menge entdeckt worden; gewöhnlich eine sehr große und dann eine Reihe kleinerer um dieselbe geordnet. Die größten der gefundenen haben nach Schulzen Siegemund Erklärung bis eine Elle preuß. in der Bauchweite gehabt. Die Abbildungen auf Tafel II. geben von den Hauptkategorieen der gefundenen Gefäße ein treues Bild. Ein Theil der Gefäße ist in Sagan. Dies sind:

a) Fünf zusammengehörende und in einem Grabe befindlich gewesene irdene Geschirre, die wohl als bloße Grabesgeschenke von den Angehörigen beigesetzt wurden. Die Haupturne war zerbrochen wie der schüsselförmig gebildete Thränennapf. b) Aus den Knochensplitterchen wurde ein ganz kleiner eiserner Ring mit einer Platte, einem Siegelringe nicht unähnlich, gezogen. Ein Theil der Gefäße ist leider nach Breslau gebracht und dort verschleppt worden. Nach Görlitz habe ich mitgenommen und unserer Alterthumssammlung überwiesen:

1) Eine Urne mittlerer Größe mit Knochensplittern. 2) Ein dabei stehendes mittleres Gefäß, daß ich für ein Trinkgefäß erachten würde. 3) Von den Leuten im Dorfe zwei ähnliche Gefäße. 4) Fünf verschiedenartige Thränennäpfchen der niedlichsten Form. 5) Ein flaches, einer Ober-Tasse nicht unähnliches Gefäß mit einem Henkel. — Eine Stunde boberaufwärts bei Barge soll ein ganz ähnliches Urnenlager am hohen Boberufer sichtbar sein.

Schon oben habe ich mitgetheilt, daß auch unweit der lausitzer Neiße heidnische Gräber sich finden. Die sub I. a—d. beigegebenen Abbildungen zeigen die Hünengräber bei Buchwalde, Kl. Priebus, Werdeck und bei der Kirche von Podrosche, wo Worbs schon mancherlei Urnenscherben gefunden hatte.

Noch bleibt mir übrig hier mitzutheilen, daß neuerdings in das Alterthumskabinet zu Görlitz eine in Steinbettung auf einem Felde bei Rothenburg gefundene dunkelfarbige Urne mit vielen Strichen und Verzierungen, sodann eine Deckelurne, gleichfalls aus Steinen im Tormersdorfer Walde, bei Anlage einer Straße gefunden, gebracht worden ist. Bei jener Gelegenheit habe ich in Erfahrung gebracht, wie im Tormersdorfer Walde bei Rothenburg sich

viele Grabstätten und zwar in Steinhaufen finden sollen. Es ist Absicht, einige Tage dort systematische Nachgrabungen zu veranstalten.

Erlauben Sie mir noch einige Betrachtungen über die im Saganer Kreise untersuchten Grabstätten. Es ist jedenfalls merkwürdig, daß nur wenige Stunden von einander die Grabesstätten in der Anlage so verschieden sind. Unmittelbar am Queis und Bober einfache Einstellung in den Sand; kaum zwei Stunden davon künstliche Errichtung von Grabhügeln, schwierige Zusammenstellung von Steinen, förmliche Grabesbauten. Während im Sande jener Flußufer eine Menge, mitunter dem Kinderspielzeuge ähnlicher für den Gebrauch des gewöhnlichen Lebens fast unerklärlicher Gefäße gesammelt worden, findet man in den Steinkistengräbern nur wenige größere Urnen mit seltenen Nadeln und Glasschmuck, selten mit kleineren Beigefäßchen. Die Gefäße im Sandufer sind dagegen offenbar künstlicher, mit mehr Geschick und Erfahrung gearbeitet als die roheren Gefäße in den wiederum künstlicheren Steinkistengräbern. Ein reiches Feld für Kombinationen bietet sich hier. Trotzdem daß einer der ersten Kenner des heidnischen Alterthums, Herr Hofrath Dr. Klemm in s. Germ. Alterthumskunde, weil die Unterschiede in der Bestattung oft zu unerklärlich seien, vorgeschlagen hat, solche Gräber überhaupt unter der Bezeichnung: heidnischer Grabstätten zu begreifen; kann ich mich nicht von der Ansicht trennen, wie eine so verschiedene Art der Bestattung, dergleichen man im Saganer Kreise beobachtet, nicht blos der Lokalität, nicht blos dem mehr oder weniger großen Reichthume an Steinen zuzuschreiben, keineswegs zufällig, vielmehr in der Sitte verschiedener Völkerschaften zu suchen sei. Nachdem spätere Entdeckungen bei Ober-Küpper nicht blos Bronze-Gegenstände, sondern auch steinerne Effekten, unter ihnen eine Streitart zu Tage gefördert haben, darf man wohl die Steinkistengräber für Produkte germanischer Stämme halten. Die Urnenstätten am Queis und Bober glaube ich ohne Einspruch der wendischen Bevölkerung zuweisen zu können. Während in den höher gelegenen Gebieten der Oberlausitz die überhand genommene Kultur schon frühzeitig die meisten Spuren der Vorzeit vertilgt hat, möchte ich inzwischen doch nicht die so zahlreichen Auffindungen von Urnen in den Haiden des

Saganer Kreises allein dem Umstande zuschreiben, daß diese Gegenden weniger angebaut sind. Die Menge der Grabstätten auf verhältnißmäßig wenig Stunden Flächenraum zusammengedrängt, die tiefe Waldeinsamkeit, welche man für sie erwählte, die Entfernung von landesherrlichen Burgen, dem Sitze der christlichen Priester wie der christlichen Unterdrücker, möchte mir eher ein Zeichen sein, daß hierher noch in den ersten Jahrhunderten der christlichen Periode die sich schon Christen nennenden Wenden, dem heidnischen Brauche ihrer Väter folgend, ihre Leichen brachten, sie in aller Stille verbrannten und vergruben. Man mochte seine Todten an diese wildromantischen Ufer von weit herbringen, da Unberufene die öden Waldungen selten beunruhigen mochten. Bekanntlich folgte der Eroberung des Miltschanerlandes, unter dem deutschen Könige Heinrich II. eine mehrmalige Abwendung der wendischen Bewohner zu dem polnischen Herzoge Boleslaw Chrobry im Anfange des 11. Jahrhunderts. In dieser Zeit mögen die Wenden sich beeilt haben, die etwa schon entstandenen Kirchen zu vernichten und freudig zum nationalen Kulte ihrer Voreltern zurückgekehrt sein. Wir glauben in diese Zeit die Grabstätten bei Tschiebsdorf verlegen zu müssen, und nehmen dieselben mithin als im 11. und 12. Jahrhundert entstanden an. Der Queis wird immer als die Grenze der Oberlausitz gegen Schlesien angenommen. Das Schutz- und Trutzbündniß des Herzogs Heinrich von Polen mit Heinrich Markgraf von Meißen, XII. Kal. Maj. 1249 im Dresdener k. Haupt-Staatsarchive verheißt dem Markgrafen von Meißen das Gebiet zwischen dem Bober bis an den Queis, von Löwenberg bis an die böhmischen Berge. Was jenseit des Queisses von Polen aus gerechnet lag, wurde demnach schon damals zur Oberlausitz, und nicht zu Schlesien gezählt, und gehörte dem Markgrafen. Im Gegenfalle würde er es sich gewiß damals ausdrücklich ausgebeten haben. Bleiben wir nun bei dieser hierdurch nicht wenig bekräftigten alten Grenzmarkung stehen. Ist es nicht natürlich anzunehmen, daß die Wenden, so lange die Todtenverbrennung dem Auge der christlichen Missionäre zu verbergen war, gerade den ihren Stammesverwandten zunächst gelegenen heimathlichen Grenzfluß dazu erwählten, die theure Sitte ihrer Väter fortzupflanzen? Ich wenigstens glaube, daß eine derartige Hy-

potheſe die meiſte Wahrſcheinlichkeit zur Erläuterung der auffallend zahlreichen Grabſtätten am mittleren Boberlaufe und der Queismündung in den Bober für ſich habe.

Dr. Neumann.

II. Ueber ein auf Pergament geſchriebenes Gebetbüchlein, welches im 17. Jahrhunderte einer Gräfin von Promnitz gehört haben ſoll.

(Eine Studie von G. T. L. Hirche.)

Im Beſitze der oberlauſitziſchen Geſellſchaft der Wiſſenſchaften zu Görlitz befindet ſich unter den Handſchriften auf Pergament ein ſeltener Schatz, der es wohl verdient, in dieſer Zeitſchrift mit einigen Worten beſprochen zu werden. Es iſt ein Gebetbüchlein in 16., zwar klein, aber doch ſehr zierlich und deutlich auf Pergament in Kanzleiſchrift geſchrieben. Die Ueberſchriften und Anfangsbuchſtaben ſind mit Gold ausgelegt, ingleichen die Namen „Gott" und „Jeſus," ſo oft ſie vorkommen, wie auch das Kreuzeszeichen Das Büchelchen hat einen Einband von braunem Korduan; die vier Ecken aber ſind verſchnitten, wodurch es eine achteckige Geſtalt bekommen hat. Das Pergament iſt fein und faſt durchſichtig. Jede Seite iſt mit einer Ovallinie in Gold eingefaßt, um die ſich zwei doppelte geradlinige Achtecke ziehen, die am äußerſten Rande von einem rothen Achtecke in rother Farbe umſchloſſen werden. In dem mittleren Raume ſtehen die Gebete und Lieder. Das Ganze enthält 87 Blätter in 16. Dem Titelblatte folgt ein Blatt von gelbem Pergament: dann kommen 57 Blätter, welche die erſte Abtheilung ausmachen: hierauf ein rothes Blatt. Nunmehr beginnt die andere Abtheilung, welche aus 24 Blättern beſteht. Den Beſchluß machen 3 Blätter, welche ein Inhaltsverzeichniß liefern.

Durch wen unſere Geſellſchaft in den Beſitz dieſes Kleinods gekommen iſt, ſagt ein Giroblatt von weißem Pa-

piere, welches vorn eingeklebt worden ist. Auf der äußeren Seite steht folgende Nachricht:

„Dieses Gebetbuch gehörte im 17. Jahrhunderte einer Gräfin von Promnitz in Sorau, wie mich die Tochter des Superintendenten Conradi, von der ich es erhielt, versicherte. Worbs."

Der selige Superintendent Worbs in Priebus hat also unserer Gesellschaft ein Geschenk damit gemacht.

Auf der inneren Seite hat Herr Stadtrath Köhler in Görlitz, wie ich glaube, folgenden Titel verzeichnet:

Bettbüchlein
darinnen
Auf jeden Tag
Wochen Morgen und Abent
segen, sambt andern schönen
Reimgebetlein und
etlichen Liedern
Auch die sieben Bußpsalmen
vnd dann viel schöne Gebetlein
nebst
etlichen Reimsprüchlein zusammen
getragen und geschrieben
durch
Georgium Fischern von
Regensburg
1556.

Zu diesem vom Titelblatte abgeschriebenen Titel bemerke daß zwischen „etlichen" und „Liedern" noch das Wort „Geistlichen" ganz deutlich zu lesen ist, ingleichen „Regenspurg" nach alter Schreibweise anstatt „Regensburg." Demnach würde der Titel so zu verbessern sein:

— — — — — —
— — — — — —
Reimgebetlein vnd
etlichen Geistlichen
Liedern ꝛc.

Der Vorname „Georgium" ist deutlicher zu erkennen, als der Zuname „Fischern." Die Jahrszahl ist jetzt kaum mehr ganz sicher zu entziffern, doch kann 1556 nicht die richtige sein, was sich nachher ergeben wird.

Um zu ermitteln, in wessen Händen sich dieses Gebet-

buch befunden habe, bietet uns zuvörderst die Angabe von Worbs einen Anhalt dar. Sie sagt uns:

1) daß es einer Gräfin von Promnitz in Sorau,

2) im 17. Jahrhunderte gehört habe.

Diese Nachricht auf die Versicherung der Tochter des Superintendenten Conradi angenommen, entsteht die Frage: Wer war diese Gräfin von Promnitz? Ich will hier versuchen, eine Antwort zu geben, wie sie sich mir durch sorgfältig angestellte Untersuchungen als wahrscheinlich herausgestellt hat, ohne dadurch dem Urtheile Anderer vorgreifen zu wollen.

Von den weiblichen Gliedern der freiherrlichen, später gräflichen Familie von Promnitz auf Sorau kommen, nach meinem Dafürhalten, besonders zwei hier in Betrachtung: nämlich zuerst Ursula von Promnitz geb. Gotschin (ohne Zweifel aus der Familie Schafgotsch), Gemahlin des Freiherren Seyfried (Siegfried) von Promnitz auf Sorau und Triebel, welcher dem bekannten Bischof Balthasar von Promnitz zu Breslau im Besitze dieser beiden Herrschaften folgte; und sodann Frau Eleonore verw. Gräfin von Promnitz geb. Freiin von Rackenitz, Wittwe des 1654 verstorbenen Grafen Siegmund Seyfried von Promnitz. Jene starb den 16. Oktober 1587, letztere den 26. März 1679, beide in Sorau. Vergl. Joh. Sam. Magnus, historische Beschreibung der Hoch-Reichs-Gräflichen Promnitzschen Residenz-Stadt Sorau in Niederlausitz (Leipzig, 1710. 4.) S. 94. 260.

Von der Ersteren berichtet Magnus l. l. S. 66: „als aber Ihro Gnaden Frau Gemahlin, Fr. Ursula, gebohrne Gotschin, denselben*) zu predigen ersuchten, that er auch 2 Gast-Predigten, und dafür that Ihm Ihro Gn. auch sehr große Ehre an und verehrten Ihm darneben 28 Thlr. Zu dessen Dankbarkeit ließ M. Beliz 1564 zu Frankfurth ein

*) M. Joachim Beliz war Superintendent zu Sorau, ward 1559 verhetzt und in Folge davon entsetzt. Er wendete sich nach Frankfurt a. d. Oder und erhielt 1564 einen Ruf als Pastor zu S. Pauli in Alt-Brandenburg. Bevor er sein neues Amt antrat, machte er eine Reise nach Sorau und besuchte „seine alten guten Freunde." Bei dieser Gelegenheit predigte er daselbst. Vgl. Magnus a. a. O.; Großer, Lauf. Merkw. P. II. S. 81 f.

Bieblisches Gebeth-Büchlein drucken, und schrieb es dieser Wohlgebornen Frau und sonderbahren Priester-Freundin zu." Ingleichen S. 94 f.: „In ihr Gebet-Büchlein hatte sie diesen Reim geschrieben:

Mein G'beth ich allzeit thu zu Gott,
Daß ich stets willig sey zum Tod."

Vgl. auch Sterbenßkunst von M. Martinus Mylius, Gorlicens. Görl. 1597, 8. S. 182—208, wo aus D. Petri Streuberi*) Haußpredigt manche anziehende Einzelheiten aus ihrem Leben mitgetheilt werden.

Von der Anderen sagt Magnus 1. 1. S. 260 viel Lobenswerthes; besonders wird ihre Lust am Gebete hervorgehoben.

Die in den Stellen bei Magnus und Mylius angeführten Züge sind so beschaffen, daß es scheint, als ob der Einen wie der Andern der Besitz des in Rede stehenden Betbüchleins mit ganz gleichem Rechte zugeeignet werden könnte.

Die Notiz wegen des Reimes den Ursula von Promnitz in ihr Gebetbuch geschrieben, fand ich zuerst bei Mylius a. a. O. Dabei erinnerte ich mich, einmal vor vielen Jahren in den handschriftlichen Schätzen der oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften ein kleines geschriebenes Gebetbuch gesehen zu haben, welches einer Gräfin von Promnitz gehört habe. Hierdurch veranlaßt, nahm ich das Büchlein selbst in Augenschein und suchte nach dem hineingeschriebenen Reime; allein meine Mühe war vergeblich.

Nunmehr las ich bei Magnus nach und kam so auf die andere Vermuthung, daß dieses Betbüchlein der Frau Eleonore verw. Gräfin von Promnitz geb. Freiin von Rackenitz gehört haben könne.

Für diese Annahme muß ich mich allerdings vorläufig entscheiden und dieselbe so lange festhalten, bis ein anderer

---

*) Ueber den bekannten Dr. Peter Streuber, der Superintendent in Sorau war und durch seine unionistischen Bestrebungen in große Händel verwickelt wurde, sehe man Näheres bei Magnus 1. 1. S. 69 ff.; Großer, Lauf. Merkw. P. II. S. 23 ff.; auch Destinata literaria et fragmenta Lusatica Tom. II. P. II. S. 111—127; Heckel, historische Beschreibung der Stadt Bischofswerda, S. 96—99; Joh. Coleri nützliche Anm. über allerh. Materien aus der Theologie, P. I. S. 71 ff.; besonders aber Conr. Tiburt. Rango, historia Syncretissimi p. 1097 sqq.

Forscher, der mit reicheren Kenntnissen und besseren Hülfsmitteln zu hymnologischen Untersuchungen ausgestattet ist, mich widerlegen wird*).

Meine Ansicht, die ich jedoch keineswegs für die einzig richtige ausgeben will, stützt sich auf folgende in der Kürze darzulegende Gründe.

I. Gegen Ursula Freiin von Promnitz als Besitzerin spricht:

1) als äußerer Grund die Angabe von Worbs, „daß es im 17. Jahrhunderte einer Gräfin von Promnitz gehört habe." Ursula von Promnitz starb aber bereits 1587 und war nicht Gräfin, sondern Freiin von Promnitz. Erst 1652 wurde Siegmund Seyfried Freiherr von Promnitz von Ferdinand III. in den Grafenstand erhoben**).

Wollte man aber diesem äußeren Grunde eine genügende Beweiskraft nicht einräumen, so kommt noch

2) ein innerer Grund hinzu, der es, nach meinem Urtheile, außer allen Zweifel setzt, daß Ursula Freiin von Promnitz nicht Besitzerin des oft gedachten Gebetbüchleins gewesen sein kann. Unter den Liedern, welche darin mitgetheilt werden, sind besonders zwei, woraus dies hervorzugehen scheint. Das eine ist: „O Jesu, Gottes Lämmelein," welches nach der gewöhnlichen Annahme, obschon nicht ohne beachtenswerthen Widerspruch, dem Pastor Primarius Martin Moller in Görlitz zugeschrieben wird. Dieses bekannte und in die meisten Gesangbücher der evangelischen Kirche aufgenommene Lied hat Moller zuerst in seinem Manuale de praeparatione ad mortem bekannt gemacht. In der vor mir liegenden Ausgabe (Görl. 1608, 8. bei J. Rhambaw), welche ich für die zweite halte, steht es S.

---

*) Wäre mir Worbs' Geschichte von Sorau und Triebel zur Hand gewesen, so würde ich vielleicht zu einem gewisseren Ergebnisse gekommen sein. Mit großem Danke werde ich etwaige Berichtigungen meiner Darstellung annehmen.

**) Den 9. Juni 1652. S. Magnus l. 1. S. 220. Nic. Henelii ab Hennenfeld Silesiographia renovata (Wratislav. et Lips. 1704. 4.) cap. VIII. p. 469. Großer, Lauf. Merkw. P. II S. 83, hat irrthümlich das Jahr 1653. Estor's kleine Schriften P. 12, p. 575—734. Die Literatur über das Promnitz'sche Geschlecht s. in Kreyssig's historischer Bibliothek von Ober-Sachsen Tom. I. S. 357 ff.

243 f. Ob es auch in der ersten von 1591 steht, kann ich nicht behaupten, da sie mir nicht zur Hand ist. Allein auch dies angenommen, was ich nicht bezweifle, weil die Wahrscheinlichkeit dafür spricht, so wird doch damit für Ursula von Promnitz nichts gewonnen, da diese, wie oben bemerkt, bereits 1587, also 4 Jahre vor dem ersten Erscheinen des Manuale Moller's und vor dessen Veröffentlichung des in Rede stehenden Liedes, mit Tode abgegangen ist. Auch läßt sich wohl annehmen, daß in den meisten Fällen eine Reihe von Jahren dazu gehört, ehe ein geistliches Lied, wie das angeblich von Moller verfaßte, in allgemeinere Aufnahme kommt und namentlich eine Stelle in Liedersammlungen zu kirchlichem Gebrauche findet, zumal wenn es der Erstlingsversuch eines Mannes ist, der noch keinen Ruf als Liederdichter hat. Moller wurde 1547 geboren; mithin konnte nicht 1556 schon ein Lied von ihm bekannt sein. Doch davon soll hier ganz abgesehen werden, daß das besprochene Gebetbüchlein 1556 „zusammengetragen und geschrieben" sein soll.

Entscheidender für meine Vermuthung gegen Ursula von Promnitz ist auf jeden Fall das andere Lied: „Ich hab' mein Sach' Gott heimgestellt." Als Verfasser wird einstimmig Dr. Johann Pappus angegeben, der 1549 geboren wurde und 1610 starb*).

Sollte unser Betbüchlein i. J. 1556 zusammengetragen sein, so müßte Pappus dieses als ein ganz unreifes Kind verfertigt haben. Daß dies durchaus unwahrscheinlich sei, brauche ich nicht weiter darzuthun.

Alle diese Schwierigkeiten fallen indessen sogleich hinweg, wenn man die auf dem Titel durchaus nicht mehr mit Sicherheit zu ermittelnde Jahrszahl 1556 ganz fallen läßt und sich

II. für Eleonore verw. Gräfin von Promnitz geb. Freiin von Rackenitz entscheidet. Diese Annahme wird theils durch die mehr erwähnte Angabe von Worbs,

---

*) S. Eduard Emil Koch, Geschichte des Kirchenliedes und Kirchengesangs der christlichen, insbesondere der deutschen evangelischen Kirche (Stuttg. 1852, 8.) I. S. 181, und Gottfried Leberecht Richter, allgemeines biographisches Lexikon alter und neuer geistlicher Liederdichter (Leipz. 1804, 8.) S. 269.

daß unser Gebetbüchlein „im 17. Jahrhunderte einer Gräfin von Promnitz in Sorau gehört habe," begünstigt (denn Eleonore starb 1679 und zwar als Gräfin von Promnitz), theils noch besonders durch Dasjenige unterstützt, was der Superintendent M. Abraham Rothe von ihr in der Leichenpredigt rühmt. Seine Worte*) lauten so: „daß sie allen ihren Kummer mit bethen, lesen, singen und Predigt hören vertrieben, daß sie alle Morgen in ihrem Zimmer den Morgen-Seegen gelesen, auf welchen gefolget das Gebeth um Vergebung der Sünden, weiter vor ihre Gräffl. Kinder, sodann für die Unterthanen und letzlich um ein seeliges Ende."

Die innere Einrichtung des beregten Betbüchleins kommt diesem Zeugnisse zu Hülfe, so daß man vermuthen kann, die Gräfin Eleonore von Promnitz habe sich bei ihren täglichen Gebetsübungen eben dieser geschriebenen Sammlung von Gebeten und Liedern, welche hier näher beschrieben worden ist, bedient.

Noch scheint zuletzt auch die Beschaffenheit der Schriftzüge, wie nicht minder die befolgte Rechtschreibung eher für das 17. als für das 16. Jahrhundert zu sprechen. Da ich mir jedoch hierüber ein ganz sicheres Urtheil nicht zutraue, so überlasse ich es kundigeren Forschern, hierin einen gültigen Ausspruch zu thun; und ich werde mich freuen, wenn es mir gelingen sollte, die Aufmerksamkeit auf diesen merkwürdigen Nachlaß einer frommen Frau von hohem Stande in der Niederlausitz zu lenken.

Zum Schlusse füge ich hinzu, daß die erste Abtheilung Gebete auf alle Tage der Woche enthält, und zwar für jeden Tag in der Regel je zwei Morgen- und Abendsegen, denen Gebete, kurze Reime und jedesmal ein Lied beigegeben sind. Außer den beiden schon oben angeführten Liedern „O Jesu, Gottes Lämmelein" und „Ich hab' mein Sach' Gott heimgestellt" stehen noch folgende in unserm Betbüchlein:

„In Dich hab' ich gehoffet, Herr" von Adam Reißner oder Reußner, geb. 1471, gest. 1563. Koch 1, 112 f. Richter 302.

---

*) S. Magnus a. a. O. S. 260.

„Ich dank' Dir, lieber Herre" von Johann Kohlroß, der 1558 gestorben sein soll. Richter 174.

„Herzlich lieb hab' ich Dich, o Herr" von Martin Schalling, geb. 1532, gest. 1608. Koch I, 176. Richter 327 f.

„Ich ruf' zu Dir, Herr Jesu Christ" von einem unbekannten Verfasser, der um 1533 lebte, wie der Geistliche Liederschatz (2. Aufl. Berlin 1840. 8.) unter No. 951. angiebt. Koch I, 96 nennt als Verfasser Dr. Paul Speratus, welcher 1484 geboren wurde und 1554 starb. Ebenso Richter S. 382. Das Leipziger G.B. von 1794, wo es unter No. 580. zu finden ist; ingleichen das Hirschbergische G.B. von 1777 unter No. 1017; das neue Laubanische G.B. von 1774 unter No. 782., und das Württembergische G. B. von 1842 unter No. 320. Im Zittauischen G.B. von 1804 steht es unter No. 442. ohne Namen.

„Christ, der Du bist der helle Tag" von Michael Weiß, einen Zeitgenossen Luther's, Koch I, 86. Richter 437. Es ist aus dem lateinischen Hymnus genommen Christe, qui lux es et dies, womit die alten Christen ihre Vespern oder Abend-Andachten beschlossen. Auch Luther hat diese Hymne bearbeitet. Nach neueren Forschungen ist Weiß 1540 gestorben.

„Von Gott will ich nicht lassen" von M. Ludwig Helmbold, geb. 1532, gest. 1598. Koch I, 168 ff. Richter 124 f.

„Was mein Gott will, das gescheh' allzeit," von Albrecht dem jüngeren, Markgrafen zu Brandenburg-Culmbach, geb. 1522, gest. 1577. Koch I, 97 ff. Richter 7.

„Wenn mein Stündlein vorhanden ist" von Nikolaus Hermann, Luther's Herzensfreunde, gest. 1561. Koch I, 113 ff. Richter 129 f.

„Mag ich Unglück nicht widerstehn." Nach dem Zittauer G.B. von 1804 ist es von Luther und 1525 „an die ungarische Königin Maria" gerichtet. Im neuen Laubanischen G.B. von 1774 steht es unter No. 585., unterzeichnet „M. L. Gem." (Vielleicht soll es heißen M. B. Gem. „Mährische Brüder-Gemeine.") Das Leipziger G. B. von 1794 hat es unter No. 762. und schreibt es der „Maria, Ludwigs, Königs in Ungarn, Gemahlin" zu. Diese Königin Maria trat als Wittwe offen zur evange-

lischen Kirche über, wurde aber dafür so heftig verfolgt, daß sie aus Ofen flüchten mußte. Da dichtete sie sich dann auf ihren Taufnamen zu Trost und Aufrichtung das Lied:

„Mag ich Unglück nit widerstahn,
Muß Ungnad han
Der Welt für mein recht Glauben."

Es leuchten darin die Worte durch, die ihr Luther damals geschrieben hatte: „welchem es da mag hinkommen, daß er des Vaters Liebe in der Schrift gegen uns kann fühlen und sehen, der kann auch leichtlich erträgen alle das Unglück, das auf Erden seyn mag." S. Dr. Joh. Jac. Rambach's Vorbericht von Dr. Luthers Erklärung einiger Trostpsalmen. Koch I, 121 f. Richter 220 f. Schamelius, Lieder-Commentar.

„Allein nach dir, Herr Jesu Christ, verlanget mich" steht im Leipziger G.B. von 1794 unter No. 1008., als von Dr. Nic. Selneccer gedichtet; sonst finde ich es nirgends.

Ganz allein im neuen Hirschbergischen G.B. von 1777 habe ich unter No. 1168. das Lied:

„Ich weiß ein Blümlein hübsch und fein" gefunden, wo Blasius Förtsch als Verfasser genannt ist; gest. 1619. S. Richter 72.

„Wie's Gott gefällt, gefällt mir's auch" steht nur im Hirschbergischen G.B. von 1777 unter No. 958. und es wird dort Kurfürst Johann Friedrich als Verfasser bezeichnet. Neuere Forschungen eignen dieses Lied dem Ambrosius Blaarer oder Blaurer zu.

Um nun noch den Inhalt der zweiten Abtheilung unseres Betbüchleins anzugeben, so folgen darin „die Siben Buß Psalmen deß Königlichen Propheten Davids, vmb vergebung der Sünden." Den Schluß machen „Andere Gemeine Gebetlein."

Auch sind die Kirchenväter nicht unberücksichtigt geblieben, aus denen bei jedem Morgen- und Abendsegen ein kernhafter Gedanke beigefügt ist.

Das Ergebniß vorstehender Untersuchung ist in der Kürze dieses:

1) Das Betbüchlein ist nicht 1556, sondern später im 17. Jahrhunderte zusammengetragen und geschrieben worden;

2) es kann nicht der Ursula Freiin von Promnitz, wohl aber,
3) mit großer Wahrscheinlichkeit der verwittweten Gräfin Eleonore von Promnitz in Sorau gehört haben;
4) das Gebetbüchlein, welches M. Joachim Beliz 1564 zu Frankfurt drucken ließ, und der Freiin Ursula von Promnitz zueignete, mag dasjenige gewesen sein, in welches sie nach Dr. Streuber's Bericht den oben gedachten Reim geschrieben hat;
5) die Person dessen, der das Betbüchlein zusammengetragen und geschrieben hat, war jetzt noch nicht zu ermitteln. Sollte ich noch Etwas über ihn irgendwo auffinden, so werde ich nicht ermangeln, es nachträglich mitzutheilen.

Die Vergleichung des Textes der im Betbüchlein stehenden Lieder habe ich als in diese Darstellung nicht gehörig, übergangen; sie kann aber vielleicht in hymnologischer Beziehung einige Ausbeute geben. Ein Facsimile von einem Blatte genommen, würde das Urtheil über das Jahrhundert der Schrift erleichtern.

III. Ueber die Urkunden des Stadtarchivs zu Guben.

Die unerwartet reichhaltige Ausbeute, welche die im Auftrage der Gesellschaft unternommene Durchforschung des Bautzener Domstifts-Archivs an Urkunden ergab, veranlaßte bald darauf unser geehrtes Mitglied, Herrn Prorektor Dr. Sausse zu Guben den Sekretär zu einer Reise nach Guben aufzufordern, um wie vorher in Bautzen, nunmehr in Guben, als einer der ältesten Städte des Markgrafthums Niederlausitz den archivalischen Schätzen nachzugehen. Indessen gestatteten es damals die Verhältnisse nicht, längere Zeit in Guben zu arbeiten; insbesondere setzte die inzwischen eingebrochene winterliche Witterung mit ihren trüben, für solche Forschungen ungeeigneten Tagen dem Unternehmen

Widerstand entgegen. Herr Bürgermeister Ahlemann zu Guben, ein warmer Freund und Förderer archivalischer Arbeiten wie geschichtlicher Studien überhaupt, hatte die Güte, nach und nach einige der ältesten Urkunden zu unserer Benutzung nach Görlitz zu senden; später folgte das ganze Archiv, wodurch ein von uns sehr hoch zu schätzendes und nach Gebühr gewürdigtes Vertrauen bewährt ward.

Wenn schon das vorher mitgetheilte und für uns kopirte Repertorium der magistratualischen Urkundensammlung zu Guben geeignet war, unser Interesse für die Dokumente selbst höchlich anzuregen, so zeigten doch einige Stellen desselben, daß zwar die ehemalige Ordnung der Dokumente mit großem Fleiße, jedoch nicht mit der für eine solche Arbeit erforderlichen weiteren Sach- und Geschichtskenntniß der Heimathsprovinz unternommen, und es demnach nicht überflüssig sei, eine Durchsicht, Prüfung und Verbesserung des Repertoriums unter genauer Kenntnißnahme und Abschrift der Dokumente zu bewirken. Da die Anlage eines vollständigen genauen Diplomatariums den Wünschen des Herrn Bürgermeisters Ahlemann gleichmäßig wie unseren historischen Interessen entsprach, so wurde frisch an diese Arbeit gegangen. Denn wenn auch die Geschichte der beiden Markgrafthümer Ober- und Niederlausitz sich nicht gut in einer Bearbeitung verschmelzen läßt, wie es noch unser hochverdientes, leider zu früh dem Vaterlande und dessen historischer Forschung entrissenes Mitglied weil. Pastor Scheltz zu Tzschecheln versucht hat, so sind doch der Berührungspunkte in beiden Provinzen so viele, der sich kreuzenden Interessen so bedeutende, der auftretenden mächtigen und einflußreichen Persönlichkeiten so zahlreiche, daß der Forscher auf dem Geschichtsgebiete der Oberlausitz die Nachbarprovinz nicht übersehen kann und darf. Um so gebieterischer aber tritt für ihn die Pflicht der Forschung auf, welche (obwohl an sich schon Annehmlichkeiten genug bietend, sobald bis jetzt verschlossene Pforten sich öffneten) um so wichtiger dann wird, wenn die Besorgniß vorhanden ist, es könnten die Hallen des unvermuthet zugänglich gewordenen Tempels, sich einmal wieder ebenso plötzlich durch irgend ein unvorhergesehenes Verhängniß wieder schließen.

Nachdem eine Uebersicht über das zu erforschende Gebiet gewonnen war, handelte es sich zunächst für die Prüfung

des aufgehäuften neuen Geschichts-Materials darum, zu fragen: was ist bereits davon bekannt, und sind schon einzelne Theile oder das Ganze des Urkundenschatzes von den Forschern der Landesgeschichte der Niederlausitz benutzt worden?

Als ein in dieser Beziehung besonders maßgebendes Werk mußte das auf Veranlassung der niederlausitzischen Stände, durch Worbs herausgegebene Inventarium diplomaticum Lusatiae inferioris, Lübben 1834. 4., zu Rathe gezogen werden. Alles, was vor ihm sowohl in Bezug auf die Geschichte der Niederlausitz im Allgemeinen als in Bezug auf die Geschichte der Stadt Guben im Besonderen geforscht und getrieben war — und es ist dies leider nicht zu viel — konnte, bei der Zuverlässigkeit dieses bewährten und sorgfältigen Historikers, gleichsam als in jenem bedeutenden Regestenwerke aufgegangen, angenommen werden.

Die Untersuchungen, welche wir in den Schriften und Sammelwerken der bekannten Forscher auf dem Geschichtsfelde der Niederlausitz, eines Worbs*), Bürgermeister Neumann**), Wedekind***) anstellten, führten uns alle auf das Resultat, es seien von den Urkunden Gubens nur jene bekannt, welche dereinst Wilke in seinem Ticemannus veröffentlichte. Da nun auch der Herr Geheime Archivrath Riedel zu Berlin, in seinem großartigen leider in der Vollendung unterbrochenen Codex diplomaticus Brandenburgensis keine anderen Urkunden, als diejenigen kennt, welche sich im Ticemannus finden, kommen wir zu dem Schlusse, daß vor uns, außer Wilke'n†), Niemandem das Archiv zu

---

*) Archiv für die Geschichte Schlesiens, der Lausitz und zum Theil von Meißen. Sorau 1798. Derselbe Neues Archiv I. Th. 1804, II. Th. 1824. Die dort mitgetheilten Urkunden beziehen sich meistens auf Sorau und Kottbus. In den Geschichten von Sagan, dann von Sorau und Triebel findet sich keine besondere Kenntniß Gubener Urkunden.

**) Geschichte der niederl. Landvögte I. Th. 1831, II. Th. 1833. Geschichte der Kreisstadt Lübben im Markgrafthum Niederlausitz 1846. Geschichte von Sommerfeld.

***) Geschichte der Neumark.

†) Sein Buch führt den Titel: I. G. L. Wilkii, Ph. et I. U. Doct. Ticemannus sive Vita illustris principiis Theodorici, quondam junioris Thuringiae landgravii orientalis et Lusatiae marchionis etc. Lips. 1754. 4.

Guben zugänglich gewesen sei. Denn daß mindestens Worbs bei der Bearbeitung seines wichtigen Inventariums sich nicht alle Mühe gegeben haben sollte, ein Verzeichniß der Urkunden Gubens zu erhalten, ist bei der Bedeutung dieser Stadt sicherlich unzweifelhaft. Wir werden wohl nicht irren, wenn wir zu dem Schlusse kommen, daß das gegenwärtige Repertorium über die Gubener Urkunden erst in späterer Zeit, nach 1834 angefertigt sei und die Urkunden vielleicht damals noch ganz ungesichtet und ungeordnet in irgend einem vernachlässigten Winkel gelegen haben. Wahrscheinlich ist erst Herrn Bürgermeister Ahlemann die Anweisung zu danken, welcher die neue Ordnung des Gubener Stadtarchivs schuf, wie sein Interesse für die Geschichte dasselbe den Geschichtsfreunden zugänglich machte. Bei Vergleichung der literarischen Hülfsmittel für unsere Arbeit stoßen uns noch zweierlei Quellen der Gubener Stadtgeschichte auf, die neben dem Urkundenschatze des Archives entweder noch existiren, oder existirt haben müssen. Wir nehmen hierbei an, daß die verschiedenartigen von Wilke in seinem Urkundenbuche beliebten Ausdrücke: ex autographo, ex autenthicis tabulis, ex antiquo exemplari der Abwechselung des Styles wegen vom Autor gebraucht sind, und daß sie sämmtlich nichts anders als „Originalurkunden" bedeuten. Sollte dieser Schluß unrichtig sein, dann müßte man in Guben in irgend einer Bibliothek oder im Archive selbst ein altes Diplomatar oder Kopialbuch vermuthen, wie sie ja an vielen Orten sich vorfinden. Die in Guben befindlichen Mitglieder unserer Gesellschaft werden über diesen tragischen Punkt die beste Auskunft geben können. Die Existenz eines anderen Diplomatars, Aktenstückes, oder wie man es sonst nennen will, vom sel. Worbs unter der Bezeichnung: Zeddelakten besonders in Bezug auf die Geschichte des Jungfrauenklosters vor Guben citirt und vom Geschichtsschreiber dieser Stiftung*) benutzt, ist unzweifelhaft, und werden die Nachsuchungen nach dieser Sammlung hoffentlich nicht ohne Erfolg bleiben. Demnächst erscheint es uns nun nothwendig auf das Ergebniß unserer Untersuchungen über den Bestand des Gubener Stadtarchivs und was hier-

*) Neumann (in Lübben): Geschichte des Jungfrauenklosters vor Guben in v. Ledebur's Archiv.

von schon gedruckt sei näher einzugehen. Daß hierbei Urkunden gedruckt vorgefunden werden, die wenigstens nach dem uns zugegangenen magistratualischen Kopialbuche nicht mehr in Guben zu finden sind, ist besonders bemerkenswerth*); vielleicht führen spezielle Nachsuchungen noch zur Entdeckung derselben.

Von den zweihundert einundzwanzig Urkunden, die das Gubener Stadtarchiv nach dem magistratualischen Verzeichnisse zählt, sind von Wilke funfzehn abgedruckt und zwar durchschnittlich die ältesten, also die des Markgrafen Heinrich von Meißen aus den Jahren 1235 und 1286 (nicht 1236 wie das amtliche Verzeichniß irrthümlich annimmt); des Landgrafen Dietrich von Thüringen, aus den Jahren 1295, 1298, 1300; des Erzbischofs Borchard von Magdeburg vom J. 1301; der Markgrafen Hermann, Otto, Waldemar, Johann von Brandenburg aus den Jahren 1306, 1308 (irrthümlich bei Wilke und im amtlichen Gubener Verzeichnisse unter der Jahrzahl 1318), 1311, 1315, 1317 und 1318; des Herzogs Rudolph von Sachsen vom J. 1319; des Herzogs Bolko von Schlesien vom J. 1367, endlich des Kaiser Karl's IV. vom J. 1377**). Bei einer Vergleichung der Originale mit Wilke's Drucke bemerken wir, was die lateinischen Briefe angeht, eine für jene Zeit seltene Genauigkeit der diplomatischen Abschrift, die nur einigemal bei den Namen Abänderungen erleidet; bei den deutschen Diplomen dagegen hat sich der gelehrte Herr selten zu Recht gefunden und dieselben wimmeln von Unrichtigkeiten. Herr Geheim. Rath Riedel hat solche großentheils dem Sinne nach in seinen Abdrücken aus Wilke's Ticemannus richtig verbessert. Diese Abdrücke beziehen sich auf die Urkunden

---

*) Es sind dies Wilke, Urkundenb. No. XXI. p. 41 vom J. 1280, ibid. XXVIII. p. 51 vom 12. Januar 1286, ibid. p. 151 u. 154 (vom 13. April 1300 und 13. April 1301 cf. Worbs Inventarium p. 112 u. 114, unserer Ansicht nach ein und dieselbe Urkunde und nur irrthümlich für zwei verschiedene gehalten), ibid. p. 207 vom 30. Dezember 1309 (*aus einem alten Kopialbuche*), ibid. p. 216. No. CLXXVIII. Markgraf Johann vom 20. März 1316, ibid. p. 226 (*aus alter Dokumenten-Sammlung*), Ludwig, Markgraf von Brandenburg vom *11. Nov. 1324*, und endlich ibid. p. 232, vom 24. Februar 1347 (*aus der Urschrift.*)

**) Es sind dies im magistratualischen Verzeichnisse die Nummern: *1., 2., 3., 4., 5.,* 6., 7., 8., 10., 11., 12., 13., 15., 25. u. 27.

von 1306 (Riedel, Cod. dipl. Brandenb. II. Hauptth. 1. Bd. No. 337. p. 266), 1308 (ibid. No. 345. p. 272), 1311 (No. 394. p. 310), 1315 (No. 456. p. 372), 1317 (ibid. No. 488. p. 401), 1318 (No. 515. p. 426), 1319 No. 538. p. 448).

Aus dem Werke: Destinata literaria, einer wichtigen Sammelschrift für die Geschichte der Niederlausitz, welche in der Mitte des vorigen Jahrhunderts ein ige Jahrgänge erlebte, dann aber aus Mangel an Theilnahme wieder einging, hat Herr Geh. Rath Riedel noch die Urkunde Markgraf Ludwig's von Brandenburg vom J. 1359*) unter No. 1032, Bd. II. p. 421. der 2. Abtheilung seines Codex diplomaticus abgedruckt; die im Gubener Archive weiter vorhandenen, in jenen Band und die ihm folgenden drei anderen Bände gehörigen Urkunden sind ihm entgangen.

Außer diesen bei Wilke, später bei Riedel gedruckten Urkunden, kennt Worbs**) noch einige theilweise den Destinatis bekannte Urkunden, vom 11. März 1505, 25. April 1536, 6. Dezember 1549, aus dem J. 1552, vom 25. April 1558, 15. Mai 1563, 10. August 1582 und mehrere aus dem J. 1604, welche nicht im Stadtarchive vorhanden sind. Eine Andeutung der aufrührerischen Ereignisse, auf welche sich die Urkunden des J. 1604 beziehen, giebt die No. 187. des Stadtarchives. Es ist demnach sonderbar, daß die Hauptdokumente dem letzteren fehlen.

Von dem ganzen in Guben aufbewahrten Schatze sind demnach ungefähr 20 Stück bekannt, die übrigen sowohl für die allgemeine Geschichte der Niederlausitz und der Mark Brandenburg, als auch für die Geschichte von Guben mehrfach interessanten Dokumente erst neuerdings zugänglich geworden. Die Urkunden sind meistens gut gehalten; theilweise jedoch die Siegel verletzt, wie dies bei dem oft sehr zerbrechlichen Urstoffe derselben fast unmöglich zu verhüten war. Bei dem verhältnißmäßig hohen Alter der ältesten Urkunde vom J. 1235 wird es wohl den Freunden alter Diplome angenehm sein, daß wir ein sorgfältiges Facsimile derselben haben lithographiren lassen. Die einzelnen Flecke

---

*) Destinata liter. I. 1072. Im Stadtarchive No. 21.

**) Vergl. sein Inventarium auf den Seiten 320, 335, 388, 390, 403, 411, 438, 448—449.

des Briefes haben wir nicht mitabdrucken lassen, weil dadurch die Kosten der Lithographie in einem Maße gestiegen wären, welche zu dem wissenschaftlichen Werthe einer solchen Genauigkeit in keinem Verhältnisse steht.

Gehen wir noch näher auf die Urkunden ein, welche der wissenschaftlichen Welt bisher unbekannt waren, so dürfte es zunächst entsprechend sein, die Briefe nach ihrem allgemeinen und speziellen Inhalte zu sondern.

Einer der interessantesten ersterer Gattung, über das Bündniß der Gebrüder Johann und Richard von Kottbus mit der Stadt Guben im J. 1319 ist erst neulich im N. L. Magazine Band XXIX. p. 244 und 245 gedruckt. Die ungedruckten Briefe dieser Art sind die des Markgrafen Ludwig von Brandenburg aus den Jahren 1339, 1340, 1351 und 1359*), des Landgrafen Friedrich von Thüringen aus den Jahren 1353, 1358 und 1359, des Herzogs Bolko von Schweidnitz vom J. 1364**), des Königs Wenzel vom J. 1396 und 1411, des Herzogs Hans von Görlitz vom J. 1384 und 1392, des Königs Siegmund vom J. 1397***), und mehrere des Markgrafen Jobst von Brandenburg und Mähren aus den Jahren 1401, 1403, 1405 und 1408†).

Aus späterer Zeit finden sich Gunstbriefe und Privilegienbestätigungen Kaiser Siegmund's vom J. 1420 (No. 66. des Verzeichnisses) und 1437 (No. 73.), des Königs Albrecht vom J. 1438 (No. 74.), des Königs Ladislaw vom J. 1454 (No. 83.), des Königs Georg Podiebrad vom J. 1460 (No. 91.), des Königs Matthias 1474 (No. 94. und 95., 99., 101.), des Königs Wladislaw vom J. 1497 (No. 123., 134., 135.), des Königs Ludwig vom J. 1523 (No. 152.), König Ferdinand I. aus den Jahren 1531, 1541, 1544 und 1564 (No. 158—160., 166.), des Kaiser Maximilian II. vom J. 1570 (No. 168—170.), Kaiser Rudolph II., 1577, 1580, 1584, 1588, 1591, 1592, 1594, 1602 und 1604 (No. 174., 175., 177., 179., 180., 182—186.), des Kaiser Matthias II. vom J. 1611 (No. 191.),

---

*) S. Beilage No. II., III., IV.
**) S. Beilage No. V.
***) S. Beilage No. VI.
†) Beilagen VII. u. VIII.

des Winterkönigs Friedrich von der Pfalz vom J. 1620 (No. 195.), des Kaiser Ferdinand II. im J. 1622 (No. 199.), des Kurfürsten Johann Georg von Sachsen i. J. 1641 und der sämmtlichen Regenten aus dem Kurstaate Sachsen.

Wie in allen Archiven sind nach diesen Privilegien die zahlreichsten jene, welche geistliche Stiftungen in der Stadt Guben betreffen und zwar hauptsächlich solche, die Bezug haben auf die Altäre der Pfarrkirche, von denen die Stiftung des Landschreibers Thiliko aus dem J. 1392 (der noch Herzog Hans von Görlitz die Genehmigung ertheilte), die älteste ist. Solche Bestätigungen sind weiter vorhanden aus den Jahren 1403 und 1409 (No. 40. und 47.) durch Bischof Thimo von Meißen; 1411, 1412, 1419 (No. 51—53., 61.) durch Bischof Rudolph; 1429 und 1443 (No. 70., 71., 75.) durch Bischof Johann; 1453, 1456 und 1460 (No. 81., 84., 90.) durch Bischof Kaspar; 1473, 1474 (No. 93. und 96.) durch Bischof Dietrich; 1485, 1496, 1499, 1500 (No. 112., 119., 130.) durch Bischof Johann v. Maltitz und noch mehrere des Bischofs Johann v. Sleynitz. Die Zahl der Stiftungsbriefe, welche den Bischöfen zur Genehmigung untergebreitet wurden, und auf welche die oben citirten Urkunden erlassen sind, ist ebenfalls nicht gering.

Unter den offiziellen Erlassen der Behörden sind zu merken ein Brief des Hauptmann Budick von Peitz vom J. 1378, der Landvögte Hans von Torgau vom J. 1411, Hans v. Polenz (1416, 1419, 1420), Nickel v. Polenz (1446, 1451), Botho v. Ilburg (1450), Jaroslaw v. Sternberg (1475), Wenzel v. Biberstein (1480), Georg vom Stain (1480, 1482), Friedrich v. Biberstein (1486), Nickel v. Köckeritz (1489), Heinrich Burggraf von Meißen (1496, 1497, 1498), Matthias v. Biberstein auf Forst (1502, 1504, 1507, 1508), Heinrich Tunkel (1512, 1520, 1523, 1527, 1529), Graf Albrecht v. Schlick (1549, 1550), Felix v. Lobkowitz (1563, 1565), Jaroslaw v. Kolowrat (1574, 1576, 1577, 1580, 1591), Heinrich Anshelm Freiherr v. Promnitz (1604, 1605, 1615), Heinrich Graf zu Solms-Sonnewalde (1620), S. S. v. Promnitz (1623, 1638) und Heinrich Freiherr v. Schulenburg (1660).

Außer verschiedenen Kauf- und Versatzbriefen der Stadt

Guben in Bezug auf ihre Güter und Dokumente über die Verhältnisse zu den Klöstern Neuzelle*) und dem Jungfrauenkloster vor der Stadt**), finden wir noch mehrere Urkunden, welche, neben ihrem bedeutenden Alter als Denkmäler der deutschen Sprache des 14. Jahrhunderts, einen Einblick in die Innungsverhältnisse der Gemeinde Guben gestatten. Wir meinen hier das im Verzeichnisse unter No. 7. beim J. 1315 aufgeführte, aber in der That aus dem J. 1312***) stammende Dokument, worin der Rath zu Guben Bestimmungen über die Fleischbänke trifft. In diesem Schreiben ist von einer alten Stadt Guben die Rede, ein Beweis, daß man schon den Begriff der Neustadt Guben kannte, somit ein Fingerzeig auf das Alter der Stadt überhaupt. Aus dem Briefe des Rathes vom J. 1408 sehen wir, daß in Guben mehrere Fleischbänke an Juden verkauft waren, eine für jene Zeit gewiß höchst bemerkenswerthe und seltene Erscheinung. Die Mönche zu Herzberg finden wir schon im i. J. 1426 ihre Zufluchtsstätte, ihr „terminey hauss“ in Guben verkaufen.

Das vom J. 1372 stammende, mit vielen Siegeln versehene Instrument läßt uns die Achtung erkennen, in welcher das K. Landgericht zu Guben bei den Mannen des Weichbildes und der sogenannten krummen Spree stand, und die Verhandlung des Fritsche von der Haide wider Selgast vom J. 1389 (30b.) giebt uns ein deutliches Bild des Verfahrens von einem solchen Gerichte.

Von den Briefen haben auf die Oberlausitz wenige Bezug, denn die des Herzogs Hans von Görlitz können nicht als oberlausitzische angesehen werden. Direkt in der Oberlausitz ausgestellt ist jener des Franziskanerklosters zu Lauban vom J. 1500.

Fassen wir nun noch kurz das Ergebniß der Eröffnung des Gubener Stadtarchives zusammen, so wird dasselbe am Besten als eine wesentliche Ergänzung des Worbs'schen In-

---

*) Vom J. 1497 (No. 121., 122.), 1501 (No. 131., 132., 133.), 1524 (153.).

**) Hier ist besonders die Urkunde vom J. 1449 interessant, worin die Aebtissin Agnes einen zum Kloster gehörigen Distrikt im Eichholze an der Neiße abtritt, welcher letzteren ein anderer Lauf angewiesen ist. No. 78. des Verzeichnisses. Ferner 1453 (No. 82.).

***) S. Beilage No. I.

ventariums für die Geschichte der Niederlausitz überhaupt, für einen Lokalgeschichtsschreiber von Guben dagegen als die wichtigste Grundlage der von ihm vorzunehmenden Untersuchungen herausstellen.

Beilagen.

1.

Vergleich des rathes zu Guben mit den fleischern daselbst über den zins für die fleischbänke. D. 2. Maerz (feria IV. ante letare) 1312.

Wir ratman vnd scheppin von Gubin, wir bykennen in deseme offene vnd geginwirdege bryfe, daz dy fleyzowerre mit der stat wille vnd myt irre gunst virsaczit habyn die fleyzbenke an die alde stat do si vor gestanden hatten, alzo daz sy sy vfberchen solden mit eren pfennigen, vnd buwen vf eren shadin, alzo daz der fleybenke sollin XXX sin vnd zcwu kuttelbenke. die solin gebin virzick mark iar cinzses der stat vnd die zcwu kuttelbenke ouch eren cinz, also daz islich fleyzower sal sinen cinz gebin zcu isliehen virteyle des iaris by der rats kore vnd by der wedde. Ouch die selbin fleyzowere sich vor willekorit habin vor vns algemeyne: wel irre vns missehait an sime fleyzkowe der sal die banc rumen vnd sin fleyzwerc vorlisen, so sul wir die selbe bank eyme andir tun vf den selbin cinz, der vns behegelich ist. Wer abir iz also daz si sich gemeinlichen nitht in behildin redelichen gegen der stat an ereme fleyzkowe so sul wir also vile bencke darczu buwen daz ir werdin virzick, vf den vor gesprochen cinz. Waz denne eyneryslichen banck not ist an gebuwe daz sul wir beszir mitt der stát pfennege dy wile ir virzick ist. Wir bekennen ouch daz die selben fleyzower mit willen sich vor willekorit haben vor vns daz islich fleyzower sine bank besser sal mit sinen pfennegen vnd mit sime gute, wenne iz not ist eyner islichen banc dy wile ir

nicht me in ist wenne XXX. Daz daz ganz vnd stete sie, daz in diseme geginwortegin briffe ge screben vnd ge sprechen ist, daz bezouge wir mit deseme gewortegen ingesegele derre stat, anno domini millesimo ccc°xii°., actum feria quarta ante letare.

(Aus dem originale auf pergament im rathsarchive zu Guben sub No. 10. An einem ledernen riemen hängt obiges zerbrochenes siegel in braunem wachse.)

2.

Ludwig, markgraf von Brandenburg, bestätigt alle privilegien der stadt Guben. D. Golssen, 12. Juli (st. Margarethenabende) 1339.

Wir Ludewig von gotes gnaden marggraue czu Brandenborg vnd czu Lusicz, pllanczgraue bey dem Rine vnd herczoge czu Beyern vnd des heiligen Romischen richs oberster Kammerer, bekennen offenlichen an disem briue, daz wir vnser stat zu Gubyn vnd vnser getruwe burger da selbest lazzen sullen bi allen den rechten, gnaden vnd vriheit, als si an vnsern ohem herczogen Rudolf von Sachsen kumen sin, vnd sullin in der nicht krenken an keynerleyge sache. Daz gelobe wir in gancz vnd stete ze halden in disem gewerdegen briue vnde dar vber geyben wir in disen brif, vorsiegelt mit vnserm jnsiegel. Der ist geben zu der Goltzowe nach gotes geburt dricinhundert iar in dem nun vnd drizegesten jare an sande Margaretenabende etc.

(Gubener Stadtarchiv No. 16. ohne siegel.)

3.

Markgraf Ludwig von Brandenburg gibt der stadt Guben ein privileg über die lehnwar. D. Spandau 28. April (feria VI. post Quasimodogeniti) 1340.

Ludowicus dei gracia Brandenburgensis et Lusacie marchio, comes palatinus Reni, dux Bauarie, sancti Romani imperij archicamerarius, prudentibus viris et dis-

cretis consulibus et vniuersitati ciuitatis Gubbyn fidelibus suis dilectis, graciam suam et omne bonum. Effecerunt progenitorum vestrorum eciam et vestra merita fidelia erga generosos principes marchiones Brandenburgenses, predecessores nostros bone recordacionis, quod vos graciis, libertatibus commodis et honoribus specialibus ditauerant et singulariter de responsionibus seu donis que tempore collacionis bonorum feodalium dominis pheodorum dari consweuerant, que volgariter lehenwar dicuntur, supportauerant et decreuerant supportare. Nosque vero eorumdem vestigijs inherentes, fidelitatibusque vestris, nostris predecessoribus et nobis exhibitis et adhuc in posterum exhibendis diligenter consideratis eandem nos graciam confirmare decreuimus et facere decernimus similem atque parem. Supportamus vos ac presentibus supportatos habere volumus in perpetuum heredes et conciues vestros de predictis satisfaccionibus seu denarijs que pro collacione bonorum feodalium dari solent, que volgarj nomine vt premittitur lehenwar nuncupantur, jta sane quod quando et quociens aliquos ex vestris conciuibus bona feodalia habentes ab hac vita decedere aut ipsa bona feodalia aliquibus de vestris conciuibus vendere contigerit, ex tunc nos et nostri heredes et successores dicta vestra bona feodalia vestris hèredibus et emptoribus conferre volumus absque alicuius satisfactionis responsionis seu requisicione muneris siue doni. In cuius rei testimonium nostrum sigillum presentibus est appensum. Testes uero hujus sunt nobilis dominus Guntherus comes de Swartzburg, Henricus de Ryschach curie nostre magister, Johannes de Huson, camere nostre magister, Berngerus Heile marschalcus, Albertus Wolfsteyner milites cum ceteris pluribus fide dignis. Datum Spandow anno domini M°.CCC°XL°, feria secunda post dominicam Quasi modo genitj.

(Aus dem originale auf pergament. Das siegel ist verloren.)

4.

Ludwig, markgraf v. Brandenburg, erklärt den bürgern von Guben, dass er sie wegen ihrer zweideutigen haltung in der zeit des falschen Waldemar für nichtschuldig erkenne. D. Beskow, 5. juli 1351.

Nouerint vniuersi tenorem presencium inspecturj, quod nos Ludowicus dei gracia Brandenburgensis et Lusacie marchio, sacri Romanj imperij archicamerarius, comes palatinus Reni, Bauarie et Karinthie dux, Tiroliensis et Goritie comes etc., recognoscimus per presentes. Cum quibusdam annis elapsis jllustris princeps Karolus tunc rex Bohemie, noster illo tempore inimicus, congregato forte et valido exercitu terram nostram Lusacie et Brandenburg hostiliter inuasisset, fideles nostri consules et vniuersitas opidi nostri Guwin timentes veri similiter oppressionem et destruccionem eiusdem, cum inopinate idem rex circumuallare ipsos horribiliter conabatur, requisito ad hoc nostro consilio et consensu, cum eodem rege taliter placitarunt, quod coram eo venire deberent Wittimberg et expectare iudicium suum, quodque electores sacri Romani imperij pro iure dicerent et dictarent, hoc dicti nostri ciueś in causa quam nobis et ipsis idem rex mouebat ipsos impetrando. Ea de causa quum quidam fingens se falso marchionj Brandenburgensi Woldemaro deberent opere adimplorare per illa placita, inducias, ab ipso iussu, propter que ipsos apud nos et alios inculpabiles esse volumus, sit quod ex hoc nostre indignacionis notam nullatenus incurrerunt, habentes et reputantes eos nostros fideles subditos, non obstantibus placitis supradictis, et si, quod absit, aliqui ipsos voluerint ex causa premissa inculpare, hij iniuriam statuerint supradictis. In cuius rei testimonium sigillum nostrum presentibus est appensum, presentibus strennuis viris Diepoldo Horln marscalco nostro, Berchtoldo de Ebanhausz coquine nostre magistro, Hassone de Wedel, Rempone de Kniesbeck et Gebhardo de Aluensleuen cum ceteris pluribus fide dignis. Actum in Bescow anno domini millesimo CCC^{o} L^{o} tercio, feria quarta in vigilia beatj Kilianj.

(Aus dem originale auf pergament mit dem sehr zerbrochenen siegel des markgrafen.)

5.

Herzog Bolko von Schweidnitz bestätigt alle privilegien der stadt Guben. D. Guben, 15. November (vrytag noch St. Mertinz tage) 1364.

Wir Bolko von gotiz gnaden herczage zcu Slezien herre zcur Swidenicz vnd marggreue zcu Luzicz, bekennen vnd tun kunt offenlichem myt dezem briue alle den dy in zen horn adir lezen. Wen vnser liben getruwen ratman geswarn vnd dy gancze gemeyne vnser stat Gubin mit geheyse willen vnd vorhengnisze der hochgebornen vorsten vnd hern, hern Lodewigez dez Romerz vnd hern Otten synez bruder markgreuen zcu Brandebork vnser liben swegern, vnd alz irm rechthem naturlichem hern zcu vnsern lebtagen gehult, gelobt, myt vf gerathen henden zcu den heylegen geswarn haben, zo gelabe wir die zelben vnser ratmannen gesworn vnd gancze gemeyne do zcu Gubbin by vnsern guten truwen ane geuerde, by allen eren rechthen by allir vryheyt, by allen gnaden vnd guthen gewanheythen ir recht zcu bessern vnd nicht zcu mederen dy zi by den alden margrauen bis daher gehabet haben vnorbrochenlichen sullen vnd wollen halden, geruelichen vnd vngehindert. Mit vrkunde diz briuez, den wir vorzegelt laszen werden vnd vorsegelt haben myt vnserm anhengendem yngezegil. Gegebin da selbenz zcu Gubbin, noch gatez geborthen dryzcenhundert yar in dem vyr vnd zechzcegenden yare an dem vrytage noch synthe Mertinz tage.

(Aus dem originale auf pergament. Das siegel ist verloren.)
Worbs Invent. p. 176. citirt Sommerfeld. Ann.

6.

König Sigmund meldet den städten Guben, Spremberg und Sommerfeld, dass sie an den markgrafen Jost v. Mähren übergegangen seien. D. Tirnaw, 25. Nov. (St. Peterstag) 1397.

Sigmund von gotes genaden kunig zu Vngern Dalmacien Croacien etc. margraff zu Brandenburg vnd des

heiligen Romisschen reichs erczkemrer etc. vnsern liben getrewven burgermeistern ratgeben vnd der gemeine vnser stete Gubin Spremberg vnd Summerfeld vnd gemeindlich allen in demselben wigbilde vnser gnad vnd alles gut. Liben getrewven! Wir bekennen offenlich mit disem briffe, wie oder in welcher mazze vnser liber bruder, her Wenczlaw Romisscher vnd Behmisscher kunig, es vmb das lanth zu Lusicz mit dem hochgeborn fursten vnserm liben vetter, hern Josten margraffen zu Merhern bestalt geschickt oder gelasen hat. Das das gancz vnd gar vnser guter will ist, dofon befelen wir ernstlichen vnd wellen, das jr demselben marggraff Josten gewor vnd gehorsam seit an vnser stat als vnsselber. Des zu vrkunde haben wir vnser heimlichs jnsigel mit vnserm wissen, an disen briff heissen hengen, der geben ist zu Tirnaw an senth Peterstag, noch gotes geburd dreiczenhundert dornoch jn dem siben vnd newnczigisten jaren.

(Aus dem originale auf pergament mit dem siegel in gelbem wachse.)

7.

Jost, markgraf zu Brandenburg, stellt die bewohner von Guben in bezug auf den Oderberger zoll denen von Frankfurt gleich. D. Berlin, 15. mai (suntag nach himmelfart) 1401.

Wir Jost von gotes gnaden margraf zu Brandemburg, margraf vnd herre czu Merhern, des heiligen Romischen reiches erczcamerer, bekennen offenlich mit disem brive allen den die jn sehen oder horen lesen, das wir durch getrewer dinste willen, die vns vnsere burger von Gubin vnd die gancze gemeine doselbest, vnser liben getrewen getan haben vnd furbas tun mogen in czukunftigen czeiten, vnd haben wir jn vnd iren erben mit wolbedachtem mute vnd von rechten vnsern wissen, die gnade getan, vnd tun mit crafft dises briues, das sie furbas mer in czukunftigen czeiten vnd ewiglich in aller der masse czollen sullen von irer haben

czu Oderberg als vnser stat czu Frankenfurd tut vnd geben. Dorvmb so gebiten wir vnsern czolner zu Oderberg, der itzundt ist oder hernoch czukunftig werdent, das sie vnser lewte von Gubin bey disen vnsern gnaden, die wir jn tun an dem czolle nicht hindern sollen noch hoer dringken noch besweren, sunder von jn czoll nemen als offt vnd dicke sie dohin komen in allir masse, als die von Frankenfurt geben. Mit vrkunt dises briues, vorsigelt mit vnsern anhangunden jnsigel. Geben zu Berlin noch Cristes geburt virczenhundert iar dornach in dem jrsten jare, des nechsten suntages noch vnsers herren vffart ascensionis

De mandato domini marchionis,
Hinko.

(Aus dem originale auf pergament. Das siegel ist zerbrochen.)

8.

Markgraf Jost von Brandenburg erneuert der stadt Guben das Magdeburger recht. D. Olmütz, 22. August 1405.

Wir Jost von gotes gnaden marggraff czu Brandemburg, des heiligen Romischen reichs erczcamerer, marggraff vnd herre zu Merhern, bekennen vnd tun kunt offenlichen mit disem briue allen den, die jn sehen oder horen lesen, das fur vns komen sein vnser liben getrewen die burger von Gubyn vnd haben vns demuticlichen gebeten, als vmb die czweierley gerichte Meidburgisch vnd landgerichte, als des wir yn das landrecht in Meydeburgisch recht von macht solden wandeln vnd brengen. Nu haben wir angesehen ire dinste vnd ire demutige bethe, die sie vns also getan vnd angelegt haben vnd sunder den grossen schaden vnd vorderben vnsere state Gubin vnd der burger dorynne vnd irer kinder vnd wandeln, machen vnd brengen jn das landrecht jn Meydeburgisch recht, dorynne die state vsgesaczt ist, vnd wollen sie furbasmer dobey behalden ewiclich vnd behalden haben bey denselben Meydeburgischen rechte. Vnd were es sache, das sich ymandes

dorwider setczte, so gebieten wir vnsern voyten vnd amptluten in vnserm Lande zu Luzicz vnd dem appte von der Newenczelle vnd dem probste zu Gubyn, die itczund sein oder hernach in czukumpftigen czeiten sein werden, das sie die vorgenanten vnsere burger dobey behalden. Mit vrkunt dicz briues, vorsigelt mit vnserm anhangenden jnsigel. Geben zu Olomucz nach Crists geburt virczehen hundert jar vnd darnach jn dem funfften jare, des nehsten freitags nach dem heiligen frofartag,

De mandato domini marchionis.
Johannes.

(Aus dem originale auf pergament mit dem siegel des markgrafen.)

IV. Rechtssprüche der Schöppen zu Luckau und zu Magdeburg*).

Er Richter Ich ſte hir an gehegeter bangk vnde gerichte mit myne wybe So wir nicht lybes erbin hobin vnde gebe myne wibe al myn gut noch mynen todte, obſy den gelebit An erbengelde gute An ꝛinſen vnde hobtgute An leyinden vnde ſteynden grunden woronn doz es ſy addir gewinne moge. vnde ſy mir widderume Jre gut noch irem tode ob ich den gelebe, Doch vnſchedelichen vnſir beider lybiserbin Ab wir dy gewinnen.

Hiruff ſprechin wir Scheppfin zu Lugkow vor Recht. So denn Hanns Heliaß mit ſeinem elichen wibe komen iſt vor gehegete bangk Vnde ein ſulchs mit rechte vnd orteile Irworbin So hat die gabe krafft vnde macht. vnde woz wir euch ꝛc. ꝛc.

Scheppfin zv Lugkow.

---

*) Von dem Schöppenſtuhle in Luckau wurde vielfältig Recht erholt in der Niederlauſitz, namentlich in Beeskow. Er richtete ſich im Allgemeinen wieder nach Magdeburger Schöffenrecht.

Meinen frundlichen Dinſt zuuor lieber gutir frund als ir mir ſchuld vnde antw't geſondt hobit vnde begeret peter Andres dorinne zv rothen Als thun ich euch wiſſen Das petir in keiner weiſe Dorinne zv rathen iſt. So her bekennt doz er Im dos pferd vermytet hoth Vnde doz pferd tzen addir tzwelf wochen dornoch gehaldin vnde hette pauel doz pferd geligin addir hettes ſo longe gehaldin noch wer her Im nichtißnicht pflichtigk. Ouch ſo her ym doz pferd vermyt hoth vnde wer vorterbit Torfte pauel ſein recht dorzu thun Daz is nicht von ſeiner verworloſunge noch mit ſinen mutwillen geſchen wer noch blebe her is ane wandel hirvme dorff her ſich keins loßin koſten wenn es iſt allis verloren. Wenn ſpreche peter her hette ym vor ſchedin globet Vnde ſpreche dann pauel Sint demmol dos her dos pferd ſo lange geholdin hette. So blebe her es doch ane wandel. Darwme iſt keine hulff dorin, woz ich euch ſuſt u. ſ. w.

Pauel gebhard.

Vnſir willigen Dinſt. Erſame ꝛc. So ir vns wie etzlichir euwir miteburger beidin euwir Burgemeiſtir von wegin des gantz roths globde getan hot Ein ſulchs ſy dann von des gonzen rathis wegin empfangin habin. Dorvme ir en angelanget habit Derſelbe euwir meteburger euch ſulch globde vorneynet vnde entpfellit

Thun wir euch wiſſen das her ein ſulchs So her das globde nicht vor deme ſitzenden Rote gethon hot vorneynen mag. vnde deme als recht iſt, eine volge thun Sunder hette her das globde vor deme ſitzenden Rathe Do der Roth beſampth wer gethan So kunde her eyn ſulchs nicht vorneynen. Ouch kann en der Rath darvme nicht ongelongen. Vnde waz wir euch

Hanns paſerin, Paulin Moller
paulus Gebhard zu Lugkow.

In dryerlei weiß magk eyn Herre wol bete nehmen obir ſyn land.

Zcum erſten ob der Hre geheiſchin wurde vom Romiſchen Rych zu volgen vff die heiden Adder dor dem Reiche waz ann lege.

Czum andirn mol ob eyn hr̄e gefangen wurde adder einen ſtryt verlore.

Czum dritten mal Ab ſyn land angefuchten wurde von ſynen finden vndeher ſich nicht beſchutzen muchte one hulffe ander fremden lute. So mog der hr̄e auch wolredeliche bete nehmen in ſinem lande, dazher dem fremden ſyne metehulffe moge belone.

Item in allin andirn notſachen mog der hr̄e dy ſinen nicht beſchatzen Js were denn ſache daz dy manne vnde ſtete das bilichten vnde vulworten irem hr̄n zv helffen mit eren gute Denn ſo muchtes eyn addir zwone dy bilihunge nicht were Dennoch magk der hr̄e Dyſelbin ſine manne mit gewaldt dor nicht zcu bringe. Sunder in welcherlei ſachin der hr̄e ſyne mane zv beſchuldigen hoth Sal her tun vor ſynen manen vnde der die ſchulde nach ſchuldin vnde antwerten mit rechte ſcheidin laßin. Wenne der hre ſal ſyne gehuldete manne ſulche truwe beweiſen vnde halden Dy ym der man zv haldin geſworn vnde globit.

Item ein hr̄e magk ſynen gehuldeten belehnten man an ſinen lehnen nicht beſchedigen nochte Jm der mit gewaldt entffreunden Die weile ſich der man kegen ſinen hr̄n zu rechte bytet vor des hr̄n belehnten monne zcu pflegen So vil er Jm durch Recht pflichtigk iſt. z° C. vſus Feudorum.

Item wil der hr̄e Sinen belehnden man vor ſinen mannen beclagin wie houg dy clage ſy vnde der herre dy wirdiget wil Jm denne der hr̄e wenn her dy cloge vor ſynen mannen zcu rechte angeſtelt hoth Jm des nicht vff ſyne truwe glouben So muß der beclagete man deme hr̄n doz vorwiſſen vnde vorburgen Adder by ſinen eigin vorwillin ab ſyn eigin vubekumert, ſo gut ſy Jn des herren lande als hoch dez hr̄n clage angeſtelt iſt. Daz muß der man bewiſen als recht iſt. Ab ym der hr̄e dez nicht glauben wil.

Item bricht eyn man syne truwe kegin sinen hrn Dorvme sal Im der hre keyne gewald tun nochte ym mit gewald syn gut lehne odder habe nemen. Svnder her sal en darume beclagin In deme mann gerichte vnde darvor heisschin, wurde ouch der beclagede vorfluchtig vnde welde zcu rechte nicht ontwten So sal der hre volgin mit rechtis clage zcu sinem guthe.

Desse nachgeschrebin stugke pfleget eyn man So Im syn wyb ane erben sturbet, addir einem weibe ire man ane erbin abegeit vor allir teilunge zuuor nest dem besten hobin vnde weg neme

Pmo ein bette nest dem bestin
Item eine tisch nest dem bestin
Item ein tischtuch nest dem bestin
Item ein handttuch nest dem bestin
Ein Begken nest dem bestin
Item eine kessel nest dem bestin
Item eine kanne nest dem bestin.

Wer binnen euwir stat mit vnrechter woge vn rechter maße vnde falschin spisekouffe befunden wert, dos gebort euch Rathmane zu richten vnde zv straffen nach wigbilde rechte vnd euwir herre (der Herr von Biberstein) vnde sin gerichte hobin darobir kein gerichte adder straffunge zcu thune. Ouch ist euwir hre euch pflichtigk darby zu laßin von deswegen, daz her euch globit vnde sunderlichen Verschrebin hoth in sinen brieffe By allen fryheiten rechten vnde gewonheiten zcu loßin vnde zcu behaldin. Dorvme ist ouch der kromer kegin euwirn hern addir synen gerichte keins wondels odder buße vervallen. von rechts wegen.

Sprüche und Belehrungen der Schöppen zu Magdeburg.

(An die Schöppen zu Beeskow.)

Vnsir frundlichen gruss zuuor. Ersame besundern lieben frunde. Als ir vns etzliche puncte bittende euch daryvne zv rathen gesant habt. Als sprechen wir vff das erste:

Hoth euwir herre von Bebirſtein etzliche ſachin zcu euch zcu vordern adder zv clagin Die burgelichen adder pynlichin ſyn Die ir kegen ym odder dy ſinen in euwir ſtat gerichte vorworcht habit die geboren ſich zv clagin vor deme ſchultheißen vnde von den ſcheppfin in euwir ſtat vnde nicht von dem man rechte zv Saro (Sorau) hatte her abir zcu euch ſachin vme lehngut vme huldunge vme Bete oddir vme andir ſachin dy ſich zcv lehnrechte adder huldunge tzihen muchten Dorume mogk her euch vor ſyn manrecht ladin dorobir geburt euwir ſchultheißen vnde ſchepfin nicht zv richten von rechts wegin.

Vff das ander ſprechen wir eyn recht. Iſt ennich euwirs hrn manne die euch adder euwir burger ſchuldigk iſt. Adder der ſich mit vngerichte kegin euch odder euwr burger vorworcht hette Den moget ir in euwir gerichte, wenn her doryn kommt mit ſiner habe zcum rechten wol beſtetigen vnde beclagin als recht iſt daz muß her lyden vnde vor euwirn ſchultheißen zcu rechte ſtein Is ſy denn daz dy beclageten euws hrn mane ſulche fryheit vnde briffe hetten von euwirn hern Das ſy vor euwirn ſchultheißin nicht zcu rechteſtein ſulden. Adder das euwr ſchultheiß obir ſy nicht rechten ſulde.

Vff das Erſte als vme lybgedinge zcu vorſchoſſin ſprechin wir eyn recht. habit ir in euwir ſtat ſulch geſetze daz eyn yderman ſyn gut vorſchoſſin muß als lieb als her das hoth. So muß ein yderman ſin gut vorſchoſſin vme alſo vil geldis als lieb als her das hoth vnde waz her dauor neme welde ab her vorkouffen vortzyghen adder gelaſin ſulde von rechts wegen.

Erſame vnde liebe frunde Als Jr vns in deme dritten puncte geſchrebin habit vme beſwerunge von euwirn hrn ob ir euch der mit rechte geſchutzen kundet, lieben frunde doruff konne wir euch kein recht geſprechin adder roth gebin wenn wie wol unſer recht Dauon nicht ſetzin ob dy hrn ſulche bete mogelich adder unmogelichin thun So dunket vns doch daz das fere ſteit vff der hren gnade, kunden wir euch einigen rath darin gegebin, der deme rechtin gleich wer Dez teten wir willichin gerne.

Vff das virde als vme globde euwirs hrn yme dy volge zv thunne Jst vnsir ráth hot euch euwir hre volge gelobit zv thunde obir sulche fryheite vnde eiginschafte. Dor euch ouwir olden fursten vnde herren mete begnadet hatten der moget ir en vme mane vnde vor sine manne vnde frunde vorclagin Vnde sy bitten en zcu vnderwisen das her euch hilde als her euch gelobit hette. weris denn das ir irer anweisunge doran nicht kundet genyßin, So muchtet ir en vor sine obern richter beclogen vnde mit rechte darzu brengin, daz her euch alßo dann brieffe gebe als sine vorfarn gethan habin.

Wenn ir vor gerichte vnde gehegete bangk komt so spreche der burgemeister. Er Richter derrath hot sachin hier vor gehegeter bangk zu handeln. Bitte ich mir zcu gunne.

Denn spreche her ford. Er Richter dy gebawr von Mertz sint gepfand. Jn gemeyne eigin dessir stat beßkow. Vnde in diß gerichte der stat do ire eigin yn gehoret bracht, daz biete ich von der stat wegen zcu burge vff recht waz der stat dorann geboren magk vnde bitte Dy Scheppfin zcu fragin, ab man dy bytunge den gebawern kegin mertz icht kundigin ꝛc.

So froget forder mer wer dy vorkundunge thun sulle Dos vindet man denn Der Richter sal is thun vff der cleger geld.

So froget denn abir ford wie irs furbaz haldin sullet mit dem vyhe. Doruff vindet man Jr sullet is loßin tribin zur weide vnde wassere vnde obir virtzen tage widder vor recht komen.

Also selbist thut ouch zum andirn vnde zcum dritten mol. Zcum dritten mal so froget nachdeme ir dos gepfondte vyhe Dristund vor gehegete bangk zu borge gebotin habit Das den gebawrn von mertz ouch kund getan ist vnde nymand von iret wegin daz in der czit der vffbytunge gelediget odder geborgit hath mit rechte, waz ir ford domit thun mogit von rechte.

So teilet man. ir mogit is vorsetzin vor als vil pfandrecht daz doruff gehet vnde vor den schaden Den doz vyhe in euwir eygen getan hat vnde sullet dy von mertz nochwisin.

Vnſe frundlichin gruſſ zuuor liebin frunde Jr habit vns vme recht gefrogit noch deſſin wortin. vnſir hren hobin vns dinſt angemut zcu ire krigin von der ſtot wegin vnde habin nit wollin vor ſchoden ſtein Dorobir ſyn wir iren geboten gehorſam geweſt vnde hobin gedint habin dorunder groſſin ſchaden genomen an vnſir burgern dy vns abgefonge vnde abegeſchotzt ſin Vnde an hobe vnde an pferde Dy dorobir vorlorin ſin Des ſchadin wolln ſy vns nit beneme vnde gebytin vns dorobir dinſte von tage zcu tage Vnde wollen vns noch nicht vor ſchaden ſtein.

Hiruff ſprechen wir Scheppfin zcu Meydeburg eyn recht Gy ſint Juwirn hern in themeligken dingen dinſtis pflichtigk wenn he dot von Jw heiſſchet vnde mogen ym des nit weigirn Jd en ſy dot Juwe herrn mit banne Addir mit der koniglichen macht beſwert ſy. Neme gy darow ſchodin dez ſchodin is Jw Juwe hre pflychtigk zv beneme Wil dy hre dez nicht tun So ſoll gv Rothman den Jene dy vlorin hebbin den ſchodin irſtodin van dem gude Dot in Juwen treſele is Adder von dem gemeyne geſamdin gude Juwir burger Dez ſal dy hre durch recht ſtodin vnde ſine willin dorthu gewe von recht wegin.

Vort mer liewin frunde habe gy vns vme recht gefragit noch deſſin worten. frye hoffe hebe wir by vns legin in der ſtat dy unſir hrn lehn ſyn Dy keinley by vns thun widder in krigin noch ſuſt Bittn wir euwir erſamkeit vns nach rechte zcu vndrichten waz fryer hofe recht iſt daz ſy von rechtis wegin by vns thun ſullin Jn krige odder Jn frede Doz wir von en zu furdir hetten vnde wy unde warume ſy ire fryheit by vns habin ſullin an kauffin vnde vrkouffin Adder waz hirume recht ſy.

Hiruff ſprechin wir Scheppfin vorrecht, Dy frye hofe hobin von dem hrn zcu lehne Dy ſitzen irem hrn zcu ſunderlichem dinſte vnd nit in der ſtot dinſte Sunder in note als eyne ſtot geſturmet addir belegit wurde So ſullen ſy woche vnd hute thun. Vorwirken ſy ſich abir in der ſtat mit vngerichte, daz gerichte muchten ſy dulde.

kouffin adder verkouffin odder vkouffin laſſin mogen ſy wol den gleich Ingeſſeſſin burgrn vnde awßgeſeſſin lewten von rechtis wegen verſigeld mit vnſin Ingl.

Scheppfin in meideburgk.

Unſir frundlichen gruß zuuorn. Erſamen lieben frunde Jr hobit vns vme recht gefrogt in deſſin worthen. Euwer Erſamen weisheit bitten wir wiſſen daz wir eyne alde gewoneit in vnſir Stat gehat habin waz vnſir burgere adder burgerynne tzinſe kouffin zu lybin Czu eyme Czwen Dryen, adder mer lyben iß Sy vff Rathhuſern addir vff kirchen Wer daz geld dorume gebbit der hoth daz verſchoßt nach dem als unſir gewonheit iſt von eynem ſchocke zv geben vff daz Rathhawß vor ſoteyne ſume geldis als her denne dorvme gegebin hoth. Starb derſelbte man vnde quam an ſyn wib, kind addir frund, deme adder den dyſelbten liptzinſe zcugeſchrebin ſtunden addir noch ſtein Dyſelbten habin daz ouch vorſchoſſt gleich deme von deme is an ſy komen waz, Vnde on welchen burger oddir burgerinne, Sotheyne tzinſe komen ſint von wo frunden Jn vnſir Stot addir owßwendigk in andir ſteten Die habin daz ouch alſo vorſchoßtt gleich ob is von vns gekoufft addir komen were. Nu habin wir eyne vnſir burger Deme ſotheyne tzinſe ankemen ſint von ſyner frunde eyn Der hat gewont zu frankinforde Vnde dyſelbin tzinſe ſint zv frankinforde vff deme Rathuſe Nu wil derſelbige vnſir burger doz nicht vorſchoſſin vnde ſpricht her habe ſy ſelbſt nicht gekoufft vnde ſynes gutes nichts darvme gegeben Sunder es iſt von ſynem frunde an yn komen Vnde her konne ſyn nicht mehr genyßen wenn der czinſe vnde moge ſy nicht vorkouffin vnde konne ſy on ſyne kinder nicht geerbin.

Hiruff ſpreche wir Scheppfin zu Meideburgk eyn Recht. Ew burger deme dy lyff Rente nach ſyns frundis tode onkomen ſint Der iſt pflichtigk dauon ſyn geſchoß zv gebin noch euwir ſtat geſchoße vnde gewonheit als ondir lewte thun vnde mag ſich dorkegen mit ſulchin hulffredin Als in euwir froge geſchrebin ſeint nicht ſchutzen nochte behelffen von Rechtis wegen

Scheppfin zu Meideburgk.

Ueber dieſelbe Verpflichtung, ſo fern ſie von den Kindern der Bürger nach dem Tode ihrer Eltern gefordert wird.

Sint damal daz die kinder In euwir ſtat euwir burger kindern geboren ſint So durffen ſy mit euch kein burgerrecht adder burmol gewynne Sunder dy wile daz ſy euwir burgrecht vnde burmol nicht vff ſagin So ſint ſy pflichtigk ire geſchoß zu gebin nach euwir geſetze vnde gewonheit als ond' lewte thun Vnde mogin ſich dorkegin mit eren helffreden nicht ſchutzen Dy wyle ſy ire vetirlich erbe vnde gut in euwir ſtat gerichte vnde gebyte habin von rechtis wegin.

Scheppfin zu Meideburg.

Vnſir frundlichin gruß zuuorn. Erſomen beſundern guten frunde So ir vns in euwrn brieffe von ezlicher erbhuldunge wegin Dy ir vnde dy monne Im lande zcu ſtorkow Sarow In vorezeiten euwir herſchaft gethan geſchrebin hobet vnde furder beruret wie ſich euwir Herrn Nu beide mit dem edeln hrn von Colditz vortragen vnde voreynet haben ſich mit en in geſampte lehn zu ſetzen. Vnde erbhuldunge deme von Colditz zu thunde So ir beruret von euch mutende ſin. So moget ir ane vorloßunge der erbhuldunge dy ir denn euwirn hrn in vorge czeiten gethon habit keyne ander nuwe erbhuldunge thun. Ouch mogen ſich dyſelbten hrn mit iren landen vnde lewten on wiſſen volbvrt vnde beſtetunge irer obirhern in geſompte lehn So ſy das vorgegebin hoben nicht ſetzen Vnde dy wile denn eyn ſulchs nicht geſchiet Vnde ir der erſten erbhuldunge vorloßin werdet. So moget ir ſulche erbhuldunge dy denn euwir hrn Jetzund von euch begern vnde mutende ſyn woll widder ſagin vnde vorſlan von rechtis wegen.

Scheppfin zv Meideburg.

Zum erſten vff das ſtugke ſo ir euch mit euwirn hrn vff dy manne Sulchs ſchelis zv irſcheidin gegangen ſit vnde das euwir her awsgeit vnde nachzukomen weigert nachdeme dy ſache vnvorpynigit iſt. So iſt unſir meynunge Das ein ſulchs nicht abetroge noch dem dy manne euwirn hrn zu-

getan vnde gewand syn Es wer denn sache daz sy euwirn hrn vnde euch noch beschrebin schulden vnde antwerten durch belerunge zv holende, Dor man das durch recht vnde vor aldes gehalden hoth scheiden wolten Des sy denn verpflichtet vnde euch nach euwirs landes rechte Scheidin musten.

Wurde euch nu aber euwir hre vor Ern Nigkeln von Polenzk als vor eynem voyte vnde vorweser des landes Lusitz darinne denn euwir herre mete begriffen ist vorladen vnde heisschen vnde dechte euch villichte vor ym zu beklagin In meynunge. Nach dem im das land tzu Lusitz von dem könige besolen wer Das ir Im denn vor deme genanten voyte vnd anders mogende zu rechte stein suldet. So laßin wir vns dungken das ir euch des wol zv Irwelen habt Vnde euch in en als in euwirn richter zu gebin nicht vorpflicht seyt nachdeme der grund vnde eigenthum des landes sein nichte ist Sundir alleine ein voyt vnde Vorweser des landis.

Geschege is furder das her euch vor synem obirherrn seiner herschafft hische vnde ols recht ist lude Do wert ir denn villichte euwirn hrn pflichtig zu ontwerte Unde ir muchtet im denn der ontwert nicht awsgein. Vnde welde her euch dor mundlich vnde nicht schriftlichin schuldigin vnde beclogin So muchte doch dor Roth als vorweser der Stat Sulche schulde von euwirn hrn In schrifften obir zu gebin heischen vff dos daz sy sich mit den Iren Dorvme besprechin vnde zu euwirs hrn schulden vnde anclagin desto vulkomelicher antwerten muchten Daz muß man euch denn durch recht orteiln vnde teilin Nochdem is euwir gontzin stot mit der gemeinheit onlonget Vnde gerawme tzit darzu gebin. Denn so habit ir vff euwirs hrn schulde nach euwirs landes rechte zu antwten. Der obirhrr euws londes Ist euch ouch mit euwn hrn noch euwirs londes rechte pflichtigk zv scheiden. Vnde wurdet ir dorobir beswert Dor hettet ir ewch von zv berueffn.

Lude her euch ouch In des allirdurchluchtigisten romischen konigis hoffgerichte Vnde dechte euch do villichte zu beclagin

Dor en konnet noch en moget ir euch obir antwertis nicht wērn Sundir ir muchtet denn zu hulffe neme Das ir euwrn hrn rechtis zv pflegin vor dem Richtr Dar sich das durch recht geboret nicht geweigert hettet Vnde dorzu andir euwr recht vnde fryheit dy euch denn dorzu diene mochten. ꝛc.

Werdet ir Burgmeister vnde Radmann der stot Beskow mit sampt den gewerken vnd der gemeyne doselbest von den lynenwebern im Lande zcu Lustz Myßen Brandenburgk vnd Jn andrn landen wonhofftig vff uwir vorsegelten briefe vnd bekentnis nach Jnnehaldunge der Copien dy ir vns by euwir froge mitte gesant habit angelangit vnde beclogit dos ir Hons petschen sines gewerkes entsotzt hobit vnd hobit en Jn dem gewerke der snyder nicht wolt hobin noch leiden dorumb das er ein wib lynenweber ard elich genomen hot vnd meynet dos ir doz gethon habit en Jren weibern iren kindern vnd allen iren nochkomelingen zu hone zu smoheit vnd zu schanden. dy sie achten vnd werdernn vff thusent gulden. Vnd hobit Jr dorzu geantwert dos ir vnd ouch die snyder den gūten Hons petschen Zu eynem metecumpon ires gewerkes gerne gewust vnd gehot wolden hoben wenn her nach alden uwir Stat gewonheiten eyn wib lynenwebers gebort vnd geschlecht nicht elich genomen hette alz dos der vorberurte euwir bekenntnis brief am enden clerlichen Jnneheldet vnde vßwiset. Hobit ir denn Jn Vorwert gewonheit vber drissig jor Jor vnd tog biß her zcu unvorrucket vnd vnvorbrochin gehot, gehaldin vnd besessen dos ir keyne lynenweber ard frauwen nochte manne ouch nicht bader ard nicht toppfer ard nicht wendischer ard noch keinerleie gerindes volk Jn uwer gewercke ny genome adder geledin hobit. Wer ouch ymand in uwern gewerken der eynn frouwe von sulcher vorberurte ord zcu der ee neme, dos der sines gewerkes mit der frauwen muß dorben vnd emperen Dos der Burgmeister zcu Beßkow von des Rathes der gewerke vnd gantzn gemeyne wegen selb sibende mit sechs oltsessen frome mannen zcu sich unbeschulden an oren rechten die man von getzewge nicht vorlegin mag vff den Heiligen alz recht ist erhalden mag Vnd wan der Burgmeister das also erhalden

hot So syt ir by sulcher uweren vorwerten gewonheit nochir vnd mit besseren rechten zcu bliben wen das uch die vorgenanten lynwebere mit uweren bekenntnis briefe nach Innehaldunge der vorberurten Copien daran vorhindern moghen vnd ir dorffet denn ouch den gnten Hans petsch dorvmb das er eyne lyneweberin vnd lynewebers ard zcu der ee genomen hat Jn uwer gewerk der snyder nicht lyden noch zcustatten Jr syt denn ouch den genanten lynenwebern von disser orer schulde weghen noch umb hon und smaheit schande vnd thusent gulden doruff sie die smoheit gewerdert hoben nicht pflichtigk. Von rechtis weghen Vorsegilt mit vnserm Ingesegel. Scheppen zcu Magdeburgk.

Lübben, 17. Mai 1853.

J. W. Neumann,
Landesbestallter des M. Niederlausitz
u. Rechtsanwalt.

V. Wahrhafftiger Bericht und Auszugk aus allen vorhandenen Acten von Anno 1500 bis Anno 1600 wegen der Jrrungen vnd Landtgränzen zwischen dem Marggrafftthumb Niederlausitz vnd Gottfridt von Wolffersdorff an einen vnd dem Ambt Schlieben anders Theils.

(Diese amtliche Relation des Kanzlers im landvogteilichen Ober-Amte, welche die Mitglieder der zur Erledigung dieser langwierigen Streitigkeiten i. J. 1599 neuerdings niedergesetzten Kommission mit der Lage der Sache und dem Inhalte sämmtlicher, diese Angelegenheit betreffenden Akten bekannt machen sollte, schien einer öffentlichen Mittheilung werth, da sie nicht nur über verschiedene Lokalitäten und Personen, sondern insbesondere auch über das Verhältniß der Niederlausitz zum kursächs. Amte Schlieben interessante Aufklärungen giebt. Sie gewährt zugleich ein recht anschauliches Bild von dem schwerfälligen Rechtsgange, der

während des ganzen sechszehnten Jahrhunderts herrschte, und von der Vernachlässigung der inneren Verwaltung des Landes durch die ausländischen Landvögte seit der zweiten Hälfte dieses Jahrhunderts. Außerdem würden wir dadurch auch den Standpunkt, den die Rechtswissenschaft damals in unseren Gegenden einnahm, die Art der Anwendung des römischen Rechtes und die Grundsätze, nach welchen man die Verhältnisse der Staaten gegen einander zu beurtheilen pflegte, etwas näher kennen lernen; indessen schien es zur Ersparung des Raumes zweckmäßiger, die eingestreuten Rechtsausführungen des Kanzlers wegzulassen, und nur das Thatsächliche mitzutheilen.

Ueber das von der Kommission erreichte Resultat fehlen alle Nachrichten, indessen finden sich auch keine Spuren von einer Fortdauer der Grenzstreitigkeiten mehr, und es gewinnt daher den Anschein, als sei es i. J. 1599 oder 1600 endlich gelungen, die ganze Sache durch einen Vergleich beizulegen. In einem dieser beiden Jahre ist nämlich wohl die Sache erst erledigt worden, wie sich aus der Ueberschrift der amtlichen Relation schließen läßt, auch wurde der Landvogt Heinrich Anshelm von Promnitz zwar 1598, nach Karl's von Kittlitz Tode, noch ernannt, im Anfange des folgenden 1599sten Jahres aber erst in das Amt eingeführt. Versuch einer Gesch. der Landv. Th. II. S. 351.)

Es hat Götze von Wolffersdorff der älter sehliger Anno 1489 von den Gebrüdern von Burdorff das Haus Bornsdorff sambt allen Pertinentien vnd sonderlich einer wüsten Feldtmark, Staffendorff genannt, wie dieselbe mit ihren Gränzen vnd Mahlhauffen umbzeichnet gewesen, erblichen erkaufft, vnd an sich bracht, dieselbe von Königen zu Königen in Lehen empfangen, solche verdienet, versteuert, vnd mit allen Holzungen, Jagten, Trifften, Huttungen vnd anderen Nutzungen von dem großen Mahlhauffen an, nach der Rochischen Heyde warts bis an die Tränke, vnd von der Tränke wiederumb auf 2 Mahlhauffen, bis an die großen 3 Hügel, da sich die Rochische Heyde, Staffendorff und Wendscherin, (Wenddorf?) mit ihren Fluren scheiden, ohne mennigklich Hindernus, er vnd seine Vorfahren über verwerte Zeitt ersetzen, in Lehen vnd Gewehr gehabt, wie

solches die Lehnbriffe in ordine vnd original beweisen. Alßdann auch hiebeuor eine Schäfferei auff dieser wüsten Dorff Stätte gestanden, darauff Hans von Burdorffs, als des Verkäuffers, Wittib verleibgedingt gewesen, besage des Leibgedingsbriffs de Anno 1474.

Vnd haben die zu Walttersdorff an diesen Ortt ihre freie Huttungen vnd Trifften, welche sie auch vermöge des alten Erbbuchs so Anno 1527 geschrieben, jährlich mit 5 schwertschock*) verzinset, vnd noch verzinsen, gehabt vnd genossen. Ob aber wohl Anno 1528 das Amt Schlieben an einem Ortt kegen der Rochischen Heyde, so hiebeuor mit Holze bewachsen vnd ein Eichenstrippicht gewesen, als nemlich hinter dem Wachberge von dem großen Mahlhauffen an bis an die Tränke, und dann bis an die 3 Hügel strittig gemacht, vnd denen von Wolffersdorff die Jagten, Holzungen vnd Huttungen mit Gewalt nemen vnd de facto aus der possession setzen wollen, darüber allerhand Pfändungen vnd KegenPfändungen erfolget, So haben sich doch die von Wolffersdorff allewege darwider gesetzt, vnd in ihrem possess gehalten, vnd da sie mit Gewaltt beschwertt, solches erst bei dem Herrn Landvoigt, Herrn Heinrich Tunckeln Herrn von Berniczko, geklagt, welcher wegen solcher Attentaten mitt Berndt von Hirschfeldt, Ambtmann zu Schlieben, anfänglich etzliche Schrifften gewechselt, nachmals auch an Ferdinandum Königen in Böhmen zu defension der Landtgränzen gelangen laßen; darauf die Königlichen Würden dem Herrn Landvoigt vermöge des Bevehlichs de ao. 29 den 10. Februar anbeuohlen, das er der streittigen Holzung vnd Jagten halber, mit dem Ambte Schlieben, jedoch ohne Abbruch der Landtgränzen, sich guttlich vergleichen solle. Es hat sich aber das Ambt Schlieben vnd die Drandorffer die Zeit noch hernacher der wüsten Feldmark niemals weiter, als hinter den grossen Hauffen nach der Tränke angemast, vnd irrig gemacht, sonderlich hat der Ort von dem Wachberg bey dem grossen Hügel herunter nach der Schäfferei warts vnd den dreyen Hügeln, da jetzund die Wüstermarker eingepflüget, ohne Mittel nach Staffendorff gehöret, ohne was sich die Drandorffer vor wenig Jahren mit Säen, Pflügen, Ausraden vnd die Mahlhauffen zu unterpflügen

*) Schock Schwertgroschen.

mit Gewaltt unterstanden. Als nun darauff der Landvoigt vmb guttliche Vergleichunge bei Churfürst Johann zu Sachsen angehaltten, wirdt ihme von Churfürstl. Gnaden Anno 29 Erhardi diese Andtwordt: das den Irrungen vnd Pfändungen halber nicht könnte abgeholfen werden, es geschehe denn zuuor die Vereinigung wegen der Landtgränzen, welcher er denn auf vorgehenden Königl. Beuehl wolt abwartten.

Darauf König Ferdinandus Anno 30 den 7. Martii anderweit dem Herrn Landtvoigt Beuehl gethan, daß er mit Churfürstl. Gnaden handeln sollt, damit die von Wolffersdorff in ihrer possession nicht turbiret, noch das Lehn geschwecht werden möchte.

Auff solchen Beuehl vnd vorgeschlagene tractation fodert Churfürst Johann Anno 30. Catharinä zu Ziehung vnd Vergleichung der Grenzen eine Vollmacht vom Herrn Landvoigt. Nach erlangter Vollmacht ordnet Churfürst Johann, Jacobi Anno 32, zu seinem Theil zu Commissarien Hanßen von Minckwitz, Rittern, Matthes Lösern zu Lebus vnd Hanßen Wildenriet, Gleizmann zu Herzbergk, welche die Gränzen besichtigen vnd vergleichen solten.

Diese Besichtigung wird von einer Zeit zur andern, wie die DilationsBriffe in originali besagen, von den Churfürstlichen Commissarien erstrecket vndd aufgezogen, bis endlich Anno 33 der von Minckwitz verstirbt vnd an seiner Statt Hans Mezsch, Landvoigt in Sachssen, hirzu verordnet wird.

Anno 33 werden anderweit Commissarien verordnet zur Vereidung vnd Abhörung der Zeugen. Anno 34 Fabiani wird Tagfart angesagt zu Eröffnung der Zeugenaussagen.

Ob aber wohl hiebeuor dieser Abschied vnd Anlas gegeben, da auf das eröffnete Gezeugnus die Gute entstünde, das nichts weniger ein Theil oder das ander, dasselbe Gezeugnus zum rechtlichen Proceß gebrauchen solte, so hat es doch endlich bei dem Ambt Schlieben, weil das Zeugnus nicht für sie gewesen, gar nicht gelten, noch stattfinden wollen, darüber sich dann Götz von Wolffersdorff Anno 34 bei Churfürstl. Gnaden beschwertt.

Dahero ihme denn Herr Tunckel an Churfürstl. Gnaden intercession mitgetheilet, Anno 34. Ascens. Mariae,

daß er sich besage des Abschiedes, in Entstehung der Güthe, das Gezeugnus im Rechtsstande gebrauchen möchte. Churfürstl. Gnaden aber geben Anno 35 Estomihi zur Antwordt, das ihme nicht gelegen, ohne litis Contestation sich in einen unförmlichen process einzulaßen, sondern das Gezeugnus möcht eröfnet, vnd darauff guttliche Handlung gepflogen werden.

Hierauf wird von beiden Landtvoigten in Lausitz vnd Sachsen Tagefart auf Misericordias Domini zu Luckau angesetzt, vnd wirdt darauff das Gezeugnus von der Dama nach Luckau auff einen Reuers geschickt.

In dieser Zusammenkunft Anno 35. Montags nach Misericordias Domini seindt von beiden Landvoigten zu guttlicher Hinlegung der Landtgränzen zwar allerhand Mittel der Jagten vnd Holzung halben vorgeschlagen, aber doch in Entstehung der Güte ein Compromiss dergestalt aufgerichtet, das wegen dieser Irrungen, Götz von Wolffersdorff in gebührender Frist seine Klage einwenden, vnd darauff jedes Theil zu gleicher Frist seine Sätze einbringen vnd zum Urtel, welches zu Ingolstadt solte gesprochen werden, beschließen vnd bei Poen von 400 Fl. demselben nachkommen sollten. Die vorhergehenden Zeugnus aber solten hiermit vfgehoben vnd cassiret sein, vnd welchem Theil der Beweis aufferlegt, der solte denselben ordentlich prosequiren. Inmittelst ist der von Wolffersdorff bei seiner possess vel quasi gelaßen worden.

Diesem nach wird an den Haubtmann zur Dama geschrieben, daß man die Acten bei ihme einbrengen vnd hinterlegen wolle.

Anno 1535 die Woche Hieronimi erinnert der Herr Landvoigt, Herr Tunckel, Churfürstl. Gnaden, daß dem Compromiss möchte Volge geschehen, Churfürst Johann Friedrich aber ordnet Anno 35 Sonnabent nach Felicis nochmals zu einem Unterhändler Caspar von Minkwitz, jedoch dem aufgerichten Compromiss ohne Schaden, vnd bittet Frist bis auf die Fasten.

Auf weiter Anhalten schreibt der Churfürst, daß er die Sachen nicht bei handen habe. Weiter bittet Churfürst Johann Friederich vmb dilation Anno 1535 Jacobi.

Anno 35 Exalt. Crucis, Weil weder die Güth noch Recht helffen wollen, bittet Götze von Wolffersdorff vmb

intercession an Kayserl. Majestät, daß er bei seiner possession mit der Jagt möcht gelaßen werden. Auf das von Wolffersdorff's Beschwer überschickt Kayser Ferdinandus dem Herrn Landvogt anderweit Vollmacht zur guttlichen Handlung, vnd bericht, daß Jro Kayserl. Majestät mit dem Churfürsten von Sachsen selbst dieser Irrungen halben sich notturfftig vnterredet habe, vnd solle diese guttliche Handlung dahin gerichtet sein, damit dem Marggrafthumb nichts nachtheiliges zugefüget, noch etwas davon entzogen werde, datirt den 21ten November Anno 35.

Anno 1536 Freitags nach Cantate, erbeutt sich Churfürst Johann Friedrich, Casparn von Minkwitz Unterhändler zur Vergleichung dieser Irrungen förderlichst zu erlauben.

Nach eingebrachten Satzschriften, vnd da die Acten sollen verschickt werden, schreibet die Woche Kiliani Hans Mezsch, Churfürstl. Compromissarius, daß er die Sachen Churfürstl. Gnaden zu verlesen zugeschickt; Margaretha aber schreibt Mezsch endlich Tagefart aus, auf Bartholomei zu Abschickung der Acten, zur Dama einzukommen, vnd Galli erbeutt er sich zu Eröffnung des Urtels.

Sonnabend nach Thomae hatt Götz von Wolffersdorf wegen Ordnung der Commissarien zum Gezeugnus angehaltten, darauff Metzsch bericht, daß ers Jhro Churfürstl. Gnaden in Unterthenigkeit vorbringen wölle.

Anno 37 Fabiani bericht Metzsch auff weiter Anhalten, daß er die Sache in die Churfürstl. Canzley geschickt habe. Sonntags nach Fabiani beschwert sich Churfürst Johann Friedrich kegen Herrn Heinrich Tunkeln, daß Götz von Wolffersdorff pendente lite sich aller Hand attentaten vntterfangen, vnd seiner Unterthanen einen gerechtfertiget; Will derhalben dem Compromiss nicht mehr folge thun, bis er des gerechtfertigten Witben vnd Waisen Unterhalt schaffe.

Hierauff thutt Götz von Wolffersdorff seinen Kegenbericht, daß der gerechtfertigte Hans von Drandorffs Underthan gewesen, welcher an dem streittigen Ort die Heiden angesteckt vnd abgebrandt, den hab er in seinen Gerichten zu Walttersdotff gefangen vnd auf vorhergehende Urtel vnd Recht richten laßen. Daraus denn abermals die possession dieses Drtts gestärkt vnd erwiesen wird.

Auf diesen Kegenbericht schreibt Churfürst Johann Friedrich Anno 37 Dienstagk nach Convers. Pauli zur Kegenantwordt wegen des gerichten Mannes, daß die Commissarien mit Verhör der Gezeugen verfahren sollen. Die Woche Agathae, wird D. Klug zum Commissario ad examinandum testes auff des Churfürsten Theil nach der Dama verordnett. Nach verfürten Beweis hält Götz von Wolffersdorff bei dem Herrn Landvoigt an, daß Churfürstl. Gnaden seinen Kegenbeweis führen, vnd daß geführte Gezeugnus eröffnet werden sollte; Da sich denn Churfürst Johann Friederich, Mittwochs nach Catharinae, abermals erklärt, daß er dem Compromiss wolle folge thun.

Weil aber das Ambt Schlieben abermals seumigk worden, bittet Anno 38, Dienstagk nach Michaelis, Götze von Wolffersdorff abermal vmb Vorschrifft an Churfürstl. Gnaden, daß er seinen 3 Satz einbringen, vnd sich die Wüstermarker der Abhauung des Reises auf dem streittigen Ortt enthaltten möchten, alsdenn Churfürstl. Gnaden abermals bericht, daß Hans Mezsch Befehl habe, seinen Kegenbeweis zu führen.

Darauff wird abermals tagefartt zu Abhörung der Zeugen angeordnett.

Inmittelst beschwert sich Götz von Wolffersdorff abermals, daß sich die Wüstermarker mit Abhauung des Reises noch nicht enthalten.

Darauf Hans Metzsch, Landvoigt in Sachsen, Anno 39 Dienstagk nach oculi, anderweitt schreibt, daß er dem Ambt Schlieben weiter beuohlen, den Leutthen ernstlichen zu gebieten, sich alles vnbillichen vnrechtmäßigen Vorhabens kegen Götzen von Wolffersdorff vnd die seinen bei schwerer Straff zu enthaltten, auch so etwas zur Unbilligkeit abgehauen, dasselbe wegk zu führen, zu verbieten, vnd die angefangene Rechtfertigung mit Recht auszuführen.

Auf das von Wolffersdorffs Beschwer wegen Abhauung des Reises in dem Gestrippicht an dem streittigen Ortt thut der Ambtmann zu Schlieben, Hans Ortel, Donnerstagk nach Lactare, an den Haubtmann zu Liebenwerda seinen Kegenbericht, daß der Ortt, da das Eichenstrippicht gestanden, streitig, welchen des Ambts Unterthanen zur Miete, als ein Lasguth, gehabt; Darüber der Compromiss aufgericht, das Stassendorffer Feldt aber darauf

kein Holz wachse, sondern allein rauche Heide sei, bliebe den von Wolffersdorff vngehindert.

Nachdem aber das Ambt Schlieben endlich mit Verschickung vnd Inrotulation der Acten geseumet, vnd von einer Zeit zur andern die Sachen aufgehalten, hat Götze von Wolffersdorff Anno 39 die Woche Ascensionis die Acten sambt den Beweis vnd Kegenbeweis, auf seine Unkosten nach Frankfurth in die Juristen-Facultät verschickt, welche gesprochen, daß aus dem verführten Beweis vnd Kegen-Beweis so viel zu befinden, daß Götze von Wolffersdorf seinen Beweis notturftig ausgeführt, des Ambts Schliebens Artickel aber unförmlich vnd die Zeugen verdächtig wären, derohalben bliebe Götze von Wolffersdorff bei seiner verfürtten Gerechtigkeit vnd angezeigten Gränzen billig vnd von Rechtswegen, wie das Urtel in originali besagt.

Ob aber wohl dis Urtel ad vnius partis instantiam gesprochen, so giebt es doch neben den alten noch vorhandenen Mahlhauffen vnd Anzeigungen so viel Beweises vnd Nachricht, daß es in Manglung der Acten, derer von Wolffersdorff Dominium vnd Gerechtigkeit gnugsam stärket und confirmiret.

Denn weil das Ambt Schlieben die Vortschickung vnd Inrotulirung der Acten ohne Zweiffel, da sie sich eines bösen Urtels befahret, selbst auffgehaltten, vnd den processum gehindert, darüber die beiden Herrn Compromissarien verstorben, vnd die Sachen aller dinge stecken blieben vnd auf eine Commission, welche bis auff diese Zeit sich allweg verzogen, remittirt vnd geschoben sindt, so kann auch solch des Ambts Schliebens culpa vnd mora den von Wolffersdorff nicht praejudiciren, sondern er hat sich mit allem Fug vnd Recht auf den hiebevor geführten Beweis vnd erhobenes Urtel wol zu gründen vnd zu schützen.

Weiter bittet Götz von Wolffersdorff Anno 39 vmb Galli abermals vmb Restitution des abgehauenen Reises, vnd daß das Ambt Schlieben seinen letzten Satz einbringen möchte, darauf der Verweser des Landvoigthumbs Anno 40 Freitags nach Corporis Christi eine Vorschrifft an Churfürst zu Sachßen dem von Wolffersdorff mitgetheilet zu Beförderung der 3 Satzschrifften.

Nachdem aber durch diese langwierige protelation des Ambts Schlieben der eine Compromissarius Herr Heinrich

Tunkel verstirbt, vnd das Ambt Schlieben vorgeben will, daß nach seinem Abfall hinführo auf die Acten kein bestendig noch krefftig Urtel ergehen könnte, vnd do der von Wolffersdorff wieder sie etwas zu erhalten vermeinte, daß er solches mit Recht thun sollte, so hat doch Götz von Wolffersdorff dawider excipirt das ungeacht des Herrn Landvoigts Absterben die Acten wol könnten verschickt werden, weil der Herr Landvoigt sehliger nicht selbst hat dürffen sententioniren, sondern der Compromiss auff die Universitet zu Ingolstadt, welche hierin definitiv hat sprechen sollen, gerichtet sei, vnd weil bei des Herrn Landvoigts Zeiten die Acten complett weren einkommen, so könntten nach seinem Abfall dieselben nichts weniger verschickt vnd darauff sententieniret werden. Schreibet derowegen Götze von Wolffersdorff mortuo praeside an die Herrn Landtstände, weil hieran Keyserl. Majestät Interesse gelegen, das sie an des Herrn Tunkels stadt, einen andern Compromissarius erkiesen vnd erwehlen möchten, Anno 40 Montags nach Jacobi.

Inmittelst verstirbet aber auch Götze von Wolffersdorff vnd erben die Gebrudere Götze, Ulrich vnd Cunze von Wolffersdorff. Weil dieselben noch vnmündigk supplicirt Anno 1545 ihre Mutter Barbara von Krummensee, Wittib, an Keyserl. Majestät, daß an stadt der verstorbenen Compromissarien andere möchten geordnet vnd die Acten nach Ingelstadt verschickt werden.

Darauff König Ferdinandus den 25ten September an Churfürst Johann Friedrich Beuehl ergehen laßen, daß ungeacht die Compromissarien gestorben, nichts weniger den Compromiss Folge geschehen vnd die Acten inrotuliret werden solten.

Churfürst Johann Friedrich aber entschuldiget sich kegen ihre Königl. Majt. daß durch des Herrn Landvoigts Absterben vnd Verenderung seines Churfürstl. Ambts das Compromiss sei aufgehalten worden, erbeutt sich derowegen zur Commission Anno 46 Montag nach Circums.

Hierdurch ist nun der Compromiss auffgehalten worden, die Acten zur Dama liegen blieben vnd von Jhare zu Jhare die Commission von dem Ambt Schlieben differirt vnd auffgezogen worden.

Anno 46, Mittwochs nach Lichtmes, beschwert sich Götz von Wolffersdorffs Witbe bei Churfürst Johann Friedrichen,

daß das Ambt Schlieben nach ihres Junkern Tode sie aus Poßeßion setzen vnd mit Bedrauung vnd Pfändung die Huttung in dem eichen strippicht verbieten wollen. Ob aber wohl von Churfürst Johann Friederich auf sein erklerung kegen Königl. Mayt. gewilliget worden, daß die Commission auf den kommenden Früling seinen Vortgang haben, vnd auf billiche wege hatt verglichen werden sollen, so ist doch inmittelst das Ambt Schlieben thätlicher weise zugefahren, vnd hat auff der Stassendorffer Feldtmark den Bauern zu Waltersdorff all ihr Vieh gepfendet, vnd nach Schlieben getrieben, darüber sich die Witbe ins Königl. Ambt Anno 46 Judica zum höchsten beschweret.

Darauff des Königl. Ambts beuehlichs habere Sonnabent nach Judica an Wolffen von Schönbergk, Ambtmann zu Schlieben, daß sich das Ambt Schlieben pendente lite dero örtter enthalten, vnd diese sache auf die Besichtigung beruhen laßen wollten, geschrieben, alsdenn auch darauff ohn entgeldlich den Walttersdorffischen Ihr Vieh losgezahlt ist worden.

Inmittelst seint die Krigsleufften eingefallen, Churfürst Johann Friederich gefangen, vnd Herzogk Moritz in's Regiment kommen, dadurch abermals compromis vnd Commission ist auffgehalten worden, vnd weil auch die von Wolffersdorff noch vnmündig, haben sich die Schösser zu Schlieben allerhand attentaten vnterfangen.

Anno 48 Sonnabends nach Quasimodogeniti beschwert sich Christoph von Drandorff zu Stechau das die Walttersdorfer seine Underthanen zu Wüstermark das Viehe gepfandt vnd hart geschlagen, bittet vmb einsehen, damit beide Gemeinen möchten vortragen werden. Deßgl. haben sich die zu Wüstermark im Ambt Schlieben beschweret, derowegen schreibt der Ambtschösser Montag nach Misericordias Domini an Herrn Landtvoigt Graffen Schlick vnd beschweret sich des einfals halber, mit vorgeben, daß ihnen Churfürstl. Gnaden an diesen Ort nichts gestendigk wer. Der Landvoigt aber schreibt, daß die von Wolffersdorff ihren Kegenbericht einschicken sollen. Darauf antwortte Götz von Wolffersdorff, weil die Heideknecht mahlzeichen gesteckt, wie weit sie hüten möchten, hetten seine Underthanen dieselbe zwar nicht überschritten, weil aber gleichwohl die Wüstermarker seine Underthanen aus der Possession, darin

sie doch jederzeit vngehindert gewesen, setzen wollten, welches noch in lite und ihnen niemals abgesprochen wer, so Könte er sich auch keineswegs dererselben begeben, wegen der Schläge aber wollten sie beiderseits sich betragen.

Nichts weniger vertheidigen die zu Waltersdorf abermal ihren Poßeß vnd pfanden den Wüstermarkern etzlich Viehe, darüber sich der Haubtmann zu Liebenwerda Dienstag nach Johannis beschweret. Nachdem aber die bellici rumores ein wenig gestillet, vnd bei Herzogk Moritz disfalls vmb Fortsetzung der Commission angehalten wird, so schreibet Seine Churfürstl. Gnaden den 8ten Juli Anno 50 daß er dieser Sachen halben zuuor Erkundigung einnehmen wolle, vnd werden darauf den 15ten Septembris von Churfürstl. Gnaden zu Commissarien verordnet Bastian Walwitz vnd Benedict Pauli Doctor. Den 14ten July aber fahren abermals die Waltersdorffer mit ihrer Pfändung zu defension ihres dominii vortt, vnd Pfenden der Wüstermarker etzlich Viehe, darüber sich Herzogk Moritz daß sie zur Ungebühr gepfendt vnd die Wüstermarker geschlagen an Graff Schlicken beschweret.

Hierauff thut Götz von Wolffersdorf den 1ten August seinen Kegenbericht, das dieser Ort ohne mittel Königslehn vnd nach Stassendorf, wie die kenntlichen Mahlhaufen bezeugten, gehörig vnd bittet daß einmahl durch Besichtigung und Behandlung dieser Streit möcht aufgehoben werden, denn was diesfals die Wüstermarker sagten, wäre lauter Unbestands, damit sie nur den Ort an sich ziehen vnd Zwietracht anrichten möchten, welchen Kegenbericht der Stadthaltter zu Dresden Churfürstl. Gnaden vorzubringen sich erbeutt.

Weiter seindt diese Sachen abermals durch die Kriegsleuften aufgehalten worden, aber die von Wolfferdorff nichts weniger in ihrer possession verblieben, bis endlich, auf anhalten der Ambtsbeuelchshaber, Churfürst Moritz Anno 53 den 20ten May anderweit zu Commissarien ordnet: Bastian von Walwitz und anstatt des Benedict Pauli, Laurentien Lindenau Doctorn, welche die Acta zu Jütterbock reuidiren und guttliche Handlung pflegen sollen. Ob aber wohl alsobald von den Herren Commissarien Tagefart angesetzt worden, so hat doch den 4ten Juni Bastian von Walwitz dieselbe wieder abgeschrieben, vnd das Ambt

Schlieben so lange darmit geseumet. Daß auch der Ambts Kanzler zu Lubben, Johann Eberhardt endlich offentlich geschrieben, daß der Mangel jederzeit allein beim Ambt Schlieben gewesen. Nach diesem wird Churfürst Moritz in der Schlacht erschoßen, vnd kommt Churfürst Augustus ins Regiment, bei welchem, als er gleichfalls auff der Wüstermarker Angeben durch das Ambt Schlieben erstlich mit Ungrundt berichtet, abermals der Waltersdorffischen bald anfangs seiner Regierung etzliche Ochsen gepfändet worden, vnd schreibt Churfürst Augustus an die Amtsbeuehlichshabere, daß er nicht gestehe, daß die Mark Staffendorff zur Krone Böhmen gehöre, vnd begehrt, daß des von Wolfersdorffs Leute die gepfandte Ochsen sollen lösen. Ingleichen schreibt der Ambtmann zu Liebenwerda Anno 53 Concept. Mariae. Weil dann Götz von Wolffersdorff der gepfandten Ochsen, wiederum nicht kann mechtigk werden, so schreibet er wieder an die Beuelchshabere, vnd bittet noch einmal vmb Rath, derowegen beim Ambt Schlieben soll Ansuchung gethan werden, Darauf thun die Beuelshaber an Churfürstl. Gnaden anderweit vorbitt, das den armen Leuten das Vihe ohn entgeldt möcht gefolget vnd die Commission vortgesetzt werden. Darauff sagt Bastian von Walwitz Commissarius anderweit Tagefart an, den 4ten Juny Churfürst Augustus aber begert, daß die Ochsen sollen abgelöst werden, sonsten das Ambt Schlieben Beuelch hette, dieselben schlachten zu laßen, denn der Schwarzeberg darauff die Ochsen gepfandt weren, lege in der Rochischen Heide, welches die Wolffersdorfer Staffendorffische Feldmark nennten. Daraus denn abermahl erscheinet, daß diese Pfändung allein auf falschen Bericht geschehen, in deme an den Ort der Schwarzeberg gar nicht gelegen, sondern derselbe gar nicht streitig vnd nach Waltersdorff gehörig, vnd daß das Ambt Schlieben mit Gewalt die Wolffersdorffer aus der Poßeßion setzen wollen.

Endlich werden Anno 54 den 12ten Januar wiederumb Commissarien geordnet, Heinrich Gleissenthal vnd Laurentius Lindenau Doct. vnd werden die gepfandten Ochsen los gegeben. Demnach die von Wolffersdorff die gepfandte Ochsen wieder erlanget, hat Graf Schlick, Landtvogt in Niederlausitz, abermahl vmb Vortsetzung der Commission angehalten, darauff den 19ten Februar der Graff

zu Solms zur andtwordt vermeldet, daß Churfürstl. Gnaden wohlgeneigt Commissarien anzuordnen vnd diese irrungen in der Güte zu vergleichen, Diesen nach schreibt Churfürst Augustus eodem die an Graf Schlicken Landvoigt, daß die verschloßene Lade zu Dahma, darin die Acten vnd das Gezeugnus verschloßen, solle eröfnet vnd jedem Theil abschrift gefolget werden, damit also diese vergleichung desto füglicher möcht vorgenommen werden, Als er denn auch bald an die Königl. Amtsbeuelichhabere den 24ten Februar schreibt, daß die Commissarien diese Irrungen vergleichen sollten. Vorgenannte Commissarien aber bitten den 29ten Februar vmb Anstandt bis die Acten zur Dama möchten abcopiret werden. Den 28ten April haben die Waltersdorfischen wiederumb etzliche Ochsen gepfandt, darauf Caspar von Minkwitz denen von Wolffersdorff diesen Rathschlag giebet, daß sie dieselben auf's Pfandrecht wohl wieder geben mögen. Es räthet auch der Verweser in Lausitz Churfürstl. Gnaden zuuor zuvernemen, ehe Kay. Maj. zu Hülffe gezogen werde. Freytag nach Laetare, bittet Hans von Karlwitz, Ambtmann zu Schlieben, das den Schäffern vndt Vndterthanen derer von Wolffersdorff Beuehl geschehen möchte, daß sie sich des streittigen ortes enthalten, bis die Commission ins Wergk gereicht wird. In Verbleibung deßen, würden sich Churfürstl. Gnaden des Orts als ihres eigenthumbs gebrauchen. Ergo seindt die von Wolffersdorff auch damals in possessione illius fundi noch gewesen. Folgends Anno 55 verstirbet abermals Graff Schlick der Landvoigt vnd bleibet die Commission wiederum stecken. Weil nun diese Irrungen also vnverglichen stecken blieben, vndt das Ambt vnersetzt gewesen, so vnterstehen sich Inmittelst die Wüstermarker (wie der Gebrüder von Wolffersdorf beschwer an den Herrn Landtvogt Bohusla Felix Montagk nach Simonis Anno 58 ergibet) die Mahlhauffen, so vnter den Wachberg nach Wüstermark zu der Schäferei kegen vber gelegen, vmb zu pflügen, vnd vber die Landgränzen Aecker zu machen.

Anno 60 bericht der Ambts Canzler abermals, daß der Landtvogt mit Churfürstl. Gnaden dieser Irrungen halber selbst sich vntterredet, vnd daß Seine Churfürstl. Gnaden geneigt nach der Erndte die Commission ins werk richten zu laßen. Weil aber der Herr Landtvogt selten im

Lande gewesen vnd allerhand Hinderung vorgefallen, so bittet er endliich selbst vmb Erstreckung der Commission Anno 63 den 28ten May.

Anno 66 beschweren sich die Gebrüder von Wolffersdorf abermals zum höchsten, das die Wüstermarker einen Platz Heide nach den andern abbrennen, vmbreißen, mahlhauffen vmbpflügen, vnd daß sie ihr Viehe noch darüber gepfändt vnd nach Schlieben gefürt, ob sie aber wohl die saath etzlich mahl abgeschüttet, das Korn abgemehet vnd sich billicherweise dawider gesetzt, so haben sie doch vom Königl. Ampt, wie ihre klage lauttet, in absentia des Herrn Landvogts, Herrn von Hassenstein, keinen Schutz gehabt, vnd da sie gleich an die Ambts beuehlichs haber vnd Drandorffer geschrieben, so ist doch darmit nichts geschafft, seindt mit guten Worten alle wege abgewiesen, vnd auf die Commission vertröstet worden, dadurch die Wüstermarker immer muttwilliger und trotziger worden, vnd von Jhar zu Jharen weitter eingepflüget. Anno 69 haben sich die von Drandorff auch vntterstanden auf der Stassendorffischen Feldtmark Kalk zu graben, welchen aber die von Wolffersdorff abgeführet, und da sie von Haubtmann zu Liebenwerda zu rede gesetzt, haben sie ihn richtige Andtwordt darauff eingeschickt und sich beschwert, daß ihren Unterthanen damals abermals Ochsen auf ihrem Grund vnd Boden gepfandt worden. Darauff gibt Hans George von Bonickau Hauptmann zu Liebenwerda Anno 69 den 29ten July zur Antwordt, daß die Landtgränzen aldar mit Marksteinen gar richtigk vergränzet, vnd daß bei Heinrich Tunkels Zeiten diesfals ein Abschied solle ergangen sein. Es wirdt aber den Haubtmann mit richtiger Antwordt begegnet, daß hiebeuor niemals bei dieser Landtgrenze keins Marksteins erwehnet, auch das Ambt Schlieben diese Steine für Landgrenzen niemals angezogen, noch in Ewigkeit erweisen werde, inmasen richtige Mahlhügel vorhanden, welche von den alten nicht vergebens dahin geschüttet vnd so lang darumb gestritten worden; so sindt auch dieser Ortte die Marksteine nicht gebräuchlich, wer auch vnmöglich gewesen, den großen Stein, welchen sie anzeigen, in diese stete zu bringen, wenn er aldar nicht selbst gewachsen war, das aber bei Churfürst Friedrich vnd Herrn Tunkels Zeiten ein Abschied sollte ergangen sein, geben es die Akten vnd obiger Bericht viel anders,

müßen solches erweisen, denn zwar diesfalls ein Compromiss aufgerichtet, welcher aber durch des Ambts Schliebens Verursachung stecken blieben. Das aber ein Abschiedt solt vorhanden sein, davon ist ihnen nichts bewust, wer auch solcher wieder ihren Willen beschehen, indem ihnen kein Verbott noch Vertrag zugeschickt, noch einig Anmeldung geschehen, daß die Gränze mutiret sei, derwegen solch sein Vorgeben aus falschen Bericht ein großer Unbestandt vnd nichtiges Vorgeben ist. Inmittelst ist der Herr Landvoigt Herr von Hassenstein auch aus dem Amte getreten, vnd das Königl. Ambt so baldt nicht ersetzt gewesen, vnd da gleich Herr Jaroslaus von Kolowrath succediret, so ist er doch selten, vnd gar wenig im Lande gewesen, derowegen ist die Commission allezeit verhindert worden. Anno 78 den 22ten July beschwert sich der Ambtsschösser zu Schlieben, daß des von Wolffersdorffs Scheffer die Rüden in die Rochische Haide lauffen ließen, bittet in der Hutung die Hunde an zu binden, daß sie das Wild nicht scheuen. Damit er denn gestehet, daß sie auch damals noch geruig in ihrer Poßeßion der Hutung gewesen.

Da aber des gewaltsamen Eingriffs kein Ende gemacht vnd ihnen eine ganze Heerde Schaafe Anno 79 nochmals genommen wird, welches sie zu vielen vnterschiedlichen mahlen im Ambte Schlieben vnd nachmals beim Herrn Landvogt vmb vorschrifft vnd loszehlung derselben gebeten vnd angehalten, so haben sie doch allewege von Churfürstl. Gnaden diese Antwordt bekommen, daß sie die Commission befürdern, vnd wegen der Pfändung Erkundigung einziehen wollen, endlich aber die Schaafe bis auf 3 Hammel wieder bekommen. Nachmals ist der Herr Landvoigt selbsten an die Grenzen nach Stassendorff gezogen vnd diese in Augenschein genommen, darauff er denn selbst Anno 79 den 13ten July an Churfürstl. Gnaden geschrieben, vnd Zeugnus geben, wie er gesehen, daß die Wüstermarker die alten Mahlhauffen vmbgepflüget vnd dadurch ihre Aeckere zu Schmelerung Kay. Maj. Lantgränzen erweitert, vnd weil solch vnbefugt beginnen Key. Maj. zu großen Abbruch gereichete, gebeten, daß solches abgeschafft, vnd den gebotenen Stillstandt von denen von Wüstermark gehorsamlich nachgesatzt werde. Inmittelst werden den Waltersdorfern abermals etzliche Ochsen vnter den Wachberg disseit, do es doch zuuor niemals streitig

gewesen, vnd die Landtgrenze bei den großen Mahlhauffen noch hinter den Berge lieget, abermals gepfändet, darauff die Beuehlichshaber schreiben vnd bitten Anno 80 den 15ten July an Churfürst, daß die Ochsen auff oben bemelte Condition vnd Caution wieder gefolget vnd die Commission vortgesatzt werden möchte. Churfürstl. Gnaden aber schreiben, daß sie sich der Pfändung halber erkundigen wollen, die Commission sehen sie gern befördert, der Haubtmann von Bonickau aber schreibt, daß ihnen die Ochsen auf gewöhnlich Pfandtgeldt wieder sollen gefolgt werden. Ob aber wohl damals die Vndterthanen zu Waltersdorff, ohne des von Wolffersdorff vorwißen solche gepfandte Ochsen vielleicht aus Noth abgelöset, So haben doch die von Wolffersdorff in das Königl. Ambt expresse dawider protestiret, vnd ihre Vndterthanen gebührlichen darüber gestraft, laut Copia der protestation an die Ambtsbeuehlichhaber. Alsdenn auch durch vielschreiben vnd vorschrifft, das zu vnrecht gegebene Pfandtgeldt wiedergesucht ist, cum precium pignoranti datum uix mandati omni tempore repeti possit. Et violentis pignoribus possessio non amittatur. Weil aber die Wüstermarker nichts weniger mit vmbreißung der äckere auff der Staffendorffschen Feldmark vortgefahren, vnd die von Wolffersdorff sich dessen beklagt, gibt das Ambt Schlieben Anno 82 den 22ten Juni zur Andtwordt, daß ihnen beuohlen, sich ferner des auffreissens vnd aller Attentaten zu enthalten, daraus dann abermals ihre mala fides vnd violentia zu vermerken, cum etiam alius bonorum litigiosiorum possessio nulla sit. Nach diesen ist Vlrich von Wolffersdorff auch gestorben, vnd ist in Gottfried von Wolffersdorffs vnmündigen Jharen der Herr Landvoigt fast niemals im Ambt gewesen, vnd nach seinem absterben das Kön. Ambt sobaldt nicht ersetzt worden, derowegen sich Gottfriedt von Wolffersdorff, sobaldt er sich der Haushaltung vnternommen, so viel muglich seiner possession vnd rechtes gehalten, vnd wenn die Wüstermarker vbergepflüget, sie darüber gepfändet.

Als aber Anno 95 die Wüstermarker sich abermals vnterstanden, einen Mahlhauffen welcher fast an den großen gestoßen vmbzupflügen, da hat sich Gottfriedt von Wolffersdorff kegen die Drandorffer dessen zum höchsten beschwert, vnd die Wüstermarker darüber zu rede setzen lassen, auch

da sie dauon nicht ablassen wollen, zu defension seines Grund vnd Bodens vnd beweis ihnen Anno 96 im März 8 Ochsen gepfandt.

Weil der Ambtschösser auff ferner Besichtigung sich erbotten vnd bis zu Austrag der Sachen dieselben loszugeben vielfeltig angehalten, so giebt endlich der von Wolfersdorff ihnen 7 Ochsen hinwieder, den 8 behelt er in die gerichte, bis sich die Bauern der Pfändungen vnd aufgewandten vnkosten halber mit ihme vertragen, welcher auch bis heute dato in gerichten also verblieben ist. Da aber der Schösser zur Besichtigung kombt, zeiget er die Churfürstl. Gränze vf die Steine, der von Wolffersdorff aber weiset ihn auf die Mahlhauffen, aber der Schösser sich entschuldiget, daß er vor seine Person in diese nicht willigen könnte. Baldt nach diesem nahmen die Wüstermarker von dem Staffendorffischen Feldtwegk wieder 8 stück rindtvihe, vnd treiben sie nach Schlieben, die auf den heuttigen Tagk aldar noch stehen sollen.

Ob aber wohl der Herr Verwalter*) Herr von Kittlitz auff des von Wolffersdorff Klag vnd bericht an den Schösser zu Schlieben geschrieben vnd begert, daß das Vihe ohne Pfandtgeldt eines ieden recht vnbeschadet, vnd bis auff besichtigung möcht folgen laßen, inmaßen hiebeuor von ihme beschehen, so hat doch nichts bei ihme helfen wollen, sondern solches auff Churfürstl. Gnaden zu Sachsen erkenntnus gestellt.

Als aber der von Wolffersdorff zu Budissin gewesen, und die Waltersdorffer ihre Feldmark in acht genommen, befinden sie den 7ten May Anno 96 einen mit 3 Ochsen auff den Staffendorffischen Felde bei der Schäfferei pflügen, da aber derselbe derer von Walttersdorff gewar worden, vnd wegen seines bösen Gewissens vnd vnbefugten Pflügens die Ochsen abtreiben wollen, eilen die Walttersdorffischen hinzu vnd pfänden hinwieder 3 Ochsen. Da nun die Wüstermarker des innen werden, lauffen sie auff die Konigische Seite vnd den Walttersdorfer grund vnd boden, vnd nemen 2 Bauern von Walttersdorff gefangen vnd schlagen sie zu Boden, indeme kommen etzliche von Waltersdorff darzu, vnd wollen die beschedigte retten, da fallen die Wüstermarker

*) Nämlich: der Landvogtei.

mit Weib vnd Kindt, mit Spiſſen vnd Stangen aus dem Dorff vnd ſchlagen ihr 6 darnieder, daß ſie gar für todt gelegen, vnd nemen ihr 3 gefangen, welche ſie nach Schlieben wollen führen laßen, die gefangenen aber weil ſie nicht gebunden vnd ohne dies hart verwundet geweſen, gehen in Kegenwart der Wüſtermarker ſelbſt dauon, darüber fahren ſie abermals den 20ten May naus, vnd nemen denen von Wolffersdorff vnd zwar an den ortt der nicht ſtreittig iſt 300 Schaffe da ohngefehr der Schäffer nur die Hürtten vortgeſatzt, welche die Drandorffer, vngeacht daß ſich der von Wolffersdorff zum Pfandtgeldt erboten, vntter ſich getheilet, vnd bis auf den heuttigen Tagk vorenthaltten. Vnterdes, weil die Wüſtermarker bei ſolcher gewaltt von Ambt Schlieben geſchützt worden, haben ſie von Tag zu Tag die rauche Heide vnd ganze Hytung auff dem Staſſendorffiſchen geſelde ausgebrandt, die vbrigen Mahlhauffen zerſchleifft, vnd ſich mit gewaldt eingedrungen. Weil dann ſolch der Wüſtermarker thätlich beginnen zu Schmelerung Kay. Maj. Landtgränzen, ſo wohl denen von Wolffersdorf zu großen Abbruch gereichet, ſo hat der von Wolffersdorff ſeiner Pflicht nach nicht umbgehen können, nicht allein im Königl. Ambt ſolchen vnfug vnd Attentat zu klagen, ſondern auch an Kay. Maj. aller vnterthenigſt gelangen laßen, da denn Key. Maj. dieſe General Commission allergnedigſt angeordnet. Inmittelſt ſchreibt der Herr Verwalter Herr von Kittlitz an den Ambtmann zu Schlieben, welcher in ſeiner Andtwordt den 24ten April Anno 96 dieſe ganze Gelegenheit bis an die Schäfferei vnd vermeinte Steine, von Churfürſtl. Grund vnd Boden angezogen, vnd dur etzliche vnbefugte Pfändungen, von Anno 69. 71. ꝛc. ihre Poſſeſſion erſterken vnd erweiſen wollen, Gottfriedt von Wolffersdorff aber thut ſeinen ausführlichen Kegenbericht. Er wird aber wegen des oberzelten einfals bei Churfürſtl. Gnaden derogeſtalt mit Ungrundt vom Ambt Schlieben angegeben, das man ihn auch ſelbſt do er im Churfürſtenthumb betroffen wurde, zu hemmen vnd zu beſtricken gedrawet, Als denn auch nachmals ſeine vndterthanen, welche er in die Rochiſche Heyde Holz zu kauffen geſchickt, wiederfahren iſt, da ihr zwene vnverwarter ſachen nach Schlieben gebracht, vnd in das äußerſte Gefengnus geſtäckt worden, alda ſie eine lange Zeit auch in der großen Peſt ſitzen vnd die Wache auf ihre

eigene Vnkosten bestellen müßen. Ob aber wohl der Herr Landtvoigt für Gottfriedt von Wolffersdorff offt vnd viel an den Herrn Administrator in Chur Sachsen geschrieben, ihn entschuldiget, vnd vmb losgebung der Pfändung gebeten, so hat doch anfangs kein Vorbitt helffen wollen, bis endlich durch viel vnd ausführliche berichte vnd des Herrn Landtvoigts vnd Key. Maj. Intercession, auch per Notarium auff gerichte instrumenta seine Vnschuldt an Tag geben, von dem Herrn Administrator wieder zu gnaden angenommen ist, aber die 8 gepfandte Ochsen, hat das Ambt Schliebehaltten, vnd wegen der 300 gepfandte Schaffe muß der von Wolffersdorff mit denen von Drandorff noch rechten. Weil aber die Wüstermarker des vmbpflügens vnd einreissens noch kein ende gemacht, vnd ein groß Stück landes vff der Stassendorffer Feldtmark vber die Mahlhauffen, welches obigen Bericht nach, vor Zeitten gar nicht streitig gewesen, eingenommen vnd zuwider beseet, hat sich Gottfriedt von Wolffersdorff beim Königl. Amt Anno 97 wiederum zum höchsten beschweret, do denn auff des Herrn Landvoigts schreiben der Herr Administrator den 2ten Dezember Anno 97 sich gnedig dahin erkleret, daß er nicht gemeinet, Key. Maj. an seinen Landtgrenzen die geringste Schmellerung vnd abbruch geschehen zu laßen, sondern weil Key. Maj. die General Commission kürzlich anzuordnen willens, wolle Seine Fürstl. Gnaden seines Theils auch gebührliche Verordnung thun, welches denn nachmals also erfolget, vnd von Kay. Maj. jetziger Herr Landtvoigt Herr Heinrich Anshelm, Freiherr von Promnitz, Herr Jahn von Biberstein Landrichter, Andreas von Blauen Landeshauptmann, Hans von Wiedebach Keys. SteuerEinnemer, Heinrich Otto von Gersdorf LandesSyndicus, vom Herrn Administrator aber von Chur Sachsen p Herr Auarigk Friedrich Herr von Wildenfels pp: verordnet vnd solche Commission bis vf den 10ten May verschoben vnd wiederumb angeraumbt ist. Darzu Gott der almechtige seinen gnedigen segen vnd alle wolfartt zu bestendiger Einigkeit geben wolle.

Lübben, 17 Mai 1853.

J. W. Neumann,
Landesbestallter des M. Niederlausitz
u. Rechtsanwalt.

VI. Bücheranzeigen und Recensionen.

1. De Lusatiae inferioris in curandis parturientibus praestantia. Dissertatio inauguralis medica, quam etc. Car. Frid. Henr. Loescher Lubena-Lusatus. Berolini (1853). 8.

Die vorliegende Inauguraldissertation des Dr. med. et chir. Löscher, des Sohnes des Sanitätsrathes Dr. Löscher zu Lübben, verdient um so mehr in einem weiteren Kreise gekannt zu werden, als sie die Geschichte einer wichtigen von den Herren Ständen der Niederlausitz gegründeten und unterhaltenen Anstalt, der Hebammenschule zu Lübben, betrifft und über dieselbe wohl noch nichts weiter durch den Druck veröffentlicht worden ist, als was in „Erdbeschreibung der Markgrafthümer Ober- und Niederlausitz von K. A. Engelhardt" S. 209 des zweiten Bandes steht. Da der gelehrte und mit den amtlichen Quellen vertraute Verfasser der Dissertation dem Berichterstatter die Hoffnung erregt hat, den oben bezeichneten Gegenstand bald ausführlicher zu behandeln, so scheint es überflüssig, den Inhalt der gediegenen Abhandlung hier mitzutheilen*).

2. Aus dem dichterischen Nachlasse meiner Schwester, Klotilde von Nostiz und Jänkendorf. Leipzig, 1813.

Diese lausitzische Dichterin war Klotilde Septimia v. Nostiz und Jänkendorf, eine der Töchter des sächsischen Staatsministers Gottlob Adolph v. Nostiz und Jänkendorf auf Oppach, unter dem Dichternamen Arthur v. Nordstern bekannt, vormals auch Präsident unserer Gesellschaft. Der Herausgeber ist der vormalige Staatsminister C. G. v. Nostiz, der die Gedichte zum Besten des Oppacher Armenkinder-Erziehungshauses herausgiebt. Die poetischen Versuche von Klotilde Septimia v. Nostiz standen zum Theil zerstreut in Kind's Harfe, in Becker's Almanachen, in der Aglaja, Abendzeitung, Idunna, im Waisenfreund. Ueber die Dichterin s.

---

*) Die Geschichte des Hebammeninstitutes zu Lübben würde für diese Blätter ein sehr geeigneter Beitrag sein, weshalb wir den Herrn Verfasser speziell um dessen Mittheilung hierdurch ersuchen. Die Red.

Schindel's Lexikon der deutschen Schriftstellerinnen. Diese lieblichen Gedichte sind aus der Zeit 1817—1851, und sind zum Theil von Reissiger und anderen in Musik gesetzt. Ein Anhang enthält Kinderliedchen für spielende Mädchen. Die Gedichte selbst sind zart und melodisch und athmen Andacht, Freundschaft, Theilnahme, Ergebung, Hoffnung.

3. Liturgische Gesänge über biblische Texte, zur gemeinschaftlichen und zur Privaterbauung. (Herausgegeben von Just.) Gnadau, 1853. 392 S. gr. 8.

In den Singstunden und liturgischen Gottesdiensten der Brüdergemeinde bedarf man Lieder, die zu Wechselgesang, welche jenen Stunden so vielen Reiz verleihen, eingerichtet sind. Eine schöne Sammlung der besten alten und guten neuen Verse wird hier dargeboten, und zwar allemal mit Hinweisung auf die Choralmelodie-Nummer nicht allein, sondern auch mit Bezeichnung der schicklichsten Tonart, von einem guten Kenner gewählt. Die Verse sind geordnet nach den Festen und Zeiten, und nach anderen Gegenständen der Andacht (Glaube, Liebe, Demuth, Dank, Vertrauen, Geduld u. s. f.). Es stammen die mehr oder minder bekannten, alten oder neuen, zum Theil ungemein lieblichen Verse von Albertini, Barth, Bräm, Dann, Döring, Drewes, Grave Gregor, Hartmann, Hagenbach, Just, Krummacher, Lavater, Montgomery, Reichel, Schneider, Schordan, Stengard, Zinzendorf, und viele aus dem Brüdergesangbuch von 1770. Diese neue schöne Sammlung, voll ansprechender Verse, ist bereits weit hin in die Brüdergemeinden verbreitet, und es verdient solcher Wechselgesang gar sehr in anderen Kirchen nachgeahmt zu werden.

4. Görlitzer Sonntags-Blatt. Erster Jahrgang. 1853. Herausgegeben von J. L. Haupt, Archidiakon ꝛc. Görlitz. Im Selbstverlage des Herausgebers.

Dieses Blatt, von welchem jeden Sonntag ein halber Bogen im größten Quartformat erscheint, stellt sich zur Aufgabe die Förderung, Belebung und Befestigung des christlichen Glaubenslebens, auf dem Grunde der heil. Schrift, im Geiste der evangelischen Kirche, bringt Erbauliches,

Lehrhaftes und Geschichtliches in gemeinfaßlicher Form und Ausdrucksweise und theilt fortlaufende Nachrichten über Alles mit, was auf dem Gebiete der christlichen Kirche sich ereignet. Es hat sich in dem ersten Jahre seines Bestehens als ein zweckmäßiges Erbauungsmittel besonders für die mittleren und niederen Stände erwiesen und sich namentlich in diesem Kreise zahlreiche Leser erworben. Wir können es Jedem empfehlen, dem mit einer gesunden Nahrung für Geist und Herz gedient ist und dem daran liegt, sich über den Zustand der christlichen Kirche zu unterrichten, was in dieser Zeit lebhafter und folgereicher Parteikämpfe Niemand versäumen sollte. Um es auch den weniger Bemittelten zugänglich zu machen, ist der Preis äußerst niedrig gestellt worden. Es kostet vierteljährlich unmittelbar durch die Expedition bezogen nur 5 Sgr. und bei den Königlichen Postämtern 6¼ Sgr.

VII. Neue Lausitzische Literatur*).

Carl Heinr. Schmidt, über die Herstellung von Schiebercurven und deren Anwendung bei Construktion von Steuerungs- und Expansions-Vorrichtungen. Programm zur Zittauer Gewerbeschulprüfung, nebst Schulnachrichten, von Alb. Hermann Preßler. Zittau, 1853. gr. 8.

Dr. Wildenhahn, gesammelte Erzählungen. (Im 1. Bde. sechs.) Leipzig, 1853.

Leben des Seminarlehrers Andreas Suschke (aus Drähna bei Hoyerswerda), von F. A. W. Steglich. Dresden, 1853.

Lane, Sitten und Gebräuche der heutigen Egypter, aus dem Englischen übersetzt von S. Jul. Theod. Zenker. 3 Bde. Leipzig, 1852.

---

*) In Beziehung auf neu hinzutretende Leser bemerken wir auf's neue, daß wir hier Schriften nennen: 1) über die Lausitz, 2) von Lausitzern, in und außer derselben.

Moritz Haupt, Zeitschrift für deutsches Alterthum. IX. 2. Leipzig, 1853. gr. 8.

Dreverhoff, Meteorologische Beobachtungen zu Zittau im Jahr 1852. 25. Jahrgang. Zittau, 1853.

Fr. Zimmermann (Archidiakon in Bautzen), Hauskapelle, d. i. Stunden der Andacht zur häuslichen Erbauung für christliche Familien für jeden Tag im Jahre, eingeleitet von S. Wildenhahn. Löbau, 1853.

Haupt (Archid. in Görlitz), Sonntagsblatt 1853.

K. H. Nicolai (Director der Erziehungsanstalt in Groß-hennersdorf), religiöse Festliturgie für Schule und Haus, zur Feier des Geburtstages des Königs von Sachsen. Löbau, 1853.

Fr. Reinh. Schaarschmidt (Gymn.-Lehrer in Bautzen), Epitome confessionis augustanae, nebst Schulnachrichten vom Professor und Rektor M. Hoffmann. Bautzen, 1853.

Lessing's Grundzüge zur deutschen Aesthetik. In Kühne's „Europa", 1853. No. 31.

Einweihung der katholischen Kirche zu Görlitz. In der „Illustr. Zeitung", 1853, Mai. Mit Abbildung.

Dr. Käuffer, das Christenthum. Ein Leitfaden für den Religionsunterricht höherer Volksschulen. 5. Aufl. Dresden, 1853.

Dessen Handbuch für den Religionsunterricht, wie für den Konfirmandenunterricht, auch zum Selbstunterricht für Gebildete. Dresden, 1853.

Dr. Anton, Verzeichniß der der Gymnasialkassen-Verwaltung überwiesenen Stiftungen, welche dem Gymnasium (zu Görlitz) und den damit verbundenen Anstalten gehören. 2. Hälfte. Programm zum Dankaktus. Görlitz, 1853.

Comparatio librorum sacrorum veteris foederis et scriptorum profanorum graecorum latinorumque eum ad finem institutae, ut similitudo, quae inter utrasque deprehenditur, clarias appareat. Pars XIV. Görlitz, 1853. (Sylverstaynsches Programm von Dr. Anton.)

Dr. Anton, Materialien zu einer Geschichte des görlitzer Gymnasiums im 19. Jahrhundert. (Examen-Programm.) Görlitz, 1853.

J. G. Mönch (Elementarlehrer in Zittau), Organisation der Armen-Erziehung, in ihrer Nothwendigkeit und in ihren Grundzügen. Ein Beitrag zur Minderung des Proletariats. Grimma, 1853.

E. F. Apelt (Professor in Jena, aus Reichenau bei Zittau), Reformation der Sternkunde. Ein Beitrag zur deutschen Culturgeschichte. Jena, 1852. XVI und 440 S. gr. 8.

Dr. Schucht, Fichte als philosophischer und politischer Charakter. In der Zeitung für die elegante Welt, 1852. p. 379 f.

Moramek, der Führer auf die Nonnenklunzen-Felsen und ihre Umgebung zu Neu-Jonsdorf bei Zittau. Nebst einem Anhange: Wanderung auf den Hochwald. Zittau, 1853.

J. F. Gorke, Reisen und traurige Erfahrungen in den Vereinigten Staaten von Nord-Amerika. Strawalde, 1853. 8.

Dr. Just in Herrnhut, Liturgische Gesänge über biblische Texte. Gnadau, 1853. gr. 8.

Heinrich v. Veldeke. Herausgegeben von Ludwig Ettmüller. Leipzig, 1852. gr. 8.

Des Fürsten von Rügen Witzlaw IV. Sprüche und Lieder, in niederdeutscher Sprache, von Ludw. Ettmüller. Quedlinburg, 1852. gr. 8.

Die Gedichte Walter's von der Vogelweide, herausgegeben von Karl Lachmann. 3. Ausgabe, besorgt von Moritz Haupt. Berlin, 1853. gr. 8.

Der Czorneboh im Lausitzer Gebirge, von Ernst Schulze, 1851.

Der Czorneboh mit dem Thronberge, der Schmoritz, dem Mehltheuer und den Dehsaer Bergen, und den Schlachten bei Hochkirch und Bautzen, von Aug. Ernst Köhler. Bautzen, 1853.

Dr. Nitzsch, über die kirchengeschichtliche Bedeutung der Brüdergemeinde. Berlin, 1853. (Sehr wichtig.)

Dr. F. E. Petri, Handbuch der Fremdwörter. 10. Aufl. Leipzig, 1853.

Dr. Neumann, Bericht über die Entdeckung heidnischer Grabstätten am mittleren Boberlauf und an der

Queismündung. Im Löwischen Alterthümer-Korrespondenzblatt, 1813, No. 11.

Fellow's Ausflug nach Kleinasien. Uebersetzt von Dr. Jul. Theod. Zenker. Leipzig, 1853.

Catullus, Tibullus, Propertius, ex recensione Maur. Hauptii. Lips. 1853. (In dessen Horaz, 1851.)

Kämmel, das Fortwirken römischer Bildung im fränkischen Gallien vor Karl dem Großen. I. Programm zur Justischen Gedächtnißrede. Zittau, 1853. 4. II. zur Keimannischen, 1853.

Moritz Haupt, Beiträge zu den Abhandlungen der königl. sächsischen Gesellschaft der Wissenschaften. Verzeichnet im „Bericht über die Schriften dieser Gesellschaft." Leipzig, 1853. p. 7.

Barthol. Ziegenbalg, ein Vorbild für evangelische Missionare. Im Berliner Missionsfreund, 1853. No. 10. (Der große Missionar Z. war nämlich ein Lausitzer, aus Pulsnitz, und wird jetzt in allen Missionsblättern auf's neue gefeiert.)

Cröger, Geschichte der erneuerten Brüderkirche. Theil II. 1741—1760. Gnadau, 1853. gr. 8. Dieser Band schließt mit Zinzendorf's Tode. Thl. III. werden die Jahre 1760—1801 folgen, wobei dann auch eine Skizze, bis 1822, nebst Register.

E. Petzold (Park-Inspektor zu Muskau). Zur Farbenlehre der Landschaft. Jena, 1853. 4.

Pescheck, ornithologische Notizen aus deutschen Schriftstellern des 13. Jahrhunderts. In den Abhandlungen der naturforschenden Gesellschaft zu Görlitz. VI. 2. 71—89.

Gründer, über Pocken und deren Geschichte. Das. 1—54.

Burkhardt, die Veränderungen unserer Flora seit einer Reihe von Jahren. Das. 55—58.

Jancke, zur Alterthumskunde Germaniens. Das. 59—91.

Anton, Gedankenblitze. Görlitz, 1853.

Mittheilungen über das Amtsjubiläum des Professors Dr. Anton. Görlitz, 1853.

M. Schneider (von Zittau), Rede bei Abordnung zweier Missionare nach Ostindien, 1853, im Leipziger Missionsblatt, 1853. No. 20.

Franz Scheibe (von Zittau), Melodrama: Die Caravane. Zittau, 1853.

A. Wildenhahn, geschichtliche Erzählungen. Bd. 1. Leipzig, 1853. (Handelnd von Zinzendorf, Spener, Paul Gerhard und Seb. Bach.)

H. J. Kämmel, das Fortwirken römischer Bildung im fränkischen Gallien vor Karl dem Großen. Drittes und viertes Stück. Programm zur Seligmannschen und Winklerschen Gedächtnißfeier. Zittau, 1853. 4.

Moritz Hauvt, Zeitschrift für deutsches Alterthum. Bd. IX. Heft 3. 1853.

Lessing's sämmtliche Schriften. Herausgegeben von Karl Lachmann. Auf's neue durchgesehen und vermehrt von Wendelin v. Maltzahn. 1. Bd. Leipzig, 1853. XVI. und 637 S. gr. 8.

Mönch (in Zittau), Vorlesung über das todte Meer, dessen Umgebung und Beschiffung. In der sächsischen Schulzeitung, 1853. Nr. 42.

Dr. Ahlfeldt, geschichtlicher Vortrag am Missionsfeste zu Zittau, 28. Septbr. 1817. In der Zeitschrift „der Missionsfreund", 1852. S. 144—152.

Jahrbücher für slavische Literatur, Kunst und Wissenschaft, von J. E. Schmaler. 1852. 1853, neuer Folge erster Band, erschienen zu Budissin. Darin ist Folgendes: Altmann, Sprichwörter der Bulgaren. Ueber die Volkslieder und Volkssagen der slavischen Stämme, nach L. Stur. Lenartowiz über die polnischen Lehranstalten zu Paris. Die Schriften der Maćica serbika in der Lausitz, Katalog ogólny ksinzek polskich. Památky blaholskeho pisemnictoi Vydal J. P. Safarik. Dalimilora chronica cezka, v nejdavnejsi eteni davracena vid Vaceslava Hanky. — Kurze Mittheilungen. Bibliographie.

Dr. H. A. Lipsius, die paulinische Rechtfertigungslehre. Leipzig, 1853. gr. 8.

Dr. Küchenmeister, Beiträge zu Günsburg's Zeitschrift für klinische Medizin, Band IV, Heft 6, nämlich: über die konstitutionelle Schwärbildung. Ueber die Krätze und ihre Behandlung durch Anis-Oel. Experimente über die Entstehung der Cestoden.

Desgl. im Archiv für wissenschaftliche Heilkunde, von S. Vogel, Band I., Heft 3, nämlich: über die Spirometrie im Allgemeinen und die Respirationsgröße der Schwangern im Besonderen.

Karl Kirsch, Glockentöne, oder der Feierabend eines Greises. 2. Auflage. 1853.

Fr. Leupold, P. zu Reibersdorf, Hauspostille. Frankenberg, 1853.

Karl Meinhold, die deutschen Frauen im Mittelalter. Wien, 1851. 436 S. gr. 8. (Sehr schön gedruckt.) (Der Verfasser ist wohl ein Oberlausitzer, geboren zu Schönberg, jetzt Professor zu Gräz, zuvor in Krakau.)

VIII. Lausitzische Miscellen.

1. Tagezettel der Außgaben so In (titul.) Herren Obersten Leutenants Jacob Wanckes, Küche auffgewendet vnndt durch mich endesbeniemten täglich mit parem gelde bezahlet worden*). Den 15. Febr. Ao. 1641.

	Thal.	Argl.	Pf.
Anfenglich wierdt vors gesinde, als Reitknechte, Kutscher, Lacqueyen, geschierr Meister, Kuchengesinde, butter zum fruestucke geben	—	6.	—
In die Küche zum Speisen, Södern, vnnd bratten begießen	—	18.	—
Die Butterbüchse zu fullen täglich 2 Mahl	—	3.	—
Waß den Botten vntterschiedtlich gegeben wirdt ist hier nicht mit gerechnet			
Item 4 Karpen jede à 7 fr.	—	9.	8.

*) Dieser Zettel enthält die Liste der Speisen, welche auf Kosten der Stadt Görlitz dem Obrist-Lieutenant Jacob Wancke, während der Belagerung der Stadt täglich verreicht werden mußten. Köhler.

	Thal.	Argl.	Pf.
Eine große Wurst.	—	4.	—
Eine Zieppel Wurst	—	2.	8.
Ein schweinen Bratten.	—	8.	—
Zwey Rindern Nieren	—	1.	2.
Zumuß zur Mittags Mahlzeit 2 Meßel erbsen	—	2.	—
Eine Henne	—	7.	—
Öpffel auff schalen täglich zweymal 6 schüßeln	—	4.	—
täglich 2 Mahl nüße — 6 Mandeln.	—	2.	6.
16 Eyer.	—	3.	2.
Erdopffel	—	1.	—
täglich 2 Mahl Pretzel.	—	4.	—
Pfeffer-Koche	—	1.	—
Pauer brodt gekaufft 4 à 18 Pf.	—	4.	6.
Summa	3 Thal.	— Argl.	8 Pf.

	Thal.	Argl.	Pf.
Mehr Kirschmuß zu Södern 1 Pfd.	—	2.	4.
Rotte Ruben.	—	1.	—
täglich 2 Ziegkäse.	—	2.	—
Vors gesinnde Zumuß nachmittage gebackne Öpffel.	—	2.	—
Auff die Taffel Zumuß, friesche öpffel	—	1.	—
Mehr nach mittag einen Han	—	6.	—
Ein Kälbern Kröse	—	3.	4.
Item ein geschling	—	3.	4.
Zwiebeln täglich	—	1.	—
Petersilien Würtzel.	—	1.	—
Dürre Salbey vnd Majoran die Bratten zu spicken	—	—	8.
Summa	1 Thal.	1 Argl.	8. Pf.

Item habe Ich diesen 15 Febr. ein Kalb kaufft a	2 Thal.		
davon zu schlachten geben	—	= 2 Argl.	
Ist also Summa aller außgaben des 15 Febr.	5 Thal.	12 Argl.	10 Pf.
Hierauf empfangen 4 Thal.			

Nicolaus Thomae,
Glaz.

2. Melchior Freiherr von Redern auf Friedland, Reichenberg p. bittet den Rath zu Görlitz „umb ein guet Fäßel Reinwein." 1593.

Mein freundlichen gruß mit wunschunge aller wolfart, Ehrenveste, Erbare, Wolweise besondere guette freunde vnnd liebe Nachbaren: Demnach ich gern ain guet fässlen Reinwein haben wolte, vnnd ich vornehme, das ihr iczo weß guets in Vorrath haben sollet, habe derwegen zu fleis Zaigern meinen Unterthanen Abgefertiget Mit vleissiger biett, wollet mir vmb mein bahre Zalunge des besten Reinweins ain fässeln zuekommen lassen, bin der Hofnung ihr mich aus guetter nachbarschaff mit weß guettem Vorsehen werden, Vorschulde es hinwieder in allem guetten, Eilende. Friedlandt Am tage Andreä Ao. 93.

Melchior von Redern Freyherr Auf Friedlandt, Reichenberg vnd Seydenberg, Röm. Kay. Mayt. bestalter oberster vber ain Tausend Pferde.

3. Genealogische Nachrichten. In der Zittauer Rathsbibliothek liegt eine große Sammlung von Familiennachrichten und Stammbaum-Materialien. Da zuweilen jemand viel daran liegt, aus solchen Nachrichten etwas erfahren zu können, so dürfte es nützlich sein, die Familien hier einmal öffentlich zu nennen, über welche sich mehr oder weniger Notizen hier vorfinden. Es sind folgende: Alberti, Anders, Anton, Arnsdorf, Bader, Baudiß, Bauer, Benz, Berger, Berthold, Bernhardi, Besser, Birnstein, Blau, Böttger, Bohn, Born, Bose, Brauer, Braun, Buse, Burkhard, Buttel, Carpzov, Christ, Clausewitz, Colbing, Conrad, Cunz, Curtius, Danike, Döring, Dolansky, Dornspach, Dreißigmark, Dreßler, Eberhard, Ebersbach, Eckart, Ehrlich, Eichler, Eichner, Eisersdorf, Elliger, Emmerich, Engelmann, Engler, Ettmüller, Fabian, Finke, Fischer, Förster, Friedrich, Friese, Geier, Gerber, Gerlach, Glitz, Göttelt, Gräz, Green, Grohmann, Groß, Großer, Grundmann, Günther, Gulde, Häntschel, Hagendorn, Hammerschmidt, Hartranft, Heer, Heidenreich, Heinrich, Heinze, Hellwig, Hempel, Hennig, Herfurth, Hermann, Herrnschmidt, Herzog, Heshusius, Heyl, Hilliger, Hilscher, Hilse, Hoffmann, Hopstock, Horn, Hörnig, Hügn, Hülsemann, Jacobitz, Jäger, Janke, Jentsch, Johne, Junge,

Juſt, Kannegießer, Kaps, Keimenn, Kennler, Keßler, Kindler, Kißling, Knebel, Knorr, Körner, Kohle, Kremſier, Kroleuſt, Kübel, Kühn, Kunei, Kuntſche, Lenkiſch, Lehmann, Leupold, Löſſner, Loſſa, Ludwig, Luther, Martini, Maſchwitz, Mascus, Mauer, Menzel, Meyer, Mican, Milde, Mirus, Möbius, Möller, Müller von Brir, Mönch, Moritz, Muscovius, Naſo, Neſen, Neumann, Nießner, Noack, Olearius, Paſcha, Pauly, Peſcheck, Pippinz, Pitſchmann, Porſche, Poſſelt, Pröls, Räthelt, Randig, Rauch, Redlich, Reingaſt, Reinhard, Rhaw, Ritner, Ritter, Rivinus, Rodor, Rösler, Roſenhayn, Rothe, Rücker, Ryſſel, Sacer, Schacher, Schafhirt, Scheufler, Scherffing, Schilten, Schirmer, Schley, Schmeidel, Schmeiß, Schneider, Schnitter, Schnürer, Schönfeld, Schönkendörfer, Scholze, Schotte, Schramm, Schreiber, Schröer, Schubert, Schürer, Seligmann, Seger, Seidel, Simonides, Sinner, Sirtus, Straupitz, Teller, Thomä, Thum, Trier, Tritſchler, Tumrell, Ulrich, Vierdig, Vogel, Vopel, Wagner, Walter, Weber, Wehle, Weiſe, Wenzel, Weresdorf, Weigand, Weil, Winkler, Winziger, Wisner, Ziegner, Zobel, Zöllner.

4. Handwerksgebräuche. (Ein zweiter Artikel. Vgl. Magaz. 1850 p. 207.) Folgende Beiträge zur Geſchichte der Innungs- und Handwerksſitten der Vorzeit ſind aus Zittauer Innungsbüchern entnommen.

Anno 1643, den 3. Mai. Chriſtoph Sperling hat geſagt: er wolle lieber ein Schelm ſeyn, als ein Leinweber. Da haben es die Altgeſellen gehört, als Chriſtian Schümmel und Hans Eckelt. Weil aber daſſelbige ein großes Wort iſt und daſſelbte einer ganzen, erbaren Brüderſchaft nicht ſtehet zu leiden, ſo iſt er geſtraft worden um 2 Thlr., der Meiſter Strafe aber nebenbei, und ſind ſeine Bürgen worden bis über 4 Wochen, Hans Stiller und Matthes.

A. 1689, den 12. April, iſt Georg Scholze geſtraft worden um ½ Thlr., weil er in der Kirche, mitten unter der Predigt, mit großem Trappen die Treppe hinunter gegangen, auch die Kirchthür mit Platzen hinter ſich zugeſchmiſſen; hat aber die Hälfte wieder bekommen.

Den 25. Juli 1689 iſt Hans Georg Häniſch geſtraft worden, weil er ſich beim Geſellenbier ungebührlich verhalten, und vor dem Schenktiſche freventlich auf den Tiſch ge-

schlagen; ist ihm zur Strafe angedeutet worden ½ Thlr., hat aber die Hälfte wieder bekommen.

A. 1690, 6. März, ist Hans Fr. Fünfstück gestraft worden, weil er ohne Rock ins Wirthshaus gegangen.

A. 1690, 21. Aug., ist Hans Georg Hänisch gestraft worden, weil er ihm im Wirthshaus hat lassen anschreiben, hat zur Strafe erlegt 6 Gr. ohne Gnade.

A. 1691, 14. Febr., hat Andreas Neumann von Hoyerswerda erlegt ein Knappenrecht, weil er, als die Altgesellen ihn in der Werkstatt der Bürger getroffen, das Mützchen aufbehalten hat.

A. 1691, 5. März, erleget Friedr. Engler der löbl. Brüderschaft zur Strafe ein Knappenrecht, weil er zu Gottfried Becker von Löbau, bei dem Branntwein gesprochen, er hätte eine Mütze wie Meister Hansens (d. i. des Scharfrichters) Knecht; ohne alle Gnade.

A. 1691, 28. Mai, erlegt Hans Martin Schmidt von Ostheim einen Bußgroschen, weil er ein alt zerbrochen Glas zum Fenster naus geworfen.

A. 1691, 20. Aug. Evodius Heinze aus Hohenstein im Schönburgschen erleget ein Knappenrecht zur Strafe, weil er über dem Schenktische ein Glas mit Bier zerbrochen, 16 Gr. 8 Pf.

A. 1691, 29. Sept., legt Hans Mönch von Zittau einer löbl. Brüderschaft zur Strafe ein Knappenrecht, weil er vor dem Thor, aus der Tasche Kirschen gegessen. Es hat ihn aber Christian Jänichen darum angeredet, daß es einem Gesellen nicht anstande; welchem er höhnisch geantwortet.

Item Friedrich Engler erlegt ein Knappenrecht, weil er barfuß über die Traufe gegangen.

A. 1692, 8. April, legt Georg Schadewink von Tilsit in Preußen 16 Gr. zur Strafe, weil er Zacharias Beigang beim Trunke ein Vielmaul geheißen hat; hat aber 8 Gr. Gnade bekommen.

A. 1692, 23. Aug., ist ebenfalls gestraft worden, um ein Knappenrecht, Caspar Lösche, weil er seine Noth und Mangel verschwiegen, hat aber 2 Gr. zur Gnade bekommen.

1692, 18. Aug., ist ebenfalls gestraft worden Christoph Reismann um 1 Bußgroschen, weil er den Deckel heruntergeworfen.

A. 1692, 10. Okt., erlegt Hans Georg Heine von Rum-

burg 12 Gr., weil er aus der Kirche gegangen unter der Predigt, hat aber 8 Gr. Gnade bekommen.

A. 1692, 10. Oktob., legt Hans Georg Fritsche von Schluckenau 1 Bußgroschen, weil er über dem Geschenke den Mantel hat fallen lassen.

A. 1694, 16. April, legen David Weinge, Hans Barn, Adam Flegel und Martin Weitz ein jeder 12 Gr. zur Strafe, weil sie unter der Kirche auf dem Kirchhofe spazieren gegangen; haben Gnade bekommen, jeder 8 Gr.

A. 1694, 21. Aug., ist Hans Adam Eyser von Schluckenau gestraft worden um 12 Gr., daß er in der Kirche geplaudert; Gnade bekommen 8 Gr.

A. 1695, 20. Juni, ist Hans Heinr. Hille um zwei Knappenrecht gestraft worden, daß er in der Kirche über den Stand gestiegen, auch an solchem mit einem Messer das Schloß hat aufmachen wollen; hat Gnade bekommen ein Knappenrecht.

A. 1695, 18. Juli, ist Gottlob Misbach von Budissin gestraft worden, darum daß er im Wirthshause 2 Stunden treuge und ohne Bier gesessen, und hernach heimlich davongegangen; hat 2 Knappenrecht zur Strafe gegeben, hat 1 Knappenrecht Gnade bekommen.

A. 1695, 10. Okt., ist auch gestraft worden, daß Hans Adam Hinsch aus einer holzernen Kanne getrunken hat am Zechtage, hat 1 Bußgroschen zur Strafe gegeben.

A. 1697, 12. Aug., ist Christian Becker von Zerbst gestraft worden um 12 Gr., hat Gnade bekommen um 8 Gr. darum, daß er in der St. Johanniskirche unter der Predigt in des Büttels Stande gesessen.

(Berichtet von Dr. Pescheck.)

5. Ueber Erdmuth Dorothea Gräfin v. Zinzendorf, geb. Gräfin Reuß, steht ein Aufsatz in den „christlichen Frauenbildern," von H. Merz, Stuttg. 1852. Ebenso über Johanne Marie, Gattin unseres Fichte.

6. Ueber die einst im Anfange des 18. Jahrhunderts von Görlitzern gestiftete (nun erneuerte und fortblühende) „deutsche Gesellschaft" s. nun, und besonders über den Antheil Gottsched's, Denzel's Werk: Gottsched und seine Zeit, Leipzig 1848, S. 29 ff.; das. s. auch p. 279 über Dr. Prieber in Zittau.

7. Freunden des merkwürdigen Pfarrers zu Lausa bei Dresden, David Sam. Roller's, der früher als Hauslehrer zu Königshain viele Freunde in der Gegend gehabt, ist zu melden, daß in der sächs. Kirchenzeitung 1852, 62, ein Aufsatz über ihn steht, und daß eine besondere Biographie desselben, von Florey, gedruckt erschienen ist. Roller starb 20. Aug. 1850.

8. Etwas über Jakob Böhme, aus einem Briefe des Hamburger Orientalisten Stark an den Leipziger Polyhistor Carpzov, jetzt in der Zittauer Rathsbibliothek. „Prodierunt hodie istae de Jacobi Boehmii Theosophia quaestiones, quas ad mittendas statim duxi. Videtur Hinkelmannus plus damnum Böhmio, quam antea quisquam illaturus, quod etiam Theologiae illius cabbalisticae Judaeorum et philosophiae orientis peritus est, quam utramque ab homine ex Asia reduce Böhmium hausisse constat. Et habet praeterea ea ipsa in manu Manuscripta, quae Böhmius quotidie legit, ut adeo jam illud de divina hominis illuminatione argumentum non possit non concedere. (1693.)

9. Ueber einen Gesangverein zu Görlitz, 1589. „4. Jul. moritur Pragae praestantissimus nostri seculi et suavissimus Musicus Jacob Händl, Carniolus. Ejus facio mentionem in his annalibus Gorlicensibus, propter laudabile convivium nostrum musicum, quod solis fere hujus cantionibus personat et cujus nomini propterea a nobis memoria debetur perpetua."

Hoffmann, Script. I. 2. 51.

10. Die vor 100 Jahren zu Lauban erschienenen 4 Bände „Arbeiten einer vereinigten Gesellschaft in der Ob.-Lausitz" (herausg. v. Synd. Meißner), Laub. 1850 ff. enthalten auch historische Aufsätze von Werth. Da mir bei diesen anonymen Aufsätzen deren Verfasser bekannt worden sind: so kann das hier bekannt gemacht werden. I. Ueber die Bibliothek von Lauban, von Gude; von der Schule zu Lauban, von Morus. II. Vom Laubaner Minoritenkloster, von Pauli; von der Vogtei zu Lauban, von Pauli; von der Frauenkirche daselbst, von Witzschel;

von den Stationirern und Terminirern in der O.-L., von Knauthe. III. Von den Obergerichten in der O.-L., von Meißner; vom Kirchenstaat der O.-L. im Papstthum, von Knauthe; Grenzstreit über die Landesgrenze zwischen Lauban und Berthelsdorf, von Pauli; Verdienste des Kurfürsten Moritz um die evangelische Kirche, von Gude; vom oberl. Unterthanenrechte, von Meißner. IV. Entwurf einer slavisch-wendischen Historie, von Schirach. Von den frankischen Stiftungen zu Bautzen, von Meißner.

11. In der Geschichte von Bautzen ist wohl folgende Nachricht aus der Zeit um 1241, aus Andr. Brunner's Annalibus virtutis et fortunae Bojorum, München 1637, über eine Konferenz wegen neuer Kaiserrechte, noch nicht benutzt, welche in der Schrift von Höfler, über Albert von Beham, Stuttgart 1847, in der Vorrede p. XV. mitgetheilt wird:

„Budissinam proceres, magno numero, convenerant de republica, dandoque illi, ex voluntate pontificis, justo rectore, in medio consulturi. Otho Bojus in procinctu jam erat, cum lectissimis cohortibus, tutandi comitii causa comparatis. Erecti hominum animi, prona studia et pro bonitate causae satis virium. Friderici res nunquam magis in arcto sitae." Ebendort heißt es, S. 14. in den Aventinischen Excerpten aus den Akten des Albert von Beham: „Papae aperit cum magno dolore et querimonia: cum caterva nobilium, inter quos principes multi, Budissin, ad fines regni Boemiae convenisset ad exequendum negotium" etc.

12. Der 1852 bei Vogt in Weimar erschienene Nekrolog auf 1850, biographirt folgende Lausitzer: Pfarrer Neumann zu Langenau. Stadtrath Kühn in Zittau. Archidiak. Dr. Hergang in Bautzen. Prof. Pohl in Leipzig (aus Benau bei Sorau.) Zeichnenlehrer Müller in Zittau. Pfarrer M. Vater zu Seifertshayn (aus Tzschecheln bei Sorau). Kantor Schödel in Kirchhayn. Schuldirektor M. Döring in Leipzig (aus Luckau). Pastor Primarius Leonhard in Lauban. Reichsgraf v. Wackerbarth zu Zitzschewig, (aus Kaschendorf in der N.-Lausitz). Diakonus Hecht zu Lübben. Konsistorialrath Petri in Fulda, aus Bautzen.

Rath Ritter zu Kottbus. Buchhändler Schulze in Bautzen. Lehrer Dreßler, ebendaselbst. Superint. Dr. Köthe in Allstedt, aus Lübben.

13. Außer der früher im Magazin geschilderten Originalbriefsammlung, welche mit einem Melanchthonischen Briefe beginnt, giebt es in der Zittauer Rathsbibliothek auch eine zweite Sammlung. Sie enthält Briefe aus dem 17. Seculo an den Leipziger Theologen Dr. Carpzov. Diese lateinischen, französischen und italienischen Briefe sind von Männern europäischen Rufes, z. B. von Mabillon, Magliabecchi, Menage, Marq. Gudius. Graevius, Gronov, Gryphius, Heinsius, Cellarius, Buchner, Baluzius, Almeloven, Meibomius, Morhof, du Moulin, Ludolf, Perizonius, Pufendorf, Reinesius, Spon, Schurzfleisch, Spener, Strada.

Pk.

14. Von unserem Heinrich Marschner aus Zittau erschien eine neue Oper, Austin. Die Leipziger illustrirte Zeitung sagt davon Folgendes: „Eine der interessantesten Erscheinungen auf dem Gebiete der neuesten Opernmusik ist Austin, eine große romantische Oper in 4 Akten, mit einem Sujet aus der Zeit Franz Phöbus', des Vorgängers Heinrich's IV. von Frankreich. Der Erfolg der Oper war entschieden ein glänzender. Fast alle Nummern wurden mit Jubel aufgenommen. Man rief den großen Componisten des Hans Heiling im 3. und 4. Akte, und am Schluß ward ihm von Frauenhand ein Kranz überreicht. Die Ausstattung (zu Hannover) war mit aller Pracht hergestellt, die des Werkes und des Meisters würdig war. Die Weserzeitung berichtet davon: „Wir waren erstaunt über die jugendliche Kraft, welche in diesem neuen Werke pulsirt. In allem erkennt man den gewandten Meister, den Ernst und Gründlichkeit stets auszeichneten, dem die Fülle der Gedanken und die Kunst, für sie den rechten Ausdruck zu gewinnen, treu geblieben sind."

15. Viele Literatur über die Niederlausitz ist zusammengestellt in dem reichhaltigen literarischen Werke: Repertorium über die 1800—1850 in academischen Abhandlungen, Gesellschaftsschriften und wissenschaftlichen Journalen auf

dem Gebiete der Geschichte erschienenen Aufsätze, von D. W. Koner. Berlin, 1852, Heft I., p. 99 ff. Ebendaselbst über die Sorbenwenden, p. 16. Dann p. 104—106 Lausitzer Literatur, und p. 229 ff. die Literatur über Böhmen.

16. In der bevorstehenden Ausgabe von Franz Baader's Werken werden sich auch viele Erläuterungen zu Jakob Böhme's Lehre finden.

17. Morawek's Zittauer Erulentengeschichte ist von Beranek in's Böhmische übersetzt worden.

18. In der 1752 verfaßten und zu Berlin 1849 gedruckten Selbstbiographie des ehedem bekannten antichristlichen Renommisten Joh. Christian Edelmann (eines Neffen des ehemaligen Past. prim. Edelmann in Lauban) handelt auch ein Capitel vom Gymnasialleben des erstgenannten zu Lauban und giebt ein Bild damaliger dortigen, so auch (S. 201 ff.) herrnhutischer Zustände.

19. In Tenzel's „monatlichen Unterredungen" 1692, p. 258 ff. sind viele handschriftliche Sachen Jakob Böhme's nachgewiesen.

20. Einige Nachträge zur Hirschfelder Literatur, im Magaz. 1839, 71 ff. Glocke. Haupt's Schrift über Nik. Dornspach, p. 113 f. Kronleuchter. Laus. Mag. 1832. 540. Ueber den einst berühmten Paul Anton. Laus. Mag. 1837. 315 ff. Mehreres von 1399, s. Köhler's Beitr. zur oberlaus. Gesch. 1840. Ueber das älteste Schöppenbuch, Knothe, im laus. Mag. 1846, 117 ff. Ueber die Commende, daselbst, 108 ff. Viele Nachrichten handschriftlich vom Past. Breuer, beigefügt seiner Jubelpredigt von 1717, in der Rathsbibliothek zu Zittau. Gegenwärtig erscheint ein eigenes Geschichts-Werkchen über Hirschfelde, von Herrn Dr. Hermann Knothe, dem Sohne des Herrn P. K. F. Knothe daselbst.

21. Worbs' „älteste Nachrichten von oberlausitzischen Dörfern" sind zwar nicht zum Druck gelangt, wohl aber dessen „älteste Nachrichten von niederlau-

sitzischen Ortschaften," und zwar schon 1798 in seinem (älteren) Archiv für die Geschichte Schlesiens und der Lausitz.

22. Unser Specialgeschichtsforscher Knauth hat im 15. Bande seiner historischen Sammlungen auch ein Verzeichniß oberlausitzischer Bibliotheken angelegt, wobei uns besonders die Nachrichten von den minder bekannten interessiren. Er erwähnt 1) bei den Städten: In Bautzen die Rathsbibliothek, besonders reich an seltenen juristischen Büchern aus dem Nachlaß des Bürgermeister Steudner und zu vermehren aus Mättig'schen Stiftsgeldern. Die Gersdorfsche Geschlechtsbibliothek stammt von Hans v. Gersdorf auf Weicha. Von Görlitz ist nur erwähnt die Rathsbibliothek, die Klosterbibliothek und die Sakristeibibliothek. Die Zittauer, die Kamenzer, um die sich besonders Hillmann verdient gemacht hat. Von Lauban und Löbau hat er nichts besonderes bemerkt. Von den Städtchen nennt er Hoyerswerda (kleine Bibliothek in einem Gewölbe bei der Hauptkirche, angelegt vom Amtmann Kotter und Prim. Martini), Markliſſa (Kirchenbibliothek, gestiftet von dem auch sonst segensreich wirkenden Georg von Döbschütz). Schönberg, Muskau und Reichenbach sind ohne besondere Bemerkung genannt. Von Dörfern erwähnt er Lindenau (Majoratsbibliothek auf dem Schlosse), Jänkendorf u. Ullersdorf, Horka, Großhennersdorf, Diehsa, Deutschossig, Lohsa (alte Theologica des 16. Jahrhunderts, bei der Kirche), Crosta (Kirchenbibliothek durch Hans Ernst v. Rechenberg 1646), Kleinbautzen (Kirchenbibliothek, durch Karl Heinr. v. Nostitz, worin eine vorlutherische Bibel), Marienthal, mit vielen Werken der Kirchenväter, Uhyst an der Spree, mit einer kleinen Kirchenbibliothek, unterstützt von El. Soph. v. Metzrad. Von Herrnhut bemerkt er, daß die Brüderbibliothek 1775 nach Barby gekommen sei. — Nachrichten über neuere Schloßbibliotheken würden willkommen sein.

23. Lausitzische Apostaten. In den genannten Knauth'schen Sammlungen fehlt auch dies Kapitel nicht. Er nennt folgende katholisch gewordene lausitzische Gelehrte.

Kaspar Hickmann von Zittau, geb. 1583, ward Jesuit und Hofprediger eines Erzherzogs Karl, st. zu Gräz 1617.

Petr. Hachelberg von Görlitz, Dr. med. zu Wien und guter Musikus, um 1624.

Gottfr. Glich von Milziz, Syndikus in Görlitz, apostasirte 1622 und ward kaiserlicher Rath.

Dr. Justus Gebhard von Kamenz, Syndikus in Zittau. Man hatte ihm zu Wien zugeredet, die Hofcarriere zu machen. In Zittau hatte er eine noch bestehende herrliche Gruft sich also vergeblich erbaut.

Dr. J. Chr. Gotthelf Budäus, Jurist in Bautzen, ward 1635 katholisch zu Marienthal, ward aber 1637 wieder evangelisch.

M. Tob. Reichard von Görlitz, um 1701, apostasirte in Wien.

Otto Melander, Landsyndikus und Schriftsteller. S. Otto's Lexikon s. v.

Peter Smoler von Wittichenau, ev. Pfarrer zu Dubrauke, Dr. juris Fiebiger.

Georg Schmidt auf Holtendorf, geb. 1556 in Görlitz, apostasirte im Kloster Neuburg.

Sebald Schneider von Görlitz, ward Mönch zu Krakau 1610.

Daneben steht ein Verzeichniß von 43 katholischen Geistlichen, meist Mönchen aus dem 17. Jahrhunderte, die lutherisch geworden; da er aber nicht sagt, daß ihr Uebertritt eben in der Lausitz geschehen sei, so gehen sie hier uns nichts an.

24. Der Pastor Johann Friedrich Gauhe zu Helbigsdorf bei Freiberg, als historischer Schriftsteller bekannt, hinterließ auch manche wichtige Manuscripte, und zwar auch in lausitzischen Angelegenheiten, nämlich: de Lusatia ad christianam fidem abducta, de Archidiaconis in eadem, atque horum 13 sedibus. Series Archidiaconorum lus. De officialibus et Archidiaconis Lusatiae Lubenae, ante et post Lutheri reformationem. De officialibus post repurgatam Evangelii doctrinam in Lusatia. De Protosynedrio Lubenensi. De consistoriis particularibus Soraviae, Pförten et Sonnewaldae. Auch seine wichtige Reformationsgeschichte von Ungarn und Siebenbürgen gelangte einst zum Druck. S. Dietmann's Priesterschaft, I. 589.

25. Im 14. Jahrhunderte wird unter den beliebteſten edlen Getränken auch Claret genannt. (S. z. B. Geſch. v. Zittau, II. 360.) Was iſt das geweſen? Es war ein Rheinwein, mit Zucker, Zimmet, Ingwer, Safran, Muskatblüthe, Gewürznelken, ſ. ein Recept aus Reval, um 1550, in Bunge's Archiv für die Geſchichte von Liv-, Eſth- und Kurland, VI. (1851) S. 112.

26. In Karl v. Raumer's Geſchichte der Pädagogik, Stuttg. 1843, ſind folgende Lusatica: I. 216—225 über Trotzendorf's Verdienſte, 255—230 über Neander von Sorau; II) 106 über den Rektor Polykarp Müller in Zittau (nachmaligem Brüderbiſchof), 108 über den Görlitzer Rektor Baumeiſter.

27. Ueber die Schlacht bei Bautzen ſ. Details in Droyſen's Leben des Feldmarſchalls York, Band II. (1852) S. 244 ff.

28. In der Zittauer Rathsbibliothek entdeckte ich 3 Quartbände Memoiren des ehemal. Görlitzer Syndikus Gottfried Glich von Milziz, der katholiſch und fürſtl. Lichtenſteinſcher Rath ward, aus der bewegten Zeit 1621. Die Sammlungen enthalten allerlei Flugſchriften jener Zeit und Blätter mit Bemerkungen, auch Anwendung vieler Ausſprüche der alten Klaſſiker, und müſſen dem Manne ſehr werth geweſen ſein, weil ſie mit goldenem Schnitt verſehen und ſehr abgebraucht ſind. 1677 hat ſie ein Karl Emrich beſeſſen. Ueber Glich ſ. Otto's Lexikon s. v.

29. Nachtrag zu den „alten Thonbildern," im Magaz. 1852, 268 ff. Seitdem fand man wieder folgende feine Reliefs, etwa aus dem Zeitalter 1450. Eine Darſtellung einer Fabel, wo ein Fuchs in einer Mönchskutte, aufrecht ſtehend, aus einem Buche etwas vorlieſt, aber nur einige Gänſe zu Zuhörerinnen hat. Auf einer Leiter ſteht ein Pfau, mit einem Blatt im Schnabel, deſſen Buchſtaben nicht mehr lesbar ſind. (Wo ſteht der Text zu ſolcher Fabel?) Zwei Stücke mit Wappenlöwen, wo das Thier gerade ebenſo iſt, wie das Bild in Köhler's Sechsſtädtebund, Taf. IV., No. 2. Ein Chriſtuskopf, eine Marie, Reliefs von

sauberer Arbeit. Das Alter jener Thonbilder läßt sich dadurch, daß eine der erwähnten kleinen Silbermünzen ein noch kenntliches Gepräge hat, einigermaßen bestimmen. Der Numismatiker, Herr Staatsarchivar Erbstein hat sie also erklärt: sie ist in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts geprägt, und ein Kreuzer, welchen entweder der nachmalige deutsche Kaiser Ferdinand I., oder dessen Sohn Ferdinand, als Erzherzog von Oesterreich und Graf von Tyrol hat ausprägen lassen. Die Hauptseite dieses mit einer Jahrzahl nicht versehenen Kreuzers stellt, innerhalb der Umschrift Archiducis, in einer runden, inwendig mit sechs einwärts gekrümmten Halbkreisen verzierten Einfassung, das österreichische Wappenschild dar. Auf der Rückseite hingegen erscheint innerhalb eines mit der Umschrift Comes Tiro versehenen Kreises, der ausgebreitete rechtsblickende Tyroler Adler. Einige Numismatiker schreiben jedoch diesen Kreuzer dem Kaiser Maximilian I. zu, welcher Tirol mit seinen Erbstaaten vereinigte. Dann wäre sie älter. Die Frauen- und Kinderbilder des Zittauer Fundes sind, nach dem Urtheil des Herrn Hofrath und Oberbibliothekar Klemm zu Dresden, Nachbildungen jener metallenen Marien- und Jesuskindbilder, die man häufig in Italien hat und die er einst zahlreich im vatikanischen Museum gesehen hat. Metallene haben sich auch in Zittau und zwar in der Rosengasse und thönerne in der Klobergasse gefunden. Im Dresdener Alterthumsbericht, VI. 51, wird aus dem Funde im Wäntig'schen Garten geschlossen, daß die Töpferkunst in Zittau einst sehr geblüht haben müsse. In den reichen Klemm'schen Sammlungen in Dresden sind ähnliche Thonbildchen aus Thüringen und aus der Gegend von Königsbrück. Kleine Jesuskindchen, mit einer Weltkugel in der Hand, hat Herr Dr. Klemm auch aus der Lausitz und dem ehemaligen Kurkreise.

30. Zu Berthelsdorf befindet sich ein wichtiges Manuscript über die Ereignisse des 7jährigen Krieges in der Oberlausitz, namentlich interessante Nachrichten giebt es über die Schlacht bei Hochkirch.

31. Eine Künstler-Notiz aus des Görlitzer Syndikus Gottfr. Glichs v. Milzig handschrift-

lichen Memoiren, von denen sich 3 Bände in der Zittauer Rathsbibliothek befinden:

Anno 1617: ante rebellionem bohemicam, veniebat in has regiones et manchionatum superioris Lusatiae, (qualem artificem hominum memoria, nemo ante hac in his terris vidit) homo italus faciens fundensque, quasi praecedente transpiratione, ex vitro ductili, arte chemica praeparato, crucifixi Christi et alias sacras et profanas imagines. Alium etiam habuimus hoc anno egregium scriptorem peregrinum qui, mira arte et elegantissima, literis minutissimis, aliquot psalmos exscribebat, et per scripturam hanc literarum eo ipso insignia unius vel alterius in forma optima pingebat. Pinxit et mihi familiae meae gentilitia insignia principum etiam et civitatum. Diese Worte erklären wohl manche in Görlitz vorhandene Curiositäten.

32. In der nämlichen Bibliothek befindet sich ein sehr interessantes Originalmanuscript, mit der Ueberschrift: Trium Kermannorum exilia, welches sehr viele specielle Nachrichten über die entsetzlichen Verfolgungen lutherischer Geistlichen mittheilt. Interessant sind besonders die Gespräche katholischer und lutherischer Theologen, die manchmal zugleich zu den Tafeln der Großen geladen waren.

33. Ueber die katholischen Städtchen der Lausitz und ihre Klosterdörfer findet sich viel Nachricht in Niedner's historisch-theologischer Zeischrift, Jahrgang 1853, IV., 646 ff. von Berg in Langhelwigsdorf bei Bolkenhayn.

34. Bei Eröffnung von Thurmknopf-Inschriften finden sich gewöhnlich Bemerkungen über die Gestalt der Zeit, wo ein Knopf war aufgesetzt worden. In Zittau fand man das merkwürdige Jahr 1791 im Knopfe des Weberthorthurms also bezeichnet: Anno, quo Caesar Leopoldus II. et rex Prussiae Fridericus II., cum optimo patre patriae Friderico Augusto, Pilnitii, colloquia habuerat, Germaniae spem suscitantia; quo Galliae incolae, rebus novis studentes, anarchiae immanitatisque auxilio viam ad feliciora tempora patefecisse sibi sperabant;

quo turbae rusticae in ipsa Saxonia Anno superiori ortae, lugubremque exitum minitantes, feliciter sedatae sunt.

35. Dringende literarische Frage. Jüngst entdeckte ich in der Königl. Bibliothek zu Dresden einen starken Folianten mit dem Titel: Carpzovianus Catalogus manuscriptorum lusaticorum. Das ist ein specielles Verzeichniß oberlausitzischer Aktenstücke, 1705 gemacht, über 27 Foliobände. Der erste enthält: Privilegia urbium lus. IV. XII. XIV. Localia Zittav. XVIII. Annalen des Zittauer Gymnasiums von Döring. XX. Der Autograph der Zittauer Annalen Cölestin Hennigs. XXI. Arnsdorfische Chronik bis 1705. XXII. Incerti auctoris annales. XXIII. Calendarium Zittaviense, ad modum historici Ziegleriani. XVII. Localia Zittaviensia varii argumenti. Eben so vielversprechend sind die Angaben des Inhalts anderer Bände, betreffend andere Städte. Nun aber hat die Dresdener Bibliothek lediglich diesen Index, nicht aber die herrliche Carpzov'sche Sammlung selbst. Wo mag diese sein und des Gebrauches harren? Da Carpzov, nachdem er in Zittau Syndikus und Bürgermeister gewesen, Amtmann in Wittenberg geworden und dort gestorben, sein Erbe aber Professor der Rechte ebenfalls in Wittenberg gewesen ist: würden vielleicht in jener Gegend diese unschätzbaren Sammlungen zu finden sein. Möchten sie doch in die Ponikau'sche Bibliotheca Saxonica gelangt und folglich in Halle zu finden sein! Peschek.

36. Reliquie von dem Görl. Rektor Schwarze.

Meinem lieben Christelchen, zum 7. Febr. 1789.

Da Dir Dein oft gestöhrter Mann
Dießmal nicht viel gereimt, Geliebte, wünschen kann,
So müsse wenigstens viel besser, als sein Singen,
Dir, was Du künftig thust, gelingen.
Nie nag' ein Kummer, nie ein Schmerz
Dein gutes, liebevolles Herz;
Und immer sage mir Dein unumwölckter Blick:
Freund, danke Gott gerührt für Deiner Gattin Glück.

Dein treuer, Dich Gott zur Vergeltung
aller Deiner Liebe auch heute
empfehlender Mann, C. A. S.

37. Ueber die am Schluß des vorigen Jahrhunderts auf den Dörfern zwischen Zittau und Rumburg so viel Aufsehen machende böhmische Räuberbande, unter dem Räuberhauptmann Johann Karasek, ist nun ein besonderes Buch, unter dem Titel: Karasek, der Räuberhauptmann, Charaktergemälde aus dem Ende des 18. Jahrhunderts, von G. Berthold, in Lieferungen mit Bildern erschienen. Es ist zwar zum Theil Roman, giebt aber auch viele geschichtliche Erzählungen über die Raubthaten um Zittau, über die endliche Gefangennehmung der Bande zu Ober-Leutersdorf und ihre Bestrafung.

38. Wo ruht die Hand, welche zu Prag dem Winterkönig, Friedrich von der Pfalz, 1620, zu krönen gewagt hat? Es war die Hand des Administrators des utraquistischen Konsistoriums, und zum Vikar des Erzbischofs von der provisorischen Regierung ernannt, Georg Dikastus (eigentlich Richter) v. Mirzkowa, Pfarrer am Tein. Er war der Todesstrafe entgangen und nach Zittau exilirt, wo er im April 1629 starb, wie man jetzt erst aufgefunden hat. Er ruht auf dem Kreuzkirchhofe.

39. Mit den Vorarbeiten zur Aufstellung von Lessings Denkmal zu Braunschweig ist im September 1852 der Anfang gemacht worden.

40. In der „illustrirten Zeitung" (Leipz. 1852, 2 Okt.) befindet sich wieder Jakob Böhme's Portrait bei einem phrenologischen Aufsatze.

41. Ueber eine Stelle in dem Görlitzer Melanchthonbriefe. Als i. J. 1530 der Görlitzer Pfarrer Rothbart wegen seiner geschlossenen Ehe nicht bleiben durfte, wendete sich der Stadtmagistrat nach Wittenberg an Dr. Bugenhagen mit der Bitte, ihm einen tüchtigen Mann zu empfehlen. Dieser übertrug die Angelegenheit dem Melanchthon, und dessen Schreiben nach Görlitz wird in der Milich'schen Bibliothek daselbst heilig aufbewahrt. Ein Auszug aus seinem Briefe ist abgedruckt in Brückner's zweitem Beitrage zur Kirchen- und Predigergeschichte von Görlitz, p. 14, und in Müller's oberlausitzischer Reformationsgeschichte, p. 347.

Melanchthon sagt, daß nebst ihm „Er Johann Mantel" sich Mühe gegeben habe und es ihnen gelungen sei, den Sustelius von Passau für Görlitz zu gewinnen.

Wer war dieser Freund Melanchthon's? Antwort: ein ehemaliger Cölestinermönch vom Oybin. Derselbe ist der wichtigste unter ihnen, war von Kottbus gebürtig und schon auf dem Oybin so ausgezeichnet, daß, als Herzog Georg von Sachsen auch ein Cölestinerkloster und zwar auf dem Oybin stiftete, man die Priorswürde auf dem Königstein diesem Mantel anvertrauen zu müssen glaubte, und zwar im Zeitalter 1510. Allein Mantel entsagte bald dem Klosterleben. Er verließ den Königstein am 20. Okt. 1513. Andere Kleider hatte ihm seine Mutter verschafft, und es beförderten sein Entkommen theils der früher schon abgegangene Laienbruder Kaiser, theils der Buschарbeiter Gallus. Mantel wendete sich nach Bautzen, hatte frohen Muth und auch Geldmittel, ging hierauf unmittelbar nach Wittenberg und gewann bald Luther's und Melanchthon's hohe Achtung und Freundschaft. In dieser Stadt scheint er bei der Stadtkirche Diakonus geworden zu sein, hat auch 1524 sich verheirathet, worüber Spalatin in seinen Annalen also spricht: Anno 1527, die St. Gohardi (8. Jan.) Johannes, olim regii lapidis, sub duce Georg Saxon. Prior. a sacris Bugenhagii, nuptias, ut ipse mihi scripsit, domi suae illic habuit, precatus, ut, quia me adfuturum non sperasset, precarer nuptiis illius felicitatem in Christo Jesu, domino nostro.

Ein Brief Melanchthon's selbst an Mantel steht im Corpus Reformatorum, Vol. II. Lib. V. p. 14 f.

Auch Luther hat diesen ehemaligen Oybiner ungemein hoch geschätzt. Mehrmals finden wir Manteln ehrenvoll von ihm erwähnt. Unter anderen schrieb er einen Trostbrief an Mantel und sagt darin, daß er selbst viel nöthiger von ihm Trost bedürfe, läßt auch Weib und Kind grüßen. Briefe Luther's sind in Brettschneider's und de Wettes Ausgaben abgedruckt. Ihn meint auch Luther, wenn er einst an Briesmann, gleichfalls aus Kottbus, nach Preußen schreibt: Dominus ab Heideck literis postulabat a me ibidem concionatorem secum abducendum, sicut tu abductus es. Sed aliorsum coactus est abire, ne Wittebergae nos videret, sicut pollicebatur. Ita nescio, ut

sese res nunc habeat. Ego ei destinaram tuu
des Franziskanerklosters zu Wittenberg, worin B
zuvor gelebt hatte), hic Guardianum, Vitum Jeri
certe Capellanum nostrum e regio lapide C
num (also Mantel) insignem virum. Da h
also sogar Luther's Urtheil über den ausgezeichne
Cölestiner vom Oybin. Ja Luther hat auch sein
der Todesfurcht eben ihm dedicirt. Er ward auch
dungen gebraucht, z. B. nach Kottbus, 1537, s.
brandenburgische Bildersammlung (Berlin, 1751)
und nach Mühlhausen. Denn so heißt es in Seid
Geschichte Thomas Münzer's p. 91: „Am 8. Augu
sandte Luther den Wittenberger Lector und gewesenen
prior auf den Königstein, Mantel nach Mühlhaus
Prediger ihn empfehlend Man hat jedoch nicht ih
nommen." S. auch über Mantel: de Wette, II. 5
241. 244. 314. V. 222. 352. Seckendorf, III. 253.
horn's Ergötzlichkeiten, I. 87. Seidemann's Beiträ
Reformationsgeschichte, I. 86. Derselbe in der Säc
Kirchenzeitung, 1841, Nr. 51 f. Mencken's Scripto
1628. Man muß ihn aber nicht verwechseln m
Augustiner und Licentiat Mantel, der schon 1502
tenberg war und 1507 Collegia las.

Dr. Pesch

3.

dispensationib; ordinat. p annor
a pfessione idoneor testiu co
anetib; pauperib; seu diuitib;
negotiatoes. intuerit cu crib;
iantes pstet sup eo iuratoria
lpabilis inuentus fuerit supeo
omnia q i marchia nra libere
ite. Omib; ꝛ i Opido Gubin
at decē annis. Area v iq
t uniuersaliu libe pcetur.
iari. ꝛ ab ipis dimidieta
dedim sup eo. nost sic illi
bg. vlricus de pach. Hein
mrad cameraris fres de
otari. ꝛ alij q plres nob
ij. indictionis viij.

Weingärtner depinxit.

STAATSFORST. BUREAU.

IX. Zur früheſten Geſchichte der Niederlauſitz.

Der verſtorbene Herr Prediger Scheltz hat ſeine Thätigkeit lange raſtlos der Geſchichtsforſchung zugewendet, und ſich um die Geſchichte der Niederlauſitz vielfache Verdienſte erworben, die auch ihre Anerkennung gefunden haben. Indeſſen hat dieſe Geſchichte gerade durch ſein neueſtes Werk leider keine weſentliche Förderung erfahren, trotz des ziemlich umfänglichen von dem mühſamen Sammler zuſammengetragenen Materials. Es war ein bedenkliches Unternehmen, eine Geſchichte der Ober- und Niederlauſitz gemeinſchaftlich in einem Werke zu ſchreiben, da dieſe beiden Provinzen, ungeachtet der nahen Verbindung, welche ſeit der Zeit, daß ſie beiderſeits unter den böhmiſchen Scepter vereinigt worden ſind, zwiſchen ihnen beſteht, doch keine eigentliche gemeinſame Geſchichte haben. Es hat in Beziehung auf die Niederlauſitz ſeine große Schwierigkeit, aus dieſer Geſammtdarſtellung ſich deren Geſchichte heraus zu ſondern und ein klares Bild von den Begebenheiten, aus welchen ſich dieſelbe entwickeln muß, und dem Zuſammenhange derſelben zu entwerfen, oder eine vollſtändige Ueberſicht des Ganzen zu verſchaffen; auch hat der Herr Verfaſſer ſeinen Ideen-Combinationen augenſcheinlich zu viel Spielraum gelaſſen und ſich nicht immer an die ſichere hiſtoriſche Grundlage gehalten. Von dieſer muß doch überall ausgegangen, und dann immer wieder weiter ein feſter Punkt geſucht werden. Für Wahrſcheinlichkeiten findet ſich da erſt ein Feld, wo es an jeder hiſtoriſchen Grundlage fehlt. Es ſind daher die in der Geſchichte der Niederlauſitz vorhandenen Dunkelheiten keineswegs immer aufgeklärt worden, ſondern an deren Stelle vielfach nur Hypotheſen getreten, die vor einer ſtrengeren Kritik doch wohl nicht beſtehen dürften. Da

sich so wenige in unserer Zeit mit Forschungen über die Geschichte der Niederlausitz beschäftigen, und ich einige wesentliche Punkte doch gern einer ausführlichen und gründlichen Erörterung unterbreitet sehen möchte, so bleibt mir nichts übrig, als selbst den Versuch zu machen, diese nach und nach, so weit es mir neben meinen Berufsarbeiten möglich sein wird, nach Anleitung des Schelz'schen Geschichtswerkes zur Sprache zu bringen, und meine abweichende Ansicht, sowie die für dieselbe sprechenden Gründe zu entwickeln.

Ich könnte hierbei selbst bis auf die Urgeschichte zurück gehen, und meine Ansicht, daß vor den Sorben in der Niederlausitz möglicher Weise andere Slavenstämme, aber keine Germanen ihre Wohnsitze gehabt haben, weiter ausführen. Denn ein Hauptbeweis, den Herr Schelz von den aufgefundenen Denkmälern der Vorzeit hernehmen will, die er nach Klemm, Handb. der germanischen Alterthumskunde, für germanische ansehen zu können glaubt, fällt zusammen, wenn sich erweisen läßt, daß sie slavischen Ursprungs sind. Dies hat nun in der Niederlausitz keine erhebliche Schwierigkeiten. Das feste Schloß in Burg im Spreewalde war z. B. unzweifelhaft der Sitz eines sorbischen Fürsten, und hier im innersten Spreewalde haben sicher niemals Germanen gewohnt. Denn sie hätten sich auf die Schifffahrt legen müssen, und davon waren die Germanen keine Freunde, wohl aber die Wenden. Die im ehemaligen Schloßberge daselbst, Grodk, ausgegrabenen Alterthümer an Kostbarkeiten verschiedener Art, künstlichen Geräthschaften, Waffen u. s. w., stimmen nun aber ganz mit den in dem Klemm'schen Werke beschriebenen überein, nicht minder zahlreiche andere Alterthümer, bei deren Ausgrabung ich selbst zugegen gewesen bin. Ueberhaupt würde für die Slaven nichts übrig bleiben, wenn alles dasjenige, was Klemm dafür ansehen will, zu den germanischen Alterthümern gerechnet werden müßte. Nun waren aber doch die Sorben die letzten Vorgänger der erobernden Deutschen in diesen Gegenden und da von ihnen keine anderen Spuren gefunden werden, dürften die aufgefundenen Alterthümer ihnen wohl zunächst zugerechnet werden müssen, besonders da die Slaven in der Gewerbsthätigkeit, dem Handel, der Kunstfertigkeit durchaus nicht hinter den Germanen zurückstanden. So

lange in den aufgefundenen Alterthümern, als Zeugen längst vergangener Jahrhunderte, und der Bildung und Volksthümlichkeit der damals lebenden Geschlechter der Menschen, nicht eine wesentliche innere Verschiedenheit nachgewiesen wird, läßt sich doch schwerlich annehmen, daß in der Niederlausitz vor deren Unterwerfung durch die Deutschen schon zwei verschiedene Nationalitäten, eine germanische und eine slavische oder wendische gewaltet hätten. Gleichwohl sollen sich von der letzteren keine Alterthümer erhalten haben, sondern nur von der ersten. Die eigene Anschauung bei der Entdeckung solcher Alterthümer kann sich damit aber nicht einverstanden erklären, da sich wohl überall Spuren eines wendischen Elementes, aber keines früheren germanischen finden. Vor mehreren Jahren wurden um Lübben an Orten, die früher unzweifelhaft mit Wald bedeckt gewesen sind, ja selbst im Innern des Spreewaldes, einzelne Urnen aufgefunden, die sich nur von wendischen Familien herschreiben können, welche vereinzelt sich mit der Viehhaltung, Jagd und Bienenzucht abgegeben hatten; aber auch diese weichen von den bekannten Formen nicht ab, und eine unter ihnen war sogar mit einem metallenen, noch besonders verzierten Bügel versehen, und in derselben hatte sich neben den verschiedenen Metallgegenständen, die vom Rost zerfressen waren, ein Messer und eine Scheere vollständig erhalten.

Ich hege auch erhebliche Zweifel dagegen, daß das Wort Germane und germanisch*), mit welchem etwas

*) Strabo erklärt, Erdbeschreibung Buch 7. zunächst, daß sich die Gallier von den Germanen fast gar nicht unterschieden. Darum scheinen mir auch, fährt er fort, die Römer ihnen den Namen Germanen gegeben zu haben, indem sie dadurch anzeigen wollten, daß sie leibliche Brüder seien. Denn diesen Begriff verbinden die Römer mit germani. Tacitus sagt nicht minder; Caeterum germaniae vocabulum recens et nuper additum, und fügt dann hinzu: ita nationis nomen, non gentis evaluisse. De Mor. Germ. 2., wobei zu bemerken ist, daß natio eben den einzelnen Volksstamm bezeichnet, gens aber dasjenige, was wir im neueren Sinne Nationalität nennen; ähnlich, wie in dem Begriffe jus gentium. Nun ist es aber nicht allein wunderbar, daß jene einzelnen Völkerschaften, wenn sie sämmtlich Germanen waren, nicht in jener frühen Zeit schon ein großes Reich begründeten, sondern noch mehr, daß diese Völkerschaften sich unter einander vielfältig bekriegten. Leider fehlen alle Nachrichten über die verschiedenen Sprachen zu sehr, sonst würde sich wohl ermitteln, daß verschiedene gentes da waren und die kriegführenden Stämme nicht zu derselben Nationalität gehören.

Abgötterei getrieben worden ist, jemals bei deutschen Stämmen eine Nationalitäts-Bezeichnung gewesen ist. Die Benennung wurde lediglich von den Römern gebraucht, welche die auf beiden Seiten des Rheines zunächst seßhaften einzelnen Völkerstämme als Germanen bezeichneten. Da indessen in neuester Zeit schon französische Schriftsteller darzuthun versuchen, daß auch unter den Römern bereits in dem heutigen Frankreich neben den Celten und Germanen andere Stämme, namentlich wendische, gesessen haben, so wird wohl noch eine Zeit kommen, wo diese Frage in einer größeren Allgemeinheit sich erörtern lassen wird.

Wir gehen daher zu einem anderen Punkte, nämlich zu der Frage über: ob die urkundliche Geschichte der Niederlausitz mit dem Jahre 873 beginne, und der vielbesprochene Graf Tachulf in irgend einer Beziehung zu der Niederlausitz gestanden und sich im Besitz von Sorau befunden habe. Ich bemerke dabei, daß ich das Land Sorau, terra Sorawe oder Zarowe in der frühesten Zeit, wo das über diesen Gegenden schwebende Dunkel etwas erhellt wird, keineswegs als einen Theil des Gaues, Landes, oder der Mark Lusici (Lausitz) anerkenne, sondern darin in Gemeinschaft mit Priebus, einen besonderen neben dem Lande Lausitz gelegenen Distrikt sehe, der erst mit der Mark Lausitz, der

---

Aus noch vorhandenen Namen würde sich indessen manches darthun lassen. Die Hermunduren, Longobarden, Markomannen und Quaden wird Niemand Anstand nehmen, für Deutsche zu erklären. Wie ist es aber z. B. mit den Brukterern, Bojern, Burern und Chauzen? Die Namen derselben deuten mehr auf wendischen Ursprung. Die Brukterer wohnten an den Ufern der Ems und Lippe, wendisch heißt aber Bròg das Ufer, also Uferbewohner. Sie trieben Schifffahrt und Drusus schlug sie auf der Ems. Die Bojer wohnten in der Nähe der Alpen und Rhätiens in einer Gegend, die den Römern stets als höchst dürftig und wüst erschien, und Strabo spricht von einer Wüste der Bojer. Nun bedeutet aber das slavische Wort bohgi auch wirklich: arm, dürftig. Die Buri wohnten nach Tacitus (c. 43.) in Waldgebirgen, und bor bedeutet den Wald. Die Chauzen heißen bei Vellejus Chauci, bei Ptolomäus und Dio Cassius χάχοι, bei Strabo χάκοι und bei Claudian Chaci, wahrscheinlich sind aber mit Thierfellen bekleidete Völkerschaften unter ihnen zu verstehen, da Chohza das Fell oder den Pelz bedeutet. Ich erinnere hierbei an den Versuch, die von Ktesias aufbehaltenen Ueberbleibsel indischer Sprachen in der persischen aufzusuchen und zu erklären. Tychsen, Beilage zu Heerens Ideen ꝛc. Th. I. Abth. 2. und Reland, Diss. Miscell. P. I. Dissert. 6.

heutigen Niederlausitz, vollständig vereinigt wurde, und mit dieser ein Ganzes darstellte, als dieselbe nebst Sorau und Priebus im 14. Jahrhunderte an den Herzog Bolko von Schweidnitz und Kaiser Karl IV. überging. Es wird genügen, daran zu erinnern, daß nicht nur die Diöcesangrenzen dies außer Zweifel setzen, sondern daß auch Herr Scheltz selbst zugeben muß, daß das Ländchen Sorau bis zu diesem Zeitpunkte neben der Mark Lausitz jederzeit besonders als terra Sorawe genannt wird, wenn über dasselbe in Gemeinschaft mit der Niederlausitz etwas bestimmt wurde, daß es aber auch nicht selten ohne das Land Lausitz und als für sich bestehend erwähnt wird, z. B. in der Urkunde vom 15./16. Februar 1350, 1. August 1354, 3. Dezember 1355, 31. Januar 1360 und anderen; Riedel, Nov. Cod. dipl. Bd. II. 273—283, 360, 381 und 425, ebenso wie die Mark Lausitz öfters, und gerade in der vorerwähnten Zeit, allein, ohne die terra Sorawe vorkommt. Es war dieses Land Sorau bis dahin ein geographisch und statistisch für sich bestehender Bezirk, und daher sind eben die seltsamen Annahmen entstanden, denen auch Worbs früher zugethan war, daß es einen besonderen pagus Sarowe gebe, und der Gau Lusici wieder in Lusici im engern Sinne, Nice, Zara und Selpoli zerfalle*). Seit der Verbindung der Niederlausitz mit Böhmen unter Karl IV. ist das Land Sorau aber integrirender Theil der Niederlausitz geworden, und die Geschichte derselben hat sich daher allerdings mit der terra Sarowe zu beschäftigen, und wenn derselben in einer früheren Zeit erweislich gedacht wird, so muß die Geschichte der Niederlausitz natürlich auch mit diesen Nachrichten begonnen werden. Es kommt also darauf an, näher zu untersuchen, ob der im 9. Jahrhunderte in dem Herzogthum Thüringen auf der Grenze gegen die Sorben befehligende Markgraf Tachulf der Niederlausitz angehört und unser Niederlausitzsches Sorau besessen hat, und dies muß ich wie ich schon vorher gethan, durchaus bestreiten, da eben nichts dafür spricht, als der Name Sorau, Sorawe oder Zarowe, welche letztere Be-

*) Leider ist auch Herrn Scheltz aus Unbekanntschaft mit der deutschen Rechtsgeschichte das Verhältniß nicht klar gewesen. Er giebt denselben Irrthum S. 38. ebenfalls wieder. Lusici als Gau im Sinne des öffentlichen deutschen Rechts hatte weder mit einem Gau Selpoli noch mit Zara etwas zu schaffen. Vergl. weiter unten.

zeichnung indessen von dem Niederlausitzischen Sorau in der frühesten Zeit gerade nicht vorkommt, während wir anderwärts ein Zarowe finden. Herr Scheltz stützt sich darauf, daß wir oft genöthigt seien, dunkele Jahrhunderte durch Combinationen zu beleuchten; dann müssen diese Combinationen aber wenigstens eine sichere Basis für sich haben, und der Geschichte keine Gewalt anthun, und außerdem dürfen sie geschichtlichen unzweifelhaften Nachrichten und feststehenden Thatsachen nicht widersprechen. Herr Scheltz meint zwar, (S. 20) es sei nichts aufgefunden, was mit dieser historischen Entdeckung im Widerspruche stehe, dem ist aber keinesweges so. Wenn man einer Lieblingsidee nachgeht, wird man sehr oft die Bedenken gegen dieselbe, welche ganz nahe liegen, gar nicht gewahr. Mit ganz gleichem Rechte würden wir befugt sein, die urkundliche Geschichte der heutigen Niederlausitz mit dem Jahre 811 zu eröffnen. In diesem Jahre erwähnen bewährte Chronisten nämlich des Castrum's Hohbucki, (welches Hasche Magazin Th. III. S. 280) in den sächsischen Churkreis setzt, womit er also das östlich von Schlieben gelegene heutige Hohenbucke meint, das, wie Schlieben selbst, nach der Meißnischen Bisthumsmatrikel zu dem Lande Lausitz gehörte. Vergleiche darüber Gebhardi, historisch genealogische Abhandlungen, St. I. und Falcke Tradit. Corbey. S. 8. - Wer diesen Ort kennt, wird kaum im Zweifel darüber sein, daß sich daselbst in den frühesten Jahrhunderten ein fester Punkt befunden habe, der die Straße in die Niederlausitz deckte, und die Bezeichnung Castellum und Castrum Hohbucki würde nicht nur auf denselben vollkommen passen, sondern es ist bis jetzt eigentlich noch nicht ausgemittelt, welcher andere Ort damit unzweifelhaft bezeichnet werde. Wenn wir festen Boden in der Geschichtsforschung gewinnen wollen, dürfen wir aber immer nur von einem sicher ermittelten Punkte zu einem anderen vorschreiten; wo sich jedoch ein solcher finden läßt, sind andererseits alle Hypothesen zu vermeiden. Herr Scheltz hat kein Bedenken getragen, (S. 18) zu schreiben:

> Bei dem Jahre 932 wird dann statt Suisli der Name Lousizin gefunden.

Mit welchem Rechte durften hier Suisli oder Siusli und Lousizin indentificirt werden, und wie kommt Herr Scheltz dazu, diese so bestimmt nördlich von den Dalemin-

ciern zu ſuchen? Die Siusler führten, verbunden mit den Böhmen und den in jener Gegend wohnenden Sorben, im Jahre 869 einen heftigen Kampf mit König Ludwig dem Deutſchen, deſſen Heere an deren Grenzen in Bayern und Thüringen ſtanden, und wurden von demſelben beſiegt, empörten ſich aber wieder und wurden hierauf von Ratolph und dem Erzbiſchof Luitbert von Mainz von Neuem unterworfen. (Annal. Fuld. ad a. 869, 871, 873 und 874*). Wie wären die Luſitzer in jene Gegend gekommen? Daß zwiſchen Böhmen und den alten deutſchen Herzogthümern Bayern und Thüringen Sorben wohnten, namentlich auch in dem heutigen Altenburgiſchen und dem Vogtlande, bedarf wohl kaum der Erwähnung, und wenn von den Chroniſten der Sorben gedacht wird, ſind darum keine lauſitzer Wenden gemeint, vielmehr war der Limes Sorabicus, wo er zuerſt vorkommt, eben die äußerſte Grenze des Herzogthums Thüringen in der Richtung gegen Böhmen. Man vergleiche nur das Verzeichniß der dem Kloſter Hersfeld, das faſt zu gleicher Zeit mit Fulda von Bonifacius geſtiftet wurde, 743 zugewendeten Beſitzungen, und man wird in demſelben zahlreiche in Thüringen gelegene ſorbiſche Güter und Familien finden, (Wenck Heſſ. Geſch. Th. I. Beil. S. 15.), ſo daß man ſchon von ſelbſt hier zu der Ueberzeugung gelangt, daß, wenn es ſorbiſche Beſitzungen in jener Gegend gab, wenn ein Zarowe dort gefunden wird, dem Stifte Fulda durch das Teſtament des Grafen Tachulf unmöglich das heutige Sorau, in einer erſt viel ſpäter unterworfenen Gegend an der Grenze von Schleſien, und zwar in Gemeinſchaft mit der thüringſchen villa Holtzhus vermacht ſein könne. Dies Alles iſt nun der Fall und wir können demnach die Combination des Herrn Scheltz unmöglich gelten laſſen.

König Ludwig der Deutſche herrſchte nach dem Tode ſeines Vaters (840) und nach dem mit ſeinen Brüdern ab-

---

*) Franci, duces quinque cum maxima multitudine sibi rebellare nitentes in fugam verterunt, alios occiderunt etc. — In hac expeditione Luitbertus archiepiscopus primatum tenuit. Regino ſchreibt L. I. ad a. 806. Carolus junior Slavis Sorabis compressis ex hac parte Bojemos cum Bojovariis aggreditur. Ebenſo heißt es in den Annal. Fuld. ad a. 880. Slavi qui vocantur Dalmatii et Bohemi et Sorabi Thuringos invadere nituntur, in umgekehrter Reihenfolge.

geschlossenen Vertrage über folgende fünf deutsche Volksstämme: Ostfranken, Alemannier oder Schwaben, Bayern, Thüringer und Sachsen, während er bei Lebzeiten seines Vaters, als König in Bayern sich dort aufhielt, wo auch seine Gemahlin das Kloster Ober-Münster zu Regensburg stiftete. Auch als deutscher König und Beherrscher jener fünf Länder, nahm er noch immer vorzugsweise im südlichen Deutschlande seinen Aufenthalt, und seine Feldzüge gingen deshalb auch von dort aus. Um die Grenzen zu vertheidigen, setzte er Herzoge ein und Mark- oder Grenzgrafen unter diesen, und ein solcher Comes-limitis Sorabici war auch der Graf Tachulf nach der bestimmten Angabe der fuldaischen Annalen, von denen überhaupt hier zu bemerken ist, daß sie darum für die Geschichtsforschung seit 857 so brauchbar werden, weil sie seitdem vorzugsweise Begebenheiten aus den benachbarten Gegenden auf Grund eigener Wahrnehmung oder unmittelbarer Ueberlieferung mittheilen. Der Graf Tachulf war nach deren Mittheilung schon 849 bei den Sorben sehr angesehen und es kommt also darauf an, festzustellen, wo sich dieser limes Sorabicus befand, zu dessen Befehlshaber Tachulf bestellt worden war. Tachulf stand aber unter dem Herzog Ernest, Ernustus, welcher als Herzog in Thüringen befehligte, bis er selbst, nachdem Ernest 861 wegen Untreue auf der Versammlung zu Regensburg seiner Würde entsetzt worden war, zum Herzog ernannt wurde, und an dessen Stelle trat. Annal. Fuld. ad a. 861. Es kann also nur von einer thüringischen Mark die Rede sein, nur dort kann Tachulf gesucht werden, so wie überhaupt jene Gegend am häufigsten unter der Benennung des Sorbenlandes gemeint ist. Dies ist auch den damaligen Verhältnissen Deutschlands durchaus angemessen. Bekanntlich bekriegten die Sachsen im 6. Jahrhunderte das große thüringische Reich, vereinigten sich mit ihren späteren Unterdrückern, den Franken, und brachten gemeinschaftlich mit diesen den Thüringern solche Niederlagen bei, daß diese die Theilung zwischen beiden geschehen lassen mußten. Nach der Erzählung Meginhardt's aus Fulda (bei Adam von Bremen) war die Zahl der Sieger von Seiten der Sachsen nicht groß genug, um das ganze ihnen zugefallene Gebiet in Besitz zu nehmen. Der östliche Theil des zeitherigen Thüringens also blieb unbesetzt, und hierher zogen

nun mit Zustimmung der Sachsen, die bis dahin weiter östlich wohnhaft gewesenen Sorbenwenden, und breiteten sich an der Mulde, Saale, Pleiße und Elster aus. Wahrscheinlich wurde von diesen Länderstrecken kein Zins an die Sieger entrichtet, und dies führte zu den Kriegen zwischen Sorben und den Sachsen und Franken. Im Jahre 631 wurde der Slavenkönig Samo mit dem Frankenkönig Dagobert in einen Krieg verwickelt, und hier kam ihm der wendische Fürst Derwan zu Hülfe, fiel in das fränkische Thüringen ein, und erkannte den Samo als Oberherren an. In diesen Gegenden waren die Sorben also auch im 8. und 9. Jahrhunderte noch vorhanden, und es ist nicht abzusehen, wie man an Bewohner der heutigen Niederlausitz denken kann, wenn Ludwig der Deutsche mit den Sorben, in Gemeinschaft mit den Böhmen und Siuslern, kämpft*) da aus den fuldaischen Annalen hervorgeht, daß ihm die Böhmen von 846 bis 872 viel zu schaffen machten, daß sich nicht minder zugleich die Slaven in Mähren unter Rastiz und später unter Zwentobold zu empören versuchten und dort überall die Kämpfe mit den deutschen Heerführern stattfanden. Es liegt also wohl im Reiche der Unmöglichkeit, den Markgrafen der sorbischen Mark jener Zeit über die Niederlausitz hinaus bis an die schlesische Grenze zu führen, während anderer Seits kein Zweifel darüber obwaltet, daß der deutsche König Heinrich 932 sich in Lousizin befand, um die hier wohnenden Wenden zu besiegen, nachdem er sich im vorhergehenden Jahre erst die heutige Oberlausitz unterworfen hatte, und daß die Burg Meißen, nach der etwa um 925 beendigten Unterwerfung des Milziener Landes, begründet, das Bisthum Meißen aber nicht früher als von Kaiser Otto errichtet wurde. Eine Verbindung zwischen

---

*) Von den Slaven, welche an der Saale wohnten, erzählen die Fuldaischen Annalen nur bei 880, daß sie den Thüringern treu blieben, während Dalmatii et Bohemi atque Sorabi in deren Gebiet praedas et incendia exercent. Hier hätten die weiter östlich wohnenden, wie die Lusici Antheil genommen haben können. Dagegen heißt es ad a. 856 u. s. w.: Rex per Boemannos transiens nonnullos ex elucibus in deditionem accepit' und 900: Bajowarii (das deutsche Heer) per Boemanniam Moravorum regnum irruperunt. Im Jahre 846 aber thaten die Böhmen dem deutschen Heere großen Schaden, als es aus Mähren zurückkehrte.

Sorau und dem Stifte Fulda war bis dahin völlig undenkbar, da aber die thüringischen Sorben an den Kämpfen der Böhmen gegen die Deutschen fortwährend Antheil nahmen, und Tachulf dort als Comes limitis Sorabici befehligte, auch namentlich mit den Böhmen viel verhandelte, so wird man die provincia Zarowe, die er mit Holtzhus dem Stifte Fulda vermachte, natürlich nur dort suchen können und die Bezeichnung Comes de Bohemia in der Urkunde von 1012 anders erklären müssen, als wie es Worbs thut, (Inventarium p. 17.) „ein Graf aus Böhmen". Noch im Jahre 891 wurde der würzburgische Bischof Arn oder Arno von den Sorbenwenden im heutigen Osterlande, der damaligen Marchia orientalis, erschlagen, das sorbische Element muß also auch damals in diesen Gegenden noch ein sehr bedeutendes gewesen sein. Vergleiche die Chronik des Thietmar im I. Buche und Eckardt, Francia oriental., Thl. II. S. 728. Worbs setzt die Urkunde, welche das Vermächtniß an das Stift Fulda enthielt, in das Jahr 873, was auf reiner Willkür beruht, weil dies das Todesjahr des Grafen Tachulf ist; in früherer Zeit nahm er ganz allgemein den Anfang des 9. Jahrhunderts an. Archiv für die Gesch. Schlesiens und der Lauf. I. S. 22. Brower (antiqu. Fuldens.) bringt eine förmliche Urkunde von 801, nach welcher Karl der Gr. dieses Vermächtniß bestätigt hätte, und es könnte dann also keine Schenkung des erst 873 verstorbenen Grafen Tachulf sein, der erst unter Ludwig dem Deutschen zu einem Comes limitis Sorabici bestellt wurde. Ueber die schon hierdurch entstehenden Zweifel geht Herr Schelz ohne Weiteres hinweg; schwerlich wird Worbs aber Recht behalten, wenn er meint, (Inventarium S. 1.) daß die Urkunde existirt habe, sei außer Zweifel, da sie durch den Brief vom Jahre 1012 bestätigt werde. Denn diese letztgedachte Urkunde bebestätigt keine frühere, sondern nur das angebliche von dem Grafen Tachulf dem Kloster Fulda gemachte Vermächtniß, dessen Richtigkeit Kaiser Heinrich II. auf den Grund der Angaben des Abts und seines Conventes wahrscheinlich so wenig bezweifelt hat, als die von König Ludwig und Kaiser Otto dem Kloster gemachten Zuwendungen. Höchst wahrscheinlich hat nämlich eine frühere Urkunde niemals existirt, es ist selbst das ausdrückliche Vermächtniß des Grafen Tachulf sehr fraglich und nur der Umstand als sicher anzuneh-

men, daß derselbe im Kloster Fulda begraben worden ist. Dieses Vermächtniß haben anderthalb Jahrhunderte später die Mönche des Klosters Fulda benutzt sich einige Besitzungen in Thüringen noch zu verschaffen, welche früher dem Grafen Tachulf gehört hatten. Was mich zu dieser Annahme bestimmt, ist auf der einen Seite ganz einfach der Umstand, der wunderbarer Weise ganz unbeachtet geblieben ist, daß die Annales Fuldenses, die des Grafen Tachulf vielfältig gedenken, nämlich von der Schenkung nichts erwähnen, deren sie doch als eines für das Kloster wichtigen Ereignisses sicher mit Ausführlichkeit gedacht haben würden, denn sie gehen gerade von 714 bis 887, resp. 900; anderer Seits aber der, daß man nicht für nöthig hielt, für die Zuwendungen des Kaisers Conrad ebenfalls noch eine nachträgliche Bestätigung nachzusuchen, weil diese bereits hinreichend feststanden, jene das Stift theilweise aber erst zu erwerben wünschte. Vergleiche Schannat Tradit. Fuldens. S. 293, 294. Es bleibt mithin die Bestätigungsurkunde vom 16. Decbr. 1012 die einzige zuverlässige Nachricht über die Erwerbung der provincia Sarowe von Seiten des Klosters, und jedenfalls datirt sich die Erwerbung derselben überhaupt erst von dieser Zeit. Das Stift Fulda wußte den der Geistlichkeit fast zu sehr geneigten Kaiser Heinrich II. unter dem Scheine eines rechtlichen Anspruchs zur Bestätigung des Besitzes der in der Urkunde von 1012 gedachten Zuwendungen und Güter zu bestimmen, die man zu besitzen wünschte, und die Urkunde selbst verräth deutlich, daß damit Distrikte an dasselbe übergingen, deren Bewohner zeither als dem deutschen Reiche zinsbar betrachtet worden waren.

Um dieses erworbene Ländchen Sarowe aber für sich nutzbar zu machen, blieb dem Stifte nun in jener Zeit nicht füglich ein anderer Weg übrig als unter Vorbehalt bestimmter Nutzungen einen Privatmann damit zu belehnen. Allmälig veränderten sich die Lehnsverhältnisse und diese Lehnsleute wurden erbliche Besitzer, die zugleich den Namen des von ihnen besessenen Ländchens annahmen. So erscheinen denn in der That im 13. Jahrhunderte Herren von Zarowe in derselben Gegend, wo auch die villa Holtzhus lag. In einer von dem Reichsrichter Günther von Crimascowe (Crimitzschau) den Kaiser Friederich über das pleißner Land gesetzt hatte, 1223 ausgestellten Urkunde findet sich Conra-

dus de Zarowe, 1227 kommt in einer Urkunde des Bischofs Engelhardt von Naumburg Otto de Zarowe neben den Burggrafen von Altenburg, und 1279 wieder ein Conrad von Zarowe vor. Lieben's Nachlese zu Heinrichs d. E. Leben S. 17, 24 und 41. Noch im Anfange des 14. Jahrhunderts werden Herren von Zarowe erwähnt. Wilcke, Ticeman. p. 75, 77. Dagegen finden wir in der Niederlausitz keine Herren von Sorawe oder Zarowe. Es dürfte dies ein Beweis sein, daß sich hier das Land Sorau in frühester Zeit in keinem Privatbesitze befand, zu keinen Erbgütern gehörte, sondern Reichsland ausmachte, bis es als Erbgut an einen Besitzer gelangte, der bereits einen feststehenden Familiennamen führte. Dies könnte nach der Vertreibung der Polen im 11. Jahrhunderte der Fall gewesen sein.

Hinsichtlich der Feststellung des Umfanges des Landes oder der Mark Lusitz würde es jedenfalls besser gewesen sein, wenn Herr Scheltz die Grenzen der kirchlichen Sprengel beachtet hätte, da es ein eigenes Archidiaconat für diese Provinz im Meißnischen Bisthum gab und so viel außer Zweifel ist, daß die deutschen Gaue oder Verwaltungsbezirke stets ungetheilt dem bestimmten geistlichen Sprengel zugewiesen wurden, woran nur seltene und unbedeutende Ausnahmen vorkamen. Danach wird sich am sichersten bestimmen lassen, woraus das Land Lausitz bestand, als es anfing in der Eintheilung des deutschen Reichsgebietes einen selbstständigen Verwaltungsbezirk auszumachen. Die Ausführung des Herrn Scheltz S. 38 ist daher sehr ungenügend. Schon Herr von Ledebur hat nachgewiesen, daß das Land Lusitz nur zum meißnischen und nicht auch zum bischöflichen Sprengel von Brandenburg gehörte (Archiv für G. des pr. Staats B. I. S. 27 folg.), und warum Sorau, das Herr Scheltz immer zum Lande oder der Mark Lusitz gerechnet wissen will, in kirchlicher Beziehung doch abgesondert und der Präpositur Budissin unterworfen war, hätte jedenfalls einer ausführlichern Erörterung bedurft. Allerdings muß aber in diesem Verhältnisse vorzugsweise ein Grund gefunden werden, es nicht zu dem Lande Lusitz zu rechnen. Denn welche Veranlassung konnte vorhanden sein, das Ländchen Sorau, wenn es einen Theil von Lusitz ausgemacht hätte, von dieser Provinz zu trennen, und der Präpositur zu Budissin zuzuweisen? Die Lage spricht gerade dagegen; indem dann wohl

der Erzpriesterstuhl Spremberg der Probstei zu Budissin zu untergeben gewesen wäre. Für das Land Lusitz gab es aber auch einen eigenen Archidiaconus Lusatiae; der seinen Offizial, den geistlichen Richter über das ganze Land später im Lande selbst hatte; aus der Urkunde bei Worbs (Geschichte von Sorau S. 238), vom Sonnabend vor Petri Kettenfeier 1519 geht dagegen hervor, daß der praepositus zu Budissin einen eigenen Offizial für das Land Sorau hielt. Die Diöcesanverhältnisse dieses Ländchens sind daher augenscheinlich zu einer ganz anderen Zeit und ganz anders geordnet worden, als die des Landes Lusitz, vielleicht nach der gänzlichen Vertreibung der Polen im 11. Jahrhunderte. Dazu kommt ganz besonders noch, daß Sorau in kirchlicher Beziehung eben so wie in politischer, in den frühesten Jahrhunderten mit Priebus verbunden war, das auch dem dortigen Erzpriesterstuhl untergeben gewesen ist, während Triebel, als ein wirklich zum Lande Lusitz gehöriger Ort, einen Theil der Diöcese Forst ausmachte.

Ich muß hierbei nun noch auf eine Erinnerung des Herrn Polizeirath Köhler im N. Lauf. Magaz. Bd. 14 S. 240 zurückkommen, der meine Behauptung, daß Sorau, Stadt und Land im Anfange des 14. Jahrhunderts gesondert von dem Lande Lusitz, (der heutigen Niederlausitz) und mehr in Verbindung mit der Oberlausitz gefunden werde, nicht für begründet zu erachten schien. In dieser Beziehung darf ich aber wohl daran erinnern, daß Sorau und Priebus nach Worbs, Geschichte von Sorau S. 16 mit der östlichen Hälfte der Oberlausitz an den Herzog Heinrich von Jauer überging, der 1329 den görlitzer Kreis wieder an Karl IV. abtrat. Dasselbe geht aus dem mit diesem Könige 1337 abgeschlossenen Vertrage hervor und für die spätere Zeit dieses Jahrhunderts, von 1350 an dürfte der Beweis aus den oben aus Riedels Cod. diplom. in Bezug genommenen Urkunden sich ergeben.

Nach dem klaren Inhalte der meißnischen Bisthumsmatrikel dehnte sich das Land oder die Mark Lusitz im Westen bis über Kirchhain, Schlieben und Dahme, im Norden Zossen und Storkow, im Osten Fürstenberg, Guben und Sommerfeld und endlich im Süden bis über Forst, Spremberg und Senftenberg aus. Davon gingen indessen leider schon sehr zeitig Schlieben, Dahme und Zossen ab.

Eben so wenig vollkommen klar ist die Darstellung des Herrn Scheltz in Beziehung auf die Ostmark. Die Ausdehnung und die Grenzen derselben änderten sich, je nachdem von den ursprünglichen Sorbenländern, die nur tributpflichtig gewesen waren, wieder neue Theile erobert und mit dem deutschen Reiche vereinigt wurden. Als daher das Land Lusitz erobert und als pagus Lusici dem deutschen Reiche einverleibt worden war, bildete dasselbe gegen Osten das äußerste Gebiet, die Grenze der Ostmark, Marchia orientalis welche damals ihren Schwerpunkt in der Nähe der Saale hatte. Da in den Marken aber eine Art von Kriegsrecht galt, so sorgten die höheren Reichsbeamten auch wieder dafür, daß die weiter rückwärts gelegenen Länder in einen vollständigen Friedenszustand eintreten konnten, und es wurden dieselben dann anderen festen Reichsgebieten zugeschlagen oder zu selbstständigen Distrikten und Ländern gemacht, wo die gewöhnliche Grafenverwaltung eintrat. So blieb auch bald von der ganzen früheren Länderstrecke, welche die Ostmark enthielt, außer der Lausitz nur das Gebiet, welches das spätere Osterland und die Mark Landsberg enthielten, als östliche Mark übrig, und als auch diese beiden Länder davon getrennt wurden, das Land Lausitz allein. Seitdem konnte erst von einer Mark oder einem Markgrafenthum Lausitz die Rede sein, und dies scheint nicht früher als unter Wiprecht von Groitzsch angenommen werden zu können.

Lübben. Neumann.

X. Weitere Mittheilungen zur frühesten Geschichte der Niederlausitz.

Wenn man die Ansicht aufgiebt, daß unser niederlausitzsches Sorau die provinciola Sarowe sei, welche der Graf Tachulf im neunten Jahrhunderte dem Stifte Fulda zugewendet hat, und die später neben der Niederlausitz erwähnte terra Zarowe oder den pagus Sarowe nicht des-

halb schlechterdings innerhalb des Landes Lausitz*) suchen will, weil sie in neuerer Zeit zu diesen gezogen worden ist, so werden in der ältesten Geschichte der Niederlausitz, sowie in der Geographie derselben, außerordentlich viele Schwierigkeiten gehoben, die nur in dieselbe hineingetragen worden sind. Man wird dann den pagus Sarowe eben so wenig in das Land Lusitz, oder wie es sogar geschieht in den pagus Lusici setzen, als den pagus Sprewae, Niciti und Selpoli. Der pagus Sprewae lag nördlicher in der heutigen Mark Brandenburg, Zara und Selpoli aber östlich von Lusici und noch weiter süd-östlich Diedesi. Es rührte dies zum Theil daher, daß man niemals genau geschieden hat, zwischen der östlichen Mark, so weit diese anfänglich, als Inbegriff aller östlichen Grenzländer von der Saale bis an die Oder, das Land Lusitz mit enthielt, und diesem Lande Lusitz, wo es für sich genannt wird; so wie zwischen der alten östlichen Mark, ehe und bevor Lusizi Zara und Selpoli unterworfen waren, und der östlichen Mark nach dieser Zeit und mit diesen Distrikten. Wo das Land Lusitz für sich unter diesem Namen, oder unter dem des pagus Lusici vorkommt, ist es ein seinen Grenzen nach bestimmtes, dem deutschen Reiche einverleibtes Territorium mit einer organisirten Gauverwaltung, nach dem deutschen öffentlichen Recht jener Zeit, innerhalb welches kein anderer pagus und zwar Zarowe so wenig als Sprewae gesucht werden kann. Seine Grenzen stimmten, wie bereits erwähnt, mit denen der kirchlichen Verwaltung überein. Darum wird auch die terra Sarowe stets besonders neben dem Lande Lausitz erwähnt, und gehörte einer anderen Diöcese an. Die Lage dieser Landstriche gegen einander ist so klar, in einer der vorzüglichsten alten Quellen in der Chronik des Thietmar und so genau bezeichnet, daß es kaum begreiflich ist, wie man zu der merkwürdigen Idee gekommen ist, den pagus Lusici auch in einem weiteren Sinne zu nehmen, und

*) Einer der wichtigsten Gründe, welche dagegen sprechen, daß die terra Sarowe in früherer Zeit einen selbstständigen Bezirk innerhalb der Mark Lausitz ausgemacht habe, ist die Kreiseintheilung. Die 4 alten Kreise der Niederlausitz bildeten sich im 15. Jahrhunderte nach den unmittelbaren Städten; Sorau trat jedoch dem Gubener Kreise hinzu und erst seit 1816, wo die neue Kreiseintheilung ins Leben gerufen wurde, giebt es einen Sorauer Kreis.

in demselben Zara und Selpoli zu suchen. Thietmar erzählt von den Kriegen der Deutschen mit dem Polenherzog Boleslaus aus dem Jahre 1007, daß die Polen die Abwesenheit des Kaisers benutzten, als dieser ihnen den Krieg erklärt hatte, ihm zuvorkamen, und einen Einfall in die deutschen Länder bis gegen Magdeburg machten. Der Erzbischof Tagino von Magdeburg zog ein deutsches Heer zusammen, wagte den zurückweichenden Polenherzog aber nicht weiter zu verfolgen als bis Jüterbogk. Von dort her zogen sich die Polen also in der Richtung nach Osten zurück, und wenn Thietmar ferner schreibt*); Boleslaus besetzte nun Lusici Zara und Selpuli von Neuem, so wird doch die Lage dieser Länder von Jüterbogk aus gerechnet, sehr genau bezeichnet. Ebenso wird auch früher Luidci und Milzieni neben einandergestellt und unter jedem eine bestimmte Provinz gedacht.

Scheltz**) hat in seinem Geschichtswerke ein polnisches Interregnum im Lande Lausitz angenommen, wir können ein solches Zwischenreich indessen eben so wenig gelten lassen als wir nach der früheren Worbs'schen Ansicht die Polenherzoge für Regenten der Lausitz anerkennen konnten. Es fehlte der Mark Lausitz, die einen Theil des deutschen Reiches ausmachte, in jener Zeit so wenig an ihrem rechtmäßigen Oberhaupte, dem deutschen Kaiser, als an den für sie von demselben gesetzten Markgrafen. Im Anfange des 11. Jahrhunderts wurden von den Polen vielfache Einfälle in die östlichen deutschen Grenzländer gemacht, namentlich auch in das Land Lausitz, indessen ist schon früher dargethan worden***),

*) Thietmar M. ed. Wagner. Visum est sapientissimis, non esse consilium, hostes tam parva multitudine prosequendos, et reversi sumus. Bolizlaus autem Lusici, Zara et Selpuli denuo occupat. Es kommt hier auch besonders auf das Wort denuo an, wie sogleich weiter erwähnt werden wird. Die S. 149. von Thietmar genannte provincia Nice ist sicher nicht die Gegend an der Neiße, wie Herr Scheltz will, schon weil Tietmar die Bezeichnung provincia braucht. Auch ging der Zug von Dobrilugk aus nach Südosten und die Gründe, welche Herr Bronisch gegen die Annahme, daß Jarina das heutige Dorf Gehren bei Luckau sei, beibringt, sind daher weit gewichtiger, als Herr Scheltz annehmen will.

**) Scheltz Gesammt-Gesch. der Ober- und Niederlauf. II. Buch S. 38.

***) Beiträge zur Geschichte und Alterthumskunde der Niederlausitz. I. Heft. S. 63.

daß sich das Land Lausitz nur geraume Zeit hindurch in einem vielfach sich erneuenden Kriegszustande gegen die polnischen Herzöge befand, daß die letzteren aber nicht auf längere Zeit, am wenigsten während eines Zeitraums von fast 30 Jahren im Besitze desselben geblieben sind. Wenn Herr Scheltz aus den oben angegebenen Worten Thietmars folgern will, das Land Lausitz sei 1007 wieder unter die Herrschaft der Polen zurückgefallen, so geht er offenbar zu weit; da der Chronist ja nichts Anderes erzählt, als daß der polnische Herzog die Distrikte Lusici, Zara und Selpoli auf seinem Rückzuge von Neuem (denuo) besetzt habe, nachdem er dies augenscheinlich schon früher gethan hatte, als er durch dieselben den Zug gegen Westen bis in die Nähe von Magdeburg unternahm. Denn noch früher konnten sie nicht unter seiner Herrschaft gestanden haben, da die Lausitzer noch kurz zuvor Abgeordnete an den Kaiser nach Regensburg schickten, die ihn von den Absichten des Polenherzogs auf die deutschen Grenzländer unterrichten sollten*), auch ja erst im Jahre 1006 ein Friede zwischen dem Kaiser und dem Polenherzoge geschlossen worden war, was von Scheltz nicht unerwähnt gelassen wird. Durchaus unverständlich und geschichtlich in keiner Weise zu rechtfertigen ist es aber, wenn dieser sich später dahin ausspricht**): „daß Boleslaus nun bei dieser Gelegenheit (d. h. als er 1012 persönlich in Merseburg von dem deutschen Könige Heinrich II. die Belehnung über seine Länder erhielt) die Länder zwischen Elbe und Oder als Reichslehne aufgetragen erhielt, also namentlich unsere Lausitzen, unterliegt wohl keinem Zweifel." Gewiß dem allererheblichsten! Boleslaus wurde Vasall des deutschen Reiches, weil er demselben doch für die Folge nicht widerstehen zu können fürchtete und deshalb soll ihm der deutsche König alle diese bereits dem deutschen Reiche einverleibten Länder gleichsam als Geschenk hinzu gegeben haben? Wäre dem so, dann würde Boleslaus aber auch, wie Worbs will, zu den wirklichen Landesherrn gehören, und von dem Zwischenreiche eines Unberechtigten nicht die Rede sein können. Anderer Seits aber steht ja vollkommen fest, daß sich in der Niederlausitz deutsche Markgrafen be-

*) Multa sibi contraria moliri cupientem asserebant. Thietmar. p. 156.

**) Scheltz S. 54.

fanden, die für das deutsche Reich die Verwaltung führten, indem Gero II, 1015, in dem neuen Kampfe gegen die Polen das Leben verlor, worauf Dithmar folgte. Von diesem sagt Herr Scheltz*) auf Grund jener willkührlichen Annahme: er habe die Niederlausitz nicht gehabt, oder sei nicht Herr in derselben gewesen, wofür es an allen Beweisen fehlt, da die Chronisten**) nicht von einer östlichen Mark, sondern von einer Marchia de Lusatia sprechen. Ueberhaupt waren die Angriffe des polnischen Herzogs gar nicht so sehr gegen die Niederlausitz, als gegen die Oberlausitz, namentlich gegen Budessin gerichtet gewesen.

Was nun die Geschichte der Markgrafen in der frühesten Zeit und namentlich auch während der Zeit der Kriege mit den Polen anbetrifft, so würde Herr Scheltz wohl am besten gethan haben, wenn er dieselbe so einfach wie möglich vorgetragen hätte, um sie recht übersichtlich zu machen. Es konnte hier im Allgemeinen wohl die Auseinandersetzung Rödenbecks im 21. Bande des Neuen Lauf. Magazins zu Grunde gelegt werden, da dieselbe den bis jetzt bekannten Geschichtsquellen am meisten entsprechen dürfte. In einem so dunkelen Zeitraume, wie derjenige es ist, um den es sich hier handelt, kommt Alles darauf an, die unzweifelhaft feststehenden Thatsachen aufzufassen und in das rechte Licht zu stellen. Die von Herrn Scheltz beliebten Abtheilungen in seiner Darstellung dienen sicher nicht dazu, die früheste Geschichte der Niederlausitz aufzuklären und übersichtlicher zu machen, da zu viel Fremdartiges hineingezogen wird. Auch läßt sich von einem so wenig bedeutenden Lande in jener Zeit nicht viel beibringen, und dabei waren außerdem die frühesten Markgrafen geraume Zeit hindurch nicht Regenten des Landes, sondern nur Beamte der deutschen Kaiser, welche die Verwaltung in diesen Grenzländern führten und für ihre Vertheidigung zu sorgen hatten. Die Zweifel, welche sich darüber erheben können, ob auf den Markgrafen Ditmar I., der bereits 978 starb, sofort sein Sohn Gero (II.) folgte und die Mark bis 1015, wo er im Kampfe gegen die Polen fiel, inne hatte, während sonst die Personen der

---

*) Scheltz S. 68.

**) Annal. Vet. Cellens. in Mencken Script. II. 281. Vergl. Annal. Sax. bei Eccard Corp. hist. I. 461.

Befehlshaber in der Mark schneller gewechselt haben, und wie sich die Verhältnisse unter Heinrich dem jüngeren von Ileburg nach dem 1117 erfolgten Tode seiner Mutter Gertrud in der Wirklichkeit gestalteten, also wie weit er zu den Markgrafen gehörte, hat Herr Scheltz dagegen keiner weiteren Erörterung unterzogen*), und doch war die oben berührte Auseinandersetzung des Herrn Rödenbeck wohl werth, in einem solchen ausführlichen Geschichtswerke näher beleuchtet zu werden. Wir lassen es uns vorläufig an der letzteren genügen, und wenden uns zu einem anderen Punkte in der Geschichte der Niederlausitz, der noch vielfacher Aufklärung bedarf, zu den Besitzungen und Erbtheilungen der Söhne des Markgrafen Konrad von Wettin, welcher im Jahre 1135 zu der Mark Meißen, die er bereits besaß, auch noch die Mark Lausitz erhielt**), um vornehmlich die Beziehungen näher zu erörtern, in welchen die Grafen von Brene zu der Lausitz standen, die für einige Theile dieses Landes von großer Wichtigkeit waren, zeither aber zu wenig betrachtet worden sind.

Markgraf Konrad hinterließ bei seinem 1159 erfolgten Tode fünf Söhne, von denen der älteste, Otto der Reiche Meißen, Dietrich Eilenburg und die alte östliche Mark, sowie die Niederlausitz, Dedo Groitzsch und Rochlitz, Heinrich die Grafschaft Wettin und Friederich die Grafschaft Brene erhielt. Heinrich starb bereits 1181, und wenn er gleich nicht ohne Erbe war, so ging sein Stamm doch 1217 aus und seine Grafschaft Wettin, fiel, da auch Friederich I. von Brene bereits gestorben war, an dessen Sohn Friederich II. von Brene; der nunmehr also die Grafschaften Wettin und Brene besaß. Im Jahre 1185 ging auch Markgraf Dietrich, welcher die Ostmark und Niederlausitz erhalten hatte, mit Tode ab und es folgten ihm seine beiden noch am Leben befindlichen Brüder Otto und Dedo, da die Söhne der beiden verstorbenen jüngeren Brüder Heinrich und Friederich kein Repräsentationsrecht geltend machen konnten, und die Successionsrechte sich überhaupt

*) In der Vita Wiperti heißt es ausdrücklich ad a. 1122 Henricus marchio junior obiit, pro quo Imperator binos Marchiones constituit.

**) Nach dem Tode Heinrich's von Groitsch. Chron. Mont. ser. ad. a. 1136.

zunächst aus der Gesammtbelehnung aller fünf Brüder als Söhne Konrad's I. herschrieben. Dedo erhielt die Niederlausitz und auch er zahlte dafür an den Kaiser 4000 Mark; weil die Lehnsfolge in der Seitenlinie damals noch keineswegs feststehenden Rechtens war. Er hinterließ bei seinem i. J. 1190 erfolgten Tode einen einzigen Sohn Konrad II., der i. J. 1199 als der älteste des ganzen Stammes die Schutzherrlichkeit über das Kloster Dobrilugk an sich nahm*). Markgraf Otto von Meißen, der Reiche, hatte zwei Söhne hinterlassen: Albert mit dem Beinamen des Stolzen und Dietrich den Bedrängten. Ersterer war 1197 gestorben und als Dietrich 1198 von seinem Zuge nach Palästina zurückkehrte, fand er seine Länder im Besitze des Kaisers Heinrich's VI., der sie mit gewaffneter Hand eingenommen hatte. Dietrich mußte sie sich daher ebenfalls erst durch Waffengewalt wieder zu verschaffen suchen, und es gelang ihm dies durch die Unterstützung Herrmann's von Thüringen, so daß er sich i. J. 1200 schon wieder Markgraf von Meißen und der östlichen Mark nennt, welchen letzteren Titel auch der Markgraf Konrad von der Lausitz führte. Um dies zu erklären, will Worbs**) annehmen, Dietrich sei mit Konrad zu gleicher Zeit beliehen worden, und betrachtet diese Sammt-Belehnung als eine bloße Formalität. Dies war die gemeinschaftliche Belehnung in jener Zeit aber nicht; indessen hatte die Linie Otto's des Reichen mit der Dedo's augenscheinlich gleiche Ansprüche an die alte Ostmark, die sich aus der Succession der fünf Söhne Konrad's I. und der gesammten Hand, welche alle anderen zur Verlassenschaft ihres Vaters gehörigen Länder in Anspruch nahmen, herschrieben, namentlich aber aus der Erbfolge Otto's des Reichen und Dedo's nach dem 1185 erfolgten Tode ihres Bruders Dietrich, wo diese beiden wiederum in gesammter Hand gestanden hatten, da die jüngsten Brüder bereits verstorben waren. Dietrich und Konrad II. führten daher auch mit gleichem Rechte das Landsbergische Wappen und Konrad II. hatte nur das voraus, daß er der Aelteste des ganzen Stammes war. Die altzellische Chronik***) erzählt

---

*) Ludwig Reliquiae Mspt. I. p. 205.
**) Inventar. dipl. S. 59.
***) Bei Eccard. hist. geneal. p. 99.

ausdrücklich: nach des Markgrafen Dietrich II. Tode seien dessen Stammländer (hereditas) seinen beiden überlebenden Brüdern Otto und Dedo angefallen, dazu gehörte Ileburg und die alte Ostmark mit Landsberg, und da dergleichen Reichslehne nicht getheilt werden konnten, so entstand ein gemeinschaftlicher Besitz beider Linien. Die Mark Lausitz dagegen, wird weiter berichtet, behielt Kaiser Friederich eine Zeit lang zurück, bis er sie dem Markgrafen Dedo gegen 4000 Mark überließ. Dietrich der Bedrängte als Sohn Otto's des Reichen hatte daher auch mit Konrad II., dem Sohne Dedo's gleiche Rechte auf die Stammländer, die Kinder Heinrich's von Wettin und Friederich's von Brene waren dagegen ausgeschlossen, weil ihre Väter den Erbanfall nicht erlebt hatten. Durch dasjenige, was Herr Schelz S. 123. in dieser Beziehung ausführt, wird nichts Wesentliches gewonnen.

Dietrich schlug sich in den Kämpfen der Gegenkaiser anfänglich auf die Seite Philipp's von Hohenstaufen, söhnte sich später aber mit Otto IV., dem Welfen, aus und erlangte dadurch nach Konrad's II. Tode, da dieser keine männlichen Nachkommen hinterließ, 1210 von diesem Kaiser auch die Belehnung mit der Mark Lausitz, die nicht zu den Stammländern gehörte, und deren Uebergang auf die Seitenlinie daher von dem Kaiser durch besondere Opfer erlangt werden mußte. Dietrich zahlte dem Kaiser dafür nicht weniger, als 10,000 Mark Silber, und hatte auf diese Weise den größten Theil der von seinem Ahnherrn Konrad I. besessenen Länder wieder in seiner Hand vereinigt; in der Lausitz war er als Markgraf: Dietrich III. Dieselben Anrechte an die Lausitz würde auch Friederich II. Graf von Brene gehabt haben mit dem einzigen Unterschiede, daß Dietrich aus der ältesten Linie stammte, Friederich aber aus der jüngsten. Ohne Zweifel würde dieser eben so gut in den Besitz der Mark Lausitz gelangt sein, wenn er so bedeutende Mittel, wie der Markgraf von Meißen, der dem Kaiser ein hohes Gunstgeld bieten konnte, besessen hätte; von einer vertragsmäßigen Entsagung, wie sie Weiße*) annehmen will, ist aber sicherlich nicht die Rede gewesen, da sich i. J. 1210 noch nicht an eine Ausgleichung durch die

*) Museum der Sächs. Geschichte I. S. 168.

Grafschaft Wettin denken ließ, denn Heinrich III. von Wettin starb erst 1217, außerdem aber auch die Ansprüche der Seitenlinien dem Lehnsherrn gegenüber noch nicht so sehr sicher waren. Dietrich III. starb mit Friederich II. von Brene in demselben Jahre (1221), hinterließ nur einen zur Regierung fähigen unmündigen Sohn Namens Heinrich, welcher hernach unter dem Beinamen der Erlauchte in der Geschichte bekannt geworden ist, und nun konnten die Erbansprüche wieder aufwachen. Der älteste des ganzen Regentenstammes war nunmehr der Graf Dietrich von Brene, auf den deshalb auch die Schutzherrlichkeit über das Kloster Dobrilugk überging, wie sich denn schon i. J. 1217 findet*), daß Dietrich III. und Friederich II. von Brene Angelegenheiten, die das Kloster Dobrilugk betrafen, gemeinschaftlich ordneten. Der unmündige Heinrich war durch seinen Oheim, den Landgrafen Ludwig den Heiligen von Thüringen bevormundet, der die Mutter des Prinzen, Jutta, zwar zur Mitregentin annahm, sich selbst aber in den meißnischen Ländern desselben eine Eventualhuldigung leisten ließ, was die markgräfliche Wittwe bestimmte, mit ihrem Sohne i. J. 1223 nach Oesterreich zu flüchten. Es wird zwar vielfältig behauptet, daß die Markgräfin Jutta bei ihrer anderweitigen Verheirathung mit Poppo von Henneberg ihren Sohn habe beeinträchtigen wollen, es ist dies indessen nicht zu erweisen und spricht besonders dagegen, daß sie, um sich den Maßregeln des Vormundes, der ja ihr Bruder war, zu entziehen, mit dem Prinzen nach Oesterreich flüchtete**).

Durch die nach Markgraf Dietrich's III. Tode ihr angefallene Schirmhoheit über das Kloster Dobrilugk erlangte die Linie der Grafen Otto und Dietrich von Brene eine unmittelbare Einwirkung auf die Angelegenheiten der

---

*) Ludwig Reliquiae Mspt. I., 32.

**) Während der Unmündigkeit Heinrich's des Erlauchten setzten sich auch die Markgrafen von Brandenburg Johann und Otto, welche 1226 gemeinschaftlich die Regierung angetreten hatten, wieder in den Besitz von Mittenwalde und Köpnick. Beide Herrschaften waren bis dahin mit der Mark Lausitz verbunden gewesen, doch scheinen sie nicht von Alters her dazu gehört zu haben, sondern erst unter Albrecht dem Bär mit derselben vereinigt worden zu sein. Heinrich der Erl. versuchte von 1240 bis 1244 vergeblich, sie mit bewaffneter Hand wieder zu erlangen.

Mark Lausitz und diese wurde auch seitdem geltend gemacht. Es beruhte dies auf Bestimmungen, welche von dem M. Konrad I. getroffen worden waren, der auch in Beziehung auf das von ihm auf dem Petersberge bei Halle gestiftete Augustinerkloster festgesetzt hatte, daß stets der älteste von seinen Söhnen und deren männlichen Erben der ordentliche Schirmvoigt des Klosters sein solle. Mit dieser Schirmhoheit konnten die Grafen von Brene nun die Erbansprüche verbinden, welche ihnen, wie oben gezeigt worden, an die Verlassenschaft Konrad's II. zustanden und auf deren Grund scheinen sie nun auch eine bestimmte Stellung als Regenten des Landes in der Mark Lausitz eingenommen zu haben, da vielfache Regierungshandlungen von ihnen vorgenommen wurden, die sich sonst nicht erklären lassen würden. In der damaligen Zeit waren aber die unmittelbaren durch Burggrafen verwalteten landesherrlichen Besitzungen in der Niederlausitz nicht mehr sehr bedeutend, es hatten sich zum Theil schon die Herrschaften begründet, deren Besitzer innerhalb ihrer Herrschaft dieselben Befugnisse in Anspruch nahmen, wie die Markgrafen in der Mark*), die nur deren Lehnsherren blieben; die Städte erlangten allmälig die Vogtei und die Hebungen und Nutzungen waren großentheils zu Lehn ausgethan. So scheinen nur Lübben und die Burg Golßen nebst dazu gehörigen Landschaften als unmittelbare Besitzungen übrig gewesen zu sein, in welchen landesherrliche Burggrafen (castellani) die oberste Verwaltung und Vertheidigung führten und das oberste Richteramt inne hatten. Ueber diese Besitzungen verfügten seitdem die Grafen von Brene. Noch i. J. 1212 finden wir den Burggrafen Johann von Lubin**) in der Umgebung des Markgrafen Dietrich III. zu Frankfurt a. M., bereits 1226 aber waren die Grafen Otto und Dietrich von Brene in Lübben, wo sie in Gegenwart des Erzbischofs von Magdeburg dem Kloster Dobrilugk die Bestätigung***) über alle demselben von ihren Vorfahren und ihrem Vater geschenkten, oder sonst von demselben erkauften Güter ertheilten. Im J. 1234 überließ Heinrich der Erlauchte zu Torgau dem Kloster Dobrilugk

*) Siehe die Bemerkung am Schluß.
**) Worbs Inventar. S. 63.
***) Ebendaselbst S. 72.

den ihm zustehenden dritten Theil der Vogtei über die Besitzungen desselben mit Zustimmung des Grafen Dietrich von Brene und als derselbe sich 1241 bei dem Grafen Dietrich zu Lübben befand, einigte er sich mit demselben über die Verlegung des Markttages zu Kirchhayn und letzterer hob zugleich die Abgabe auf, welche die Unterthanen zu Grawtitz an die Fährleute zu Zwetau für die Ueberfahrt zu entrichten hatten. Im folgenden Jahre stellte Graf Dietrich zu Lübben eine Urkunde aus, in welcher er erklärt, daß er mit Zustimmung seines Vetters, des Markgrafen Heinrich, dem Kloster Dobrilugk diejenigen 5 Hufen in Cranewitz übereignet habe, welche die Klosterbrüder von seinem Truchseß Ulrich von Pack für 140 Mark erkauft hätten*). Der nun folgende Zeitraum bis 1250 ist an Urkunden sehr arm und des Grafen Dietrich von Brene geschieht nur noch in einer Urkunde Erwähnung**), die er 1252 dem Kloster Dobrilugk über das Dorf Cosmatiz ausstellte. Vom J. 1267 ab treten Markgraf Dietrich von Landsberg und Graf Konrad von Brene auf. Bald nach dieser Zeit muß Schloß und Stadt Lübben wieder käuflich an das Kloster Dobrilugk überlassen worden sein, wahrscheinlich durch die Grafen von Brene, denn eine Urkunde ist bis jetzt nicht aufgefunden***), und Golßen findet sich im Besitze der Burggrafen zu Wettin, das mit Brene vereinigt war. Nach neueren Ermittelungen war auch Lübben in deren Besitz. Denn eine im Königl. Sächs. Staatsarchive befindliche Urkunde vom 8. Nov. 1288 besagt, daß Otto Burggraf von Wettin dem Kloster zu Sornzig vier Malter Waizen in seiner Stadt Lübben schenkt. Diese Burggrafen von Wettin waren anscheinend von mütterlicher Seite nahe Verwandte der Grafen von Brene, denn sie dürften zu dem Geschlechte der Grafen von Welpe, das unter diesem Namen gegen Ende des 13. Jahrhunderts ausstarb, gehört haben†). Eine Linie dieser Burggrafen war auch mit der

*) Worbs Invent. S. 74, 76, 77.

**) Ibid. S. 80.

***) Die Aebte vor Dobrilugk nannten sich aber Herren von Lübben und die Stadt nebst Zubehör wurde bekanntlich 1329 durch Herzog Rudolph von Sachsen zurückerkauft.

†) Darum findet sich auf der alten Glocke in Golßen, welcher im N. Lauf. Mag. Bd. XXI. S. 305. gedacht wird, das Wappen der Gra-

Burg Golßen belehnt worden, und ging hier in ein Dynastengeschlecht über, als der Stamm der Grafen von Brene ausgestorben war. So kommen noch 1311 Herrmann und Johann Burggrafen zu Golßen vor*), und versprechen dem Landgrafen von Thüringen treue Dienste und 1347 befahl Markgraf Ludwig von Brandenburg**) seinen Vasallen in Golßen, Zossen und Storkow, sich dem Markgrafen Friederich von Meißen zu unterwerfen.

Die Grafen von Brene starben 1288 oder 1290 mit Otto IV. aus und die Grafschaft Brene wurde als ein eröffnetes Lehn betrachtet, das Kaiser Rudolph I. zugleich mit Wettin dem Sohne des Herzogs Albert von Sachsen-Wittenberg dem Herzog Rudolph zuwendete, und zu Lehen reichte***). Ein großer Theil dieser Besitzungen war aber Allode und fiel der Mutter des Grafen Otto von Brene Elisabeth†) zu, welche denselben jedoch ebenfalls dem Herzog Rudolph überließ, so daß die ganze Grafschaft wieder in dessen Hand vereinigt war und nachdem der Markgraf Dietrich der jüngere (Diezmann) die Niederlausitz 1301 an den Erzbischof von Magdeburg verkauft hatte, nahm wie es scheint auch Herzog Rudolph, dem sonst an der Mark Lausitz keine Rechte zustanden, ohne Zweifel auf Grund seines Besitzes der Grafschaft Brene, die Schirmhoheit über das Kloster Dobrilugk in Anspruch und übte dieselbe aus, wie die Urkunde vom 9. Oktober 1301 ††), in welcher er die zwischen dem Kloster und den Herren von Ileburg abgeschlossenen Verträge bestätigt, deutlich ergiebt. In dieser Urkunde nennt er sich Herzog zu Sachsen und Graf von

---

sen von Welpe mit dem von Brene vereinigt und die Gräfin Elisabeth scheint eine Tochter Otto's III. von Brene gewesen zu sein. Die Grafschaft Wettin verkaufte Otto IV. vor seinem Tode an den Erzbischof von Magdeburg, der Erzbischof Bernhard war aber ebenfalls ein Graf von Welpe.

*) Die Urkunde darüber vom 15. November 1311 befindet sich ebenso wie

**) die vom 20. Mai 1347 im Original im Königl. Sächs. Staatsarchive zu Dresden.

***) Eccard. hist. geneal. col. 92. Müller, Annal. Sax. ad a. 1425.

†) Diese Gräfin Elisabeth könnte ebenfalls die auf der alten Glocke zu Alt-Golßen dargestellte sein, und dürfte sich nach dem Tode ihres Gemahls hier aufgehalten haben.

††) Ludwig Reliq. mspt. I. 239.

Brene. Eine ganz gleiche Bestätigung findet sich aus dem J. 1307*) über das von Botho von Torgau dem Kloster verkaufte Dorf Lichtenau. Zwar theilt Worbs in seinem Inventarium eine Urkunde vom 12. Okt. 1309 mit**), nach welcher Herzog Rudolph auch der Stadt Guben ihre Rechte bestätigt, also auch in der östlichen Niederlausitz Regentenbefugnisse ausgeübt zu haben scheint, diese Urkunde ist aber augenscheinlich keine andere, als die später unterm 13. Okt. 1319 aufgeführte, in welches letztere Jahr sie nur gehören kann. Im J. 1329 kaufte ferner Rudolph von dem Kloster Dobrilugk Schloß und Stadt Lübben***) mit Zubehör zurück, oder löfete es ein. Im J. 1394 endlich waren Streitigkeiten zwischen dem Herzoge von Sachsen und dem Abt Luppold von Dobrilugk entstanden, zu deren Beilegung Markgraf Wilhelm von Meißen zum Schiedsrichter gewählt worden war†).

Noch verwickelter werden die Verhältnisse nun im Anfange des 15. Jahrhunderts. Unterm 14. Sept. 1411 verpfändet nämlich König Wenzel von Böhmen sein Kloster Dobrilugk den Herzögen von Sachsen für 4000 Schock und wies dasselbe unterm 25. Sept. an, sich an diese Herzöge zu halten. Dasselbe geschah auch mit dem Schloß Kalau, das früher sich im Besitze der Herren von Ileburg befand††), und König Sigismund bestätigte unterm 20. April 1415 diese Verpfändung. Jedenfalls muß Wenzel also gewisse nutzbare Rechte über das Kloster besessen haben, denn die Einkünfte des Klosters selbst konnte er nicht verpfänden. Es scheinen diese nutzbaren Rechte sich daher auf die Schutzhoheit gegründet zu haben, und deshalb nennt es der König

---

*) Ebendas. S. 256.

**) Inventarium pag. 122. Worbs hat die Urkunde aus den Destinatis entnommen, welche sehr ungenau sind, wie auch die Fürstenberg'sche Urkunde vom 6. April 1281 (Invent. p. 90.) ergiebt, die in das Jahr 1381 gehört. Vergl. Riedel, Nov. Cod. dipl. Brand. I. S. 449.

***) Wilke Ticemann C. d. 229.

†) Sämmtliche hier in Bezug genommene, für die Geschichte der Niederlausitz wichtige Urkunden sind im Laufe des vergangenen Sommers durch den Sekr. der Oberlauf. Gesellschaft Herrn Dr. Neumann im Königl. Sächs. Staatsarchiv zu Dresden aufgefunden worden.

††) Ebendaselbst befindet sich eine unterm 16. Okt. 1323 von Bodo von Ileburg ausgestellte Urkunde.

wohl sein Kloster. Allem Anscheine nach würden die Herzöge von Sachsen endlich in den Besitz der ganzen Niederlausitz gekommen sein, wenn der Mannsstamm derselben nicht i. J. 1422 mit Albert III. ausgegangen wäre*), worauf Kaiser Sigismund 1423 den Landgrafen von Thüringen und Markgrafen von Meißen Friederich damit belehnte, nachdem auch der Markgraf Friederich von Brandenburg und dessen Sohn Johann, der mit Barbara, der Tochter Herzog Rudolph's III. von Sachsen vermählt war, auf alle etwaige Rechte an die Besitzungen des ausgegangenen Stammes der sächsischen Herzöge Verzicht geleistet hatten**). In der Urkunde vom 6. Jan. 1423 wurden jedoch mehrere Vorbehalte gemacht, auch ausdrücklich bestimmt, daß drei Wittwen der verstorbenen Herzöge von Sachsen auf einigen Schlössern derselben ihr Leibgedinge zu genießen hätten, und Markgraf Friederich sich mit diesen auseinanderzusetzen habe***). Dies war ohne Zweifel geschehen, denn unterm 11. Febr. 1425 ertheilte nun Sigismund dem Markgrafen Friederich eine anderweitige Urkunde†) über die Belehnung und Uebertragung der Chur an denselben und aus dieser geht zugleich hervor, daß Markgraf Friederich mit dem Herzogthum und der Pfalz Sachsen, der Chur und der Grafschaft Brene belehnt wurde. Unter den ausgenommenen Distrikten, welche nicht auf den Markgrafen Friederich von Meißen mit übergehen sollten, nennt die Urkunde vom 6. Jan. 1423 ausdrücklich die Burg zu Kalaw und das Kloster Dobrilugk, weil beides zur Lausitz gehörte und wie oben gezeigt worden, den Herzögen von Sachsen nur verpfändet war, der Kaiser Sigismund aber den Pfandschilling gewinnen wollte. Die Pfandsummen gingen auf diese Weise dem Kaiser als König von Böhmen und Landesherrn der Lausitz zu Gute, denn sie hätten den Allodialerben des Herzogs Albert berichtigt werden müssen. Nach

---

*) Horn, vita Frieder. bellic. Von Dr. Jahn de Elector. Sax. in Friederic. March. Misniae collato Lypsiae 1793.

**) Horn, vita Friederic. bell. p. 174, append. No. 270. Müller, Reichstagstheater unter Friederich V. p. 449.

***) Horn, S. 866. Worbs, Inv. p. 236.

†) Sie findet sich in der oben angezogenen von der Jahn'schen Dissertation S. 27. so wie in Georg Hahn Dissert. Electoratu Friederici Bellicosi Lypsiae 1678 § 10.

den Urkunden von 1423 mußte sich der Markgraf Friederich mit diesen aber anderweit auseinandersetzen, und es ist auch sehr wenig wahrscheinlich, daß Sigismund den Markgrafen Friederich von Meißen mit Sachsen belehnt haben würde, wenn er nicht noch besondere Vortheile dabei gefunden hätte.

Friederich von Meißen übernahm nunmehr als Herzog von Sachsen und Graf von Brene wieder die Schirmhoheit über das Kloster Dobrilugk, wie aus der von Ludwig mitgetheilten Urkunde*) hervorgeht, welche möglicher Weise auch in das Jahr 1425 gehören kann, und das Kloster bewilligte dafür 16 Schock guter neuer Groschen jährlich. Es ist daher wohl nicht daran zu zweifeln, daß diese Schirmvogtei über das Kloster Dobrilugk auch früher schon ein nutzbares Recht der Grafen von Brene gewesen ist. Hiernach wird sich das, was von Worbs S. 236 und 237 des Inventariums über die Urkunden von 1423 gesagt worden ist, ergänzen und berichtigen lassen.

Anmerkung. Bei Beurtheilung der öffentlichen Verhältnisse des Landes im 13. u. 14. Jahrhunderte ist ganz besonders dem Gange, welchen die Ausbildung der sich allmälig mehr und mehr geltend machenden Landeshoheit der Fürsten nahm, die größte Aufmerksamkeit zu schenken. Die Territorialität der deutschen Reichsländer, welche dadurch sich begründete, daß die Herzöge, Markgrafen und Grafen nicht mehr bloße Reichsbeamte sein wollten, sondern eigene Besitz- und Regierungsrechte über die von ihnen verwalteten Reichsländer in Anspruch nahmen, war in ihrer Entwickelung von dem wesentlichsten Einflusse auf die inneren Verhältnisse dieser Länder und wurde hier die Grundlage für die Ausbildung der Stände, so daß das Entstehen der die ganze Landesgemeine dem neuen Regenten gegenüber vertretenden Stände gleichsam die andere (innere) Seite der Entwickelung der von diesem dem Kaiser gegenüber begründeten Landeshoheit in dem zeitherigen Reichslande ausmacht. Es erscheint seitdem neben der Reichsstandschaft eine Landstandschaft, und es tritt der Stand der landsässigen Dynasten, (domini) der Herrenstand auf, außer diesen aber der Stand der Besitzer unmittelbarer landesherrlicher Lehne (milites) und der der Städte, von denen jeder Stand auch wieder besondere Rechte in Anspruch nahm, während sie vereint, in Verbindung mit den geistlichen Stiftern, als die Vertreter des ganzen Landes erschienen. Die Regierungsrechte der Fürsten waren, besonders da das Lehnrecht die Grundlage des ganzen öffentlichen Rechtszustandes bildete, anfänglich noch sehr beschränkt und den lausitzischen Markgrafen gelang es daher keineswegs, die größeren Grundbesitzer, die zugleich burggräfliche Rechte ausgeübt hatten, sich sobald zu unterwerfen; sie wurden von denselben nur als Lehnsherren und höhere Richter anerkannt, im Uebrigen aber

*) Ludwig, Reliq. mspt. I. 457.

nahmen diese größeren Grundbesitzer und ehemaligen Burggrafen dieselben Rechte in ihren Besitzungen in Anspruch, wie die Markgrafen in der Mark, hielten eigene Mannengerichte und ertheilten Belehnungen über die zugehörigen Güter, sowie sie in den Mannen- oder Landesversammlungen, welche die Markgrafen beriefen, ihre Besitzungen stets als Ganzes vertraten. So begründeten sich die Standesherrschaften, der Herrenstand der Niederlausitz, und es gab Zeiten, wo die Markgrafen der Lausitz nur über sehr wenige unmittelbare Besitzungen verfügen konnten, namentlich gegen Ende des 13. und im 14. Jahrhunderte, wo wir die Herrschaften Kottbus, Beeskow, Storkow, Golßen, Sonnewalde, Senftenberg u. a. finden. Die Herren von Biberstein auf Beeskow belehnten die Besitzer der in der Nähe von Luckau belegenen Güter Altnow, Kahden, Wilmersdorf und Stöbritz, welche zu ihrer Herrschaft gehörten, mit denselben, und diese wurden zum Mannengericht nach Beeskow entboten, woher es kam, daß diese mitten in der Niederlausitz gelegenen Dörfer zu der Zeit, als dieselbe zu Sachsen gehörte, als altpreußische namentlich chur- und neumärkische Dorfschaften galten. Ursprünglich waren es Theile der alten Herrschaft Reichwalde gewesen, von welcher die Stadt Luckau mehrere Ortschaften erworben hat. Die Herrschaft Dahme sonderte sich ganz von der Lausitz ab und die Herren von der Dame, welche im 14. Jahrhunderte auch Bernsdorf, Uckrow und einige andere niederlausitzische Güter besaßen, versuchten über diese ihre herrschaftlichen Rechte ebenfalls auszudehnen, nahmen Belehnungen vor u. s. w., wurden aber an dem Weiterumsichgreifen durch die von Karl IV. zuerst eingesetzten Landvögte, welche die landeshoheitlichen Rechte auszuüben und wahrzunehmen hatten, gehindert. Ueber dieses Institut ist Herr Scheltz ebenfalls zu keiner klaren Ansicht gelangt, worauf wir später zurückkommen werden.

Lübben. Neumann.

XI. Ehrengedächtniß des Kapellmeisters Dr. Friedrich Schneider, Mitglied der oberlaus. Gesellschaft der Wissenschaften, zu Dessau.

Unter den Mitgliedern, welche unsere Gesellschaft im verflossenen Jahre durch den Tod verlor, war auch der vielgefeierte Anhalt-Dessauische Kapellmeister, Dr. Friedrich Schneider, einer der vorzüglichsten Söhne der Oberlausitz und mit mir seit 54 Jahren befreundet. Johann Christian Friedrich Schneider war am 3. Januar 1786, und zwar zu Waltersdorf, am Fuße der Lausche, eine Meile von Zittau, geboren. Sein Vater ist Johann Gottlob Schneider gewesen,

ursprünglich ein Zwillichweberbursche, dessen Lieblingsplatz aber die Organistenbank in der Kirche zu Waltersdorf ward; so daß er schon mit 21 Jahren Organist, und dabei zugleich Unterschulmeister daselbst werden konnte. Schon 1787 kam derselbe als Kirchenschulmeister nach Gersdorf bei Zittau, wo nun unser Friedrich Schneider seine Kindheit verlebt hat. Jener Vater lebte bis 1840 in ehrwürdigem Alter, erlebte an seinen drei musikalischen, ausgezeichneten Söhnen ungemein viel Freude und Ehre und starb so hochbejahrt als Emeritus*). Daß er vom König von Sachsen 1832 die goldene Verdienstmedaille bekam, war wohl vornehmlich eine Belohnung für die Bildung so tüchtiger Söhne. Dieser Mann hatte seine erste Gattin durch den Tod verloren und es war eine zweite Ehe, die uns den gefeierten Kapellmeister gab. Diese glückliche zweite Gattin war ein gewesenes Bleichermädchen von den zu Bertsdorf gehörenden Garnbleichen von Jonsdorf, die Tochter eines unvergeßlichen Industriemannes des wackern Bleichherrn Johann Gottlieb Hänisch, der eben jene blühende Bleichkolonie angelegt hat, die nun ihm zu Ehren den Namen Hänischmühe empfangen hat und behalten wird. Es war im Jahre 1840, als dort eine besondere Weihe und Feier veranstaltet wurde, wozu auch unser Kapellmeister seinem Großvater Hänisch zu Ehren einen trefflichen, (vom Pfarrer Geißler zu Bertsdorf gedichteten) Gesang komponirte, der nun mit doppeltem Interesse angehört ward. Noch denke ich mit Vergnügen daran, wie ich einst als Knabe, zu einer Zeit, da der patriarchalische Hänisch noch lebte, um 1800, mit diesem seinen Enkel Friederich Schneider, dahin wanderte und mit ihm ein paar Tage verweilte; denn wir waren vertraute Schulnachbarn und Freunde. Der Großvater hätte diesen seinen Enkel am liebsten bei der Bleicherei gesehen. Von dieser Bleichernatur stammte wohl auch die etwas dunkle Farbe, welche von jeher dem Angesichte Friedrich Schneiders eigen war.

Der ehrwürdige Vater, Gottlob Schneider, wendete auf die musikalische Unterweisung der drei ihm geschenkten Söhne den allergrößten Fleiß und nahm die Sache so ernst-

*) S. Biographie im N. L. Mag. 1840, Nachr. 47. Wie ausgezeichnet auch seine beiden jüngeren Söhne, zu Dresden und Hirschberg sind, ist bekannt. Ueber den Herrn Hoforganist Johann (Gottlob) Schneider, einst auch Organist zu Görlitz, s. N. L. Mag. 1825, 590.

lich, daß er den kleinen Friedrich sogar mit Einsperrung in den Keller bestrafte, wenn es nicht recht gehen wollte. So kam es, daß er mit 4 Jahren ein Klavierspieler war, ja sogar die Orgel versuchte. Der Vater weihte ihn mit so viel Fleiß in alle Instrumente ein, daß er zwölfjährig schon mit Violine, Viole, Oboe, Klarinette, Fagott, Horn, Trompete, Pauken, Posaunen, und mit des Gesanges Kunst vertraut war. Er ward auch schon eingeweiht in die Geheimnisse des Generalbasses und mußte, selbst noch ein Knabe, schon anderen Knaben Klavierstunde geben. Im Jahre 1794, da er erst acht Jahre alt war, brachte er schon eigene musikalische Ideen zu Papiere.

Zwei Abende machten einen ungeheueren Eindruck auf den Knaben; nämlich als er einst zu Rumburg im Theater zum erstenmal Mozarts Zauberflöte hörte, und als er einmal zu Dresden einer italienischen Oper beiwohnte. Beide Abende wirkten berauschend auf den jungen Musikus und entschieden seine Zukunft.

Mit zwölf Jahren vertraute ihn sein sorgsamer Vater dem Gymnasium zu Zittau an. Er ward jetzt mein lieber Schulnachbar in Sekunda und es waren unsere Lehrer die uns unvergeßlichen Männer: Rudolph, Müller, Kneschke, Lachmann und Schönfeld, welche, nebst dem Musikdirektor und Organist Mayer, seine großen Talente pflegten. Auch nahmen die musikalischen Kandidaten Flaschner und Stößler seiner sich an. Welchem von diesen allen einst die Aeußerung entschlüpft ist, „der Schneiderjunge will doch Alles besser wissen", ist nicht mehr bekannt; aber charakteristisch genug ist die Anekdote; und jener Ausdruck wird erklärlicher werden, wenn ich bemerke, daß damals Schneider, daß ich so sage, noch gar ein ungehobelter Dorfjunge und ziemlich ärmlich gekleidet war. Seine Wohnung war armselig, in der düstern Parterrestube eines alten Schuhmachers, wo er nur über ein Fensterplätzchen zu gebieten hatte. Als Primaner aber wohnte er in einem Seitengebäude des Gymnasiums, und wenn des Sommers seine Fenster offen standen, so ergötzte sein Pianofortespiel nicht allein die Vorübergänger, sondern auch die gegenüberwohnenden Zuchthausgefangenen lauschten auf seine Harmonien, wie einst beim Orpheus die wilden Thiere.

Er ging nicht, wie damals solche Primaner, die nicht

den eigentlichen Gelehrtenstand wählen, sondern nur Schulmeister werden wollten, in den griechischen und lateinischen Stunden fort, aber freilich war er in jenen Lektionen „voll anderer Gedanken," ergriff daher nicht selten das erste beste Blättchen Papier und beschrieb es mit eigenen Kompositionen. Ich würde ein solches Blättchen in diesem Augenblicke unter Ihnen cirkuliren lassen*), wenn ich es nicht neulich einem eifrigen Sammler von Handschriften berühmter Männer geschenkt hätte.

Von selbst versteht es sich, daß er in dem mit dem Gymnasio verbundenen Sängerchore war, dessen Präfektus er ward; daß er Klavierstunden gab, im Dirigiren sich schon übte, fleißig Orgel spielte, und an allen Concerten, auch im Opern-Orchester fleißig Antheil nahm. Als Chorpräfekt war er äußerst sorgfältig und gegen die ihm untergebenen Sänger äußerst streng; so daß auch damals der große Schicht in Leipzig sagen konnte: nirgendsher bekomme er besser geschulte Sänger, als vom Zittauer Gymnasio. Schon versuchte unser Schneider auch Messenkompositionen, und setzte Göthes Claudine von Villabella in Musik.

Hier müssen wir nun einen Ehrenmann erwähnen, der sich des aufblühenden eminenten Talentes ganz besonders annahm und es förderte. Das war der Kunstfreund, der Kaufmann August Christian Erner, jener in Zittau unvergeßliche Beförderer musikalischen Genusses. Was der an Schneidern damals gethan hat, kann ich Ihnen nicht besser sagen als mit den Worten des Kapellmeisters selbst, dessen Glorie auch sein Beschützer, da er ein sehr hohes Alter erreichte, noch, zu seiner nicht geringen Befriedigung, erlebt hat. Der biedere, dankbare und bescheidene Kapellmeister Schneider, die kindlichste Pietät noch im Greisenalter im Herzen tragend, schrieb nach Erners Tode, an einen von dessen Söhnen folgende Worte.

„Die von Ihnen erhaltene Trauerbotschaft hat mich in tiefe Betrübniß versetzt, indem der edle Verstorbene mir stets ein Freund im ächten Sinne des Worts gewesen und er der Wenigen einer war, die, vom Anfange meiner Lebensrichtung an, mir treuhelfend zur Seite gestanden, und

*) Der Vortrag ward am 21. April, in der 105. Hauptversammlung der Gesellschaft gehalten.

namentlich anfangs in Zittau, eigentlich der einzige war, durch den ich Aufmunterung und Beistand erhielt, bis sich (und eben auch durch den Entschlafenen veranlaßt), auch die treuen Freunde Flaschner und Schönfelder in Gemeinschaft meiner annahmen, und mich in meinen Bestrebungen für die Kunst aufrecht erhielten. Was ich dem theuern, Ihren entschlafenen Vater zu verdanken habe, werde ich nie vergessen, habe ich immer im Sinne mit dankender Liebe gedacht. Als vor einigen Jahren mein Sohn in Zittau war, erbat ich mir einige Notizen aus der Zeit meines Schullebens, wo eben Ihr seliger Vater vielfach wirksam für die damaligen musikalischen Zustände Zittau's war und ganz vorzüglich dadurch segensreich für meine Entwickelung ward sowohl durch jenes allgemeine Kunstwirken, als auch noch dadurch besonders, daß ich in nähere Beziehung mit dem Trefflichen kam, wodurch ich vielfach weiter gefördert wurde. Dazu gehörte auch besonders, daß der Selige mir mancherlei musikalische Arrangements auftrug, die mir sehr nützlich waren, indem sie mir mehrere Kenntniß von guten Musikwerken verschafften. So ward ich namentlich veranlaßt, einige Ouvertüren (von Cherubini, Mehul und Boieldieu,) die damals neu erschienen waren, in Partitur zu setzen, da diese für Sie wohl aber keinen Nutzen haben, so würde der Tonsatz derselben oder wenigstens einer davon, für mich ein theures Andenken an jene für mich so bedeutende und erfolgreiche Zeit sein. Jede Kleinigkeit aus jenen Zeiten wäre mir eine theure Reliquie."

Ein in Schneider's Jugendleben Epoche machendes Ereigniß war eine Reise nach Görlitz, wo er, damals erst 18 Jahr alt, den Anfang seines Ruhms erlebte. Er wohnte nämlich am 24. Februar 1804, also gerade vor 50 Jahren, zu Görlitz einem Konzert bei und durfte am Schlusse sich selbst an's Pianoforte setzen. Jetzt trug er drei von ihm selbst komponirte Sonaten vor, welche alle noch dagebliebenen Zuhörer zur Bewunderung des Jünglings hinrissen. Sein Gönner und Förderer war jetzt besonders der Advokat Lingke zu Görlitz*). Diese Erstlinge erschienen dann zu Leipzig, bei Breitkopf und Härtel, als Opus I.

*) S. gleichzeitigen Bericht in der Lauf. Monatsschrift, 1804, I. 194.

und wurden von kompetenten Richtern in der musikalischen Welt durch großes Lob ausgezeichnet*). Am 8. Dec. 1804 gab der Jüngling schon ein großes Konzert zu Zittau.

Der Name Schneider hinderte ihn freilich anfänglich am Berühmtwerden, weil er nicht so selten ist, wie etwa der Name Mozart u. dergl. Desto mehr Ehre ist es für ihn, daß er bald diese Schwierigkeit überwand.

Im Jahre 1805 ging er fast gleichzeitig mit mir auf die Universität. Er wollte nun in Leipzig studiren, nicht eine Fakultätswissenschaft, sondern allgemeine Wissenschaften und besonders Musik. Anerkennung und Liebe erwarb er sich auch bald in Leipzig. Nicht allein daß Schicht und Müller ihn bald sehr hoch zu schätzen anfingen; auch Männer wie Platner und Carus wurden seine großen Gönner. Er ward bald Mitglied der Schicht'schen Singakademie, auch an der Leipziger Freischule, unter Plato, Gesanglehrer. 1814 kam jene Singakademie ganz unter seine Leitung. Immer nahm er Theil an musikalischen Aufführungen, glänzte als Pianofortespieler und komponirte um diese Zeit fünf Vokalmessen, worunter besonders die in F-dur ausgezeichnete Aufnahme fand. Schon wurden bei den Leipziger Kirchenmusiken und in den ausgezeichneten Leipziger Konzerten Stücke von ihm aufgeführt.

Im Jahre 1807 ward er Organist an der Universitätskirche, 1810 Musikdirektor beim Sekonda'schen Opern-Stadttheater, 1813 Organist an der Thomaskirche, 1817 Mitglied der Leipziger Liedertafel und Musikdirektor beim Stadttheater. Doch aber hat er seine großen Kräfte nicht der Opernmusik, sondern der Religion und der Kirche fast ausschließlich gewidmet.

Im Jahre 1821 war es, wo er im Maimonat in das schöne Dessauer Land vom Herzoge einen ehrenvollen Ruf bekam. Dieser Stellung ist er treu geblieben bis an sein Lebensende. Von hier aus wirkte er thätigst für die ganze musikalische Welt Deutschlands, für Dessau aber insbesondere bald in der Kirche, bald im Theater, bald in Konzerten, bald im Schullehrerseminar, bald bei der Direktion der Musikschule, und bald in Familienzirkeln, dabei

*) S. ebendaselbst, 1805, II. 104.

aber auch unermüdet am Schreibtisch, also auf die großartigste Weise, über 30 Jahre. Da hat seine ungemein große Thätigkeit unermeßlich viel geleistet, in weite Ferne gewirkt und Tausende erfreut, auch wirklich die allgemeinste Anerkennung gefunden und immer seltene Auszeichnung empfangen.

Sein Name glänzt unter den Wiederherstellern ernster, religiöser Musik. Er verschmähte alle modische Klingelei und ehrte Händel, Haydn und Mozart als seine Vorbilder. „Uebersieht man," schreibt ein Kenner, „seine zahlreichen Kompositionen (worunter allein gegen 60 größere), so bemerkt man, daß es keine Gattung giebt, in welcher dieser fruchtbare musikalische Geist sich nicht versucht hätte. Sein eigentliches Gebiet scheint jedoch das Gebiet der vollständigen Instrumentalmusik und die ernste Vokalmusik zu sein. Seine Oratorien sind eine große Bereicherung der deutschen Musik, nicht nur deshalb, weil Schneider einer der größten Kontrapunktisten, welche jetzt leben, und in der Behandlung des Orchesters, wie wenige, gewandt und erfahren war; sondern auch darum, weil er, mit den Erfordernissen eines Tonkünstlers, eine nicht gewöhnliche Einsicht in die Poesie, und auch ein ernstes Gemüth verbindet, das die Größe seiner Aufgabe kennt. Er verband Hoheit und Würde, Tiefe und Einsicht der alten Meister, mit der wirkungsvollen Schwungkraft und der liebenswürdigen Genialität der neueren, ausgerüstet mit jedem Erforderniß des Tonsetzers."

O, wie unendlich mehr hat der Kapellmeister Schneider geleistet, als sein Amt von ihm forderte; wieviel mehr, als das unmittelbare Wirken zu Dessau (von wo aus er auch 66 Musikfeste als Dirigent besuchte), wieviel, was sein Leben überdauert! Seine Thätigkeit ist so reich und kraftvoll, auch so langjährig, daß wir alle mit Bewunderung und nicht ohne Beschämung auf diesen großen Gebirgssohn blicken müssen. Wer hätte das geahnt, als man das Kindlein vom Fuße der Lausche herab, zum Erstenmale in ein Gotteshaus trug? Der Vater aber mag sich gefreut haben, nun an einem eigenen Sohne ein Objekt seines großen Musiklehrdranges zu haben und Pläne deshalb gemacht; hat aber den großen, reichgesegneten Erfolg gar nicht ahnen können.

Abseheud von einer speziellen Würdigung seiner un-

mittelbaren, persönlichen Wirksamkeit in Dessau selbst haben wir, bei Besprechung seiner Leistungen, besonders auf drei derselben Rücksicht zu nehmen, auf seine großen Oratorien, auf die vorzüglichsten seiner kleineren Stücke und seine theoretischen trefflichen Werke.

Seine Oratorien sind die großartigsten unserer Zeit, voll Gründlichkeit, doch auch voll Phantasie und Lieblichkeit. Es sind auch in ihnen so viele einzelne Chöre, Arien, Quartetten, Terzetten und Duetten, die schon allein den Gesangvereinen die reichsten Stoffe darbieten und oft in unseren Kirchen ertönen. Ob man je in katholischen Kirchen von Schneider's Oratorien Gebrauch gemacht, weiß ich nicht.

Das berühmteste seiner Oratorien ist bekanntlich „das Weltgericht," das er auf Veranlassung des Dichters des Textes, des Leipzigers Apel, komponirt hat. Es ward 1819, binnen kurzer Zeit, aus Einem Gusse und in vollster Begeisterung komponirt, in der Zeitung für die elegante Welt, 1819, 136 ff. günstigst ausführlich beurtheilt, und zuerst in Leipzig 1820 aufgeführt, und am 13. Mai 1821 in Görlitz*), in Zittau aber zuerst am 23. Febr. 1823, mit 180 Musikern und Sängern, im Schauspielhause und mit 130 am 6. Okt. 1833 in der Kreuzkirche. Denken Sie hier wieder einmal an Schneider's alten musikverständigen Vater, der des Sohnes Glorie erlebte. Als dieser Mann, als Schullehrer zu Gersdorf, 1837 sein Amtsjubiläum feierte, war die Musik bei dem kirchlichen Feste das imposante Schlußchor jenes Oratoriums, welches unter diesen Umständen den allertiefsten Eindruck machte. In diesen feierlichen Minuten fühlte der Vater sich herrlich belohnt für alle seine Mühe mit seinem Friedrich, und aller Augen waren dabei auf den frommen tiefgerührten Greis gerichtet, dem ganz Deutschland wahrlich so viel schuldig ist. Es ward auch ein lateinischer Text zum Weltgericht dargeboten, der von Dr. Niemeyer verfaßt und dem Klavierauszuge beigedruckt ist, den ich selbst als Geschenk des Kapellmeisters besitze. Bei uns in Zittau ward es einst in der akustischen Kreuz-

*) S. die Chronik der musikalischen Aufführung zu Görlitz zu der Zeit, als der jetzige Hoforganist Johann Schneider Organist in Görlitz war, von seiner eigenen Hand hinterlassen.

kirche aufgeführt; einzelne Partieen daraus ertönen nicht selten in unserer Hauptkirche.

Das Oratorium „die Sündfluth" ist vom Jahr 1824. Zum Grunde liegt ein Text von Melchior de Groot. Aufgeführt ward dieselbe das Erstemal zu Köln, und zwar unter Schneider's eigener Direktion. Auch diese Arbeit gehört zu den großartigsten Kompositionen der Neuzeit. Ein ebenso köstliches Stück ist das 1825 erschienene „verlorene Paradies," sein letztes großes Werk, 1829 in einem Klavierauszuge erschienen. Der Text ist, nach Milton, vom Schuldirektor de Marées zu Dessau gedichtet. Aufgeführt ward es, bei einem großen Musikfeste zu Magdeburg, in Anwesenheit des Königs von Preußen, und zwar in großer Spannung und mit rauschendem Beifall. Schneider selbst meinte, daß ihm dieses Stück am besten gelungen sei.

Weiter sind zu erwähnen die beiden Oratorien: „Christus das Kind," und „Christus der Meister," letzteres 1828 erschienen. Das letzte Stück dieser Trilogie ist das Passionsoratorium „Gethsemane und Golgatha," nach einem Text von Wilhelm Schubert, 1839 erschienen. Es ist in seiner dramatischen Einrichtung und mit den eingelegten Choralversen ähnlich den alten Passionsaufführungen, wie er sie in der Jugend in unseren Landkirchen vernommen, und wie Ramler und Graun solche Weise, unter großem Beifall, erneuert hatten. Als es in Leipzig nur als Konzertmusik, ohne Choralverse der Gemeinde, aufgeführt worden war, wurde es zu allererst in Zittau, am Charfreitage 1840 beim Charfreitagsgottesdienste dargeboten und machte tiefen Eindruck*). Die zweite Aufführung geschah am 8. April 1840 zu Guben im Saale des Gymnasiums. Ein Oratorium „Pharao" ward zu Nürnberg am Dürerfeste, 7. April 1828, von ihm selbst aufgeführt. Außerdem haben wir von ihm die minder berühmt gewordenen Oratorien „Gideon" (in Zittau 1836 aufgeführt), und „Absalom."

Für die Kirche hat Schneider auch 38 neue Choralmelodieen komponirt, zu finden in seinem „Handbuch für Organisten." Auch hat er viele Messen geleistet und Psalmen komponirt. Berühmt ist sein 24. Psalm.

Nicht aber ausschließlich war das eminente Talent des

*) S. N. Lauf. Mag. 1840, Nachr. 22.

Kapellmeisters Schneider der ernsten und kirchlichen Musik gewidmet. Unter seinen mehr denn 80 Kompositionen, waren auch nicht wenige Stücke von weltlicher Musik. Je länger ihm vom Herrn unserer Tage Zeit zum Schaffen und Wirken verliehen ward, desto zahlreicher wurden auch seine Leistungen. Er gab bald Symphonieen und Sonaten, bald Hymnen und Ouverturen, bald Gesänge für die Liedertafeln und Gesangvereine, Lieder und Kantaten (vorzüglich die Osterkantate, nach einem Texte von Rochlitz, und die Todtenfeierkantate nach Versen von Niemeyer); ferner Rondeaux und Capriccios, Märsche und Trinklieder, Jagdouverturen und Polonaisen, Solfaggien und Variationen. So hat z. B. die beliebesten Originale, den alten Dessauer Marsch in einer großartigen Ouverture, das God save the king in einer Ouverture für das Leipziger Stadtheater und das Gaudeamus als eine Festouverture für große Orchester behandelt. In den Orgelfugen war er, nach Händel und Bach, unbestritten der größte Meister, und des Kontrapunktes gewaltigster Beherrscher. Seine kleineren Lieder, z. B. Navarino und die Brockenfahrt, fanden überall lebhaften Beifall. Auch erwies er allen Pianofortespielern einen Dienst durch den von ihm besorgten Klavierauszug aus Mozart's Don Juan. Gute Verleger seiner Werke entsprachen auch ganz den Wünschen der Musikfreunde; denn man konnte, nach Bedürfniß, Partituren, Klavierauszüge, auch Singstimmen allein bekommen.

Theoretische Werke arbeitete der unermüdliche Kapellmeister besonders in den Jahren 1820 bis 1827. Sämmtliche Werke für's Pianoforte erschienen zu Halberstadt, 1829 bis 1832 schon in 10 Heften, und seitdem wird gewiß mehr zu sammeln gewesen sein. Von jenen theoretischen ungemein nützlichen und brauchbaren Werken dieses nachhaltigen Lehrers seiner Kunst, sind folgende erschienen. Elementarübungen im Gesange zum Gebrauch bei den ersten Gesangübungen in Bürgerschulen und Choranstalten, 1823, 5 Hefte in groß Quart. Vorschule der Musik, Leipz. 1827, stereotypirt. Handbuch für Organisten, Halberstadt, 1829, 3 Theile. Höhere Orgelschule, 1833. Elementarbuch der Tonsetzkunst, 1820. Handbuch der Harmonie, 1827, in zweiter Auflage, auch in englischer Uebersetzung erschienen. Im Ganzen hat er sehr viel Nummern in Druck gegeben, 60 Sonaten, 123 Sympho-

Digitized by Google

nieen, 20 Ouverturen, 16 Oratorien, 15 Messen, 20 Hymnen und Psalmen, 609 Lieder, 7 Opern.

Wie unendlich viel hat also unser Kapellmeister geleistet, seit jenem ersten, schüchternen Versuche mit jenen 3 Sonaten von 1805, die zu Leipzig als Opus I. erschienen! Wieviel mag er auch schon in Leipzig, überall in der dortigen musikalischen Welt durch Rath und Förderung, Gutes und Edles gewirkt, wieviel in gebildeten Gesellschaften durch sein lehrreiches Gespräch, zumal bei der Biederkeit seines wohlwollenden Herzens gethan haben!

Ganz besondere Beweise der Anerkennung und Auszeichnungen durch Fürstenhände sind ihm wiederholt zu Theil geworden. Nicht allein, daß er von unserer Landesuniversität zu Leipzig das Diplom eines Doktors der Philosophie und der Tonkunst, und von unserer Gesellschaft das Diplom der Mitgliedschaft empfing; nein, auch aus weiter Ferne wiederfuhren ihm ähnliche Ehrenbezeugungen. Denn 1827 schon ward er Mitglied der Königl. Akademie der Musik zu Stockholm, dann auch Mitglied der Königl. Akademie zu Berlin, des Vereins zur Beförderung der Tonkunst in Holland, der Schweizerischen Musikgesellschaft und des elsässischen Musikvereins, 1836 Ehrenmitglied der Gesellschaft der Musikfreunde des österreichischen Kaiserstaates, 1838 Mitglied der Kaiserl. Akademie der Künste zu Wien. Ferner empfing er vom Herzog von Sachsen-Gotha das Verdienstkreuz des sächsisch-ernestinischen Hausordens, vom König von Preußen den rothen Adlerorden dritter Klasse, 1840 vom Könige von Dänemark am Krönungsfeste den Danebrogorden, und zwar gleichzeitig mit einem anderen ruhmbedeckten Sohne Zittau's, dem Herrn Kapellmeister Marschner in Hannover; von der russischen Kaiserin 1835, für Zusendung der Partitur des Oratoriums „Christus das Kind," einen kostbaren Brillantring von bedeutendem Werthe; endlich auch vom Könige von Schweden eine große Medaille mit des Königs Bildniß. Jene vier Orden, (welche sonst nur bei hohen Militairpersonen zahlreich zu treffen sind), schmückten die Brust meines Freundes, als er mich jüngst durch einen Besuch erfreute und mir seine Söhne vorstellte.

Als Schneider im Jahre 1840 seine Silberhochzeit feierte, gab es zu Dessau große Solennitäten. Es ertönten

köstliche Gesänge und das Jubelpaar empfing die glänzendsten Ehrengeschenke in beispiellos reichlicher Zahl*).

Doch dies führt uns noch auf eine Betrachtung seines glücklichen häuslichen und ehelichen Lebens. Freilich seine erste Gattin, eine geb. Geibel, erfreute sich nicht der Gabe der Gesundheit und ist, nach kurzer Ehe, im Kriegsjahre 1813, durch den Tod von seiner Seite genommen worden. Zwei Jahre darauf vermählte er sich mit ihrer Schwester, der Sängerin Geibel. Wie musikalisch mag es also in ihrem Hause zugegangen sein! Von dieser lieben Gattin wurden ihm 8 Kinder geboren, von denen noch 7 am Leben sein mögen, worunter der eine, Herr Hofmusikus Bernhard Schneider, auch Komponist ist. Er hat, z. B. bei dem obengenannten Feste zu Hänischmühe, das zum Andenken seines Urgroßvaters, des Bleichherren Hänisch gefeiert wurde**) unter den Festgesängen den dritten komponirt.

Mit ganz besonderer Vorliebe hing unser Dr. Schneider an unserer Landschaft und an der Stadt Zittau. So wie sein guter Vater noch in hohem Alter manchmal nach Dessau ging, wo man hoch ihn ehrte, kam auch der Sohn zuweilen nach Zittau, Gersdorf und Hänischmühe. Das Zittauer Wochenblatt hielt er auch in Dessau angelegentlich mit und dem Gymnasium machte er werthvolle Geschenke.

Wie freundlich er die Erinnerungen an seine Zittauer Jugend in seinem Herzen bewegte, mit welcher Kindlichkeit er ihrer gedachte, zeigte schon der bereits mitgetheilte Brief an den Kaufmann Erner jun., besonders aber ein Blatt, worauf er folgende Reminiscenzen verzeichnet hat. „In besonders lebhafter Erinnerung (schreibt er) ist mir geblieben: 1) die Quartettabende in Ihrem Hause, wo es immer am Violoncello fehlte, ich sogar erst das Violoncello lernte; 2) Die größeren Aufführungen daselbst, wo Ihr Herr Vater den Vorsaal in einen Konzertsaal umwandelte, und wobei ich oft mit Arrangements beschäftigt war. Herr Kantor Adernick sang meistens darin mit. 3) Einige große Aufführungen im Saale der goldenen Sonne, die Schöpfung, unter Mitwirkung vieler Reichenberger, der Tochter des dasigen Rektors,

*) Beschreibung der Festlichkeiten s. in unserem N. L. Magazin, 1840. Nachr. 33.

**) Das. 115.

welche die Eva sang. Stadtmusikus Häntschel blies die erste Flöte. Abermalige Aufführung der Schöpfung, worin Lingke aus Görlitz den Uriel und Demoiselle Vogel die Eva sang. Der Messias, worin Lingke die Tenorpartie hatte, und die Jahreszeiten. 4) Ein Konzert in Löbau, zur Einweihung des neuen Hauses des Baron Gregory, wobei eine Anzahl Musiker aus Zittau, auch ich und mein Bruder, dahin reiste und ich das Erstemal mit einem Konzert von mir auftrat. 5) Die Musiken im Garten beim Hause in der Jüdengasse, mit Blasinstrumenten, besonders mit 2 Klarinetten und 2 Bassethörnern, welche Art der Zusammenstellung Ihr Herr Vater in Liebwerda gehört und, weil sie ihm gefallen, dann eingerichtet. Klarinetten und Bassethörner wurden sogleich angeschafft nach seiner Rückkehr, und ich habe mancherlei dafür arrangirt, z. B. Choräle. 6) Aufführung von italienischen Opern von Righini, und Reichard's Brennus, wo Partitur und Stimmen der Notist des Berliner Hoftheaters selbst brachte. 7) Die Konzerte im Engel."

Zur Weihung der Johanniskirche 1837 komponirte er uns die Musik. Nun, wen erfreute nicht diese bis in's Alter bewahrte Vorliebe für die Stadt, wo er gebildet worden, und diese noch kindliche Lust an seinen musikalischen Jugendfreuden!

Wohl war ein ungewöhnlich langes Leben und Wirken von dem Regierer unserer Tage ihm vergönnt; aber nun war seines Lebens Abend herangekommen und es nahten die Vorboten. Noch hatte er am 11. Nov. 1853 die Operdirektion verrichtet. Aber zum Letztenmale hatten die auf seine Winke blickenden Mitglieder des Orchesters um sein ehrwürdiges weißes Haupt gestanden. Es bemächtigte sich seiner nun eine Abspannung und Mattigkeit, so groß, daß er sich nicht mehr aufrecht erhalten konnte. Er mußte das Krankenlager sich gefallen lassen, und weder angewendete Mittel der Kunst, noch die treueste Pflege der lieben Seinen konnten sein nahendes Dahinscheiden aufhalten. Es war am 23. Nov., daß der gefeierte Meister der Töne, nach 10tägigem Krankenlager, seine Augen zum Todesschlummer schloß, eben in dem Augenblicke, wo in einem Konzert der herzoglichen Kapelle, die letzten Töne einer seiner Ouverturen verhallten, Abends halb 8 Uhr.

Fürst und Volk war von Schmerz durchdrungen und

seine zahlreiche Familie in tiefste Wehmuth über das Dahinscheiden ihres so guten und geliebten Vaters. Der Herzog bestimmte auf dem Gottesacker zu Dessau einen geräumigen Platz zu einer einstigen Auszeichnung seines Grabes. Die Gassen, über welche der edle Todte dahin getragen ward, waren von Menschen erfüllt und der Trauerwagen des Herrn Herzogs war mit im Zuge. Es währten die Feierlichkeiten von 3 bis 5 Uhr. Bei ihnen vernahm man in tiefster Rührung die Töne eines vom Seligen selbst komponirten edlen Gesanges. An mehreren Orten, namentlich am Orte seiner Geburt zu Waltersdorf, am Orte seiner Erziehung, zu Gersdorf, und am Orte seiner Ausbildung, zu Zittau, wurden ihm solenne Todtenfeiern*) gehalten, unter sehr großer Theilnahme; vermuthlich außer auch zu Dresden im Gesangverein Orpheus und auswärts in Gesangvereinen und Konzertsälen. Leipzig sandte zu seinem Begräbniß einen silbernen Lorbeerkranz, und in einem Konzert am 1. Januar ward der von ihm komponirte 13. Psalm nach Herder's Uebersetzung, vorgetragen, mit Erinnerung an seine früheren Verdienste um die Kunst in Leipzig. Mehrere Zeitschriften besprachen sein Leben und würdigten seine Verdienste, z. B. das Budissiner Kreisblatt, die illustrirte Zeitung u. a. Sein Bildniß aber ist mehrmals erschienen**).

Ob er auch als Mitglied unserer wissenschaftlichen Gesellschaft Verdienste habe, könnten wir endlich noch fragen.

Nun, der verewigte Kapellmeister war nicht sowohl darum zum Mitgliede ernannt worden, um sich Verdienste um die Lausitz zu erwerben; sondern daß ihm, unserm großen, unserm Vaterlande soviel Ehre machenden Landsmanne, der auch nicht allein Musikus, sondern auch Gelehrter war, die Lausitz ein Zeichen ihres Andenkens und ihrer Hochachtung gäbe. Dennoch aber hat er mir auch für unsere Gesellschaft etwas mitgetheilt, nämlich eine in der Kirche zu Dessau von ihm entdeckte und kopirte lateinische Grabschrift eines damals berühmten Lausitzers, Michael Maskus, gestorben

---

*) So wurde jüngst in unserm großen Dorfe Reichenau der 100jährige Geburtstag Schicht's unter größter Theilnahme feierlichst begangen.

**) Jahrgang 1853, 376.

als Geheimrath zu Dessau, gebürtig von Zittau. Ich habe sie einst in unserer Zeitschrift abdrucken lassen*).

Lassen Sie mich schließen, mit einem ernsten Worte. Unser Heiland spricht: „wem viel gegeben ist, von dem wird man viel fordern." Nun, unser verewigter Friedrich Schneider hat das möglichste gethan, mit seiner Zeit, mit seiner Kraft, hat auch zu ernsten Zwecken, für Religion und Kirche Herrliches und Bleibendes geleistet, und kann den Richterspruch hoffen: „Du bist getreu gewesen, ein frommer und getreuer Knecht; gehe ein zu deines Herren Freude! Ja, selig sind die Todten, die in dem Herren sterben. Der Geist spricht, daß sie ruhn von ihrer Arbeit, und ihre Werke folgen ihnen nach."

Dr. Peschek.

XII. Neue lausitzische Literatur.

Leopold Schefer, Hafis in Hellas, von einem Hadschi. Hamburg 1853.

Joh. Hübner's biblische Historien, verb. von Lindner. 106. Auflage, Leipzig 1853.

Oswin Anton, Gedankenblitze. Görlitz 1853.

Philipp Hellner (Oberlehrer in Löbau), pädagogisches Tagebuch. Löbau 1854.

Jos. Dittrich (Dekan in Bautzen und Bischof), elf Reden, gehalten in der K. S. Hofkirche zu Dresden. Mit einem biographischen Denkmal. Herausgeg. von Emilian Wewerka. Leipzig 1854.

Lachmann (Subr. in Zittau), religiöse Lieder; in der Zeitschrift „der Pilger," 1853.

Biblischer Wegweiser für das Jahr 1854. 4. Jahrgang. (Von der oberlaus. Predigerkonferenz, durch P. Leupold in Reibersdorf.) Frankenberg 1853. 8.

---

*) N. L. Magaz. 1841, 208.

Pilz (aus Reichenau), Rede beim Jubelfeste der Armenschule zu Leipzig. Im Leipziger Tageblatt, 1854, Januar.

Dr. Peſcheck, über Bilder-Examina. In der ſächſ. Schulzeitung. 1854, No. 5.

Dr. Klemm, des Chriſten Stellung zu unſerer Zeit, im Lichte der evangel. Wahrheit, Predigten. Zittau, 1854. gr. 8.

J. E. Schmaler, Jahrbücher für ſlawiſche Literatur, Kunſt und Wiſſenſchaft. Jahrgang 1852 u. 1853. Band I. Heft 2. 3. 1853. (Beiträge von Altmann, Schleicher, Lepkowsky, Robert u. a.)

Zur Erinnerung an den Fabrikanten J. Gfr. Michael in Altgersdorf. In der Zeitſchrift „der Pilger," 1854. No. 2. ff. (Michael wirkte viel in ſeinem Kreiſe, nämlich in ſeiner Jugend für Einführung der Baumwollenweberei in ſeiner Gemeinde, und in ſeinem Alter viel für Religion. Er verbreitete viele evangel. Schriften in Böhmen, worunter auch 2 eigene, nämlich: Nothwendige und heilſame Fragen und deren kurze Beantwortung und Erklärung aus der heil. Schrift, und: Beweis aus Gotteswort gegen die Glaubensſätze der kathol. Kirche.

(Dreverhoff,) Meteorologiſche Beobachtungen in Zittau und Reichenberg im Jahre 1853. Zittau 1854. gr. 8.

Edmund Oberreit, über die Linien der zweiten Ordnung. Programm zur Prüfung der Königl. Gewerbeſchule, nebſt Nachrichten über die Gewerbe- und Baugewerkenſchule von Albert Hermann Preßler. Zittau 1854. gr. 8.

Ueber J. G. Fichte's Ideen über Gott und Unſterblichkeit von Dr. J. H. Fichte in deſſen Zeitſchrift für Philoſophie. XXIII. V.

Danzel, über Leſſing, ſein Leben und ſeine Werke. Fortgeſetzt von G. E. Guhrauer. Leipz. 1853.

Leſſing, Roman von Klencke. Leipz. 1850, mehrere Bändchen. 8.

Bröſing, Nachrichten über die allgemeine Stadtſchule in Zittau. 41. Stück. Examenprogramm 1854.

Pescheck, über historisch-merkwürdige literarische Alterthümer in der Stadtbibliothek zu Zittau. Im Korrespondenzblatt des deutschen Alterthumsvereins, 1854, No. 5. 6.

G. Berthold (in Oderwitz bei Zittau), Johann Karasek, der Räuberhauptmann. — der Räuberhauptmann Wenzel Kummer, genannt der böhmische Wenzel. — Die Ruine Tollenstein als Raubnest, oder Kardinek und Grünhans. Diese vorzüglich in der Lausitz spielenden Stücke erschienen heftweise zu Löbau bei Breyer.

27. Bericht über das Gymnasium zu Lauban von Ostern 1853 bis Ostern 1854. — Prüfungsprogramm. Woran eine Abhandlung des Herrn Oberl. Dr. Beisert: „Die lat. Grammatik und die Gymnasien." Lauban 1854. 4.

G. Cantieny, Verzeichniß der in der Umgegend von Zittau wild wachsenden offenblüthigen Pflanzen. (Prüfungsprogramm vom Zittauer Gymnasium, nebst Schulnachrichten vom Konrekt. Kämmel. Zittau, 1854. gr. 4.)

Missionsblatt der Brüdergemeinde. 18. Jahrg. Bautzen, 1854.

A. M. Böttcher, die Seitwärtskrümmungen der Wirbelsäule. Görlitz, 1854.

Der Graf v. Zinzendorf und die Brüdergemeinde seiner Zeit, dargestellt durch Ludwig Karl Freiherrn von Schrautenbach. Herausgegeben von F. W. Kölbing. Gnadau, 1851. gr. 8. 532 S.

(Das Werk durfte nicht eher, als 50 Jahre nach des Verfassers Tode gedruckt werden und ist ungemein wichtig.)

Fr. Miklosich, vergleichende Grammatik der slawischen Sprachen. Wien 1852, Band I.

Dr. Neumann, das Görlitzer Stadttheater. Seine Entstehung, Organisation, mit Bezugnahme auf dessen erstes Verwaltungsjahr. Ein Beitrag zur Geschichte der deutschen Mittelbühnen. Görlitz 1854. Heyn. 8.

XIII. Lausitzische Miszellen.

Meinen geehrten auswärtigen Freunden.

Nach einer 40jährigen Dienstleistung im Militair und in der Civil-Staats-Verwaltung, und bereits im 68. Jahre stehend, hielt ich es nicht für zu zeitig, um Emeritrung anzusuchen, die mir auch mit der gesetzlichen Pension am 1. Dezember vor. J. gewährt ward. In dem bisherigen Wohnorte gedenke ich auch ferner zu bleiben und die Lebensfrist, welche mir vielleicht noch vergönnt sein wird, mit wissenschaftlichen und sonst nützlichen Beschäftigungen zuzubringen, obwohl ich auf Schriftstellerei und sonstiges gemeinnütziges Wirken im weiteren Kreise Verzicht leisten und somit die bekannte Lehre befolgen werde: zur rechten Zeit an den nöthigen Rückzug zu gedenken.

Zugleich erlaube ich mir, hierdurch meinen auswärtigen Freunden einige erlebte erfreuliche Vorgänge, so wie Einiges von meinen Bestrebungen und fernern Wünschen mitzutheilen, auf welche sie vielleicht freundliche Rücksicht zu nehmen die Güte haben werden.

Unlängst wurde mir die Freude zu Theil, daß die von mir und einigen anderen Volksbildungs-Freunden zumal zu Gunsten des Bürgerstandes 1828 gegründete und seitdem von mir geleitete hiesige Stadt-Bibliothek ihr 25jähriges Bestehen feiern konnte, wodurch es den Beweis zu führen gelang, daß durch Eifer und festes Beharren sich solche Anstalten, auch bei Mangel an Mitteln und nur auf freiwillige Gaben beschränkt, zu allseitig günstigen Erfolge glücklich durchführen lassen, wie ich dies in der neuesten 5. Auflage der kleinen Schrift: Die Stadt-Bibliothek zu Hain, die erste vaterländische Bürger-Bibliothek, 1853 näher zu schildern suchte, von welcher — diesmal als Festschrift bezeichnet — geehrten Freunden auf ihren Wunsch ein Exemplar zu verehren ich gern bereit bin.

Möchte Jeder, der irgend dazu Gelegenheit findet, sich für Errichtung so wohlthätiger Anstalten interessiren, wozu eingeleitete Lesezirkel einen Theil der nöthigsten Bücher liefern können, wie dies auch bei jener Bibliothek von mir ausgeführt ward und eben so zu gleichem Zwecke auf dem Lande mittelst einer 4jährig durchgeführten Wan-

der-Bibliothek, deren erfreulicher Erfolg in meiner kleinen Schrift: „Die Dorf-Bibliothek; Lesezirkel, Gemeinde- und Wander-Bibliotheken ꝛc. auf dem Lande und in kleinen Städten" (1843) erwiesen ist.

Der hohe Vortheil dieses Mittels zu Förderung wahrer Volksbildung, — nämlich durch Verbreitung sorgfältig ausgewählter nützlicher, sowohl belehrender, als angenehm unterhaltender Bücher mittelst vorsichtig geleiteter Lesezirkel und Bibliotheken von der Lektüre schädlicher, oder wenigstens zeitraubender abzuhalten, — veranlaßte mich, nicht nur in einer zum Buchdruck-Jubiläum (1840) herausgegebenen Festschrift: „Gutenberg und Franklin," zur Gründung solcher Anstalten dringend aufzufordern, sondern auch alle mir darüber irgend bekannt gewordenen Erfahrungen und rathsamen Vorschläge in einem größern Werke zu veröffentlichen, unter dem Titel: „Ueber öffentliche, Vereins- und Privat-Bibliotheken, Lesezirkel ꝛc. mit Rücksicht auf den Bürgerstand und mit erstern zu verbindende Sammlungen," 2 Hefte 1839, welchem als ein Anhang die kleine Schrift: „Stadt- und Dorf-Jahrbücher" (1845) folgte, da die zweckmäßige Anlegung und Fortführung von Chroniken aller Orten ebenfalls als ein viele Vortheile darbietender, aber noch viel zu wenig beachteter Gegenstand erscheint, auf welchen ich Behörden, wie Geschichts- und Volksfreunde, nicht minder gern aufmerksam zu machen wünschte.

In Hinsicht der möglichst zu befördernden höheren Gewerbbildung im Bürgerstande wird mir die gleiche Freude zu Theil, daß die hiesige, von mir Ende des Jahres 1829 gegründete und seitdem ungeachtet sehr karger Mittel dennoch mit erfreulichem Erfolge fortgeführte, gewerbliche Sonntagsschule künftiges Jahr ihr 25jähriges Bestehen feiern kann, wogegen ein ebenfalls von mir 1833 gegründeter und einige Zeit geleiteter Gewerbverein sich zwar früher sehr einflußreich erprobte, seit dem Jahre 1848 aber sich fast nur als gewerblicher Lesezirkel erhalten ließ.

Wohl die meisten meiner näheren Bekannten werden sich vielleicht noch der 1845 von mir herausgegebenen 2. Auflage der 1833 erschienenen „Andeutungen über Sonntagsschulen, Gewerbvereine ꝛc." unter dem bekannter gewordenen Titel „Bausteine" erinnern, welche beide Auflagen durch ihre günstige Aufnahme zur Errichtung zahlreich ähnlicher

Anstalten im In- und Auslande Veranlassung gaben. Da jedoch seit dem Erscheinen jener „Bausteine" von mir wie von Andern zahlreiche Erfahrungen in Hinsicht dieser Fortbildungsmittel gesammelt wurden, und da ferner die an mich öfters ergangenen Gesuche um nähere Auskunft und Berathung wegen solcher Anstalten brieflich nicht genügend beantwortet werden konnten, so gab ich, um die Anfragenden darauf mit verweisen zu können, in den Jahren 1847 und 1848 die Schrift: „Bürgerhalle," 3 Hefte (Meißen bei Klinkicht u. Sohn) heraus, in deren erstem Hefte, nächst der allgemeineren höheren Ausbildung, insbesondere die gewerbliche Bildung, die Sonntags- und übrigen Gattungen von Fortbildungsschulen, im zweiten die Gewerb-, die Gesellen- und andere Bürgervereine zu bildendem Zwecke, im dritten dagegen die Gewerb- und Volksbibliotheken, Lesezirkel-Einrichtungen, Gewerbmuseen, öffentliche Vorträge zu bildenden und angenehm unterhaltenden Zwecken ꝛc. behandelt, und überhaupt sämmtliche Anstalten nach Gründung und Einrichtung und nach dem Vorgange verschiedener Orte geschildert wurden; — zugleich mit Hinweisung auf alle Förderungsmittel und mit Vorschlagung geeigneter Bücher zur weiteren Berathung wie Lektüre. Mit bloßen theoretischen Belehrungen und Ermahnungen ist bekanntlich wenig gethan, es müssen vielmehr, wie ich dies bei allen meinen Schriften auszuführen suchte, stets auch die erprobtesten zweckdienlichsten Mittel und Wege zur leichten Ausführung klar gezeigt werden; es muß dabei, wie überall, Theorie und Praxis Hand in Hand gehen und sich gegenseitig fördern, soll das Werk gedeihen.

Diese „Bürgerhalle," welche in den Jahren 1848 und 1849 zur Versendung kam, fand aber damals wenig Anklang, obwohl gerade zu dieser Zeit viel von zu erstrebendem Volkswohl und Bürgerglück gesprochen ward, und eben jene geschilderten Anstalten unbestritten weit mehr, als manche andere, damals vorgeschlagene Mittel geeignet sein möchten, das Wohl und das Heil des deutschen Vaterlandes und zumal der nichtgelehrten Klassen des Volkes zu fördern, sie zur wahren, höheren Bildung zu führen. Da nun jetzt eine (im Preise sehr billige) 2. Ausgabe dieses Buches veranstaltet worden und deren Preis bis auf 16 Ngr. (für 3 Hefte von 23 Bogen) ermäßigt worden ist, welcher von der

Anschaffung schwerlich abhalten möchte, auch vorher in den Buchhandlungen Exemplare zur Ansicht erlangt werden können, so halte ich es für dringende Pflicht, zugleich diese Mittheilung zu benützen, um geehrte Freunde auf diese Schrift aufmerksam zu machen und sie zu ersuchen, sich für deren Verbreitung und Verwendung in ihren Kreisen zu interessiren, damit die zahlreichen, in Hinsicht jener mannigfachen Fortbildungs-Anstalten mitgetheilten Erfahrungen und Vorschläge nicht unbeachtet bleiben, sondern noch reiche Früchte zu bringen vermögen.

An diese Schrift schließt sich eine verwandte an, auf die ich ebenfalls die Aufmerksamkeit zu richten wünsche. Um nämlich auf die befürchtete zu einseitige Begünstigung der Gewerbbildung hinzuweisen, veröffentlichte ich in den Jahren 1838 u. f. eine Schrift „Ueber Jugendbildung," worin diese letzte ebenso mit Rücksicht auf körperliche als geistige Ausbildung, und zwar diese in wissenschaftlicher und kunstsinniger, wie in sittlich-religiöser und lebensweiser Hinsicht behandelt und überhaupt eine allseitig gleichmäßige harmonische Ausbildung aller Kräfte und Anlagen angerathen ward, — als nach Herder, Franklin, Göthe, Zschocke u. a. edlen Vorbildern allein zum wahren Lebenswohl führend, neben der Jedem außerdem nöthig werdenden Berufsbildung. In diesem Sinne wurde auch im letzten, V. Hefte, unter dem Titel: Ueber Nacherziehung und Nachschulen, in Bezug auf die aus der Schule entlassene gereiftere Jugend gehandelt. Eben dieser Gegenstand ist unbezweifelt ein noch viel zu wenig beachteter und dennoch für das Wohl des Volkes und Vaterlandes ein höchst wichtiger und daher auch der eifrigsten Mitwirkung werth. Auf dem günstigen Gedeihen der Jugend beruht für die Zukunft Glück und Heil in Haus, Gemeinde und Staat; wo aber hörte man nicht so oft und bittere Klage gerade über die noch nicht zur völligen Geistesreife gelangte jüngere Generation mehrerer Schichten des Volkes und über ihre wegen vernachlässigter strenger Aufsicht steigende Verdorbenheit? — Da aber jenes besonders für Behörden, Eltern und Lehrherren bestimmte Heft die jungen Gewerbtreibenden selbst zu wenig ansprechen möchte, so ward später eine, denselben Zweck, nämlich die den letzteren so nöthige höhere Fortbildung und ein allseitig richtiges Benehmen schildernde romantische Erzählung, unter

dem Titel: „Der Sophien-Dukaten, oder des Tischlers Gustav Walthers Lehrjahre" (Leipzig 1845) herausgegeben, die ebenfalls wohl verdienen möchte, möglichst in die Hände derer gebracht zu werden, für die sie bestimmt ist. Jene Nacherziehung ist aber allerdings eben so hochwichtig als schwierig, und sie verdient von Behörden, Vereinen und einzelnen Menschenfreunden unausgesetzt im Auge behalten zu werden.

Wohl den meisten meiner Freunde wird es bereits bekannt sein, daß ich einen Theil meiner Mußestunden auch historisch-antiquarischen Beschäftigungen widmete und in dieser Hinsicht kann ich ferner denselben noch mittheilen, daß meine Sammlung vaterländischer Alterthümer unlängst von dem Königl. Antiken-Kabinet zu Dresden zur selbstständigen Aufstellung übernommen worden ist, so daß dieselbe dadurch vor Zersplitterungen nach meinem Ableben gesichert, und dem Vaterlande, aus dem sie meist stammt, erhalten werden wird. — So wie diese Sammlung zu manchen Aufsätzen und kleinen Schriften mir Stoff darbot, so auch zu der: „Ueber Mittel und Zweck der vaterländischen Alterthumskunde," (1829) in welcher, außer einer Uebersicht aller Alterthums-Gegenstände, besonders darauf hingewiesen ward, daß nicht bloße Aufschichtungen von Urnen und ähnlicher Geräthe genüge, sondern diese, aber auch alle anderen Ueberreste früherer Zeiten (Sitten, Sagen ꝛc.) gleichzeitig beachtet und zur eifrigen Erforschung der meist noch so dunklen vaterländischen Kulturgeschichte, als Hauptzweck aller alterthümlichen Beschäftigung, benützt werden müßten. Die meisten Sammlungsgegenstände wurden übrigens in einem größern Werke: „Blicke in die vaterländische Vorzeit: Sitten, Sagen, Bau- und Bildwerke, Geräthe, Trachten, Mundarten ꝛc. der heidnischen Vorzeit und des christlichen Mittelalters der sächsischen und angrenzenden Lande: 3 Bände, mit 530 Abbildungen 1841," beschrieben und abgebildet. Jene, über 600 Nummern germanische, zum Theil auch keltische, slawische ꝛc. Alterthümer (Waffen, Schmucke, Geräthe und Gefäße ꝛc.) enthaltende Sammlung wird, erhaltener Hoffnung gemäß, künftig den Grund zu einem germanischen Kabinet in dem jetzt neuerbauten Museum bilden, wo dieselbe also auch meinen Freunden ferner zur gefälligen Beschauung dargeboten bleibt.

Wen es vielleicht interessiren sollte, meine sämmtlichen schriftstellerischen Versuche kennen zu lernen, der wird sie (bis auf die neuesten hier erwähnten Schriften) in folgenden Werken meist verzeichnet finden: in Pierer's Universal-Lexikon, 2. Auflage, 1844, Band 23, — Brockhaus Konversations-Lexikon, 9. Auflage, 1847, Band 11, so wie besonders in der Sächs. Schulzeitung, 1842, Nr. 37, S. 290, und zumal in Hergang's pädagogischer Real-Encyklopädie, Band 2, 1844. — Im Besitz noch einiger Exemplare von manchen, zumal den kleinern Schriften, würde ich gern bereit sein, dieselben, so weit sie zureichen, an (besonders ganze Länder und Provinzen umfassende) Vereine, welche sie noch nicht besitzen, als ein Erinnerungszeichen an mich, zu überlassen.

Wenn, wie schon oben erwähnt, ich mich jetzt genöthigt sehe, von dem bisherigen Wirken, von der Schriftstellerei, wie von der thätigen Theilnahme an Vereinen und ähnlicher gemeinnütziger Wirksamkeit in weitern Kreisen, mich zurück zu ziehen, so belebt mich dagegen die Hoffnung, daß jüngere, thätigere und kräftigere Männer dafür eintreten und gewiß manche von meinen Vorschlägen und Wünschen zu gelungener Ausführung bringen werden; — soll es ja doch nicht eigennützigen Zwecken, sondern immer nur der Förderung der Wissenschaft, wie jener wahren Bildung zu Gunsten des Volkswohls und ähnlichen Bestrebungen gelten. Hierbei aber kann ich nicht unterlassen, meinen innigsten Dank dafür auszusprechen, daß ich von zahlreichen geehrten Freunden bei meinen verschiedenen Bestrebungen — die außerdem keinesfalls so gelungen sein würden — thätigst unterstützt ward, so wie, daß ich selbst durch fürstliche und sonstige Ehrenbeweise, durch die Wahl zum Mitgliede einer bedeutenden Anzahl der geachtetsten und einflußreichsten historischen, gewerblichen und anderer gemeinnützigen Vereine fast in allen Gauen Deutschlands erfreut ward, und nicht minder die so günstigen Beurtheilungen meiner Schriften wie sonstigen Wirksamkeit, zumal aber so manche günstige Erfolge und Ausführungen meiner Vorschläge und Wünsche mich zu immer erneueten und erhöheten Bestrebungen ermuthigten und mir die beruhigende Ueberzeugung gewährten, daß Eifer und Mühe nicht verloren gewesen sei. Dieß aber muß für mich um so erfreulicher sein, als jene von mir eingeleiteten

Anstalten zu den frühesten ihrer Art in Deutschland gehörten, und jene Schriften, als die ersten darüber, und — um auf die Bedürfnisse der Zeit genügend hinzuweisen — zugleich die ausführlichsten, fast allwärts ungehaltene Aufnahme fanden.

Bei meinen künftigen Beschäftigungen wird es — nächst der vor jetzt noch beibehaltenen Leitung jener hiesigen Fortbildungsanstalten — nur Gegenständen gelten können, wie sie für Dilettanten, zumal in höheren Jahren, am geeignetsten erscheinen; so z. B. bei mir, in dem fortgesetzten Bemühen vaterländische Alterthümer zu erlangen, wenn auch Anderen die weitere Erforschung derselben überlassen bleiben müßte; ebenso der Vervollständigung einer bereits sehr angewachsenen Sammlung von Handschriften berühmter oder doch im weiten Kreise bekannter Personen, welche Sammlung nicht erst in Folge unlängst Mode gewordenen Autographen-Liebhaberei, sondern schon seit fast 50 Jahren begonnen ward, und durch deren Bereicherung meine Freunde mir viel Freude bereiten würden; ferner in Vervollständigung einer Sammlung zur Schriftkunde des Mittelalters und fremder Länder, einer gleichen von Abdrücken vaterländischer, für Schrift- und Bevölkerungskunde so interessanter Urkunden-Siegel und einer kleinen Sammlung von mittelalterlichen vaterländischen, wie einer sehr beschränkten Auswahl antiker und ausländischer Münzen, jedoch ohne hohen Metallwerth, und wie ich solche, zu historischem Leitfaden, besonders zum Ueberblick der Regentenreihen ꝛc. bestimmte Sammlungen für Schulen und wenigbemittelte Liebhaber in B. 3, Seite 182 meiner „Blicke in die Vorzeit“ anrieth. Gern würde ich auch zum Eintausch solcher Gegenstände bereit sein, so weit meine geringzähligen Doubletten es zulassen. Es wird außerdem aber auch möglichst noch der Fortsetzung einer schon begonnenen Selbst-Biographie — als Manuskript für meine Kinder und Enkel, wie nahestehende Freunde — gelten, da sich aus einem ziemlich langen und bewegten Leben so Manches mittheilen läßt, was für spätere Leser nicht ohne Interesse sein möchte. Ehrender Aufforderung Seiten des Hrn. Ober-Bibliothekars, Hofrath Dr. Klemm zu Folge wird ein Exemplar dieser Biographie an die Königl. öffentliche Bibliothek zu Dresden abgegeben werden. — Damit also gedenke ich mich zu beschäftigen, wofern

der weise Leiter unserer Geschicke meine Tage noch einige Zeit fristen, Gesundheit wie sonst Erforderliches dazu gnädigst verleihen sollte; denn statt gehoffter sorgenfreier, behaglicher Ruhe bietet des Erdenlebens steter Wechsel nur zu oft und unversehens neue Sorgen und Ungemach mancherlei Art.

Uebrigens möge dieß Vorliegende, wie ich hoffe und wünsche, und keineswegs ein letztes Abschiedswort sein; gütige Zuschriften werden mich vielmehr auch fernerhin sehr erfreuen, und womöglich nicht unerwiedert bleiben: zudem ist jetzt — Dank dem löblichen Postwesen in dem wenigstens in dieser Hinsicht einigen Deutschlande! — das Postporto so weit ermäßigt, daß sich für wenige Groschen von einer Grenze des Vaterlandes bis zur anderen korrespondiren läßt. Die aus entfernten Gegenden, vielleicht bis Leipzig durch Einschluß kommenden Zuschriften würden aber, dort auf die Post gegeben, stärkere Zusendungen dem dortigen Kommissionär der Klinkicht'schen Buchhandlung in Meißen, einzuhändigen sein, durch welchen sie dann an mich gelangen würden.

Zu fernerem freundlichen Wohlwollen mich empfehlend, schließe ich mit dem herzlichen, zum heutigen Tage geeigneten Zurufe:

Glück auf zum neuen Jahr!

Großenhain, den 1. Januar 1854.

Rentamtmann Karl Preusker.

Litterärische Bekanntmachung.

Die Allerhöchst bestätigte Gesellschaft für Geschichte und Alterthumskunde der Ostsee-Provinzen setzt, zur Befriedigung eines von allen Gebildeten längst gefühlten Bedürfnisses — nämlich einer populären und dem gegenwärtigen Stande unserer Geschichtsforschung angemessenen Geschichte dieser Provinzen — eine Belohnung aus, die dem stillen Fleiße des Gelehrten zu Theil werden soll, der sich eine solche Aufgabe stellen will. Von dem Grundsatze ausgehend, daß es bei litterärischen Produktionen dieser Art nicht um die Aussetzung eines Kampfpreises, der die Anstrengungen anreizen und antreiben möge, zu thun sein könne, bestimmt sie nicht sowohl einen solchen für eine so eng bestimmte Frist auf ein litterärisches Produkt der angegebenen Art, sondern sie sagt zu

den Gelehrten, welcher sich von einem inneren Drange getragen fühlt, ein Geistesprodukt der Art und in solcher Weise, wie hier näher bezeichnet werden soll, herzustellen, durch eine Belohnung von 1000 Rbl. S.-M., zahlbar sofort nach der Zuerkennung durch das Direktorium der Gesellschaft zu ehren. Falls ihr Arbeiten der Art — vorläufig in den nächsten drei Jahren vom 1. Januar 1854 an — eingeliefert werden sollten, behält sie sich die Zuerkennung und die Herstellung im Drucke, unter Zutheilung einer angemessenen Anzahl von Frei-Exemplaren an den Autor, vor; falls ihr aber schon ein gedrucktes Werk vorgelegt oder bekannt werden sollte, wird sie solches zu berücksichtigen nicht unterlassen; und spricht im Nachstehenden die Forderung aus, welche an ein Geschichtsbuch der Art gemacht werden dürfen.

Die Geschichte unserer heimathlichen Provinzen soll in einer Art dargestellt werden, die dem Gebildeten verständlich und ansprechend ist, indem der Zusammenhang der wechselnden Begebenheiten unter sich mit auswärtigen Vorkommnissen, nach ihren Veranlassungen und Ursachen, klar dargelegt das Charakteristische in den Handlungen und Begebenheiten auf deutliche und anziehende Weise hervorgehoben und das Ganze auf eine dem gegenwärtigen Stande der deutschen Geschichtschreibung angemessene Art durchgeführt wird; — in einem nicht zu großen Umfange, damit der Preis des Werks nicht zu hoch steige und so daß etwa 2 — 3 Bände in gr. 8. die Geschichte Liv- und Esthlands, mit Inbegriff von Oesel, bis 1710 und Kurlands bis 1795 umschließen. Da bei einer solchen Bearbeitung unserer Geschichte, wenn sie gründlich sein soll, viel gelehrter Apparat durchgesehen, kritisch gesichtet und frühere Darstellungen und Ansichten berücksichtigt werden müssen — eine unerläßliche Arbeit, die allein zu dem gewünschten Ziele führen kann —; so wünscht die Gesellschaft, daß die Ergebnisse dieser Quellen-Forschung von dem Bearbeiter — nicht in Anmerkungen unter dem Texte oder gar getrennt hinter demselben, welche für den größeren Leserkreis überflüssig und unerquicklich erscheinen dürften, sondern in besondern Exkursen oder in einem die allgemeine Darstellung begleitenden und verfolgenden Kommentar — ebenfalls geliefert würden; und macht sich anheischig, für die Veröffentlichung dieser gelehrten Zugabe entweder durch die von ihr herausgegebene Sammelschrift:

„Mittheilungen aus der livländischen Geschichte," oder auf sonst geeignetem Wege bestens Sorge zu tragen.

Einsendungen sind an die Gesellschaft selbst oder deren Sekretäre zu richten, mit Angabe des Namens unter Verschluß.

Riga, den 28. November 1853.

Im Namen des Direktoriums:

Präsident v. Tiesenhausen.

C. Kurtzenbaum, Sekretair.

Thomas in seinem Handbuche der Literaturgeschichte Schlesiens Thl. I. cap. VI. pag. 29. sagt bei Aufzählung der die Geschichte Schlesiens behandelnden Kompendien und bei Erwähnung von Mart. Hankii collegium Silesiacum: „Unter diesem Titel sollen auch Werke vorhanden sein von Gottfried Thilo, Stief und Christian Runge." Den Freunden der vaterländischen Literaturgeschichte wird die Nachricht willkommen sein, daß wenigstens die Existenz der letztgenannten Manuskripte als gesichert zu betrachten ist. Es sind nämlich dieselben mit der schätzereichen Milich'schen Bücher- und Manuskripten-Sammlung i. J. 1727 von Schweidnitz nach Görlitz testamentarisch an das Gymnasium letzterer Stadt übergegangen, (s. darüber Geisler: historia bibliothecae Milichianae. Gorl. 1764. 4.) und auf dem Rathhause aufbewahrt.

Das fragliche erste Manuskript führt den Titel: Christiani Stieffii Rectoris Magdalenaei Vratislaviensis Collegium introductorium in historiam Silesiacam habitum 1721. Er legte es also seinen Geschichtsvorlesungen als Leitfaden zu Grunde. Es faßt dasselbe 121 Seiten in Folio und ist in fünf partes getheilt. Nach einer kurzen Einleitung handelt Autor in einer 24 Paragraphen fassenden Sectio praeliminaris: „de quibusdam scriptoribus ad Silesiae historiam pertinentibus" worauf er die gedachten 5 partes wie folgt durchführt: pars I. in 29 Paragraphen: Silesia geographica et hydrographica. p. II. in 12 §§. Silesia civilis. pars III. Silesia sacra, eingetheilt in gentilis und christiana. Er scheidet eine Silesia episcopalis und evangelica und knüpft daran die reformata und fanatica. Pars IV. Silesia liberaria in 19 §§. Pars V. enthält die Silesiam naturalem.

Das andere Kompendium von Runge hat keinen besonderen Titel, doch gehet aus der Aufschrift des Einbandes deutlich hervor, daß es von Runge ist; sie lautet: Hankii, Stieffii, Rungii collegia de rebus Silesiacis. Auch unterliegt es keinem Zweifel, daß das Msc. das von Thomas gemeinte ist, denn die Ueberschrift heißt: introductio in notitiam historicorum et historiae gentis Silesiacae. Das Runge'sche Werk ist weit ausführlicher als das Stieffische. Pars I. handelt: de notitia historicorum tam editorum quam ineditorum und spricht in seiner ersten Sektion in 4 Kapiteln: de scriptoribus exteris in quibus res Silesiorum inveniuntur. Sectio II. enthält die scriptores Silesios et speciatim civiles in IX. capp. deren einzelne Ueberschriften aufzuführen zu weitläufig werden würde. Sectio III. de scriptoribus ecclesiasticae historiae in V. capp. Sect. IV. handelt: de scriptoribus historiae literariae in III. capp. Die 5. Sektion: de scriptoribus historiae naturalis in V. capp. Sect. VI. de scriptoribus particularibus, worunter Runge die Skribenten über einzelne Herzogthümer, oder Städte Schlesiens versteht, in V. capp. Angehängt sind 7 Blatt Supplemente zu dem bisher Abgehandelten.

Pars II. handelt in Sect. II. de statu geographico et politico Silesiae, in cap. I. divisio Silesiae in principatus et dynastias cum enumeratione urbium, oppidorum, arcium et monasteriorum. cap. II. de magistratibus Silesiae. cap. III. de judiciis Silesiae. cap. IV. de incolis Silesiae eorumque statu. Die 2. Sektion bespricht die res gestas Silesiorum civiles in 22 Paragr. und die 3. die res gestas ecclesiasticas. Angehängt ist dem Hauptwerke ein index synopticus introductionis de notitia historicorum tam editorum quam ineditorum.

Jancke.

Der Verfasser des Nekrologes des seligen P. Knauthe zu Friedersdorf gedenkt im Lauf. Magazine 1784. S. 25. eines kleinen Bändchens zu Augsburg gestochener, das Leiden Jesu darstellender Kupferstiche, in welches derselbe in gesunden Tagen deutsche und andere Verse geschrieben habe; Knauth, sagt der Berichterstatter, habe sich in den letzten Zeiten seines Siechthums nicht davon trennen können und

sei oftmals, dieselben in Händen haltend, eingeschlafen. Der Unterzeichnete betrachtet es als ein besonderes Gnadengeschenk, in Besitz dieser Blätter zu sein und wird sie als theure Reliquie aufbewahren, den Manen des lausitzischen Historiographen sein have weihend und dessen Geist zu seinem literarischen Schutzgeist anrufend.

Es gelangte diese Piece, welche einige dreißig Blatt enthält, aus dem Nachlasse des Pudritzkrämers Flemming, dessen Mutter eine Knauth'sche Tochter*) war, nebst anderen Knauthianis in meine Hände. Die im Magazin erwähnten Verse sind jedenfalls eigene Geistesergüsse Knauthes, die uns denselben in seiner ganzen kindlichen Frömmigkeit und Jesusliebe vor Augen führen. Außerdem hat er auch dicta und Strophen aus Kirchenvätern und altchristl. Liederdichtern an den Rand geschrieben.

Jancke.

Der i. J. 1804 zu Linda verstorbene Diak. Gottfried Weiner, ein geborener Marklisser, hat außer mehreren topographischen, presbyterologischen und geschichtlichen Nachrichten, welche Otto im Schriftstellerlexikon aufführt, auch mehrere Manuskripte hinterlassen, deren jedoch weder in dem angezogenen Lexiko noch in den Schulze'schen Supplementen Erwähnung geschieht. Unsere Gesellschaft besitzt von ihm ein Mskpt. varia oder miscella Lusatica in 6 Thln. oder 2 Bänden; ingleichen varia Marklissana.

Außerdem aber hat Weiner eine Chronik von Marklissa, seiner Vaterstadt, handschriftlich hinterlassen, welche mir jüngst mitgetheilt worden, daher ich denn im Interesse der lausitzischen Geschichte und Literatur deren Inhalt in extenso hiermit niederlege.

Es bestehet diese Chronik aus drei Theilen, von welchen der 1. die Beschreibung und Verfassung; der 2. die Jahrbegebenheiten des Städtchens und der 3. die kaiserl. königl. churfürstl. auch obrigkeitlichen Privilegien, Konzessionen und Freiheiten, sammt anderen enthält. Theil I. zerfällt in 17. Kapitel. 1) Von dem Namen der Stadt Marklissa.

---

*) Christiane Gotthulde geb. 1754 d. 3. Mai. Sie heirathete 1780 Christian Friedrich Flemming, juris consultum und Besitzer von Klein-Biesnitz und starb d. 23. Jan. 1814.

2) Von dem Ursprunge und der Lage des alten Marklissa. 3) Vom Ursprunge, Lage, Vermehrung und Wappen des jetzigen Marklissa. 4) Von der inneren Beschaffenheit. (Kirche. Schule.) 5) Von der äußeren Beschaffenheit. 6) Von der Religion. 7) Von der Grundherrschaft. 8) Von herrschaftlichen Amtmännern. 9) Vom Rathskollegio. 10) Vom ministerio. 11) Von den Katecheten. 12) Von der Stadtschule. 13) Von der deutschen Schule. 14) Von hiesigen Gelehrten. 15) Von Gelehrten, die entweder hier gelebt, oder gestorben sind. 16) Von hiesigen Bibliotheken. 17) Von hiesigen Accisseeinnehmern.

Theil II. enthält, wie oben bereits angezeigt die Stadt und Zeitbegebenheiten des Städtchens in chronologischer Uebersicht von 1313 bis 1793. Angehängt sind als Beiträge zum zweiten Theile, 1) herrschaftlicher und bürgerlicher Vertrag in Kirchensachen de a. 1711. 2) Marklissaer Brau-Societätsartikel de a. 1777. 3) Friedrich August's Konfirmation der Privilegien de a. 1696. 4) Brüderliche Theilung derer v. Döbschütz de a. 1547. 5) Die Aufnahme der Beerbergischen Gemeine in hiesige Kirchfahrt betreffend. 6) Abkündigung die Hochzeiten und Kirchgänge betreffend de a. 1712. 7) Der von Döbschütz Vergleichung wegen der Ritterdienste auf Tschocha d. d. 13. Febr. 1576. 8) Eidliche Ausredung sechs alter Bürger: daß ein Weib vor und neben ihrem Manne zu zahlen schuldig sei d. d. 8. Septbr. 1603. 9) Kauf von Melch. Ansorgens Bauerguth d. d. 24. Merz 1651. 10) Kauf eines Hauses zur Stadt auf der Schwertgasse d. d. 9. Novbr. 1656. 11) Des Stadtschreibers Gerlach Revers, wegen des auf der Stadtschreiberei haftenden Brauens d. d. 30. Juli 1710. 12) Errichtung des Syndikats d. d. 28. April 1710, nebst Konfirmation. 13) Das fernerweite Syndikat d. d. 1713. 14) Jährliche Ausgabe der Stadt Marklissa. 15) Den Viehmarkt betreffend und Konfirmation d. d. 4. Septbr. 1721. 16) Bürgereid, 1666. 17) Gemeindeältesteneid. 18) Konfirmation Rudolphi d. d. 2. Nov. 1606. 19) Schadewaldischer und Hartmannsdorfischer Receß de dato 15. Septbr. 1629. 20) Extrakt aus der Herrn Gevettern v. Döbschütz A. 1633 d. 10. Merz aufgerichteten Theilung. 21) Verschreibungsgebühren in Marklissa.

Der III. Theil (ein besonderes Inhaltsverzeichniß, wie

den beiden ersten Theilen, ist diesem nicht vorgestellt,) enthält Lehnbriefe, Recesse, Decisa, Entscheide, Konfirmationen u. dergl. die von Döbschütz auf Marklissa, Schadewalde und Tschocha betreffend. Ingleichen die in die Kirchthürme und den Stadtthurm eingelegten Inschriften; Marklissaer Gerechtsame und Statuten; Instruktionen der städtischen Beamten, Steuern angehend. Kirchliche, herrschaftliche und bürgerliche Verträge; Predigergeschichte und dergl. — Auch diesem Theile sind sogenannte Beiträge angehängt als 1) Von Mordbrennern um Marklissa. 2) Die zwischen Herrn Licentiat Richtern und M. Arndten in Druck erschienenen Schriften. 3) Gebet, welches bei Aufsetzung des Kirchthurmknopfes nach der Betstunde 1719 gebetet worden. 4) Die Feier des ersten Dankfestes Dom. XII. p. Trin. 1724 betreffend. 5) Johann Christian Fritschens prophetische Träume. 6) Genealogische Nachrichten vom Witschel'schen, Rautischen und P. Hoffmann'schen Geschlechte. 7) Vom Verfall der Nahrung in Marklissa. 8) Etwas vom Zangenberge. 9) P. Lange taufft ein Kind nicht. 10) praesagium mortis. 11) Anekdoten. 12) Einige gelehrte Marklissaer, welche an andern Orten berühmt gewesen, als: Christ. Hänisch, Martin Hoppstock, Gottfr. Ludwig, Gottfried Schneider, Andr. Summer, Christ. Freudiger, Gottlob Edelmann, Johann Pastor, Gottlob Weiner.

Obgleich dieses Chronikon auf keinen urkundlichen Werth Anspruch machen kann, auch an systematischer Zusammenstellung Mangel leidet, so ist es doch als schätzbarer Beitrag zur Topographie und Geschichte der Oberlausitz, insonderheit Marklissa's zu betrachten.

Jancke.

Otto in seinem Schriftstellerlexikon führt mehrere Landleute auf, die sich, wenn auch nicht durch eigene Schriften, doch durch Ansammlungen lausitzischer Nachrichten verdient gemacht haben. Auch heut zu Tage noch lebt unter einzelnen schlichten Dorfbewohnern dieser anerkennenswerthe Sammeleifer fort, daher der Name eines Gärtners zu Sohra bei Görlitz, Joh. Ad. Mattheus, der seit Jahren nicht blos lausitzische Schriften kolligirt und eine eigene kleine bibliotheca lusatica besitzt, sondern auch besondere chronikalische

Nachrichten über Ortsereigniſſe aufzeichnet, als nachahmungswürdiges Vorbild mit Recht genannt zu werden verdient. Es iſt Pflicht der oberlauſitziſchen Geſellſchaft, welche die literariſchen und geſchichtlichen Intereſſen der Lauſitz vertritt, andere und ſeien es Landleute in dieſem Streben zu ermuntern. Wie viel könnte nicht von Seiten der Herren Schullehrer auf dem Lande geſchehen, wenn ſie nach Vorgange ihrer Kollegen Apelt zu Leſchwitz und Schön zu Nieder-Neundorf Ortschroniken zuſammentrügen, damit die Nachwelt es wiſſe, wie es vor ihr ausgeſehen habe; denn wohl wahr iſt das Sprüchwort: nescire, quid ante natus sis acciderit, est semper esse puerum*)! daher ſammle Jeder, wer er auch ſei, gelehrt, oder ungelehrt, in ſeinem Kreiſe Nachrichten für die nach uns, damit die Nachwelt

---

*) Die gute Gewohnheit, die Begebenheiten ihres Wohnorts aufzuzeichnen, findet man hier und da in der Lauſitz. Wie ſehr es zu wünſchen ſei, daß eine ſolche Sitte erhalten werde, hat unſer ſehr fleißiges Mitglied Herr Privatgelehrter Jancke mit Recht hervorgehoben, und wenn er den Gärtner Matthäus in Sohra, den Kantor Apelt in Leſchwitz und den Schullehrer Schön in Nieder-Neundorf namentlich als Männer anführt, die es ſich angelegen ſein laſſen, dergleichen Nachrichten aufzuſchreiben, ſo hat er dadurch das Verdienſt derſelben gebührend anerkannt. Ohne Zweifel können die Lehrer auf dem Lande ſehr viel dazu beitragen, daß die Geſchichte der einzelnen Ortſchaften aufgehellt werde. So wußte z. B. der i. J. 1840 verſtorbene Kantor Gumpert in Cunnersdorf die Liebe zur Ortsgeſchichte zu wecken, indem er den Schulkindern einen kleinen Abriß davon mitzutheilen und den größeren die hauptſächlichſten Data zu diktiren pflegte. Daher findet man auch in Cunnersdorf mehr als Einen, der ſich ein Heft hält, um darin die wichtigſten Vorfälle im Orte und in der Nachbarſchaft zu verzeichnen. Auf dieſe Weiſe entſtehen nach und nach hiſtoriſche Sammlungen, die zwar anfangs geringfügig erſcheinen mögen, im Laufe der Zeit aber großen Werth erlangen können. Mir ſind einzelne ſolcher Chronikanfänge zu Geſicht gekommen, die alle Beachtung verdienen, und im vorigen Jahre habe ich ein derartiges Heft unſerer Bibliothek überreicht, in der es nun eine Stelle einnimmt. In Cunnersdorf haben der Bauer Petzold, der Gedingegärtner Richter und beſonders der Häusler Blodeck ſich eben dadurch verdient gemacht. Alle drei ſind zwar nicht mehr am Leben, aber die ſchriftlichen Chroniken, welche ſie zuſammengetragen haben, ſind ſicherlich noch vorhanden.

Unſere Geſellſchaft hat die Aufgabe, ſolche Beſtrebungen zu ermuntern und zu unterſtützen. Wie ſie dies am leichteſten bewerkſtelligen könne, behalte ich mir vor bei einer anderen Gelegenheit zu entwickeln.

Anm. des Hrn. Past. emerit. Hirche.

wisse, wie es vor ihr gewesen sei, und uns danke. Es findet hier die alte Häuserinschrift ihre Anwendung:

Struxerunt alii nobis, nos posteritati,
sic prius acceptum reddimus officium.

Jancke.

Jancke in seinem Manuskripte: Memorabilia Scholastica Gorl. erwähnt unterm 17. Febr. 1677, daß die Scholaren Ludwig Trierenberg, gebürtig von Frankfurt an der Oder und Caspar Gottfried Reymann Saxo, die täglich im Luder*) gelegen und gespielet, Nachts auf den Gassen herumgeschwärmet, mit den Wächtern Händel angefangen, sich verkleidet, den Leuten die Fenster eingeworfen und andern Unfug getrieben, obwohl sie oftmals coram senatu und conventu scholastico, so wie privatim vom Rektor Juncke und dem Ministerium ermahnet und gestraffet worden, dennoch nicht gefolget, andern zum Beispiel relegirt worden und die gedruckte Relegation am Klosterthore affigirt worden sei.

Nach Form und Inhalt merkwürdig möge diese hier eine Stelle finden; sie ist in folio min. abgefaßt und lautet:

Rector et Magistri Gymnasii Gorlicensis.

Diogenes, latrans ille de dolio canis quum aliquando improbum quendam ac protervum castigaret juvenem, ipseque interrogaretur, quid faceret? respondisse perhibetur: Aethiopem abstergo, ut difficulter reddam candidum. Videtur proverbiali hoc ab aesopica forte fabula, quam Erasmus in Chiliadibus recitat, orto responso innuisse: quod omnes illi inemendabiles sint, qui vel semel, perruptis honestioris disciplinae repagulis, ad vitiorum sordes eorumque expurgamenta servili vernilitate, semetipsos detrusere. Verum enimvero quemadmodum nativus ille Aethiopum nigror, quem fidelissimus naturae mystes, Plinius, e vicini sideris vapore accidere putat, nulla ablui potest unda nec ulla ratione candescit: ita difficile, imo non possibile est, praefractam quorundam ingeniorum et obstinatam protervitatem quocunque modo vel ratione domare, et ad morum

---

*) Anmerkung. Luoder, Lockspeise, illecebrae z. B. der werlde, (Welt.) 2) Possen, Ausgelassenheit, Schlemmerei, auch Müßiggang, daher: Laster aller Art treiben.

probitatem ea movere ac deducere. Tam praefracte mala videlicet quorundam in hodierni seculi pube scholastica maleferiatorum reperiri datur ingenia: ut nullis admonitionibus paternis, nullis dehortationibus gravioribus, nullis comminationibus seueris, nullis animadversionibus et castigationibus, nullis divinitus etiam punitorum exemplis, imo nec ullis obsecrationibus, obtestationibus, execrationibus, a variis vitiorum deviis in virtutis honestatisque viam et ad obsequium praeceptoribus debitum reduci se ac persvaderi patiantur: quó minus Persii verbis, ipsi:

jam passim corvos testaque lutoque sequantur,
securi, quo pes ferat, atque ex tempore vivant.

Quin dolent potius atque animo anguntur: quod plura et pejora non commiserint, foedam sibi Carthaginiensium scholasticorum, quam Hipponensium praesul taxat, optantes, expectantes licentiam. Idem nos tenus hac fatum, vitio Seculi communissimum, in nostro hoc Ephebeo cum maximo rei litterariae damno experti sumus: et ita quidem, proh dolor! experti sumus: ut facile expertis, quod vulgo dicitur, credere liceat rupertis. Ecce enim non unum praefractae malitiae, petulentiae, proterviae, impudentiae, et ne de supina negligentia dicam, ad quodvis contra toties iterata paterna monita, toties iteratas per vulnera I. C. perque viscera divinae misericordiae obsecrationes, nec non contra toties iteratas comminationes, execrationes, fulminationes, quae ex utroque cum ecclesiastico tum scholastico umbone auditae sunt, contra severa denique Superiorum interdicta perpetrandum promptae audaciae genus est: quod non apud discinctos quosdam nattas se insinuarit, pariterque invaluerit. Eo utique effera pseudo-scholasticorum nostrorum, non tam discentium quam tumultuantium, ferocia processit: ut nonnulli eorum neque leges, neque magistratum, neque praeceptores, imo nec ipsum deum jam amplius vereantur; sed cyclopica quadam licentia ducti, vel seducti potius, omnia, quae libeant, etiam impune sibi licere arbitrentur. Pertinent huc Thracum more institutae compotationes et plus quam belluinae ingurgitationes. Nocturnae quoque grassationes, stentoreae vociferationes, lapidum jactu factae fenestrarum fractiones, bacchicae vestium permu-

tationes, fescenninae cantillationes, injuriosaeque exagitationes, quibus multos nostrae urbis vicos implere, et nemini non noctes insomnes reddere quibusdam fuit volupe, huc pertinent. Hoccine vero est virtuti et honestati litare? Hoccine est bonae frugi discipuli partes explere? tempore nempe diurno et vespertino in tabernis cerevisiariis amystide threicia Bassum vincere; nocturno per plateas divagari, tumultuari, vigiles turbare; matutino, quod musis amicum, lecto cubare et glirium instar stertere. Accedit: quod non pauci, nobili et ipsi gente nati ac sati, fuerint; qui, quum ipsis non impune interdiu per Zythopolia, noctu vero per plateas grassari liceret, quumque item cum perditis Bellonae et Martis alumnis conversari ipsos nollemus, non tantum abitum parare maluerunt, quam nobis subinde parere; sed et per conterminam nostrae Lusatiae Silesiam cum literis tum viva voce apud suos tot mendaciorum plaustra, quot devehendis vix quadrigae sufficerent, adversus loci magistratum, adversus misellos praeceptores ac hospites evomuerunt, contra fas omne et praeter meritum ita scholam nostram denigrantes: ut alii honesti ac boni viri suos huc mittere merito reformident. Quid mirum igitur: quod rebus sic stantibus chirurgorum more, qui nisi tentatis prius omnibus, ad sectionem, ad ustionem non veniunt, praemissis lenioribus remediis, correctionibus puta, correptionibus, animadversionibus, castigationibus medicinalibus, ad extrema confugiamus remedia, per publicam relegationem proque gradibus delictorum e devotis capitibus exclusionem, ne suo contagio ulterius bonis intertrimento sint, non unum sed duo corporis nostri scholastici membra autoritate publica amputaturi? Toleravimus equidem satis diu vasa nequitiae et anxie reditum ad meliorem frugem expectavimus; sed frustra expectavimus Crevit enim malitia et eo usque excrevit: ut tolerare amplius non possimus perfrictae et exulceratae mentis homunciones: qui deum magistratum, praeceptores deluserunt et pipulo monita ac jussa eorum distulerunt, callum et ipsi in sua contumacia aprugnum ducentes. Quod unum proinde restat: Vos jam duos pervicaces legum, pietatis et honestatis transgressores, nec unius quidem delicti reos,

Te nominatim Jeremiam Ludovicum Trierenberg Francofurto-March. qui egregium tenus hac non sine blasphemia scurram egisti, deque eadem re non semel monitus nec ipsum reverendum ministerium audivisti, vix bimestris intra unius anni spatium auditor noster; Teque item Casp. Gothofredum Reymannum, Seida-Saxonum, quem, ob spuritiem obsceni oris et operis semel exclusum, ad intercessionem optimi viri post deprecationem publicam novaeque receptionis petitionem receperamus, nec meliorem tamen cognovimus, ad commune amplissimi nostri ordinis suffragium, ordine civium nostrorum submotos relegamus, atque hoc ipso die ante occasum solis, ni poenam exacerbari vobis velitis, urbe excedatis, praecipimus. Reliquos vero, qui studiorum gratia in hac societate literaria versantur, gente nobiles sint sive ignobiles, patritii sint, sive exteri, sumptibus heic vivant propriis, sive beneficiis fruantur, serio hortamur: ut animos potius quam oculos in hac charta defigant, sique boni, in bono pergant, sin mali, a malo se abstineant, utrique sedulo cauturi, ne tristem hanc incurrant poenam. Redite o nostri, quibus altius sub sinistra mammilla salit, ad officium, talesque vos omnes ac singuli nobis probate, quales vos expectamus. Patet vobis amor: patet favor: intemeratum de vobis bene merendi studium patet. Rigorem adhibemus hodie: ut aliquo usque promoveamus ab optimis institutis prolapsos. Libertatem, quod putatis, non eripimus; sed Cyclopicam licentiam abolitam volumus. Caetera vobis libertatem praecipimus: sed quae bonis legibus respondeant. Ea enim demum vera libertas est, virtuti litare et ad normam recti ac honesti vitam suam omnem et actiones componere. Sapientibus sat dictum! Valete et ita vos posthac in hac palaestrae bonae mentis gerite: ut nostrae voluntati vestra obsequia, votis salus et commoda vestra respondeat. P. P. Gorlicii Lusatorum d. xvii Febr. Anno clɔlɔlxxvii.

Jancke.

Bei Abbruch des alten c. 1234 erbauten Franciskaner-Minoriten-Klosters allhier, welches i. J. 1565 als Gym-

nasium eingerichtet ward, wurde das nachstehend näher beschriebene Fragment eines Meß- und Legendenbuches aufgefunden. Merkwürdig genug, war dasselbe über dem Thürgerüste der ehemaligen Quinta (nach Knauth das Krankenzimmer der Mönche), verloren eingemauert und in der Mitte durchschnitten. Warum dieses geschehen, ist eine schwer zu lösende Frage; leicht möglich aber, daß der besitzende Pater, indignirt vielleicht ob der Auflösung des Konvents, sein Kleinod den Händen der haeretici entweder gänzlich hat entziehen (durch Einmauern), oder doch korrumpirt (durch Zerschneiden) hat überliefern wollen. Das Manuskript, in klein Oktav auf Papier, hat weder Proto- noch Eschatokollon, und zum Umschlage, an dem man deutlich sieht, daß es weit kompendiöser gewesen, ein pergamentnes Notenblatt mit alter Schrift. Es enthält dieses Fragment Legenden über die Feste und Heiligentage von der Zeit der Advente bis zum 25. Februar, conversio Pauli, ist aber jedenfalls als Bet- und Andachtsbuch für das ganze Jahr bestimmt gewesen.

Die Zeit der Abfassung fällt gegen die Mitte des fünfzehnten Jahrhunderts, wenn nicht früher. Die Schrift ist äußerst abbrevirt und schwer zu lesen. Sie fängt mit den Adventsonntagen an und ist die Andacht über die dominica IV.ta vollständig. Hierauf folgt 2) jn uigilia natiuitatis domini. 3) jn natiuitate domini. 4) de S. Stephano; de beato Stephano. 5) de S. Joanne; de eius adopcione dignissima gloriaque Zeraphica. 6) de Innocentibus; cum legenda. 7) de S. Thoma martire; cum legenda. 8) de S. Siluestro. 9) jn festo circumcisionis domini; cum historia. 10) de S. Sebastiano; cum legenda. 11) de S. Agnete; cum legenda. 12) de S. Vincencio; cum legenda. Den Schluß macht 13) de conuersione Paulj. (25. Februar.)

Jancke.

Sehr ehrenvoll für unsern Jakob Böhme ist folgende Stelle in dem neuen Werke von Vehse, über die sächsischen Höfe, III. 277.

Unter Johann Georg I. lebte ein sehr merkwürdiger Mann still verborgen in Görlitz, der mit dem Kurfürsten auch selbst in Berührung kam, Jakob Böhme, der bei

aller dunkel-phantastischen Sprache, was den Kern der Sache betrifft, ohnstreitig größte deutsche Philosoph, wie ihm selbst Hegel nachrühmt, der Verfasser der berühmten „Aurora" oder die Morgenröthe im Aufgang, gestorben 1624. Der zelotische Eifergeist der Orthodoxen, brachte auch ihn zu einer Untersuchung vor dem Ober-Konsistorium zu Dresden. Sechs Doktoren der Theologie, Hoë, der Ober-Hofprediger an der Spitze und die Professoren der Mathematik examinirten ihn in des Kurfürsten Gegenwart, Böhme erklärte sich, zu ihrer Ueberraschung, über alle ihm vorgelegten theologischen, philosophischen und mathematischen Fragen, und als Johann Georg von den Räthen einen Schluß ihrer Censur begehrte, wußten sie ihm nichts mehr zu entgegnen, als daß „kurfürstliche Gnaden" Geduld haben wollten, bis der Geist des Mannes sich deutlicher erklärt habe, den sie bis jetzt nicht verstehen könnten. Aber der deutsche Philosoph legte ihnen nun, nachdem sie ihn wieder befragt, Gegenfragen vor, die die gelehrten Herrn in nicht geringe Verwunderung setzten. Sie entließen ihn endlich in Frieden und der hochgelehrte S. Gerhard, einer der Examinatoren, meinte: „er wolle die ganze Welt nicht nehmen und den Mann verdammen helfen". Mehrere der geheimen Räthe des Kurfürsten, die sein schönes Buch „Weg zu Christo" gelesen, wären ihm gewogen. In der Pfingstwoche 1624 ließ ihn der Hofmarschall und geheime Rath Christoph von Loß zu einer Unterhaltung auf sein neugebautes Schloß nach Pillnitz abholen. Auch der Kurfürst sprach ihn noch in einer Privataudienz, ehe er nach Görlitz wieder zurückging, wo er noch in demselben Jahre starb. Die Gesandten, die Karl I. von England, damals noch Prinz von Wales, an ihn hatte abgehen lassen, um sich des nähern nach seinen Büchern zu erkundigen, trafen ihn nicht mehr am Leben. Bekanntlich ist es das Mysterium vom Ursprung des Bösen in der Welt, welches Böhme am befriedigendsten gelöst hat.

Die augsburger Zeitung brachte neuerlich in einem Märzblatt 1852, bei Anregung eines dem großen philosophus teutonicus auf dem Görlitzer Kirchhof zu errichtenden Denkmals, ein interessantes Curiosum. Böhme hatte die Handschrift seiner Aurora dem Rathe von Görlitz einhändigen lassen. Ein späterer dienstbeflissener Bürgermeister schenkte sie einem sächsischen Geheimrathe. Dieser verkaufte

sie für schweres Geld nach Holland, wo Böhme die größte Verehrung genoß, wo seine meisten Anhänger sich befanden, wo seine gesammelten Schriften in Amsterdam mit silbernen Lettern gedruckt wurden und wo die meisten seiner Handschriften noch aufbewahrt werden.

Ueber den lausitzer Schriftsteller, Hofrath M. Frh. Gottfr. Geisler zu Gotha, aus dem Pfarrhause Langenau bei Görlitz, und dessen Sohn den Regierungsrath Geisler und ihre Geltung beim Herzog Ernst, s. das neue Werk von Beck, Herzog Ernst II. Gotha 1854, S. 67 f. Zu den Beilagen sind auch Briefe des Herzogs an Geisler abgedruckt, ja auch einer als Facsimile lithographirt. Geisler war auch Rektor in Schulpforte und sein Sohn der Hofrath Geisler lebte endlich zu Radibor in der Ober-Lausitz.

Ueber die wichtigen Mühlsteinbrüche zu Jonsdorf bei Zittau und ihre geognostischen Eigenheiten, besonders die so höchstmerkwürdigen Sandsteinsäulen, welche das Volk Orgelpfeifen nennt, s. eine Abhandlung von Geinitz, in der wissenschaftlichen Beilage der Leipz. Zeitungen, 1854, No. 7. desgl. Preßler, im Zittauer Gewerbeschulprogramm 1851 p. 12.

Ueber die Lausitzer, welche am Hofe zu Dresden, unter dem Kurfürsten Johann Georg II. und III. große Geltung hatten, Johann Georg v. Rechenberg, Kurt Reinicke Graf v. Callenberg, Nikolaus v. Gersdorf, Adolph v. Haugwitz, s. viele Nachrichten in dem neuen Werke v. Dr. Vehse, über die Höfe des Hauses Sachsen, IV. besonders über Gersdorf S. 152 ff.

Der 30. Jahrgang des Voigt'schen Nekrologs der Deutschen, auf 1852, Weimar 1854, enthält die Biographieen folgender Lausitzer:

Stadtrath Fr. Gl. Oelsner zu Bautzen,
Advok. Friedr. Wilh. Schmidt ebendaselbst,
Lic. Ernst Friedr. Leopold, Schulkollege daselbst,
Medicinalrath Dr. Chr. Aug. Pudor zu Lauban,

Oberpfarrer Dr. Georg Fr. Glo. Goltz zu Fürstenwalde,
Past. Prim. Joh. Theoph. Fürchteg. Richter zu Kamenz.
Präsident Friedr. Bernh. Freiherr v. Seckendorf zu Görlitz.
Reg.-Rath Karl Fr. Quierner zu Bautzen,
General Clem. Franz. Xaver v. Cerrini zu Dresden, aus Luckau,
Past. Aug. Fr. Wilh. Donat zu Deutschossig,
Pfarrer Christoph Traugott Scholz zu Holzkirch.
Wilh. Louise Elis. v. Schlieben zu Briesen,
M. Ernst Alb. Richter, Pfarrer zu Schönbach bei Colditz, aus Kamenz.

Nach Zittau kam kürzlich ein Brief aus Ostindien, in tamutischer Sprache, und zwar von der jungen Christengemeinde zu Mayaveram, als Dankschreiben für schöne Abendmahlgefäße, welche ein Verein religiöser Frauen in Zittau der dortigen Mission und Hindugemeinde jüngst geschenkt hatten. Da erinnerte man sich lebhaft an den hochverdienten Lausitzer Barthol. Ziegenbalg, der zuerst das neue Testament in die tamutische Sprache übersetzt und eine tamutische Sprachlehre gemacht hat, 1714. 1716. S. Otto's oberl. Schriftstellerlexikon, III. 557.

I.

Heidenstein

XIX. Geschichte der Oberlausitzer Gesellschaft der Wissenschaften in den ersten 50 Jahren.

Eine Jubelschrift zur 3. Säcularfeier derselben am 16. August 1854.

Verfolgt man die Entwickelung der allgemeinen Bildung deutscher Nation seit dem Eingange der humanistischen Wissenschaften in unser Vaterland, so wird man mehrere in wohl begründeter, konsequenter Reihenfolge sich aneinanderschließende Richtungen zu beachten haben.

Bis zum Eintritte jener großen Katastrophe, welche die römische Kultur des Ostens, und mit ihr die abstraktere Auffassung des Begriffes: Wissenschaften, von den Gestaden des Hellesponts, auf den Boden des mehr sensitiven Westens verpflanzte, und unter der römisch-longobardischen Mischlingsrace Italiens die fast vergessenen Erinnerungen des Alterthums mit neuer Jugend belebte: muß Alles, was man im Abendlande auf den Begriff: Wissenschaften hinleiten kann, auf die Geistlichkeit bezogen werden. Wo wir hinschauen, finden wir sie allein, (und in jenen Zeiten wahrlich zum Segen der Völker-Entwickelung) thätig, die Kultur zu befördern. Die Priester, welche die Götzen vernichten, den rohen Sinn des Volkes durch die Gebräuche des Christenthums zu mildern bemüht sind, bringen nicht blos diese, der großen Menge zunächst unverständliche, von ihr unbewußt aufgenommene, geistige Erhebung hervor, sie befördern den Landbau, die Viehzucht, die Baumkultur, sie sind nicht weniger Lehrer der Landwirthschaft wie Lehrer des Wortes Gottes.

Indem sie der rohen Menge thatsächliche Wohlthaten gewähren, bisher ungekannte Genüsse verschaffen, materielle Vortheile zu erlangen lehren, befördern sie mit der Kultur des Landes und seiner Bevölkerung, die Ausbreitung des Glaubens, zu dessen Frommen allein sie sich großartigen Anstrengungen, mühevollen Beschwerden, selbst dem Märtyrerthume unterziehen.

Aus einem unermeßlichen Kampfe Aller gegen Alle, aus stürmischem Streben der verschiedenartigsten Gliederungen sich über einander zu erheben, war zuletzt die Kirche, indem sie sich den Gemüthern der Menge einzupflanzen gewußt hatte, als Siegerin hervorgegangen. Das Papstthum hatte zuerst mit Hülfe der Fürsten, dann aus einem Bundesgenossen auch der Fürsten Beherrscher geworden, sich Alle zinspflichtig und unterthänig gemacht, weil es in geistiger Beziehung über Allen stand, und selbst das in der Theorie gleichberechtigte römisch-deutsche Kaiserthum war, ungeachtet der großartigsten Anstrengungen, ungeachtet eines hartnäckigen mehr als ein Jahrhundert umfassenden Kampfes, diesem Schicksale nicht entgangen. In der Mitte des 13. Jahrhunderts war offenbar der römische Papst der eigentliche Oberlehnsherr der Christenheit; unter ihm stand der Kaiser; unter diesem die Großen und die fast zahllosen Unterreihen der verschiedenen Vasallen. Zur Befestigung dieser äußeren Machtstellung trug nun die geistige Wirksamkeit des Papstthums am meisten bei. Nicht blos die Theologie ging damals vom Papstthume aus; die Philosophie war die Dienerin der Theologie; die Geschichte wurde von Geistlichen geschrieben; auch das Recht stand nicht außer ihrem Einflusse, denn wenn die Satzungen der Volksrechte und Rechtsgewohnheiten dem geistlichen Willen, den geistlichen Tendenzen nicht entsprachen, wurden die Aussprüche der Richter aus dem Volke, durch den Einfluß der geistlichen Gerichte abgeschwächt und annulirt.

Mit der Erlangung einer fast unbeschränkten Gewalt der Philosopheme des Papstthums, war es nach der allgemeinen Erfahrung: „Macht und Mäßigung sind selten verschwistert," fast unvermeidlich, daß Mißbräuche der Gewalt zum Vorschein kamen, weil sich der stolze Sinn des Knechtes der Knechte Gottes vom Haupte aus den Gliedern mittheilte. Was Wunder, daß die ersten Früchte der huma-

nistischen Studien eine Prüfung dieser Verhältnisse, eine Verdammung derselben veranlassen mußten; daß jene allmächtige Korporation, welche inmitten eines unbehaglichen Druckes allein ihr Haupt hoch tragen konnte und durfte, eine Korporation, auf welche Aller Blicke ununterbrochen gerichtet waren und ununterbrochen gerichtet wurden, von den ersten Frühroths-strahlen der aufgehenden Sonne der Wissenschaft, und nicht zu ihrem Vortheile, in ein grelles Licht gesetzt wurde!

Daß ein Bedürfniß zu einer solchen Erhellung und Besserung der Zustände der Geistlichkeit vorhanden war, hatte der hartnäckige zunächst um Rechte und Genüsse geführte, dann auf das Gebiet der scholastischen Philosophie verpflanzte Kampf der Weltgeistlichkeit und Ordensgeistlichkeit, schließlich der Franziskaner- und Dominikanerorden, also im eigenen Schooße des Klerus entstandene Irrungen, bewiesen.

Es war übrigens der Sieg der neuen Ideen kein leichter. Denn die Geistlichkeit wandte alle Mittel an, dem einbrechenden, ihre ganze Organisation bedrohenden Sturme Widerstand zu leisten. Doch die Humanisten des 15. Jahrhunderts, wenn gleich wiederholt von der geistlichen Macht überwältigt und zu Boden gedrückt, tauchten plötzlich dort wieder auf wo man sie vollständig gebeugt wähnte, und die mit geschärfteren Augen unternommene, durch den Volkswitz unterstützte und auf die verwundbarsten Stellen geleitete Prüfung des Mißverhältnisses zwischen den Lehren der Geistlichen und ihrem Leben, konnte nur zu deren Nachtheil ausfallen. Welch großer Unterschied war auch in der That zwischen dem Ursprunge der christlichen Kirche, deren bescheidenen Anfängen, und dem, was das 15. Jahrhundert Kirche nannte? Die armen Apostel und die reichen Prälaten — welch greller, auffallender Gegensatz!

Seit dem Ende des 14. Jahrhunderts reihte sich dieser kirchlichen Erregung der Gemüther eine politische Bewegung an, welche nach der Erfindung des Buchdrucks einen allgemeineren verbreiteteren Charakter annahm. Hatte man nach derselben, durch Erweiterung der Untersuchungen über kirchliche Verhältnisse auf bisher ganz unzugängliche Gebiete und Menschen, sich den Stand der kirchlichen Rechte und Verpflichtungen zur Klarheit gebracht, so suchte man sich

nun auch über sociale Verhältnisse, über allgemeine Menschenrechte zu belehren.

Diese politische Richtung ist die zweite unbedingte Folge des Einganges der humanistischen Studien. Sie kam mit der Reformation in ganz Deutschland zur Geltung, wurde aber durch die im Gefolge der Reformation emporgekommene Stärkung und Befestigung der landesherrlichen Gewalt erstickt. Der Kampf der deutschen Bauern gegen ihre Lehnsherren und Bedränger, der Innungen in den Städten gegen die aristokratischen Geschlechter, steht im 16. Jahrhundert als eine gleichsam verfrühte Episode geistiger Entwickelung der Nation da.

Durch die neuen Staats-Einrichtungen unfähig, einen besonderen Einfluß auf ihre eigene Regierung zu üben, kommt die Nation wieder auf die religiöse Richtung zurück. Die Katholiken suchen den Satzungen des Tridentiner Concils mehr Festigkeit zu verleihen, während die Protestanten in oft kleinlichem Streite, im Bestreben der Läuterung ihrer neuen Begriffe, in Gefahr kommen, sich selbst um die Früchte der Reformation zu bringen. Dem starren Dogmatismus gegenüber, welcher sich ausschließlich zur Geltung zu bringen bemüht war, hatte sich, aus dem Gefühle der Nichtbefriedigung des religiösen Sinnes hervorgegangen, eine mystische Richtung erhoben und stand eben im Begriffe, weiter um sich zu greifen, als das unermeßliche Elend des 30jährigen Krieges der Nation und der neu erstandenen Bildung den Untergang zu bringen schien. Die Leiden dieser traurigen Periode, ihr lang verzögerter Abschluß und der Rückblick auf die eigentlichen Ursachen derselben hatten das Gute, die Bewegung der Geister der religiösen Richtung zu entfremden. Mit dem westphälischen Friedensschlusse gewöhnte man sich an den Gedanken, in verschiedenen Bekenntnissen nebeneinander zu leben.

Die nie ruhende Bewegung der Geister, welche sich das kirchliche Gebiet selbst verschloß, während das politische ihr verschlossen war und blieb, erstreckte sich bald auf zwei Richtungen: eine intensive, die philologisch-historische, und eine extensive, dem allgemeinen Verkehre vorzugsweise zugekehrte, die wir „die praktische" nennen wollen. Mit Förderung der Philologie in allen ihren Theilen war der poetische Sinn genährt worden, welcher zuerst in der Form von Ge-

nossenschaften sich weitere Ausdehnung zu sichern, ein selbständiges Gebiet der Herrschaft zu schaffen bemüht war. Durch die großen Entdeckungen der Physik und Naturwissenschaften, die mächtige Erweiterung und Aufklärung der bisher auf diesen Gebieten noch sehr dunklen Begriffe ward die zweite, von mir „die praktische" genannte Richtung befördert.

Von beiden in ganz Deutschland während des 17. und 18. Jahrhunderts lebendigen Richtungen müssen wir auch in unserer Oberlausitz ausgehen, um die Entstehung einer Gesellschaft der Wissenschaften in diesem kleinen Landstriche und zwar zu einer Zeit erklärlich zu finden, wo kaum in wenig großen Residenzstädten, meist auf Kosten und Unterstützung der Regenten, Genossenschaften entstanden waren, die sich als festen Zweck, als ernstes Ziel ihres Strebens die Pflege gewisser Disciplinen zum Vorwurfe gemacht hatten.

Wir finden schon früh die kleine Oberlausitz in solchen Beziehungen viel bedeutenderen Provinzen und Ländern als Muster vorleuchten. Die Bildung unserer Gesellschaft war für die Oberlausitz kein neuer Gedanke — im Gegentheile wurde gerade die Entstehung derselben durch die Erfahrungen älterer Vorgänge begünstigt.

Fast jede Sechsstadt barg in ihren Mauern seit Jahrzehnten, obgleich in verschiedenen Fächern, Vereinigungen von Freunden der Wissenschaften*). Können wir auch die zu Bautzen im J. 1724 von 11 Aerzten errichtete und später landesherrlich confirmirte medizinische Societät nicht mit in Anschlag bringen, welche schon in dem 1612 zu Görlitz gestifteten und vom Rathe bestätigten Collegium medicum einen Vorgänger hatte: so gehört doch die wendische Prediger-Fraternität hierher, welche um 1660 zu Bautzen ihren Anfang nahm und im ersten Jahrzehnt des 18. Jahrhunderts zu Ende ging. Sie verhandelte in ihren Konferenzen theils amtliche Vorfälle, theils theologische, theils die wendische Sprache betreffende Gegenstände. In Görlitz trat 1738 eine, anfangs nur aus 5 Mitgliedern bestehende Gesellschaft zusammen, welche später Zuwachs erhielt, und als anerkennenswerthe Früchte ihrer Regsamkeit nach und nach 4 Bände, unter dem Namen: „Oberl. Beiträge zur Gelahrtheit und

*) Vgl. N. Lauf. Monatsschrift. 1804. 5. Stück. Mai. p. 290. ff.

deren Historie", publizirte. In Zittau fanden in der Mitte des vorigen Jahrhunderts Vorlesungen Seitens mehrerer zu diesem Zwecke vereinigten Gelehrten statt, welche in den Jahren 1751 und 1752 unter dem Titel: „Bemühungen einer lehrbegierigen Gesellschaft aus dem Reiche der Wissenschaften" im Drucke erschienen.

Dem gegebenen Beispiele von Bautzen und Görlitz schloß sich im J. 1747 zu Lauban eine Gesellschaft an: zum Aufnehmen der Lauban'schen öffentlichen Bibliothek und der Wissenschaften. Sie bearbeitete das ganze Feld der Literatur, besonders die neue, betrieb die vaterländische Geschichte sorgfältig und suchte sich nicht nur durch ihre Vorträge selbst, sondern auch durch ihre Arbeiten in 5 Bänden, außerdem durch verschiedene Gelegenheitsschriften, ihren Mitbürgern nützlich zu machen. Der siebenjährige Krieg unterbrach ihre Arbeiten. Daß endlich ein unter Gottsched's Aegide in die Deutsche Gesellschaft zu Leipzig umgewandelte Genossenschaft im J. 1698 durch Zöglinge des Görlitzer Gymnasiums unter dem Namen: Collegium poeticum gestiftet ward, und Anfangs nur Zöglinge dieser Alma mater (binnen 25 Jahren deren 164 zählte), führen wir hier ebenfalls an, um durch eine Verschweigung nicht Unrecht an unsern Landsleuten zu üben. Eine physikalisch-ökonomische Bienengesellschaft endlich war im J. 1766 in der Oberlausitz begründet worden.

So war denn die Entstehung unseres Vereines, dessen 75jähriger Stiftungstag in den vergangenen Frühling fiel, den Oberlausitzern nichts fremdartiges; in einer oder der andern oben von uns als ganz Deutschland berührenden Richtungen hatte man sich schon versucht. Aber die Vereinigung beider Richtungen zu dem Zwecke Einer Gesellschaft war bisher in diesem Sinne nicht erstrebt worden.

In der nachfolgenden Darstellung will ich nun versuchen: die verschiedenen Bestrebungen unseres Vereines aktenmäßig darzulegen.

I. Abschnitt.

Geschichte der Gesellschaft bis zu den Schenkungen der Herren Anton und v. Gersdorff 1801.

Kap. 1.

Entstehung der Gesellschaft. Charakter der Stifter. Schwierigkeiten. Sorge um einen Präsidenten. Endliche Wahl und Annahme des Grafen Kallenberg.

Die erste Anregung zur Stiftung ging von Dr. Karl Gottlob Anton auf Ober-Neundorf ꝛc., zu Görlitz wohnhaft, aus. In einem Briefe an den anderen Stifter Adolf Traugott v. Gersdorff auf Meffersdorf, Rengersdorf ꝛc. schreibt Dr. Anton unterm 4. März 1779:

„Ich bin auf den Einfall gekommen, ob es nicht anginge, eine thätige gelehrte Gesellschaft zu stiften, auf die Art, wie sie der Herr v. Born in Büheim errichtete. Schon hab' ich dem Herrn v. Schachmann (auf Königshain) meine Gedanken mitgetheilt, den ich auch, sobald als Friede würde, bereitwillig fand. Nun komm' ich auch mit dem nämlichen Antrage an Ew. Hochwohlgeboren und wünsche nichts mehr, als daß auch Sie sich entschließen möchten, beizutreten. Geschähe dieses nicht, so müßte ich meinen ganzen Plan aufgeben, da es ein unersätzlicher Abgang wäre, und nur Personen von Ihrem Ansehen und Ihrer Gelehrsamkeit dem Werke Glanz und inneren Gehalt geben können. Ueberdies ist auch das Häuflein, das ich mir denke, sehr klein. Sobald Friede ist, werde ich meine Meinung Ihnen

vorlegen, und Ihre Verbesserungen und einsichtsvollen Erinnerungen mit dem größten Vergnügen erwarten."

Die Antwort des Herrn von Gersdorff erging ganz im Sinne der Anfrage, schon unterm 7. März 1779.

„Daß Ew. den Einfall haben, eine thätige gelehrte Gesellschaft zu stiften, freut mich ungemein. Ob ich wohl selbst schon einigemal auf eine dergleichen Einrichtung gedacht habe, so ist doch dieser Gedanke, wegen der dabei vorwaltenden Schwierigkeiten nie so ernstlich bei mir geworden, als er es durch Ihre Aufmunterung wird, und da wir nun Friede haben, so erwarte ich mit Ungeduld Dero mir gütigst zur Mittheilung versprochenen Plan. Mit dem größten Vergnügen verspreche ich meinerseits alles Mögliche beitragen zu helfen, daß er zur Ausführung kommen möge, auch dieser Gesellschaft beizutreten, ob ich wohl befürchten muß, daß es mir noch an vielen erforderlichen Kenntnissen fehlen wird, welche ich mir jedoch nach und nach immer mehr zu erwerben hoffe."

Er verweist am Schlusse des Briefes auf die Einrichtung „der berliner Gesellschaft naturforschender Freunde" und proponirt a) die Anlage einer Bibliothek und b) einer Naturaliensammlung. Beide Männer waren in der That so recht eigentlich für die gemeinsame Vollführung des Werkes geschaffen. Dr. Anton, ein gründlich durchgebildeter, besonders auf historischen Gebieten bewanderter, philosophisch klarer Kopf, zeigt überall einen biederen offenen Charakter, der das Begonnene mit Feuer fortführt, mit Ausdauer festhält, rastlos thätig, keine Schwierigkeiten kennt und unverdrossen dem Ziele entgegenstrebt. v. Gersdorff, ein feiner Hofmann, ist vorsichtiger, blickt nach Schwierigkeiten vielleicht zu ängstlich um sich, mildert oft die zu lebhaften Schritte Anton's, wird aber, edlen Charakter's, niemals von der Gradheit Anton's ernstlich verletzt, obgleich er etwas empfindlicher Natur ist. Mit den ersten Geschlechtern der Provinz verschwägert, mit den obersten Beamten derselben verwandt, selbst ein Physiker und Naturforscher von nicht geringen Kenntnissen, dabei mit den bedeutendsten gleichzeitigen Philosophen und Gelehrten dieser Fächer befreundet und im Briefwechsel stehend: giebt er durch seinen alten Namen wie durch seine Kenntnisse der Gesellschaft Glanz, obwohl die Ver-

waltung seiner großen Güter und seine Familienverhältnisse ihm nicht die Aufopferung von Zeit für die Gesellschaft zuzulassen scheinen, welche wir bei Dr. Anton ununterbrochen bemerken. In Bezug auf Beförderung der Zwecke der Gesellschaft, namentlich was die Sammlungen anlangt, wetteiferten beide Männer. Ebensowenig wie Dr. Anton erscheint v. Gersdorff in einer Versammlung, ohne durch oft sehr kostbare und werthvolle Geschenke die Sammlungen des Vereins zu bedenken. Und gilt es, baare Opfer zu bringen, so geben Beide immer den übrigen Mitgliedern das glänzendste und uneigennützigste Beispiel.

In Wahrheit bedurfte es sehr der Ausdauer des Dr. Anton, um das Werk zu fördern.

Obwohl die ersten, von Anton und v. Gersdorff entworfenen Listen jener Männer, die man zum Eintritte und zur Unterstützung der Gesellschaft einladen wollte, manche Namen und Charaktere von Bedeutung aufweisen, so machten doch mehrere besonders Berufene Schwierigkeiten. Herr v. Schachmann auf Königshain, ein wissenschaftlich gebildeter Freund der beiden Stifter der Gesellschaft, stieß sich Anfangs an einige Stellen in den ersten Statuten; er wollte, weil die erste Gesellschaft seinen Vorschlag: eine Klasse freiwilliger Mitglieder zu bilden, ablehnte, weil er ferner nicht wollte, daß die Gesellschaft durch gelehrte Schriften glänzen, sondern gemeinnützig wirken solle, nicht beitreten, und wurde erst im Spätherbste 1779 durch wiederholte Zusprachen des Herrn v. Gersdorff dazu veranlaßt, seinen Entschluß des Nicht-Eintritts aufzugeben. Dasselbe war mit Conr. Gymn. Dr. Neumann der Fall. Er schlug seine Betheiligung rund ab, „weil ihn seine bejammernswürdig elenden Umstände zu Allem unfähig machten." Später wurde er durch Dr. Anton bewogen, machte aber (nach einem Briefe des Dr. Anton an v. Gersdorff) immer noch wegen seiner vermeintlichen Unbrauchbarkeit Komplimente. Der zum auswärtigen Mitgliede vorgeschlagene Professor Dr. Anton zu Wittenberg, der Vater unseres Ehrenmitgliedes, schrieb ab: „weil die Gesellschaft keine landesherrliche Bestätigung habe". Inzwischen waren diese ersten Schwierigkeiten nicht so bedeutender Natur, um entschieden schädlich dem neuen Unternehmen entgegen zu treten. Etwas anders verhielt es sich um den hinsichtlich

der Präsidentschaft zwischen den Stiftern selbst entstandenen Conflikt.

Nachdem Dr. Anton den Geschäften des Sekretariats sich freiwillig unterzogen hatte und einstimmig gewählt war, fiel die gleiche Wahl auf Hrn v.. Gersdorff als Präsidenten, und es war kein Zweifel, daß er hierzu recht geeignet gewesen wäre. Herr v. Gersdorff lehnte inzwischen die Wahl ab, weil er sich dem Amte nicht gewachsen fühle, ebenso Hr. v. Schachmann in Königshain, der durch v. Gersdorff in Vorschlag gebracht war. Im Juni gab v. Gersdorff eine günstigere Erklärung ab, was Veranlassung gewesen zu sein scheint, daß ihn die Versammlung vom 8. Juni 1779 abermals einstimmig wählte. Da v. Gersdorff inzwischen auf Reisen gegangen war, blieb seine Annahme im Zweifel, bis nach der unterm 22. Oktober 1779 eingelaufenen Erklärung des Ministers v. Gersdorff zu Dresden, in welcher er das Protektorat über die neue Gesellschaft „solennissime" zurückwies, v. Gersdorff mit Bezugnahme auf diesen Bescheid an Dr. Anton schrieb: „sein Entschluß, das Präsidium nun nicht anzunehmen, sei so unwandelbar, daß er jedes Wort, welches dahin ziele, ihn auf andere Gedanken zu bringen, es sei von Dr. Anton, oder von einem andern Mitgliede, für Beleidigung halten werde". Er schlug zwar in demselben Briefe den Grafen Einsiedel auf Reibersdorf vor: doch befand sich offenbar die Gesellschaft damals in einer ihrem jungen Bestehen sehr gefährlichen Krisis, um so mehr, als auch Graf Einsiedel, und zwar nach sehr langer Bedenkzeit, dem Antrage auf Präsidentschaft nicht beitrat, „weil er sich nicht mehr mit weltlichen Geschäften befassen wolle". Neben der Erschwerniß des brieflichen Verkehrs bei den seltenen und langsamen Post- und schlechten Straßenverbindungen mochte sich bald auch unter den Mitgliedern Gleichgültigkeit kund geben. Unterm 24. Februar 1780 rief Dr. Anton in einem Briefe an v. Gersdorff unmuthig aus:

> „Im Grunde werde ich mich bald ärgern, daß so wenig Eifer bei den Mitgliedern der Gesellschaft herrscht, und wo wir nicht bald einen Präsidenten bekommen, so weiß ich nicht, was daraus werden soll!"

Glücklicherweise nahm der, nach der Absage des Grafen Einsiedel vorgeschlagene Standesherr Graf v. Kallenberg auf Muskau Ende Mai an, obwohl auch er Anfangs einige

Bedenklichkeiten gezeigt hatte. Dieser wahrhaft adlige Charakter, ein Freund und Beförderer der Wissenschaften, welche überhaupt in der Oberlausitz unter den großen Grundbesitzern in jener Periode nicht selten waren, nahm sich der Geschäfte mit vielem Eifer an. Seine zahlreichen Briefe an Dr. Anton, den er seinen „wissenschaftlichen Freund" nennt, beweisen alle, daß er sich seiner Aufgabe vollkommen bewußt, und daß er die Sache um ihrer selbst willen zu fördern bemüht ist. Wie er in materieller Beziehung die Gesellschaft fast fürstlich unterstützte, — wir finden für jedes Jahr in der ersten Zeit z. B. 6 Dukaten Beitrag zu einer Preisaufgabe von ihm gezeichnet — war er in anderer ebenso thätig auf geistigem Gebiete. Seine Bemerkungen und Randglossen über diese und jene ihm bei der damaligen Cirkulation der Gesellschafts-Abhandlungen vorgelegte Schrift zeugen von mehr als Dilettanten-Kenntnissen. In dem damaligen Geiste der Zeit, noch im französischen Geschmacke erzogen, zeigt er doch viel Interesse für deutsches Wesen und deutsche Geschichte, und insbesondere ein Bemühen, sich seinem kleinen Vaterlande, der Oberlausitz, nützlich zu machen, welches wir besonders ehrenvoll hier nicht verschweigen dürfen. Wenn er zu Muskau anwesend, was durchschnittlich sechs Monate jährlich der Fall gewesen zu sein scheint, finden wir ihn mehrmals wöchentlich mit Dr. Anton in Correspondenz. Graf Kallenberg behielt die Präsidentschaft bis an sein am 4. Mai 1795 erfolgtes Ende. An die Stelle des Verstorbenen wurde am 12. August 1795 der vorsitzende Landesälteste des Bautzner Kreises, Domherr Adolf Gottlob Ernst v. Nostiz u. Jänkendorf gewählt, dessen Charakteristik wir in der zweiten Periode versuchen werden.

Kap. 2.

Die ersten Statuten und deren Tendenzen.

Wie wir oben gesehen haben, hatte Dr. Anton, aus dessen schöpferischem Kopfe die Stiftung der Gesellschaft entsprang, nachdem Herr v. Gersdorff seine Bereitwilligkeit, die gute Sache zu fördern, kundgegeben, letzteren veranlaßt,

einen Statuten-Entwurf anzufertigen und selbigen ihm zu überweisen. Schließlich übergab er denselben Herrn v. Schachmann auf Königshain zur Durchsicht. Der v. Gersdorff'sche Entwurf umfaßt 25 Paragraphen, will die Gesellschaft in zwei Klassen: die physische und historische, getheilt und nur geborene Oberlausitzer zu ordentlichen Mitgliedern ernannt wissen, während Nicht-Oberlausitzer mit der Bezeichnung: Ehrenmitglieder dem Vereine zugezählt werden sollen. Anton will dagegen die Klassen unter der allgemeineren Bezeichnung: erzählende und erforschende, aufgefaßt haben. Unter ersterer begreift er: Philosophie, Physik, Mathematik und Medizin, unter letzterer: Geschichte, Rechtsgelahrtheit, Philologie, Poetik, Alterthümer ꝛc. mit allen ihren Theilen. Er will wie v. Gersdorff nur Oberlausitzer — höchstens noch Niederlausitzer eingeschlossen — zu ordentlichen, die auswärts lebenden geborenen Oberlausitzer nur zu außerordentlichen Mitgliedern machen. Herr v. Schachmann endlich nimmt zwei Klassen an: ordentliche und freiwillige Mitglieder, welche sich erst wieder in die Unterabtheilungen: erzählende und erforschende, zu sondern hätten. Mit v. Gersdorff und Dr. Anton im Ganzen übereinstimmend, will er zu ordentlichen Mitgliedern nur Oberlausitzer gewählt wissen. Diese allein sollen zu den Versammlungen eingeladen werden, während die Anderen lediglich dabei hospitiren dürfen. Man nahm am 21. April 1779 ein schon mehrfach durchrevidirtes Exemplar der Statuten an und beschloß vorläufig dasselbe einige Mal abschreiben, später erst drucken zu lassen.

In demselben behielt man die erforschende und erzählende Klasse, jedoch mit dem Beisatze: „oder physische und historische" bei und setzte als Hauptzweck die Bearbeitung der Wissenschaften, vorzüglich der Natur und Geschichte, mit der Bestimmung fest, sich dem Vaterlande so nützlich als möglich zu machen. Zu Mitgliedern können nicht allein eigentliche Gelehrte, sondern auch Männer von Verdiensten, welche entweder ein den Absichten der Gesellschaft gemäßes wissenschaftliches oder Kunst-Kabinet besitzen, erkoren werden. Sie können entweder einheimische oder auswärtige, d. h. in der Oberlausitz geborene und auswärts wohnende Personen sein, welche sich einer der beiden Klassen zuschreiben lassen müssen. Die Leitung des Ganzen liegt einem Präsidenten und einem Sekretär ob. Personen zu Mitgliedern kann

jedes Mitglied vorschlagen, und werden solche in der Versammlung durch Mehrheitsbeschlüsse gewählt. Der Neugewählte hat in der ersten von ihm besuchten Versammlung ausdrücklich seinen Beifall mit den bestehenden Einrichtungen zu erklären. Jedes ordentliche Mitglied ist beim Antritt verbunden, 1 Thlr., und dann vierteljährlich 8 Ggr. beizutragen, sowie in eine der Sammlungen etwas Brauchbares zu schenken; den Auswärtigen ist dies freigestellt. Jedem Mitgliede ist die Benutzung der gesellschaftlichen Sammlungen gegen Ausstellung eines Scheines gestattet. Versammlungen sollen vier innerhalb eines Jahres sein. Die übrigen Bestimmungen enthalten ein Reglement von Zusätzen über den Modus der Versammlungen. Diese ersten Statuten umfassen 30 Artikel.

Nachdem mehrere Beschlüsse, die Statuten drucken und einem jeden Mitgliede ein vom Präses unterzeichnetes Exemplar einhändigen zu lassen, weil der Präses fehlte, sistirt worden waren, wurde der am 21. April 1780 gefaßte Beschluß: einen Auszug davon zu besorgen, nach der Annahme der Präsidentschaft Seitens des Grafen v. Kallenberg auf Muskau, verschoben. Die Einstellung des Versuches, eine landesherrliche Bestätigung zu erlangen, war weitere Veranlassung, den Druck einstweilen aufzugeben; es wurden wiederholte Revisionen des Textes beschlossen, und durch Circulation der sämmtlichen dahin zielenden Papiere unter den Mitgliedern manche unzweifelhafte Verbesserungen bewirkt. Als vom J. 1784 bis zum J. 1791 die Gesellschaft ganz in's Ruhen kam und ohne den guten Willen des Dr. Anton und ohne die Förderung des Präsidenten Grafen v. Kallenberg gewiß eingegangen wäre, blieb auch diese Angelegenheit liegen. Bei der ersten ordentlichen Versammlung unterm 29. April 1791 beschloß man eine Deputation zur endlichen Feststellung der Statuten zu ernennen, was denn in der Person der Herren v. Nostitz, Zobel, Hering und Dr. Anton geschah. Die Deputation zielte bei der Bearbeitung hauptsächlich auf die landesherrliche Bestätigung hin, weshalb es rathsam erschien, die Statuten möglichst zu vereinfachen und abzukürzen, und darin nur das, was die wesentliche Existenz und Einrichtung der Gesellschaft wie die Verbindlichkeiten der Mitglieder anlangt, und was nie ohne gänzliche Zerrüttung oder völlige Umwandlung abgeändert

werden kann, festzusetzen, das übrige alles aber auf die gemeinschaftlichen, von jedem Mitgliede zu befolgenden Beschlüsse zu stellen, um nicht einerseits durch Einschaltung von Nebendingen Gelegenheit zu Bedenklichkeiten und Anfragen zu geben, andererseits sich nicht die Hände zu sehr zu binden, da in den landesherrlich bestätigten Statuten eine Abänderung ohne landesherrliche Kenntniß nicht füglich statthaben, einzelne Beschlüsse der Gesellschaft aber wieder aufgehoben und abgeändert werden können.

Die Eintheilung in eine physische und historische Klasse gab man auf, um durch die Fassung des §. 1 in „vereinigter Bearbeitung aller Arten wissenschaftlicher Gegenstände, besonders solcher, welche auf die Oberlausitz Bezug haben," einem Jeden den Eintritt in die Gesellschaft zu erleichtern. Obwohl man inländische und ausländische Mitglieder beibehielt, unterließ man doch eine spezielle Charakterisirung derselben, um den Niederlausitzern nicht unmöglich zu machen sich bei der ersten Klasse auf besonderen Wunsch mit größeren Leistungen und vermehrten Rechten zu betheiligen. Dem Präsidenten und Sekretair finden wir in den neuen Statuten noch einen Kassirer beigesellt. Dagegen finden wir in den neuen Statuten ausdrücklich ein Eintrittsgeld von einem Dukaten Werth, und alljährlich einen Beitrag von gleicher Höhe aufgeführt, wenn letzterer nicht durch die einer Abhandlung oder eines Buches von diesem Betrage in Abzug kommt. Als neue Einrichtung finden wir zur schleunigeren Erledigung der Gesellschafts-Angelegenheiten einen Ausschuß von acht alljährlich neu ernannten Personen. Eine alljährliche Wahl fand man theilweise deshalb nöthig, um mit der Funktion Niemandem lästig zu werden, theils um die Gesellschaft nicht Gefahr laufen zu lassen, daß sich Jemand zum Archonten aufwerfe. § 11. bringt die ebenfalls neue Bestimmung hinzu, daß auf den Fall der Auflösung der Gesellschaft die Bibliothek nebst den übrigen Sammlungen an die öffentliche Bibliothek zu Görlitz abgegeben werde. Man hatte gewiß Recht zu derselben, um die Besorgniß unter den Mitgliedern zu beseitigen: die von ihnen angelegten Sammlungen könnten künftig in fremde Hände kommen und gänzlich zerstreut werden. Man hatte auf diese Weise die früheren 30 §§ auf 12 reducirt, ohne daß etwas Wesentliches zu vermissen gewesen wäre.

In der Hauptversammlung vom 27. April 1792 wurden diese Statuten, mit Erläuterungen der Deputation vorgelesen, und nachdem über jeden einzelnen §. abgestimmt war, ohne Abänderung angenommen, auch demnächst gedruckt. — Ein besonderer Beschluß vom 12. August 1792 setzte eine Revision der Statuten nach zehn Jahren fest. Sie blieben nun unverändert bestehen. Denn die vom Herrn Prof. Rektor Gedicke unterm 2. und 8. Februar 1795 erhobene Beschwerde wegen des jährlichen Dukaten-Beitrages an Stelle einer nicht gelieferten Abhandlung, und ein auf Aufhebung dieses Beitrages gestellter Antrag, gab zwar Veranlassung eine Deputation zur Prüfung der streitigen Frage zu ernennen, wurde aber durch Gesellschaftsbeschluß vom 6. Mai 1795 für unbegründet erachtet, indem der bewußte Dukaten nicht, wie man insinuiren wollte, als Strafgeld, sondern als Sustentationsbeitrag für die Gesellschaft zu erachten sei.

Kap. 3.

Die wissenschaftliche Thätigkeit der Gesellschaft. Die Versammlungen und Vorträge. Die Preisaufgaben. Die Provinzialblätter. Die Anzeigen der Gesellschaft. Die Neue Lauf. Monatsschrift. Die Urkunden-Sammlung. Förderung von auf das Gebiet der Oberl. Geschichte sich beziehenden Schriften.

Die wissenschaftliche Thätigkeit der Gesellschaft, durch ununterbrochene Anstrengungen der Herren Dr. Anton und v. Gersdorff angespornt, war eine erstaunliche, wie wir aus dem Folgenden ersehen werden.

In den Versammlungen, deren in den ersten Jahren vier, später drei allgemeine, sonst auch auf die in Görlitz und Umgegend wohnenden Mitglieder beschränkte meistens in der Wohnung des Dr. Anton, später in der sogenannten Börse (jetzigem Kreisgericht) abgehalten wurden, kamen nicht blos geschäftliche Angelegenheiten, sondern wesentlich Abhandlungen zum Vortrage, welche großentheils zum Abdrucke gelangt, sämmtlich aber im Archive der Gesellschaft aufbewahrt sind. Es würde zu weitläufig sein, über den Gang

dieser Versammlungen uns weiter auszulassen; dieselben hatten nach den Protokollen und Correspondenzen den allen Zusammenkünften gemeinsamen Charakter der Kollegialität. Dr. Anton, obwohl er die Seele der Genossenschaft war, suchte niemals einen überwiegenden Einfluß auf die Geschäfte zu erlangen und kam nie in besonders kritische Berührungen mit den Mitgliedern der Gesellschaft.

Die Gesellschaft hatte kaum eine bestimmte Gestaltung gewonnen, als die Hauptträger ihrer Ideen durch freiwillige Unterzeichnung Geldmittel zur Aufstellung von Preisaufgaben zusammenbrachten, deren je nach den vorhandenen Spenden und nach den dargebotenen Gaben oft mehrere zu gleicher Zeit gestellt und honorirt werden konnten. Wir finden wiederholt Mitglieder in der Gesellschaft, welche die Stellung gewisser Preisaufgaben wünschend, eine Summe zu solchem Zwecke aussetzten, die nach Umständen durch Subskription und andere freiwillige Beiträge oft bis zu 50 Thl. gesteigert werden konnte. Die Aufgaben wurden vom Komité (Ausschusse) vorgeprüft, und die Fassung der Versammlung vorgeschlagen. Die Konkurrenz hierzu war ganz frei. Die Formen derselben, die allerwärts üblichen: verschlossene Zettel mit einem Motto etc. Mehrere, z. B. die historischen über die Urbevölkerung der Oberlausitz vom 24. August 1781, desgleichen eine vom Jahre 1794 über die Geschichte des Schlosses Tzschocha blieben ungelöst; anderen wurde wieder der Preis gegeben, ohne die Aufgabe als solche zu krönen, indem nur ein Konkurrent war und in diesem Falle der Grundsatz aufgestellt und festgehalten ward, keine offizielle Krönung auszusprechen. Ein solches war z. B. mit der von Worbs 1797 der Fall. Was gehörte von jeher zur Marca Orientalis? Dem Grundsatze entsprechend, auch im gemeinnützigen Sinne zu wirken, wurden dahin gehende Fragen von der Hauptversammlung gestellt und theilweise so beantwortet. Hierher gehören eine: „Ueber die Abneigung vor dem Soldatenstande und deren Beseitigung 1796, deren Autor Skabin Sohr in Görlitz gekrönt ward; über eine Maschine, ohne allzugroßen Aufwand den Kalk zur Düngung zu Asche zu stoßen, über die Errichtung einer Hagel- und Vieh-Assekuranz-Gesellschaft in der Oberlausitz.

Aehnlich verhielt es sich mit dem Projekte, eine Zeit-

schrift im Namen der Gesellschaft herauszugeben. Da die Mittel der Gesellschaft sehr beschränkt waren und sich eigentlich nur auf die zwar reichlichen, jedoch für Publikationen durch den Druck nicht hinreichenden freiwilligen Gaben beliefen, mußte das Unternehmen, unter Annahme eines (später geschenkten) Darlehns von 50 Thlr. von Graf von Kallenberg und mit nahmhaften Vorschüssen des Dr. Anton auf Subscription begonnen werden. Es war dies keine leichte Sache, da gerade in der ersten Zeit die Lauheit der Mitglieder die Gefahr einer Auflösung nahe rückte und natürlich um so weniger Subscriptions-Unternehmungen förderlich waren. In einem Promemoria vom 20. Mai 1780 wird gerechte Klage über die Unthätigkeit verschiedener Mitglieder, sowie über die immer mehr abnehmende Anzahl der Anwesenden bei den Zusammenkünften geführt, und hier der Zweck der Provinzialblätter besprochen. Als solcher wird die gewiß richtige Ansicht aufgestellt: sie sollten nicht Endzweck, sondern nur Mittel zum Zwecke sein! nämlich die Arbeiten der Gesellschaft gemeinnützig zu machen, mit besonderer Bezugnahme auf die Bedürfnisse der Oberlausitz. Man vereinigte die vom Diakonus Hedluff und vom Dr. Anton vorgelegten Publikations-Entwürfe dahin, daß man beschloß, Aufsätze (physischen und historischen Inhalts) Miszellen, Nachrichten aus den Lausitzen und Gedichte aufzunehmen, aus dem etwaigen Ueberschusse die Honorare der Verfasser zu zahlen, sonstige allgemein nützliche Einrichtungen festzustellen, strebsame Oberlausitzer in ihren Plänen zu unterstützen und zu fördern. Bezüglich der Art des Erscheinens wählte man auf Grund des Sohr'schen Vorschlages d. d. 24. Okt. 1780 die Ausgabe in Doppelheften von je 8 Bogen. Das Amt des Direktor's übernahm Dr. Anton freiwillig, die Korrektur Schulkollege Hortzschansky gegen eine Entschädigung. Zur Uebernahme von Kritiken erboten sich die Herren Diakonus Hedluff für Theologie, Advokat Behrnauer für Jurisprudenz, Dr. Baumeister für Medizin, Sohr für Kameralwissenschaften, Anton für Geschichte. Unterm 1. Sept. 1781 übernahm Buchdrucker Fickelscheerer in Görlitz den Druck, à Bogen 6 Thlr. 16 Sgr., unterm 21. Sept. 1781 Buchhändler Losnitzer ebendaselbst den Kommissions-Vertrieb. Mit wie großem Eifer nun auch Dr. Anton sich der Redaktion widmete, und mit wie vielem

Beifalle Seitens der Kritik die Provinzialblätter aufgenommen wurden, war es jedoch unmöglich, die Provinzialblätter zu halten, und sie gingen, nachdem bedeutende Geldopfer gebracht waren, nach kaum zweijährigem Bestehen im Jahre 1783 wieder ein.

Zur Bekanntmachung der gesellschaftlichen Beschlüsse, der Vermehrung der Sammlungen, der neuen Mitglieder, erschienen vom Jahre 1780 ab unter dem Titel: „Anzeiger der Sammlungen einer Privatgesellschaft in der Oberlausitz," seit der 10. Fortsetzung 1796, mit der Bezeichnung: „Anzeigen der Oberlaus. Gesellschaft der Wissenschaften vom Jahre 1796" bis zum Jahre 1806, dann und wann kombinirt zwangslose Bogen. In dem schweren Jahre 1807 war man genöthigt, diese Publikation einzustellen.

Die trüben Erfahrungen hinsichtlich der Provinzialblätter entmuthigten die Gesellschaft inzwischen nicht dergestalt, daß sie nicht auf den im Jahre 1790 angeregten Vorschlag des Pastor Schmidt zu Königshain abermals beschlossen hätte, auf ihre Rechnung eine Monatsschrift herauszugeben. Diese Vorschläge sind voll tiefer Gedanken und bezeichnen schon ganz richtig den Hauptzweck der Gesellschaft als vorzüglich dahin blickend, das sich auf die Geschichte und das Recht der Oberlausitz Beziehende einer Bearbeitung und Publikation zu unterwerfen. Die Zeitschrift kam nun in nachstehender Weise zu Stande.

Unter der Redaktion des Dr. Chr. Aug. Peschek zu Zittau bestand damals eine Zeitschrift in 4. unter dem Titel: Lausitzische Monatsschrift. Um der neuen Zeitschrift einen gewissen Kreis von Lesern zu sichern, einigte man sich in einem Vertrage vom 16. August 1792 mit Dr. Peschek nachstehend. Derselbe überließ vom 1. Januar 1793 an der Gesellschaft sein bisheriges Recht, und versprach, so lange die von der Gesellschaft herausgegebene Zeitschrift fortgesetzt werde, keine andere anzufangen, welche auf irgend eine Art auf die Lausitz Bezug habe. Herr Dr. Peschek überließ der Gesellschaft das Verzeichniß der Subscribenten, Korrespondenten und anderer Bekanntschaften, auch die noch im Dezember 1792 etwa vorräthigen Manuscripte und erklärte, was in seinen Kräften stehe, zur Förderung des Unternehmens beitragen zu wollen. Dafür sicherte ihm der Verein eine Entschädigung von je 50 Thlr. auf zwei Jahre

zu, und erklärte, im Falle die Zeitschrift wieder aufgegeben werden sollte, Herrn Dr. Pescheck bei Zeiten zu benachrichtigen, um ihm den Eintritt in sein früheres Verlagsrecht möglich zu machen. Nachdem man sich auch mit dem Buchdrucker Fickelscheerer in Görlitz geeinigt hatte, erging unterm 21. Sept. 1792 die erste Ankündigung der Zeitschrift unter dem Namen: Laus. Monatsschrift. Mit dieser seit dem Jahre 1800: Neue Lausitzische Monatsschrift genannten periodischen Schrift, war die Gesellschaft glücklicher als mit den Provinzialblättern. Sie bestand bis zum Jahre 1808 ununterbrochen, und erschienen jährlich 12 Hefte in 2 Bänden, welche einen Schatz von vortrefflichen Abhandlungen verschiedenen Inhalts und reiche Nachrichten aus den Lausitzen in sich schließen. Die Namen Crudelius, Anton, v. Gersdorff, Worbs, Skabin Hering, Neumann, Sohr, Hortzschansky, Schulz, Past. Müller, Kober, v. Nostitz, Käuffer, Zobel, sind Bürgschaften über den Werth dieser Publikationen, die jetzt schon anfangen in Bezug auf vollständige Exemplare selten zu werden. Mit dem Jahre 1795 übernahm die Hermsdorf-Anton'sche Buchhandlung in Görlitz den Kommissions-Verlag. Die Redaktion führte Dr. Anton, später Dr. Knebel.

Eine der verdienstvollsten Arbeiten unseres Vereins ist unzweifelhaft die Anlage der Oberlausitzischen Urkunden-Sammlung. Die Anregung hierzu gab ein Antrag des Dr. Anton vom 15. Januar 1781, in welchem derselbe wünschte, eine Geschichte der Oberlausitz mit gemeinschaftlichen Kräften zu bearbeiten. Bei dem Kurse dieser Denkschrift unter den Mitgliedern, mit der angehangenen Aufforderung, sich über eine Betheiligung an der Bearbeitung auszusprechen, erklärten sich zwar einige Mitglieder, wie Hortzschansky, Zobel, Sohr, Behrnauer dafür, Andere lehnten es aber wieder ab, so daß die ursprüngliche Idee Anton's, welcher der Präsident Graf Kallenberg allen Beifall spendete, einstweilen bei Seite gelegt werden mußte. Inzwischen wurde die Idee keineswegs ganz aufgegeben. Vielmehr sprachen sich die meisten Stimmen nur gegen den alsbaldigen Beginn der Arbeit aus, indem es an den dazu gehörigen Vorarbeiten fehle. Als solche erkannten die Meisten eine Sammlung von Annalen, Chroniken und Urkunden an, und ein Gutachten des berühmten Meißner zu Bautzen vom 7. Januar 1781 erging sich in sehr sachgemäßem Berichte über die Art und Weise, diese Arbeiten mit

Gedey und praktisch zu fördern. Als Hauptgrundlage wurde Genauigkeit der Abschriften, Angabe des Aufbewahrungsortes und Beschreibung der Urkunden und Siegel angenommen. Pastor Kloß zu Leuba bot seinen Anfang einer solchen Sammlung zum Kaufe an, was indeß zunächst nicht acceptirt wurde. Man konnte ja damals nichts weiter thun, als den Mitgliedern der Gesellschaft überall die lebhafteste Betheiligung und Unterstützung anzuempfehlen, und die eingesendeten Abschriften zur Sammlung entgegenzunehmen.

Am 20. September 1793 erließ Herr Dr. Anton ein Cirkulare, betreffend die Herausgabe einer Urkundensammlung der Ober- und Niederlausitz, welches hauptsächlich auf die Meißnerischen Vorschläge vom J. 1781 gestützt, mehrere praktische, das Unternehmen in die richtigen Bahnen zu leiten, geeignete Punkte hervorhob. Die Deputation traf am 21. Oktober 1793 einige Abänderungen, welche ein neuer Bericht des Dr. Anton vom 22. Oktober ej. bereits berücksichtigt hatte. Die Versammlung vom 28. Oktober 1793 trat dem Gutachten einstimmig bei. Letzteres geht darauf hinaus, das vom Herrn Traug. Leber. Meißner, Senator zu Görlitz, angefangene, vom Senator Crudelius ebendaselbst fortgesetzte und vom Pastor Kloß zu Leuba weiter geführte Inventarium diplomaticum als Grundlage anzunehmen, aber nunmehr mit Energie die Angelegenheit zu betreiben. Man habe bis zum J. 1500 alle und jede von irgend Jemand an das ganze Land, oder eine Kommune, oder eine einzelne Person ausgestellte Dokumente, sobald sie nur einige Nachrichten zur Geschichte des Ganzen oder einzelner Personen beitrügen, aufzunehmen. Quellen seien zunächst die Original-Urkunden, wann diese mangelten, vidimirte Abschriften, wenn man auch deren entbehre, nach verlorenen oder unbekannt gebliebenen Originalen gedruckte Urkunden. Auf die Niederlausitz sollte auch Rücksicht genommen werden; man stand aber wegen des großen, sich anhäufenden Materials davon später ab. Der Druck wurde vorgesehen und sollte auf Subscription später heftweise erfolgen. Der Präsident ernannte unterm 31. Oktober 1793 die Herren: Domherr und Landesältester v. Nostitz, Hofrath und Landesbestallter v. Kiesewetter, Syndikus Zobel, Senator Neumann, Landsteuersekretair Crudelius, Amtmann Weinart zu Ruhland und Dr. Anton zu Mitgliedern, und diese erwählten

Herrn Senator Zobel zu ihrem Direktor, während Herr Senator Neumann sich den Correspondenz-Geschäften unterzog. Dem Eifer dieser unvergeßlichen Männer und der regen Unterstützung der Behörden und Privaten, welche durch einen öffentlichen Aufruf der Deputation angefeuert ward, ist der rasche und gediegene Fortgang jener Arbeiten besonders anerkennend zuzuschreiben. Bei den Abschriften befolgte man von vornherein den sehr klugen Grundsatz, jede Urkunde auf einen einzelnen Bogen zu schreiben, um die chronologische Reihenfolge streng festhalten zu können. Am 5. Okt. 1796 übergab die Deputation die Urkunden-Abschriften bis zum J. 1454, am 15. März 1797 die bis zum J. 1515, am 16. Sept. 1797 konnte man schon bis auf's Jahr 1575, am 15. April 1798 bis 1636 Urkunden vorlegen und später noch wiederholte Vermehrungen des literarischen Apparates anzeigen. Außer den Mitgliedern der Deputation werden besonders Pastor Müller in Jänkendorf und Hofrath Adelung zu Dresden bezüglich der Meißner Stiftsurkunden als thätige Mitarbeiter auf das Dankendste erwähnt. Mit Ausnahme der geistlichen Stifter standen sämmtliche Archive der Stände, Städte, Kirchen und Landherren den Arbeiten zu Gebote. Von dem Drucke der ganzen Sammlung stand man inzwischen vorläufig ab und beschloß nur ein Verzeichniß der Urkunden drucken zu lassen, welches i. J. 1799 begonnen ward und mit dem 8. Hefte im J. 1808 wegen der Kriegswirren bis auf spätere Zeiten unvollendet liegen blieb, nachdem nicht unbedeutende Geldopfer gebracht waren. Der weitere Bericht über die Beendigung des Druckes gehört in die nächste Periode der Gesellschaftsgeschichte.

Die gegen Ende des 18. Jahrhunderts in der Herausgabe begonnenen Werke: Otto's Oberlaus. Schriftstellerlexikon und Käuffer: Abriß einer Geschichte der Oberlausitz, je in 4 Bänden, erfreuten sich einer besonderen Förderung und Empfehlung Seitens der Gesellschaft. Wie das erstere ohne die materielle und geistige Mitwirkung der Gesellschaftsmitglieder, (es empfing besonders durch M. Janke seine so anerkennenswerthe Vollständigkeit): wäre das letztere ohne die Anlage der Urkundensammlung und deren gründliche Benutzung Seitens des Pastor Käuffer in Reichenbach in dieser Gediegenheit unmöglich gewesen.

Kap. 4.

Die gemeinnützige Thätigkeit der Gesellschaft. Herausgabe allgemeiner auf das Volkswohl sich beziehenden Publikationen.

War die Gesellschaft bemüht ihrerseits zur Förderung der Geschichte ihres Vaterlandes beizutragen, und durch Wort gleichmäßig wie durch Schrift thätig, dieser einen gelehrten Seite ihrer Begründung Rechnung zu tragen: so sehen wir bewundernd dieselbe mit nicht geringerem Eifer Bemühungen entfalten, um für das Volkswohl praktisch wirksam zu sein. Finden wir in ersterer Beziehung besonders den Herrn Dr. Anton anregend, belehrend, aufmunternd, so zeigten sich Herr v. Gersdorff und Herr v. Schachmann wieder auf dem jetzt zu besprechenden Gebiete als vorzügliche Förderer.

Als ein anerkennenswerther Versuch dieser Gattung müssen wir zunächst die Aufnahme der bedeutenden Arbeiten zur Herstellung einer Topographie der Oberlausitz ansehen, die mit wechselndem Erfolge schon frühzeitig begonnen, leider aber niemals zu einem erquicklichen Abschlusse gelangt sind.

Nachdem der erste Vorschlag des Dr. Anton auf gemeinschaftliche Bearbeitung einer Geschichte der Oberlausitz wegen der damals noch mangelnden Unterlagen gefallen war, reichte der unermüdliche Mann am 1. Oktober 1781 einen Antrag auf Bearbeitung einer Topographie ein, welche er, nach dem Muster der derartigen Büsching'schen Publikationen in Gemeinschaft mit den Herren Senator Zobel, Landsyndikus Meißner, und Pastor M. Kloß in nicht zu langer Frist herzustellen sich getraute. Dem Antrage lag ein Schema bei.

Die von ihm aufgestellten Rubriken waren: Ort, Was es ist? Kreis, Besitzer, Konfession, Kirche, Merkwürdigkeiten, Geschichte, Schriften. — Der Vorschlag ward am 1. Oktober 1781 genehmigt, der Termin bis auf Ostern 1782 verlängert und es erbot sich noch Herr Skabin Petri Antheil zu nehmen. Nachdem der Antragsteller über seinen Plan sich mit anderen Gelehrten in Verbindung gesetzt und über denselben weiter nachgedacht hatte, kam er von selbst auf eine Erweiterung desselben durch geographische und naturgeschichtliche Zusätze, auf welche ihn besonders Professor

Leske in Leipzig aufmerksam gemacht hatte. Er legte die Zusätze der Versammlung vom 8. April 1782 vor, welche beschloß: Dr. Anton solle seinen Plan ausführlicher entwerfen und denselben unter den Mitgliedern cirkuliren lassen. Dieser neue Entwurf vom 25. April 1782 schließt, in den 4 Hauptabtheilungen: I. Natürliche Beschaffenheit, II. Statistisch-historische Beschaffenheit, III. Politische Verfassung, IV. Topographische Beschaffenheit, Alles ein, was man in einem solchen Werke für wünschenswerth und nothwendig erachten darf. Datirt vom 28. August 1782 erließ die Gesellschaft nachstehende gedruckte Schrift: „Plan einer Topographie des Markgrafenthums Oberlausitz. Entworfen von der Oberlaus. Gesellschaft der Wissenschaften" 1½ Bogen 4°. Der Eingang fordert sämmtliche Freunde des Landes auf, sich an den Arbeiten zu betheiligen. Wie schon angegeben, ist die Arbeit jedoch niemals fertig geworden, indem die allgemeinste Betheiligung, (das erste Erforderniß für Gedeihen solcher Publikationen), fehlte. Es kamen mehr oder weniger vollständige Arbeiten ein über: Arnsdorf, Bertsdorf, Kamenz, Elstra, Geibsdorf, Gersdorf, Gruna, Guteborn, Hirschfelde, Janewitz, Jänkendorf, Joachimstein, Kemnitz, Königsbrück, Kunnersdorf, Lesna, Lipß, Meer, Nehmischk, Noes, Ob.-Friedersdorf, Oppach, Pannewitz, Petershain, Prietitz, Putzkau, Quitzdorf, Rammenau, Rahnsdorf, Reichenau, Reichenbach, Rengersdorf, Rothenburg, Ruhland, Ob.-Schmellen, Schwarzbach, Sohland, Tormersdorf, Tschocha, Weißenberg, Wingendorf, Wehla.

Zu diesen topographischen Arbeiten müssen wir noch „die Beschreibung von Königshain" rechnen, welche Pastor Schmidt mit Benutzung von Beobachtungen verfaßte, die Herr von Schachmann auf Königshain bald nach der Stiftung der Gesellschaft auf Anregung des Herrn von Gersdorff niedergeschrieben hatte. Da der Verfasser gestorben war, unterzog sich, nach der Cirkulation jener Abhandlung unter den Mitgliedern der Deputation, Syndikus Zobel einer Revision der Arbeit, unter Benutzung der bei jener Gelegenheit aufnotirten zahlreichen mehr oder weniger gerechtfertigten Bemerkungen. Die Schrift erhielt zwei Titel „Aufsätze zur Geschichte und Beschreibung der Ober- und Niederlausitz. Herausgegeben von der Oberlaus. Gesellschaft der Wissenschaften. — I. Beschreibung von Königshain," der an-

dere den unter I. bezeichneten Separattitel mit dem Zusatze: von Christian Samuel Schmidt, Pfarrer daselbst, und erschien 1797 in 4., mit zwei Kupfern geschmückt. Da der Erfolg der Schrift indessen ungenügend war, wurde von der später beabsichtigten Fortsetzung dieses Unternehmens abgesehen.

Herr Protonorarius Hering in Bautzen machte am 16. Januar 1791 den Vorschlag nach Art des kleinen Helvetischen Almanachs einen Oberlausitzischen Almanach mit Kupfern, enthaltend Aufsätze über die Lausitz, Gedichte ꝛc. herauszugeben, nahm aber den Vorschlag zurück, als über die Fortführung der Pescheck'schen Monatsschrift auf Kosten der Gesellschaft Beschluß gefaßt war. Aehnlich erging es dem Antrag des Herrn Präsidenten v. Nostitz: am Schlusse des 18. Jahrhunderts einen sogenannten 100jährigen d. h. auf die Ereignisse in der Oberlausitz während der letzten hundert Jahre sich beziehenden Almanach herauszugeben. Nachdem man mehrere Pläne erwogen und eine eigene Deputation zur Prüfung der Pläne und zur Bearbeitung des Ganzen eingesetzt hatte, erklärte dieselbe sich außer Stande, die Arbeit in der bestimmten Zeit in einer Weise herzustellen, daß solche ohne Bedenklichkeiten dem Drucke übergeben werden könne. Dagegen wurden in diesem Zeitraume von der Gesellschaft nachstehende gemeinnützige Schriften theils ganz uneutgeldlich, theils zu sehr niedrigen Preisen publizirt.

1794. Noth- und Hülfstafel für Ertrunkene, Erfrorene, Erhenkte. 1 Bogen. Verf. war Herr Dr. Struve. Die Schrift erschien übersetzt von Pannach i. J. 1795 zu Görlitz in wendischer Sprache.

1796 druckte man: Anzeige der nothwendigsten Verhaltungsregeln bei nahen Gewittern und der zweckmäßigsten Mittel, sich selbst gegen die schädlichen Wirkungen des Blitzes zu sichern. Zum Unterrichte für Unkundige. Von A. T. v. Gersdorff. Görl. 1796.

1797 publizirte man einen Aufsatz des Dr. Struve über die Verhaltungsregeln beim Scharlachfieber, weil damals die Bevölkerung von Görlitz besonders unter jener Krankheit litt.

So viel über die gemeinnützige Thätigkeit der Gesellschaft in der ersten Periode ihres Bestehens. Es bleibt nun noch übrig, über die Bestrebungen derselben zu

sprechen, gemeinnützige Institute, insbesondere in Görlitz, zu begründen.

Kap. 5.

Projekte für dem öffentlichen Wohle gewidmete Institute, Lesebibliothek 1780. Unterhaltung eines jungen Präparanden im Görlitzer Waisenhause 1782. Pläne für die Hebung des Hebammenwesens 1794—1797. Denkmal für verdiente Lausitzer. Wittwenkasse und Aussteuer-Anstalt 1793. Schulmeister-Seminar 1794. Bemühungen zur Verbesserung des Schulwesens 1795.

Auf Anregung eines neu eingetretenen Mitgliedes des K. Inspektors Pohle an der K. Friedrichsschule zu Breslau vom 5. Jan. 1780 beschloß die Gesellschaft eine öffentliche Lesebibliothek zu errichten. Nach der Bekanntmachung vom 1. Juni 1780 war der Zweck derselben, den Mitbürgern gegen Erlegung eines mäßigen Lesegeldes, gute und brauchbare Schriften in die Hand zu geben. Es wurde dabei hingewiesen auf ähnliche in Paris, Berlin, Breslau, Pleß bestehende Institute. Man versprach dem Publikum „die neuesten Reisebeschreibungen und andere in die Geschichte und Naturkunde einschlagende Werke, Monatsschriften, religiöse Bücher, gute Erziehungsschriften, gute Romane und andere moralische Druckerzeugnisse." Herr Oberamts-Advokat Sohr übernahm die Direktion und setzte drei Tage wöchentlich an, in denen die Bücher bei ihm abgelangt werden konnten. Für einen Thaler Pränumeration stand einem Jeden das Recht zu 30 Bücher zu leihen, nach deren Verabreichung der gleiche Preis zu erlegen war. Für die Auswärtigen waren andere Bestimmungen getroffen. Bei dieser Gelegenheit kam der Verein mit dem Buchhändler Loßnitzer in Görlitz in widerwärtige Berührung, welcher selbst eine Art Leihbibliothek besaß und nun befürchtete, durch das neue Institut in seinen Einnahmen verkürzt zu werden. Nach längerem Hin- und Herschreiben einigte man sich dahin, die Bücher bei Loßnitzer zu nehmen und dessen Sohne die Buchhaltung und das Verleihungsgeschäft zu übertragen.

Da die Einrichtungskosten in den ersten Jahren viele

Wird beerdigen, Überlingen die Wachten entschieden die Wundarzney und um die Gräber. Ehe 1789 die Verordnung an den Kantonen Baldingen ab, und die Gräber in Ihre Ehre Herstellung und Ordnung kam. 3. 1792 war die Sache erwad in Verfall gerathen und wurde von diesem Kantonen Rohr und Hohenbaldingen die besseren Gräber in Ihre Ordnung abermangen, den man noch die Gräberstellen beschied. Im 3. 1793 wurde die Gräberlage an die Kantonen Buchhausberg in Gültig mit allen Rechten und Freiheiten verkauft und ging somit auf der Hand der Gräberlage in Verwaltung, jedoch mit der Verwaltung der Buchhausberg Kanton über, welches auch nachstehend mit Ihrer Ordnung sie besitzen.

Im 19. Jahr 1792 erhoben der Bürgermeister Buchhausen in Gültig bei Ihnen an den Diakonat Ehrenberg in Gültig die Bitte an sie die Gebäulichkeit einiger Gräber einen Lehrungsplatz lassen, der verschiedene Gruben besitzen Kinderkammern dann, und die verschiedene Gräber in Gültigkeit in Gültig besitzen viele. Andern weiteren Gräber in Gültig. Im Name der andere Gräber Gebäulichkeit wurde weiter gemeldet, daß man erlaubt in den Gräber Gebäulichkeit Gräber zu machen, und daß man Ihnen Ihnen nur den Platz zu erlauben, wieder 3. 1792 den 10. Dez. 1793 bei der Verwaltung noch 3 Jahr. 4 Dr. ein Gräber, und die Kosten Gebäulichkeit 19 Dr. Gräber, die ziemlich die ben jungen Herrn, der sich selbst beschäftigen, Gräber. Im 3. 1794 den 19. Jänner 1794 Gräber Buchhausen bei Ihre.

Im 3. 1795 wurde der Plan auf, eine allgemeine Wittwen- und Waisenkasse zu errichten, und wurde auf einer Kantonen verteilt, welches in Gräbern einem auf das Genauste besonders. Man kam inzwischen der besseren Beschreibung den von Stuttgarter Sache besonders einerseits Planet auf den Gräbern, daß den in Gräber ersparen sind verschiedene Unterschiede zu bekommen und auch die Gebäulichkeit sind nur Kinderkammern in welche sind Sache besonders sind. Im 3. 1796 wurde der Plan auf den Ehre gelegt.

Ein gleiches Gräber Gebäude sind 3. 1790 errichteten Verbindung, Leitung ein Lokal zu errichten, welches man selbst auch auf Lichtenstein und in Schaffhausen anderen

wollte. Die große Menge der Vorschläge, die Zeichnungen für die Anlage bis auf Höhe von 500 Thlr. waren erfolgt, als die Sache aufgegeben ward. Der Präsident Graf Kallenberg äußerte sich unterm 12. Dezember 1792 an Dr. Anton hierüber sehr pikirt: „Es ist nun freilich zu spät, über das von Ihnen, liebster Herr Doktor so enthusiastisch vor 2 Jahren vorgeschlagene, von mir so enthusiastisch unterstützte, von den Gliedern der Gesellschaft zwei Jahre hintereinander so enthusiastisch fast einstimmig beschlossene — nunmehr ebenso enthusiastisch verworfene Monument ein Wort zu verlieren. Der Verf. des Gutachtens des Komités würde nach meinem Ermessen, wenn wir das Glück gehabt hätten, ihn schon vor zwei Jahren in unserem Schooße zu besitzen, durch die damalige Mittheilung desselben Voti, welches sein eigenes gewesen wäre, und welches so bündig und musterhaft, als alle seine Vorträge ausgearbeitet ist, der Gesellschaft einen wesentlichen Dienst geleistet und uns beiden Schamröthe erspart haben."

Ein Aufsatz des Chirurgus Schindler zu Lauban über den von den Hebammen bei Niederkünften getriebenen abergläubischen Unfug gab Veranlassung zu nachfolgenden Verhandlungen. Die Energie, mit welcher man diese Erörterungen betrieb, hat ihren Hauptgrund in dem Nothschrei des wohlwollenden Mediziners, weshalb wir aus dem Gutachten Einiges mittheilen müssen.

Nach einigen allgemeinen Betrachtungen theilt der Verf. des Aufsatzes mit:

„Wie oft geschieht es nicht leider, daß vorzüglich Hebammen würdige Aerzte und Geburtshelfer verkleinern, ihnen schimpflich nachreden, oder wohl gar alle gute Anordnungen derselben freventlich tadeln und die Versicherung geben, daß sie mehr Erfahrung hätten und haben müßten. Ich selbst erhalte davon in meinen Geschäften dieser Art öftere Beweise. Denn nur erst kürzlich machte eine Hebamme mir wider meinen Willen den Verband von dem Beinbruche eines Kindes los, ertheilte hierauf im Posaunentone vielen Familien die Nachricht, daß, wenn sie nicht der Schutzengel gewesen wäre, das Kindlein den Brand bekommen hätte. Wie leicht ist es daher nicht möglich, daß auch der fähigste und bestdenkendste Mann in seinen guten Vorsätzen ermüdet? Doch habe ich schon längst darauf gesonnen, Wege zu

finden, durch welche man Aberglauben, Vorurtheile und Gaukeleien der Hebammen verbannen könnte. Denn wie oft geschehen nicht Todschläge, wenn Menschen sich einmal vorgenommen haben mit Vorurtheilen und Aberglauben fortzufahren. Vielleicht wäre das von Nutzen, wenn menschenfreundliche Männer eine jede Unthat, die sich hier ereignet, in öffentlichen Blättern bekannt machten, und den Nachtheil, welchen sie auf das Gesundheitswohl des Menschen hat, zur Schau ausstellten? Wir haben zwar schöne Werke, welche von Verbesserung des Medizinalwesens und der medizinischen Polizei handeln, aber wie wenig werden selbige außer den Aerzten von anderen gelesen? — Wann z. B. bei den austreibenden Wehen der Kopf des Kindes in dem Eingange der oberen Beckenöffnung, ohne weiter zurückstehen bleibt: so werden bald, ohne auf die Ursache zu sehen, Mittel ersonnen, welche zum Nachtheil der Kreisenden gereicht werden: als Branntwein, Saffran, des Mannes Urin, und die Kreisende muß dreimal das Vaterunser beten. Erfolgt darauf noch kein Fortrücken des Kopfes, so sucht man die Ursache in der nicht zugegen sich befindenden Mutter, Schwester oder Freundin. Sie werden herbeigeführt. Erfolgt nun die Geburt noch nicht, so fängt man an, die mit der Verzweiflung streitende Mutter zu foltern. Man fragt ernsthaft: ob sie etwas auf dem Herzen habe? Bei Unverheiratheten glauben sie, daß, wenn der rechte Vater des Kindes angezeigt würde, die Geburt ganz gewiß erfolgen werde. Aber alles dieses hilft nichts, denn nur allein vernünftig überlegte und geschickte Anwendung der Entbindungskunst kann die bitter heißen Thränen stillen. Ist nun ja endlich noch durch die Kräfte der Natur das Kind nach Verlauf von 24 auch wohl 48 Stunden zur Welt gebracht: so befindet es sich, wenn es ja noch lebet, von dem zu lange eingepreßten Kopfe in einem dem Blutschlagfluß ähnlichen Zustande; auch hier werden zum Nachtheil des Kindes Gaukeleien gemacht. Ein in solchem Zustande sich befindendes Kind sollte ohne Verzug sogleich von seiner Verbindung mit der Nachgeburt befreit und die gehörigen Rettungsmittel angewendet werden. Aber dieses befolgen nur äußerst wenig Hebammen; sie lassen das Kind noch einige Zeit in der Verbindung, machen erst gewisse Fragen und Antworten und mißbrauchen dabei Gottes

heiligen Namen ꝛc. ꝛc." — In der Versammlung vom 30. April 1794, in welcher der Herr Präsident mit seiner Anrede an die Gesellschaft zugleich den Antrag verbunden hatte: „die möglichen Mittel zu bestimmen, dem Unfuge der Wehemütter auf dem Lande vorzüglich zu steuern," wurde beschlossen: von einer besonderen Deputation Vorschläge entwerfen zu lassen, was an den Orten zu thun sei, wo keine Hebammen-Anstalten in der Nähe sich befänden, und wie man das Landvolk belehren könne, daß es die bestehenden benutze? — Unterm 28. Juni ernannte der Präsident Herr Graf v. Kallenberg: die Herren v. Gersdorff auf Meffersdorf, Dr. Pescheck in Zittau, Dr. Wokaz in Bautzen, Diakonus Brückner in Markliſſa und Dr. Struve in Görlitz zu einer Deputation und Letzterer übernahm den Vorsitz der Berathungen, und die Leitung der dahin zielenden Versammlungen, wie des darauf bezüglichen Schriftwechsels. Herr v. Gersdorff betheiligte sich inzwischen nicht bei dieser Deputation, welche noch die Frage; warum in der Oberlausitz so häufig der Abortus vorkomme? in das Bereich ihrer Erwägungen zu ziehen beschloß.

Die Deputation im Einzelnen, wie die Gesellschaft im Ganzen beschäftigte sich wiederholt mit dieser Angelegenheit. Es wurden Gutachten eingeholt, Instruktionen für Hebammen entworfen, praktische Aerzte in Menge zur Berathung zugezogen. Im Ganzen kam es aber auf den Punkt hinaus, daß bedeutende Geldmittel erforderlich seien und man aus diesem Grunde nicht zur Ausführung der allseitig als hochwichtig anerkannten Sache schreiten könne. Im J. 1797 wurde Alles zu den Akten gelegt.

Fast gleichzeitig beschäftigte man sich mit einer anderen nicht minder bedeutungsvollen Frage: der Errichtung eines oberlausitzischen Schullehrerseminariums, wobei man nur frühere Anregungen aufnahm. Als nämlich am 24. August 1781 Herr Bürgermeister Sohr für die gekrönte Beantwortung der Frage: wie der Unterricht des Landvolkes in der Oberlausitz zu verbessern, den vom damaligen Präsidenten Grafen v. Kallenberg ausgesetzten Preis erhielt, übergab er die zehn Dukaten in die Hände der Gesellschaft, und überließ ihr ob sie selbe zu einem künftigen Schulmeisterseminarium oder zu einer neuen Preisaufgabe, oder zu einem anderen Gebrauche bestimmen wolle, worauf der Herr Prä-

sident andere zehn Dukaten beifügte, und diese Summe zu einem künftigen Schulmeister-Seminar- zu verwenden bestimmte. Nachdem die Gesellschaft sich i. J. 1792 neu organisirt hatte, wurde beina hein allen Komité-Versammlungen über die Errichtung einer solchen nützlichen Anstalt gesprochen. Am 28. Oktober 1793 zeigte daher das Komité zu Görlitz der Gesellschaft an, wie es zwar sorgfältig über die Frage disputirt, aber bisher sehr wenig Unterlagen zur Entscheidung derselben gewonnen habe. Der Präsident ernannte am 31. Oktober die Herren Konrektor M. Schwarze zu Görlitz, Pastor Rehberger zu Rennersdorf, Prof. Rektor Gedicke zu Bautzen und Pastor Müller zu Rengersdorf zu einer Deputation in vorgenannter Angelegenheit. Das Resultat dieser Berathungen war ein in den Druck kommender: „Vorschlag die Errichtung eines Schulmeisterseminariums in der Oberlausitz betreffend. Dem Vaterlande übergeben von der oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften. Görlitz. 1795. 10 S. 8." In dem Aufruf ist nun der wesentliche Gedanke: auf welche Weise am besten der Fond für eine solche Anstalt aufgebracht werden könne, weshalb man um Aufklärungen und unter der Angabe um Beiträge bat, daß bereits von Nichtmitgliedern 150 Thlr. gezeichnet seien und zu gleichem Zwecke sich 60 Thlr. in der Gesellschaftskasse befänden. Im J. 1795 erklärte die betreffende Deputation, sie halte ihre Wirksamkeit für erledigt, weshalb der neue Präsident Herr v. Nostitz-Jänkendorf am 12. August 1795 die Herren Hofrath und Landesbestallten v. Kiesewetter, Konrektor M. Schwarze, Hofrath Brescius, Pastor Müller, Rektor Professor Dr. Gedicke und Dr. Anton dazu ernannte. Diese Deputation hielt am 12. und 13. November 1795 zu Reichenbach drei Konferenzen, denen die Herren Oberamts-Vicekanzler Hermann zu Bautzen und Rektor Thieme von Löbau beiwohnten. Am ersten Tage der Berathungen kam man dahin überein, daß die Errichtung eines Schullehrerseminars als Privat-Institut undenkbar sei, und solches nur als öffentliche Anstalt in's Leben treten könne. In der zweiten Konferenz las der Kanzler Hermann die oberlauf. Schulordnung vor, wobei einige Abweichungen von den durch Herrn Rektor Thieme gemachten Propositionen gefunden und deren Bestehen neben einem Schullehrerseminarium für unmöglich erachtet wurden. Die Zuziehung eines Geistlichen

fand man für dringlich. Am Wesentlichsten fand man die Betreibung der Subskription durch das Medium der Gesellschaft. Es kamen in dieser Subskription 264 Thlr. gezeichnet zusammen, die aber nicht erhoben wurden, nachdem am 6. April 1796 beschlossen worden war, vor der Hand weiter nichts zu thun, sondern die diesen Gegenstand betreffende Schrift des Herrn Rektor M. Thieme zu erwarten, worauf auch nichts weiter in Anregung kam. Am 28. Oktober 1801 beschloß man die zwanzig Dukaten bis zur Errichtung eines solchen Instituts durch die Stände, jedoch ohne solche zu verzinsen, in der Gesellschaftskasse reserviren zu lassen.

Die neben diesem Seminarplane weitläufig gepflogenen Unterhandlungen, was sonst für die Besserung der Landschulen und des in denselben stattfindenden Unterrichtes geschehen könne, kamen schließlich auf die Einigung der Sachkenner über eine Anzahl Schriften hinaus, die man als besonders empfehlenswerth anpreisen und durch Schenkung oder Einführung in den Schulen einbürgern müsse. Die zahlreichen diesem Aktenstücke inserirten Gutachten und Berichte von praktischen Schulmännern geben ein trauriges Bild von dem Zustande des Schulwesens auf dem Lande in der Oberlausitz gegen das Ende des 18. Jahrhunderts, sie sind voller wohlmeinender Vorschläge, die keine Täuschung über die wahre Sachlage zulassen. Hier, wo wir nur ein Bild von der regen allseitigen Thätigkeit der Gesellschaftsmitglieder zu geben verpflichtet und schon durch den Raum gebunden sind, kann natürlich nicht spezieller auf dieses für weitläufige Erörterungen sehr fruchtbare Thema eingegangen werden.

Kap. 6.

Die Spielmann'schen Vorschläge vom 11. August 1795.

Wir haben schon wiederholt Gelegenheit gehabt zu bemerken, daß an die Gesellschaft mancherlei Ansuchen einliefen, die zu gleicher Zeit an sich den erfreulichen Beweis eines durch sie geweckten wissenschaftlichen Sinnes in der Provinz gewährten. Ueber einen solchen wollen wir hier noch einige Worte sprechen.

Unterm 11. August 1795 reichte der Pfarrer Spielmann zu Grottau eine Anzahl Anträge ein, welche dem Komité der Gesellschaft zur Prüfung übergeben wurden, und aus der nachfolgenden Beantwortung sich zugleich selbst ergeben. Den Vorschlag, ein Verzeichniß aller bei der Gesellschaft seit deren Entstehung eingelaufenen Abhandlungen zu drucken, fand das Komité sehr zweckmäßig, und empfahl der Gesellschaft den Beschluß: in den Anzeigen von 1795 den Druck mit der Maßnahme zu bewirken, daß die von Fremden oder von Mitgliedern vor ihrer Aufnahme eingesendeten Aufsätze mit einem Sternchen bemerkt würden. — So angenehm es auch sein würde, wenn jedes Mitglied seine Lebensumstände (verschlossen) schriftlich der Gesellschaft übergäbe, so fürchtete man doch, daß diese als unabänderliches Gesetz vorgeschlagene Einrichtung bedeutende Widersprüche finden werde. Um inzwischen dem guten Zwecke des Antrages einigermaßen Rechnung zu tragen, beschloß man die Erklärung: es sei der Gesellschaft angenehm, wenn jedes verehrte Mitglied seine Lebensbeschreibung versiegelt oder untersiegelt einreichen wolle, müsse dies aber zu thun oder zu lassen einem Jeden freistehen lassen. — Dem Vorschlage: die ganze Gesellschaft in einzelne Ausschüsse zu theilen, konnte man sich nicht entschließen beizupflichten, indem sowohl die Statuten bei vorkommenden Fällen die Art, wie eigene Deputationen ernannt werden sollen, vorschreiben, als auch vermöge der gemachten Erfahrungen gefürchtet werden müsse, daß keine recht ersprießliche Thätigkeit entwickelt werden dürfte, wenn die Ausschüsse für immer gebildet wären. Man schlug hierfür vor, jeder einzelne Ausschuß solle jährlich oder halbjährlich einen Bericht für die Gesellschaft durch das Komité erstatten, dann aber solle der Herr Präsident durch Gesellschaftsbeschluß bevollmächtigt werden, jede länger als ein Jahr dauernde Deputation als beendigt zu betrachten, und die Beisitzer derselben entweder zu bestätigen oder nach Befinden durch andere zu ersetzen. Der Vorschlag: Preisaufgaben auszuschreiben, welche blos gemeinnützige Gegenstände beträfen, nur von Mitgliedern der Gesellschaft beantwortet werden könnten, und nicht nur durch Geld, sondern durch die Ehre belohnt würden, und zu welchen Aufgaben jedes Mitglied Vor-

schläge thun könne, ward als sehr praktisch und heilsam erachtet. Es scheine inzwischen, daß, wenn blos Mitglieder um den Preis streiten wollten, mancher unbekannte thätige Mann abgehalten würde, der Gesellschaft seine Gedanken mitzutheilen; daß, ferner, wenn Fremde mitzugelassen würden, ein Geldpreis auszusetzen sei, indem die Ehre nur selten für eine Belohnung gerechnet werde; daß diese Preisfragen nur vaterländische Gegenstände betreffen könnten; daß jährlich, wenn Geldpreise ausgesetzt würden, nur ein oder zwei Preise ausgesetzt werden könnten; daß es endlich sehr leicht Verwirrung veranlassen möchte, wenn jedes Mitglied Vorschläge thun dürfe. Man schlug deshalb vor, die Gesellschaft solle jährlich in der ersten Hauptversammlung und so lange ihr diese Einrichtung beliebe, zwei blos auf die Oberlausitz Bezug habende Preisfragen aufgeben, wovon die eine zur Frühjahrs-, die andere zur Herbstversammlung zu beantworten sei; sie solle auch jeden Fremden bei der Konkurrenz zulassen; Preise von höchstens sechs Dukaten oder Medaillen von 3—4 Dukaten Schwere aussetzen; es sollen der Versammlung mehrere dergleichen Aufgaben, die theils vom Komité, theils vom Präsidium oder von beiden zugleich auszugehen hätten, zur Prüfung und Beschlußnahme vorgelegt werden, übrigens auch jedes Mitglied zum Vorschlage von Preisaufgaben berechtigt sein. — Den Wunsch einer Geschichte der Gesellschaft vorzüglich für die später aufgenommenen Mitglieder, fand man sehr angemessen, und beauftragte den Konrektor Gymn. M. Schwarze mit deren Bearbeitung. Den Vorschlag, vor jeder Versammlung die abzuhandelnden Punkte unter den Mitgliedern cirkuliren zu lassen, um den am Erscheinen verhinderten Mitgliedern die Möglichkeit der schriftlichen Einsendung ihrer Meinungen und der Stimmübertragung an Anwesende zu gewähren, und um ihnen zu gestatten, sich auf Vorträge vorzubereiten, da häufig Sachen unvorbereitet zur Debatte kommen müßten, fand man nicht durchführbar. Da die letzte Konferenz des Komité's, welche die Vorträge für die Versammlung zu ordnen habe, etwa erst acht Tage vor der Versammlung selbst gehalten werden könne, und nicht selten noch in dieser Frist Vortragssachen einliefen, sei es unmöglich die Vorträge sämmtlichen Mitgliedern bekannt zu machen, zumal die Umlaufssachen oft noch aufgehalten würden.

Durch die Cirkulation der Protokolle sei jedes Mitglied in den Stand gesetzt sich hinlänglich zu orientiren, ohne daß die Gesellschaft erst die bedeutenden Kosten für Abschrift oder Druck jener Propositionen zu machen nöthig habe. Hierin beschloß man es daher beim Alten bewenden zu lassen.

Kap. 7.

Die Sammlungen.

Es ist oben bereits bei Gelegenheit der Statuten des Umstandes gedacht worden, daß man auf Anlage von Sammlungen besonders bedacht war, daß man als Sustentationsbeitrag eine bestimmte Summe jährlich oder ein dem Werthe des Beitrages entsprechendes Objekt für die Sammlungen annahm. Dieser Umstand und die außerordentliche Freigebigkeit mehrerer Mitglieder bewirkten zwar ein bedeutendes Anwachsen der Sammlungen namentlich der Bibliothek, der Alterthums- und Münz- (sogenannten historischen) Sammlung und der Naturalien-Sammlung — inzwischen waren dies doch nur kleine Grundlagen, die auf die Bedeutung der kommenden Zeit gar keinen Schluß irgend erlauben konnten. Als die Gesellschaft, — wie schon oben erwähnt — über sechs Jahre ganz unthätig geruht hatte, gaben die Sammlungen zuletzt noch das Bindemittel ab. Ein Cirkular des Dr. Anton, was aus den Sammlungen werden solle, und wem solche zuständig seien? gab neue Anregung und beseitigte die allgemeine Erschlaffung. Der Umstand, daß der Magistrat zu Görlitz der Gesellschaft einen großen Salon unter der öffentlichen Bibliothek für ihre Sammlungen und Versammlungen i. J. 1791 einräumte, beseitigte die bisherige unstäte Wanderung des Versammlungsortes und gab dem Ganzen mehr Halt. Ueber die Anordnung der Bibliothek in dieser Periode findet man gar nichts in den Akten vor Bestätigung der Statuten durch den Landesherrn. Die Zahl der Bände war damals auch noch nicht so bedeutend, um dieselbe nicht bald übersehen zu können. Die Bibliothek zählte am Schlusse dieser Periode 1573 Nummern.

Die Geschenke der Herren Inspektor Werner, v. Gers-

dorff und Superintendent Vogel legten den Grund zu einer naturwissenschaftlichen Sammlung gleich beim Beginne der Gesellschaft. Hauptsächlich wurde dieselbe durch Mineralien bereichert.

Dasselbe war der Fall mit der sogenannten historischen Sammlung, an Münzen und Alterthümern, die ihren Anfang auch i. J. 1779 machte. Die eigentliche Alterthumssammlung war nur sehr unbedeutend bis zum Jahr 1798. Doch damals erhielt sie durch den Ankauf der von dem verstorbenen Domdechant Reichsgrafen v. Dallwitz in Königswarthe ausgegrabenen Urnen ꝛc. einen bedeutenden Aufschwung. Die Zahlungssumme von 200 Thlr. kam fast lediglich durch freiwillige Subskription zusammen. Die Münzsammlung beruht hauptsächlich auf großartigen Geschenken. Als Hauptstifter derselben sind Diakonus Hedluf, Konrektor Neumann, Graf v. Kallenberg, A. T. v. Gersdorff, Skabin Petri, Hr. v. Meyer, Zobel, Crudelius, Dr. Anton, Dr. Struve, M. Jancke und Dr. Treutler anzusehen.

Es konnte ebenfalls i. J. 1779 an ein künftiges Kabinet ausländischer Merkwürdigkeiten gedacht werden, wozu die Herren Amtssekretär Behrnauer, Konrektor Neumann und v. Schachmann auf Königshain Geschenke lieferten.

1780 begann man die Anlage einer Kupferstich-Sammlung. 1782 konnte man von der Begründung eines Archives von Landesnachrichten, Chroniken und Urkunden, auch eines nach dem Vorschlage des Herrn Dr. Fröhlich in Wigandsthal begonnenen Magazins für inländische natürliche Körper berichten.

Die Sammlung von Bildnissen berühmter Oberlausitzer, sowie der Grundrisse und Abbildungen von Oertern datirt aus dem Jahre 1783.

Das ornithologische Kabinet kam auf Anregung der Schenkung von 170 ausgestopften oberlaus. Vögeln Seitens des verstorbenen Herrn v. Meyer-Knonau i. J. 1797 zu Stande.

In demselben Jahre wurde mit „Wiesner's Laubaner Annalen, Weinholds Nachrichten und Denkwürdigkeiten von Schönberg, und Kloß Nachrichten über denselben Ort," die später so außerordentlich große Sammlung von Handschriften die sich auf die Geschichte der Oberlausitz beziehen, begonnen.

So sehen wir in der ersten Periode bereits die Grundlage zu allen jenen Sammlungen gelegt, welche jetzt in ziemlich großartigem Maßstabe die sonst gewöhnlich in Provinzialstädten zu findenden bedeutend übertreffen.

Kap. 8.

Finanzielle Verhältnisse.

Die Gesellschaft, wie ihre Sammlungen hauptsächlich aus Geschenken entstanden, hatte in der verflossenen Periode keine anderen Hülfsmittel als die Beiträge ihrer Mitglieder, die niedrig genug angenommen waren und oft nicht einmal in baarem Gelde geleistet wurden. Was etwa fehlte wurde inzwischen durch die Liberalität der reichen Mitglieder gedeckt, die im Geben unermüdlich waren und abhalfen wo es Noth that. Daß die Zahl der Beiträge an sich lange nicht hinreichen konnte für die durch Mehrung der Sammlungen sich steigernden Anforderungen an die Kasse, liegt auf der Hand. Die Deckung des Fehlenden geschah stets auf die oben angegebene Weise. Nach dem unglücklichen Ausgange der Provinzialblätter gab man wohl den Gedanken auf, durch Publikation von Schriften einigen Vortheil für die Gesellschaftskasse zu erstreben. Man war froh, daß das neue Unternehmen der Monatsschrift sich selbst erhielt und so ein Organ gegeben war, welches der Gesellschaft zur Verbreitung der Nachrichten über ihre Thätigkeit dienen konnte, ihr als Gesellschaft aber nichts kostete. Aus alle dem geht hervor, daß die Gesellschaft, so viel auch in wissenschaftlicher, wie in anderer Beziehung geschehen war, ihre Bedeutung zu steigern, doch noch auf schwachen Füßen stand, daß sie rein auf der Thätigkeit, dem Eifer, der Liberalität einzelner Individualitäten beruhte. Gezwungen die Sammlungen in einem nur aus Gefälligkeit überlassenen Lokale aufzustellen, genöthigt ihre Vereins-Berathungen an gleicher Stelle, nicht auf eigenem Grunde und Boden abzuhalten, fehlte ihr noch immer sehr viel zur Konsolidirung ihrer Existenz. Hatte die Gesellschaft in der ersten Periode mehr den Charakter der Freiwilligkeit, so wird, mit einem allerdings nicht strengen Gegensatze die Verbindung durch

verschiedene Ereignisse, die uns nun zu schildern obliegen, eine rechtlich begründete, eine moralische Person. Die bisherige Freiwilligkeit hört auf; die Mitglieder unternehmen mit einem bestimmten Eigenthume die Verpflichtung dasselbe zu erhalten und zu verbessern. Die Geschichte der Gesellschaft als einer privilegirten Genossenschaft beginnt in der zweiten Periode ihres Daseins. Die Frage aber, ob die Gesellschaft auch in der nun kommenden Periode fortwährend in dem Geiste ihrer Entstehung habe arbeiten und wirken können, wird durch die Schilderung der Verhältnisse selbst zur Beantwortung kommen müssen.

II. Abschnitt.

Von der Schenkung der Herren Dr. Anton und v. Gersdorff, bis zur zweiten Säkularfeier. 1801—1829.

Kap. 1.

Die Schenkung der Herren Dr. Anton und A. T. v. Gersdorff. Ankauf des Vollkammer'schen Hauses in Görlitz für den Verein. 1801*).

Die Schenkung der Herren Anton und v. Gersdorff ist bis auf nachstehenden Brief des Ersteren an den Letzteren, d. d. Görlitz 23. März 1801 zurückzuführen.

„Bei dieser Gelegenheit komme ich auf einen Punkt, über den ich längst gern mit Ihnen mich unterhalten hätte, und von dem ich wünsche, daß er ganz unter uns bleibe. Sie und ich besitzen ansehnliche Bibliotheken und Sammlungen, bei denen

---

*) Sämmtliche auf die Schenkung bezügliche Aktenstücke befinden sich in den Anzeigen. 1803, p. 22—32.

es Schade wäre, wenn sie nach unserem Tode zerstreut oder in anderen Händen unbrauchbar würden. Haben Sie — ich rede hier ganz offen ohne einen Gebrauch davon zu machen, — über die Ihrigen auf den Todesfall disponirt? Ich habe es in etwas bedingungsweise gethan, werde aber nun, da ich es kann, dieses zurücknehmen. Da habe ich nun einen eigenen Gedanken, ob aus diesen beiden Bibliotheken und was dazu gehört, nicht ein großes Ganze gemacht werden könnte, wenn sie einst, nach unserem Ableben vereint in eine Gemeinheit überlassen würden, und da fiel mir ein, ob sie nicht z. B. den Ständen von Land und Städten durch noch bei Letzteren zu treffende Unterhandlungen, nach dem Ableben überlassen werden könnten? So weiß Niemand um diesen sonderbaren Gedanken und er wird auch gewiß nur unter Ihnen und mir bleiben. Ich hatte Anfangs in Willens, der Gesellschaft meine Bücher zu hinterlassen, aber ich fürchte, sie habe die Kräfte nicht, sie zu unterhalten. Zwar ist vermöge des letzten Paragraphs der Statuten auch dafür gesorgt, daß die Sammlungen derselben nie verloren gehen, aber ich fürchte doch, das Ganze wäre noch zu groß für sie. Verzeihen sie mir meine Erklärung, und beantworten Sie selbige nicht erst, wenn Sie gar nichts Annehmliches in ihr finden". — Später wurden mündliche Unterhandlungen gepflogen und Syndikus Zobel zu Görlitz der Rechtsfragen wegen in das Geheimniß gezogen. In diesen Verhandlungen ist man von dem ursprünglichen Gedanken Anton's, die Schenkung einer anderen Korporation als der Gesellschaft zu übermachen, abgegangen, hat sich vielmehr mit der Idee befreundet, zugleich zur Unterhaltung gewisse Kapitale auszusetzen, und ist dabei bereits auf feste Pläne wegen eines bestimmten Gebäudes gekommen. Unterm 22. Juni 1801 schreibt Anton an v. Gersdorff: „Der schönste Platz, wo einst die Gesellschaft mit Ehre residiren, die Sammlungen aufstellen und sicher bewahren könnte, wäre das Kober'sche Haus oder die Post, welche sicher binnen Kurzem in Jahr und Tag verkauft werden muß. Um es nun zu acquiriren, dürften nur verschiedene Mitglieder bewogen werden, einen Vorschuß zu thun. Eine Treppe hoch könnte der Versammlungssaal und die Bibliothek kommen, wann die Wände durchgeschlagen würden, zu ebenem Fuße die Mineraliensammlung, und

könnten noch schöne Logis vermiethet werden?" Einstweilen muß man diesen Gedanken eben noch als solchen ansehen — es ist aber für den Charakter und Scharfblick des Dr. Anton von nicht geringer Bedeutung, daß er denselben schon so früh hegte.

Der feierliche Ausstellungs-Akt der Schenkung ist datirt Meffersdorf und Görlitz 17. Juli 1801. Nach demselben legiren auf den Fall ihres Todes die beiden Stifter ihre Bibliotheken und sonstigen Sammlungen, unter besonderer Hervorhebung einzelner Punkte. A. T. v. Gersdorff übergiebt seinen Briefwechsel, seine in verschiedenen Foliobänden handschriftlich befindlichen, auf mancherlei Reisen gemachten Bemerkungen, seine selbstverfertigten Zeichnungen, alle Nathischen und anderen Handzeichnungen, Gemälde, Kupferstiche, Landkarten, seine Mineralien und anderen Naturaliensammlungen, alle seine Fernröhre, Vergrößerungsgläser, Elektrisirmaschinen und anderen physikalischen Instrumente, die größeren und kleineren Reliefs des Mont-Blanc und einigen anderen italienischen und schweizerischen Gebirgsgegenden, alle in die Baukunst und das Maschinenwesen einschlagende Modelle: Dr. Anton gleichfalls seinen literarischen Briefwechsel, alle seine Landkarten, Kupferstiche, Zeichnungen und Gemälde, alte griechische und römische auch andere Münzen, insofern solche als Sammlung angesehen werden könnten. — Beide zusammen ebenfalls alle die Repositorien, Schränke ꝛc., welche zur Aufbewahrung und Konservation nöthig und erforderlich seien. Besondere Bestimmungen über Einpacken und Verladen waren auch getroffen, und man wird sich am besten einen Begriff von der Ausdehnung der Sammlungen machen, wenn z. B. durch A. T. v. Gersdorff 30 bis 40 vierspännige Fuder angenommen werden, als erforderlich zur Beförderung seines Legates nach Görlitz. Der von der Gesellschaft ernannte Ausschuß, an der Spitze den Präsidenten Domherren v. Nostitz und Jänkendorf, acceptirte die Schenkung am 18. Juli 1801. Das Ober-Amt zu Bautzen endlich erklärte unterm 17. Sept. 1801 die landesherrlich amtliche Bestätigung.

Wir finden in dem Uebergabe-Dokumente von den gleichzeitigen geheimen Nebenbestimmungen gewisser Summen nichts ausgedrückt, die wir noch weiter unten angeben

werden. Es war der Wille der Stifter, die baaren Legate erst nach ihrem Ableben zur öffentlichen Kunde bringen zu lassen.

Daß, vermuthlich durch die freudige Indiskretion des Syndikus Zobel dennoch einige Notizen über vorbereitete baare Stiftungen unter das Publikum gekommen waren, entrüstete die Stifter auf das Aeußerste. Die in dieser Zeit, nach der Verkündigung des Bibliothek- und Sammlung-Legates, gewechselten Briefe sprechen sich außerordentlich bitter über diesen Punkt aus. Später scheint sich der Unwille verloren zu haben, durch die große Anerkennung, welche die beiden Stifter in Bezug auf diese Vermächtnisse mit Recht in den weitesten Kreisen fanden.

Es lag nahe, daß die gewisse Aussicht nach der großartigen Schenkung der beiden Hauptstifter der Gesellschaft, in den Besitz bedeutender Sammlungen zu kommen, unter den Mitgliedern den Gedanken zur Reife bringen mußte, die Gesellschaft zur Grundeigenthümerin zu machen. Derselbe ward, nach Publikation jenes denkwürdigen Schenkungsaktes in der Hauptversammlung vom 28. Oktober 1801 in sofortige Berathung gezogen, und in Erwägung eines etwaigen Todesfalles der Donatoren, um nicht wegen des Platzes in Verlegenheit zu kommen, an dem nämlichen Tage der Ankauf eines Hauses beschlossen, das Vollkammer'sche Haus wirklich erkauft und vom Dr. Anton unter den gewöhnlichen gegenseitigen Reversen in Lehn und Würden genommen. Zu dem Behufe ward eine von den inländischen Mitgliedern zu unternehmende Unterzeichnung eines freiwilligen Beitrages genehmigt, welche 1329 Thlr. ergab. Dieses Gebäude hat die Gesellschaft nicht lange besessen. Nachdem Dr. Anton den Brauhof No. 354. in der Reißstraße erkauft und für die Versammlungen hergerichtet hatte, wurde das Grundstück auf dem Obermarkte (das jetzige Kaufmann Starke'sche Haus), nach Beschluß der 54. Versammlung vom 2. November 1804 wieder verkauft. Man verlor dabei 926 Thlr. 3 Gr. und zeichnete Dr. v. Anton, diesen Verlust einigermaßen zu decken, damals 200 Thlr., Landesältester v. Kiesewetter auf Gruna 50 Thlr., Herr v. Gersdorff 30 Thlr.

Kap. 2.

Die Revision der Statuten und deren demnächstige Bestätigung durch den Landesherrn. 1802. 1803.

Unterm 12. August 1792 hatte die Gesellschaft den Beschluß gefaßt, es sollte alle 10 Jahre, also das erstemal i. J. 1802 eine Revision der Statuten vorgenommen werden. Deshalb beschloß das Komité der Gesellschaft unterm 25. Okt. 1800, in der Berücksichtigung, wie die Vorbereitung einer solchen Revision mehrfach Zeit zu beanspruchen geeignet sei, bei der Gesellschaft auf Ernennung einer Deputation anzutragen. Dies geschah am 12. November 1800, und wurden die Herren: Stiftsverweser von Fehrentheil, Syndikus Zobel, Senator Hering (in Bautzen) und Landsyndikus Behrnauer mit dieser Aufgabe betraut. Da nun diese Deputation kein allgemeines Gutachten gefaßt, sondern nur die einzelnen Stimmen an den Sekretär eingesendet hatte, beschloß die Versammlung vom 29. April 1801: a) die Deputation zu ersuchen, in einer persönlichen Zusammenkunft die Statuten nochmals durchzugehen, und nach der Stimmenmehrheit ein bestimmtes Gutachten darüber zu eröffnen, ob sie in der bisherigen Form und blos mit Zusätzen vermehrt, oder in abgeänderter Paragraphenreihe, mit besonders darnach geordneten Gegenständen und in neuerer Form abzufassen, auch in Gemäßheit dieser Vereinigung der Vorschlag zu neuen oder abgeänderten aufzustellen sei; b) derselben aufzutragen, wegen der hier einschlagenden Gegenstände, zu denen Behufs Erörterung des Inhalts der gesellschaftlichen Sitzungs-Protokolle bereits besondere Deputationen organisirt seien, ebenfalls sich zu vernehmen, und das Resultat jener Beschlüsse dem Statuten-Entwurfe beizufügen; c) nach Einleitung der in den bisherigen Statuten angenommenen Paragraphenfolge in einer besonderen Beilage ihre Meinung darüber punktweise zu eröffnen, warum neue Anordnungen in Vorschlag kommen oder die alten beibehalten werden sollten; d) die hier in gewissem Maße einschlagende Instruktion des Komité ebenfalls zu revidiren, und wegen deren Abänderung oder Beibehaltung sich zu vereinigen, auch ein vollständiges Instruktions-Projekt zu entwerfen; e) diese Arbeiten der nächsten Herbstversammlung zur definitiven Beschlußnahme vorzulegen. Der von diesem Komité am 28. Oktober 1801 vorgelegte Sta-

ners-Entwurf wurde verworfen, und nach seinen Grundlagen beschlossen, das Strafgesetzbuch für Preußischen Staaten.

Die Widerhandlungen waren in Gegung nicht so heftig, wie sie sonst zu sein pflegen, und bei der Berathung der Verordnungen im Gegenstand der Gesetzbuch bemerkenswerth zu erwähnen, daß der berühmte Hardenberg, der sich sonst nicht präzise, durch Annahme der Meinung: „Der Inhalt der Gesetzbuch ist vermöge Verordnung eine Norm wissenschaftlicher Gegenstände und besonders Aufsätze einmal in und die Oberlandes." § 2. wurde weiter gefolgt als solcher. Den Verordnungen bei Publikation und Gesetzbuch, welche schärfung Bestimmungen, wurde von der Gesetzbuch und Gesetzbuch, ohne weiteren Aufsatz über die gesetzlichen Normen Kompetenz und Gesetzbuch-Verordnung, so wie sie bisher verwendet. § 4. bestimmt zwischen die Gesetze der Gesetzbuch und Gesetzbuch. § 5. sie sind Gesetzbuch, so lange sie Gesetzbuch nicht mehr in der Form und Gesetzbuch haben, und Gesetzbuch. § 6. Gesetzbuch, Gesetzbuch, Gesetzbuch,

Komités auf dem Laufenden zu erhalten sind. Sonst war nichts wesentliches geändert. Durch Inserirung des § 8. wurden die Statuten somit von 12 auf 13 Paragraphen gebracht.

An eine Bestätigung des Kurfürsten hatte man von Anfange an gedacht. Schon am Stiftungstage, am 21. April 1779 schlug Herr v. Gersdorff vor, bei seinem Stiefvater dem Herrn Minister v. Gersdorff wegen der landesherrlichen Konfirmation Erkundigung einziehen zu lassen. Bei Gelegenheit der oben gedachten Ablehnung des Protektorats gab Sr. Excellenz Erklärung, daß er nicht einsähe, zu welchem Endzwecke die Bestätigung führen solle, daß solche nicht ohne bedeutende Unkosten ablaufen, vielleicht zu ferneren Vorträgen am hohen Orte Gelegenheit geben, und mehr Aufenthalt in Geschäften zu Wege bringen werde als man wünschen möchte, Veranlassung, von einem Bestätigungsgesuche abzusehen. Am 21. August 1780, jenem Versammlungstage, an welchem der erste Präsident Graf v. Kallenberg zum erstenmale den Vorsitz führte, brachte derselbe in Vortrag: er wolle für eine landesherrliche Bestätigung Sorge tragen, und es übernahm damals auf den Wunsch des Präsidenten, der Amts-Sekretair Behrnauer den Entwurf der Bittschrift an den Kurfürsten von Sachsen. Diese vom Grafen v. Kallenberg unterzeichnete Bittschrift ging unterm 3. März 1781 nach Dresden ab. Da inzwischen am 26. März 1781 ein kurfürstliches Decisum die Sache auf den Weg Rechtens vermittelst eines Berichtes an das Ober-Amt zu Bautzen verwies, und allen Berechnungen nach auf diesem Wege diese Konfirmation der Gesellschaft mindestens 160 Thlr. zu kosten drohte, beschloß man am 20. April 1781 die Konfirmation beim Ober-Amte durch den Präsidenten hintertreiben zu lassen, den Sekretair Dr. Anton aber ersuchte man, der an ihn gekommenen Anweisung einer Berichterstattung über die Gesellschaft keine Folge zu geben, und somit die Angelegenheit von selbst in Vergessenheit kommen zu lassen. Als Dr. Anton in Dresden mit dem Minister v. Wurmb über die Bestätigung gesprochen, und von ihm den Rath erhalten hatte, auf solche, (weil sie dem noch jungen in Formen nicht festgestellten Vereine die Hände binden werde) nicht wieder zurückzukommen, wurde er mit dem Auftrage betraut, bei dem Ober-

Amte memorialiter einzukommen, und die Statuten unter dem Angeben zurückzuerbitten, es würden noch einige Abänderungen an denselben für nöthig erachtet. Die Rücksendung Seitens des Bautzner Ober-Amtes erfolgte am 6. Juni 1782. — In der Hauptversammlung vom 29. April 1791 wurde ein neuer Versuch beschlossen. Da inzwischen die beim Grafen Brühl auf Pförten eingezogenen Erkundigungen, sowie die Gutachten des Domherren von Nostiz, (indem sich beide vorzugsweise auf den Satz stützten, daß die Gesellschaft durch die Bestätigung den Charakter der freien wissenschaftlichen Vereinigung aufgeben werde) gegen das Projekt lauteten, beschloß die Gesellschaft am 21. April 1792, auch diesen Versuch aufzugeben.

So blieb diese Angelegenheit ruhen, bis nach dem Bekanntwerden der großen Schenkungen, der damalige Präsident Domherr und Landesälteste v. Nostiz-Jänkendorf in der Hauptversammlung vom 18. August 1801 die Initiative ergreifend, den Beschluß veranlaßte, nunmehr die landesherrliche Konfirmation sorgfältigst zu betreiben. Dies geschah im Jahre 1802 durch Uebergabe einer Petition mit Begleitschreiben an das Ober-Amt zu Bautzen. Auf demselben Wege erfolgte unterm 17. August 1803 die Meldung, daß Sr. kurfürstl. Durchlaucht am 10. Juni gedachten Jahres die Konzessions-Urkunde der Oberl. Gesellschaft der Wissenschaften zu Görlitz zu unterzeichnen und die am 28. Oktober 1801 beschlossene Fassung der Statuten zu genehmigen geruht habe.

Wie durch die Schenkung der Herren Dr. Anton und A. T. v. Gersdorff, der Oberl. Gesellschaft der Wissenschaften die Grundlage zu imposanten Sammlungen und unmittelbar hierdurch zu festerem Bestande in sich gewährt war: so erlangte die Gesellschaft jetzt nach der landesherrlichen Konfirmation ihrer Statuten die Eigenschaft als juristische Person, und damit empfing sie unter den wissenschaftlichen Instituten des Landes eine hervorragende Stellung, deren Bedeutung unter damaligen Verhältnissen viel höher anzuschlagen war, als in der Gegenwart.

Kap. 3.

Die Petri'sche Stiftung. Die Preisaufgaben für Studirende aus der Oberlausitz. 1803.

War durch die großartige Schenkung der Herren Dr. v. Anton*) und v. Gersdorff für die Sammlungen der Gesellschaft die umfassendste Vermehrung gesichert, so sicherte die von einem anderen Freunde des Vereines, Herrn Skabin Petri in Görlitz zu Preisaufgaben ausgeworfene Summe, eine dauernde Anregung der wissenschaftlichen Bestrebungen auch auf den leicht voraussichtlichen Fall, daß die Mitglieder der Gesellschaft sich nicht mehr in der splendiden Weise an Aufstellung von Preisaufgaben betheiligen würden oder betheiligen könnten, als dies bis dahin der Fall gewesen war. Diese neue Stiftung war bis zur Publikation des Petri'schen Testamentes am 24. Oktober 1803 ganz unbekannt gewesen. Um so freudiger wurden die Freunde des Vereines durch nachstehende Bestimmungen des Kodizill's überrascht:

„Ich legire und vermache der hiesigen Gesellschaft der Wissenschaften

Sechzehnhundert Thaler Kapital

in Randdukaten zu jährlichen Preisaufgaben, die Dukaten das Stück zu 2 Thlr. 22 Ggr.

α) vorzüglich aus der mittlern Geschichte der Ober- und Niederlausitz und aller der Orte, welche itzt dazu gehören,

β) aus den schönen Wissenschaften,

welche jährlich abwechseln sollen. Den Preis bestimme ich jährlich auf funfzig Thaler in Rand-Dukaten, wobei auch Mitglieder der Gesellschaft concurriren. Sollten die eingesendeten Schriften nicht befriedigend sein, so ist der Preis das folgende Jahr zu verdoppeln."

Sollte die Gesellschaft auseinandergehen und in den Städten Bautzen oder Zittau keine andere entstehen, so bestimmte Petri die Zinsen zur beliebigen Verwendung des Rathes zu Görlitz, jedoch ohne irgend welche Konkurrenz der Rathsverwandten aus den Zünften. Die Gesellschaft acceptirte unterm 14. November 1804 dieses Legat bestens, und nach

*) Dr. Anton ward am 7. Sept. 1802 von Kaiser Franz II. geadelt.

den Absichten des Stifters. Sie beschloß eine der Aufgaben immer jährlich in der Frühjahrsversammlung zu stellen und in der Herbstversammlung des darauf folgenden Jahres zu honoriren. Als erste Aufgabe wurde die vom Stifter vorgeschlagene beliebt: „Welche Völker bewohnten zur Zeit der Serben die Orte, welche jetzt zur Ober- und Niederlausitz gehören? Hatten sie schon eine ordentliche Verfassung? Waren sie frei? Welch' Unterschied der Stände? Gab es außer den Grafen schon eine Art von kleinem Adel? Waren in genere ministeriales milites? Waren ministeriales schlechter geachtet als ingenui? Welche Art Landes-Versammlungen waren gewöhnlich?" Da man dafür hielt, daß der erste Theil der Aufgabe in wenigen Worten zu erledigen sei, legte man in der öffentlichen Aufforderung besonderen Nachdruck auf den zweiten und bestimmte die Periode der Karolinger als in dieser Beziehung besonders zu untersuchen. Die erste schönwissenschaftliche Aufgabe war ein Trauerspiel aus der vaterländischen Geschichte. Pastor Müller zu Oppach erhielt mit 100 Thlr. den doppelten Preis. Die Stellung dieser Preisaufgaben wurde ununterbrochen fortgesetzt und ist auch von mehrfachen, der wissenschaftlichen Forschung in der Oberlausitz sehr ersprießlichen Erfolgen begleitet gewesen. Die Einrichtung auf der Universität Göttingen, jährlich den Studirenden Preisaufgaben zu stellen, gefiel dem Dr. v. Anton so, daß er dem Herrn v. Gersdorff i. J. 1803 den Vorschlag machte, derartige Preisaufgaben zu begründen. Beide vortreffliche Männer einigten sich dahin, es wolle jeder derselben 30 Thlr. jährlich auf seine Lebenszeit zu diesem Zwecke bestimmen. Die gemeinsame dahin zielende Eingabe beider Gelehrten erfolgte unterm 6. und 7. November 1803. Rektor und Senat der Universität Leipzig gaben unterm 11. Februar 1804 ihr Gutachten über die Zweckmäßigkeit dieser Einrichtung ab und machten noch einige entsprechende Verbesserungsvorschläge, auf Grund deren nachstehende Bekanntmachung erging:

„Die Oberl. Gesellschaft der Wissenschaften ist durch zwei ihrer Mitglieder, so lange dieselben leben, in den Stand gesetzt worden, jährlich zwei Preisaufgaben für junge Studirende aus der Ober- und Niederlausitz, jede zu dreißig Reichsthalern unter folgenden Bedingungen auszusetzen:

1) Alle Ober- und Niederlausitzer, insofern diese Provinzen unter Kurfürstl. Sächs. Hoheit stehen, worunter

auch diejenigen Jünglinge gehören, welche in der Ober- und Niederlausitz geboren sind, und einen anderen Wohnort gewählt haben, oder deren Eltern, oder Eins von Beiden, wenn sie auch nicht daselbst geboren worden, in einer von diesen Provinzen leben, oder die auf oberlausitzischen Schulen gebildet worden sind, können dazu konkurriren.

2) Vorbestimmte zulassungsfähige Jünglinge können sich auf einer Universität befinden, auf welcher es sei, nur müssen sie wirklich daselbst studiren.

3) Die Beantwortungen können in deutscher, lateinischer oder französischer Sprache eingesendet werden, und müssen leserlich geschrieben sein. Auch wird mehr die Güte derselben und der innere Gehalt, als die Länge entscheiden.

4) Sie werden mit einem Denkspruche versehen, der auf die Abhandlung und auf den versiegelten Zettel, in welchem sich der Name des Verfassers befindet, geschrieben wird.

5) Die jetzigen Fragen werden zu Ende Februar 1805 zu beantworten, und unter vorstehenden Bedingungen mit der Adresse: An die Oberl. Gesellschaft der Wissenschaften in Görlitz einzusenden sein.

Die ersten hier von den Stiftern vorgelegten Fragen sind folgende:

1) Aus mehrjährigen sorgfältigen Beobachtungen über die Elektrizität der Luft ist bekannt, daß die mehrsten Blitze bei Gewittern, welche nicht über eine bis zwei Meilen, so wie auch bisweilen einige, welche wenigstens vier Meilen vom Beobachtungsplatze entfernt sind, mehr oder weniger bemerkbare Wirkung auf die Instrumente hervorbringen, womit man beobachtet, als z. B. auf mehrere Arten von empfindlichen Elektrometern, elektrischen Drachen und mehreren Arten von elektrischen Zurüstungen, und dieses fast jeder Zeit ganz gleichzeitig oder im Augenblicke des zu sehenden Blitzes, obschon die Wirkung sehr verschiedener Art ist, d. h., daß die Elektrizität, sie sei entweder positiv oder negativ, meistens blos auf wenige Augenblicke mehr oder weniger bald geschwächt bald verstärkt, bald auch gar aufgehalten wird, in welchem Fall gleich darauf meistens

wieder die nämliche, manchmal auch die entgegensetzte sich einfindet. Wie läßt sich nun wohl diese augenblickliche mit dem Blitze völlig gleichzeitige Wirkung durch eine so weite Strecke elektrischer, oder wenigstens doch nur äußerst schwach leitender Luft befriedigend erklären?

2) Es soll aus den Werken des Tacitus der ganze Schatz von Menschenkunde, wie er sich theils in seiner gesammten psychologischen Sprache, theils in seinem Pragmatismus, theils in seinen Darstellungen hervorthut, zu einem psychologischen Systeme des Tacitus, jedoch ohne ihm etwas Fremdartiges anzudichten, geordnet und das Geordnete beurtheilt werden.

Wir wünschen nichts mehr, als daß diese jungen Landsleute sich bemühen mögen, diese und künftige Aufgaben mit Fleiß und gründlich zu beantworten.

Görlitz, den 23. April 1804.

Die gesellschaftliche Deputation."

Der Merkwürdigkeit wegen setzen wir hier noch den Anschlag am schwarzen Brette bei, den die Universität Wittenberg in dieser Angelegenheit publizirte:

Rector et Consilium Academiae Vitembergensis
Publicum.

Nova iam multis Vestrum, Cives humanissimi, patefacta est laudis consequendae, imo lautioris praemii demerendi via. Ipsi scilicet satis scitis, diu iam virorum eruditorum in Lusatia superiori ad excolendas bonas literas coiisse societatem, Patris Patriae Indulgentissimi auctoritate ipsa firmatam. Duumviri igitur huius sodales, doctrinae fama non minus quam meritorum in patriam eruditam et civilem gloria eminentissimi, Generosissimus scilicet de Gersdorff Meffersdorfii aliorumque praediorum equestrium possessor, atque Excellentissimus Antonius dominus Neundorfii etc. Juris utriusque Doctor Celeberrimus, auctores nuper fuerunt societati illi, ut quoad ipsi viverent, iuvenum eruditorum certamen quotannis institueretur, propositis duabus quaestionibus, duobusque triginta imperialium praemiis. Quaestionum harum argumenta semper petita erunt e doctrina physica et naturae, aut ex huius Historia et Philosophia, et Mathematice,

Architectura, Historia, linguarum notitia vel Oeconomia. Ad ipsum autem certamen nemo admitti potest, nisi qui e Lusatia Saxonica, sive superiori sive inferiori sit oriundus, parentibus certe eius ibidem degentibus, quique in schola aliqua Lusatica literis sit imbutus, iamque alterius Academiae patriae nostrae civis, annoque uno diutius in ea commoratus. In commentatione vero elaboranda nulla alia, nisi vernacula uti licet oratione eaque, quantum fieri potest, purissima. Talis igitur scriptio, scita manu exarata, ante finem mensis Decembris cuiusque anni mittenda est societati commemoratae, atque ita quidem, ut auctoris eius nomen non prius cognosci possit, quam digna iudicata fuerit commentio, cui ipsum praemium constitutum concedatur, aut locus secundus illi, quae ad victricem proxime accessit. Adjungenda igitur semper et scheda obsignata, cuius interna in parte auctoris nomen est perscribendum, in externa vero dictum aliquod vel versus, qui idem etiam in commentationis fronte legatur necesse est. Facile igitur intelligitis, Cives, omne hoc consilium id inprimis habere praeclari, ut multi nanciscantur occasionem, vires suas noscendi, excitandi, acuendi atque experiundi, atque in universum, ut studiorum illorum amor, atque in iis progrediendi cupido incendatur atque alatur. Sapienter etiam id constitutum est, ut ad hoc certamen ineundum si non accingerent, nisi qui in disciplinarum cursu aliquantum spatii sint emensi, ne tironum, quorum profectus ad aliquam maturitatem nondum pervenerunt, diligentia a rebus, quae principem locum occupant, discendis avocetur ad eas, de quibus nondum constat, vitaene cujusque futurae magnopere prosint, annullus omnino fructus huic ex iis ostendatur. Vos igitur, quibus haec ediximus, omnes habetis, quod hanc laudis pariundae occasionem non dimittatis eo etiam nomine, quod commentationes victrices in societatis commentariis typis excudentur, certe in tablino eiusdem in auctorum memoriam servabuntur. Sic etiam optime a Vobis prospectum iri ipsi iudicabitis egregio societatis consilio. Sin certamen recusaretis, vanum hoc irritumque foret, quod tanto magis esset dolendum, quo maiora sunt auctorum beneficii istius in societatem merita, quorum etiam gloria, legatis

quoque bibliothecis instructissimis nullo unquam post obitum eorum tempore oblivione poterit obliterari. P. P. d. IV. mensis Maji MDCCCIV.

Nach dem Tode des Herrn v. Gersdorff hörten diese Preisaufgaben auf, da sich bei der Gesellschaft keine Fonds dazu vorfanden, Dr. v. Anton sich aber zu der Fortsetzung der Zahlung nicht mehr verstehen wollte. Ein dahin zielender Beschluß ward in der 59. Hauptversammlung vom 16. Mai 1810 gefaßt.

Kap. 4.

Die erste Stiftungsfeier am 25. April 1804.

Dieselbe wurde sehr glänzend begangen, wozu die persönliche Unterstützung der Mitglieder im Wesentlichen die Mittel schaffte. Für die Vorbereitungen waren die Herren Regierungsrath und Landesälteſter v. Kiesewetter auf Waldau, Herr v. Nostiz auf See, Herr Bürgermeister Sohr, Herr Dr. v. Anton und Herr Syndikus Jähne als Deputation ernannt. Die Zeichnungen betrugen 140 Thlr., wobei v. Gersdorff, Sohr und Dr. v. Anton Jeder mit 18 Thlr., Präsident v. Nostitz mit 10 Thlr. obenanstehen.

Bei diesem Stiftungsfest waren anwesend die Herren: Domherr und Landesälteſter v. Nostitz, Konrektor Adernick, Pfarrer Arlt, Landphysikus Dr. Bauernstein, Landsyndikus Behrnauer, Pfarrer Borott, Pastor Brückner, Pastor Busch, Reichsgraf v. Kallenberg, Kantor Döring, Stiftsverweser v. Fehrentheil, v. Gersdorff, Landsyndikus Herrmann, Skabin Jähne, Archidiakonus M. Jancke, Diakonus Käuffer, Hofrath v. Kiesewetter, Regierungsrath v. Kiesewetter, Dr. Knebel, Assessor v. Kyau, Skabin Modrach, Pastor Müller, Stadtrichter Neumann, Dr. Nitsche, v. Nostitz, Pastor Otto, Stadt-Physikus Dr. Pescheck, Baron v. Rechenberg, Dr. Schindler, Rektor M. Schwarze, Bürgermeister Sohr, Dr. Stölzer, Skabin Dr. Straphinus, Dr. Struve, Landsteuersekretair Taube, Stadt-Physikus Dr. Trautner, v. Tschirschky, Subrektor Tzschoppe, Advokat Walther, Pastor Worbs, Syndikus Zobel, Dr. v. Anton, Professor Carus aus Leipzig, Rektor Neumann aus Löwenberg.

Die Mitglieder versammelten sich früh um 8 Uhr auf dem Saale der Börse*), um vor dem Anfange der Versammlung die Wahl nachstehender neuer Mitglieder: Burggraf zu Dohna auf Uhyst, Amtshauptmann v. Heynitz auf Königshain, Lieutenant v. Tischer und Subrektor Otto, beide in Bautzen, Senator Dr. Brotze, M. Anton Konrektor, Amtsaktuar Baumeister, sämmlich in Görlitz, M. Müller, Diakonus in Schönberg, Lieutenant v. Schwarzbach auf Mildenau, Rektor Bandtke in Breslau und Privatgelehrter Heinze zu Kleinmünchen, vorzunehmen. Nach geschehener Wahl eröffnete der Präsident Herr Domherr und Landesälteste v. Nostitz die Versammlung mit einer vorzüglichen Rede über den Zweck dieser Verbindung unter beständiger Bezugnahme auf die Feier des Tages. Dem folgte die Vorlesung des Ausschuß-Gutachtens wegen der Petri'schen Stiftung, und jene Petri'sche Preisaufgabe selbst, von welcher schon im vorigen Kapitel erzählt worden ist. Unmittelbar darauf verlas der Landsyndikus Behrnauer aus Bautzen seine Denkschrift auf den Stifter dieser Preisaufgabe, den Skabin Petri auf Rauschwalde bei Görlitz. Herr Gerichtsaktuar Kretschmann in Zittau, ein vormaliges Mitglied der Gesellschaft hatte zu dem Feste des Vereines eine besondere Ode gedichtet, welche den allgemeinsten wärmsten Beifall fand, da sie vorgetragen wurde. Ihr reihte sich die Meldung der Preisaufgaben-Stiftung für Studirende, Seitens der Herren v. Gersdorff und v. Anton an, indem der Ausschuß nähere Kunde von den stattgefundenen Verhandlungen über diesen Punkt gab. Die Besprechung über die Fortsetzung des Urkundenverzeichnisses, welches die Gesellschaft durch den rastlosen und fruchtbringenden Fleiß des Stadtsyndikus Zobel in Görlitz sehr vollständig besitzt, nahm mehrfache Zeit in Anspruch und man benutzte die Gelegenheit dieses mühsame Werk den Freunden vaterländischer Geschichte auf das Dringendste zur Förderung anzuempfehlen. Ein Beitrag zur Charakteristik des verstorbenen M. Thieme, ehemaligen Rektors zu Löbau und Mitgliedes der Gesellschaft wurde vom Herrn Dr. Knebel vorgelesen; ebenso ein Gedicht des M. Müller zu Schönberg, das theils auf Thieme, theils auf

*) S. die ausführliche Beschreibung des Festes N. L. Monatschrift 1804, Bd. I. p. 257. ff.

die Versammlung des Tages und die Festfeier Bezug hatte. Nachdem noch die erhaltenen Bücher, Medaillen und übrigen Denkwürdigkeiten für die naturhistorischen und antiquarischen Sammlungen, auch eine zahlreiche Summe eingelaufener Abhandlungen von sehr vielen Mitgliedern der Gesellschaft vorläufig angegeben worden waren, wurde zur Wahl des Ausschusses für das folgende Jahr geschritten und Stiftsverweser v. Fehrentheil zum Direktor desselben erwählt. Zum Beschlusse folgte noch eine Vorlesung des Herrn Dr. v. Anton über die Landwirthschaft in der Oberlausitz. Sie hatte besonderen Bezug auf die Festlichkeit, nahm bestimmte Rücksicht auf das Verhältniß, in dem, im Betreff des verhandelten Gegenstandes, die Gesellschaft zur ganzen Provinz stand, und enthielt am Schlusse den alsbald genehmigten Antrag eine ökonomische Deputation zu errichten.

Nachdem diese gewählt war, verließ die Gesellschaft den Sitzungssaal, um in der Wohnung des Landesältesten v. Kiesewetter, im Dr. v. Anton'schen Hause auf der Reißgasse, und im Beisein einiger erbetenen Gäste ein einfaches Mittagsmahl zu genießen. Diese Tafel war blos für die anwesenden Mitglieder und etwa 20 Gäste bestimmt, und wurde sehr froh, unter trefflicher Tafelmusik, dem Vortrage geistreicher Mozart'scher und Haydn'scher Kompositionen, durch Scherze und freundschaftliche Gespräche, auch gewürzt durch einige höchst zweckmäßige Trinksprüche, verbracht. Allgemeine Heiterkeit beseelte Alle.

Späterhin, nach fünf Uhr Nachmittags wurden nun die übrigen Gäste, die theils im Namen der Gesellschaft überhaupt, — nur eine kleine Zahl —, theils von den einzelnen Mitgliedern eingeladen worden waren, eingeführt. Sie bestanden außer den Gattinnen und erwachsenen Töchtern der Mitglieder noch in zwei Personen, die jedem Mitgliede, nach ganz freier Wahl mitzubringen erlaubt waren. So versammelten sich mehr als 150 Personen, hörten nach einer Mozart'schen Symphonie, eine Vorlesung des Herrn M. Jancke über die Geschichte und Wirksamkeit der Gesellschaft in den letzten 25 Jahren, und dann eine geistreiche sehr unterhaltende Komposition des Kantor Bergt in Bautzen an. Dieselbe betraf einen vom Präsidenten Herrn v. Nostitz gedichteten Hymnus, der in einzelnen Abdrücken aus der Göschen'schen Offizin in Leipzig, den sämmtlichen Anwesen-

den überreicht wurde. Eine sehr reichlich besetzte, durch vier Zimmer aufgestellte Tafel, freundschaftliche Unterhaltung, Ball und Spiel, nach Jedermann's Neigung schlossen den Abend des Festes, welches für alle Anwesende einen unvergeßlichen Eindruck hinterließ.

Kap. 5.

Uebergabe des Sekretariats ad interim. Seitens des Dr. v. Anton an Dr. Knebel. Ableben des Herrn v. Gersdorff. Schenkung des Gesellschaftshauses durch Dr. v. Anton. Eingang der Sammlungen des Herrn v. Gersdorff. Versuche ein Erziehungs-Institut mit der Gesellschaft zu verbinden. Sonstige Zustände derselben.

In der Versammlung vom 29. Mai 1805 wurde das von Dr. v. Anton gestellte, durch den Ausschuß unterstützte Gesuch in der Person des Herrn Dr. Knebel ihm für die Geschäfte des Sekretariats einen Gehülfen zu stellen genehmigt, und durch die Annahme-Erklärung des Herrn Dr. Knebel befestigt. Herr Dr. Knebel führte seit dieser Zeit alle Geschäfte des Sekretariats, wie er schon seit einigen Jahren die Redaktion der Monatsschrift besorgt hatte.

Am 16. Juni 1807 verschied sanft auf seinem Gute Mefersdorf Herr Adolf Traugott v. Gersdorff, der vielgenannte hochherzige Förderer dieses Vereines. Was wir schon aus der, den Mitgliedern der Gesellschaft zu jener Zeit verborgen gehaltenen und unzugänglichen Korrespondenz des v. Gersdorff mit Dr. v. Anton andeutungsweise erwähnt haben, — die Aussetzung eines baaren Legates im Testamente des Herrn v. Gersdorff, wurde kund bei Gelegenheit der auf Befehl des seligen Herrn gleich nach seinem Ableben am Todestage erfolgten Eröffnung des Kodizill's. Es ergab sich, daß der edle Mann der Gesellschaft neben allen seinen großartigen Sammlungen ein Legat von 6000 Thlr. baar ausgesetzt hatte.

Die Unterbringung der Sammlungen würde nun der Gesellschaft nicht wenig Kummer gemacht haben, hätte nicht Dr. v. Anton ihr das von ihm am 11. Januar 1803

erkaufte Haus No. 354. Neisgasse nebst dem dazu gehörigen Hinterhause, durch eine Schenkung unter Lebenden vom Michaelistage 1807 übereignet. Diese neue großmüthige Handlung jenes unermüdlichen Förderers der Wissenschaften wurde natürlich mit dem größten Danke acceptirt, und das Haus an jenem Tage übernommen. Der Stifter behielt auf seine und seiner Ehefrau Lebzeiten sich vor einen Pferdestall, eine Wagenremise, einen Keller, Fischtrog, zwei Kammern nebst einem kleinen Gewölbe und bestimmte im zweiten Stocke des Prachtgebäudes der Freimaurerloge ein Logis zu dem billigen Preise von 56 Thlr. Miethe, so lange bis bereinst die Gesellschaft diese Lokalitäten unumgänglich für ihre Zwecke brauchen werde. So war nun der längst gehegte Wunsch des Dr. v. Anton realisirt — er sah noch bei seinen Lebzeiten die Gesellschaft in ihrem eigenen Hause, die Sammlungen sicher untergebracht. Es kam nun zunächst darauf an, den Transport der großen Menge von Büchern, Karten, Instrumenten und Apparaten von Meffersdorf aus nach Görlitz zu bewirken.

Zur Leitung dieses Geschäftes ernannte der Präsident eine Deputation bestehend aus den Herren: Dr. v. Anton, Dr. v. Nitsche auf Markliffa, Oberpfarrer Brückner ebendaselbst. Als Kommissarius zur Besorgung der richtigen Verpackung wurde der Kandidat der Rechte Herr König*) nach Meffersdorf gesendet. Eine Hauptsorge war bei der Uebersiedelung der Effekten von Meffersdorf nach Görlitz der Hinblick auf den Umstand, daß die Steuerbehörden in Görlitz bei Gelegenheit der Kisten-Eröffnung in Steuer-Defraudations-Nachforschungen, manches von den kostbaren physikalischen Apparaten und Instrumenten zu Grunde richten möchten. Deshalb wendete sich die Gesellschaft unterm 18. Juni 1807 an Se. Maj. den König von Sachsen, wo möglich eine Ordre dahin auszuwirken, daß die Sammlung ganz ohne Belästigung Seitens der Steuerbehörden von Meffersdorf nach Görlitz gebracht werden möge. Eine königl. Kabinetsordre vom 4. Juli 1807 befahl den betreffenden Behörden, unter ausdrücklicher Erklärung der Zollfreiheit für jene der Gesellschaft nunmehr gehörigen Sammlungen, solche

*) Der jetzige Kreisgerichtsdirektor Geh. Justizrath König in Görlitz.

mit möglichster Vermeidung aller Erschwernisse in Görlitz einpassiren zu lassen. Da die von Herrn v. Gersdorff testamentarisch bestimmte Anzahl von 40 zwei- oder 20 vierspännigen Fuhren zum Transporte der Sammlungen, von denen besonders der mineralische Theil in's Gewicht fiel, nicht ausreichend erschien, wandte sich die Gesellschaft unterm 17. August 1807 mit der Bitte um Unterstützung an die Stände der Oberlausitz. Diese gingen bereitwillig auf das Gesuch ein, und bewilligten am 7. September 1807 auf dem ordentlichen Landtage zu Bautzen: 80 zwei- oder 40 vierspännige Fuhren, von denen 23 auf den Bautzner, die übrigen auf den Görlitzer Kreis, nach der üblichen ständischen Quote vertheilt wurden. Der Transport dieser großen Sammlungen, welcher im Dezember 1807 erst beendet war, das Ein- und Auspacken derselben erforderte sehr viel Arbeitskräfte, und die mit den Erben über manche Effekten und das Eigenthumsrecht an denselben entstandenen Mißhelligkeiten erschwerten das Geschäft nicht wenig. Landesältester v. Kiesewetter legte übrigens durch seine einflußreiche und verständige Vermittelung die meisten dieser Streit- und Kompetenzfragen bei. Die Erörterung dieser Eigenthumsrechte und die Frage, wie man die Sammlungen besonders nutzreich und fruchtbringend für das Leben machen könne, beschäftigten den Gesellschaftsausschuß wesentlich.

In Folge dieses Ereignisses, und in Folge der bereits i. J. 1806 geschehenen Uebergabe eines großen Theiles der v. Anton'schen Sammlungen, wurde in der Hauptversammlung vom 16. Sept. 1807 die Frage erhoben, wie nun dieser reiche Schatz nutzbar für das Leben gemacht werden könne? Herr Oberamtskanzler Hermann von Bautzen theilte Behufs dessen einen Plan mit, der ihn schon seit langer Zeit beschäftigt hatte, und dessen Ausführung ihm damals noch näher am Herzen lag, da er sich im Auftrage der Stände mit einer Organisation des Schul- und Erziehungswesens der niederen Volksklassen beschäftigte. Sein Plan war kürzlich folgender: die Gesellschaft sollte den Besitzstand ihrer literarischen Sammlungen durch eine öffentliche Anzeige bekannt machen und unternehmende Köpfe einladen, ein Erziehungsinstitut, eine Bildungsanstalt für Bemittelte einzurichten, so daß sich die Gesellschaft alles unmittelbaren Antheils an dem Schaffen und Bestehen dieser Anstalt begebe, und

dies lediglich den von der Gesellschaft unabhängig bleibenden Unternehmern überlasse, daß sie aber ihre Lokale und ihre Sammlungen gegen billige Entschädigung zum Bedarf dieses Instituts willig hergebe, daß sie dem Direktor des Instituts die Mitgliedschaft, ferner die Sekretariats- und Bibliothekariats-Stellen mit Entschädigung von 200 Thlr. für Zeitaufwand und Bemühungen anbiete, und sofort von diesem Vorhaben der Landesregierung Kunde ertheile, mit der bescheidenen Anfrage, ob auf Unterstützung zu rechnen sei? Das Nähere auszumitteln ward einer Deputation vorbehalten, zu der folgende Mitglieder ernannt wurden: Oberamtskanzler Hermann, Landesältester v. Kiesewetter, Dr. v. Anton, Bürgermeister Neumann, Rektor M. Schwarze, Skabin Dr. Stölzer, Dr. Knebel. In der Versammlung vom 21. April 1808 referirte Herr Oberamtskanzler Hermann als Vorsitzender der erwähnten Deputation über deren Thätigkeit, wobei eine Anfrage an Se. Maj. den König von Sachsen vorgelesen wurde. Da der Plan sich fast ganz dem Projekte, welches bereits mitgetheilt ist, anlehnt, brauchen wir hier nur auf die weiteren Folgen des Vortrages zurückzugehen. Die Gesellschaft beschloß: a) daß sie zur Anlage einer solchen Erziehungsanstalt auf die vorgeschlagene Weise die Hand biete; b) daß einige Reisende zum Zwecke der Auffindung eines brauchbaren Mannes, mit Kreditiven von ihr versehen werden sollten; c) daß dem vorgezeichneten Gange ihr ganzer Beifall zustehe, und ohne die bedeutenden Kosten zu scheuen, sie die nöthigen Abänderungen im Hause genehmige, sobald einige Aussicht zur wirklichen Ausführung sich eröffne. Man beschloß, einen Katalog der Sammlungen anfertigen und solchen drucken zu lassen, was insbesondere von der Bibliothek zunächst zu geschehen habe. Bei diesen Beschlüssen ist es verblieben. Da die gehoffte Unterstützung Seitens der Staatsregierung nicht erfolgte, der zu diesem Behufe angegangene Gelehrte auf die angebotene geringe Remuneration nicht einging, konnte an die Ausführung des Planes später um so weniger gedacht werden, als die bald eintretenden Kriegsunruhen alle derartigen Pläne in der Geburt erstickten.

Ueber die sonstige Thätigkeit der Gesellschaft in diesen vier Jahren läßt sich leider wenig sagen. Es machte sich eine große Gleichgültigkeit unter den Mitgliedern geltend, die thätigsten aus der ersten Periode waren allmälig ver-

storben, und nur wenige lieferten Abhandlungen ein. Aus diesem Grunde wurde auch die früher mit vortrefflichen Aufsätzen erfüllte N. Lauf. Monatsschrift immer inhaltsleerer, die Subskribenten verloren sich mehr und mehr, und nachdem die Gesellschaft wiederholte Zuschüsse geleistet hatte; nachdem der Beschluß, die Zeitschrift allen Mitgliedern zuzusenden, und sie so zur Förderung des Unternehmens anzuregen, nach seiner Ausführung ohne ersprießliche Folgen geblieben war; nachdem auch kein Buchhändler sich zum Verlage der Monatsschrift bequemen wollte: beschloß man i. J. 1808 die Aufhebung der Zeitschrift. Mit ihr erlosch das einzige literarische Band, welches die Mitglieder nach außen hin einander nähern konnte. Darum sind auch die folgenden Jahre in ihren literarischen Leistungen unerquicklich für den Beobachter. Denn in ihnen war es ebenfalls unmöglich, das mit dem 8. Hefte in's Stocken gerathene Oberl. Urkundenverzeichniß fortzusetzen, wie man es, eben wegen der Unthätigkeit des Vereines unterließ, die von 1807 bis 1817 ausgefallenen Anzeigen nachträglich drucken zu lassen. Mit Ausnahme des Jahres 1806, in welchem der Kriegswirren wegen, keine Versammlungen gehalten worden sind, haben dieselben, wenn auch nur schwach besucht, fortwährend stattgefunden.

Kap. 6.

Abgabe der Sekretariats-Geschäfte Seitens des Dr. Knebel. Baumeister, Rösler, später Dr. Fielitz. Statuten. Vergebliche Bemühungen während der Kriegsperiode, die Thätigkeit des Vereines zu beleben. 1808—1815.

In der Versammlung vom 21. April 1808 gab man dem Gesuche des Dr. Knebel, ihn von den Sekretariats-Geschäften zu entbinden nach, und übertrug solche Herrn Amtssekretär Baumeister. Auch er vermochte in dem Drange des schweren Jahres 1809 nichts zu erreichen und wir finden in den Protokollen der Gesellschaft, daß i. J. 1809 keine Versammlung gehalten ward. Man kam schon bei der 59. Hauptversammlung vom 16. Mai 1810 auf den vom Präsidenten, nunmehrigen Minister v. Nostitz zu Dresden, hervorgehobenen

Gedanken, einen perpetuirlichen Sekretär anzustellen. In dieser Sitzung kaufte man die Gregorius'schen Manuskripte, sämmtlich Lusatica enthaltend, an. Man stellte auch wieder Preisaufgaben auf, ohne daß aber in jener Zeit besondere Erfolge damit erzielt worden wären. In der Versammlung vom 30. Oktober 1811 wurde die Sekretariats-Frage erledigt, nachdem man durch die Erfahrungen zu dem Schlusse gekommen war, es könne ohne einen beständigen Sekretär nicht gehen: zumal die Sammlungen dringend eines Ordners bedurften. Die von Herrn Baumeister und Schulkollegen M. Rösler in dieser Beziehung geschehenen Vorarbeiten hatten zu einem befriedigenden Resultate nicht geführt. Zu jener Zeit gab der Stadtphysikus Dr. Friedrich Heinrich Gottlieb Fielitz zu Luckau ein: „Wochenblatt für die Lausitz und den Kottbusser Kreis" heraus. Dieses großentheils der Geschichte und den gemeinnützigen Kenntnissen gewidmete Blatt zog die Aufmerksamkeit des Oberamtskanzlers Hermann auf sich, der in Dr. Fielitz den geeigneten Mann zu erkennen glaubte, um die Bestrebungen der Gesellschaft als thätiger Sekretär zu leiten, das wissenschaftliche Interesse zu beleben, und die großen Sammlungen, insbesondere die Bibliothek in Ordnung zu bringen. Man wählte denselben in der obengedachten Hauptversammlung des Jahres 1811 zum beständigen Sekretär und Bibliothekar, wies ihm den ersten Stock des Gesellschaftshauses als Dienstwohnung, außerdem ein für dermalige Verhältnisse bedeutendes Gehalt von 300 Thlr. und Holzdeputate an.

Herr Dr. Fielitz trat am 1. Januar 1812 sein neues Amt an, und unterzog sich, bedeutend unterstützt durch den Herrn Subdiakonus Neumann, der Ordnung der Bibliothek, auf die wir noch unten zurückkommen. Die in der Hauptversammlung von 1811 ernannte Deputation für Revision der Statuten, äußerte sich in der Hauptsache dahin, daß eine Abänderung der Statuten, insofern sie auf Abänderungen der letzteren führe, weder thunlich noch rathsam sei, indem an diesem landesherrlich bestätigten Grundgesetze, ohne Allerhöchste Genehmigung und besondere neue Bestätigung, keine gültige Veränderung vorgenommen werden könne. Die Deputation habe aber auch, indem sie überzeugt sei, daß der gegenwärtige kränkliche Zustand des Gesellschaftskörpers nicht in seinen Gesetzen, sondern in der Nichtbefolgung derselben,

also nicht in der Verfassung, sondern in den Mitgliedern selbst zu suchen sei, keine hinreichende Veranlassung gefunden, auf wirkliche Abänderungen der Statuten anzutragen, wohl aber sei sie des Dafürhaltens, daß eine Revision der, der Gesellschaft zu Gebote stehenden materiellen, intellektuellen und durch deren Vereinigung zu größerer Wirksamkeit zu erhebenden Kräfte, sehr an der Zeit und ein mit den Statuten nirgends in Widerspruch kommendes, wohl aber dieselben erläuterndes und nach Maßgabe des gegenwärtigen Bedürfnisses schärfer bestimmendes Regulativ zur Beförderung der nützlichen Thätigkeit des Vereines sehr nöthig sein dürfte. Man beschloß, die Ausarbeitung eines solchen durch eine Deputation, ferner die Revision durch den Ausschuß, endlich die Verbreitung desselben zur Unterschrift unter den Mitgliedern. Wer sich weigere, es zu vollziehen, solle nicht mehr als Mitglied betrachtet werden. Wie wir schon bemerkt, nahm sich Herr Dr. Fielitz der ihm obliegenden Aufgabe eifrigst an, was in der Versammlung vom Jahre 1812 anerkannt wurde. Doch kommten die nun eintretenden unruhigen Zeiten, die Truppendurchzüge des Jahres 1812 und 1813 und die mit der Einquartierung verbundenen drängenden Geschäfte im Gesellschaftshause seine Thätigkeit. Sie vereitelten seine, von der Gesellschaft lebhaft befürworteten Pläne, eine neue Zeitschrift zu begründen, und die schon begonnene „Vaterländische Monatsschrift" ging mit dem Maiheste 1813 wieder ein. Er konnte unter solchen Umständen keinen Aufschwung unter den darniederliegenden Verein bringen. Jeder hatte für sich hart zu kämpfen, für seine Lebenserfüllung mit den größten Beschwerden zu ringen, wie hätte da an Thätigkeit für den Verein, an wissenschaftliche Forschungen, die nur unter der Palme des Friedens gedeihen, gedacht werden sollen? Dabei war Herr Dr. Fielitz kränklich, in einem über das Schicksal des Vaterlandes geängstigten und mißmuthigen geistigen Zustande, Sorgen aller Art bedrängten und quälten sein hypochondrisches Gemüth. In einem heftigen Fieberanfalle, vom Krankenbette in unbewachten Zustande aufgestanden, machte er zum allgemeinsten Bedauern seiner zahlreichen Freunde seinem Dasein selbst ein Ende.

So schien es in der That, als ob die der Gesellschaft zu Theil gewordenen literarischen Schätze sie erdrückt hätten,

als ob sie unfruchtbar zu bleiben bestimmt seien. Die Gesellschaft der Wissenschaften existirte vom Jahre 1813 bis 1817 faktisch weder für das Publikum noch für sich selbst, und letzteres würde ohne die i. J. 1813 versuchte Zeitschrift „Vaterländische Monatsschrift," nichts von dem Bestehen des Vereines erfahren haben.

Kap. 7.

Johann Gotthelf Neumann Sekretär. Ausscheiden des Präsidenten Staatsministers v. Nostitz. Wahl des Dr. v. Anton zum Präsidenten. Verhandlungen mit der K. Preuß. Regierung zu Liegnitz um Erweiterung der Gesellschaft, um Verlegung der Universität Wittenberg nach Görlitz, um Anlage eines Schullehrer-Seminars in Görlitz. Sonstige Pläne. Mißhelligkeiten zwischen dem Sekretär und Präsidenten.

Glücklicherweise war unter den Mitgliedern der Gesellschaft in Görlitz noch ein Mann vorhanden, dessen eisernem Fleiße und unbeugsamer Ausdauer es gelingen sollte, wenn gleich zunächst nur auf dem wenig auffälligen Gebiete einer inneren stillen Thätigkeit, die Masse der einem Sekretär damals nöthigen Arbeiten zu bewältigen. Johann Gotthelf Neumann, Subdiakonus an der St. Peter- u. Paul-Kirche, ein Gelehrter, dessen Lieblingsgebiet die Schule war, und der eigentlich nur aus Pietät auf den Wunsch seiner Eltern den seiner Körper-Konstitution nicht entsprechenden Beruf des Geistlichen gewählt hatte, beschäftigte sich schon zu Lebzeiten des Dr. Fielitz mit der Bibliothek und war bestrebt, dieselbe systematisch zu ordnen und demgemäß zu verzeichnen. Er wurde i. J. 1814 zum interimistischen Sekretär bestimmt und nahm sich nun mit großer Liebe dem schwierigen Geschäfte an, welches er vorher mehr aus Liebhaberei zu den Büchern betrieben hatte. Er erachtete es mit Recht für die Hauptaufgabe der Gesellschaft erst ihres Besitzes sich bewußt zu werden, ehe sie an die Ausbeutung desselben auf dem Wege öffentlicher Publikationen wieder gehen könne. Er hat, wie seine Tagebücher ergeben, die besten Jahre seines Lebens daran gesetzt, neben einer Last von Amtsgeschäften, die ihm sein

Beruf anfuhren, die Wirklichkeit aufzudecken und zu verschönen. Der Wahrheit vor allem und Keines seiner Geschöpfe seinen wollkommen, unvergänglichen Gehalte gemindert. Sommer aus Wilhelm Meisters Lehrjahren, Hermann und Dorothea, Hermann und Dorothea, Hermann und Dorothea

1817 selbst sprechen lassen. Nach einigen einleitenden Worten über die Gründe seiner Annahme i. J. 1795 sagt der edle Minister: „Jetzt erheischt eben diese unveränderte Vorliebe für diesen Verein mein Ausscheiden aus demselben. Ereignisse, herbeigeführt von einer höheren allwaltenden Hand, unter welche sich der blöde Erdensohn beugt, Ereignisse, welche, nach Jahrhunderten der Vereinigung der Oberlausitz, zu den früheren dem Geschichtsforscher unvergessenen Fällen der Vereinzelung unter verschiedene Scepter einen neuen Beitrag lieferten, sie legen mir dies Opfer auf. Es wäre weder mit dem Zwecke der Gesellschaft, die nur im regen vielseitigen Leben ihr Gewonnenes bewahren, ihre Bestimmung erreichen kann, noch mit dem, was dem, der an ihre Spitze gestellt zu sein die Ehre hat, geziemt, verträglich, wenn ich unter den durch meine persönliche Lage entstehenden Erschwerungen in der Theilnahme an diesem Vereine aushalten wollte. Mein hiesiger Beruf bindet mich stets so streng an eine Anwesenheit im Inlande, daß ich nicht ohne fast unüberwindliche Schwierigkeit der statutenmäßigen Leitung der jährlichen Hauptversammlungen mich unterziehen könnte. Ebenso erschwerend ist bei dieser Entfernung der Briefwechsel und die ununterbrochene Verbindung, in der das Präsidium immer mit dem gesellschaftlichen Ausschusse verbleiben muß, um den Geschäften einen gedeihlichen Fortgang zu sichern. Hiernächst ist es sehr wahrscheinlich, daß die Tendenz der Gesellschaft künftig mehr in das bürgerliche Leben eingreifen wird, als sie es bisher war; mithin selbst dann, wenn ich den dadurch unvermeidlich entstehenden Geschäfts-Zuwachs mit meinen sehr gehäuften Berufsarbeiten zu vereinen vermöchte, das Präsidium, dem die Ausführung der gesellschaftlichen Beschlüsse mit obliegt, in eine nähere Verbindung mit den jenseitigen Landesbehörden zu treten hätte, welche von mir, bei der Unbekanntschaft mit dem neuen Geschäftsgange, weit weniger benutzt werden kann, als ein in der Nähe von Görlitz wohnhafter Präsident sie zu benutzen vermag. Immer habe ich in dem Beitritte zu einem Vereine der Erreichung der Zwecke nachgestrebt; hier wäre ich diesen mehr hinderlich. Nehmen Sie daher das Opfer gefällig an, das ich darbringe, indem ich einer Verbindung entsage, die seit 27 Jahren mir ungemein schätzbar war, in der ich 22 Jahre Vorstand, in deren Mitte ich den unvergeß-

lichen 25. April 1804 feierte. Mögen die von mir damals ausgesprochenen Wünsche sich auf das Erfreulichste immerdar bestätigen."

Nach dem Abgange des Herrn Ministers v. Nostitz konnten die Stimmen über die Wahl eines neuen Präsidenten nur auf einen Mann fallen — Dr. v. Anton. Er wurde in der Versammlung vom 14. September 1807 einstimmig gewählt, und nahm die Wahl zur allgemeinsten Freude an. Leider hatte man nicht lange mehr das Glück, v. Anton für die Gesellschaft wirken zu sehen.

Ein Vortrag des Herrn Dr. v. Anton vom 16. November 1816 belehrt uns darüber, daß er im Begriff gewesen war, den Antrag auf Auflösung der Gesellschaft zu stellen, weil sie nach Aufhebung fast aller Behörden in Görlitz nicht mehr bestehen könne, als eine Zufertigung der K. Regierung zu Liegnitz ihn eines Besseren dahin belehrte, wie die K. Preuß. Regierung den ernsten Willen habe gerade für die Gesellschaft, die sich ganz unbeachtet und verlassen glaubte, thatkräftig vorzugehen und derselben förderlich zu sein. Diese an Dr. v. Anton gerichtete, für uns sehr bemerkenswerthe Zuschrift lautete:

„Es interessirt uns sehr mitzuwirken, daß der Zweck, für welchen die Oberl. Gesellschaft der Wissenschaften gestiftet worden, immer mehr befördert und die ansehnlichen Sammlungen des Instituts nicht nur vermehrt, sondern auch gemeinnütziger gemacht werden.

Von Ihnen als vorzüglichem Theilhaber der wohlthätigen Stiftung, dürfen wir erwarten, daß es ihnen anliegen werde, unser Vorhaben zu unterstützen, und wir laden Sie daher hierdurch ein, uns zuvörderst Ihr Gutachten über die Mittel zukommen zu lassen, durch welche die Absicht am sichersten zu erreichen sein dürfte."

Liegnitz, 3. Oktober 1816.

Königl. Preuß. Regierung. Erste Abtheilung.

(gez.) Sack. Behrnauer. Gringmuth.

Das von Dr. v. Anton eingereichte Gutachten ging dahin: 1) die ehemalige Universität Wittenberg nach Görlitz zu verlegen, wodurch die Gesellschaft viele thätige Mitglieder und somit eine reichliche Theilnahme zur Förderung ihrer Zwecke gewinnen werde; 2) falls aber wie zu vermuthen diese Versetzung wegen der beschlossenen Verlegung der

Universität von Wittenberg nach Halle nicht mehr möglich sein sollte, das in Görlitz bestehende Gymnasium Augustum zu einer größeren Lehranstalt mit mehreren Professoren zu erweitern, vornehmlich einen Lehrer der Mathematik und Naturwissenschaften anzustellen, der die hier einschlagenden Sammlungen der Gesellschaft zu öffentlichen Vorlesungen benutzen könnte. Aus der Gesellschaft ein bloßes Erziehungsinstitut zu bilden, habe inzwischen nie in der Absicht der Stifter gelegen, da diese Sammlungen nicht für Knaben, sondern für wirkliche und angehende Männer seien. 3) Hätten die Landstände der ganzen Oberlausitz einen Fonds von 62,000 Thlr. für Herstellung eines Schullehrer-Seminars beisammen, von dem 20,000 Thlr. auf die Preuß. Oberl. kommen würden. Wenn die K. Regierung in Verbindung mit diesem Fonds das in Bunzlau errichtete ähnliche Institut nach Görlitz verlegte, würde die Gesellschaft wie die Stadt gleichmäßig gewinnen. 4) Wenn die Gesellschaft Vermögen genug besäße, einen Sekretär und einen Bibliothekar, oder auch noch einen Aufseher der übrigen Sammlungen hinreichend zu besolden, würde durch diese Männer das Ganze wohlthätig belebt werden. Die Gemeinnützigkeit der Sammlungen sei schon da, diese letzteren brauchten nur Männer, welche sie zu benutzen verständen. Die Vermehrung der Bibliothek könnte durch des Königs Maj. dadurch bewirkt werden, wenn aus der Wittenberger Bibliothek wenigstens die Doubletten der Bibliothek der Gesellschaft zugewiesen würden und wenn der Görlitzer Magistrat sich entschlösse, die Milich'sche Bibliothek mit jener der Gesellschaft zu vereinigen. Freilich würde die Gesellschaft zur Erhaltung und Erweiterung der Sammlungen in diesem Sinne wenigstens der Befreiungen von den auf ihren Grundstücken haftenden Abgaben und Lasten nöthig haben. Leider blieb es hier bei der Anregung, denn es wurde keiner von den Vorschlägen zur Ausführung gebracht und erst einige Jahre später hatte die Gesellschaft das Glück, von dem K. Ministerium Unterstützung für ihre Zwecke zu erlangen. Nach der Aktenlage scheint es übrigens, als ob der zu große Diensteifer des Sekretärs J. G. Neumann einige Schuld an der Vereitelung der hoch fliegenden Pläne des Dr. v. Anton, natürlich ohne irgend welche Absicht, getragen habe. Zu derselben Zeit, als das von Dr. v. Anton eingesendete Gutachten abging, sendete der Sekretär dem

damaligen Regierungs-Chef-Präsidenten v. Kikebusch seinerseits zu dessen Privatgebrauche Vorschläge zu, aus welchen derselbe ersah, daß noch bedeutende Reste unter den Mitgliedern außenständen. Die Aufforderung des Chef-Präsidenten an Dr. v. Anton, hierüber Bericht zu erstatten, unter der Erklärung, daß seitens der Regierung bei Se. Maj. dem Könige nicht eher etwas für die Gesellschaft geschehen könne, bis dieser Punkt erörtert sei, machte Dr. v. Anton mit jener Nebenschrift bekannt, und führte zu sehr bitteren Scenen mit Dr. v. Anton, dem Ausschusse und dem Sekretär, bis sich die verschiedenen Meinungen ausgesprochen und ausgeglichen hatten. Zu dem Austritte des Sekretärs kam es nicht, nachdem er selbst anerkannte in der Form gefehlt zu haben, der Ausschuß dagegen wieder erklärt hatte, der Sekretär könne in seiner Eigenschaft als Mitglied seine Gedanken der Behörde gegenüber kund geben, auch wenn solche nicht einem Gesellschaftsbeschlusse adäquat seien.

Kap. 8.

Tod des Dr. v. Anton. Wahl eines neuen Präsidenten. Der Bibliothek-Katalog und dessen Vollendung. 1819.

Am 17. November 1818 früh 5 Uhr erfolgte, nach langen und schweren Leiden das Ableben des Herrn Dr. v. Anton, jenes Mannes, aus dessen Geiste der Gedanke zur Gründung der Gesellschaft geflossen, der ihr wirksamstes Mitglied, ihr thätigster Mitarbeiter, ihr kräftigster und großmüthigster Förderer, in fast fürstlich zu nennender Weise gewesen war. Ein Cirkular des Sekretärs vom 18. November 1818 zeigt dies freilich nicht unvorhergesehene traurige Ereigniß den Mitgliedern an, welche der Bestattung des verewigten Hauptstifters der Gesellschaft in zahlreicher Menge beiwohnten. In der Ausschußsitzung vom 21. Sept. 1819 wurden als für die Präsidentschaft geeignet die Herren: v. Tschirschky auf Wanscha, Landesältester v. Schindel auf Schönbrunn und Bürgermeister Neumann zu Görlitz in Vorschlag gebracht. Die Hauptversammlung vom 27. Oktober 1819 wählte Herrn v. Schindel.

Nachdem der Subdiakonus J. G. Neumann schon seit

dem Jahre 1811 in der Bibliothek gearbeitet und dieselbe einer systematischen Ordnung unterworfen hatte, dürfte es nicht uninteressant sein, auf die von ihm bei der Bearbeitung des Kataloges zum Drucke zu Grunde gelegten Prinzipien näher einzugehen.

Das alphabetische Ordnungswort ist der Geschlechtsname des wirklichen Verfassers. Wenn ein Verfasser mehrere Geschlechtsnamen führt, oder der Geschlechtsname von dem Vor- und Zunamen schwer zu unterscheiden ist, so wird der letzte der zweifelhaften Namen als Haupt-Ordnungswort ausgehoben und von jedem der übrigen auf diesen citirt. Oft entscheidet auch der Usus, wie das namentlich bei den alten Klassikern der Fall ist. Wo der Anfangsbuchstabe eines Namens nur angeführt ist, kann auch dieser nur als Anfang angenommen werden. Bei Journalen und Kollektionen der Werke mehrerer Verfasser ist der Name des Herausgebers das Ordnungswort; haben sich aber mehrere genannt, so wird er als anonym behandelt, nämlich der Art: das Hauptwort des Titels wird als Ordnungswort aufgeführt a) bei Zeitungen und Journalen, die anonym erscheinen; b) bei solchen, die mehrere Herausgeber haben; c) bei allen anonymen Schriften. Das Anfangswort des Titels wird als Ordnungswort aufgeführt: a) bei Schriften wo das Hauptwort durch zu viele Beiwörter getrennt ist, oder gar am Schlusse vorkommt; b) wenn mehrere Subjekte im Titel vorkommen; c) bei ganz alten Büchern, wo der Verfasser unbekannt ist; d) bei Werken, die in todten oder alten Sprachen geschrieben sind, insofern kein Verfasser angegeben ist; e) nicht minder bei den uneigentlichen Titeln der akademischen Programme und ähnlichen Gelegenheitsschriften, welche mehr die Gelegenheit als den Inhalt der Abhandlung angeben, sofern nicht der Verfasser bekannt und der Inhalt bemerkt ist; f) endlich wenn es der Usus erfordert, oder wenn in dem Pronomen das Subjekt liegt. Wenn ein Werk zwei Titelblätter in einerlei Sprache führt, so wird das Hauptordnungswort aus dem allgemeinen Titel genommen, und von dem Ordnungsworte eines jeden besonderen Titels auf diesen hincitirt. Alle Ordnungswörter sind im Nominativ angesetzt. Die verschiedenen orthographischen Formen werden auf die einzige regelmäßige reducirt. Dasselbe gilt auch von den Vor- oder Taufnamen, da auch

auf diese bei der Anordnung von einerlei Geschlechtsnamen genaue Rücksicht zu nehmen ist. Wenn ein sonst bekannter Name als Ordnungswort anagrammatisch versetzt oder auf eine spöttische Art entstellt ist, so wird er in seiner wahren Gestalt angesetzt und von seiner verunstalteten Form auf diese hingewiesen. Die Namen vieler Verfasser, die in eine andere Sprache übersetzt worden sind, werden nur in der Sprache, wo sie am häufigsten vorkommen, als Ordnungswort angesetzt, und von den übrigen auf diese hincitirt. Bei den griechischen und lateinischen Klassikern sind erst die Originale in ihren verschiedenen Ausgaben, in chronologischer Ordnung aufgeführt und dann die Uebersetzungen in deutscher und anderen Sprachen. Die Schriften eines Verfassers sind sämmtlich in chronologischer Ordnung aufgeführt, die ohne Jahresbezeichnung zuerst. Die 2. Ausgabe eines Werkes wurde der ersten gleich beigefügt. Ist der Titel eines Buches ganz in einer Sprache abgefaßt, deren Lettern von der deutschen und lateinischen völlig abweichen, wie griechisch, hebräisch, russisch, so ist er mit den Originallettern abgeschrieben und nach diesem Alphabet rangirt. Zusammengesetzte Ordnungswörter wurden als ein Wort behandelt. Wenn ein Werk zwei verschiedenen Verfassern zugeschrieben und bald unter dem Namen des einen, bald des andern herausgegeben ist, so ist es gleich, unter welchen von beiden man die verschiedenen Ausgaben solcher Werke setzt, wenn sie nur insgesammt unter den Namen des einen stehen, und von dem andern auf diesen hincitirt wird. Die akademischen Dissertationen sind unter dem Namen des Präses aufgeführt, außer da, wo man gewiß wußte, daß der Respondens auctor der Verfasser sei, oder gar kein Präses, oder doch von einer anderen Fakultätswissenschaft angegeben waren. Endlich wurde durchgängig mit Ausnahme der ganz alten Werke die Adelung'sche Orthographie beobachtet. Die i. J. 1812 bereits begonnenen Unterhandlungen mit den Görlitzer Buchdruckern über die Lieferung des Satzes und Druckes für den Katalog wurden 1817 nach dem Frieden wieder aufgenommen und dahin erledigt, daß Buchdruckereibesitzer Dreßler in einer Auflage von 500 die Arbeit erhielt. 500 Thlr. zum Drucke des Kataloges wurden aus dem Erlöse der von der Gesellschaft verkauften Doubletten genommen. Im J. 1819 war der Druck beendet und erfolgte

unterm 2. Dezember 1819 ein sehr anerkennendes Schreiben, welches den Dank des Ministers v. Altenstein für die Ueberreichung des Kataloges enthielt.

Kap. 9.

Thätigkeit der Gesellschaft in den Jahren 1819 bis 1829. Gelöste Preisaufgaben. Neues Lausitzisches Magazin. Beendigung des Druckes des Urkunden-Verzeichnisses. Sonstige Bestrebungen in wissenschaftlicher Hinsicht. Ordnung der Sammlungen. Regulativ.

Je mehr sich die neuen Zustände befestigten, je mehr sich der Sekretär Neumann in die Verhältnisse einarbeitete, um so mehr kam auch die Gesellschaft wieder in Aufschwung. Die Statuten von 1804 wurden, obgleich mehrere bis in's Jahr 1819 reichende Anträge auf Revision resp. Umarbeitung gestellt waren, beibehalten und der K. Regierung in Abschrift zugestellt, welche dieselben stillschweigend in sofern bestätigte, als keine Resolution einging. In dieser Periode wurden die Hauptversammlungen regelmäßig abgehalten, Preisaufgaben nach der Petri'schen Stiftung gestellt und viele mit gutem Erfolge gekrönt. Wir nennen hier: die statistische Beschreibung der Görlitzer Haide von W. F. C. Starke, Kandidaten der Rechte i. J. 1817, über Bartholomäus Scultetus vom Senator Gräve in Kamenz i. J. 1820, Alterthümer von Görlitz von Prof. Büsching zu Breslau 1821, Alterthümer in den Orten Lauban, Zittau, Löbau, Bautzen und Kamenz von Prof. Büsching 1826. Mehrere andere eingegangene Arbeiten erhielten Belobigungen, bei noch anderen wurde der Preis nach dem Verhältnisse des Werthes unter mehrere Bewerber vertheilt. Den früheren Grundsatz, wissenschaftliche Unternehmungen zu fördern, nahm man wieder auf, und unterstützte auf Grund eines Beschlusses vom 27. Oktober 1819 das erscheinende Supplement zu Otto's Laus. Schriftstellerlexikon, verfaßt von M. Schulze zu Luckau, mit 50 Thlr.

Am 20. September 1820 wurde der Antrag des Ausschusses, dem Sekretär, welcher eine Zeitschrift unter dem Titel: Neues Laus. Magazin herausgeben wollte, nicht nur auf drei Jahre eine Beihülfe von 50 Thlr. jährlich aus der

Kasse zu bewilligen und ihm alle statutarischen Abhandlungen und Preisschriften unentgeldlich zu überlassen, angenommen. Man gab bei dieser Gelegenheit den i. J. 1819 gefaßten Plan, wiederum Anzeigen von der Gesellschaft herauszugeben, auf, indem man der Hoffnung lebte, daß der Sekretär als Herausgeber jener Zeitschrift, auch den Nachrichten aus der Gesellschaft eine besondere Berücksichtigung schenken werde, was von ihm zugesagt ward.

Vom Jahre 1822 ab erschien diese Zeitschrift unter dem Titel: „Neues Lausitzisches Magazin. Unter Mitwirkung der Oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften, herausgegeben und verlegt von Johann Gotthelf Neumann ꝛc. ꝛc. 1. Band. Görlitz, beim Herausgeber und in Kommission bei C. G. Zobel. 1822." Der Zweck wird in der Vorerinnerung als kein anderer angegeben, als theils ein schon längst gefühltes literarisches Bedürfniß in den beiden Lausitzen (k. sächs. und k. preuß. Antheils) zu befriedigen, theils den Mitgliedern der Oberl. Gesellschaft der Wissenschaften eine Gelegenheit darzubieten, ihre Kenntnisse und eingesammelten Erfahrungen gemeinnützig zu machen, da man nicht nur im Umgange, sondern auch wohl in öffentlichen Blättern obgedachter Gesellschaft mehrmals den Vorwurf der Unthätigkeit gemacht habe; theils ein Repertorium gemeinnütziger, besonders historischer und auf die Lausitz Bezug nehmender Kenntnisse anzulegen, welches in der Folge der Geschichtsforscher noch als Quelle benutzen könnte. Nach diesem Plane werde die Zeitschrift liefern: Aufsätze historischen und antiquarischen Inhalts; Aufsätze aus der Länder- und Völkerkunde und andere topographisch-statistische Nachrichten, theils von beiden Lausitzen, theils von einzelnen Orten, desgleichen die Naturkunde, d. i. Physik und Naturgeschichte, sowie die Oekonomie und Gewerbekunde angehend; Abhandlungen und Nachrichten, sowie die obrigkeitlichen Verordnungen und Vorschriften, welche die populäre Gesundheitskunde und das Medizinalwesen überhaupt, sowie die Kranken-Anstalten betreffen; Aufsätze aus der praktischen Philosophie und Religionslehre; desgleichen über das Erziehungswesen; neue Erfindungen; Biographieen ausgezeichneter Lausitzer; literarische Anzeigen; die Geschichte der Oberl. Gesellschaft der Wissenschaften; Miszellen und endlich eine möglichst genaue Chronik der wichtigsten Veränderungen in der Lausitz. Man sieht aus diesem

Prospekte, daß die Zeitschrift nicht lediglich einen gelehrten Charakter haben sollte, sondern daß sie auch auf das große Publikum berechnet war, damit letzteres zur Existenz derselben beisteuere. Diese Tendenz ist in den ersten Jahrgängen festgehalten worden; vom 8. Bande an kam der Herausgeber jedoch zu der Ueberzeugung, daß es fast unmöglich sei, die statistischen Nachrichten und Personal-Veränderungen vollständig zu geben. Er hegte Pläne einer anderweiten Umgestaltung der Zeitschrift, als ihn am 6. Juni 1831 der Tod überraschte, und einer segensreichen Wirksamkeit entriß. Die Zeitschrift wurde später vom Dr. Pescheck in Zittau drei Jahre, vom Jahre 1835 ab auf Rechnung der Gesellschaft durch den Archidiakonus Haupt fortgesetzt, und ist seitdem ununterbrochen als Organ der Oberl. Gesellschaft der Wissenschaften erschienen.

In der 67. Hauptversammlung vom 2. Oktober 1822 meldete Herr Bürgermeister Neumann, wie der Herr Geh. Regierungsrath Neumann, Kurator der Universität Breslau, ein Schreiben gesendet, in welchem ihm angezeigt ward, Se. Durchl. der Herr Fürst-Staatskanzler v. Hardenberg wünsche die Fortsetzung des Druckes des Oberl. Urkunden-Verzeichnisses, und wolle durch Subskribirung auf 150 Exemplare, das Exemplar zu 1 Thlr. gerechnet, die Gesellschaft in den Stand setzen, diesen Druck zu unternehmen. Nachdem vom Sekretär der Anschlag zu dem Drucke der noch übrigen 12 Hefte des Zobel'schen Urkunden-Verzeichnisses war vorgelegt und gezeigt worden, daß wegen des vorhandenen geringen Vorrathes des Urkunden-Verzeichnisses, besonders der letzteren vier Hefte, die Auflage nur in 350 Exemplaren zu veranstalten, und da die Kosten des Ganzen zu 260 Thlr. anzunehmen wären, noch 110 Thlr. wenigstens durch Subskription zu decken sein würden; so beschloß die Gesellschaft, Herrn Geh. Rath Neumann zu erwidern, im Falle der Staat 150 Thlr. zuschösse, werde man ihm so viele Exemplare, als er wünsche, ausantworten und den Weiterdruck des Urkunden-Verzeichnisses sofort beginnen. Das Uebrige, die Wahl des Druckers, die Ankündigung und gänzliche Ausführung wurde dem Ausschusse und dem Sekretär übergeben. In der Versammlung vom 8. Oktober 1823 kündigte der Sekretär an, daß der Druck dieses Verzeichnisses bereis bis zum 9. Bogen fortgerückt sei, nachdem der

Gesellschaft von der Archiv-Behörde zu Berlin dem Herrn Fürsten zu Sayn-Wittgenstein Durchl. und Grafen v. Bernstorff, die von dem verewigten Staatskanzler Fürsten v. Hardenberg zur Fortsetzung des Druckes bewilligten 150 Thlr., nicht nur auf die wiederholten Anträge des Geh. Rathes Neumann zu Breslau und Geh. Regierungsrathes Tzschoppe zu Berlin, von Neuem zugesichert, sondern bereits aus der Breslauer Universitätskasse baar ausgezahlt seien. Bei Einsendung dieses Betrages schrieb der Geh. Rath Neumann: „Sehr erfreulich ist es mir demnächst, E. H. Oberl. Gesellschaft der Wissenschaften die fortdauernde Theilnahme obgenannter hohen Behörde versichern zu können, welcher zufolge Hochdieselbe geruht hat, statt der für jene 150 Thlr. zu liefernden 90 vollständigen Exemplare des Urkunden-Verzeichnisses, nur 50 ganz vollständige Exemplare zu verlangen, unter dem Beifügen, daß dadurch ein Beweis der Zufriedenheit mit den literarischen Bestrebungen E. H. Gesellschaft der Wissenschaften gewährt werden solle."

Der Druck wurde i. J. 1824 beendet. Man fing übrigens schon damals an, Bedacht auf die Vermehrung der Urkunden-Sammlung zu nehmen, wie aus der i. J. 1826 erfolgten Erklärung des Bischofs und Domdekans Lock zu Bautzen geschlossen werden kann, welcher der Gesellschaft versprach, Urkunden aus dem Bautzener Domarchive als Beiträge zur Urkunden-Sammlung zu liefern, aber verstorben ist, ohne sein Versprechen halten zu können.

Seit den zwanziger Jahren, insbesondere seit der Zeit als das Neue Lausitzische Magazin in's Leben getreten war, erwachte wieder eine frische Regsamkeit im Schooße der Gesellschaft, 1821 nahm man den Plan zur Topographie wieder auf, und zu gleicher Zeit trat noch ein anderer in den Vordergrund. Man fühlte nämlich in Bezug auf die eben zurückgelegte große Bewegungs-Zeit, auf die Kriegsereignisse von 1806 ab bis 1815 die Nothwendigkeit, historische Materialien für eine künftige Schilderung der Zeit zu sammeln, und erließ deshalb eine Aufforderung zu Beiträgen für diesen Zweck durch Eingabe von Abhandlungen, Notizen und allerlei Mittheilungen aus der Kriegsperiode. Hierüber sind nur einige eingegangen. Auch der Alterthumskunde wandte man sich, wohl durch die interessanten Büsching'schen Preis-Abhandlungen vorzugsweise angeregt, mit Lebhaf-

tigkeit zu. Im J. 1828 finden wir einen Aufruf über die Oberlausitz verbreitet, worin die Bewohner derselben aufgefordert werden, über die Erhaltung ihrer Alterthümer, den Schutz derselben vor Zerstörung, zu wachen. Als bibliographische Raritäten erwarb man i. J. 1822, auf den Antrag eines M. Mehnert zu Leipzig, mehrere Originale vom Kalender des berühmten Mathematikers Bartholomäus Skultetus, die in Leipzig verkäuflich waren. Regsamer wurde aber die Thätigkeit auf dem literarischen Gebiete und sind durchschnittlich 15 bis 20 Abhandlungen jährlich eingegeben worden. Diese Thätigkeit brachte die Gesellschaft in nicht geringen Ruf, und es erfolgten zahlreiche Anmeldungen von Gelehrten, als Mitglied aufgenommen zu werden. Einige Gelehrte widmeten der Gesellschaft ihre Schriften: so i. J. 1824 ein Dr. Menzel in Berlin seine Dissertation, so Konrektor Herzog in Gera seine Ausgabe der Commentarii Julii Caesaris de bello Gallico. Was einzelne Gelehrte unternommen hatten, geschah nun auch von ganzen Korporationen in Bezug auf die Einleitung eines Schrifttausches. Im J. 1826 war die erste derartige Genossenschaft: die K. dänische Gesellschaft für nordische Geschichte und Alterthumskunde zu Kopenhagen, später folgte die deutsche Gesellschaft zu Leipzig und der historische Leseverein des Johanneums zu Gratz in Steiermark.

Dieses Sekretariat ist noch besonders dadurch ausgezeichnet, daß die bis dahin seit der Uebergabe der v. Gersdorff'schen und v. Anton'schen Sammlungen ungeordnet daliegenden Massen gesichtet und systematisch aufgestellt wurden. Was von 1812 bis 1817 mit der Bibliothek bereits geschehen war, wurde auch in Betreff des übrigen Schatzes in Ausführung gebracht. Im J. 1823 verzeichnete Buchhalter Kretschmar die entomologische Sammlung; i. J. 1826 und 1827 ordnete Kustos Gössel aus Dresden das Mineralienkabinet; i. J. 1827 Rektor Neumann aus Löwenberg die Konchyliensammlung. Das physikalische Kabinet, welches Dr. Rösler geordnet hatte, wurde vielfach zu jener Zeit von den Aerzten für medizinische Zwecke benutzt.

Am Schlusse dieses Kapitels erscheint es noch nothwendig, über eine organische Einrichtung innerhalb der Gesellschaft zu sprechen, welche in jenem Abschnitte zur Einführung kam. Es war schon seit längerer Zeit von einem

Regulativ gesprochen worden, wodurch genauer zu bestimmen sei, was in einem Jahre auf die einzelnen Sammlungen zu verwenden wäre. In der Hauptversammlung vom 4. Oktober 1824 wurden nun nachstehende Bestimmungen, jedoch unter der Bedingung angenommen, daß jährlich in dem Etat, bei den einzelnen Sammlungen, nach Verhältniß des Kassenzustandes, die einzelnen Abänderungen gemacht würden. Es waren dies folgende Punkte:

a) die Legate sind der Bestimmung der Donatoren gemäß zu verwalten, folglich das Petri'sche auf Beantwortung der Preisfragen, wie das Gersdorff'sche auf die Sammlungen, d. i. Bibliothek, Mineralien-Sammlung und physikalischen Apparat zu wenden.

b) Würde der verdoppelte oder auch dreifache Preis zur Kasse zurückgenommen, wenn eine Preisfrage gar nicht oder nicht genügend beantwortet werden sollte, so ist er zum Kapital zu schlagen und nicht auf andere Gegenstände zu verwenden.

c) Auch was über den angenommenen Etat übrig bliebe, ist, was besonders vom Eintrittsgelde gilt, zum Fonds zu schlagen.

d) Die einzelnen Sammlungen anlangend ist:

α) auf die Bibliothek 250 bis 260 Thlr. incl. der Buchbinderarbeit,

β) auf das Naturalienkabinet 15 bis 20 Thlr.,

γ) auf das physikalische Kabinet 15 bis 20 Thlr.,

δ) auf das ornithologische und entomologische Kabinet 25 bis 30 Thlr.,

ε) auf das Münzkabinet 10 Thlr. zu verwenden, und bei dem Ankaufe alter Gegenstände darauf zu sehen, daß sie dem Zwecke der Gesellschaft entsprechen und besonders bei der Bibliothek, daß vorzüglich auf die Fächer Rücksicht genommen werde, für welche der verewigte v. Anton insbesondere gesammelt haben wollte, wie das Fach der Linguistik, Literärgeschichte, Geschichte, Naturgeschichte, Physik, Reisebeschreibungen und alten Klassiker, ob man schon auch andere nicht ganz vernachlässigen dürfe.

η) Es ist deswegen jährlich ein Etat zu entwerfen, wo vornehmlich auch die Werke und Gegenstände mit zu bemerken sind, die auf das folgende Jahr anzuschaffen

sein würden. Sollte in dem einen oder dem andern Punkte derselbe überschritten werden müssen, so darf das nächstfolgende Jahr nicht so viel auf denselben Gegenstand verwendet werden. Dieser Etat ist entweder in der jährlichen Hauptversammlung, oder doch in der nächsten Komité-Versammlung vorzulegen.

ζ) Sollten bedeutende Reste baar eingehen, so sind diese zur Ergänzung der wichtigsten von den Donatoren angeschafften und bisher noch nicht fortgesetzten Werke, beispielsweise der Humboldt'schen, zu verwenden. So viel über diese Angelegenheit.

Kap. 10.

Die Semisäkularfeier am 29. Juli 1829.

Man wählte diesen Tag zur Feier des Festes, weil man erwartete, daß in der schönen Jahreszeit eine größere Betheiligung stattfinden werde, als sonst im April in Aussicht stand. Man hatte sich auch nicht getäuscht. Es waren eingetroffen die Herren: Advokat Lindner aus Dresden als Gast, Landgerichtsrath Richter und Polizei-Sekretär Schneider als eingeladene Deputirte der Naturforschenden Gesellschaft, Pfarrer Schönfelder aus Seitendorf, Baudirektor Eschke, Katechet M. Peschcck, Bürgermeister Dr. Haupt, Direktor Lindemann und Senator Just, sämmtlich aus Zittau, Pastor Dornick in Haynewalde, Protonotar Klien und Pastor Lubensky aus Bautzen, Rektor Neumann aus Greifenberg, Medizinalrath Dr. Dietrich aus Glogau, Regierungsrath Blümel aus Merseburg als Gast, Hauptmann und Depositalrendant Grauer als Gast, Rentamtmann Preusker aus Großenhayn, Prorektor Dr. Schönborn aus Guben, Oberlehrer M. Prätor aus Löbau, Superintendent Busch aus Rothenburg, Landesältester v. Tschirschky auf Wanscha, Pastor M. Flössel v. Siegersdorf, Professor M. Herzog in Gera, Bischof v. Albertini aus Herrnhut, v. Uechtritz auf Heidersdorf, Lieutenant v. Gersdorff aus Nieder-Oertmannsdorf, Pastor M. Trabert zu Rauscha, Landesbestallter v. Oerzen auf Kolm, Superintendent Käuffer zu Reichenbach, Dr. med. Thorer, Bürgermeister Neumann, Raths-

kassirer Kretschmar, Rektor Dr. Anton, Hofrath und Bürgermeister Sohr, Subrektor Mauermann, Schulkollege Heinrich, Apotheker Pape, Direktor M. Rösler, Architekt Franke, und der Sekretär, sämmtlich aus Görlitz.

Der Herr Präsident v. Schindel eröffnete die Versammlung mit einem gehaltvollen Vortrage, welcher eine Würdigung des Zeitgeistes enthielt. Nachdem der Sekretär Archidiakonus Neumann den Jahresbericht vorgetragen hatte, überreichten die Repräsentanten der Naturforschenden Gesellschaft ein Gratulationsschreiben. Ihr folgten Herr Rentamtmann Preusker mit einer Gratulationsschrift, betitelt. „Ueber Mittel und Zweck der vaterländischen Alterthumsforschung. Eine Andeutung der Oberl. Gesellschaft der Wissenschaften zu Görlitz, bei deren 50jährigem Stiftungsfeste am 29. Juli 1829 ehrerbietigst dargebracht von ꝛc. Leipzig 1829. 8.," und ebenso Herr Katechet M. Peschek zu Zittau mit einer gleichen Schrift: „Verdienste Lausitzischer Schriftsteller um die deutsche Jugend. Der Oberl. Gesellschaft der Wissenschaften bei der Feier ihres halbhundertjährigen Bestehens, geweiht von ꝛc. am 29. Juli 1829. Zittau. 8."

Mit gleicher Freude, wie diese werthvollen Gaben wurde ein Glückwunschschreiben des Hauptmanns Grauer vorgelesen, welches von dem wohlgetroffenen Bildnisse des in dieser Geschichte wiederholt genannten Dr. Knebel begleitet war.

Demnächst ging man zu Wahlen über und ernannte zu inländischen ordentlichen Mitgliedern die Herren: Landsyndikus v. Houwald auf Neuhaus bei Lübben, K. Hofrath Mothes zu Lübben, Bauinspektor Hedemann zu Görlitz, Direktor Burdach in Zittau, Baurath Weinhold in Görlitz, Stifts-Sekretär Schroff zu St. Marienthal, Hauptmann Grauer, Konrektor M. Kaiser in Lauban; zu ausländischen Mitgliedern die Herren: Gouvernementssekretär Haase in Batavia, Kaufmann Haase aus Görlitz, Privatgelehrter Schiffner zu Dresden, Staatsminister v. Altenstein Excell. zu Berlin, Advokat Lindner und Oberbibliothekar Dr. Ebert zu Dresden, Dompräbendar Dr. Müller zu Freiburg im Breisgau, Regierungsrath Sohr in Breslau, Pastor Fricke in Bunzlau. Nachdem einige geschäftliche Angelegenheiten erörtert waren, verlas der Sekretär: Rückblicke auf die Ge-

schichte der Gesellschaft. Ihm folgte Herr Medizinalrath Dr. Dittrich mit einer interessanten Abhandlung über: Mißgeburten, und Herr v. Tschirschky mit: „Eine biographische Skizze des Grafen Johann Georg v. Einsiedel" auf Reibersdorf. Andere Mitglieder, die sich noch zu Vorträgen bereit erklärt hatten, traten zurück, als sie die Menge der noch zu verhandelnden Gegenstände, mit der Kürze der noch vorhandenen Zeit verglichen. Man ging deshalb zur Preisaufgabe über.

Es war auf die im vergangenen Jahre von dem Vereine verlangte „Geschichte der Kultur der bildenden Künste in der Oberlausitz, und Verzeichniß der Künstler, die darin geboren wurden oder gelebt haben," nur eine Bewerbungsschrift mit dem Motto: *πάντα δοκιμάζετε, τὸ καλὸν κατέχετε* eingegangen. Weil indeß der Herr Verfasser derselben die Aufgabe nicht richtig aufgefaßt, und den Gegenstand nur ungenau bearbeitet hatte, obgleich der Aufsatz einen schönen Beitrag zu einer solchen Geschichte enthält, demnach auch keine Konkurrenz stattfand; so konnte dieser Schrift nicht der Preis zuerkannt werden. Es wurde deshalb beschlossen, der Petri'schen Stiftung gemäß, diese Aufgabe zu wiederholen, und zwar mit Einhundert Thalern in Gold, mit Setzung des Abgabetermins auf den letzten April 1830.

Als nun noch die übrigen Vortragssachen über die Art und Weise, die in der Lausitz befindlichen Alterthümer aufzusuchen und zu erhalten vorgekommen, auch über Sammlung von Materialien zur Abfassung einer Geschichte der Lausitz, über die Bearbeitung der Topographie und über einige andere Gegenstände Beschlüsse gefaßt waren, hob man gegen 3 Uhr die Sitzung auf und begab sich zu einem frugalen Mittagsmahle. Dort wurde man durch eine Anzahl höchst gelungener lateinischer Xenien des Protonotar Klien überrascht, und es kamen viele geistreiche Toaste in deutscher und lateinischer Sprache vor. Nach der vierten Xenie überreichte der Sekretär, mit einer kurzen lateinischen Rede, dem noch lebenden einzigen Mitstifter der Gesellschaft Hofrath und Bürgermeister Sohr, ein lateinisches Gratulations-Gedicht im Namen der Gesellschaft. Der gerührte Greis dankte der Gesellschaft in sehr herzlichen Ausdrücken. Es wechselten Toaste mit Liedern in traulichem Vereine und herrschte die gemüthlichste Heiterkeit bis an das

Ende der Tafel. Zu den schon früher vorhandenen Bildnissen ehemaliger Mitglieder, kam am Stiftungstage auch jenes des ehemaligen Präsidenten Konferenzministers v. Nostitz und Jänkendorf zu Dresden.

Kap. 11.

Schluß.

Werfen wir einen kurzen Blick auf die 50jährige Vergangenheit der Gesellschaft, so darf es unbedingt ausgesprochen werden, daß die Gesellschaft, ungeachtet aller Widerwärtigkeiten die ihr mehrmals den Untergang gedroht hatten, stolz auf diese Vergangenheit sein konnte. Nur die beiden mit Glücksgütern reichlich gesegneten Hauptstifter abgerechnet, hatte sich dieser Verein, ganz ohne irgend welche Unterstützung des Staates, rein aus sich selbst, getragen von dem Fleiße der Mußestunden viel sorgender und viel beschäftigter Mitglieder, aus einem Nichts zu einer wissenschaftlichen Bedeutung emporgeschwungen. Bei ihrem Anbeginne verschmäht von Staatsmännern wie von Privaten, rein auf die innige Kraft der Liebe zum Guten und Schönen, dem Durste nach Förderung der Wissenschaft basirt, war die Gesellschaft am Schlusse dieses Zeitraumes gesucht von renommirten Gelehrten, umworben von namhaften durch die Gunst der Landesherren getragenen geistigen Genossenschaften. Kaum einigermaßen erstarkt, hatte sie sich zum Mittelpunkte eines bewegten provinziellen Lebens selbst gemacht. Die Vergangenheit der Oberlausitz durchforschend, der Gegenwart rathend und helfend, für die Zukunft des gesegneten Landstriches sorgend, wurde sie Theilhaberin an allem Edlen und Zweckmäßigen, was in fünf Dezennien auf dem Gebiete der Wissenschaft in der Oberlausitz geschaffen ward. Und besonders ist die Art und Weise anerkennenswerth, in welcher dies geschah. Nicht mit großen Worten, nicht mit pomphafter Ueberhebung suchte sie hervorzutreten, Aller Augen auf sich zu ziehen — aber nutzen wollte sie, der Wissenschaft Eingang verschaffen, die Erkenntniß des Wahren und Rechten verbreiten, den Verblendeten belehren, dem Bedürfenden helfen.

Ueberall sehen wir sie in diesen Richtungen thätig. Ein großer Theil der Untersuchungen aller Art, welche die verschiedenen von diesem Vereine ausgegangenen und unterhaltenen Zeitschriften füllte, steht schon auf der kritischen Höhe der Gegenwart. Diese Wirksamkeit ist noch viel zu wenig bekannt, weil, als man auf die anspruchslose Thätigkeit außerhalb der Oberlausitz aufmerksam wurde, diese Zeit- und Monatsschriften sehr selten geworden waren. Und hätte die Gesellschaft nichts weiter gethan, als das Oberl. Urkundenverzeichniß edirt, die große in dieser Beziehung außer in Staatsarchiven fast einzig dastehende Kollektion der Denkmäler einer viel bewegten Vergangenheit, die Urkundensammlung, geschaffen: ihr würde der gerechteste Beifall nicht versagt werden können. Aber wir finden sie durch Preise, welche in der ersten Zeit lediglich die Großmuth der Mitglieder möglich machte, thätig für das Wohl ihrer Mitbürger zu sorgen; und auch die großen kostspieligen Sammlungen hatten doch von Anfang an keinen anderen Zweck als der Gemeinnützigkeit zu dienen. Und gemeinnützig verfuhr sie sonst noch durch Vervielfältigung und Verbreitung guter Aufsätze unter die Menge, die Gründung zweckmäßiger Institute, und wo ihr die Mittel dazu ausgingen, durch Anregung derselben bei den höheren Landesbehörden. Auf der einen Seite wetteifernd mit den besten Gelehrten ihrer Zeit, suchte sie auf der anderen den praktischen Vortheil des Wissens zu zeigen, die Nutzanwendungen solcher Gelehrsamkeit durch die That zu bewähren. Am Ende der ersten 50 Jahre finden wir sie an der Schwelle einer universelleren, einer allgemeineren Thätigkeit stehend.

So erstarkt, durch großmüthige Förderer vor den Schwankungen des Zufalles, mit einer sicheren Existenz, mit einem Eigenthume beschenkt, konnte die Gesellschaft auch in der folgenden Zeit weiter fortbauen an dem Werke der Stifter. Mit Hülfsmitteln vor vielen ihrer Schwestern ausgestattet, mußte sie in diesem Geiste wirken, wollte sie nicht Untreue an sich selbst üben. Dies zu schildern, die abwechselnd größere oder geringere Thätigkeit dieses Vereins zu beschreiben, würde nun Aufgabe für den dritten Abschnitt einer Geschichte der Oberl. Gesellschaft der Wissenschaften sein. Diese Aufgabe zu lösen, kann uns inzwischen noch nicht obliegen. Erst unsere Nachfolger sind berufen zur Aufnahme derselben — die

Quellen dazu sind reichlich und vollständig in den Akten vorhanden. Die Gesellschaft ist in dieser Periode aus ihrer kleinen Provinz in die Mitte der deutschen, der europäischen Vereine gleichen Strebens getreten. Die Nothwendigkeit, das von unseren Vorfahren gesammelte Material wissenschaftlich zu verarbeiten, bedingt einen Zusammenhang mit gleichstrebenden Genossenschaften. Nur aus und durch die Vergleichung wird die Grundlage der wahren Kritik geschaffen, ohne Kritik keine Wahrheit, ohne Wahrheit keine Wissenschaft.

Auch aus dieser dritten Periode der gesellschaftlichen Thätigkeit sind schon manche tüchtige Pfeiler dieses Vereines heimgegangen. Und Manches ist geschehen, was dem Geiste der Stifter, welcher noch lange in diesen Räumen walten möge, vollkommen entsprechend ist. Es sind viele Preisaufgaben gelöst, das Neue Lauf. Magazin ununterbrochen im wissenschaftlichen Geiste fortgeführt, die von den Stiftern vor siebenzig Jahren beschlossene Sammlung der Ober- und niederlausitzischen Geschichtsquellen mit den neuen Scriptores rerum Lusaticarum begonnen, die Herausgabe des großen Urkundenwerkes angefangen, die Sammlungen ihrer Tendenz nach erweitert und ergänzt worden.

Demungeachtet bleibt der kommenden Zeit noch viel vorbehalten, was wir erfüllen müssen, um als wirkliche Erben jener großherzigen, edlen Stifter zu handeln. Wir müssen zunächst rastlos an der Vollendung des Codex diplomaticus arbeiten, um diesen reichen historischen Schatz der Welt in seinem ganzen Umfange zugänglich zu machen. Wir müssen in dieser Stadt durch zahlreiche öffentliche Vorträge den Sinn für Wissenschaftlichkeit zu beleben, unsere großen Sammlungen nutzbarer zu machen suchen, als sie es vielleicht bisher, freilich ohne Schuld unserer Statuten gewesen sind. Unsere Bibliothek muß so recht eigentlich eine öffentliche jedem Freunde der Wissenschaft zugängliche werden, wozu die Fortsetzung des Kataloges hoffentlich wirken soll. Die literärischen Unternehmungen sind es, welche unseren Wirkungskreis erweitert, unser Ansehn vermehrt, uns in Verbindung mit den angesehensten Vereinen Deutschlands und der angrenzenden Staaten gebracht haben. Diesen universelleren Standpunkt zu erhalten und wo möglich zu erweitern ist unzweifelhaft eine unserer Haupt-Aufgaben. So

werden wir am wirksamsten für Hebung der Schätze sorgen, zu deren Hütern uns das Geschick hingestellt hat, und dann getrost nach 25 Jahren unser Thun und Handeln jeglichem Urtheile, jeder Prüfung unterwerfen können. Wir werden dies erreichen, wenn wir unserem von Herrn v. Schachmann zuerst vorgeschlagenen Wahlspruche: In uno, unverbrüchlich treu bleiben. Daß dies so werde, dazu möge die heutige festliche Vereinigung ein neues freundschaftliches Bindemittel werden!

Erstes Register

der im XXXI. Bande (Jahrgang 1854) des Neuen Lausitzischen Magazins enthaltenen Abhandlungen, Recensionen, neuen lausitzischen Literatur und Miscellen.

S.

Ahlfeldt, Dr., Geschichtl. Vorträge 77
Anton, Dr. theol., Verzeichniß der Gymnasialstiftungen 74
— Comparatio 74
— Materialien 74
— Osw., Gedankenblitze 76
Apelt, Reformation der Sternkunde 75
Apostaten, lausitzische 88
Arbeiten e. vereinigten Gesellschaft zu Lauban 84
Baumeister, über ihn 90
Bautzen, über die Schlacht bei 90
Beissert, Dr., Aufsatz in einem Programm 141
Berthold, G., über einen Räuberhauptmann 141
Biographieen von Lausitzern in Vogt's Nekrologe 163
Böhme, Jakob, über ihn 84 161
— über seine Lehre 87
— sein Portrait 94
Böttcher, Seitwärtskrümmungen 141
Brösing, Nachrichten 140
Brüdergemeinde, Missionsblatt 141
Bücheranzeigen u. Recensionen 71
Burchardt, die Veränderungen unserer Flora 76
Cantieny, Verzeichniß 141
Carpzow, Manuscripte 93
Claret, über das Getränk 90
Cröger, Gesch. der erneuerten Brüderkirche 76

S.

Deutsche Gesellschaft in Leipzig von Görlitzern gestiftet 83
Dittrich, J., Elf Reden 139
Dreverhoff, Meteorologische Beobachtungen 74 140
Edelmann, Selbstbiographie 87
Ettmüller, Heinrich v. Veldeck 75
— Witzlaw's IV. Sprüche 75
Fichte, über s. Schriften 140
— Johanna Marie, über sie 83
Gauhe, Mspt. über die Lausitzen 88
Geisler, Hofrath, über ihn 163
Genealogische Nachrichten 80
Gesangvereine zu Görlitz 84
Glich v. Milzig, über ihn 90 91
Görlitz, Einweih. der kathol. Kirche 74
Görlitzer Sonntagsblatt 72 74
Gorke, Reisen u. Erfahrungen 75
Gründer, über Pocken 76
Handwerksgebräuche 81
Haupt, Moritz Dr., Lachmann's Ausgabe der Gedichte Walther's v. der Vogelweide 75
— Zeitschrift für deutsches Alterthum 74 77
— Beiträge zu den Abhandlungen der k. sächs. Gesellschaft der Wissensch. 76
— Mor. Catull, Tibull, Properz. 76
Hellner, Pädagog. Tagebuch 139
Hirche, Past. emerit., Ueber ein auf Pergament geschrie-

S.

benes Gebetbüchlein, welches im 17. Jahrh. einer Gräfin v. Promnitz gehört haben soll 16
Hirschfelde, Literatur über den Ort 87
Jancke, Privatgel., Zur Alterthumskunde Germaniens 76
— Miscellen 151
Jonsdorf, Mühlsteinbrüche 163
Just, Dr., Liturgische Gesänge 75
Kaiserrechte, Berathung über solche i. J. 1241 zu Budissin 85
Kämmel, Dr., Das Fortwirken römischer Bildung im fränkischen Gallien 76 77
Karaseck, Räuberhauptmann 94
Katholische Städtchen d. Lausitz 92
Käuffer, Dr., Das Christenthum 74
— Handbuch f. den Religionsunterricht 74
Kermann, Drei Lutheraner dieses Namens 92
Kirsch, Glockentöne 78
Klemm, Dr., Predigten 140
Klencke, Roman: Lessing 140
Knauthe, Verz. von Bibliotheken in der Lausitz 88
— Lieder zu Kupferstichen 152
Köhler, E., Der Czorneboh 75
Küchenmeister, Beiträge 77 78
Lachmann, religiose Lieder 139
Landleute, als Sammler von oberlaus. Nachrichten 155
Lausitzer am Dresdener Hofe 163
Lessing, über ihn 140
Lessing's Denkmal 94
— Grundzüge zur deutschen Aesthetik 74
Leupold, Bibl. Wegweiser 139
— Hauspostille 78
Lipsius, Dr., Paulinische Rechtfertigungslehre 77
Lindner, Hübner's bibl. Historien 139
Liturgische Gesänge über bibl. Texte 72
Literarische Bekanntmachung d. Vereins zu Riga 149

S.

Loescher, De Lusatiae inferioris in curandis parturientibus praestantia, dissert. bespr. 71
Maltzahn, Lessing's Schriften 77
Mantel, Joh. ein Cölestiner vom Oybin 95
Marschner, Oper: Austin 86
Meinhold, deutsche Frauen im Mittelalter 78
Melanchthon, Brief von ihm 94
Memorabilia scholastica Gorlicensia 157
Meßbuch aus dem Kloster zu Görlitz 160
Michael, Zur Erinnerung an den Fabrikanten 140
Miklosch, vergleichende Grammatik 141
Mirzkowa, Pfarrer 94
Miscellen, lausitzische 78 142
Mittheilungen über das Amtsjubiläum des Professor Anton 76
Moraweck, Der Führer auf die Nonnenklunzen 75
Mönch, Vorlesungen über das todte Meer 77
— Organisation der Armen-Erziehung 75
Müller, Polykarp, über ihn 90
Neander, über ihn 90
Neue Laus. Literatur 73 139
Neumann, Landesbest. zu Lübben, Rechtssprüche der Schöppen zu Luckau und zu Magdeburg 41
— Wahrhafftiger Bericht und Auszugk aus allen vorhandenen Akten von A. 1500 bis A. 1600, wegen der Irrungen und Landgrenzen zwischen dem Marggrafthumb Niederlausitz u. Gottfridt v. Wolffersdorff an einem und dem Ambt Schlieben andern Theils 52
— Zur frühesten Geschichte der Niederlausitz 97

S.

Neumann, Landesbest. zu Lübben, Weitere Mittheilungen zur frühesten Geschichte der Niederlausitz 110
Neumann, Dr. Sekretär, Die Entdeckung heidnischer Grabstätten am mittleren Boberlaufe und an der Mündung des Queisflusses in den Bober 1
— Ueber die Urkunden des Stadtarchivs zu Guben 25
— Geschichte der Oberl. Gesellschaft der Wissenschaften 165
— Das Görlitzer Stadttheater 141
Nicolai, religiöse Festliturgie 74
Niederlausitzer Literatur 86
Nitzsch, Dr., Ueber die Brüdergemeinde 75
Nostitz-Jänkendorf, Klotilde v., Aus dem dichter. Nachlasse derselben 71
Oberreit, Programm 140
Pescheck, Dr. th., Ehrengedächtniß des Kapellmeister Schneider 125
— Ornithologische Notizen 76
— Handwerksgebräuche 81
— Ueber Bibel-Examina 140
— Alterthümer 141
Petri, Handbuch der Fremdwörter 75
Petzold, C., Zur Fabernlehre 76
Pilz, Rede 140
Preusker, Seinen auswärtigen Freunden 142
Redern, Freih. v., Gesuch an den Rath zu Görlitz 80
Roller, Biographie desselben 84
Runge, Schriften 151
Schaarschmidt, Epitome confessionis augustanae 74
Schefer, Hafis in Hellas 139
Scheibe, Franz, Melodrama 77

S.

Schmaler, Jahrbücher 77 140
Schmidt, C. H., Ueber die Herstellung von Schieberkurven 73
Schneider, M., Rede bei Abordnung zweier Missionarien nach Ostindien 76
Schucht, Dr., Fichte als philosophischer u. politischer Charakter 75
Schütze, C., Der Czorneboh 75
Schwarze, Rekt., Reliquie 93
Siebenjähriger Krieg, Mspt. über ihn 91
Steglich, Leben Suschke's 73
Stief, Schriften 151
Thilo, Schriften 151
Thonbilder, alte in Zittau 90
Thurmknopf-Inschriften 92
Trozendorf, über ihn 90
Vogt's Nekrolog der Deutschen. Biographie von Lausitzern 85
Wancke's Küchenzettel 78
Weiner, Manuskripte 153
Wildenhahn, P. Prim., Gesammelte Erzählungen 73
— Geschichtliche Erzählungen 77
Worbs, älteste Nachrichten von oberl. Dörfern 87
Zencker, Lane, Sitten und Gebräuche der heutigen Aegypter übersetzt 73
— Fellow's Ausflug n. Klein-Asien 76
Ziegenbalg, Bartholom., Ein Vorbild für evangelische Missionare 76
— Uebersetzung in's Tamutische 163
Zimmermann, F., Hauskapelle 74
Zinzendorf, Graf v., 141
Zinzendorf, über die Gräfin v. 83
Zittau, Originalbriefsammlung das. 86

Zweites Register

über die im XXXI. Bande (Jahrgang 1854) des Neuen Lausitzischen Magazins enthaltenen Nachrichten aus der Lausitz.

	S.
Adolph, st.	172
Ahlemann, Bürgermstr., Feier s. Wiederwahl	187
Anton, Dr. theol., Vortrag über Funcke	140
Arndt, st.	171
Beamte	1
Benemann, Biogr.	82
Bergmann	174
Berkun, H., Biogr.	81
Beskow, Hauptvers. des Gust.-Adolf-Vereins von Brandenburg	194
Bibliothekvermehrung 51	161
Böhme, st.	173
Brückner, Biogr.	174
Budig, Biogr.	71
Burckhardt, Lebensbeschr.	179
Cockerill, Biogr.	76
Constantin, st.	173
— Lebensbeschr.	180
Dorst v. Schatzberg	174
Döring, st.	171
Drygalski, Biogr.	95
Ehrenbezeugungen	187
Eisfeld, Biogr.	83
Etat pro 1854	38
— — 1855	156
Ferber, Lebensbeschr.	175
Forwerk, w. Dekan zu Budissin	187
Gäbler, st.	173
Geißler, Biogr.	174
Geitner, st.	173
Gerdessen, st.	172
Graser, Abgang des Rektors	195
Gröbel, st.	174
Guben, Fest	187
— Konzert des Gesangvereins	194
— Zusammenkunft der Zweigvereine des Gust.-Adolf-Vereins	196
Gust.-Adolf-Stiftung zu Guben	189
Hänelt, st.	171
Hamdorf, Biogr.	83
Hartz, Lebensbeschr.	178
Haschke, st.	173
Heilmann, st.	172
Heym, Biogr.	110
Horstig, J. F., Biogr.	83
— geb. Buckatsch, Lebensnotizen	69
Hornemann, v., Biogr.	69
Inspektoren	2
Jakob, st.	173
Jahresbericht 1852—1854 19	126
Jentsch, Lebensbeschr.	177
Jermis, st.	171
Just, st.	172
Käuffer	174
Kaisersiegel, deutsche	48
Karlsburg, v., Biogr.	84
Kloß, Biogr.	116
Kock, Direktor zu Guben, Einführung ins Amt	195
Köhler, E. K., Lebensbeschr.	174
Kolomi, st.	172
Kommissionen	2
Krause, st.	171
Kretschmer, st.	173
Kubitzky, Biogr.	112
Kupz, Biogr.	174

	S.
Landwirthschaftliche Geräthe, Ausstellung	196
Langemaß, Biogr.	109
Lebensbeschreibungen	174
Lehmann, st.	171
Lessing, v., Biogr.	174
Lindemann, Lebensbeschr.	182
Luxemburger Siegel	49
Mättig, Lebensbeschr.	175
Massow, v., Biogr.	113
May, Biogr.	113
Menzner, st.	173
Merbach, st.	171
Mitglieder	3
Mutius, v., st.	171
Müller, v., Biogr.	106
Müller, st.	171
Nachrichten von der Oberl. Ges. der Wissenschaften	1
— aus der Niederlausitz	187
Nathe, Christ., über ihn	150
Neider, st.	171
Neßler, Biogr.	107
Niederl. Urkunden	44
Pescheck, Dr. theol., Lebensbeschr.	174
Pfennigwerth, st.	172
Pochhammer, Biogr.	92
Prinz v. Preußen, silberne Hochzeitsfeier	196
Protokoll der 104. Hauptversammlung	16
Protokoll der 105. Hauptversammlung	117
— der 106. Hauptversammlung	120
— der Versammlung vom 16. August 1854	124
Rähse, st.	171
Repräsentanten	1
Richter, Biogr.	95
Rouanet, Biogr.	110
Rückert, Biogr.	174
Sausse, Dr., Todtenschau Gubens	69 ff.
Schulz, Biogr.	93
Schrifttausch mit Vereinen	13
Seyfert, st.	172
Simon, st.	171
Starke, über die Kupferstichsammlung	146
Stillfried-Rattonitz, w. Ehrenmitgl. der K. Akademie der Wissenschaften	187
Sturm, st.	173
Süßmilch, st.	173
Todesfälle	171
Todtenschau Gubens 1846 bis 1852	69
Verbeek, st.	172
Weise, Biogr.	108
Wicher, st.	171
Wildsch, st.	172
Zeidler, st.	171
Zuschke, st.	172

Berichtigung

der Druckfehler, die im 2. Heft des XXX. Bandes des N. Lauſ. Magazins vorkommen.

Seite 90 Zeile 1 v. o. lies ſt. dbrja: debrja; ebendaſ. Z. 5 v. o. ſetze vor Sprache: deutſche; ebendaſ. Z. 12 v. u. l. ſt. Pritzendorf: Peitzendorf; S. 91 Z. 13 v. o. ſt. Pritzendorf: Peitzendorf; ebendaſ. Z. 16 v. u. ſt. Bukowina: Bukowinka; S. 95 Z. 3 v. u. ſetze nach annis: singulis; S. 97 Z. 18 v. o. l. ſt. omnis: annis; S. 107 Z. 2 v. u. ſt. Noddern: Nebdern; S. 108 Z. 15 v. u. ſt. den: der; S. 110 Z. 15 v. o. ſt. Pfarrer: Patron; ebendaſ. Z. 19 v. o. ſt. Kirchenlohns: Kirchenlehns; ebendaſ. Z. 20 v. o. ſt. Gegenſchaft: Gegnerſchaft; S. 114 Z. 11 v. u. ſt. Pfarrer: Pfarre; S. 117 Z. 1 v. u. ſt. geändert: gegründet. S. 123 Z. 11 v. u. ſt. Compulforial: Compulsorial; S. 144 Z. 14 v. u. ſt. Poitzendorf: Peitzendorf; S. 145 Z. 8 v. o. ſt. Wormloge: Wormlage; ebendaſ. Z. 17 v. o. ſt. Noddern: Nebdern; S. 150 Z. 6 v. o. ſt. Poitzendorf: Peitzendorf; S. 157 Z. 10 v. u. ſt. Schinken: Schlinken; S. 178 Z. 12 v. o. ſt. ihr: ſein; ebendaſ. Z. 3 v. u. ſt. Cavillersius: Cavillerzius.

In der Todtenſchau Gubens aus den Jahren 1846 bis 1852 (N. Lauſ. Magazin XXXI. B. 3. Nachrichten S. 69—115.) S. 71 Z. 6 v. u. lies: Dresde; S. 73 Z. 9 v. o.: im wohlverdienten; S. 74 Z. 11 v. o.: zweiten Male; S. 75 Z. 4 v. u.: dactylosmileusi; S. 75 Z. 3 v. u.: die; S. 75 Z. 2 v. u.: I. CT.; S. 76 Z. 6 u. 17 v. o.: Wallwitz; S. 76 Z. 7. v. u.: allem; S. 77 Z. 5 v. o. der umlieg.; S. 77 Z. 23 v. o.: gerichtete; S. 81 Z. 4 v. u.: lassitudine; S. 83 Z. 12 v. o.: an; S. 84 folg.: Carlsburg; S. 85 Z. 10 v. o.: Walrad; S. 85 Z. 27 v. o.: hoch; S. 86 Z. 22 v. o.: (das ſ. g. ſchöneich. Chor); S. 87 Z. 10 v. o.: Pertz; S. 87 Z. 9 v. u.: eigenem; S. 88 Z. 16 v. u.: unter der; S. 88 Z. 15 v. u.: annehmen wollten; S. 89 Z. 7 v. u.: Lübben am .... 1829; S. 91 Z. 8 v. u.: an Berl. Gymnaſien; S. 91 Z. 11 v. u.: Schlimmerem; S. 92 Z. 13 v. o.: Zawedzky; S. 92 Z. 18 v. o.: Walrad; S. 93 Z. 16 v. o.: Aufbeſſerung; S. 94 Z. 12 v. o.: Auf den Rath; S. 95 Z. 6 v. o.: Freude; S. 95 Z. 11 v. o.: Erkenntniß; S. 96 Z. 16 v. u.: denen; S. 96 Z. 13 v. u.: hervorſtechenden; S. 99 Z. 18 v. o. einen; S. 102 Z. 11 v. o.: freiere; S. 103 Z. 15 v. o.: ſolchem; S. 104 Z. 24 v. o.: ad audiend.; S. 105 Z. 7 v. u.: ſittlichem; S. 107 Z. 6 v. o.: achte; S. 107 Z. 9 v. o.: Steinbeſchwerden; S. 113 Z. 9 v. u.: 23.

Neues Lausitzisches Magazin.

Im Auftrage

der

Oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften

besorgt

durch

deren Sekretär

C. G. Th. Neumann,

Doctor der Philosophie, der Pommer'schen Gesellschaft für Geschichte und Alterthumskunde zu Stettin und der archäolog. Akademie für Belgien zu Antwerpen korrespondirendem, der histor. statist. Sektion der M.-Schl. Gesellschaft des Ackerbaues der Natur- und Landeskunde zu Brünn und des Alterthumsvereins für das Großherzogthum Luxemburg zu Luxemburg, Ehrenmitgliede.

Zweiunddreißigster Band.

(Mit neun Tafeln Abbildungen.)

Görlitz,

im Selbstverlage der Gesellschaft und in Kommission der Buchhandlung von G. Heinze & Comp.

1855.

Digitized by Google

Vorwort.

Indem ich den verehrten Lesern des Neuen Lausitzischen Magazins hiermit den vollendeten XXXII. Band dieser periodischen Zeitschrift übergebe, bin ich zugleich auch in der Lage anzukündigen, daß mit dem Jahrgange 1856 resp. dem XXXIII. Bande insofern eine neue Folge der Zeitschrift beginnen soll, als dieselbe nicht mehr ausschließlich historisch-antiquarische Aufsätze, sondern auch solche enthalten wird, welche sich auf die allgemeine Landeskunde der Oberlausitz beziehen. Wenn bisher seit einer Reihe von Jahren die Redaktion des N. Lauf. Magazins wesentlich auf dem historischen Gebiete geblieben ist, lag es nicht am Interesse der Redaktion für die Landeskunde, daß keine dergleichen Mittheilungen erschienen. Der einzige Grund war, daß es an Mitarbeitern fehlte, welche für die Landeskunde resp. die naturwissenschaftlichen Zweige derselben thätig waren. Es ist mir nun gelungen Herrn Baron v. Rothkirch bezüglich des astronomischen Theiles der zu lösenden Aufgabe zur Theilnahme zu gewinnen und wird bereits das erste Heft dessen „Sternbedeckungen durch den Mond in Görlitz und Umgegend in den Jahren 1853—1855" bringen. Diese Berechnungen werden künftig dem N. Lauf. Magazine einverleibt werden, ehe die Himmelserscheinungen vor sich gegangen sind. Für den mineralogischen und geologischen Theil hat Herr Professor Dr. Glocker aus Breslau, dessen Niederlassung an hiesigem Orte nächstens bevorsteht, sowie Herr Mineralog Klocke hier sich bereit erklärt, den Herausgeber durch Abhandlungen dieser Gattung zu unterstützen, für den botanischen Theil

Herr Apotheker Peck hierselbst, für den meteorologischen Herr Gymnasial-Oberlehrer Hertel. Der Herausgeber wird daher in der Lage sein, jedem Hefte einige Mittheilungen zur Landeskunde beizugeben. — Für den historischen Theil des Neuen Lausitzischen Magazins ist eine große Menge theilweise sehr interessanter Beiträge vorhanden. Wir nennen hier: die Fechner'sche Preisschrift über das Leben und die Entwickelung Jakob Böhme's, Beiträge zur Geschichte der Waldbienenzucht in der Oberlausitz vom Vicepräsidenten der Gesellschaft Herrn Stadtrath Köhler hier, ein Kapitel aus einer ungedruckten Geschichte der Stadt Lübben vom rühmlichst bekannten niederlausitzischen Geschichtsforscher Herrn Rechtsanwalt und Landesbestallten Neumann zu Lübben, zwei Aufsätze vom Herrn Canonicus Cantor Dr. th. Prihonsky zu Budissin, deren erster: Geschichtliche Notizen und eine Beschreibung der Domkirche daselbst enthält, während der zweite über die Ereignisse beim Untergange des Bisthums Meißen und bei der Bildung der Administratura ecclesiastica per utramque Lusatiam zu Budissin handelt, der Vortrag des Herrn Archidiakonus Dr. theol. Pescheck zu Zittau bei Gelegenheit des 500jähr. Jubelfestes zu Zittau am 20. August 1855, ein Vortrag des Geh. Rathes Dr. Grävell über den Begriff des Wortes „Kirche," Bericht über die archivalischen Forschungen in Lauban, Budissin und Marienstern während des Sommers 1855, eine Chronik des Domkapitels zu Budissin vom Domdechant Vitzk verfaßt, endlich Materialien zur Geschichte des Jungfrauenklosters Mariae Magdalenae de poenitentia zu Lauban.

Der eben vollendete XXXII. Band ist um vier Bogen schwächer geworden, als eigentlich bestimmt ist. Ich konnte aber, da die vielen Abbildungen, welche dem Bande beigegeben sind, den Etattitel für das N. Laus. Magazin sehr in Anspruch nahmen, die fehlenden Bogen nicht folgen lassen. Dafür werde ich den XXXIII. Band um einige Bogen stärker zur Ausgabe bringen. Der Druck des ersten Heftes pro 1856 hat bereits begonnen.

Görlitz, den 8. November 1855.

Dr. Neumann.

I. Die Satzungen der Schützengilde zu Guben.

Vorbemerkung.

Den Zustand der Gesittung und der geselligen Bildung einer Zeit lernen wir hauptsächlich aus dem kennen, was sie gebot, erlaubte oder verbot. Insofern haben Gesetze und Satzungen der Körperschaften für die Geschichte der Gesittung einen bleibenden Werth; denn sie sind wesentlich Quellen, aus denen der Forscher schöpfen, der sittliche Maßstab, welchen er an Erscheinungen der Vergangenheit anlegen muß, falls er diese, wie er soll, nach Recht und Billigkeit beurtheilen und aus Beweggründen erklären will. Aus diesem Gesichtspunkte ersuche ich die geehrten Leser des Neuen Lausitzer Magazins den nachstehenden kleinen Beitrag zur Geschichte des bürgerlichen Lebens zu betrachten, welchen ich ihnen hier streng nach Urkunden biete. Nicht blos der Inhalt der Schriftstücke belehrt uns über den Geist, welcher die Genossenschaft beherrschte, sondern auch die rhetorische, die grammatische und die orthographische Schreibweise, selbst dann, wann sie schwankt oder doch nicht folgerichtig und genau festgehalten worden ist, trägt viel zur Veranschaulichung des Gepräges der Menschen bei. Deshalb habe ich die mir vorliegenden Urkunden, welche zu veröffentlichen der Vorstand der Schützengilde Gubens mich ermächtigt hat, bis auf den Buchstaben getreu abgeschrieben. Möge so die mühsame Arbeit ihre Belohnung in dem Gebrauche finden, welchen ein späterer Forscher von ihr zu machen beliebt. Die Schützengilden waren dereinst ein wesentlicher und hochwichtiger Bestandtheil des städtischen Lebens und Webens in Deutschland. Eine eigene Ge-

schichte derselben besitzen wir, soviel ich weiß, leider noch nicht, und beiläufige Erwähnung jener städtischen Waffenbrüderschaften in allgemeiner gehaltenen geschichtlichen Werken kann bei der Bedeutsamkeit des Gegenstandes nicht befriedigen. Möge also diesem Mangel eine kundige und gewandte Feder bald abhelfen! Dr. Sausse.

I. Aeltere Urkunde.

STATVTA

Der Schützen-Brüder alhier in Guben*).

Wir Bürgemeistere und Rath der Fürstlichen Sächßl. Stadt Guben im Marggraffth. Niederlausitz p. Thun männiglichen, insonderheit denen so hierinnen Wißenschafft von nöhten, Kund undt bekennen p. Demnach Uns die löbl. Schützen-Gesellschafft hiesiges Ohrts zu vernehmen gegeben, Ob zwar einige Verfaßung wie es nemlich vor- und bey dem gewöhnlichen Königschießen gehalten werden solle, gemachet, selbe auch von Uns dem Rahte alhier, confirmiret worden, Daß demnach hin und wieder unordnungen, bei vorigen verderblichen Kriegswesen, alß auch nach der Zeit eingerißen, wodurch die heilsame Gesetze undt Privilegia verdunkelt, und zum Theil gemißbrauchet worden, selbe aber hinwiederumb erneuert und auff gerichtet, hetten sie leges et Articulos verfaßet, nicht Zweifelnde, daß dadurch die eingeschliechene unordnungen abgeschaffet, hingegen Zucht und Erbarkeit hervor leuchten, und also die löbl. Schützen-Gülde, Zu beßeren auffnehmen gelangen würde, dahero Sie Uns gehorsam ersuchet, daß Wir Obrigkeitswegen, sothane ihre Verfaßungen confirmiren und bestettigen möchten, Maßen Uns die Articul auch schrifftlich überreichet worden, welche lauten, wie folget,

Demnach die Löbliche Schützen-Gesellschafft alhier zu Gubben vor nothwendig zu sein erachtet, zu erhaltung gutter Ordnung, Zucht und Erbarkeit einige Revision Ihrer Statuten anzustellen, Sie Sich auch darbey erinnert, das

---

*) Nach zwei gleich lautenden, aber nicht gleich alten Handschriften. Der älteren fehlt die Einleitung von: „Wir Bürgemeistere" bis: „wie folget". Die jüngere Handschrift ist eine Abschrift einer älteren, aber nicht der vorliegenden, und rührt aus dem Anfange des neunzehnten Jahrhunderts her. Die ältere ist meiner Abschrift fast durchaus zu Grunde gelegt.

albereit anno 1600 dieserhalb eines und das andere zwahr vorgegangen, auch die überreichte articul und Puncta von E. E. Rath alhier confirmiret worden; Dennoch aber auch dabey zugedencken gewesen, das bishero die Zeiten und mores hominum Sich geendert, auch dasjenige was in den Statutis enthalten, fast wenig in achtgenommen, und darüber gehalten werden wollen, maßen in den leidigen Krieges wesen sehr viel in vnordnung gerathen,

Alß haben Sich heute untengesetzten dato Könige, Eltesten, und ganze Brüderschafft der Schützen zusammen betaget, vorige Statuta nicht allein wohldurchgesehen und Ponderiret, sondern auch was disfals zuendern gewesen, in gewiße verfaßung gebracht, und folgendes Schlußes Sich einhellig verglichen,

CAPUT I.

Die aufnehmung vnd Einkauffung Eines Newen Schützen Bruders in die Gülde, Ingleichen Wann Ein Fremder mit zuschießen gesonnen Betreffend;

Art. 1, Anfänglich so ist zwahr in vorigen Statuten enthalten, das Niemand in die Zunfft genommen, noch zum König-Schießen gelaßen werden soll; Er sey dann Ein Bürger vnd Einwohner in der Stadt, auch eines guten Gerichtes, bey welchen es auch die Schützen-Gesellschafft allerdinges bewenden läßet, außer das, dofern ein Ehrlicher von Adel oder sonsten Landmann in der nachtbarschafft Lust und Liebe hette, Sich in die Schützen-Gesellschafft zubegeben, und die Onera gleich andern Bürgern und Schützen zutragen, Er dergestald auf und angenommen werden solle; daß Er vom Schießen mehr nicht alß die Kleinöther, mit nichten aber daß Königreich zu genießen haben solle, maßen Solches allein vermöge Privilegien die Bürger vnd würckliche Einwohner in der Stadt zugenießen haben, wie denn diesfals anno 1616 dieses Puncts halber dergleichen verfaßung*) gemachet worden, vnd weil man auch bishero ohne unterschied in die Gülde auf und angenommen hat, wer Sich nur angegeben, alß wird aus gewißen vhrsachen Solche aufnehmung denen Eltesten hiermit untersaget, und sol Keiner eher angenommen werden, die Eltesten haben dann

*) Die Satzungen der Schützengilde von 1600 und 1616 scheinen abhanden gekommen zu sein.

mitt Königen vnd Elteſten dieſerhalb communiciret, Auch ſol Künfftig Keiner angenommen werden, Er habe dan zuvor ein eigen Haus in der Stadt, Die Jenigen aber So Sich anitzo bey der Gülde befinden und Keine eigene Häuſer haben, ſollen Sich Solche innerhalb jahr vnd tag ſchaffen, in deßen aber haben Sie das Kleinott bloß zugenießen.

Art. 2. Wehre es aber das ein frömbder Sich bey wehrendem Schießen angebe, und umb das Kleinoth ſchießen wolte, ſol Er Kegen erlegung der gewöhnlichen Zulage admittiret und zugelaßen werden; doch dergeſtald: daß ſo fern Er zuvor nicht mitgeſchoßen Er Zwey gr. in die Büchſe gebe, vnd do Er den beſten Schuß hette, ſol Er dennoch nicht daß beſte Kleinoth ſondern daß folgende Zugenießen haben, Es wehre dan; daß es Eines Bürgers Sohn wehre, Solcher genießet auch daß beſte Kleinoth, vnd daß Er Sich der gemachten Ordnung das Schießen vber gemäs verhalte, auch Keinen vnfug anrichte, in begebenden fall ſol Er gleich Schützen den geſetzten ſtraffen unterwürffig und alſo der Gülde darein verfallen ſein, doch vorbehältlich E. E. raths ſtraffe;

Art. 3. Nachdem auch nicht mehr alß billich, auch vorigen Statuten gemäs, das Zuerhaltung der erlangten Privilegien auch anderen nothwendigen ausgaben Ein Jedweder Neuer Schütze etwas Zum EinKauffgelde erlege, und zwahr nicht ohne, das vormahls und bishero die Perſon mehr nicht alß Einen thlr. Zwölff gr. erleget; So iſt dennoch dieſes dorbey Zubedencken, daß anitzo wegen, geſuchter Confirmation der Privilegien die Schützen-Geſelſchafft vnkoſten aufwenden müßen, auch Künfftig aufwenden dürffte; dadurch, waß vorhanden geweſen, nicht allein angegriffen, ſondern auch von der Schützen-Geſellſchafft unterſchiedene guttwillige Beytragungen geſchehen, welches alles dennoch Künfftige Schützen zugenießen haben werden; Dannenhero Sie ſchließig worden daß EinKauffgeld in etwas zuerhöhen, vnd ſol Ein Newer Schütze baar alſobald zuerlegen ſchuldig ſein Zwey thlr.; Wehre es aber das eines Schützen Sohn Sich gleißfalß*), es ſey bei des Vatern Leben oder nach

*) Gleiß falß ſtatt gleich falß, wie bald darauf geſchrieben wird, kommt noch jetzt bisweilen in der gubeniſchen Sprechweiſe vor.

deßen Tode, in die Gülde Begeben wolte, soll Er Einen thlr. erlegen, und höher nicht beschweret werden; Wan aber eine wittwe ad secunda vota geschritten, soll Ihr anderer Ehemann Kegen erlegung Eines thlr. in die Gülde aufgenommen und höher gleichfalß nicht beschweret werden.

CAPUT II.

Wie es mit annehmung Eines Newen Wirths vnd mit den Kost-Bier gehalten werden soll,

Art. 1. Es sollen Beyde Könige, so wohl der Vogell alß Scheiben König nebst den Elteſten den vierten Dienstag vor Pfingsten durch Ihren Diener den Schencken die ganze Schützen Gesellschafft in des Vogell Königs oder Wirths Behausung vorladen laßen, und zwahr vmb drey vhr nach Mittage, Zuerscheinen, da dan Ein Jeder bei straffe Zwey gr. zuerscheinen schuldig, Doch werden hiervon außgeschloßen (wie Künfftig gemeldet werden soll) persohnen, so in öffendlichen Ehren Ämbtern sitzen, item Krancke, mehr die verreyset, oder eine nötige Reyse vor Sich haben, oder bey Gevatterschafften vnd Hochzeiten erscheinen müßen, weiters sol Keine entschuldigung angenommen, sondern die Straffe alsobald von Ihnen eingefodert werden, Darauf die Elteſten achtung zugeben haben.

Art. 2. Wan nun die ganze Schützen-Gesellschafft beysammen sol der Schencke daß Kost Bier, so Er von den Schützen hin und wieder geholet, in gewiße Krüger oder Kannen, so Er zumercken hat, auf den Elteſten Tisch seßen, da dan von Person Zu Person das Bier gekostet, und von den Elteſten gefraget werden soll, Bey welchen Biere Er bleiben wolle, vnd sol der Schencke bey verLust Seines Ambts Niemands offenbahren wo. Er Ein oder daß ander Bier geholet, bis disfals gänzlich herumb gefraget worden, auf welchen nun die meiste vota fallen, vndt auch ein gutter bequehmer ort vnd logament vorhanden; darauf dan der Schützenbothe Ehe Er Kostbier holt vor allen Dingen sehen soll. Bey den soll man bleiben,

Art. 3. So Bald man Sich des Newen Wirths und des Bieres halber verglichen, sollen Beyde Elteſten, weiln die Gülde annoch Beysammen, Sich an Selbigen Orth verfügen, die Gelegenheit deßen erkundigen, daß Bier, wie viel virtel vorhanden, in augenschein nehmen, die Virtel

mercken, und mit den Wirth wegen des Bieres handeln, maßen vorige Statuta melden, das wegen der vngelegenheit dem Wirthe Drey gr. vor ein Virtel Bier mehr, alß sonsten der übliche Kauff ist, gegeben werden soll, wobey es die Gülde auch annoch bewenden läßet, und haben Sich Bey der Behandlung solchen Bieres die Elteſten darnach zuachten, und der Gülde nachmahlen davon relation zuthun,

Art. 4. Bey Beſichtigung des Orts sollen die Elteſten vor allen Dingen Bedacht sein, daß Selbiger auch beqvem sey, und sol eben die Gülde nicht verbunden sein, im fall gleich auf eine Perſon wegen des Bieres die meiſten vota gefallen, dennoch aber Kein guter beqvemlicher Orth vorhanden, das Bier bey Selbigen zunehmen, sondern es sol nachmahlen der Elteſte Tiesch so wohl wegen des Bieres alß auch des Wirths deliberiren, und so dann auf einen gewißen Wirth und deßen Bier zuschlißen macht haben, dabey es dan verbleiben soll.

Art. 5. Der Wirth sol nothwendige Tisch-Tücher und Lichte, auch Salz und Pfeffer darzureichen schuldig sein so lange das Schießen wehret,

Art. 6. Wan der Wirth wegen seines Bieres bezahlet worden, sol Er schuldig sein ohne entgeld eine mahlzeit auszurichten, und sol darzu Niemands außer beyden Königen und Elteſten (und Wehm der Wirth vor Sich einladen wil, oder die Könige und Elteſten begehren) Kommen noch Sich darzu einſtellen,

Art. 7. Wann vber den Koſtbier getrunken wird, sol eine maaße gehalten werden, und wan der Elteſte Tiesch aufgeſtanden und weggegangen, Sol der Wirth (oder König bey dem es getrunken wird) Kein Bier mehr darreichen, wiedrigen falles soll es Ihm nicht bezahlet werden, und haben die Elteſten, wan Sie weggehen, darnach Zufragen, und es Zunotiren,

CAPUT III.

Wie es mit vnd bey der zuſammenkunfft wegen des Pfingſt-Schießens gehalten werden soll,

Art. 1. Den Tag vor den Pfingſt-Schießen, welches iſt der Pfingſt-Dinstag sollen beyde Könige und Elteſten die Schützen-Gülde und Einen iedwedern inſonderheit recht vorbeſcheiden und Ihm andeüten laßen, daß Sie sambt

und sonders auf folgenden Tag nach den Pfingst-Ferien (welches ist die Mitwoche) vmb 10 vhr vor Mittage vnfehlbahr in des Neuen Wirths Behausung erscheinen sollen, Derjenige welcher vmb 10 vhr Sich nicht gestellet sol zwey gr. in die Büchse geben, und werden hiervon eximiret und außgeschloßen Personen so in offendlichen Ämbtern sitzen, Krancke, mehr verreysete oder die eine nötige reyse vor Sich haben, vnd Selbigen Tag darinnen begriffen, ingleichen welche Zu Gevatterschafften und Hochzeiten erscheinen müßen, vnd sollen die Könige und Elteſten die Ersten sein bey Duppelter straffe, und sol Ein Jeder seine endschuldigung auf gesetzte Zeit bey Königen und Elteſten anbringen laßen,

Art. 2. Kurtz vor Zehen vhr sollen Ein oder Zwey abgeschoßene Könige nebst den Zwey Elteſten, und den Jüngsten vier Schützen Sich in das Haus verfügen, wo die Lahde und Fahne voriges iahr verblieben, Selbiges alles fein ordentlich abfordern, und in des Neuen Wirths Behausung mit Keßel Paucken und Trompeten bringen,

Art. 3. So bald das vhr Zehen geschlagen sol der Schreiber fein deutlich die Statuta ableſen, da dann Ein Jeder fein still Sich halten, und fleißig darauf acht haben soll, damit Sich Keiner einiger vnwißenheit Künfftig Zuentschuldigen habe,

Art. 4. Wan die Statuta nun verleſen worden, sollen Könige und Elteſten aufstehen und in Ihrer Ordnung (alß ein König in der Mitten nebst den vornehmbsten Zwey Personen, so vorhanden, nochmahlen wieder ein König und Zwey vornehme Personen, so dan die Elteſten und die abgeschoßene Könige, und so fort an) der fahne in das Schieß Haus folgen bey straffe zwey gr. in vbrigen fall sol auch in heraus und wiederhereingehen ein unterschied der Personen gemacht werden, und ist Solches gar nicht nach der Zeit, wie Sie in die Gülde werben und Kommen, Zuverstehen, es wehren dan gleiches Standes Personen selbige sollen Ihre stelle halten, wie Sie in die Gülde geworben bey straffe Zwey gr.

Art. 5. Vnd weiln auch vor den Außgange unterschiedene Schützen bishero Sich Zwahr Zimblich frühe (sonderlich des andern Tages in schießen) in daß Wirths Haus eingestellet, hingegen aber des trünckens mehr abge-

wartet alß ſonſt etwas anders, dannenhero es Sich Zugetragen, das Ihrer viel vollerweyſe Sich nicht allein in gehen prostituiret ſondern auch drauſen auf den Schieß Platz, Sie Kaum wan Sie ſchießen ſollen, die Scheibe vor trunckenheit ſehen Können; Alß iſt ſolch vnordentliches Weſen ſo weit abgeſchaffet, daß vor Neun Vhr Kein Bier dargereichet werden ſoll, Worüber die Hierzugeordnete halten, und wo fern Sie dawieder handeln würden, in Sechß gr. ſtraffe verfallen ſein ſollen, gleichsfals der es begehren wird, es ſeind dan Könige und Elteſten.

CAPUT IV.

Wie es draußen auf den Schieß-Platz mit den Schießen vnd König-Reich gehalten werden ſoll, waß vor Büchſen man gebrauchen, welche verbothen, vnd wie Sich ſonſt Ein Jeder dießfalß verhalten ſoll,

Art. 1. So bald die Schützen-Geſellſchafft auf den Schieß-Plan angelanget, ſollen Sie Sich fein ordentlich in das Schieß Haus begeben, da dan Könige und Elteſten Sich niederſetzen, und vber die Zulage deliberiren und Rathſchlagen ſollen, nach gemachter Zulage ſollen Sie mit dem Zingießer aufs genawſte handeln und die Kleinöther eintheilen.

Art. 2. Wann dieſes alles geſchehen, ſollen Könige und Elteſten die gemachte Zulage alſo bald Publiciren, und ſol Ein Jeder Schützen Bruder ſchuldig ſein die Zulage zuerlegen ehe und bevor Er Sich Zum ſtande nahe, ſol auch nicht eher Zum Schuß gelaßen werden, Er habe ſo wohl die Zulage alß verwürckte ſtraffe, und was er ſonſt ſchuldig, erleget, und mit dieſen allen ſoll es beyde Tage beym Schießen alſo gehalten werden, und ſollen ſo wohl Elteſten alß der Schreiber auf Solches alles gute acht geben.

Art. 3. Nach dieſen allen ſollen beyde Könige und Elteſten die Scheibe aufhengen laßen, und ein gewies mahl, wohin man treten ſol, wann man ſchießen wil, geben,

Art. 4. Es ſoll ein Jeder König einen Krantz mit herausbringen, ingleichen der Gewinner alle Sonntage Bey Pöen Zwey gr. und der Krantz ſol gebrauchet werden wan Einer die Scheibe getroffen, ſol ſo dan einer den andern den Krantz geben, Vberreichte aber Einer den andern ſolchen

Krantz nicht, und würde die Scheibe in deßen wiedergetroffen, sol Er Einen gr. straffe geben.

Art. 5. Der Vogel König sol des Ersten der Scheiben König aber des andern Tages den ersten Schuß noch der Scheibe thun, nachmahlen sollen die Herren Bürgemeister, oder wer sonsten Vornehmes mehr von den Elteſten zum Schuß geladen werden,

Art. 6. Es sol Keiner vber daß mahl oder Schnur, so gezogen wird, auch nicht dehme der schießen soll vber den Halß treten, desgleichen sol Keiner dem andern in die Schüße reden bey pöen Zwey gr.,

Art. 7. Wann Einer auf das mahl getreten, und das Schwämlein aufgestecket, und die Büchse loßginge, der hat den Schoß verlohren, desgleichen wan auch Einem Seine Büchse auf den Stande loßginge,

Art. 8. So aber Einem die Büchse losginge, und nicht auf den rechten stande stünde, derselbe sol einen andern Schuß haben,

Art. 9. Wann aber Einer aus den Stande gehet, und die geladene Büchse Kegen die Leuthe niedrig hielte soll in Vier gr. straffe verfallen sein,

Art. 10. Wer Einem andern seine Büchse ohne erlaubnis aufhebet oder angreiffet, soll Einen gr. geben,

Art. 11. Wo aber Einer dem andern seine Büchse mit Sande oder sonsten, wie es geschehen möchte, verderbete, der sol nach erkändnis der Könige und Elteſten sambt sämdlicher Brüderschafft gestraffet werden,

Art. 12. Wann Einem Seine Büchse dreymahl nach einander versaget, hat Seinem Schuß verlohren,

Art. 13. Auch sol Jeglicher Schütze, und der damit scheist, auf den rechten stande stehen, und mit ausgestreckten arm die Büchse halten, und nicht ansetzen weder mit den arm noch an der Achsel, do Er aber darwieder thäte, und darüber von einen Schützen beschrien würde, und nicht abließe, sol Er den Schoß verlohren haben,

Art. 14. Damit aber, Ehe man des Königreichs und anderer bey den Schießen gebräuchlichen Sachen gedencke, auch wieße was vor Büchsen zugebrauchen, wie Sie Beschaffen, und wie man Sich damit verhalten solle,

So sol anfänglich Keiner Zum Büchsen-Schießen Zugelaßen werden, Er habe den eine eigene Büchse die glatt (gezogene Kan wohl geliegen*) werden) damit Er Zum Schirm schießen Kan, würde aber Einer betroffen, das die Büchse nicht eigen Zur weiten Scheiben, sol Er Sechs gr. straffe geben, und Ihm (Er mag nahe oder ferne geschoßen haben) in der Scheibe Kein Schuß gelten, auch sollen hiemit ganz und gar außgethan sein alle verbothene Röhre, Sie seind gezogen, geschraubet, oder wie Sie nahmen haben mögen, absonderlich gezogene Röhre Zur weiten Scheiben,

Art. 15. Auch sollen bey diesen Schießen gänzlich außgethan und verboten sein alle Länglichte und sonsten verworffene Kugeln,

Art. 16. Zur weiten Scheiben sol Kein ander gesichte**) Zugelaßen noch geduldet werden, es stehe den Zwey oder drey finger Breit für den Zind Loche, und Solche Büchse sol von den Elteſten beſichtiget, und daß Zeichen darauf geschlagen sein, bey verlust des Königreichs und der Kleinöther, vor daß Zeichen auf Solche Büchse zuschlagen, Sol ein Jeder Zwey gr. geben, So die Elteſten unter Sich zutheilen haben,

Art. 17. Das KönigReich nun und die Ordnung der Kleinöther Betreffende; So ist Zuwießen, daß Zur forderſten Scheiben, So Einer unter den vier Schößen die meiſten darin hat, und den einen nächſten an den nagell, der Soll die vbrigen Schöße zu den nächſten Ziehen, und das KönigReich bekommen, doch das Er ein eigen Haus in der Stadt habe, wiedrigen falles sol Er das beſte Kleinoth und der Nächſte nach dem Könige sein, der aber so ein eigen Haus in der Stadt hat, Sol vor Ihm das Königreich haben, doch sol freygelaßen sein, daß Einer dem andern Seine Schöße, ehe die Scheibe herein geholet wird, vor Königen und Elteſten verſchencke, und so dan sol der (dem Solche Schöße geſchencket worden, und ein eigen Haus in der Stadt hat) auch nach beſchaffenheit das Königreich dadurch zugewarthen haben, derjenige aber so Seine Schöße verſchencket hat, sol Kein Kleinoth Zugewarten haben, deß-

*) geliehen.

**) Abſehe, Viſir, Zielblech, Zielloth, Zielſpalt.

jenigen Seine eigene Schöße aber, welchem der andere seine eigene geschencket, sollen nicht gerechnet werden*),

Art. 18. Nach der weitesten Scheiben ist der König, so den nöchsten Schuß in der Scheiben hat, und wird mit den Königreich sonst gehalten, wie im 17. Punckt gedacht worden, außer das den andern Tag nach der Weitesten Scheiben Keiner vor den andern Zuschießen zugelaßen werden sol,

Art. 19. Die Kleinöther werden eingetheilet von Königen und Elteſten, wie Sie die Schöße in der Scheibe befunden, maßen hierinnen die numern so ausgetheilet werden, maaß geben müßen,

Art. 20. Derjenige So den Nagel trifft, Er berühre die Scheibe oder nicht, und hat nicht mehr schöße in der Scheibe sol das beste Kleinoth haben Zur forderſten Scheiben Zur Hinterſten aber ist er Billich König, Wie dan die Mittwoche nach Pfingſten anno 1668 laute Protocols geschloßen worden,

Art. 21. Fiehle aber durch getroffenen Nagell den Erſten Tag die Scheibe gar herunter, sol, wan die Schützen nicht alle geschoßen, die Scheibe wieder aufgehangen, und nachmahlen es mit allen, wie im 17 Punckt gedacht, gehalten werden,

---

*) Gleichzeitig kommt dieſer 17. Artikel noch in der folgenden Faſſung vor: „Das König Reich nun und die Ordnung der Kleinöther Betreffende, So iſt Zuwißen; daß Zur forderſten Scheibe, so Einer unter den 4 Schößen die meiſten darin hat und den nechſten an den Nagel, der Sol die vbrigen Schöße Zu den nechſten Ziehen, und das Königreich Bekommen, doch daß Er ein eigen Haus in der Stadt habe". — Die ſpätere Abſchrift giebt den 17. Artikel ſo: „Das Königreich nun und die Ordnung der Kleinöder betr. ſo iſt Zuwißen, daß Zur förderſten Scheibe, ſo einer unter den 4 Schößen die meiſten darinn hatt und den nechſten an den Nagel, der ſoll die übrigen Schöße Zu den nechſten Ziehen, und das Königreich bekommen, doch daß Er ein eigen Hauß in der Stadt, oder in den Vorſtädten habe. Wann nun ein Bürger in einer Vorſtadt das glück hätte daß er ſchützen König würde, genießet derſelbe des Königreichs Zur helffte, wie ſonſten in der Stadt diejenigen, welche keine BrauGerechtigkeit auff ihren Häuſern haben, und wirdt nicht in ſein Haus in der Vorſtadt, ſondern in des Schützen Elteſten, oder ander Bequem Haus, wo es am gelegenſten währe, eingeführt, in welchen Er auch hernachmahls die KönigsmahlZeit giebt, wie Er dann des Schützenkönigs Ornat, alhier in der Stadt einZulegen, und Verwahren Zulaßen hatt".

Art. 22. So Einer den Schirm trifft, und die Kugel in den Schirm befunden wird, und nicht durchgeschlagen, sol nichts sein noch gelten,

Art. 23. Ein Schuß der nicht gepfleckt werden Kan, sol gleichfals nicht gelten, So aber ein Gelschuß*) in die Scheibe geriethe, und die Kugell durch wehre, und gepflecket werden Kan, sol gültig sein,

Art. 24. Do Ihrer Zweene gleiche Schöße hetten, sollen Sie Sich mit einen nähern Vergleichen,

Art. 25. Wan der Schützen Bothe oder Zeiger wegen eines Schußes wincken oder ruffen möchte, sol Niemand alß die beyden Elteſten, und wem Sie es erlauben, mit heraus Zur Scheiben gehen, Derjenige dem der Schuß angehet, sol von der Scheibe gänzlich wegbleiben**),

Art. 26. Ein Schütze sol das schießen und nicht das Trincken abwarten, würde einer in den Schieß Hauſe Sich finden laßen und dennoch nicht mitschießen (wie den bishero viel iahr nach einander geschehen) sol Er dennoch die volle Zulage geben, und noch darzu nach erköntnis der Gülde gestraffet werden,

Art. 27. Wann das Vhr 6. geschlagen, sol die Scheibe abgenommen, und Keiner mehr Zum schießen gelaßen werden, deswegen Sich dan Ein Jedweder darnach zuachten, sein bey Zeiten Sich einzustellen, und seine Schöße Zubefördern hat,

Art. 28. Wann nun die vier Schöße geendiget, oder daß vhr 6. geschlagen, sollen die beyden Elteſten mit Keßelpaucken und Trompeten herausgehen, und die Scheibe herein auf den Platz holen,

Art. 29. So Bald die Scheibe auf den Platz Kommen, sollen Könige und Elteſten einen großen Kreyß machen laßen, nachmahlen in Ihren Mänteln den Regierenden Bürgemeiſter, oder Wehr sonſten vornehmes in den Schützen Häußlein vorhanden, Zur Scheibe herausbitten, da dan gewiße Bäncke geſetzet werden sollen,

Art. 30. Wann dieſes alles geschehen, sollen Könige, Elteſten, und gantze Schützen Geſellschafft Sich gleichfals in geſambt Zur Scheibe finden, da dann die Elteſten den Schirm

---

*) Prellschuß, auf den Boden aufgeschlagene und abgeprallte Kugel.

**) Die jüngere Handschrift setzt hinzu: „bey straffe 12 gr.“

besichtigen, und nach Befindung laute des 17 Articuls Einen Jedwedern mit rath der vornehmbsten so vorhanden und den gewesenen Königen, das Seinige Zueignen sollen,

Art. 31. Wann wegen des KönigReichs und der Kleinöther richtigkeit gemacht worden, sol der abgeschoßene König abdancken, und dem Neuen König das Kleinoth vberandworten; da dann der neue König Sich Kegen Gott den Allmächtigen, Sᵉ Fürstl. Durchlaucht, wie auch E. E. Rath wegen verliehener gnade, gnädigst ertheilter privilegien vndt dan Kräfftiger handthabung Bedancken, und die anwesende Schützen-Gesellschafft bitten soll, Jhm das Geleite in die Stadt Zugeben, do Sie dann in Jhrer Ordnung Sich in das Wirthshaus zuverfügen haben, und sol der König das kleinoth daß Schießen vber und alle hohe Festtage vmbhangen Bey straffe Zwölff gr.

CAPUT V.

Wie Sich so wohl Ein Schütze alß Frömbder Zeit wehrenden Schießen auf den Platz vnd in dem Schießhause verhalten soll,

Art. 1. Nachdem bey allen Ehrlichen Zusammenkunfften man dahin bedacht sein soll, wie alles fein ordentlich und Erbahr möge Zugehen; Als sol so wohl ein Schütze alß frömbder ermahnet sein, daß Er auch bey diesen Schießen Sich aller Erbarkeit befleißige, sonderlich das Er des vbermäßigen Truncken, daraus allerhand vppiges Leben erfolget, deßgleichen aller feindseeligkeit so Einer auf den andern hat, Sich gäntzlich enthalte,

Art. 2. Dannenhero Keiner, do man vmbs Königreich scheißt, oder Zeche helt, Keine mördtliche Wehre und waffen, weder Pocken*), Tolche, Bragsfelder*) und was des mehr sey, bey Sich tragen sol, Bey straffe Zwey thlr., welcher betroffen wird,

Art. 3. Doferne Einer es sey draußen auf der Bleichen oder in den Wirthshause Sich dermaßen betruncken hette das Er Sich vbergeben müste, sol Sechs gr. straffe erlegen, geschehe es aber in den Schieß-Hause, oder aber in der stuben, wo die Schützen Gesellschafft ist, sol er es doppelt erlegen,

---

*) Damals gebräuchliche Stoßwaffen.

Art. 4. Mit unvernünfftigen Geschrey oder Jauchzen und unnützen wordten, alß mit Schelten, Schmehungen, Läſterungen, fluchen, Schwehren, und anderen verunglimpfungen, item auf den Tiesch ſpringen oder Klopfen, auch andern dergleichen unarthen, Sol Sich Keiner, es ſey auf der Bleichen oder in den Wirths Hauſe, vernehmen laßen, wer es thut und Solches vor die Könige und Elteſten gebracht wird (wie den ein Jeder Schütze, wen Er dergleichen höret, Solches anzugeben ſchuldig) Sol nach Erkäntnis der Könige und Elteſten auch ganzer Brüderſchafft mit 2 bis 3 thlrn. beſtraffet werden, Iſt Er ein König oder Elteſter ſol Er doppelt geſtraffet werden,

Art. 5. Würde auch ein Schütze oder frembder (wer der auch ſey) auf der Schützen Freyheit oder in den Wirthshauſe Sich mit rauffen, ſchlagen, Degen Zuckungen, oder andern vnfug an Jemandem vergreiffen, der Sol, vorbehältlich E. E. Raths ſtraffe noch erkäntnis der Könige und Elteſten geſtraffet werden,

Art. 6. Würde Sich ſo wohl ein Schütze alß frembder der ſtraffe abſonderlich wegen obigen 4 und 5 articuls wiederſetzen, iſt Zu E. E. Rath die Schützen-Geſellſchafft des gehorſamen vertrauens, imfall es die noth erfordern würde, E. E. rath werde Zu ſteuer muthwillens und erhaltung guten friedens die Diener und gefängnis verleihen, maßen vermöge vorigen confirmirten Privilegien der Schützengeſellſchafft Solches großgünſtig concediret worden,

Art. 7. Es ſoll auch Niemand außerhalb der angeordneten roſtalien und Pilcken*) Taffel macht haben Zuſpielen bey der Schützen ſtraffe, und weiln Würffell und Kegell von den Schützen angeſchaffet werden müßen, ſol Ein Schützen Bruder von Zwei Spielen Einen ß ein frömder von einen Spiell drey ß in die Büchſe geben,

Art. 8. Welcher unter den Schützen muthwillig, es ſey in den Schieß oder Wirths Hauſe ein glaß, Krug oder Kanne vmbſtößet oder vergeiſt, ſoll Ein gr. ſtraffe geben, iſt es ein glaß oder Krug, ſo zubrochen, ſoll Er Zwey Gläßer davor Kauffen, den Krug aber ſol Er bezahlen; Zerbricht aber aus vnverſehen einer ein Glaß, ſoll Er Zwey davor Kauffen,

---

*) Auch Brilkeſpiel genannt.

CAPUT VI.

Wie es in dem Wirthßhauſe bey genießung der mahlzeit vnd ſonſten gehalten werden ſoll,

Art. 1. So bald die Schützen Geſellſchafft nach verrichteten Schießen in das Wirths-Haus angelanget, ſollen Könige und Elteſten bedacht ſein, wie Sie alſo bald Zum regierenden, andern Herren Bürgemeiſtern, Syndico und andern Vornehmen Perſonen, die Neben Elteſten ſchicken, und Sie Zur mahlzeit invitiren und laden mögen,

Art. 2. Wann dieſes alles geſchehen, ſollen Sich Könige und Elteſten wie auch die andern Schützen an Ihre Tieſche mit beſcheidenheit ſetzen, und vor die Gaben Gottes ſo wohl vor alß nach der mahlzeit dancken,

Art. 3. Wie dann den gebrauch nach Ein Jeder Schütze daß Schießen vber Zwey Gerichte Zuſchicken verbunden, und Haben die Speiſemeiſter Solche in die Zwey Tage einzutheilen,

Art. 4. Es ſoll Keiner Einen Gaſt mitbringen, Er habe dann die Könige und Elteſten darumb begrüßet, und wann es Ihm Zugelaßen worden, ſol Er vor den Gaſt Zahlen Fünff gr. Doch iſt hierunter nicht zuverſtehen wan Könige und Elteſten Ehrenthalben Jemand in die Zeche und Zum mahl laden müßen, auch ſoll den Neuen König freygelaßen ſein drey Gäſte ohn entgeld mit Sich Zuführen,

Art. 5. Demnach auch von den Schützen Dienern oder gar frembden Geſindeli Viel Bier verſchleppet wird; Alß ſoll der Schencke gutte acht haben, daß Er nicht ohne unterſchied Einem Jedwedern gebe, waß Er haben will, würde aber Ein Schütze den Bier Elteſten oder Schencken verweyſen, das Er den Seinigen nicht genung gegeben, ſoll Er nach erkäntnis der Gülde geſtraffet werden, und iſt der Schencke einen Diener mehr nicht alß eine Kanne darzureichen ſchuldig,

Art. 6. Wo aber Ein Schütze in ſeinen obliegen oder ſonſten außenbliebe der nicht Zur Selbigen Zeit einheimiſch wehre, oder wo Er Kranck oder ſonſt nicht Zur mahlzeit oder Biere Kommen Könte, ſoll macht Haben die beyden Tage vber jeden tag zwo Krüge Bier holen Zulaßen, und ſoll den halben Orth Zahlen.

Art. 7. Nachdem auch von nöthen sein wil daß Zu Bewirthung frembder Gäste so wohl im Schieß alß Wirths Hause ein trunck guter Wein angeschaffet werde; Alß sollen die beyden Neuen Könige schuldig sein Jeder Ein halb Virtel guten rothen Wein Zugeben, Zum anfang dieser Ordnung nun wirdt von der Schützen Gülde das halbe Vierthel, so bey den Wirth genommen werden soll, bezahlet, den andern Tag giebet es der Newe König, das andere halbe Vierthel aber so der Scheiben König giebet sol auf Künfftiges iahr aufgehoben werden vnd haben die Elteſten darauf Zusehen das in den Schießhause vndt bey der mahlzeit sparsam damitt vmbgegangen werde,

Art. 8. Nach Zwölff vhren des Nachts sol Sich Ein Jeder Schütze sein still nacher Hause begeben, und länger nicht sietzen, auch sollen die Bier Elteſten Kein Bier mehr darreichen laßen, würde Sich darüber Einer vnbescheiden machen, Soll er nach erkäntnis der Könige und Elteſten gestraffet werden, Doch sollen Könige und Elteſten, weiln Sie die lezten sein sollen und mühe haben, hierunter nicht begriffen sein,

CAPUT VII.

Wie eß mit den Sontagß- item mit den Ochsen Schießen sol gehalten werden,

Art. 1. Aldieweil auch E. E. Hochweyser Rath alhier wegen fleißiger vbung im Schießen der Schützen Gesellschafft alle Sonntage von Pfingsten bis Michaelis Fünff gr.*) aus der Cämmerey dareichen läßet, Alß ist die Löbl. Schützen Gesellschafft darvor nochmahlen danckbahr, zweyfelt auch nicht es werde E. E. Rath damit continuiren; Vnd damit bey solchen schießen es auch ordentlich Zugehe, wird Ein Jeder Schütze ermahnet, auch Zugleich auf daß 4te Caput und die darinnen enthaltene articul gewiesen, daß Er Solchen allen genau nachgehe, oder der gesetzten straffe gewärtig sey,

---

*) Die jüngere Handschrift setzt hinzu: „wie vor alters hero geschehen". In der Ueberschrift läßt sie die Worte: „item mit den Ochsen" aus, hat aber den das Ochsenschießen betreffenden siebenten Artikel.

Art. 2. Damit auch Ein Jeder wieße, wie es eigentlich Zugehen, und wie Ein Jeder in der Ordnung bey dem Sonntagschießen Sich verhalten solle; So sol Ein Jeder Schütze (Er sey Wer Er wolle) schuldig sein, Solch Sonntagsschießen fleißig abzuwarten, und Zwahr in folgender Ordnung; Das alle Sontage vmb 3 Vhr nach Mittage Sechß bis acht Personen, wie Sie nach einander von Königen und Elteſten aufgezeichnet und beſchieden werden, ſchießen ſollen, Derjenige, welcher außenbleibet, und vmb 3 Vhr nicht erſcheinet, ſol 6 dr. ſtraffe geben, welches alles die Elteſten fleißig aufzuzeichnen und einzümahnen haben, Doch ſollen hierinnen außgeſchloßen ſein die in 3 capite art. 1. beniembte Perſonen,

Art. 3. Nach beyden Scheiben ſoll wechſelsweyſe geſchoßen werden, Alß den Erſten Sontag nach der nechſten, und den andern nach der weiteſten Scheiben, und ſo fort an,

Art. 4. Kein frembder ſoll umbs Raths Kleinoth ſchießen, wann aber andre gaben aufgeſetzet werden, iſt Ihm erlaubet Kegen erlegung der Zulage darumb mitzuſchießen.

Art. 5. Der Gewinner des Raths Kleinoth iſt ſchuldig einen Newen Krantz den andern Sonntag mit auf den Schießplatz zubringen Bey ſtraffe Einen gr. welches die Elteſten gleichsfals aufzuzeichnen haben,

Art. 6. Nachdem auch nöthig ſein wil, daß zuverhütung vnglücks wegen des Sontags Schießen durch den Gerichtsfrohnen die Leüthe gewarnet werden, das vmb Selbige Zeit, und Zwahr von Pfingſten bis Michaelis deß Sontages Sich Niemand auf der Neuße, Bergen, oder Gärten, der Scheiben Kegenvber finden laße, Alß ſind die Elteſten den Herrn Stadt-Richter vmb Solches alles den Sontag nach den Pfingſt Schießen ausruffen zu laßen anzuſprechen ſchuldig,

Art. 7. Wan von der Gülde (darüber den letzten Tag im ſchießen deliberiret werden ſol) ein OchſenSchießen beliebet worden, ſoll ein Jeder Schütze Er ſchieße mit oder nicht, dennoch ſein antheil Zubezahlung des Ochſens geben, wegen der Orthe bleibet es bey der gemachten ordnung,

CAPUT VIII.

Wie eß nach gehaltenen Schießen bey den Zusammenkunfften, vnd anlegung der Örthe*), abdanckungen von der Gülde vnd einforderung der straffen gehalten werden sol,

Art. 1. Auff dem dritten Tag im Schießen alß dem Freytag seind Könige und Eltesten verbunden die ganze Schützen Gesellschafft in das Wirths-Haus vmb 12 vhr**) Zuerscheinen, vorbescheiden Zulaßen, da dan Ein Jeder vmb gesetzte Zeit bey straffe 2 gr. Zuerscheinen schuldig, Exceptis Excipiendis wie im 3. Capite art. 1. gedacht worden, Vnd sollen Könige und Eltesten einen Jedwedern erinnern lassen, daß Er so wohl zur Örthe alß wegen verwürckter straffe geld mitbringen solle; Es sollen die Eltesten auch den Schützen Bothen eine richtige Specification der Schulden mitgeben, darmit Sich ein Jeder darnach Zuachten, und Sich nichts Zuentschuldigen habe.

Art. 2. So bald die Gülde beysammen ist, sollen Könige und Eltesten nebst den Vornehmbsten, so vorhanden sind, Sich an den Ersten Tiesch niederlassen, und vor allen Dingen die articul, wie Sie bishero gehalten worden, durch und durch examiniren, da dan die Observatores oder Eltesten jedwedere Person, so wieder einigen articul gehandelt, bey verlesung des articuls beniemen sollen,

Art. 3. Wie dan dieses darbey Zugedencken, wan Einer daß Schießen vber nicht mit getruncken hat, sondern muthwillig außenblieben ist, sol es notiret werden, Kömbt Er daß Künfftige schießen wieder und giebet Sich an, sol Er, was auf die Person in vorigen iahre Kommen, vor voll erlegen, und also wieder angenommen werden, bleibet Er aber auch folgendes iahr aus, Sol Er von neuen werben, Doch sol es damit also gehalten werden, je lenger Er außen blieben, je mehr Er geben soll; Alß Zum Exempel ist Er Zwey iahr außen blieben, sol Er 1 Thlr. 6 gr. geben, ist Er lenger außen blieben, sol Er 2 Thlr. vor voll erlegen; Doch hat auch wegen einiger gebethenen remission der Elteste Tiesch darüber Zudeliberiren, und einen gewißen schlus Zumachen,

---

*) Das, was jeder einzelne Schütze zur Bestreitung der gesammten Kosten des Schießfestes beizutragen hatte.

**) Es ward damals um 10 Uhr früh zu Mittage gegessen.

Art. 4. Auch sol Niemand durch den Schützen Bothen oder einen andern Schützen Bruder von der Schützen Gülde abdancken laßen, sondern so fern Er abdancken wil, Sol Er entweder in Person Kommen oder schrifftlich eingeben, und Seine rationes anführen, darüber dan die Gülde Zudeliberiren hat, Thäte darwieder ein Schützen-Bruder soll Er in 12 gr. straffe verfallen sein.

Art. 5. Wie vnordentlich es bey gehaltener ZusammenKunfft der Schützen bishero Zugegangen, also das auch Ein Vornehmer und sonst Erbahrer Mann bishero bedüncken tragen müssen, mehr bey der ZusammenKunfft Zuerscheinen, Vielmehr aber Sich gänzlich aus diesen vhrsachen der Gülde Zuenthalten, Solches ist allzubekand; do, anderer vnarten Zugeschweigen, Einer und der ander von den jüngern Tiesch auf den Elteſten Tiesch ohne scheu Zugeschrien, Keinen unterscheid der Personen, so Kegenwertig gewesen, gemacht, sondern noch wohl einen oder den andern an den Eltisten Tiesch eines und das andere vorgeworffen (Item do man die Elteſten angefahren, und mit groben worten vbel tractiret, und fast den Elteſten Tiesch vorschreiben wollen, was man gewolt) Damit aber auch diesen vnarthigen wesen abhülfliche maaß gegeben werde, wird E. E. Rath nicht Zuentkegen sein das man folgende verfaßung mache; Nehmblich das Keiner ohne erlaubnis von den jüngsten Tiesch aufstehe und Vor Sich Selbst etwas vorbringen möge, wehre es aber, das Er etwas Zuerinnern hette, Sol Er es bey den Tiesch Elteſten, so (wie unten bey austheilung Ämbter gedacht werden soll) gesetzet seind, mit bescheidenheit vorbringen, welche nach herumbfragung der andern Schützen es gleichfals mit bescheidenheit den Elteſten Tiesch vorbringen, und Bescheides Zugewarten haben sollen; Thäte Jemand, Er sey wer Er wolle, dawieder, sol Er also bald 4 gr. straffe erlegen, Wiedersezte Er Sich der straffe, und Zwahr mit unbescheidenen worten, wird E. E. Wohlweyser Rath, (wie vormahls großgünstig versprochen worden) umb dieses unartige Wesen aus dem wege Zureimen nach vorhergehender imploration auch beschaffenheit der Personen gehorsamb ersuchet die Stadt Diener und bürgerliche gehorsamb Zuverleihen, da dan nach Befindung mit der Execution nicht geseumet werden soll,

Art. 6. Damit man nun ferner auch auf die Örthe

Komme, So ſollen beyde Könige und Elteſten Sich bey den Wirth erkundigen, was bey Jhnen verzehret worden, von welchen Sie einen unterſchriebenen Zeddel Zufordern und vorzuzeigen haben, und ſol ſo dan eine eintheilung und gewiße anlage auf die Perſon gemachet werden,

Art. 7. Wann dieſes geſchehen ſollen die Elteſten alſo bald die anlage Publiciren, und ſol alß dan Ein Jeglicher bey Sonnen Schein*) ſo wohl Seine anlage alß ſtraffe baar Selbigen Tages erlegen bey poen 6 gr.

Art. 8. Der König ſol hierin den anfang machen; auch den gebräuchlichen Vng. fl.*) oder Ducaten den Elteſten darreichen, welche Solchen alſo bald an die Schnure Zubeigen ſchuldig ſeind,

Art. 9. Wann die anlage nun eingebracht worden, ſollen Könige und Elteſten Solch geld in die Lade legen, und bis auf Kommenden Sontag verwahren,

Art. 10. Der Jenige ſo vor Sonnen Schein oder ſonſt Seine Zeche oder Anlage nicht bezahlet hat, ſol ſo dan von Königen und Elteſten dieſerhalb erinnert werden, daß Er nehmblich ſo wohl die anlage alß ſtraffe erlege, Weigert Er Sich deßen Sollen Elteſten Sich bey den Herren Bürgemeiſter angeben, und umb die Execution anhalten,

Art. 11. Auf obige Weiſe ſollen auch die vorhandene Reſtanten eingebracht werden,

Art. 12. So bald nun die Zeche bezahlet, Welches den Kommenden Sonntag geſchehen ſoll, ſollen Könige und Elteſten die ganze Schützen Geſellſchafft in des Vogel Königs oder Wirths Behauſung gewißen Tag beſcheiden laßen, da Sie dan von allen richtige Rechnung abzulegen ſchuldig ſeind,

CAPUT IX.

Wie eß mit Beſtellung der Ämbter gehalten werden ſoll,

Art. 1. Demnach vermöge Protocols vor 3 iahren ein gewiſſer AußSchus Zuerſparung der vnkoſten gemacht worden, welcher (So offt es die noth erfordert, und Er von den Elteſten vorbeſcheiden würde) Zuſammen Kommen, und der

*) Vor dem Untergange der Sonne.
**) Ungariſche Goldgulden.

Schützen angelegenheiten beobachten sol; Alß leßet es die Gülde nachmahlen darbey verbleiben, und wird von der ganzen Gülde, wan Einer von den AußSchuß gestorben oder sonst abgedancket hat, ein ander wieder angenommen,

Art. 2. Ob zwahr in Vorigen Statuten enthalten, daß die Elteſten alle jahr abdancken und Neue von der Gülde erwehlet werden sollen, So ist doch dieses hingegen Zubedencken, es hat es auch die erfahrung bishero gegeben; daß durch diese Jährliche verenderung der Elteſten nicht geringe Fauten, absonderlich Bey Bedienung der frömbden und sonst vornehmen Personen, Begangen worden, welches dan der ganzen Schützen Gesellschafft nachmahlen ist Zugeschrieben worden, Dannenhero diesen auch abhülffliche maaß Zugeben, sollen die Elteſten drey iahr nach ein ander Bleiben und sollen das dritte iahr Zweene Neben Elteſten von der Gülde erwehlet werden, so Selbiges iahr die Statuta, und was sonst in acht Zunehmen, Sich fein bekand machen, nach den dritten iahr das Elteſten Ambt antreten und wieder 3 iahr verwalten sollen, und so fort an, Die gewesenen Elteſten haben ihren gang nach den newen Elteſten, Vnd sollen die Elteſten draußen auf den Schieß Platz und in der Stadt bey der mahlzeit fleißige achtung auf vornehme oder sonst frembde Leute geben, damit Selbige wohl bewirthet, nnd nachmahlen der Gülde Kein versehen Zugeschrieben werde; vor Ihre mühe seind Sie Zech frey: Vnd wird Ein Elteſter, so König wird, des Elteſten Ambts erlaßen,

Art. 3. Alle iahr werden bey der Ersten Zusammen Kunfft Zwey Newe Speise und Zwey Bier Elteſten erwehlet, Item Zwey Tiesch Elteſten am jüngern Tiesche,

Art. 4. Der Stadt Pfeiffer ist schuldig der Gülde Zwey Tage, wie und wo Sie es haben wollen, vber aufzuwahrten, Vor Solche mühe bekombt Er von ieder Person 4 gr. damit Er Zufrieden sein soll, es mindere oder mehre Sich die Gülde. Ein neuer König ist Ihm aber aufs weinigste Einen Thlr. Zugeben schuldig,

Art. 5. Rosteley Jungen sollen gehalten werden, welche daß Geld in Büchsen samlen sollen, davor Sie das Ihrige wie vor alters Zugewarten haben,

CAPUT X.

Wie eß mit den außenstehenden Capitalien, Zinsen vnd Jährlichen schuldigen Beytragungen Zuhalten,

Art. 1. Alles was einkömpt soll von denen Elteſten in rechnung gebracht werden vndt sollen die Elteſten ohne vorwieſen der gantzen Gülde nicht das geringſte vereuſern.

CAPUT XI.

Wie eß beym Begräbniß gehalten werden soll,

Art. 1. Nachdem in vorigen Statuten gar Löblich verordnet, das Ein Jeder Schütze schuldig sein soll. wan Ein Schütz oder die Seinigen verſtorben, Ihnen bey begräbnüßen Zuerſcheinen bey straffe der Schützen, Alß leßet es die Itzige Gülde Bey dieſen allen bewenden, doch auf dieſe weiſe, daß imfall ein Schütz perſönlich nicht Kommen Könte, Er dennoch verbunden sein ſolle ſeine Fraw oder Kinder und Kein Geſinde aus ſeinen Hauſe Zuſchicken,

Art. 2. Vnd weiln gewiße Zeichen bey der einladung Zum begräbniß herumbgeſchicket werden, man aber in erfahrung Kommen, daß bey vbergebung der Zeichen Ein Schütz vor den andern und alſo 2 bis 3 Zeichen zugleich einwürffet, alß ſol der Schützen Both acht darauf haben, daß Er von Einen mehr nicht alß ein Zeichen annehme, Sol die perſon, ſo Zwey bis 3 Zeichen einwerffen wil, notiren, welcher mit 2 gr. vor Sich, und 2 gr. vor den andern vor welchen Er einwürffet, noch darzugeſtraffet werden ſol,

Art. 3. Würde Sich auch Jemand ſo nicht in der Gülde begriffen bey den Elteſten angeben und begehren, daß die ganze Gülde entweder Zum begräbnis der Seinigen mitgehen, oder aber gewiſſe Perſohnen die Leiche tragen ſolten, mit ſolchen Sol Ihm Kegen erlegung 1 thlr. gewilfahret werden, die träger haben davon 12 gr. unter Sich Zutheilen, die vbrigen 12 gr. werden in die Lade geleget, Sonſt wan nicht von den Schützen getragen wird und doch auf begehren mitt gegangen würde, bleibet der Thlr. ganz in Cassa, und wird wie billich in rechnung bracht,

Art. 4. Welcher ſich weigert Zutragen, Exceptis Excipiendis wie in obigen articul gedacht, wan die ordnung an Ihm Kömbt ſol 6 gr. ſtraffe geben, oder Eine andere den Elteſten angenehme Perſon bey Zeiten anſchaffen,

FINIS

Wie nun dieſe gemachte Ordnung Zuerhaltung Zucht und Erbarkeit, auch verhütung allerhand vnfugs von Vns der Sämbtlichen Schützen Geſellſchafft verfaßet und aufgerichtet, auch von Vns allen ſteiff und feſte Zuhalten beliebet worden; Alß iſt Kein Zweifel es werde E. E. Hochweyſer Rath dieſer Stadt alß vnſere geliebte Obrigkeit Ihnen dieſe vnſere gutte Meinung und intention gefallen laßen; Dannenhero großgünſtig geruhen dieſe Renovirte und in etwas weniges geenderte Statuta und Articul Zuconfirmiren, und die SchützenGeſellſchafft dabey Kräfftigſte Zuhandhaben, Geſtald dan darumb gehorſamb gebethen wird Gubben bey gehaltener Zuſammenkunfft den 5 Juny 1669.

E. E. und Hochweyſen Raths
gehorſame
Sämbtliche Könige, Elteſten und andere Mitglieder
der Schützen daſelbſt.

Wan Wier den befunden, daß dieſes Ihr ſuchen der billickeit*), alß haben wier Ihnen deferiren, vndt ſolche ihre vor an verzeichnete articul vor uns vndt vnſere Nachkommen im Rathe hiermit vndt in Krafft dieſes wie es Zu recht am beſtendigſten geſchehen kan oder mag confirmiren vndt beſtetigen wollen, ſeindt auch entſchloßen ermelde Gülte darüber Zu Schüzen vndt Zuhandthaben, Jedoch behalten wier uns Zuvor dieſe articul Zuendern Zumindern Zuvermehren Zubeßern, auch geſchiehet dieſe unſere confirmation uns vndt gemeiner Stadt privilegien rechten vndt gerechtigkeiten, alß auch männiglichen unnachtheilig vndt ohn ſchaden. Vhrkundlich haben wier Selbe mit unſeren gröſſeren inſiegell wohlwiſſentlich bedrücken vndt beſiegeln laßen. Actum Guben in Curia den 20 May ao. 1671**).

---

*) In der Handſchrift fehlt hier: gemäß oder angemeſſen iſt.

**) Dieſen zur Einleitung nothwendig gehörenden Schluß enthält weder die ältere noch die jüngere Handſchrift, ſondern mit der Einlei-

Aus den über die Versammlungen der Schützengilde aufgenommenen Verhandlungen hebe ich noch einige Stellen aus, welche für die in Guben während des siebzehnten Jahrhunderts herrschende bürgerliche Sitte bezeichnend sind.

Den 13 May 1675. (4.) Demnach der höchste Gott durch einen hohen Todesfall, dieses Landt Vndt also auch vnß Vnseres Orts, in einen betrübten TrauerStandt gesetzet Dannen hero der KunstPfeiffer nicht kan, wie Zu vor gebrauchet werden alß soll ihm auch dißfals Die Löbl. Schützen gülde, Keines weges nichts Zu geben schultig sein, Doch soll die Fahne Jedoch auff trauer ardt mit hienauß getragen werden.

(5.) Dieweil dan Vorige Jahr in brauch gebesen, Das vor Etzliche Herren Ist geschossen worden, alß wolte eß Die Löbl. Schützen Brüderschafft gerne darbey bewenden laßen, allein es beschweren sich die Hr. von Schützen, das sie selbsten, ihre Puluer vndt bley darzugeben, vndt darzu wen die schösse nicht wohl gerathen, noch darzu Vbel angesehen, vndt Keinen Danck haben, alß soll der Jenige Hr. so uor sich will geschossen haben sein Eigen Rohr, Puluer vndt bley geben, damit soll vor ihm geschossen werden, sonsten nicht.

(8.) Taback vndt Pfeiffen, die weil durch solchen mißbrauch, nicht allein Vnordnung, besonders auch vnnöthiger auffganck verVhrsachet worden, alß soll solcher hierbey gentzlicher Verbotten sein, Jedoch so ein od. der Andere, sich deßen gebrauchen wolt, sol selbter sich dem, vmb sein geldt Kauffen, vndt auser Versamlung brauchen.

Den 8 May 1678. (5.) Die weil dan voriger Zeit gebräuchlichen gewesen, das der Jenige so König worden 2 Thlr. Zu weine der Löbl. Schützen gülde gegeben, alß laßen Sie es auch noch darbey bewenden, Jedennoch soll der Jenige so nach Göttl. Providentz König werden wirdt,

---

tung ein besonderes Aktenstück, welches als der Entwurf zur amtlichen Ausfertigung zu betrachten ist. Die letztere scheint aber verloren gegangen zu sein.

Nach den Schriftzügen zu urtheilen, ist die ältere Handschrift der Statuten vom damaligen Rathsherrn und Stadtrichter Johann Christian Lochman (oder Lochmann) eigenhändig niedergeschrieben. Dies wird dadurch noch wahrscheinlicher, daß Lochmann als Rechtsbeistand der Schützengilde in mehreren Schriftstücken erscheint. Lochmann war auch Besitzer der Rittergüter Großbösitz mit Schöneiche und Plesse bei Guben.

der Löbl. Schützen gülde ein virtel Bier darzureichen verbunden sein.

(6.) Ist auch beabredet worden, das Eß die Löbl. Brüderschafft vor nötig befindet, das Ein häusel gebauet werden soll, vorauß geschoßen wirdt, damit nicht ein Jeder Zusehen und auff der Seithen in den Schoß reden Kan, weil mancher dadurch im Schoße verrücket werden Kan.

(11.) Weil vor diesen wegen der Pfeiffen und des Tubocks der löbl. Schützen gülde ein ziemlicher auffgang veruhrsachet worden, alß soll solches gänzlich abgeschaffet sein, solte aber Einer oder der ander Tubock Zutrincken beliebung tragen, so soll er solchen vor sein eigen geldt holen laßen, und Ihn nach seinen belieben brauchen.

(14.) Weiln auch gebräuchlich das Jährlichen durch den Gerichts Diener außgeruffen worden, das sich niemands Zur Zeit deß Schießens auff den Neißbergen finden lassen soll, damit Sich ein Jeder darnach Zurichten und vor Schaden Zuhüten weiß, Ingleichen auch weil durch die Jungen ein großes geschrey, wan einer König worden gehalten wirdt, alß stellet es Eine Löbl. gülde in Eines E. W. W. Raths belieben, ob nicht mit außgeruffen werden Könte, das die Jungen solch unnötig geschrey unterwegen laßen solten, damit solcher unarth auch abgeholffen werden Könte.

II. Jüngere Urkunde*).

Wir Bürgermeistere und Rath der Hochfürstlichen Sächß. Stadt Guben im Marggr. Niederl. Thun Männiglichen, insonderheit denen, so hierinn Wißenschafft vonnöthen, Kund und Bekennen p. Demnach Unß Die Löbl. Schützen Gesellschafft hiesigen Orts zu Vernehmen gegeben; Daß Ob Zwar einige Verfaßung, Wie es nemlich Vor- und Bey Dem Gewöhnlichen Königschießen gehalten werden solle, gemachet, und selbige auch von Unß Dem Rathe allhier confirmiret worden, Dennoch nach Der Zeit hin und wieder unterschiedene Unordnungen, so der Veränderung Der Zeiten gröSten Theils Beyzumeßen eingerissen, wodurch die heilsame Gesetze und Privilegia verdunckelt und nicht wenig gemißbrauchet worden; Daher Sie Sich genöthiget Befunden

*) Nach der einzigen noch vorhandenen urkundlichen Handschrift.

sothane Verfaßung hinwiederumb zu verneuern und denen abgefaßten Legibus et Articulis anderweit auffzurichten, nicht Zweyffelnde Daß Dadurch die eingeschlichene Unordnungen abgeschaffet, Zucht und Erbarkeit Hervor Leuchten und die Löbliche Schützen-Gülde zu beßeren und rühmlichern Auffnehmen gelangen würde, mit Dem gehorsamsten Ersuchen, Daß Wir Obrigkeits wegen sothane ihre Verfaßungen confirmiren und Bestättigen möchten Maaßen Unß die Articuln auch Schrifftlich überreichet worden, welche Lauten, wie folget,

Hoch-Edle, Veste, Großachtbahre,
Hochgelahrte und Hoch-Weise
Sonders HochgeEhrteste Herren

Es ist Zwar in denen Rechten eine außgemachte Sache: Quod subditis armorum usus sit prohibitus,

L. unic. C. ut armorum usus inscio Principe interdictus sit.

aldieweil dergleichen Exercitia gleichsahm die Instrumenta Zu einer Rebellion und alles Unwesens, ja Unfriedens seyn, wodurch ex post facto, und welches mit vielen Exempeln außgeführet werden Könte, gantze Städte und Länder über einen Hauffen geschmißen worden. Jedoch getrauen wir Unß auch Rechtsgründig zu behaupten, daß dergleichen Städte, welche das jus municipale erlanget, hisce non attentis, ihre Bürger Zu Dergleichen Waffen-Übung außrüsten, und in stetem exercitio anführen mögen.

Und nachdem wir hier durch eigentl. verstehen, wenn der Princeps territorialis jure superioritatis et Regaliae seinen Unterthanen in Gnaden verstattet, Zuweilen quoad obsequium et auxilium sich In exercitiis campestribus Zu üben, alß da sind: Das Vogel-Schießen, Scheiben-Stechen, und andere Bürgerliche Übungen mehr, angesehen hierdurch die junge Mannschafft nicht nur angefrischet, sondern auch Zu ihrer selbsteigenen Defension geschickt gemachet wird. Et Petr. Gregor. Lib. 1 de Republ. c. 3 Rem publicam dixit felicem, quae tempore pacis de bello cogitat, imo ex quo jure exercendi municipes, promanavit societas illa, selectorum quorundam civium Die Schützen-Gesellschaft; Also ist dergleichen auch schon bey Unß über Hundert Jahr auffgerichtet, mit herrlichen Privilegiis und Fürstl. Freyheiten begnadiget, gewisse Articul verfaßet, und selbige von E.

HochEdl. Rath confirmiret, auch wir darbey Kräfftig geschützet worden. Allein, gleichwie Kein Gesetz so scharff promulgiret und festgesetzet werden Kan, welches nicht auff einigerley weise wieder restringiret werden solte; Also haben wir solches auch bey unsern Legibus der Schützen-Gülde wahrgenommen. Allermaßen sich propter fatalitatem temporis ein großer abusus derselben hervorgethan, nun aber umb Etabilirung guter Ordnung und Auffnehmen der Gülde wir Uns gemüßiget befunden, eine abermahlige Revision derer Articul vorzunehmen, und nichts anders dadurch Zu intendiren, als daß, gleichwie bey allen honetten conversationen, also auch bey unser Schützen Gesellschafft Ehre und Reputation durch modeste und civile, ja denen Statutis gemäß bezeugende Aufführung erhalten, und sothane neue Leges beßer, als bißher geschehen, hinkünfftig observiret werden möchten. Zu dem Ende bey heutiger Convocation, Könige, Elteſten und gantze Schützen-Gesellschafft der letzthin de Anno 1669 den 5ten Junii verfaßete und von E. HochEdl. Rath darauff den 20ten Maii 1671 confirmirte Articul genau durchgangen, selbige quoad merita causae denuo revidiret, dabey sich eines gewißen Schlußes vereiniget, auch hierauff quoad formam bey kommende Verfaßung beliebet, sub Rubro: Revidirte Schützen Articul.

I. N. I.

REVIDIRTE Schützen-ARTICVL.

CAPVT I.

Von Auffnehmung und Einkauffung eines neuen Schützen-Bruders in die Gülde. Deßgleichen Wie es, wenn ein Frembder mitzuschießen gesonnen, gehalten werden soll.

Articulus 1. Es soll Niemand künfftig in die Schützen-Gesellschafft auff- und angenommen werden, er sey denn Bürger und Einwohner in, oder vor der Stadt, auch sonst eines guten Gerichts. Dafern aber ein honetter von Adel, oder Landtmann in der Nachbarschafft belieben hätte sich in hiesige Schützen-Gülde einzukauffen, und die Onera gleich andern Bürgern und Schützen Zu tragen gesonnen, soll er wohl die Kleinöther, Keinesweges aber das Königreich zu genüßen haben, immaßen Anno 1616 eine absonderliche Verfaßung diesertwegen gemacht, und von E. E. Rath Anno

1671 in damahls übergebenen Puncten bestättiget worden. Und weilen noch biß daher ohne Unterscheidt die Auff- und Annehmung in die Gülde erfolget, welches aber in Zukunfft auß besondern Ursachen, Zu restringiren; Alß sollen die Elteſten vorhero mit denen Königen conferiren, und nach gepflogener Communication mit denſelben, und denen Senioribus, auch erlegten Einkauff-Geldt, welches in Articulo 3 hujus Capitis, benennet, den auffgenommenen durch den vereydeten Schreiber immatriculiren laßen, vor deſſen Mühe der Eingekauffte Zwey Groſchen erleget.

Articulus 2. Wäre es, daß ein Frembder Sich bey währenden Schießen angebe, und umb das Kleinoth ſchießen wolte, ſoll Er Zwar gedoppelte Einlage thun, jedoch aber auch das beſte Kleinoth Zugenießen haben. Immittelſt der gemachten Ordnung ſich gemäß verhalten. Im begebenden Fall gleich einem andern Schützen den geſetzten Straffen unterwürffig ſeyn.

Articulus 3. Es ſoll Einjedweder neuer Schütze Zwey Reichsthaler Zum Einkauff-Geldt, alßbald baar erlegen, es wäre denn eines Schützens Sohn, welcher ſich entweder bey des Vaters Leben, oder nach deßen Tode in die Gülde begeben wolte, auff welchen fall Er nur Einen Reichsthaler erleget; Ingleichen ſoll derjenige, welcher Eines Schützens Wittbe heyrathet, ſolch Beneficium genießen, und gegen Erlegung eines Thalers in die Gülde an- und auffgenommen werden*).

CAPVT II.

Von der Zuſammen-Kunfft vor dem Pfingſt-Schießen.

Articulus 1. Es ſollen beyde Könige und Elteſten Vier Wochen vor den Pfingſt-Ferien die gantze Schützen-Gülde, und Zwar Einem jeden beſonders, durch den Schützen-Bothen in des Forder-Scheiben Königs Wohnhauß, vorbeſcheiden laßen, alſo, daß Sie beſtimmten Tages umb 9 Uhr, vor Mittage, ſämbtlich aldar erſcheinen, Wenn es Zehn Uhr geſchlagen, ſollen ſämbtliche Schützen vom Schreiber deutlich verleſen, und diejenige, welche ſich nicht eingeſtellet,

*) Eine ſpätere Anmerkung fügt hinzu: „Wegen Erbauung des Schießhauſes vom Jahr 1793 jedes neu eintretende Mittglied 1 Thlr. mehr. Nachrichtl."

in Zwey Groschen Straffe condemniret, auch sonsten Keine Personen eximiret werden, es wäre denn dieselbe in öffentlichen Ehren-Ambten, Kranck, verreiset, oder selbigen Tag gewiß darin begriffen; Ingleichen diejenige, welche bey einer Gevatterschafft oder Hochzeit erscheinen müssen; Jedoch sollen diese letzteren sich ordentlich ihres Außenbleibens entschuldigen laßen, die Könige und Elteſten aber bey doppelter Buße, Zuerst sich einzustellen gehalten seyn.

Articulus 2. Wenn nun die gantze Schützen-Gesellschafft beysammen, sollen die Articul vom Schreiber fein deutlich abgelesen, und Selbige von dem Elteſten bedeutet werden, sich die Zeit über stille Zuhalten, und damit sich Keiner bey dem Schießen, mit der Unwißenheit Zu excusiren, Darauff fleißige Achtung Zu geben. Wer darwieder handelt, und sich gelüſten ließe, eine Turbation Zwischen Verlesung derselben anzufangen, soll alßbald, wenn Er dißfals angegeben, und überführet, sonder Verstattung einiger Weitläufftigkeit, Zwey Groschen Straffe erlegen.

Articulus 3. So baldt die Articul abgelesen, soll vom Königen und Elteſten, wie es bey dem darauff erfolgenden Pfingst-Schießen Zuhalten, in deliberation gezogen und wegen constituirung der Elteſten, auch anderer bißher gewöhnlichen Ämbter und Verwaltungen von der sämbtlichen Gülde ein Schluß gefaſt, und E. E. Rath vermittelst eines unterdienstlichen Memorials, Zur endlichen Resolution, übergeben werden.

CAPVT III.

Von der Zusammen-Kunfft bey dem Pfingst-Schießen.

Articulus 1. Den Tag vor den Pfingst-Schützen, welches ist der Pfingst-Dinstag, sollen beyde Könige und Elteſten der Schützen-Gülde Einen jedweden insonderheit, durch den geschwohrnen Schützen-Bothen invitiren laßen, daß Sie sambt und sonders, auff den folgenden Tag (welches ist die Mittewoche nach den Pfingst-Ferien) umb Zehn Uhr, vor Mittage, ohnfehlbar in des Forder-Scheiben-Königes Behausung in Degen und mit einer Büchse, erscheinen sollen. Und werden hiervon Keine eximiret und ausgeschloßen, alß die, so in Articulo 1 Capitis II exprimiret. Diejenige, welche auff gesetzte Zeit nicht erscheinen, oder bey

denen Königen und Elteſten ihre Entſchuldigung anbringen laßen, ſollen in Zwey Groſchen Straffe verfallen ſeyn.

Articulus 2. Wann ſämbtliche Schützen beyſammen, ſollen die Articul abermahl fein deutlich vom Schreiber verleſen, oder Sie doch derſelben erinnert werden, damit Ein jeder wiſſe, wie Er ſich die Zeit des ſchießens über, ſowohl in des Königs Behauſung, alß auch hernach im Heraußgehen, auf dem Schieß-Platz, und vornehmlich in dem Schieß.Hauſe, und bei dem ſchüßen Zuverhalten.

Articulus 3. Hierauff ſollen Könige und Elteſten auffſtehen, und in geziemender Ordnung (alß ein König in der mitten, nebſt den vornehmſten Zwey Perſonen, ſo vorhanden, nachmahlen wieder ein König und Zwey vornehme Perſonen, hiernechſt die beyden Elteſten, endlich die abgeſchoßene Könige, und ſo fort) der Fahne mit Paucken und Trompethen in das Schieß Hauß folgen, bey Straffe Vier Groſchen. Allermaßen denn auch im Heraußgehen und wieder Hereingehen ein Unterſcheidt der Perſonen nach Ihrem Stande gemacht werden ſoll, welches nicht nach der Zeit, wie Sie ſich eingekaufft, ſondern nach Eines jedem Ambt, oder Profession Zuverſtehen, bey Poen Zwey Groſchen.

Articulus 4. Nachdem es die Erfahrenheit bezeuget, daß Ein- und der ander ſich in des Königs Behauſung des Trinckens mehr, alß Ihm zuträglich, bedienet, und hernach ſo wohl im heraußgehen, alß auch bey dem ſchießen ſich nicht wenig prostituiret; Alß wird, Zu Vermeidung alles Excesses, ſich Einjeder beſcheiden auffzuführen, und vor übermäßigen Trunck Zuhütten wißen, bey Abforderung Sechs Groſchen Straffe, wer hierin betreten wird.

CAPVT IV.

Wie es auff dem Schieß-Platz mit dem ſchießen und König-Reich Zuhalten,

Deßgleichen Was vor Büchſen Zugebrauchen und verbothen, und wie Einjeder ſich dißfals verhalten ſoll.

Articulus 1. So bald die Schützen-Geſellſchafft auff dem Schieß-Platz gelanget, ſollen Sie ſich fein ordentlich in das Schieß-Hauß begeben, Die Könige und Elteſten über die Zulage deliberiren, hiernechſt mit dem Zien-Gießer auffs genauſte handeln, und die Kleinöther eintheilen.

Articulus 2. Wann dieſes geſchehen, ſoll Einjeder Schützen-Bruder ſchuldig ſeyn Die Zulage Zuerlegen, ehe und bevor Er ſich zum Stande nahe, ſoll auch nicht eher Zum Schuß gelaßen werden, Er habe denn ſo wohl die Zulage, alß auch, was Er ſonſten etwann ſchuldig wäre, erleget, womit es alle beyde Tage in ſchießen Zuhalten, und hierauff ſowohl Elteſten, alß Schreiber, Achtung Zugeben haben.

Articulus 3. Nach dieſem ſollen beyde Könige und Elteſten die Scheibe auffhängen laßen, welche beyde Elteſten mit Fahne, Paucken und Trompethen begleiten, und hiernechſt dem Schützen-Bothen ernſtlich bedeuten ſollen, daß Er auff alle Schöße gute Achtung gebe, und Zu Verhütung alles Unglücks, Niemanden bey ſich in der Grube Zuverbleiben geſtatte, auch, daferne demſelben bey einem und dem andern Schuſſe, ein Zweifel vorfallen möchte, alßbald es vor der Scheibe anzeugen, da denn beyde Elteſten herauß Zur Scheibe gehen und dem Schützen-Bothen recht bedeuten ſollen. Wolte aber derjenige, welchem der Schuß anginge, ſich nicht mit derer Elteſten Bedeutung Zufrieden ſtellen, ſoll dieſe Sache in Gegenwarth derer Anweſenden von E. E. Raths-Collegio, oder ſonſt denen Senioribus erörtert, und nach kurtzer Unterſuchung entſchieden werden.

Articulus 4. Ein jeder König ſoll einen Crantz oder Citrone mitbringen, welcher, wenn Einer die Scheibe getroffen, gebraucht, und dieſer wieder dem andern ſolche Zuüberreichen gehalten ſeyn ſoll; wer hierwieder handelt, iſt in Zwey Groſchen Straffe verfallen.

Articulus 5. Die beyden Könige ſollen in der Scheibe, in welcher Sie das Glück das König-Reich Zuerlangen gehabt, auch den erſten Schuß Thun, den die Vornehmſten vom Rathe, und ſodann die Uebrigen in ihrer Ordnung folgen.

Articulus 6. Alldieweil aber bißher in ſchießen wenig Ordnung obſerviret worden, und mancher Zu 3. 4. Schöſſe gethan, da Einanderer Kaum Zum erſten Schuß gelangen Können; Oder, es haben Etliche mit ihren Schößen biß auff die letzte gewartet, und dadurch eine große Verſäumnis denen Übrigen Zugezogen; Alſo ſoll hinkünfftig Einjedweder Schütze in ſeiner Ordnung, wie Er im Regiſter eingezeichnet, auff den Standt treten, es ſey denn, daß Einer oder

der Andere nothwendiger Ursachen halber abgefordert würde, oder am Gewehr Schaden bekommen hätte, auff welchen Fall Er sich bey den Herren Elteſten, umb seine Schöſſe nachzuholen, anzugeben hatt: Zu dem Ende von dem vereydeten Schreiber jedesmahl Vier Personen abgeleſen werden, welche sich dann fertig und bereit halten, und Keinem andern vor oder nachtreten ſollen, bey Poen Sechs Groſchen.

Articulus 7. Keiner ſoll dem andern mitt dem Schießen, über den Halß treten, oder in den Schuß reden, bey Straffe Zwey Groſchen.

Articulus 8. Wann Einer auff das Mahl getreten hätte, die Büchſe geſpannt und den Hahn auffgeſetzt, daß hierauff die Büchſe loßginge, deſſen Schuß iſt verlohren.

Articulus 9. So aber Einem die Büchſe loßginge, und nicht auff dem rechten Stande ſtände, Derſelbe ſoll einen andern Schuß haben.

Articulus 10. Wann Einem die Büchſe drey mahl nach einander verſaget, Derſelbe hatt ſeinen Schuß verlohren; Jedoch wird dieſer Punct dahin restringiret, daß, wenn Einem auf dem Stande die Büchſe Zweymahl verſaget, nachmahls aber den Schuß anderweit außer dem Stande wegſchießet, demſelben freyſtehen ſoll, ſeinen völligen Schuß Zuverrichten, und da es Ihm alßdann abermahl Zu Zweyenmahlen mißlingete, ſoll der Schuß verlohren ſeyn.

Articulus 11. Ein Jeglicher Schütze, der mitſchieſt, ſoll auff den rechten Stande ſtehen, und mit außgeſtreckten Arm die Büchſe halten und nicht anſetzen, weder mit dem Arme, noch an der Achſel; Da Er nun darwieder thäte, und von einem Schützen drüber beſchrien würde, und nicht abließe, ſoll Er den Schuß verlohren haben.

Articulus 12. Es ſoll Keiner Zum ſchießen Zugelaßen werden, Er habe denn zu der weiten Scheibe eine eigene Büchſe, welche glatt iſt; Würde aber Einer betroffen, daß die Büchſe nicht ſein eigen wäre, ſoll Sechs Groſchen Straffe geben, und Ihm Kein Schuß in der Scheibe gelten. Zu der Forder-Scheiben Kan eine gezogene Büchſe wohl geliehen werden, es hatt aber dieſer nur das Beſte Kleinoth Zugewinnen, Er ſey bewohnt oder unbewohnt, Zu der hinter Scheiben iſt Kein gezogen Rohr zugelaſſen.

Articulus 13. Auch ſollen hiermit gäntzlich außgethan und verbothen ſeyn, alle auff der Ziehe-Banck mit dem

Kolben gerißene, oder auff derselben geschmirgelte Röhre. Ingleichen alle längliche und sonsten verwerffliche Kugeln.

Articulus 14. Zur weiten Scheibe soll die Büchse von denen Elteſten beſichtiget, und das Zeichen darauff geſchlagen seyn, bey Verluſt des König-Reichs, oder der Kleinöther. Vor das Zeichen auff solche Büchse Zuſchlagen, wird denen Elteſten Zwey Groſchen Zuſammen gegeben.

Articulus 15. Das König-Reich nun, und die Ordnung der Kleinother betreffend, soll der, welcher in der Forder-Scheibe das König-Reich Zuerlangen gedencket, Vier Schöſſe haben, geſtalt denn der nechſte Schuß an den Nagel die übrigen Schöſſe zu ſich ziehet, und Ihm des König-Reichs würdig macht; Jedoch, daß Er ein eigen Hauß in der Stadt, oder in der Vorſtadt habe.

Articulus 16. Nach der weiteſten Scheibe iſt der König, welcher den nechſten Schuß an den Nagel hatt und muß gleichfals wie im Articulo 15 gedacht, possessioniret seyn.

Articulus 17. Wann Einer die Scheibe getroffen, wird Ihm ſowohl erſten, alß andern Tages im Schießen von dem Schreiber ein Zeichen, ſo, wie die Schöße in der Scheibe und in dem Schieß-Regiſter Zubefinden, übergeben, welches Er, ſo baldt abgeſchoßen, bey Eintheilung der Kleinother, vorbey Könige und Elteſten Maaß geben müßen, dem Schreiber wieder überantwordten ſoll.

Articulus 18. Derjenige ſo in der Forder-Scheibe den Nagel trifft, Er berühre die Scheibe oder nicht, und hatt nicht mehr Schöſſe in derſelben, ſoll das beſte Kleinoth haben. Wenn Er aber ſolches in der hinterſten Scheibe Thut, iſt Er billich König, wie ſolches bereits Anno 1660 bey dem Pfingſtſchüßen decidiret worden.

Articulus 19. Wann durch, getroffenen Nagel den erſten Tag die Scheibe gar herunter fiele, ſoll ſelbige, biß alle Schützen abgeſchoßen, wieder auffgehangen werden.

Articulus 20. So Einer die Scheibe trifft, und die Kugel in derſelben Zwahr befunden, daß ſolche aber nicht durchgeſchlagen, obſerviret wird, ſoll nichts gelten.

Articulus 21. Ein Schuß, der nicht gepflögt*) werden

*) gepflöckt d. h. mit einem hölzernen Pflocke verſtopft. – Streift die Kugel den Rand der Scheibe, ſo läßt ſich der Schuß oft nicht pflöcken.

Kan, ist nicht gültig; So aber ein Gell- oder Prell-Schuß von unten der Erde auff in die Scheibe geriethe, und die Kugel durchgeschlagen wäre, soll selbiger gültig seyn; wie denn der Schuß, welcher in den Randt der Scheibe geriethe, und der Plock nach dreymahligen umbwenden der Scheibe darinnen stecken bliebe, gleichfalls gelten soll.

Articulus 22. Wann Ihrer Zween gleiche Schöße hätten, sollen Sie sich mit einem nähern in schießen vergleichen, oder wann Sie beyde Gewinnstmäßig, das Kleinoth zusammen theilen.

Articulus 23. Wann der Schützen-Bothe wegen eines Schusses wincken, oder ruffen möchte, soll Niemandt, alß die beyden Elteſten oder wem es dieselben erlauben möchten, Zur Scheibe herauß gehen, und derjenige, dem der Schuß angehet, Zurück bleiben, bey Straffe Vier Groschen.

Articulus 24. Wann die Uhr Sieben geschlagen, und noch nicht abgeschoßen, soll die Scheibe abgenommen, und Kein Schuß mehr Zugelassen werden; Dannenhero Ein jeder Schütze seine Schösse, der Ordnung nach, Zubefördern hatt.

Articulus 25. So baldt sich das schießen geendiget, sollen die beyden Elteſten mit Fahne, Paucken und Trompethen wieder heraußgehen und die Scheibe herein, auff den Platz vor dem Schieß-Hause, holen.

Articulus 26. Wann dieses geschehen, sollen Könige und Elteſten einen großen Creyß schlüßen, und wer von E. E. Rathe oder sonsten vornehmes von der Gülde in dem Schieß-Hause vorhanden, Zur Scheibe herauß bitten.

Articulus 27. Sobald diese sich im Creyse eingefunden, sollen Könige, Elteſten und gantze Schützen-Gesellschafft Zur Scheibe treten, vorbey die Elteſten die Scheibe besichtigen, die darinnen vorhandenen Schöße nach dem Schieß-Register wohl observiren, demjenigen, welcher, nach dem 15ten Articul, Vier nahe Schöße in der Scheibe hatt, das König-Reich Zueignen, denen andern aber Ihre Kleinöther richtig außtheilen sollen.

Articulus 28. Wann wegen des König-Reichs und der Gewinster Richtigkeit gemacht worden; soll der abgeschoßene König abdancken, und dem neuen Könige das Kleinoth überantworten. Da denn der neue König sich gegen Gott dem Allmächtigen vor verliehene Gesundtheit und

glücklich vollzogenes schüßen, gegen Se Königl. Mayst. in Pohlen und Churfürstl. Durchl. Zu Sachsen, wie auch Se Hoch-Fürstl. Durchl. Zu Merseburg wegen verliehener Gnade und gnädigst ertheilten Privilegien, und dann gegen E. E. Rath vor Kräfftige Handthabung der Articul bedancken; Hiernechst die Sämbtl. anwesende Schützen-Gesellschafft ersuchen soll, Ihm in die Stadt und sein Hauß in Ihrer Ordnung Zubegleiten.

Articulus 29. Der König soll das Kleinoth das schießen über, und alle hohe Fest-Tage umbhangen, bey Straffe Zwölff Groschen.

CAPVT V.

Wie sich sowohl ein Schütze, alß Frembder, Zeit wehrenden Schießens, auff dem Platz und in dem Schieß-Hause verhalten soll.

Articulus 1. Alldieweil bey allen honetten Zusammenkünfften nichts beßers, alß eine feine Ordnung und civile Auffführung recommandiret; Also soll sowohl ein Schütze, alß Frembder ermahnet seyn, daß Er das schüßen über sich aller Erbarkeit befleißige, und vornehmlich des übermäßigen Trincks, worauß allerhandt Excesse und Unordnungen entstehen, ingleichen aller Feindseeligkeit so Einer auff dem andern hägte, sich gäntzlich enthalte.

Articulus 2. Dannenhero Keiner, der sich mit in der Compagnie, wo man umbs König-Reich schist, befindet, Kein mörderlich Wehr oder Waffen bey sich tragen soll, bey Straffe Zwey Thaler.

Articulus 3. Daferne Einer, es sey in des Königes Hause, oder auff dem Schies-Platze, und in dem Schies-Hause sich dermaßen betruncken hätte, daß Er sich übergeben müste, soll Acht Groschen Straffe erlegen.

Articulus 4. Kein Schütze soll sich gegen den andern mit unnützen wordten, schelten, fluchen, schmähen, lästern, Beschimpffungen, und dergleichen Unarthen, es sey das schießen hindurch, an welchen Orte es wolle, vernehmen laßen, bey wilkürlicher Straffe der Könige, Elteſten und gantzen Gülde biß 3, 4, 5 Thlr. Thäten es Könige und Elteſten, sollen Selbige gedoppelt gestrafft werden.

Articulus 5. Würde ein Schütze oder Frembder auff

der Schützen Freyheit, oder in des Königes Hauſe ſich an jemanden mit rauffen, ſchlagen, Degen Zucken, oder andern Unfug vergreiffen, der ſoll (vorbehältlich E. E. Raths Straffe) nach Erkäntniß der Könige und Elteſten, geſtrafft werden.

Articulus 6. Solte Sich ein Schütze oder Frembder bey Übertretung und Beſtraffung des 4ten und 5ten Articuls wiederſetzen; ſo lebet zu E. E. Rath die Sämbtl. Schützen-Geſellſchafft des gehorſahmen Vertrauens, es werde Derſelbe, wenn es die Noth erfodert, Zu ſteuer des Unfriedens, und Behaltung guter Ordnung die Diener und Gefängnis verleihen, wie ſolches vorher, vermöge confirmirter Privilegien der Schützen-Geſellſchafft großgünſtig concediret worden.

CAPVT VI.

Wie es, wenn der neue König herrein geführet worden, gehalten werden ſoll.

Articulus 1. Nachdem es gegenwärtige bedrängte Zeit nicht leiden wil, bey Außrichtung eines Schützen- oder König-Mahls, große Depensen Zumachen; Alß wird aller Mißbrauch und unnöthige Anſchaffung Zum tractiren unterſaget und abgeſtellet, vielmehr Einem jeden Könige in freye disposition geſtellet, was Er in geſchwinder Eyle die Sämbtl. Schützen Zu accommodiren, Zuwege bringen Könne. Da denn zugleich Ein jeder Schütze bedeutet wird, ſich genüglich hierüber Zubezeugen, und darbey erbar auffzuführen; Sonſt bleibt es annoch bey dem, was ein König bißher am Gelde vor die Mahlzeit und vor Bier gegeben.

CAPVT VII.

Wie es mit, und bey dem Wochen- auch Herbſt-Schießen Zuhalten.

Articulus 1. Nachdem bereits das Sonn-Tägige ſchießen, wegen Profanirung des Sabbaths, und da mancher eher an das ſchießen, alß Kirchengehen, gedacht, abgeſchafft, und biß auff die Mittewoche verleget worden; Alſo hatt es darbey noch ferner ſein Bewenden.

Articulus 2. Damit aber Einjeder Schütze wiße, wie es darbey Zugehen, und was vor Ordnung bey dem Wochenſchießen gehalten werden ſolle; Alſo ſoll Einjeder Schütze, wann Er Tages vorhero von Pfingſten biß Michaelis, von Königen und Elteſten, ſich in ſchüßen Zuexerciren invitiret worden, Sich des Tages darauff umb

Ein Uhr, nach Mittage, mit ſowohl gezogenen, alß glatten Rohr, auff dem Schieß-Platz einfinden, und die Zeit des ſchüßens über, wie das IV Cap: und die darinnen enthaltene Articul beſagen, verhalten, bey Vermeidung der darauff geſetzten Straffe.

Articulus 3. Wegen der Zulage, hatt die Schützen-Geſellſchafft Zudeliberiren. Und da E. E. Rath derſelben alle 14 Tage einen Thlr. zu beyden Scheiben, alß ein Kleinoth, darreichen laſſen; Alſo erkennet Sämbtl. Gülde dieſes nicht nur mit geziemenden und ſchuldigen danck, ſondern wollen Jhnen dieſes Beneficium noch ferner Zuertheilen, gehorſahmſt angeſuchet haben.

Articulus 4. Kein Frembder hatt E. E. Raths Kleinoth Zuerhalten, es Kan aber Selbiger das nechſte Gewinſt, gegen Erlegung doppelter Zulage genießen.

Articulus 5. Wer des Raths Kleinoth gewonnen, iſt ſchuldig über 14 Tage einen friſchen Crantz oder Citrone auff den Schieß-Platz Zubringen, bey Straffe Zwey Groſchen.

Articulus 6. Damit auch alles Unglück bey dem wochenſchießen verhütet, und die Leuthe auff der Reiße, Bergen und Gärten, denen Scheiben gegen über, davor gewarnet werden; Alß haben die Elteſten bey dem Herrn Stadt-Richter umb baldt anfangs bey den erſten Wochenſchießen, durch den Gerichts-Diener es außruffen Zulaßen, gebührende Anſuchung Zuthun; Immaßen noch überdiß den Tag oder Mittewoche des Schießens eine Taffel auff die Brücke vorm Croßner Thore gehangen werden ſoll.

Articulus 7. Und weil, bißheriger Gewohnheit nach, gegen Michaelis ein Ochſen-Schießen beliebet, und entweder ein Ochſe in naturâ Zum Gewinſt, oder ſo viel am Gelde auffgeſetzet worden; Alß hatt die Sämbtliche Gülde den letzten Tag des Wochen-Schießens, hierüber Zu deliberiren, und die Zulage Zu determiniren, Da denn Einjeder Schütze die geſetzte Zeit, Er ſchieße mit oder nicht, dennoch ſein Antheil Zubezahlung des Ochſens geben ſoll, und wird der gemachten übrigen Ordnung wegen, ſich wie im Pfingſt-Schießen, auffs IV Cap: bezogen.

CAPVT VIII.

Wie es nach gehaltenen Schießen bey denen Zuſammen-

künfften, Anlegung der Örthe, Abdanckung von der Gülde, und Einforderung der Straffen und Restanten Zuhalten.

Articulus 1. Auff den ersten Sontag nach dem Pfingst-Schießen sollen Könige und Elteſten nebſt der Schützen-Geſellſchafft, bey dem Forder-Scheiben-Könige Zuſammen Kommen, und dem neuen Könige die Fahne und Lade Zubringen laßen.

Articulus 2. Bey dem erſten Wochen-Schießen ſoll die ſämbtl. Schützen-Geſellſchafft bey vorgemelten Könige, vor-Mittags umb 9 Uhr Zuerſcheinen invitiret, und Keinem wegzubleiben verſtattet werden, exceptis excipiendis, wie in II Capite, Articulo 1 gedacht worden.

Articulus 3. Wenn die Gülde beyſammen, ſollen Könige und Elteſten nebſt den vornehmſten vornehmlich die Articul vor ſich nehmen, und dieſelbe Durch und Durch examiniren, ob jemandt von Der Schützen-Geſellſchafft, bey Kurtz verfloßenen Pfingſt-Schießen, oder ſonſt vorhero hierwieder gehandelt; Da denn Derjenige, welcher wieder ein und andern Punct pecciret, und deßen von der Gülde ſchuldig erkandt, die darauff geſetzte Straffe alßbaldt erlegen, und nicht eher Zum ſchießen, biß Er ſolche entrichtet, gelaßen werden ſoll.

Articulus 4. Wenn die Articul, Zuſambt der verwürckten Straffe und Restanten durchgegangen, und ſolche eingetrieben, ſollen die Elteſten von der Zulage, welche Einjeder Schütze bey dem Pfingſt-Schießen gegeben, Zuſambt den andern Einkünfften von würffel, Kegel und Hahnen-Spiel, richtige Rechnung ablegen; Hiernechſt die außgenommene Gewinſter bey dem Zien-Gießer bezahlen, auch was ſonſt nöthig und bißher gewöhnlich geweſen, in Außgabe bringen, und die Rechnung denen Königen und ſämbtl. Schützen-Geſellſchafft vorlegen, welche, wenn Sie richtig befunden, von denenſelben durch deren Unterſchrifft quittiret werden.

Articulus 5. Daferne nun der gethane Beytrag Zu denen benöthigten Außgaben, nicht Zulangen wolte, ſoll, nach Proportion derſelben, eine neue Anlage von Königen und Elteſten gemacht, auch, nach gethaner Publication, Selbige ſo fort bey Straffe Sechs Gr. abgegeben werden.

Articulus 6. Wenn Einem oder dem andern beliebte von der Schützen-Gülde abzudancken, ſoll ſolches Keines

weges anders angenommen werden, Er erscheine denn bey offentlicher Zusammenkunfft, entweder in Person, oder bringe seine Rationes schrifftlich vor, Thäte Er darwieder, soll Er Zwölff Groschen Straffe erlegen.

Articulus 7. Und weil wegen eingeschlichener Un-Ordnung, da Einer oder der andere bey gehaltener Zusammenkunfft von denen jungen Schützen von ihrem Tische, ohne Scheu auff den Eltesten Tisch geschrieen, und ohne Unterscheidt der Personen an demselben diesem oder jenem etwas vorgeworffen, ja wohl gar sein wordt voranhaben, und denen Honoratioribus et Senioribus vorschreiben wollen; Alß ist hinkünfftig, wohlbedächtiger maßen, diese Verfaßung gemacht: Daß nehmlich Keiner von dem jüngsten Tische, ohne Erlaubnis, auffstehen, und vor sich etwas vorbringen möge. Wäre es aber, daß Er etwas Zuerinnern hätte, soll Er solches bey dem Tisch-Eltesten, welcher, wie in Capite sequenti, Articulo 2, Zu dem Ende gesetzt worden, mit Bescheidenheit vorbringen, welcher, nach Herumb-Fragung der andern Schützen, auf dem jüngsten Tische nachgehends es geziemender maßen, bei dem Könige und Eltesten Tische vortragen, und Bescheides erwarten solle. Handelte jemandt darwieder, soll Er sofort Acht Groschen Straffe erlegen. Wiedersetzte Er sich, wird E. E. Rath imploriret, denselben, so lange, biß er praestanda praestiret, in Bürgerlichen Gehorsahm bringen Zulaßen.

Articulus 8. Daferne Einer oder der andere seinen Rest und verwürckte Straffe bey Erinnern, nicht in Güthe abführen solte, soll solcher endlich mit der Execution angesehen, und der Rest und Straffe in die Lade eingebracht werden.

CAPVT IX.
Von Bestellung der Ämbter.

Articulus 1. Alldieweil es nicht zuträglich, daß in der Schützen-Angelegenheit alle und jede beruffen, vielmehr gewisse Personen verordnet und bestellet werden, welche dann, so offt es die Noth erfordert, erscheinen, und der gantzen Schützen-Gesellschafft bestes observiren; Alß soll in Zukunfft dergleichen noch ferner durch gewisse constituirte Eltesten geschehen, und dieselbe auff drey nacheinander folgende Jahre gesetzet werden: Nehmlich, daß Sie bey

vorfallender occasion die Statuta, und was sonst Zum Auffnehmen der Gülde gereichen möchte. besorgen, und in acht nehmen, auch sich so wohl in des Königes Behausung alß auffm Schieß-Platze zu möglicher Accommodation derer Anwesenden, bedient erzeugen, und da vornehme Personen vorhanden, Selbige der Zeit nach, mit Höffligkeit und divertissiment unterhalten, damit entstehendenfalls die etwan unterlauffenden Fehler nicht der gantzen Schützen-Gesellschafft Zugeschrieben werden. Vor Deren Mühe Sie bey dem Pfingst- und Ochsenschüßen der Örthe und Zeche frey seyn sollen. Wird aber ein solcher Elteſter binnen den gesetzten drey Jahren König, ist Er des Elteſten Ambts erlassen.

Articulus 2. Nebst diesen Elteſten, wo beyde Könige und sonst vornehme Personen sitzen, soll auff den jüngsten Tisch ein Elteſter alle Jahr, bey erster Zusammenkunfft vor dem Pfingst-Schießen, gesetzt werden, dessen Function darin, wie in Capite VIII, Articulo 7 gemeldet, bestehen, und vor seine Mühe Er der Helffte der Zulage bey dem Pfingst-schüßen frey seyn soll.

Articulus 3. Der Stadt-Musicus ist der Gülde bey dem Pfingst-Schießen Zwey Tage, wie und wo Sie es haben wollen, auffzuwarten schuldig, davor Er von jeder Person 4 gr. bekommen, und sich darmit zufrieden stellen soll. Von einem neuen Könige hatt Er, bey ersterer Zusammenkunfft des Wochenschießens Zwey Thaler Zuerhalten.

Articulus 4. Rosterey Jungen sollen bey dem Kegel, würffel, und Hahnen-Spiel gehalten werden, welche das Geldt in eine verschloßene Büchse sammlen, vor welche Auffwartung Sie das ihrige, was Billich empfangen.

CAPVT X.

Wie es beym Begräbniß eines Schützen und mit dem tragen zuhalten.

Articulus 1. Nachdem es eine gar Löbliche und Christliche Ordnung, daß, wenn ein Schütze, oder jemandt von dem Seinigen verstorben, die Gülde in ihrer Ordnung demselben beym Begräbniß folge; Alß soll es noch in Zukunfft also gehalten werden, und auff diese weise introduciret seyn, daß ein Schütze, wenn Er persönl. nicht Kommen Könte, Er dennoch seine Frau oder Kinder Zuschicken verbunden seyn solle.

Articulus 2. Wer, nach geschehener Einladung beym Begräbniß nicht erscheinen, oder jemanden wie vorher gedacht, auß seinem Hause schicken solte, derselbe soll in Vier Groschen Straffe verfallen, und Niemandt, außer die, so in Capite II, Articulo 1 gedacht, hiervon eximiret seyn.

Articulus 3. Und weil vor diesem gewiße Zeichen bey der Einladung haben pflegen herumb geschicket Zuwerden, man aber hernacher erfahren, daß bey Übergebung der Zeichen, ein Schütze vor dem andern, und wohl 2 biß 3 Zeichen zugleich eingeworffen; Alß sollen hinwieder in Zukunfft gewiße Zeichen bey der Invitation überreichet werden, und Einjedweder Schütze, welcher nicht unter den eximirten mit begriffen, hierbey erinnert seyn, mit solchen Zeichen Tages darauff, bey dem Begräbnis entweder in Person sich einzufinden, oder durch seine Ehe-Frau oder Kinder Zuerscheinen, und das Zeichen abzugeben oder abgeben Zulaßen. Gestalt denn hierbey nicht gestattet seyn soll, von Einem andern Schützen das Zeichen anzunehmen, bey Straffe Vier Groschen. Und hatt der Schützen-Bothe an der Kirchen-Thüre darauff gute Achtung Zugeben, und sowohl diejenige, welche außgeblieben, alß denselben, welcher mehr, alß ein Zeichen einwerffen solte Zunotiren, wovor Er mit Vier Groschen gestrafft werden soll.

Articulus 4. Würde sich auch Jemand, der nicht in der Gülde mit begriffen, bey denen Elteſten angeben, und ersuchen, daß entweder die gantze Gülde Zum Begräbniß der Seinigen mit gehen, oder aber gewiße Personen die Leiche tragen solten, demselben soll gegen Erlegung Zwey Reichs-Thaler gewillfahret werden, und haben die Träger diese 2 Rthlr. würckl. Zugenießen und unter sich einzutheilen. Daferne aber die Leiche von denen Schützen nicht getragen, sondern nur die Begleitung der Gülde begehret werden solte, vorbleiben beyde Thlr. in Cassâ, und werden solche gantz in Rechnung gebracht.

Articulus 5. Welcher Schütze, außer denen oben Articuli 2 eximirten, sich weigerte Zutragen, wann die Ordnung an ihm Käme, derselbe soll in Sechs Groschen Straffe condemniret, und bey ersterer Zusammenkunfft solche Zuerlegen, über diß eine anständige Person Zum tragen anzuschaffen schuldig seyn.

Articulus 6. Und weil die Gülde mit Sechs schwartzen Trauer-Mänteln versehen; Alß werden beyde Elteſten dahin Sorge tragen, daß ſolche in guten Stande erhalten und Zuweilen, gegen Erlegung Zwey Groſchen vor jedes Stück, bey Begräbniſſen außgeliehen, die Gelder aber in Zukunfft richtig berechnet werden, auch ſoll Einjeder Schütze, welchem beym Leichen-Tragen einer von dieſen Mänteln übergeben worden, ſchuldig und gehalten ſeyn, andern Thages drauff ſolchen an die Herren Elteſten Zuüberlieffern bey poen 2 gr.

FINIS.

Und wie wir Unß zugleich darbey ſteif und feſt Zuhalten, verbunden, auch des gewißen Vertrauens leben, es werde E. HochEdl. Rath dieſe Unſere gute Intention approbiren; Alſo geſchiehet hierdurch Unſer insgeſambt dienſtl. und gehorſahmes erſuchen, Dieſelbe wollen Hochgütigſt geruhen, beygehende revidirte und geänderte Articul Hochgeneigt Zu confirmiren, und Unß dabey Kräfftig Zuſchützen, die Wir mit geziemenden Respect jederzeit verharren

E. HochEdl. Raths

Guben
bey gehaltener Convocation,
den 10ten Maij 1718.

Dienſtſchuldig gehorſahme
Sämbtl. Könige, Elteſten und
andere Mitt-Glieder der
Schützen daſelbſt.

Wann Wir dann Dieſes Ihr ſuchen der Billigkeit gemäß Befunden; Alß haben Wir Ihnen deferiren und ſolche Ihre Vor-An Verzeichnete Articul vor Unß und Unſere Nachkommen im Rathe, hiermit und in Krafft dieſes, Wie es zu Recht am Beſtändigſten geſchehen Kann oder mag, confirmiren und Beſtättigen wollen; Seynd auch entſchloſſen ermeldte Gülde darüber zu ſchützen und zu hand Haben; Jedoch Behalten Wir Unß zuvor, Dieſe Articul zu ändern, zu mindern, zu vermehren und zu beßern; Auch geſchiehet dieſe Unſere Confirmation Unß, und gemeiner Stadt Privilegien, Recht und Gerechtigkeiten, auch Männiglichen unnachtheilig und ohne Schaden p. Uhrkundlich Haben Wir Selbe mit unſern größern Inſiegel wohlwißentlich bedrücken und beſtegeln laßen;

Actum Guben in Curia, den 1. Junij Anno 1718.

(L. S.) Bürger Meiſtere und Rath Daſelbſt.

Schlußbemerkungen.

Bekanntlich nahm seit dem Ende des vierzehnten Jahrhunderts die Regellosigkeit der Schreibung des Deutschen nach und nach so überhand, daß sie schon während des sechzehnten, noch mehr des siebzehnten und des achtzehnten Jahrhunderts in gedankenlose Willkür des Einzelnen, der man nicht einmal Eigensinn nachrühmen kann, und förmliche Gesetzlosigkeit ausartete. Nach den Schriftdenkmalen zu urtheilen scheint es fast so, als sei in der überwiegenden Mehrzahl der Schreibenden jedes Bewußtsein der Sprachfügung und namentlich der Herleitung der Worte erloschen gewesen. Die schlimmen Folgen davon machen sich uns jetzt noch fühlbar so, daß trotz der glänzenden Ergebnisse der Forschungen unserer Sprachgelehrten im Allgemeinen gegenwärtig noch nicht von einer anerkannt giltigen Rechtschreibung, sondern bloß von einer Schreibung des Deutschen die Rede sein kann. Man darf deshalb die nicht gerechtfertigte, oft wunderliche Behandlung der Sprache und der Schrift in den vorstehenden Satzungen den Verfassern derselben, die ihrer Zeit gelehrte Rechtskundige waren, eher nachsehen, als die ungefüge und nachlässige Darstellung der Gedanken, welcher man indeß aller Mängel ungeachtet Gemeinverständlichkeit nicht absprechen wird. Merkwürdig für jene Zeit (1670) und im Hinblicke auf die herrschende Liebhaberei an Sprachmischung ist die Vermeidung der Fremdworte, von denen sich jedoch die jüngeren Satzungen weniger rein halten, zumal wenn ein Verhältniß der Schützengilde zu Höheren oder Vornehmen berührt wird.

Große und kleine Buchstaben werden im Anfange und in der Mitte der Worte, H und E als Dehnungszeichen willkürlich gebraucht, U und V ohne Regel mit einander vertauscht. Von den Zischlauten kommt S fast nur im Anfange, selten am Schlusse, in der Mitte selten ſſ, sonst überall ß vor. Auffallend ist vorwiesen statt vorwissen, gebesen statt gewesen.

Ferner wird geschrieben Schoß, Schösse statt Schuß, Schüsse; schlüssen statt schließen; jedwedern statt jedwedem; kegen statt gegen; nöchste statt nächste; Frömbder statt Frembder oder Fremder; weinigste statt wenigste.

Verwechselt werden mit einander Heraus und Hinaus, Herein und Hinein, Vorhanden und Anwesend. Seltsam

lautet: Er sey bewohnt oder unbewohnt, statt: Hausbesitzer oder nicht. II cap. 4 Art. 12.

Der Dativ und der Akkusativ, namentlich der Worte männliches und sächliches Geschlechtes im Singularis, werden ohne sichtbares Bewußtsein des Unterschiedes willkürlich gesetzt. Durchweg steht Kleinoth statt Kleinod, Kleinöther statt Kleinode.

Sein und Haben, auch Werden sind als Hilfsworte der Konjugation häufig ausgelassen.

Von den Satzzeichen (, ; .) wird eben so, wie in gedruckten Schriften damaliger Zeiten, Gebrauch gemacht. In den älteren Satzungen (1669) verstößt das Komma statt des Punktums am Schlusse der Sätze gegen die von den mustergiltigen Schriftstellern der zweiten Hälfte des siebzehnten Jahrhunderts befolgte Regel.

Ueber den Ursprung der Statuten der Schützengilde zu Guben habe ich in der geschichtlichen Einleitung zu: „Statuten der Schützengilde zu Guben. Guben, 1853. Gedruckt bei F. Fechner." und in den hinzugefügten Anmerkungen des urkundlich Sicheren so viel beigebracht, als es der Zweck jener Schrift gerade erforderte. Vor 1600 scheint die Schützengilde niedergeschriebene Satzungen nicht besessen, sondern in allen ihren Handlungen nach mündlichen Ueberlieferungen und altem Herkommen sich gerichtet zu haben. Von 1600 an bis 1853 gab sie sich mit Genehmhaltung des städtischen Rathes, von dessen vorhergehender Begutachtung*) die rechtliche Wirksamkeit aller ihrer Beschlüsse und alles dessen, was zu thun sie beliebte, streng abhing, fünf Statuten, nämlich 1600, 1616, 1669, 1718 und 1853, von denen die beiden ältesten wahrscheinlich abhanden gekommen sind.

Was den in diesen Satzungen waltenden sittlichen Geist betrifft, so ist er durchaus ein löblicher. Ehrbarkeit, Zucht und gesetzliche Ordnung zu begründen, zu fördern und zu erhalten sollen immer und überall sämmtliche Mitglieder der Genossenschaft sich mit allem Ernste bestreben (Einlei-

---

*) Noch 1818 unter dem 13. April verbot der Magistrat der Schützengilde ausdrücklich ohne seine Bewilligung Mitglieder der Gilde zu Offizieren eigenmächtig zu wählen. — Er beaufsichtigte auch das Vermögen der Gilde und dessen Verwendung.

tungen, so wie I cap 5 art. 1 und II cap. 5 art. 1.), Könige und Älteste aber den jüngeren Mitgliedern der Gilde mit mustergiltigem Beispiele in Sitten und Betragen voranleuchten, weshalb jene wegen einer Gesetzwidrigkeit oder eines Verstoßes gegen gute und feine Sitte mit verdoppelter Strafe (cap. 5 art. 4) belegt werden. Zur Entschädigung für ihre vielfache und schwere Mühe sind die Ältesten zechfrei (cap. 9 art. 2.). Von der uralten demokratischen Verfassung, welche Guben bereits 1604 verlor, erblickt man in den Satzungen der Schützengilde nur einzelne Spuren, die von dem aristokratischen Gepräge verdeckt sind. Nachdrücklich wird gebührende Anerkennung des Standesunterschiedes (I. cap. 3 art. 4 und II. cap. 9 art. 1) empfohlen. Von der städtischen Obrigkeit erwartet die Gilde, daß jene ihre richterliche Gewalt zur Aufrechterhaltung der äußeren Ordnung und zur Bestrafung der Uebelthäter leihe (cap. 5 art. 6), auch dem Muthwillen unartiger Knaben steuere (Seite 25. unter 14).

Merkwürdig ist es, daß auf strengere Sonntagsfeier erst seit etwa 1700 geachtet wird (II. cap. 7 art. 1). Früherhin sah man weder in dem Scheibenschießen eine Entheiligung des Sonntages, noch stieß man sich daran, Sonntags weltliche Geschäfte vorzunehmen und zu besorgen.

Mit auffallender Härte wird Unvorsichtigkeit gegen Trinkgläser und andere Geschirre bestraft (I. cap. 5 art. 8).

Daß die damaligen Sitten Vieles zu wünschen übrig gelassen haben, beweisen laute Klagen über Mangel Jüngerer an Bescheidenheit und Achtung gegen Aeltere (I. cap. 8. art. 5; cap. 1 art. 2; II. cap. 8 art. 7.), die gegen Rohheiten gerichteten Verbote (cap. 5 art. 4), die gegen Neckereien (cap. 4 art. 11), und alle die scharfen Gesetze gegen Völlerei, besonders hinsichtlich des Trinkens (I. cap. 2 art. 7; cap. 3 art. 5; cap. 5 art. 1. 3; cap. 6; II. cap. 3 art. 4; cap. 5 art. 1), endlich die wohlgemeinte Anweisung zu artigem und gefälligem Benehmen gegen Fremde und Vornehme (II. cap. 9 art. 1).

Die Mitglieder des Adels jener Zeiten sind schwerlich alle ehrenhafte Männer gewesen, da nur ein Ehrlicher vom Adel (I. cap. 1 art. 1) oder ein honetter vom Adel (II. cap. 1 art. 1) befugt sein soll Mitglied der Schützengilde zu werden. Landmann im Gegensatze zum Ehrlichen

vom Adel bezeichnet einen Gutsbesitzer bürgerliches Standes, da Bauern als Leibeigene wie vom Besitzrechte so auch von jeder Gemeinschaft mit Bürgern damals streng ausgeschlossen waren.

II. Supplemente zu einigen meiner Preisschriften im Neuen Lauf. Magazin.

1) Zu der Abhandlung über die kirchlichen Zustände der Oberlausitz vor der Reformation. N. Lauf. Magaz. 1847, 201 ff. 1848, 316. 1851, 92.

N. Lauf. Magaz. 1847, 220. Ueber lausitzische Götzen, s. auch Mencken Script. rer. germ. II. 1858, und über den alten heidnischen Kultus in Deutschland Löhn's Mythologie der Sorben, in Niedner's Zeitschrift für histor. Theologie, 1848, 558 ff.

S. 233. Ueber der Wenden Bekehrung, s. auch Hortzschansky in den oberlauf. Provinzialblättern, 1799, 142. Scheltz lauf. Geschichte, I. 472 ff.

S. 242. Ueber den Taubenheim, s. Vetter, in der hist.-theol. Zeitschrift, 1843, III. 112. Marheineke's Gesch. der Reform. II. 315, 344.

S. 247. Bierschank. S. N. Script. rer. lus. III. 117, und Urkunde in Otto's Gesch. von Friedersdorf. 27.

S. 252. Ablaßurkunde für die Görlitzer Peterskirche, 1372, im Cod. dipl. lus. 157, mit den wunderbaren Bedingungen; eine uralte (von ungefähr 1226) für Bautzen, das. 301; eine für Bernstadt, 1339, in den N. Script. lus. I. 249.

S. 271. Wie Balbinus meinte, die Oberlausitz habe deshalb kirchlich nicht unter Magdeburg, sondern unter Prag gestanden, weil der unter Karl IV. Prags Erzbischof Legatus natus geworden sei. S. Weisii epistolas (wo auch viele Briefe Balbin's stehen), 309. Ueber den Streit der Meißner Bischöfe mit den Magdeburgern, s. auch v. Langenn's Kurfürst Moritz II. 85. Hist.-theol. Zeitschr. 1839, I. 58.

S. 274. Bischofsweihe. N. Script. rer. lus. III. 542, vgl. Mencken Scriptores. II. 261.

Ueber Dompröbste und Dekane zu Budissin, s. auch Müller's oberlauf. Ref.-Gesch. 9 ff.

S. 275. Die Bezüge der Bischöfe von den Pfarreien ihres Sprengels waren etwa folgende: Bestimmte Abgaben vom geistl. Lehn, Einkünfte von Vakanzen, erste Nutzung neuverliehener Pfründen, Strafgelder bei fleischlichen Vergehungen, Gebühren bei Investituren, Dispensationen, Bullenbeglaubigung, Beerbung testamentloser Geistlichen.

S. 276. Viel über den Bischof Benno, s. bei Mencken, Script. II. 1824, und Görlitzer Personen in den Wundergeschichten von Benno, das. 1907. Ueber die Bedeutsamkeit von Göda zu Benno's Zeit, s. Worbs' Beiträge zur ältesten Geographie der Lausitz (Mscpt. bei unserer Gesellschaft) sub voce. *)

S. 276. Die Verbrennung des Meißnischen Bisthumsarchivs zu Stolpen hat uns um viele Quellen gebracht; doch eröffnen sich jetzt neue im sächsischen Staatsarchiv. Ueber jene bischöfl. Hofhaltung, s. v. Langenn, II. 82.

S. 278. Reconciliation. N. Script. rer. lus. III. 568. Kirchenvisitation, Singularia lus. I. 807. Wie Bischof Bruno II. das Budissiner Domstift fördert, s. Urkunden von 1221 ff., im N. cod. dipl. lus. 292 ff. So auch Bischof Heinrich, 1236, das. 303 ff.

S. 279. Bischöflicher Besuch in Görlitz, N. Script. rer. lus. III. 2, 566.

S. 294. Bischöfliche primariae preces, das. III. 553.

S. 298. Des Bischofs Stellvertreter, auch für die Niederlausitz, sollte der Budissiner Dekan sein; denn es heißt: per utramque Lusatiam. Doch es ward vergeblich versucht. S. Vetter's kirchliche Nachrichten von der Niederlausitz vor der Reformation, in der hist.-theol. Zeitschr. 1843. III. 112, und mehreres über diesen Kompetenzstreit mit Lübben, Vetter's Programm über die Reformation in der Niederlausitz, 1845, § 7.

S. 305. Wirken fremder Bischöfe. Palacky fand im

---

*) N. Laus. Magaz. 1852, S. 277 steht fehlerhaft gedruckt: Moos' Beiträge zur alten Geognosie. Ich bitte angelegentlich, zu setzen: Worbs' Beiträge zur alten Geographie. Auch im N. Laus. Magazin 1847, S. 282, Z. 17 zu setzen: Fälle also möglich; und 1850, S. 178, Z. 33: abgewonnen. S. 187, Z. 22: Bannrechte.

vaticanischen Archiv folgende Urkunde, 1247, 6. Jul.: Innocentius IV. electo Olomucensi: ut dispenset cum clericis terrae regis Boemiae in Budsin, qui, metu ejusdem regis, durante interdicto, divina officia celebraverant. S. Palacky's ital. Reise, 31.

S. 313. Ganz alte Domstiftsurkunden, 1221, N. cod. dipl. lus. I. 292. S. über Bereicherung, 308 ff.

S. 314. Im vaticanischen Archive wird der Budissiner Probst in folgender Urkunde genannt, vom 29. Okt. 1247: Innocentius IV. episcopo misnensi, ut auctoritate apostolica confirmet institutionem praepositi et XII canonicorum, a rege Boemiae, in oppido suo Budesinensi factam. S. Palacky's ital. Reise, 31. Ueber den Budissiner Probst Hermann de Friberg, s. Schulze's Suppl. zu Otto's oberlaus. Schriftsteller-Lexikon, s. v.

S. 315. Bruno, seine Förderung. N. cod. dipl. I. 292. Begünstigende Urkunde König Wenzel's, das. 305—307.

S. 318. Ueber friedliche Dekane, s. Altmann's Zittauer Kirchengesch. 376.

Ueber Wahl der Dekane und Domherren. N. cod. dipl. (1226), 298.

S. 322. Offiziale waren Beauftragte eines Archidiakonus. Vgl. Hessenmüller's Braunschweiger Reform.-Gesch. 2 u. 97.

S. 326. Erzpriester der Görlitzer Diöces waren nicht immer die Görlitzer Pfarrer, laut Urkunden von 1384, 1511, sondern auch Landgeistliche.

S. 330. Pfarrer Faber's Jubiläum zu Görlitz. N. Script. rer. lus. III. 543. Zuviel Geistliche, das. 576.

Ueber der Pfarrer Pflichten und Rechte, s. eine lehrreiche alte Urkunde von 1293 (woraus man auch ersieht, daß die Pfarrer an der Marienkirche zu Budissin deutsch und wendisch können mußten), im N. cod. dipl. I. 304.

N. Laus. Magazin 1848. 16. Streit wegen Klosterprovinz. N. Script. III. 72.

S. 33. Mönche besorgten auch manchmal eine Dorfparochie, z. B. Friedersdorf an der Landeskrone, und nannten daselbst ihr Absteigequartier ihre Residenz. S. Otto's Altes und Neues von Friedersdorf, p. 29.

S. 34. Terminei. S. N. Script. rer. lus. III. 264. Vagirende Mönche, das. 84.

S. 41. Oybiner Schriften haben sich jüngst in der Bibliothek zu Breslau gefunden.

S. 59. Außer Messen und Predigten auch „Lectur." N. Script. rer. lus. III. 542.

S. 62. Urkunden über Schenkungen an die Klöster zu Bautzen und Marienthal, in N. cod. dipl. lus. 193, 195, 235. Franziskaner-Urkunden von Görlitz. N. Lauf. Mag. 1849, 79 ff.

S. 90. Wahlen. N. Script. lus. III. 572.

S. 143. Bierschank, s. N. Lauf. Mag. 1847, 247.

S. 150. Permutation. N. Script. lus. III. 105 ff.

S. 166. Ueber die Oelbergkapelle zu Lauban, s. Urkunde in den „oberlauf. Arbeiten", I. 13.

S. 180. Wie die Landesherren Legate an Kirchen zu schützen hatten, s. Urk. von 1226, in N. Cod. dipl. lus. I. 291. Alte Urkunden über Altäre, Dotationen u. dgl. werden reichlich vorhanden sein im Budissiner Domarchiv.

S. 184. Ueber diejenigen Heiligen, deren Verehrung in der Lausitz vor anderen blühte, s. Lauf. Mag. 1780, 120.

S. 208. Glockentaufen in Görlitz. N. Script. lus. III. 429. 568.

S. 213. Ueber die Missalien für die Meißner Diöces, s. Kreysig, hist. Bibl. von Obersachsen, 488 ff.

S. 318. Ueber den „Oculus," s. v. Langenn's Werk über den Herzog Moritz, II. 82. So heißt in einer Altenburger Urkunde von 1512 der Aussteller „Vicar des Oculus der Stiftskirche." S. Altenb. Alterth. Berichte, III. 20. Mehreres wird noch nach Fortsetzung des Abdrucks von Budissiner Dom-Urkunden zu gewinnen sein.

2) Zu der Preisschrift über die Geschichte der oberlausitzischen Industrie.

Dieselbe steht in unserm Magazin 1850, 173—207; 1851, 1—61; 1852, 1—65, 119—154, 201—237; wo auch schon mehrere Zusätze beigefügt sind. Hier noch einige.

N. Lauf. Mag. 1850, 187. Hier ist besonders Herr Julius Adolph Stöckhardt zu nennen, und das „landwirthschaftl. Wochenblatt von 1852 mit wichtiger Vorrede zu erwähnen. Oekonomischer Schriftsteller war auch Gottlob Hedenus zu Uhna, und Heinr. Gottlob Rieschke. S. Lauf. Monatschrift, 1807 I. 531.

1851, 17. Streitigkeiten mit den Kuchenbäckern, am Anfange des 16. Jahrhunderts, Hasse's Annalen in N. Script. lus. III. 258.

S. 46 u. 52. Uralte Bildhauerei in Zittau: an den Portalen der Kreuz- u. der Hospitalkirche, und die Deckenrosetten in der Sakristei der Kreuzkirche und in einer Kapelle bei der Klosterkirche.

1852, S. 21. Klage über Verfall der Tuchmacherei, N. Script. lus. III. 166. Tuchmacherstatuten von Görlitz, N. Lauf. Magaz. 1851, 81; von Reichenbach, 1346 N. cod. dipl. I. 281. Tuchmacherstreit, N. Script. III. 125.

S. 55. Alte Innungsgebräuche s. geschildert im N. Lauf. Magaz. 1850, 207; 1851, 100.

S. 140. Ueber Handel nach Polen s. eine Urkunde in Hasse's Annalen, in N. Script. III. 106.

S. 151. Ueber den Waidhandel auch das. III. 317, 414.

S. 201. Die „Sonnenkrämer," das. 172.

3) Zu der Preisschrift über die Geschichte der Poesie in der Lausitz. Im N. L. Mag. von 1836.

S. 3. Auch: Gräve's Volkssagen und alterthümliche Denkmale der Lausitz. 1839. (Mit zuviel Zusatz)

Dr. Anton's interessantes Programm de Querxis, s. N. Lauf. Magaz. 1835, 90. An der Etsch heißen solche Wesen: Norke.

S. 5. Steuber: Drei Sommer in Tyrol (München, 1846) 318.

S. 8. Wendische Volkslieder sind nun glänzend herausgegeben von Haupt und Schmaler, Grimma, 1842, gr. 4.

S. 10. Die von dem Vorste waren der Markgrafen von Brandenburg Dienstleute, z. B. urkundlich 1311 Wigbold von dem Vorste.

S. 14. Ueber diese Spott- und Schmähllieder s. N. Script. lus. II. 432. Destinata lus. XI. 1051, 1054 des Raths zu Lauban öffentl. Verwahrung wegen etlicher zu Görlitz in Druck ausgegangenen deutschen Reime, Laub. 10. Jun. 1573, s. Urk. Verz. II. 215.

S. 21. Ueber den Dichter v. Haugwitz s. N. Lauf. Magaz. 1836, 211 ff.

S. 23. Eine Gedichtsammlung auch von Karl Gotthelf Hübler aus Großschönau, 1852.

S. 28. Gesammelt erschienen Wezel's Gedichte, von W. aus seinem Nachlaß, durch Funk, Leipzig 1835, 8.

Contius lebte in Dommitzsch.

S. 30. Von M. C. A. Bähr, Pf. in Weigsdorf, kamen nach seinem Tode 26 werthvolle geistl. Lieder heraus. Zittau 1846.

S. 31. Günther v. Bünau, oberlauf. Landesbestallter, gest. zu Gersdorf bei Reichenbach 1793, gab 1749 eine Sammlung geistl. Lieder heraus, von denen manche ihm selbst gehören. S. Otto I. 177.

Ueber Joh. Frank's Lieder s. Destinata lus. I. 177 ff. Jänichen Lusatia literata, II. 12 ff. Ausgaben: Guben, 1674, 2 Bde. u. nebst s. Leben, von Pasig. Grimma, 1846.

M. Fr. Gude, Past. Prim. in Lauban, gest. 1753, leistete viele geistl. Lieder. S. Otto's Lexikon s. v.

Paul Gutte, Erulant, Schulmeister zu Friedersdorf bei Görlitz, gest. 1713. Ueber s. Lieder s. Otto s. v.

Joh. Georg Hamann, aus Wendischossig, zu Hamburg, gest. 1833, lieferte die Lieder zu Wiegner's Freitagsarbeit. S. Otto s. v.

Sal. Hausdorf's Lieder erschienen als „erbauliches Schwanengetön."

S. 35. F. A. Köthe, aus Lübben, seit 1819 Sup. in Allstädt, geb. 30. Juli 1781, gest. 23. Okt. 1850. Die Lieder dieses trefflichen Mannes wurden herausgegeben vom Geh. Kirchenrath Dr. Meißner, 1851.

Leisentritt's geistl. Lieder, aus dem 16. Jahrhundert, (s. Otto) sind auf der Zittauer Rathsbibliothek.

Andr. Lubensky, Past. Prim. in Bautzen, machte wendische Lieder, wie Kilian, Kapler, Krüger, Jacob, Räde. S. N. Lauf. Magaz. 1843, 128 f.

Böhmische Lieder haben wir von M. Christian Pescheck und Joh. Borot.

S. 38. Joh. Preuß zu Guben. S. Richter's Lexikon der Liederdichter 190.

Chr. Ruhland, Diak. in Lübben um 1740, leistete Sterbelieder. S. Destinata lus. I. 607.

Karl Benj. Schade, Schloßprediger in Sorau, gab 1824 Morgen-, Abend- und Passionsbetrachtungen in Gesängen heraus.

S. 40. Chr. Weise (vgl. p. 215) findet abermals

verdiente Würdigung in Koberstein's Geschichte der deutschen National-Literatur. Es wird ihm zugeschrieben: „äußerst tüchtige Mitwirkung auf den verschiedensten Gebieten der deutschen Literatur. So in Weber's deutscher Literaturgeschichte, 1852 s. v. u. bei Gervinus. Mich. Wiedemann aus Geibsdorf, Sup. in Stolberg, dessen Lieder verzeichnet sind in Schulz Suppl. zu Otto's Lexikon.

S. 41. Paul Anton, berühmter Professor der Theologie in Halle.

Dav. Dencke, geb. in Zittau 1605, Hofrath zu Hannover, edirte mit Just. Gesenius ein gutes Gesangbuch für Hannover, 1659. S. Knapp's Liederschatz II. 848.

Sam. Liscow, geb. zu Niemitzsch in der N.-Lausitz, gest. zu Wurzen 1689, ist Verfasser des berühmten Liederschatzes über alle Schätze.

Joh. Andr. Rothe, geb. 1758 zu Thommendorf, ist Verfasser des Liedes: Ich habe nun den Grund gefunden.

A. B. Ziegler gab „Versuche geistlicher Lieder" zu Lauban heraus.

Noch mehrere nennt Richter's Lexikon geistl. Liederdichter, 1804, und der biographische Anhang zu Knapp's Liederschatz. Weitere Forschungen stellt auch Herr Past. Holscher zu Horka an.

S. 47. Ueber Soph. Elis. Tugendr. v. Löben in der N.-Lausitz, s. Destinata Ius. I. 75 ff.

S. 56. Belmont, d. i. Heinr. Adolph Schümburg, starb zu Zittau, als Oberstadtschreiber, 1852.

S. 58. Dr. Joh. Georg Knoblauch in Zittau lieferte 1744 ein Gedicht über die Natur und Wirkung des Kometen von 1744 in den Curiosis saxonicis, 1744, 103 ff.

Wir haben sogar medicinische Gedichte und zwar von Dr. Chr. Tob. Ephr. Reinhard aus Camenz, zu Sagan, gest. 1792. S. Otto s. v.

S. 61. Hier ist auch Christlob Mylius zu erwähnen, aus Reichenbach bei Kamenz, und seine Satyre auf Kamenz. S. N. Laus. Mag. 1836, 306 ff.

Zu den Satyren gehört Lindemann's „deutscher Parnaß."

S. 63. Weise spricht sich selbst weitläufig aus über seine Dramata, in der Vorrede zum „keuschen Joseph."

S. 64. Adolph v. Haugwitz bearbeitete schon dramatisch einen Wallenstein und eine Maria Stuart. S. N. Lauf. Mag. 1836, 241 ff.

S. 71. Auch Theobald v. Scharfeneck aus Bellmannsdorf machte selbst lateinische Distichen in den Knopf des von ihm gebauten Kirchthurmes, den er ex voto nach einer Rettung auf der Ostsee erbauen ließ.

S. 74. Hier ist auch zu erwähnen Rhagii carmen de Lusatia.

S. 75. Ein Gedicht auf dieses Haus machte einst der berühmte Fr. Taubmann. Es steht in Collectione Frenzeliana V. 1413.

S. 76. Von Joach. Meister sagt Martin Meister: Poeta praestantissimus, cujus poemata antiquam poetarum gravitatem spirant. Hoffmann. Script. lus. I. 2, 28, 52. Von Görlitz leider scheiden müssend, beschloß er sein Leben zu Bremen. S. Klagen s. im Lauf. Ehrentempel I. 356.

S. 81. Wilh. Beyer von Görlitz, geb. 1655. S. Otto s. v.

Ueber Martin Enemiander s. Ehrentempel I. 355.

S. 85. Christoph Schwarzbach von Lauban machte lateinische politische Gedichte, in Frenzel's Sammlung von lausitzer Gedichten, im 5. Bande der Frenzeliana, in der Zittauer Rathsbibliothek. Wie Martin Opitz an ihn schrieb, s. Magaz. 1784, 265 ff. Daselbst steht auch ein latein. Gedicht auf den Winterkönig, von Jac. Bartsch aus Lauban.

S. 88. Zu den gekrönten Dichtern gehörte Sal. Hausdorf in Bernstadt, gest. 1684. Pancratius Krüger von Finsterwalde, geb. 1546, Prof. zu Frankfurt. Michael von Lankisch, Archidiak. in Zittau (wo noch sein Wappen am Archidiakonathause ist), unter den „Pegnitzschäfern" Strephon genannt. S. Otto s. v. Martin Mylius zu Görlitz empfing den Lorbeer durch Paul Melissus, s. Ehrentempel I. 359. David Schmidt, Pastor in Türchau, 1669. Martin Stübnitz, Domstiftssyndikus zu Bautzen ward feierlich zu Dresden 1659 durch Rist's Hand gekrönt.

S. 91 unten. So feiert unser Joh. Hübner den Namen des Joh. Olearius in dem Liede: ich bin dein Gott und deines Samens.

S. 93. Karl Benj. Schade, Schloßprediger zu Sorau und Sprachgelehrter, überſetzte Schiller's Glocke und die Jungfrau von Orleans in's Italieniſche; ſo wie Fr. Lindemann in Zittau Mahlmann's Vaterunſer in lat. Verſe.

S. 100. Ettmüller gab auch die Legende „St. Oswald's Leben" heraus.

M. Chr. Hellwig, Konrekt. zu Guben, gab heraus: Kurze und gründliche Einleitung zur deutſchen Dichtkunſt, um 1742.

S. 104. Ein Collegium teutonico-poeticum ſtiftete in Zittau 1740 M. Urban Gottlieb Hausdorf. Dabei war eine deutſche Dichterbibliothek angelegt. Ueber das Görlitziſche Collegium poeticum in Leipzig, woraus endlich die noch beſtehende „Deutſche Geſellſchaft" entſtand, ſ. N. Lauſ. Magaz. 1832, 543.

S. 109. Sieg des Budiſſiner Kaſtellans Beneſch Hermanns-Sohn über die Sachſen, im 13. Jahrhunderte, ſ. das ihn feiernde altböhmiſche Gedicht in der Königinhofer Handſchrift.

S. 110. Auch: Gorlitii encomium, Sec. XVI. von Melchior Beier. S. Otto s. v.

Die Braunſchweiger in Zittau, ein Gedicht in Stanzen, von M. Thomas. 1809.

Funke's Gedicht auf des Kurfürſten Joh. Georg's III. Ankunft in Görlitz.

In griechiſchen Verſen hat Zittau geſchildert Lindemann, in einem Hochzeitgedicht auf K. E. Lange, 1835. Eine Elegie von Gottfr. Hofmann feiert die Namen und Verdienſte Zittauer Geiſtlichen. 1710.

Val. Alberti (aus Lähn in Schleſien, zu Lauban erzogen, und nachmals ein ausgezeichneter Theolog,) iſt das Gedicht: Lauba Lusatorum, carmine valedictorio descripta. Lips. 1653. 4.

Bei dieſer Gelegenheit füge ich auch noch etwas zu dem Verzeichniß in Kupferſtich oder Steindruck erſchienener Portraits von Lauſitzern hinzu. Das Verzeichniß ſteht im N. Lauſ. Magazin 1850, 101 ff. und Nachträge gab ich ſchon 1851, 92. Hinzuzufügen iſt nun wieder Folgendes:

Otto Theodor v. Manteuffel, geb. in Lübben 1805, 1833 Landrath zu Lübben, jetzt Ministerpräsident in Berlin, in der illustrirten Zeitung, Leipzig 1851, S. 133.

Dr. Joseph Dittrich, Bischof, Dekan in Bautzen und Hofprediger.

Dr. Franz Prihonsky, Canonicus Scholasticus in Bautzen.

Dr. Karl Aug. Wildenhahn, Past. Prim. in Bautzen.

Aug. Friedr. Leupold, Pfarrer zu Reibersdorf. (Vor s. Predigten.)

Joh. Gottlob Pohl, Professor der Oekonomie zu Leipzig, ein geborener Lausitzer. S. Weimarschen Nekrolog 1850, 138.

Prof. Dr. Anton in Görlitz.

Friedr. Lindemann, Prof. und Direktor in Zittau.

Der berühmte indische Missionar Barth. Ziegenbalg v. Pulsnitz, neues Bild von C. W. Weigel in Nürnberg, in Folio und im ev. Volkskalender, 1851.

Personen außer dem Gelehrtenstande: Mechaniker Otto Buchheim von Bautzen, Kaufmann Groß in Zittau, Kellerpachter Werner in Zittau, Verwalter Just zu Hörnitz.

Dr. Peschek.

III. Zusatz zu der Abhandlung über die Urkunden des Stadtarchives zu Guben (N. Lausitz Magaz. XXXI, S. 25 flg.).

Während der letzten Tage des Juni 1820 traf ich zufällig in Naumburg am Bober mit dem Superintendenten Worbs zusammen, der, als er hörte, ich sei aus Guben, sich sogleich an mich wandte und mir von seiner Absicht, die Urkunden der Niederlausitz zu bearbeiten, erzählte. Dabei ergoß er sich in die bittersten Klagen über den Magistrat Gubens, der ihn auf wiederholte Eingaben im Betreffe jener Angelegenheit nicht einmal einer Antwort gewürdiget habe, und bestürmte mich förmlich mit dem Anliegen, ihm zur Einsicht der (wie er aus triftigen Gründen vermuthete)

höchst wichtigen Urkunden des gubenischen Stadtarchives zu verhelfen. Obgleich ich, damals noch ein Neuling in der Niederlausitz, weder von den fraglichen Urkunden Etwas wußte, noch Mittel und Wege kannte, zu ihnen zu gelangen, so versprach ich doch dem Superintendenten Worbs, dessen glühender Eifer mir selbst Eifer für die Sache und die lebhafteste Theilnahme erweckt hatte, mit Wort und Handschlag Alles, was in meinen Kräften stände, aufzubieten, um den Wünschen des für sein wissenschaftliches Unternehmen begeisterten Forschers zu genügen. Ehe ich daher bei meiner Rückkehr in Guben, weil mir jeder für einen Gegenstand wissenschaftlicher Forschung verschuldete Zeitverlust wie ein unsühnbares Verbrechen erschien, nach meiner Wohnung ging, besuchte ich den Stadtrichter Buckatzsch, um ihn zu hören und für Gewährung dessen, was der Superintendent Worbs begehrte, zu gewinnen. Buckatzsch sagte mir, daß er von der Sache unterrichtet wäre, auch sofort seine Stimme für die dem Superintendenten Worbs zu gestattende Benützung des Rathsarchives abgegeben habe, und keinen Theil der Schuld an der offenbaren Geringschätzung jenes verdienstvollen Gelehrten verrathenden Nichtbeantwortung der oben erwähnten Eingaben trüge. Indeß bemerkte er nachdrücklich, die Zeit (es schwebte nämlich damals gerade der unselige Rechtshandel zwischen dem Magistrate und der Bürgerschaft) sei von Worbs sehr unglücklich gewählt worden und aus gewissen Ursachen wenig Hoffnung für die Erfüllung seiner gerechten Wünsche vorhanden, falls nicht etwa Heym und Erich sich derselben annähmen. Zu diesen beiden ging ich der Weisung gemäß noch Abends.

Der Landesälteste und Bürgermeister Heym sagte mir eiligst und freundlichst seinen Beistand zu.

Der Bürgermeister Erich erwiderte mir spottender Weise: Die Sache ist sehr lächerlich. Lassen sie sich doch nicht etwas von Urkunden in Guben vorreden. Wir besitzen keine Urkunden. Waren dergleichen jemals vorhanden, so sind sie von den Hussiten verbrannt worden, und das, was diese von ihnen etwa noch übrig gelassen haben, hat der Stadtfeuerwerker längst zu Patronen verbraucht. — Mit diesem Troste entfernte ich mich wieder.

Was, rief ein zweiter Stadtrichter, den ich auch um Verwendung bat, was will Worbs mit den Urkunden? —

Die Bürger nur aufrühreriſch machen! Er ſoll doch nicht ein Blatt zu ſehen kriegen!

Bekanntlich verfolgte der Superintendent Worbs bei Herausgabe ſeines Inventar. diplom. Lusat. inf. durchaus nicht demagogiſche oder gar aufrühreriſche Zwecke.

Heym und Buckatzſch, ſo geneigt ſie auch perſönlich ſein mochten, dem Superintendenten Worbs den Gebrauch der noch vorhandenen Urkunden zu geſtatten, waren gleichwohl nicht vermögend, den Widerſtand ihrer Amtsgenoſſen zu beſiegen. Ich benachrichtigte den Superintendenten Worbs brieflich, wie ungünſtig die ſtädtiſchen Verhältniſſe der Erfüllung ſeiner Wünſche waren. Er ermunterte mich zur Ausdauer. Indeß alle meine vielfachen Verſuche, zum Ziele zu gelangen, ſchlugen fehl. Das Inventar. diplom. Lusat. inf. erſchien endlich (1834) gedruckt. Für daſſelbe war zwar nun nichts mehr zu thun, allein was ohne meine Schuld verſäumt war, hoffte ich unter veränderten Umſtänden nachzuholen.

Dieſe geſtalteten ſich meinem Willen erſt dann günſtig, als der Bürgermeiſter Ahlemann um 1841 an die Spitze der ſtädtiſchen Verwaltung trat. Auf mein Geſuch, die Urkunden Gubens aus dem Stalle auf dem Boden des Rathhauſes nach einem dem Werthe des Gegenſtandes mehr angemeſſenen Orte bringen zu laſſen und dem wiſſenſchaftlichen Gebrauche zugänglich zu machen, ordnete er alsbald das Nöthige an und beauftragte, damit die ſtädtiſchen Behörden zunächſt ſelbſt erſt erführen, was an Urkunden die Stadt beſitze, den damaligen Syndikus Schubke ein Verzeichniß der vorhandenen Urkunden anzufertigen, welches derſelbe auch neben ſeinen anderen amtlichen Geſchäften nach und nach zu Stande brachte.

Alſo gebührt dem Bürgermeiſter Ahlemann das unbeſtreitbar große Verdienſt, die noch aufgefundenen Urkunden Gubens der geſchichtlichen Forſchung gerettet zu haben.

Auch die ſehr mühevolle Arbeit des damaligen Syndikus Schubke, der gegenwärtig als Kreisgerichtsrath in Fürſtenberg an der Oder angeſtellt iſt, müſſen wir mit dem wärmſten Danke anerkennen. Denn es war für ihn, dem zwar mit gründlichen Kenntniſſen ſowohl in der allgemeinen als auch der beſonderen lauſitziſchen Geſchichte wohl Ausgerüſteten, aber in Entzifferung alter Urkunden noch Un-

geübten, die ihm zugetheilte Aufgabe offenbar eine schwere, welche er indeß so weit, als der nächste Zweck des Verzeichnisses es erforderte, mit treuem und angestrengtem Fleiße hinreichend gelöst hat.

Weil ich jedoch die Mängel jenes Verzeichnisses, welche sich ohne Schuld des Verfassers eingeschlichen hatten, mithin ihm billiger Weise nicht angerechnet werden dürfen, bald erkannte, so ersuchte ich unseren in diplomatischen Arbeiten geübten Sekretär nach Guben zu reisen, um hier noch unbekannte urkundliche Schätze für die Geschichte des engeren Vaterlandes auszubeuten. Da derselbe meinen Wunsch zu erfüllen nicht vermochte, so ging der Bürgermeister Ahlemann mit rühmenswerthester Bereitwilligkeit auf den Vorschlag ein, die Urkunden nach Görlitz zu senden.

Die geretteten sind sehr wahrscheinlich nur ein kleiner Theil der ursprünglich vorhandenen Urkunden; der größere, wir dürfen gegenwärtig leider! kaum mehr daran zweifeln, ist verloren gegangen, vielleicht auch unabsichtlich oder nach Maßgabe der Umstände absichtlich vernichtet worden. Indeß hoffe ich mit gutem Grunde, daß ein Sachkenner in dem noch nicht sattsam durchforschten städtischen Archive hier und da Verborgenes entdecken werde.

Ein Kopialbuch, das auch eine große Menge geschichtlicher Bemerkungen und Erläuterungen enthalten hat, ist in Privatbesitze bis vor etwa 24 Jahren noch vorhanden gewesen, mit vielen anderen geschichtlich werthvollen Papieren aber vom Eigenthümer, wie die Sage geht, in einer Stunde schweren Unmuthes über Verkennung und Undank, die jedoch beide die Quellen der städtischen Geschichte auch nicht entfernt berührten, verbrannt worden, jeden Falls zur härtesten Strafe lediglich der völlig Schuldlosen.

Die (Seite 27—28) ausgesprochene Vermuthung, es sei das städtische Archiv Gubens seit Wilke bis um 1845, also ungefähr hundert Jahre, Niemandem zugänglich gewesen, ist vollkommen begründet. Die argwöhnische Eifersucht, mit welcher der Rath den Bürgern gegenüber vorgebliche und wirkliche Rechte zum Behufe unbedingter Herrschaft und freiester Nutznießung der städtischen Güter wahrte, und die (außer in Venedig sonst wohl in Deutschland) unerhörte Härte, mit welcher jeder Schimmer eines Zweifels an der rechtmäßigen Gewalt des Rathes von diesem seit 1604 be-

straft ward, erstickten in den Einwohnern Gubens den leisesten Wunsch, so genannte Briefe (Urkunden) zu sehen oder gar zu lesen. Jene war freilich seit etwa 1700 nur eine Art von Ueberlieferung und Gewohnheit (Observanz), diese hatte sich mildern müssen; aber von dem, was das Rathhaus in seinem Innersten verschloß, sprach selbst der Stadtadel kaum mit leiser Stimme. Der nach Maßgabe seiner Zeit freisinnige Bürgermeister Johann Jakob Schwartze*), welcher heftigen Gemüthes gegen seine starren Amtsgenossen in schwere Kämpfe sich verwickelte, war selbst gezwungen in Allem, was die Urkunden und die sogenannten Freibriefe betraf, höchst vorsichtig zu Werke zu gehen.

Nach übereinstimmenden Aussagen des Stadtrichters Buckatzsch, des Archidiakonus Poppo, dessen sarkastische Laune die Geheimhaltung der urkundlichen Schätze in engeren Kreisen bisweilen sanft striegelte, und mehrerer glaubwürdiger (vor 1780 geborener) Männer, die, wenn sie auch nicht gerade das Werk (Ticemannus) und den Namen des Verfassers kannten, doch von dem in der That für Guben ungewöhnlichen Vorfalle ihrer Eltern oder Verwandten hatten erzählen hören, soll der Dr. jur. Wilke zwischen 1740 und 1750 (des mir genau bezeichneten Jahres erinnere ich mich im Augenblicke nicht bestimmt) in Guben lange Zeit sich aufgehalten und, wie Buckatzsch behauptete, im Hause des Bürgermeisters Schwartze gewohnt, dieser aber dem ihm befreundeten Forscher ohne Vorwissen der übrigen Rathsherren die ausgedehnteste Benutzung der Urkunden des Rathsarchives**) heimlich gestattet haben. Sagen von Streitigkeiten, welche Schwartze's eigenmächtiges Verfahren soll zur Folge gehabt, der Ausbruch des siebenjährigen Krieges jedoch bald gedämpft haben, übergehe ich. Sie lauten komisch, fast burlesk, wie Schwänke.

Als die vom Bürgermeister Erich hinterlassenen Bücher,

---

*) Er wird vom Diakonus Christ. Friedr. Poppo in dessen zuverläss. Nachrichten (Guben 1768) S. 44 gerühmt.

**) So lautete der amtlich gebräuchliche Name, obgleich schon Poppo es auch Stadtarchiv nennt. Dieser mußte auf die Benutzung desselben verzichten, so befreundet er übrigens mit den Rathsherren war, und sich bei der Abfassung der zuverläss. Nachr. auf die in der Sakristei der Stadtkirche vorhandenen Quellen und im Privatbesitze befindliche Handschriften beschränken.

welche mit geringen Ausnahmen von den Bürgermeistern Schwartze und Kletschke herrührten und nach der ausdrücklichen Verfügung des letzteren, die aber leider trotz meiner wiederholten Mahnungen von Seiten des damaligen Magistrates unbeachtet blieb*), rechtmäßig theils zur Rathsbibliothek, theils zur Bibliothek des Gymnasiums kommen sollten, versteigert wurden; kaufte ich einen prachtvoll gebundenen und sauber gehaltenen Abdruck des Ticemannus von Wilke. In denselben hat Kletschke vorn eigenhändig geschrieben: Ab ipso auctore ad b: Schwarzium et per hunc tandem, hereditario jure ad me peruenit R. F. Kletschkium. — Wer es will, kann in diesen Worten eine Bestätigung der oben angeführten mündlichen Ueberlieferung von dem Aufenthalte Wilke's in Guben und dessen freundschaftlichem Verhältnisse zum Bürgermeister Schwartze finden.

Was endlich die Ausdrücke: ex authographo, ex authenticis (nicht autenthicis) tabulis, ex antiquo exemplari, betrifft, so bezeichnen sie offenbar die Stufe der Glaubwürdigkeit der Schriftstücke, welche dem Dr. Wilke vorgelegen haben, sind aber von ihm ganz gewiß nicht blos der Abwechselung wegen und in einerlei Sinne gebraucht worden. Dagegen streitet die durchaus begriffsscharfe Schreibweise Wilke's, dessen kritischer Geist die Urkunden gehörig sonderte. Die Vermuthung trifft das Richtige. Zu Wilke's Zeiten und noch späterhin gab es, wie anderwärts, so auch in Guben drei Arten von Urkunden: die wahrhaften Urschriften (autogr.), sattsam beglaubigte Abschriften (authent. tab.), und Abschriften, denen Glaubwürdigkeit nicht geradezu fehlte (antiq. exempl.). Nach dem, was ich oben über die Schicksale und den Bestand des Stadtarchivs Gubens mitgetheilt habe, braucht man sich nicht zu wundern, wenn Vieles, was Wilke noch sah, gegenwärtig nicht mehr zu finden ist. Im Gegentheile hat die verhältnißmäßig große

*) Der unersetzliche Verlust dieser Bücherei, deren außerordentlich hoher Werth von den zuständigen Behörden völlig verkannt ward, ist für das Gymnasium ein sehr beklagenswerthes Ereigniß gewesen. Auch Rektor Richter, der damals nicht mehr im Amte war, bemühte sich die Bücher dem Gymnasium zu retten; allein vergebens. Die Leichtfertigkeit, mit welcher der damalige Magistrat diese Angelegenheit behandelte, ist eben so schwer zu begreifen als die den Urkunden früher bewiesene Achtlosigkeit.

Menge der noch vorhandenen d. h. dem Verderben glücklich entgangenen Urkunden meine Erwartung bei Weitem übertroffen. Sauffe.

IV. Fragmente einer Geschichte von Ostritz*).

I. Entstehung.

1. Ueberhaupt.

Die Ortschaften an der Neisse mögen wohl zu den ältesten in unserer Landschaft gehören und schon in der vorchristlichen Zeit angelegt worden sein. Auch hier an der Neisse, in der Mitte zwischen Görlitz und Zittau, haben in der Niederung zwischen östlichen und westlichen Anhöhen sich Bewohner angebaut; doch wohl nur wenige, weil in der Erde keine Alterthümer aus der Heidenzeit (nicht Todtenurnen, wie anderwärts so häufig) aufgefunden werden. Vom Wirken der ältesten Bewohner zeugen nur Vertheidigungsanstalten, nämlich die alte Schanze mit ovalem Wall unweit der Klosterschenke, und eine am Ufer des Flusses an der andern Seite, das alte Schloß genannt, mit hufeisenförmigem Wall, der sonst viel größer gewesen und nun meist zu Acker planirt ist. Diese ist es wohl, welche das Volk auch den Fransmännelberg nennt, wo man im Wall noch Spuren von Asche und Stücke von Thierknochen und Gefäßen findet. Hier ist man nun noch ungewiß, ob es (wie der alte Kesselstein mit seinen Vertiefungen) eine ehemalige Opferstätte oder ein alter Kriegswall ist**).

Ehe der Palast von Radmeritz und zumal ehe das Kloster Marienthal die Gegend verschönerte, war sie doch schon durch die Landeskrone und durch das romantische Neißthal zwischen Hirschfelde und Marienthal besonders ge-

---

*) Was mich bewogen hat, um Ostritz mich zu kümmern, war der Umstand, daß einer meiner Söhne Stadtrichter zu Ostritz ward und daß ich daselbst darum gebeten wurde. P.

**) S. N. Lauf. Magazin 1838, 282 ff. Leske's Reise, 480. Preusker's Blicke in die vaterl. Vorzeit I., 38—45. 107. 112. 140. II. 129. Magaz. 1775. 74. Geschichte von Zittau IV. 485.

schmückt. Merkwürdig war sie überdies schon immer durch die Grenze, indem hier nördlich von Ostritz eine Bach, die Steinbach (Kameniza) genannt, das Zittauer Weichbild (districtus Zittaviensis) und zugleich den Bereich des Prager Bisthums begrenzte, sowie jetzt Ostritz die sächsische Grenzstadt gegen Preußen ist. Dieses Städtchen liegt 700 Fuß über der Nordsee, mithin etwas tiefer als Zittau, was ohnehin der Lauf der Neisse bezeugt.

Zweierlei alte, hier gelegene Wohnstätten sind nicht mehr vorhanden, nämlich das Dorf Sifridsdorf und die Burg Ostros. Jenes alte, wohl schon im Jahre 1200 vorhandene vormalige Dorf soll zwischen der Bergschenke und dem Walde gelegen haben, und zu ihm rechnete man das 1234 oder schon etwas früher entstandene Kloster Marienthal, das unter ihm liegt, auch das Kloster zu Sifridsdorf genannt wird.

Unweit davon, nordwestlich vom jetzigen Marienthal, auf dem von ihr genannten Burgberge stand die Burg Ostros, wahrscheinlich zur Vertheidigung gegen die Wenden erbaut und mit Burgherren von Zeit zu Zeit besetzt. Ihr hohes Alter hat man nun aus einer alten Urkunde von 1006 erkannt, die kürzlich im geheimen Staatsarchiv zu Dresden entdeckt worden ist.

Von ehemaligen Burgherren (Villici genannt) kennt man ein Paar nur mit Namen, 1291, Rudolph und Hartmann, welche dem Kloster ein Gut bei Sifridsdorf verkauft haben*).

Diese Burg mag, wie an sehr vielen Orten geschehn, die Veranlassung gegeben haben, daß in ihrer Nähe, zu ihrem Schutze und in ihrem Dienste dafür sich Leute anbauten und so die Häuser entstanden, welche man jetzt Altstadt nennt, sowie man eine Altstadt bei Stolpen, Seidenberg und Markliffa kennt, auch das „alte Zittau" und Altlöbau weiß. Wahrscheinlich haben dann spätere Anbauer stattlicher und stadtmäßiger gebaut und es hat dieser spätere Anbau den Vorzug erlangt, wenn auch nicht eben mit der

*) Kloß in den oberl. Provinzialbl. 1, a. b. Knauth im Ehrentempel der Abtiss. 14. Schöttgen XII. 209. Schönfelder's Gesch. von Marienthal 37.

Bezeichnung: Neustadt. Das jetzige Städtchen ward nach der Burg: Ostros, selbst auch Ostroz, Ostrose, Ostritz benannt.

Mit dem Wachsen des Städtchens wuchs auch Muth und Uebermuth. Es wollte sich, obwohl zum „Weichbilde von Zittau gehörig, freier und selbstständiger bewegen, sich den Sechsstädten an die Seite und gleich stellen, und selbst „eine Hauptstadt werden", nicht allein (worauf man damals vorzüglich hielt) mit eigner Brauerei und eignem Salzhandel, wozu es allerdings seit Karl IV. Berechtigung hatte*), sondern auch mit Mauern, steinernen Thoren und mit einem Rathhause mit Thurm und Glocke.

Man kann den Bewohnern von Ostritz den Wunsch von Mauerbau in jenen Raubritterzeiten nicht verdenken; aber man war unwillig, daß sie viele Fremde, selbst Geächtete anzunehmen wagten, auch sich Schiedsurtheile anmaßten und die Dörfer Rußdorf, Königshain und Sifridsdorf als Orte ihrer Jurisdiction betrachten wollten.

Solches glaubten die Stadt Zittau und mit ihr die übrigen der Sechsstädte nicht zugeben zu dürfen. Da Vermahnungen und Warnungen an Ostritz nicht fruchteten, schritt man zu Gewalt. Die Zittauer und Mannschaften aus den verbündeten anderen Sechsstädten (40 Fähnlein Fußvolk, also etwa 400 Mann, und gegen 100 Wagen wohlgeharnischter Mannschaft, von Maurern und Zimmerleuten begleitet) erschienen eines Sonnabends, am 16. Dezember 1368, zu Ostritz, und es konnte selbst das Vortreten der Aebtissin Agnes von Grißlau nebst der anderen Klosterjungfrauen das Rathhaus vor dem Niederreissen nicht schützen. Der Propst führte Beschwerde zu Prag und zwar, da der Kaiser abwesend, bei seinem Statthalter, dem Erzbischof Joh. v. Genstein. Der befahl die Sache einem Schiedsgericht, bestehend aus Leuther v. Penzig, Otto v. Gersdorf und dem Görlitzer angesehenen Bürger Ullmann aus der Münze. Es verblieb zwar jetzt bei der Vernichtung von Rathhaus, Mauern und Thoren, aber das Städtchen behielt nach kaiserlichem Bescheid das Brauen und den Brot- und Salzhandel, wie es seit 60 Jahren gewesen.

---

*) Schönfelder's Gesch. S. 73.

Die Brotbänke mußten ihnen die Zittauer wieder aufbauen*).

2. Die Gebäude.

Wie schlecht das Städtchen ungeachtet der Nähe so vieler Steinbrüche gebaut war, bezeugt das oftmalige Abbrennen ganzer Gassen, ja noch in neueren Zeiten der große Brand von 1824. Seitdem ist Ostritz eine ganz andere Stadt geworden, voll steinerner und meist schöngebauter Häuser, nicht mehr in der alten Form mit Lauben vorn an den Häusern. Besondere Besprechung verdienen die Kirche, die Schule und das Rathhaus.

Der erste Kirchenbau kann wohl schon in das Zeitalter 1200 fallen; ja, aber das Nichtwissen seiner Zeit ist ein Beweis von ungemein hohem Alter, das auch gar nicht an ihr zu verkennen ist, wenigstens in Ansehung des Haupttheils.

Da 1346 schon ein Pfarrer genannt ist, so muß damals die Sache bereits in Ordnung gewesen sein. Doch, wir sehen sie im Innern nicht mehr, wie sie gewesen ist, zwar mit unveränderlich gebliebenen religiösen Einrichtungen, aber nicht mit dem ältesten Schmuck, weil sie 1427 von den Hussiten ausgebrannt worden ist. Sie hat 2 Thürme, den oberen Theil des Hauptthurmes von 1615 und 1616, wo er auf Kosten der Aebtissin Queitsch mit Kupfer gedeckt worden ist. Seine Glocken sind vom Jahre 1568**).

Im Innern hat sie eine steinerne Kanzel, eine gute Orgel, ein geschmücktes Altar, 5 Seitenaltäre, (z. B. der heil. Dorothea), von welchen zwei von den Aebtissinnen Euphemia und Agnes v. Gersdorf 1398 und 1424 schon gestiftet sind***), viele Bilder und apokalyptische Deckengemälde vom Hofmaler Donat. Um ihre ältesten silbernen Geräthe mag auch sie im Pönfall von 1547 gekommen sein. Neben ihr ist eine Eingangskapelle; sonst war hier auch ein grauenvolles Beinhaus. Den Kirchhof schmücken

---

*) Nov. script. lus. 1. 44. Schönfelder 72 ff. Gesch. v. Zittau 1. 20.

**) Die Inschriften der Glocken s. in der oberlauf. Kirchengalerie, S. 126.

***) S. Balbin, Misc. bohem. V. 103.

viele Monumente, alte*) und neue, besonders Leichensteine der Pfarrherren. Neben der Kirche ist ein massives Pfarrhaus. Eingepfarrt sind in diese Pfarrkirche die Bewohner von Altstadt, Klosterfreiheit, Rußdorf und Blumberg.

Das jetzige Schulhaus ist neu, massiv und geräumig, erbaut 1816 unter Vermittelung des Bischofs Lock und der Abbatissin Laurentia Knothe. Dasselbe hat Raum für 4 Klassen**).

Ein Rathhaus, welches die Ostritzer schon in alter Zeit, wie oben berichtet, zu erbauen gewagt hatten, ward 1368 durch die Macht der Sechsstädte wieder vernichtet. Doch 1405 ward der Bau wiederholt. Zwar hatten die Zittauer und die Görlitzer sich mehrmals (zweimal in Ostritz und einmal in Löbau) versammelt, um zu protestiren; allein es ist dennoch gebaut worden.***) Bis vor wenigen Jahren stand ein großes Rathhaus auf dem Marktplatze, in alter Bauart, mit einem Thürmchen versehen und zuletzt sehr baufällig. Nach dem großen Brande von 1824 ward ein neues, massives und schönes Haus an der Südseite des Marktes, als Rathhaus aufgebaut.

Von Armenanstalten weiß man aus der Vorzeit, daß im Zeitalter 1326—1334 das vormalige sogenannte Frühmesserhaus (zuletzt von einem Pater Caspar bewohnt) armen Frauenspersonen überlassen ward, die auch einige Unterstützung aus dem Kloster Marienthal empfingen, und daß seit 1423 in einem „Seelbade" Arme auch Brot und Bier empfingen und unentgeltlich baden und schröpfen durften.

Ein Posthaus giebt es nicht.

Die erste Ziegelscheune auf altstädter Grunde ward nach 1720 von der Aebtissin Clara Mühlwenzel errichtet.

Die Mühle wird 1329 schon genannt, indem in einer Urkunde unter den Zeugen ein frater Nicolaus, magister molendini in Ostros vorkommt†). Also war der Müller dem Kloster als Laienbruder einverleibt.

---

*) N. Lauf. Magaz. 1834, 179. 1832 fand man unter den Platten einen Leichenstein von 1661 mit dem Bilde des Herrn Dorn v. Dornfels, aus Ober-Kiesdorf.

**) S. Just im N. Lauf. Magazin 1826, 60 ff.

***) N. Lauf. Magaz. 1845, 283.

†) Schönfelder's Marienthal 116.

Die Brücke an der Straße nach Gruna ist gewiß uralten Ursprungs. Ein Vertrag über die Baukosten ward zwischen Ostritz, Gruna und Schönfeld am 10. Okt. 1536 abgeschlossen*).

Wegen Straßenbau ist in alten Zeiten oftmals Streit gewesen. So weiß man von einem Vergleiche mit Zittau 1699. Ostritzer wollten bauen bis an die Steinbach bei Leuba und da eine steinerne Brücke errichten. Zittau gab 200 Fl. dazu und erließ den Ostritzern die Zollzahlungen zu Hirschfelde. Zittau hatte die Straße von Hirschfelde, durch den Ostritzer Busch, bis zur Ziegelscheune vor dem Städtchen im Stande zu halten. In neuerer Zeit ist hier Königl. Chaussee, die aber von der Bergschenke bis zur Ziegelscheune ganz anders geht als sonst, nämlich viel westlicher, an Altstadt hin.

Es besitzen die Ostritzer Bürger um die Stadt Felder, Wiesen und Gebüsche. Sechs Stück Altstädter Felder hat schon 1331 der Familie von Donyn das Kloster abgekauft, worauf der König Johann nach damaligem Brauch diese Felder steuerfrei machte**).

Bewohner waren 1834 zu Ostritz 1356 und in Altstadt 374. 1838 hatte Ostritz 1484, nämlich 688 männliche und 796 weibliche. Die Häuserzahl war damals 263, worunter 44 brauberechtigte.

II. Religionsangelegenheiten.

Daß Ostritz, wie Zittau, sein Christenthum aus dem Nachbarlande Böhmen und nicht von Westen her haben mag, davon zeugt beider Städte Unterordnung unter das Bisthum Prag, während die übrige Lausitz immer zum Bisthum Meißen gehörte. Auch als zu Meißen ein Bischof nicht mehr war, sondern die katholische Administration der Budissiner Dekan in seinen Händen hatte, stand Ostritz noch unter Prag und zwar bis 1783, in welchem Jahre es nebst Gruna, Königshain und Seitendorf unter die geistl. Jurisdiktion des Budissiner Domdechants kam. Am 14. Okt. 1783 übernahm der Dechant, Bischof Schiller von Ehren-

*) Schönfelder's Marienthal 116.
**) S. Schönfelder.

thal, dieſe geiſtl. Aufſicht, und zwar über ſämmtliche Katholiken im Zittauer Kreiſe und hielt noch denſelben Monat in dieſen Kirchen die kanoniſche Viſitation*). Seitdem gehören auch die Oſtritzer Pfarrer gewöhnlich zu den Budiſſiner Canonicis.

Da wahrſcheinlich Jauernick in der ganzen Gegend zuerſt eine Kirche gehabt hat; ſo mögen die erſten Bewohner von Oſtritz zur Gottesverehrung dort hinauf gegangen ſein. Gewiß war es ein Glück, mit Hülfe des Kloſters Marienthal und des Prager Erzbiſchofs eine eigene Kirche errichten und einen eigenen Pfarrer anſtellen zu können**). Altſtadt, Kloſterfreiheit, Rußdorf und Blumberg wurden zu dieſer Kirche mit zugelaſſen; auch iſt Leuba ehedem in Oſtritz eingepfarrt geweſen.

An dieſer Kirche iſt, neben dem Pfarrer, nach 1700 auch ein Kapellan fundirt worden; ein zweiter wird außerdem vom Pfarrer gehalten. Vorgeſetzt war ehedem dem Oſtritzer Pfarrer der Archidiakonus des Zittauer Diſtrikts***).

Altäre wurden allmälig mehrere geſtiftet, z. B. eins 1424 mit 9 Schock Groſchen zu wöchentlichen vier Meſſen†).

In den bewegten Tagen des Reformationszeitalters traten nach und nach ſo viele zur evangeliſch-lutheriſchen Konfeſſion über, daß um 1573 die größte Hälfte der Bewohner nicht mehr katholiſch war††). Blieb auch der Pfarrer ſelbſt mit der Kirche in der alten Konfeſſion, und bedienten ſich ſeiner auch noch die Evangeliſchen bei Taufen, Trauungen und Begräbniſſen, ſo gingen dieſelben doch zur Predigt und zur Abendmahlsfeier bei dem evangel. Pfarrer zu Leuba, wo damals der junge, gute Prediger Förſter wirkte, bei dem wohl immer die Hälfte ſeiner Kommunikanten aus Oſtritzern beſtand. Leuba hatte nämlich eine eigene Kirche ſeit 1534 und der Beſuch der Oſtritzer war in jenen Zeiten der Ungewißheit noch nicht ſtreng verboten. Die Oſtritzer Proteſtanten mehrten ſich, nach dem Religionsfrieden von 1555, in den Jahren 1560 bis 1570. Sie waren in der Mehr-

*) Schönfelder 195.
**) Ebendaſelbſt.
***) S. N. Lauſ. Mag. 1847, 318 ff.
†) Balbinus, Misc. hist. boh. I. p. 103.
††) S. Görlitzer Wegweiſer 1837, 791.

zahl, auch der Rath bestand zur Hälfte schon aus Evangelischen. Endlich erlangten sie vom Landesherren 1661 die Erlaubniß zu Erbauung einer evangelischen Kirche in Ostritz, und zu Anstellung eines evangelischen Pastors. Bereits war der Platz zu einem protestantischen Gotteshause, an der äußeren Görlitzer Gasse, wo jetzt ein Marienbild steht, abgesteckt, allein der große Brand von 1661 unterbrach das Unternehmen*). Seit jener Zeit begann man den Evangelischen feindlich zu sein, so daß seit 1668 es ganz anders ward, als es vor 100 Jahren gewesen. Die katholische Konfession blieb die herrschende, bis es 1806 zur Gleichberechtigung der Konfessionen im Lande kam.

Ungeachtet der den Evangelischen günstigen Reskripte des Kaisers Rudolph II. von 1608, von Matthias 1611, von Ferdinand II. 1622, und der Recesse von 1624, 1632 und 1635**) verminderte sich die Zahl der Evangelischen; denn der Reiz der Neuheit war vorüber, der Weg nach Leuba begann sauer zu werden, katholische Verwandte redeten zu, wieder katholisch zu werden, den Evangelischen verlieh man kein Amt und Ansäßigmachen ward ihnen erschwert. So kam es, daß Viele wieder an die katholische Kirche sich anschlossen. Man wollte auch benachbarte evangelische Geistliche nicht mehr einlassen zu Krankenkommunikationen und drohte ihnen mit Mißhandlungen. Zwar erließ der Landvoigt unterm 6. November 1668 ein Patent***), das die Beleidigung der Geistlichen streng verbot, und auch am 22. November am Ostritzer Rathhause angeschlagen ward, wogegen aber der Hauptmann zu Grafenstein, damals Kollator von Leuba, das Kommen evangelischer Geistlicher am 4. Oktober verbot. Nach einem neuen Tumulte wegen einer evangelischen Krankenkommunion am 26. August 1670 gab der Kurfürst Johann Georg am 15. Oktober 1670 einen Schutzbrief.

Fortwährend ward den Evangelischen die Befriedigung ihrer geistlichen Bedürfnisse erschwert. Für sie sprachen

---

*) Schönfelder 172. Altmann's Zittauer Kirchengesch. 556. Kloß a. a. Orten des Wegweisers.

**) Altmann's Zittauer Kirchengesch. 331.

***) Das. 566.

die landesherrlichen Reskripte*) und die Weisungen des Landvoigts Grafen v. Callenberg zu Budissin**), gegen sie die Herren von Grafenstein und von Marienthal und vornehmlich der katholische Pfarrer von Ostritz. Die katholischen Bürger grollten nicht allein den andern, sondern es fielen auch von Zeit zu Zeit manche Thätlichkeiten gegen evangelische Pfarrer vor (1670, 1671, 1705, 1714, 1732***), so daß den evangelischen Bürgern der Aufenthalt in Ostritz so verleidet ward, daß sie fortzogen. Doch seit 100 Jahren hat nun mehr Billigkeit und Friedensliebe geherrscht. Katholiken in den evangelischen Dörfern um Ostritz können sich der Geistlichen ihrer Konfession bedienen und Evangelische zu Ostritz ebenfalls. Und wie in benachbarten Städten katholischer Gottesdienst sein darf, so möge auch evangelischer Gottesdienst in den drei katholischen Städtchen der Oberlausitz gleiche Berechtigung finden!

1766 suchten jesuitische Bußprediger die Ostritzer in ihrer Religion zu befestigen†).

Die Schule war in früheren Jahrhunderten sehr unvollkommen. 1817 aber begann man die Verbesserung mit Erbauung eines neuen Schulhauses, südöstlich von der Kirche. Am 11. November 1821 konnte die neue Schule geweiht werden. Im Hause sind zwei große Schulsäle und Wohnungen für 3 Lehrer, einen Rektor, Subrektor und Elementarlehrer. Man bildete eine Schuldeputation, bestehend aus einem Beamten der Justizkanzlei von Marienthal, dem Pfarrer, einem Rathsmitgliede und einem bürgerschaftlichen Deputirten. In diese Schule kommen auch die Kinder von Altstadt und von der Klosterfreiheit, und ihr letztes Schuljahr auch die von Rußdorf und Blumberg. An jedem Wochentage findet in der Kirche eine Schulmesse

---

*) 15. Okt. 1670. v. 16. Mai 1705, 22. März 1712, 4. März 1713, 12. Jan. 1732. Schönfelder 182.

**) v. 1. Nov. 1668, 18. März 1671. S. Frenzel's Manuskript, Band IX.

***) S. ausführlich bei Kloß, im görl. Wegweiser 1838, II. Altmann's Zittauer Kirchengesch. 757. Niedner's hist. theol. Zeitschrift 1853. IV. 621—626. Müller's oberl. Reformationsgesch. 579 ff.

†) Oberlaus. Nachlese 1766. 155.

ſtatt, und eine Kinder-Leſebibliothek iſt auch vorhanden, doch ſind die Gehalte der Lehrer noch äußerſt gering*).

III. Rechtsangelegenheiten.

Beſitzer der Gegend waren im 13. Jahrhunderte die mächtigen Herren v. Donyn auf Grafenſtein**), die auch 1399 noch einige Zinsrechte hatten.

1346 gelangte das Städtchen unter die Marienthaler Herrſchaft***) und 1355 beſtätigte Karl IV. den Kauf, in welchem jedoch nicht der Zoll begriffen war.

Ackerſtücke kamen zum Theil ſchon früher und Zinsrechte ſpäter an das Kloſter, wovon man zerſtreute Spuren in Urkunden findet. 1288 bekam Marienthal 2 Morgen Landes bei Oſtritz geſchenkt von einem Bürger Barthel zu Zittau†); 1294 von einem Herrn v. Gerlachsheim Zinsrechte auf 6 Mark††). 1326 gelangte Marienthal zu Zins in Oſtritz (11 Mark und 11 Gr. jährlich) von Heinrich, Wenzel, Otto und Johann von Donyn, für 100 Mark, haftend auf einigen Grundſtücken an Neuoſtritz, laut Urk. vom 13. Mai 1326 im Archiv zu Marienthal†††). Am 12. Jun. 1397 verkauften Heinrich und Albrecht v. Donyn, mit Beiſtimmung ihres Oheims Anſelm v. Ronow 5 Gr. (?) Oſtritzer Zins an Marienthal, in Oſtritz, um 17 Schock Groſchen*†).

1301 erlangte Marienthal 6 Stück Acker bei Oſtritz, von Otto und Heinrich von Donyn, laut Urkunde d. d. Prag, 8. Sept. 1301.

Die Juſtizpflege war wohl in der Hand landesherrlicher Beamteten, und zwar hier der Burggrafen auf der Burg Oſtros, und dann derjenigen Beamteten, welche Advocati hießen. In einer Oſtritzer Urkunde von

---

*) S. Juſt, Nachricht von der Schule zu Oſtritz, im N. Lauſ. Magazin 1826, 60 ff.

**) Carpzow's Ehrentempel, II. 30.

***) Urkunde in den oberl. Beiträgen, I. 583.

†) N. cod. dipl. lus. I. 101.

††) Schönfelder, 97.

†††) Cod. dipl. 187, und über Streit darüber, Urk. v. 1327 im Cod. dipl. 102.

*†) Schönfelder, 81.

1326 findet sich ein Advocatus Sevinus*), 1334 kommt auch ein Vice-Advocatus vor, Johann von Grisla, de Ostrosa**).

Eine Vorforderung vor das Königl. Gericht zu Görlitz; 1491, findet sich in Melzer's Görlitzer Annalen bemerkt. Jene geschah, weil Ostritz sich zu Nieda, das doch zum Görlitzer Weichbilde gehörte, eine gerichtliche Handlung angemaßt hatte***).

Daß Ostritz ehedem mächtiger gewesen, bezeugte wohl der vor wenig Jahren noch gestandene Galgen. Ein zu Ostritz 1591 gehaltenes Halsgericht kommt in der Geschichte von Leuba vor†).

Ehedem hielten die Städte des Görlitzer Kreises zuweilen Städtetage zu Ostritz††).

1635 ward Ostritz mit der ganzen Lausitz sächsisch.

Bis 1853 erkannte Ostritz die Klosterjustiz an, welche von einem Stiftssyndikus und Klosteraktuar verwaltet war. In Marienthal war also die Gerichtsstelle und das Gefängniß. Ueber dieser stand vor 1814 das sächsische Amt Görlitz, dann aber die Kreisdirektion zu Budissin.

Die niedere Justiz hatte bis 1853 die Stadt selbst (betreffend Waisensachen, Kauf- und Hypotheken-Angelegenheiten, Polizei- und Handwerkssachen und andere Administrations-Angelegenheiten), mit der Befugniß, einen eigenen Stadtrichter zu halten, welcher zugleich Stadtschreiber und das einzige juristische Rathsglied war.

Neben demselben sorgte ein Bürgermeister (ohne Jurist zu sein) für das Beste der Stadt.

1853 kam nach Ostritz ein Königl. Landgericht, nachdem Marienthal und Ostritz ihre Gerichte an die Regierung übergeben, wie auch anderwärts zu dieser Zeit geschah.

Um geschriebene, bleibende Regeln zu haben, bildete Ostritz nach und nach, wie andere Städte, eigenthümliche Statuten†††).

Alle Dokumente aber und Urkunden verbrannten einst

---

*) Cod. dipl. I. 198.
**) Das. 233.
***) N. Script. rer. lus. II. 347.
†) Oberl. Kirchengalerie, 182.
††) Lauf. Monatsschr. 1796. I, 153. Pescheck, Gesch. v. Zittau, II. 868.
†††) S. die Schriften von Schott. Riccius v. Stadtgesetzen. S. 297.

mit dem Rathhause; einigen Ersatz bekam Ostritz durch Abschriften aus dem Klosterarchiv*).

In neuere Zeiten gehört die Thätigkeit von Kommunrepräsentanten und die Einführung der neuen Städteordnung, welche der Regierungsrath Quierner von Bautzen einzurichten hatte, und es war eben Ostritz das erste Landstädtchen, was solche neue Städteordnung annahm, als der Kaufmann Franz Mittrich Vorstand der Kommun-Repräsentanten und nun Bürgermeister, Hilarius Hieke Probst, Just, Auster Stiftssyndikus und Kretzschmer Pfarrer war**).

Was Abgaben anbelangt, so hatten herrschaftliche Abgaben in alten Zeiten die Herren v. Donyn auf Grafenstein zu fordern, die mit dem Verkauf an Marienthal damals noch nicht auf's Kloster übergingen. Sie kamen durch Heirath an die in der Nachbarschaft begüterten Bibersteine***), diese aber verkauften 1380 das Zollrecht an Zittau, welche Stadt aber den Ostritzer Straßenzoll nach Hirschfelde verlegte.

1397 gelangten Ostritzer Zinsen an's Kloster, durch Verkauf der Herren v. Donyn, wie bereits oben bemerkt ist.

Am Georgentage hat der Besitzer eines Werders an der Lubmühle dem Kloster 2 Stein Inselt und an Michaelis 6 Zinshühner zu leisten, seit 1373.

Am 27. Jun. und 17. Jul. 1659 verlangte das Kloster von den Ostritzern Erntedienste, jedoch vergeblich.

1670 verweigerte Ostritz Mühlgrabenbeihülfe und gewisse Naturalbeiträge.

Bei Einführung der Accise, 1705, kamen nach Ostritz mehrere fremde Beamtete. Da Ostritz nicht gern Unkatholische in seiner Mitte wissen wollte, bat man angelegentlich um Anstellung einheimischer, aber vergeblich; und die sächsische Regierung ließ sogar den ersten Acciseinnehmer schwören, der Augsburger Konfession getreu zu bleiben†).

In neuester Zeit kamen fremde Zollherren nach Ostritz.

---

*) S. Schönfelder's Marienthal, 168 ff.

**) S. Zittauer Kommunalblatt 1831, 39 f. N. Lauf. Magazin 1832, 265. Kretschmer's Predigt bei Einführung der neuen Behörden. 1831.

***) Schönfelder, 67.

†) S. Görlitzer Wegweiser, 1838, 25.

Die große Unvollkommenheit dieses Kapitels bedauert der Verfasser selbst am meisten.

IV. Handel und Gewerbe.

Es versteht sich von selbst, daß schon die ersten Anbauer dieses Thales Ackerbau und Viehzucht getrieben und davon sich genährt haben.

Brauerei, zumal Bierhandel auf's Land, sah das berechtigte Zittau ungern; Karl IV. aber privilegirte die Ostritzer 1355 zum Brauen, zu Brodhandel und Salzschank, mit der Bemerkung, daß es ja wohl schon seit 60 Jahren so üblich sei*). Es galten immer 44 Häuser im Städtchen für brauberechtigte.

Mühlenbetrieb, für Mehl, Brote und Oel, gehört gewiß mit zu den ältesten Einrichtungen.

Der Ziegelarbeit ward schon oben gedacht.

Zu Steinbrecherarbeit ist immer Anlaß und Gelegenheit gewesen.

Für die Bedürfnisse des Ortes an fremden Waaren sorgten und sorgen Kaufleute in ihren Läden und eine Apotheke. Es gab immer Würz- und Seidenhandlungen und Weinschank. Bedürfniß Fremder entstand, weil Ostritz vor Einführung der Eisenbahnen, als Mittelpunkt**) zwischen Zittau und Görlitz, oft Reisende bei sich sah.

Markt hielt man bereits unter der Herrschaft der Herren v. Donyn. Jahrmärkte sind drei. Bei den Wochenmärkten ist auch Berechtigung zu Getreidehandel.

In den Zeiten nach der Landestheilung von 1814 und vor Einrichtung des preußisch-sächsischen Zollvereins ward auch, als an einer Zollgrenzstadt, großartiger Handel durch Fremde hier eingerichtet.

Zwei Gasthöfe und eine Schenke sind vorhanden, auch im Rathhause Wein- und Bierschank.

Von Handwerkern waren immer die Weber, die Tuchmacher und die Kürschner überwiegend. Die ersteren webten meist Bestelltes für die umwohnenden Land-

---

*) S. Schönfelder's Marienthal, 73 u. 169.

**) Auch bei sechsstädtischen Conventen. Großer's lauf. Merkwürdigkeiten, II. 88. Pesch. Geschichte von Zittau, II. 868. Lauf. Monatsschrift, 1790, I. 153.

leute; die Tuchmacher aber und die Kürschner bezogen die benachbarten Jahrmärkte. Nach einer Berechnung von 1804 lebten in Ostritz: Bäcker 5, Branntweinbrenner 5, Büttner 3, Färber 7, Fleischer 6, Glaser 4, Kürschner 12, Schneider 10, Schuster 9, Seifensieder 3, Strumpfwirker 4, Tischler 4, Tabaksfabrikanten 6, Weber 60, von andern Handwerken nur einer oder zwei, oder keiner.

Die Artikel dieser Innungen mögen aus sehr alten Zeiten stammen. Von mehreren derselben weiß man noch Jahresangaben, z. B. 1562 wurden die Artikel der Schmiede und Schlosser von der Klosterherrschaft bestätigt.

Die Töchter der Bürger verdienen sich oft ihren Unterhalt durch Dienste in den Häusern der benachbarten Städte.

V. Ereignisse.

Von Zeit zu Zeit sind so manche, theils der ganzen Stadt, theils Einzelnen, erfreuliche oder traurige Ereignisse eingetreten, auch manche Festlichkeiten begangen worden. Aber von geschichtlichen Folgen sind freilich nur die traurigen gewesen.

Da uns keine gleichzeitigen Aufzeichnungen erhalten sind, oder wenigstens sie nicht vorliegen: so läßt sich auch wenig nur berichten.

Unter alte Freuden der Stadt sind Schießfeste zu zählen. 1618 war es, wo eine Schützengesellschaft förmliche Bestätigung erhielt von der Aebtissin, die ihr auch die jährliche Benutzung einer Wiese verlieh*).

Unter den traurigen Ereignissen sind so manche, die der Stadt sehr große Sorgen bereiteten, und von solchen wird zur Erinnerung daran einiges zu berichten sein**).

1427 ward Ostritz durch einen Hussitenzug verheert und verbrannt, gleichwie Marienthal, Hirschfelde und Bernstadt. Sie kamen in der Woche nach Cantate, unter Prokop Holy von Zittau und zogen verheerend gen Lauban***).

1469 sollen die Truppen des Herzogs von Münsterberg die Gegend verwüstet, auch Ostritz niedergebrannt haben†).

---

*) Schönfelder's Marienthal, 142.
**) Oberl. Nachlese, 1773, 231. Note.
***) Pesch. Geschichte von Zittau, 522.
†) Schönfelder's Marienthal, 105.

1527 ist Sonnabends nach Jubilate Ostritz wieder ganz abgebrannt.

1661, am 23. Oktbr., brannten durch Verwahrlosung 140 Häuser und 7 Scheunen ab, mit Verlusten aller Art*). 1683, am 22. Aug., verbrannten wieder 92 Häuser und 20 Scheunen**).

1813, als die Kosaken die Brücke durch Feuer vernichteten, verbrannten in Altstadt und Klosterfreiheit 6 Häuser.

1824, am 17. Febr., war der ganz große Brand, wo 102 Häuser und 18 Scheunen zu Grunde gingen. Das Nähere s. in Schönfelder's Werk***).

Seitdem erst ist Ostritz eine schöne Stadt geworden.

Auch durch großes Wasser hat Ostritz manchmal viel gelitten. Freilich ist die Stadt an einem Flusse gelegen, der soviel über Zittau kommende Gebirgswässer und allen geschmolzenen Schnee aller nahen Berge aufnimmt und auch nach Wolkenbrüchen sehr groß werden muß, besonders aber beim Eisgang viel Schaden machen kann. Man darf annehmen, daß alle Wasserfluthen, die Zittau erduldet hat, auch Ostritz haben treffen müssen, verweisen also auf die Geschichte von Zittau†) und bemerken vorzüglich die Fluthen vom 17. Aug. 1595, 14. Jan. 1606, 12. Okt. 1653, 25. Jan. 1670, die Fluthen von 1784, von 1804, vom 26. Jan. 1850.

In Ansehung großer Kälte und harter Winter verweisen wir auf die Geschichte benachbarter Oerter bei den Jahren 1408, 1709, 1740, 1776, 1784, 1788, 1809, 1812, 1829. S. Gesch. v. Zittau II. 438 bis 442.

Ebenso bei den Theuerungen 1282, 1272, 1316, 1570, 1571, 1617, 1620, 1719, 1757, 1771, 1805, 1847††).

Ansteckende Krankheiten herrschten sehr im 30jährigen Kriege, 1632 f., wo man besondere Krankenhäuser einrichten mußte, und 1813 wieder im Kriege die Typhuskrankheit, 1760 eine Rindviehpest.

---

*) Schönfelder's Marienthal, 168.
**) Das., 174.
***) Das., 205.
†) Vesch. Handb. d. Gesch. v. Zittau. II. 433 ff. Schönfelder, 108.
††) Das. 452—459.

Von Kriegesnoth ist besonders folgendes zu berichten. Als die sogenannte Renker'sche Fehde diese Gegend beängstigte, war auch Ostritz stark betheiligt wegen der Kämpfe bei Blumberg und des Streits um Gefangene bei der Ostritzer Kirche*).

1425 zog der Ritter von Wartenberg vom Tollenstein verwüstend über Zittau, auch ins Marienthaler Gebiet, wo besonders Vieh geraubt ward**). Am 11. Mai 1427 war es, wo eine Hussitenschaar Ostritz verbrannte***).

1431 lagerten wieder Hussiten bei Ostritz und im Juli 1433 verheerten die Keuschberger Hussiten die Gegend, 1469 die Münsterbergischen.

Im 30jährigen Kriege machten schwedische Truppen 1639, 1640, 1642, 1643 drückende Einquartirungen, auch 1641 und 1643 österreichische und sächsische Truppen.

In den Kriegen Friedrich's II. von Preußen waren 1741, 1742, 1745 Truppen von ihm zu Ostritz, und er selbst nahm am 29. November 1745 Nachtquartier im Rösler'schen Vorwerke zu Ostritz.

1759, im 7jährigen Kriege, hatte Ostritz sowohl preußische als österreichische Durchmärsche.

Im Jahre 1813 gab es Durchmärsche von Franzosen, Polen und Sachsen, ja am 19. August 1813 fuhr Napoleon selbst durch†).

Hinrichtungen mögen wohl in früheren Jahrhunderten am Ostritzer Galgen oftmals vorgekommen sein. Aus dem 18. Jahrhundert kennt man nur am 23. Januar 1756 des 22jährigen Seyfert von Reichenau Hinrichtung, der den 24. August eine Magd auf der Straße beraubt und halb erschlagen hatte. Er ward vor der Hinrichtung veranlaßt, katholisch zu werden.

Am 9. August 1793 geschah die Enthauptung des Mörders Appelt von Rohnau zu Ostritz††); 1854 die des Mörders Krause.

---

*) Gesch. v. Zittau II. 485.
**) Das. 518.
***) Schönfelder 98.
†) S. über die Gestalt jener Tage in Friedrich's II. und Napoleon's Kriegen, Gesch. v. Zittau II. 612—690.
††) Lauf. Monatsschr. 1793, 178 ff.

VI. Personen.

Zu den Vorgesetzten sind die Klostervögte, Pröbste und Abtissinnen von Marienthal zu zählen. Diese findet man zusammengestellt in Knauth's Ehrentempel der Abtissinnen. 93 ff. Görlitz 1761, welches Werkchen freilich sehr mangelhaft ist, weil damals die Archive den Gelehrten unzugänglich blieben. vergl. Dresdener gel. Anzeiger 1762, No. 20. und Zusätze, in der oberl. Nachlese 1765. 134. 148. Carpzow's Ehrentempel I. 341 ff. Besonders Schönfelder's urkundliches Werk über das Kloster.

Eine Reihenfolge der städtischen Beamteten zu geben, muß einem Einheimischen überlassen bleiben, der vielleicht alte Verzeichnisse auffinden könnte.

Da in Ostritz so oft große Brände gewesen und nicht viel entdeckt werden wird, so muß man auch auf die Nekrologien des Klosters Marienthal verweisen, wo gewiß viele angesehene Ostritzer aus alter Zeit erwähnt werden.

Von alten Bürgermeistern weiß man noch einige.

Nitze Günther, 1373 in einer Marienthaler Urkunde.

Merten Starke, 1426.

Casp. Werner, 1568 auf einer Glocke erwähnt.

Der jetzige ist Herr Kaufmann Prade.

Von Stadtschreibern weiß man von 1541 den Balzer Wolf, welcher ermordet worden ist*).

Im 18. Jahrhundert Kessler v. Sprengseisen, der 1733 Dresdener Kommissar gegen Görlitz, dann Gallas'scher Hauptmann zu Friedland war. Sein Wappen befindet sich in Stein gehauen an der Pformühle zu Zittau.

Zuletzt hatten die Stadtschreiber den Stadtrichtertitel, bis 1853 die Gerichtsbarkeit königlich ward. Der letzte war Gustav Adolph Peschek, der dann in königl. Dienste kam und nach Zittau avancirte.

Mehr Nachricht hat man von den Pfarrern**).

1326. Nicolaus, in Marienthaler Urkunden von 1326, 1334***).

1362. 1391 f. Nic. v. Hoberg, in Görlitzer Urkunden.

1417. Matth. Hartmann.

---

*) S. Oberl. Kirchengalerie 182.

**) Görlitzer Wegweiser 1837. 790. Oberl. Kirchengalerie 126.

***) Cod. dipl. lus. 232.

1426. Nic. Lewge.

1468. Joh. Blauda (welcher Name auch in Zittau vorkommt.)

1520. Georg Santmann, vorkommend in einer Klage an den Rath zu Görlitz.

1528. M. Donat Ar, in Görlitzer Briefen.

1612. Joh. Wünsch, früher Augustinermönch, starb auch mit 38 Jahren 1614. Ein Monument zeigt sein Bild mit einem Kelche.

1606. Matth. Schade, zugleich Archidiakonus des Zittauer Kreises. Er starb mit 38 Jahren am 9. März 1617 und hat noch ein Monument mit seinem Bilde.

1628. Balth. Güttler von Liebenthal. 1638 war er Dechant in Friedland.

1636. Adam Balthasar, im Mai angezogen.

1638. Max Fögger vom Bodensee — vorkommend als Taufpathe bei einen Herrn v. Uechtritz.

1643. Johann Seifert von Liebenthal, starb den 8. Juni 1654.

1672 starb Christoph Merten, nur 45 Jahre alt, ein Augustiner. In der Kirche ist sein Epitaphium und Bildniß mit dem Spruche 1. Cor. II. 1.

1696 starb zu Ostritz am 26. April mit 72 Jahren der Pfarrer Johann Christoph Adolph, geb. 1624 zu Naumburg. Er war auch Pfarrer zu Jauernick und zu Zwickau in Böhmen und hat ein Grabmal in der Ostritzer Kirchenhalle*).

1700. Tobias Heinr. Rolle von Ostritz, eifrig und unruhig, ward Erzpriester in Naumburg und 1722 Dechant zu Reichstadt.

1745 am 21. August starb als Pfarrer von Ostritz Gottfr. Kukulenz, geb. 1680, Cooperator in Kratzau, 15 Jahre Pfarrer in Gruna und 22 Jahre in Ostritz. Er hat ein Epitaphium in der Kirche, worauf auch steht: ora pro ejus anima, qui vivus pro te oravit. Kapelläne waren unter ihm Jos. Jaroschowsky bis 1743, Mich. Werner, dann Pfarrer zu Königshain. Franz Pelz, 1745 bis 1760.

1763 am 12. Mai starb Joh. Jos. Heintschel von Neustädtel, Baccalaureus theologiae, zuvor in Seitendorf,

*) Leichensteine s. N. Lauf. Mag. 1834, 170.

dann von 1758 an in Ostritz. Kapellane waren Franz Pelz und Joh. Fr. Schwertner, auch Jos. Gürth, der dann nach Königshain und nach Wartenberg kam. Schwertner war aus Neustädtel, kam dann nach Königshain und Seitendorf. Joh. Jos. Knobloch von Reichenberg kam nach Königshain und Seitendorf. Heintschel selbst war ein verträglicher Mann.

1763. Franz Ignatz Pelz aus Dörfel war erst 20 Jahre Kapellan in Ostritz, dann Pfarrer in Königshain und Seitendorf, ein friedliebender Mann, gest. den 30. Oktober 1783*). Kapellane waren unter ihm: Jos. Schwertner, ein Böhme, kam nach Königshain und starb 1783 als Pfarrer von Seitendorf; Jos. Knobloch von Reichenberg, kam nach Königshain und Seitendorf; Bernhard Pfalz von Ostritz, ward Pfarrer in Königshain; Jos. Gürth, kam nach Königshain und Wartenberg.

1783. Anton Rösler von Eger, Canonicus von Bautzen, starb den 30. Oktober 1807, 62 Jahre alt. Kapellane waren unter ihm: Bernhard Pfalz, Bernhard Schüller aus Ostritz, zuvor Kapellan in Jauernick, gest. 1804 als Pfarrer in Gruna; Ignatz Pursche von Seitendorf, starb 1829 als Pfarrer in Königshain; Jacob Scholze aus Neudorf bei Wittichenau, ward dann Pfarrer in Ralbitz und Wittichenau; Jac. Czunka aus Wendisch-Baselitz, 1791 Kaplan in Ostritz, starb 1829 als Pfarrer in Nebelschütz; Franz Kretschmer von Grunau, ward 1802 Pfarrer in Jauernick, ein Philosoph und Naturforscher; Tobias Claus, nachher Pfarrer in Grunau; Jos. Geisler aus Ostritz; Jacob Salusky aus Kollm bei Wittichenau wurde endlich Pfarrer in Wittichenau.

1807 genannter Tob. Claus von Seitendorf, starb 1813. Kapellane waren unter ihm: Joseph Geißler; Jac. Salusky, Franz Puell von Ostritz, starb 1823 als Pfarrer von Seitendorf; M. Nic. Kretschmer, zuvor Kapellan in Jauernick; Joseph Bernhard Schönfelder von Ostritz, Kapellan von 1811 bis 1819, dann Pfarrer in Königshain und Seitendorf, ein vorzüglich gelehrter und trefflicher Mann, auch Mitglied der Gesellschaft der Wissenschaften zu Görlitz und der erste Benutzer der Marienthaler Urkunden-

*) Lauf. Magazin 1784, 27, 138.

schätze und Verfasser der gründlichen Geschichte von Marienthal.

1813. M. Nic. Kretschmer, auch Canonicus von Budissin, von Schulswitz bei Wittichenau. Kapellane waren: Jos. Bernh. Schönfelder; Joh. Bulang, der als Pfarrer in Grunau jung starb; Jac. Scholz von Salau, kam nach Crostwitz, dann als Pfarrer nach Nebelschütz; Jac. Lehmann von Wittichenau, war erst Kapellan in Schirgiswalde und kam als Pfarrer nach Königshain; Laurenz Arlt von Pfaffendorf bei Lauban, war Kapellan in Seitendorf und Schirgiswalde, ward dann Pfarrer in Grunau und Seitendorf; Jac. Mros aus Luttowitz bei Bautzen, ward Pfarrer in Grunau; Eduard Richter aus Dresden; jetzt: Jarsch und Junge.

1841. Ignatz Aloys Spantig, Canonicus, früher Kaplan in Königshain und Pfaffendorf, 1815 Pfarrer in Günthersdorf, 1831 in Königshain.

Gelehrte aus Ostritz.

Es ist eine auffallende Erscheinung, daß aus diesem Städtchen immer so viele studirt haben*).

Obenan stellen wir eine Reihe Gelehrter aus der Ostritzer Familie Pfalz, wo immer einer dem andern fortgeholfen hat.

Dr. Christian Augustin Pfalz, geb. 1639. Er war einst Kapellan in Seitendorf seit 1653, seit 1657 aber Dechant zu Friedland, 1660 theol. Doctor, 1666 Canonicus an der Prager Metropolitankirche, 1667 Beisitzer des bischöfl. Konsistoriums, 1670 Domherr von Bautzen, 1674 Generalvikar zu Prag, 1679 Archidiakonus. Er starb 1702 und galt als gelehrter Theolog und war ein eifriger Polemiker gegen die Protestanten und Schriftsteller. Nach Balbinus hat er an einem Geschichtswerke über die Lausitz gearbeitet, welches hätte wichtig werden können, da er zu Prag Quellen haben konnte, die uns nicht zugänglich sind. Sein Bildniß hat man in Pelzel's Abbildungen

*) Zu verweisen ist auf ein Manuskript von Knauth, Ostritium eruditum, bei den Handschriften, welche die Gesellschaft der Wissenschaften zu Görlitz von der Familie Flemming erlangt hat. Oberlaus. Nachlese 1766, 59 f.; 1767, 315 f. N. Laus. Magazin 1849, 179. Rohn's Chronik v. Friedland s. v.

böhmischer Gelehrter, IV. 78, und seine Schriften sind verzeichnet in Otto's oberlauf. Schriftstellerlexikon, II. 794 ff. Manches von ihm liegt im Domarchive zu Budissin.

Bernhard Augustin Pfalz, Pfarrer in Jauernick und Budissiner Canonicus, geb. zu Ostritz 1710, 1723 Kapellan in Ostritz, 1747 Pfarrer in Seitendorf, 1749 aber in Jauernick, wo er 1774 starb. Er war ein gelehrter und geachteter Mann, auch Schriftsteller*).

Bernhard Pfalz, studirte in Gitschin und Prag, geb. 1765, gest. 1802 als Pfarrer in Königshain.

Andreas Pfalz, gest. 1727 als Pfarrer zu Kossengrün in Böhmen.

Bernhard Pfalz, Medicus und Apotheker zu Laun.

Johann Georg Pfalz, Pfarrer zu Podhorsen in Böhmen.

Joseph Pfalz, angestellt zu Leitmeritz.

Martin Pfalz, gest. 1713, auch als Pfarrer zu Kossengrün im Saazer Kreise in Böhmen.

Tobias Pfalz, Bürgermeister in Amberg.

Ueber alle diese Pfalze s. einen besonderen Aufsatz von Knauth, im XIV. Bande seiner Manuskripte.

Unter den vorhin genannten Kapellanen waren viele geborene Ostritzer, besonders der ausgezeichnete Bernhard Joseph Schönfelder.

Gregorius Richter, Primarius in Görlitz, geb. 1650 zu Ostritz, eines Schmieds Sohn, aus der Zeit der Protestanten in Ostritz. Er starb 1624. S. über ihn und seine Schriften Otto's oberlauf. Schriftstellerlexikon III. s. v. et ibi citata.

Zacharias Joseph Amende, Dr. juris, Professor und Konsistorialassessor zu Prag, um 1710.

Christoph Christian Scholze v. Schollenbach, Dekan in Leipzig 1617.

Hermann Kurz, Abt und Prälat des Cistercienserstifts zu Hohenfurth in Böhmen, geb. zu Ostritz 1. Sept. 1723, wo sein Vater, Tobias Kurz, Kürschner, Rathsmann und Accisinspektor war. Er studirte zu Krumau, Hohenfurth und Prag und that 1738 Profeß als Cistercienser, lehrte im Kloster, war 2 Jahr Professor der Theologie zu Prag und theol. Dr. Dann ward er Professor im Kloster,

*) Otto s. v. et ibi citata.

reiſete nach Rom und war einſt mit Papſt und Kardinälen bei Tiſche. Er gab heraus Amussis canonica, Prag 1764. S. Knauth's Abhandlung über Oſtritzer Gelehrte.

Ignaz Aloys Spantig, Pfarrer in Oſtritz, iſt 1784 daſelbſt geboren.

Auguſt Heidrich, Kapellan in Schirgiswalde, geb. in Oſtritz, 1815; Domvikar in Bautzen.

Elias Keßler v. Sprengseiſen, Hauptmann zu Friedland und Reichenberg, war ein Oſtritzer.

Der Bildhauer Gareis zu Oſtritz iſt in Kloſterfreiheit geboren und hat herrliche Arbeiten geliefert auf den Gottesäckern zu Oſtritz, Hirſchfelde, Warnsdorf, Schönlinde. Deſſen Bruder Franz Peter Paul Gareis war am 28. Jun. 1775 zu Marienthal geboren und iſt am 31. Mai 1803 zu Rom als Maler geſtorben. Er war Penſionair der Kunſtakademie zu Dresden. Ein Gemälde von ſeiner Hand iſt die Magdalene unterm Kreuze, am Altare zu Seitendorf, dann eine Himmelfahrt Mariä mit vortrefflicher Gruppirung der Apoſtel. Jene Magdalene iſt das Bild ſeiner Braut, der einſt berühmten Sängerin Louiſe Reichard. S. über ihn Bibliothek der ſchönen Wiſſenſchaften, Band 68, 143 ff.; Band 63, 111 ff.; Jahrbuch für häusliche Andacht 1828, 291; Otto's Lexikon III. 694. IV. 505.

Neue Abbildungen von Oſtritz findet man in der oberlauſitziſchen Kirchengalerie und in der Saronia V. Der wendiſche Name iſt Wotrow.

Eine Beſchreibung ſteht in der Saronia V. 12, und in der mehrgenannten Kirchengalerie.

Die Beiträge zur Topographie von Oſtritz, vermuthlich aus einem Manuſkript vom Paſtor Kloß in Leuba, nun abgedruckt im Görlitzer Wegweiſer 1837 No. 50. ff. ſind beſonders reich an ſpeciellen Nachrichten über die vormaligen Konfeſſionsſtreitigkeiten daſelbſt. Im Bernſtadt-Oſtritzer Wochenblatte 1849 No. 135. findet ſich eine kurze Ueberſicht der Geſchichte von Oſtritz.

V. Ueber die auf der Gehmlitz bei Golßen vorkommenden Cylinder und Röhren von eisensandsteinartiger Masse.

Auf einigen durch ihren weißen Sand sich auszeichnenden Stellen der Umgegend von Golßen und besonders bei dem mehrfach beschriebenen*) rauhen Berge auf der Gehmlitz, findet man da, wo dieser Sandboden viele Scherben von heidnischen Aschenurnen, Feuersteinmesser, Glaskorallen, bronzene und eiserne Gegenstände und Bruchstücke derselben in Menge, sowie Brandstellen mit zusammenliegenden, mürbe gebrannten Steinen in schwarzem Aschenboden enthält, auch einzelne Flecke, die sich durch einen rostfarbenen Eisensand, von dem übrigen weißen Flugsand auszeichnen. Auf diesen Stellen fand ich neben den auf bezeichneter Tafel abgebildeten eisernen Gegenständen, bunten Glaskorallen mit Schmelz u. s. w. auch beifolgende eisensandsteinerne durchbohrte Cylinder und Röhren.

Mehrfache Anfragen über die Meinungen gelehrter Männer hierüber, haben mir noch kein bestimmtes Resultat geben können, zu welchem Zwecke dieselben gedient haben mögen. Herr Dr. Klemm meinte vor längerer Zeit, daß Er noch keine eigentlich festgestellte Ansicht darüber habe, für Theile von Pfeilen, (wie ich glaubte), sie nicht anerkennen könne, da sie für diesen Zweck wohl zu klein wären und, daß sie eher wohl ebenfalls wie die Perlen und Glaskorallen, zum Schmuck gedient haben möchten. Ich sprach meine Ansicht, daß es Pfeilspitzen sein könnten, damals deshalb aus, weil mehrere dieser Röhren eine solche Gestalt zeigen, einige sich dabei befinden, welche die Form eiserner Hussitenpfeile haben und auch eine eiserne Pfeilspitze dabei gefunden wurde, welche in der Form denen von Feuerstein ganz gleich ist, die ich auf und bei diesem rauhen Berge unter Tausenden von Feuersteinmessern und Splittern derselben bis jetzt in 4 sehr schönen und kunstvoll gearbeiteten Exemplaren auffand. Nach Preusker**) kommen solche Pfeilspitzen und

---

*) N. Lauf. Magazin Bd. 22. S. 378 und Tafel Abbild.; desgl. Bd. 23. S. 127 ff. Förstemann's neue Mittheil. Bd. 8. Hft. 2.

**) S. Blicke in die vaterl. Vorzeit Bd. I. S. 174. Taf. II. Fig. 33.

Messer, wie ich sie hier von Feuerstein fand, von ganz gleicher Form bei den Indianern am Ohio und in Japan vor, wo eine Masse derselben Gegenstände ist, dieses hatte ich auch Gelegenheit in der großen Sammlung des Herrn Dr. Klemm zu sehen. Mehrfaches Nachdenken hat mich indeß dahin gebracht: Ob die in Rede stehenden Röhren, nicht als Form zu den bronzenen Nadeln gedient haben mögen, da sie Alle durchbohrt sind, mitunter in eine Spitze auslaufen und auch von nadelköpfiger Gestalt vorkommen, somit wohl Theile einer Form sein können, welche nur zerbrochen sein dürfte und wozu diese eisensandsteinartige Masse sehr zweckmäßig befunden wurde. Diese Ansicht glaube ich dadurch begründen zu dürfen, daß auf diesen Plätzen, wie ich früher beschrieb, die Feuersteinmesser erweislich gefertigt worden sind, (was für unsere Gegend so ungemein wichtig ist), daß hier auch Glaskorallen mit Schmelz gearbeitet wurden, wie ich durch viele ganz und halb vollendete in verschiedenen Farben mit eingelegtem rothen, violetten, grünen, gelben, schwarzen, blauen und weißen Schmelz, geschmolzenem Glase, eine dem Braunstein ähnliche Masse u. s. w. darlegen kann, und daß ich dort neben den mannigfaltigsten Werkzeugen von Stein, Bronze und Eisen, auch Schlacken von letzteren beiden in Menge gesammelt habe*); welche auf eine Fertigung der Nadeln schließen lassen.

Es wäre deshalb wohl von vielem Interesse, wenn dieser, früher ganz im tiefsten Sumpf gelegene und auch jetzt noch fast ganz von Wiesen umgebene Ort, welcher lange sehr bewohnt gewesen sein muß, wie ich früher durch Auffindungen sehr alter und eigenthümlicher Sicheln, Kornmühlen von Stein, Wärteln von sehr grober Masse u. s. w. bewies, auch als Werkstatt von solchen, mit so vieler Kunst gefertigten bronzenen Nadeln angesehen werden könnte. Daß dieselben durch eiserne Schmelzlöffel, von denen ich zwei sehr roh gearbeitete auffand, deren Zeichnung ich beifüge, in eine Form gegossen und nachher erst so glatt gearbeitet worden sind, wie man sie in den Urnen findet, dürfte wohl eine nicht zu weitgreifende Vermuthung sein und die verschiedenen

---

*) Von denen ich zur Ergänzung früherer Einsendungen eine Partie beifüge.

schönen Schleifsteine, welche ich auf und bei diesem Berge fand und früher beschrieb, mögen zur Politur derselben gedient haben. Da auch Letztere aus einem hier durchaus nicht vorkommenden Material bestehen und zwar aus Basalt, einem rothen und hellgelben Sandstein u. s. w., so kann man auf einen sehr weitläufigen Verkehr der damaligen Bewohner der Gehmlitz sicher schließen. Es waren ohne Zweifel Wenden, die hier noch lange in diesem festen Schlupfwinkel Stand hielten, durch die bei Golßen nachgewiesene Völkerscheide*) aber mit den Deutschen nicht nur in Kriege verwickelt waren, sondern auch mit ihnen in starkem Verkehr gestanden haben müssen.

Schließlich bemerke ich noch für diejenigen Forscher, denen es zweifelhaft scheinen dürfte, daß sich hier wirklich ein so wichtiger Ort befinden sollte: daß mir das besondere Glück zu Theil geworden ist, diesen interessanten Punkt vor 13 Jahren noch gänzlich unberührt, zwischen tiefen Sümpfen, Hügeln, Elsbruch, Fichtenwald und Sträuchern, die eine dichte Wildniß bildeten und voll Schlangen, besonders Ottern wimmelten, aufzufinden, indem man früher dahin nur vom Dorfe Prinow aus durch die sogenannte Pförte gelangen konnte, und es keinem Golßener, den nicht etwa das Hüten von Vieh dorthin führte, von Interesse gewesen, denselben zu besuchen, noch viel weniger zu untersuchen. Die seit dieser Zeit ausgeführte Separation und die dadurch bewirkte Theilung des dortgelegenen Bürgerbusches hat nun auch hier Alles ganz verändert und gelichtet. Der Berg, welcher früher als hoher Rundwall ganz im Versteck lag, liegt jetzt frei, und wird durch das Spiel der Stürme, die ihn durchbrochen haben, zum Theil auf eine ganz andere Stelle gefördert, der Zugang ist durch angelegte Dämme, welche die zwischen ihm und Golßen belegenen langen Wiesen durchschneiden, allgemein geworden und das Verschwinden desselben steht, wegen des zur Melioration nach allen Seiten abgefahren werdenden weißen Sandes, für die nächste Zukunft leider immer mehr in Aussicht. Ein Wink für mich, den Ort so oft wie möglich zu besuchen, welches denn auch meistens durch neue Auffindungen belohnt wird, die sich in

*) N. Lauf. Magazin Bd. 24, S. 346.

meiner Sammlung befinden und worüber ich später eine genaue Zusammenstellung zu machen hoffe.

Golßen in der Niederlausitz, im August 1853.

C. R. Schumann.

VI. Ueber einige in und bei Golßen gefundene alte Thonfiguren.

(Mit Abbildungen.)

Vor einigen Jahren wurde in Golßen am jetzigen Stadtwall, welcher Ort früher mit dem Ausdruck „hinter den Eichen" bezeichnet wurde, beim Grundgraben zum Bau einer Scheune eine eigenthümliche Figur gefunden, von welcher ich eine Zeichnung von zwei Seiten beizusenden mich beehre. — Die leider sehr beschädigte Figur besteht aus einer rothgebrannten Thonmasse, die derjenigen der jetzigen Ziegelsteine ganz ähnlich und nur etwas gleichmäßiger und feiner ist. Bis auf die abgebrochenen Hände und den untern Theil ist sie noch mit einem Ueberzuge von feiner weißer Thonmasse versehen und hat nur einige Striche und Einschnitte zur Verzierung. Der glatte, affenähnliche Kopf hat zwei große Augen, Maul und Nase sind breit, und an Stelle der Ohren befinden sich zwei Vertiefungen an demselben. Der kurze Leib ist von einer Jacke oder Wamms umgeben, welches einen Kragen mit Einschnitten hat; die rechte Hand ist bis zum Ellbogen erhalten, die linke fehlt, ebenso ist der rechte Theil eines fußähnlichen Ansatzes noch zu erkennen, welcher den untern Theil umschlossen zu haben scheint. Der letztere, so wie alles Uebrige ist abgestochen und an dem in der Figur befindlichen Loche zu erkennen, daß dieselbe ganz hohl ist. Sie wurde 3 bis 4 Ellen tief unter vielem alten Schutt und Steinen gefunden.

Herr Dr. Klemm in Dresden, den ich damals über diesen Fund um Auskunft bat, stellt die Figur in das 16. Jahrhundert und schrieb mir: daß Er dieselbe für einen knieenden Menschen halte, der mit dem linken Arm sich den

Kopf hält (wie zuweilen vorkomme). Dergleichen Figuren habe man in Deutschland und auch im Norden gefunden, und zwar in Bronze. Sie kommen besonders häufig in der Tracht der Landsknechte und zwar vom Jahre 1520—1550 vor. Zu welchem Zwecke dieselben gedient, konnte ich noch nicht mit Bestimmtheit erfahren, wahrscheinlich ist es, daß sie eine Verzierung der Schränke oder dergl. ausgemacht haben. Auch theilte Herr Dr. Klemm mir mit, daß einige sich behaart zeigen und Waldteufel oder Schrate vorgestellt zu haben scheinen, die aber sehr häufig gewesen sein müssen.

Da Herrn Dr. Klemm in Thon noch keine vorgekommen waren, so veranlaßte derselbe mich dazu: der Oberl. Gesellschaft eine genaue Zeichnung dieser Figur von zwei Seiten einzusenden, wozu ich denn jetzt erst gekommen bin.

Eine andere Figur, und zwar eine Thonstatuette, wurde bei Alt-Golßen am dortigen Weinberge, beim Grabenaufwerfen, im Torfboden gefunden. Sie stellt ohne Zweifel Maria unterm Kreuz vor und dürfte von einem kleinen Hausaltar aus dem 16. Jahrhundert herrühren.

Die sehr wohl erhaltene Figur, von der ich eine Zeichnung von zwei Seiten in natürlicher Größe beifüge, besteht aus einer feinen weißen Thonmasse; sie hat die Hände zur Brust erhoben und zum Gebet gefaltet, und eine etwas zur linken Seite geneigte Stellung, welche erkennen läßt, daß eine andere Figur ihr entgegengesetzt korrespondirt haben dürfte. Statt des Heiligenscheins hat sie auf dem Kopfe eine runde Kappe, wie solches zu Anfang des 16. Jahrhunderts üblich gewesen; unter dieser Kappe ist das hinten lang herabhängende Haar noch deutlich zu erkennen. Das Gewand zeigt einen schönen Faltenwurf und ist oben am Halse zusammengezogen. Unten hat die Figur ein Loch, welches nach innen zugespitzt ausläuft, woraus ersichtlich, daß dieselbe auf etwas aufgesteckt gewesen sein muß, mithin wahrscheinlich zu obigem Zweck gedient haben mag; auch hat sie ebenfalls unter Schutt von Ziegelsteinen gelegen.

Golßen in der Niederlausitz, im August 1853.

C. R. Schumann.

VII. Bücheranzeigen und Recensionen.

Programm des kaiserlich königlichen Ober-Gymnasiums zu Kremsier für das Schuljahr 1853. 4. 27 S.

Dasselbe enthält eine dissertatio de lingua latina vom Gymnasiallehrer Valer Mattel und Schulnachrichten vom Gymnasialdirektor Cäsar Leister. Die dissertatio hat noch die zweite Ueberschrift: De origine et variis linguae latinae temporibus, welches letztere Wort nicht passend gewählt zu sein scheint, da man darunter die tempora, Präsens, Perfectum, Futurum verstehen kann, während der Verf. aetates, wie er sie auch nachher nennt, die verschiedenen Zeitalter der lateinischen Sprache damit bezeichnet. — Zuerst rühmt er die Vorzüge der lateinischen Sprache, die lange Zeit den Gelehrten zum Werkzeug der Wissenschaften gedient habe, und an die Stelle der griechischen Sprache getreten sei, daher auch Gelehrtensprache genannt werde. Wäre nun auch, wie Unterzeichneter im Programm zum Sylverstainischen Schulaktus 1850 zu zeigen versucht hat, die griechische Sprache wegen ihrer Feinheiten und übrigen Vorzüge der lateinischen als Gelehrtensprache vorzuziehen: so hat letztere doch eine solche Herrschaft gewonnen, daß sie mit einer andern zu vertauschen eben so unmöglich erscheint, als das an sich vorzüglichere Rechnungssystem mit zwölf Zahlzeichen an die Stelle des mit zehn Zeichen eingeführten zu setzen, worüber sich der Unterzeichnete in Programmen in den Jahren 1817, 1818, 1820 und 1823 erklärt hat. Eine Gelehrtensprache bleibt aber etwas Wünschenswerthes, nicht nur, wie es auch der Verf. ausspricht, um die gelehrten Schriften ohne große Mühe und Zeitaufwand den Gelehrten aller Völker zugänglich zu machen, sondern auch um gelehrte Untersuchungen, die dem gemeinen Mann oft sehr nachtheilige Mißverständnisse und verkehrte Ansichten zuführen, von ihm fern zu halten und zu seiner Kenntniß nicht kommen zu lassen. Ferner wird bemerkt, daß die lateinische Sprache ihren Ursprung der griechischen verdanke, indem Aboriginer aus dem Peloponnes flüchtig, nach dem Dionysius von Halikarnaß Sitze in Italien gründeten. Später kamen, wie der Verf. sagt, Vermischungen mit anderen Sprachen dazu, weil Rom ein Asyl für Fremde wurde. Sodann werden

vier Zeitalter unterschieden: antiquissimum tempus, antiquum, perfectum, imperfectum. Das älteste geht nach Cicero's Zeugniß (Tusc. quaest. I. 1.) von Roms Erbauung bis auf's Jahr 514 nach derselben C. Claudio et M. Tuditano Coss. Schriftsteller mag es in diesem wohl Mehrere gegeben haben, doch ist Nichts auf die Nachwelt gekommen, eine Rede des Appius Caecus und einige Lobreden auf Verstorbene ausgenommen (Cic. Brut. 16). Der Verf. führt aus dieser Zeit Einiges aus den 12 Tafeln an, nämlich: Sei in ius vocat atque eat, ne it, endo capite antestarier, was nach Scaliger und Fulvius Ursinus bedeuten soll: Si quis in jus vocat, statim vocatus eat, in id incipiat vocans testes appellare. Beim Fulvius in den Noten ad leges et senatus consulta steht es so: Sei in jous vocat nei eat statim encapito antestarier. Hier, so wie auch bei den übrigen beiden Beispielen hätte es der Unterzeichnete in einem Schulprogramm für sehr zweckmäßig gehalten, wenn den Schülern, vielleicht auch Andern unverständliche Wörter erklärt worden wären. Sei ist s. v. a. si, jous ist jus, vocat sc. aliquis, atque ist nach dem Zeugniß des Aulus Gellius X. 29. so viel als statim, wie es auch Servius zu Virg. Georg. I. 203. erklärt. Doch ist es nicht unwahrscheinlich, daß das atque eat aus Cic. de legg. II. 4. durch Irrthum entstanden sei. Jetzt steht bei Cicero dafür atque ejusmodi u. s. w., da es in den ältesten Ausgaben hieß: a parvis didicimus, si in jus vocat atque eat, ejusmodi leges alias nominare. Sehr zweifelhaft ist mithin die Bedeutung des atque für statim. Nei eat. Andere lesen nlt, d. i. ni it, s. v. a. nisi it; im Programme ist wohl ne it ein Druckfehler für ni it; endo capite s. v. a. in capite, im Kopfe, ist sinnlos, es soll unstreitig gedruckt sein endo capito. Das ist s. v. a. incipito, er fange an, antestarier, alte Form für antestari, s. v. a. einen Zeugen rufen; er fange an, bezieht sich darauf, daß nachher folgt: wenn er zögert, sei calvitor (für tur) d. i. moratur, manom (für num) endo jacito d. i. injicito, so brauche er Gewalt, lege Hand an ihn, was er nicht eher durfte, als bis ein Zeuge beglaubigte, daß er ihn vor Gericht gerufen hätte. Bei Gravina (Origg. juris civilis, S. 380) heißt es so: ni it, antestaminor: igitur em capito. Hier steht igitur, wie oft, für deinde, daher, d. i. in Folge dessen. Die zweite Stelle,

welche das Programm anführt, ist diese: Si nox furtum faxit, et sim aliquis occisit, si se telo defensint, si caesi escint, se fraude esto. Nox steht für nocte oder noctu, faxit für fecerit, sim d. i. si eum (em und im s. v. a. eum), occisit für occiderit, defensint d. i. defenderint sc. fures, escint s. v. a. erunt von esum für sum, se d. i. sine, sine fraude d. i. impune. Gravina, S. 349., gibt die Worte so: Si nox furtum faxit, si im aliquis occisit, jure caesus esto, si luci, d. i. in luce, interdiu, furtum faxit, si im aliquis endo ipso (in ipso furto) capsit (ceperit), verberator, illique cui furtum factum escit (erit) addicitor, er werde dessen Sklave, den er bestohlen. Daß dieses aus Solon's Gesetze: *νύκτωρ φῶρα εἰς οἰκίαν εἰσίοντα ἐπὶ κλοπῇ χρημάτων ἐὰν ἕλών κτείνῃ τις, καθαρὸς ἔστω* entlehnt ist, wird auch im Programme bemerkt. Die dritte angeführte Stelle ist: Sei hominem fulmin Jobis occisit, em supra genua nei tollito. Gravina, S. 271., hat es eben so, läßt jedoch das nei vor tollito weg. Fulmin steht für fulmen, oder wie Andere wollen, für fulminis, wie im ältesten Latein nicht nur der Genitiv, sondern auch der Nominativ geheißen habe. Jobis steht für Jovis, v und b wurde leicht verwechselt. Daher entstand Juppiter aus Jovis pater, occisit für occiderit, em d. i. eum; supra genua nei s. v. a. ne tollito, oder nach Gravina supra genna tollito wird vom Verf. nach Plin. nat. hist. II. 54, wie gewöhnlich erklärt, den soll man nicht verbrennen. Tertullian meint im apolog. cap. 48. qui de coelo tangitur, salvus est, ut nullo igne decinerescat; condi eum terra religio tradidit. Das sehr dunkle in genua tollere scheint zu heißen: man hebe ihn nicht auf, lege ihn nicht auf einen Scheiterhaufen, sondern begrabe ihn auf der Stelle, wo er vom Blitz erschlagen worden. Da würde dann die bei Gravina fehlende Negation nothwendig erscheinen. Der Verf. geht zur aetas secunda fort, zu der alten Zeit der Latinität, welche mit dem Jahre Roms 514 anfangend bis auf Cicero geht. Hier wurde die lateinische Sprache verbessert, aber noch nicht vollendet. Livius Andronikus, der erste lateinische Komödiendichter, wird zuerst genannt, dann Nävius, der den ersten punischen Krieg in jambischen Versen beschrieb. Der Anfang seines Werkes wird angeführt: Quei terrai Latiai haemones tuserunt, vires fraudesque Poinicas fa-

bor. (Quomodo terrae Latiae homines contuderint, vires fraudesque punicas fabor.) Er ſtellt den Anfang von des Ennius Gedicht über denſelben Gegenſtand: Horrida Romuleum certamina pango duellum als viel netter und feiner gegenüber*), und nennt noch als in dieſe Zeit gehörig den Cornelius Cethegus, den Cicero für den erſten beredten Mann erklärt (Brut. 15.), den C. Laelius, Publ. Scipio, L. Craſſus, C. Cotta. Das dritte Zeitalter iſt das vollkommene des Cicero. C. Julius Cäſar hat nach Cicero (Brut. 72.), der auch deſſen verlorene Schriften über die Art des Vortrags lobend erwähnt, das alte fehlerhafte Latein verbeſſert, und nicht minder den Cicero als Erfinder des ſchönen Ausdrucks und der Wortfülle geprieſen. Auch dieſer meint ſelbſt (Brut. 92.), er habe die Reife des Ausdrucks aus Griechenland und Sicilien mit nach Rom gebracht. Genannt werden aus dieſer Zeit im Programm: Cicero, Cäſar, Cornelius Nepos, Tit. Livius, den Manche wegen ſeiner Patavinität nicht zu den beſten Schriftſtellern zählen wollen, Virgilius, Tibullus, Terentius, Catullus, Propertius, Lucretius, Ovidius, Horaz, und als dieſen nahe ſtehend, Salluſt, den Gellius (noct. Att. I. 15, 18.) novator verborum genannt hat, und dem er mehr loquentia als eloquentia zuſchreibt; ferner Cornelius Gallus, dem die Ciris beigelegt wird, C. Cornificius, wahrſcheinlich Verfaſſer der rhetorica ad Herennium; A. Hirtius, C. Oppius, von denen einer Cäſar's Geſchichte des alexandriniſchen, afrikaniſchen und ſpaniſchen Krieges ergänzt haben ſoll; P. Cornelius Severus, von Manchen für den Verfaſſer des Gedichts de Aetna gehalten; Qu. Hortenſius, M. Cälius, Cornelius Calvus, M. Antonius, M. Marcellus, M. und Decius Brutus, Cn. Pompejus, Aſinius Pollio, Servius Sulpicius und Andere, von denen theils Fragmente, theils Briefe in Cicero's Briefſammlung auf uns gekommen ſind. Im vierten Zeitalter artete die Würde und Kraft der Latinität in ſklaviſche Schmeichelei und Schwulſt aus, weil man ſich zu ſehr gehen ließ, und von jedem ſchlechten Dichter

*) Nävius war nach Cicero Tusc. Quaest. I. 1. jünger als Ennius, was aber falſch iſt, wie auch aus Cicero Brut. 15. hervorgeht. Es mag in den Tusculaniſchen Unterſuchungen das: et Naevius ein ſpäterer Zuſatz ſein.

Figuren und Uebertragungen entlehnte. So wurde der Geschmack verdorben; die Reinheit der Sprache und die Sorge für den edlen Ausdruck verlor sich, zuerst in Rom, dann in den Provinzen. Unter denen, die noch den Glanz der lateinischen Sprache zu erhalten suchten, werden namhaft gemacht: Curtius, Vellejus Paterculus, Sueton, Tacitus, Plinius d. ä. und d. j., Seneca, Quintilian, Martialis, Juvenalis, Lucanus, Papinius Statius, Silius Italicus, Persius, Claudianus, Florus, Justinus und Andere bis auf Antonin II. Nach den Antoninen werden noch gelobt: Lactantius (der sogenannte Cicero der Kirchenväter), A. Gellius, auch Agellius genannt, Aurelius Victor, Eutropius, Ammianus Marcellinus, Macrobius, Ausonius Magnus, Ambrosius, Augustinus, Hieronymus, C. Vettius Juvencus, Sulpicius Severus und vorzüglich Boethius. Nachher wurde durch Einfälle barbarischer Völker alle Eleganz der Latinität vertilgt, und die Sprache selbst würde untergegangen sein, wenn sie nicht durch den Gebrauch der römischen Kirche erhalten worden wäre, welche sich dadurch der griechischen entgegen setzte. Sie wurde in der Folge auch in bürgerlichen und Staatsangelegenheiten gebraucht und durch die Aufnahme des römischen Rechts verbreitet. Durch die Unwissenheit und Flüchtigkeit der Mönche kamen Fehler in die lateinischen Schriften, und durch tägliches und verkehrtes Lateinisch Sprechen wurde die Sprache verderbt. So lag sie in Verderbniß bis zu Anfang des 14. Jahrhunderts. Sie wieder in ihrer Schönheit herzustellen, bemühten sich Albertinus Musatus, bei Jöcher im Gelehrten-Lexikon Mussatus oder Muxatus genannt, der Verfasser der Historia Augusta Henrici VII. Caesaris, und mehrerer Gedichte, z. B. der Achilleis*), was ich, um vergebliches Suchen bei Jöcher zu verhüten, hier bemerke, Franciscus Petrarcha, Johann Boccaccio und Lombardus Sericus. Die nun gleichsam wieder geborene Sprache gewann im 15. Jahrhundert an Zuwachs durch Laurentius Valla, Franciscus Poggius Bracciolini, Angelus Policianus, Lehrer des nachmaligen Papstes Leo's X., und Leonhard Bruno Aretinus; im 16. Jahrhundert durch

*) Wachler im Handbuch der allgemeinen Geschichte der literarischen Kultur S. 398. sagt von ihm: er hatte die Dichtersprache der römischen Klassiker ganz in seiner Gewalt.

Petrus Bembus, M. Antonius Muretus, Paulus Manutius, Karl Sigonius, Jakob Sadoletus, Christoph Longolius, Erasmus von Rotterdam, Wilhelm Budäus u. A. Durch diese Männer näherte sich die Eleganz der Latinität wieder dem goldenen Zeitalter des Augustus. Man zog die Handschriften aus den Schlupfwinkeln der Bibliotheken hervor, und druckte sie ab, übersetzte die griechischen Klassiker in's Lateinische, und erklärte die klassischen Schriftsteller theils durch Anmerkungen, die das Verständniß erleichterten, theils durch Grammatiken und Wörterbücher, deren man auch solche schrieb, in welchen dem römischen Geiste fremdartige Wörter und Wortverbindungen in der Absicht zusammengestellt sind, damit man sie vermeide. Nolten's Lexicon antibarbarum ist bekannt, und der Antibarbarus von Krebs als das neueste Werk zu empfehlen. Namentlich erwähnt der Verf. eine darüber entstandene Verschiedenheit der Meinungen, ob man den Unterricht nach der Grammatik, oder, wie den in der Muttersprache, durch Sprechübungen ertheilen solle, und führt aus Morhof's Polyhistor II. 9. S. 417 das Beispiel eines dem König in Paris vorgestellten vierjährigen Knaben an, der fertig und durchaus richtig Lateinisch sprach, auch alle Fehler Anderer verbesserte und berichtigte, was er durch Uebung allein gelernt hatte, ist jedoch der Ansicht, daß zwar lebende Sprachen am Besten durch den Umgang gelernt würden, aber bei der todten Gelehrtensprache die gründliche grammatische Methode vorzuziehen sei. Er bemerkt dabei, daß sich viele mit der lateinischen Sprachkenntniß eifrig beschäftigende Männer des Lateinsprechens eben deswegen enthielten, weil sie fürchteten, die Reinheit und Schönheit ihres Stils in ihren Schriften durch Sprechübungen zu beflecken. Dabei wird eine Stelle aus Cicero de orat. lib. I. c. 33. mit Anführungszeichen wörtlich hingesetzt, die ich, wie sie im Programm lautet, vergeblich gesucht habe. Bei Cicero lese ich: „caput autem est, quod, ut vere dicam, minime facimus, est enim magni laboris, quem plerique fugimus, quam plurimum scribere"; bei dem Verfasser im Programm S. 9. dagegen: Caput autem est, quod plerique fugimus, optimos legere, eorum dicendi generi se adsuescere, illorum virtutes elegantiam et leporem, vim imitari et quam plurimum scribere. So hat der Verf. viele eigene Worte in die des Cicero eingeschoben, und was

dabei auffallend und bemerkenswerth ist, ihm ein se adsuescere beigelegt, was Unterzeichneter für einen Germanismus halten muß, der auf diese Art durch Cicero's Autorität zur Nachahmung verführen, aber wohl nicht entschuldigt werden kann, selbst wenn man Armenios in hoc unum servitutis genus Pompejus adsueverat, Flor. IV. 12., adsuerit mentem, Horat. sat. II. 2. 109., Rhodopen adsueverat, Statii Theb. IV. 655., von adsuesco, und nicht von einem veralteten adsueo ableiten will. Denn selbst wenn adsuesco einen Accusativ der Person, die an etwas gewöhnt wird, haben kann, dürfte doch bei einem Verbum in sco ein se nicht gesetzt werden können, da solche Verben das se in sich schließen, z. B. convalescere, sich erholen, tumescere, sich aufblähen. Auch kann sich Unterzeichneter nicht erklären, wie es kommen muß, daß im Gegentheil folgende Worte Cicero's: Nam si subitam et fortuitam orationem commentatio et cogitatio facile vincit, hanc ipsam profecto assidua et diligens scriptura superabit, im Programm S. 9. außer den Anführungszeichen stehen, als wären sie Worte des Verfassers. Nach dieser Auseinandersetzung räth der Verf., die Denkmäler der goldnen Zeit viel zu lesen, und beim Schreiben ihre Schönheiten anzuwenden. Aus spätern Schriften könne man Sachen lernen, aber nicht zierlichen Ausdruck. Dem Facciolatus folgend will er, daß die Knaben zuerst nur den Cicero lesen, um sich mit seiner Schreibart vertraut zu machen, hernach Terenz, Cäsar, Virgil, Horaz, zuletzt Nepos, Livius, Catullus, Ovid, Tibull, Propertius; die übrigen sollen nur von solchen gelesen werden, die sich schon ein eignes Urtheil gebildet haben, damit sich nicht der von den Griechen κοινισμός genannte Fehler erzeuge, d. h. ein aus allen Jahrhunderten und verschiedenen Mundarten gemischter Stil. Den Schluß macht eine Ermahnung an die Jünglinge, die lateinische Sprache tüchtig zu lernen, und sich ihrer Schönheiten zu bemächtigen.

Aus den Schulnachrichten hebt Unterzeichneter aus: der Lehrer Hr. Schebesta ging im Laufe des Schuljahres $18^{52}/_{53}$ nach Leipnik als Hauptschuldirektor, und an seine Stelle trat Hr. Wiltschek, provisorischer Direktor des Untergymnasiums zu Reichenau in Böhmen. Da in Folge der Rettung des Kaisers von einem Mordanfalle die Stadt Kremsier am 22. Febr. 1853 erleuchtet wurde, gab das Gymnasium mit

folgenden Worten in Flammenschrift die Jahrzahl: Deo propItIo graVI Leto ereptVs aVstrIae IMperator FranCIsCVs IosephVs saLVVs patrIae serVetVr! Ebenso wurde die Leiche des Fürst-Erzbischofs und Kardinals Freiherrn von Somerau-Beeckh von Olmütz, welche in Kremsier beigesetzt wurde, am 7. April 1853 mit folgender die Jahrzahl enthaltenden illuminirten Inschrift vom Gymnasium empfangen: VVIr eMpfangen DICh geLIebter KIrChenfVIrst tIefbetrVIbt zVr Letzten Feier zVr eVV'gen RVh. Noch findet sich die Jahrzahl in den Schlußworten der Schulnachrichten: ALLen hoChherzIgen SpenDern zoLLt InnIgen Dank Der Lehrkörper. Am 11. Mai empfingen 29 Schüler die Firmung. Kommunion des Gymnasiums war im Laufe des Jahres fünf Mal. Aufgenommen wurden in demselben in 8 Klassen 361, und unter diesen 9 Privatisten. Am Jahresschlusse waren 345 Schüler, 9 Privatisten eingeschlossen. 4 Schüler sind gestorben. Abiturienten zur Universität waren im September 1852 15, alle für reif erklärt, 5 davon mit Auszeichnung; 5 wollten Theologie, 7 die Rechte, 2 Medizin, 1 das Bergwesen studiren. Das Ganze der Schulnachrichten besteht aus 8 Abtheilungen, der Chronik und 7 Tabellen, die übersichtlich Folgendes angeben: a) das Lehrerpersonale (Lehrer sind 12, alle Mitglieder des Piaristenordens), b) den Lehrplan durch alle Klassen (die wöchentliche Stundenzahl ist in den beiden untersten Klassen 24, in den sechs übrigen 26), c) die Schülerzahl, d) einen Ausweis über die Beträge der Stipendien (über 1312 Fl.), Unterrichtsgelder (2124 Fl.), Aufnahms-Taxen (166 Fl.) und Bibliotheks-Zuflüsse (über 87 Fl.), e) das Ergebniß der Klassifikation am Schlusse des Schuljahres, f) die Themen zur Ausarbeitung in deutscher Sprache in den vier oberen Klassen, der 5., 6., 7. und 8., g) ein Verzeichniß der wichtigsten Ministerial-Verordnungen (13), und h) ein Verzeichniß der theils gekauften, theils geschenkten Lehrmittel, der Bücher mit beigesetzten Preisen, der physikalischen Apparate und Naturalien für Zoologie, Botanik und Mineralogie.

Das ganze Programm erweckt eine gute Meinung von der Lehranstalt. Zu bedauern ist, daß sich mehrere nicht leicht zu verbessernde Druckfehler eingeschlichen haben, wie S. 5 Z. 11 ne it für ni it, ebendaselbst capite für capito, S. 7 Z. 24 Papirius für Papinius, in derselben Zeile

Silvius für Silius, S. 8 Z. 9 Methudium für Methodium, er wird zwar auch Methud genannt, S. 8 Z. 18 Marhoffius für Morhofius, S. 8 Z. 24 Boggium für Poggium, S. 8 Z. 28 Longalii für Longolii.

Görlitz. Rekt. Dr. theol. Anton.

Johann Hus's Predigten über die Adventevangelien, aus der böhmischen in die deutsche Sprache übersetzt von Dr. Johann Nowotny, Pastor zu Petershain bei Niesky. 1. Heft. Görlitz, 1854, 28 S. 8.

Der treffliche Hus, der immer unvergeßlich bleiben wird, ist in neuen Zeiten mehr als jemals gewürdigt und gefeiert worden. Wenn aber auch sein Lob in aller Munde und sein schreckliches Geschick jedem bekannt ist, so sind doch seine Schriften außer Böhmen fast gar nicht gelesen und fast Niemand unter denen, die ihn preisen, kann sich rühmen, seine Volkspredigten wirklich zu kennen. Darum heißen wir die Arbeit und das Unternehmen des Dr. Nowotny freudig willkommen.

Aus seinen Predigten lernt man den Hus erst recht würdigen; zumal wenn man bedenkt, aus welcher übrigens finstern Zeit sie herstammen. Der erleuchtete Meister ist so tief in den Geist der Bibel eingedrungen und eingeweiht und so vertraut mit ihren Worten, daß man nur sich seiner freuen kann. Man erkennt, sobald man nur einige Seiten liest, sogleich den geistreichen, einsichtsvollen Mann, der das Beste will, wie er damals fast einzig da gestanden hat. Derbe Rügen des päpstlichen Unwesens und der Verdorbenheit des Clerus kommen nebenbei immer, so daß weder die Anfeindung des Mannes, noch der ungeheure Zudrang zu seiner Kanzel zu verwundern ist. Böhmen jammert noch über seine Unterdrückung, während freilich gar manche bedauern, daß man mit Luthern nicht auch so verfahren ist, und dafür sorgen, daß neue hussitische Stimmen alsbald zum Schweigen gebracht und geistreiche Sprecher „internirt" werden. Den würdigen Hrn. Uebersetzer fordern wir auf, fleißig fortzufahren.

F. F. Klix, der Forst und das Forstfest zu Kamenz, eine Monographie. Kamenz, 1854, 24 S. gr. 8.

Es gefällt uns sehr wohl, wenn Schullehrer sich der einheimischen Geschichte wacker annehmen. So wurden in den Schulhäusern von Seifhennersdorf, Reichenau, Groß-Schönau und Berthelsdorf die Specialgeschichten der genannten Orte ausgearbeitet. Herr Lehrer Klix liefert hier ein Werkchen über das bekannte Kamenzer Forstfest, bespricht den Wald selbst, dann den Ursprung solcher Prozessionen und die Feier der Feste, wie sie sonst waren und jetzt sind. Ein Anhang giebt mehrere Gedichte, nämlich einen Rundgesang zu jenem Feste von Belmont (d. i. Heinr. Aug. Schümberg, der 1854 als Ober-Stadtschreiber in Zittau starb), Professor Otto's Gedicht über die Sage von der Entstehung Mariensterns und ein Tafellied von Hrn. Klix selbst.

Der Löbauer Berg und der Friedrich-Augustthurm. Nach wissenschaftl. Quellen bearbeitet von Emil Borott, Kand. minist. Löbau, 1854, 79 S. kl. 8.

Der schöne Löbauer Berg verdiente gar sehr eine Monographie, die zunächst durch den neuerbauten Eisenthurm veranlaßt worden und in die rechten Hände gefallen ist. Herr Kand. und Bürgerschullehrer Borott hat sich dadurch gewiß Dank verdient. Nach einer ansprechenden Einleitung bespricht er des Berges Gestalt, Geschichte, Poesie und Zukunft. Eine Einleitung bietet einige Merkwürdigkeiten aus der ältesten Geschichte dieser bisher historisch so vernachläßigten Stadt Löbau dar. Die Mineralien des Berges werden nach Cotta und Poggendorf, und die Pflanzen nach Fechner besprochen. Aber der Hauptgegenstand dieser Beschreibung ist die Geschichte der Errichtung eines kunstreichen Eisenthurmes, der am 1. August 1854 eingeweiht wurde, und nun eine allseitige Aussicht möglich macht. Der Hr. Verf. rühmt die Verdienste der Herren v. Scheibner, Klose, Auster, Schmidt, Dehne, Bretschneider, Lippert, Kleint, Rönsch. Dieser 100 Ellen hohe Thurm, mit 3 Galerieen und 80 Stufen einer Wendeltreppe, 1400 Centner schwer, 10,000 Thlr. kostend, ist zu Bernsdorf bei Ruhland gegossen. S. 31 ff. wird die Aussicht beschrieben und die bekannten

Felsen-, Geldkeller-*), Zwerg- und Blumensagen werden nach Preusker und Gräve referirt. Zu wünschen blieb eine Lithographie des von Hrn. Adv. Lange zu Stande gebrachten Panoramas. Die Ausstattung des Büchleins ist sehr elegant und das Bild des Thurmes gefällig. Möge Herr Kand. Borott Löbau's Historiker werden!

Karl Gottlob Morawek: Einige Nachrichten über die in Zittau und der Umgegend befindlichen Kreuz- und Denksteine, welche an Wegen und öffentlichen Plätzen zu finden sind. Zittau, 1854, 54 S. 8.

Der unermüdliche Alterthumsforscher Morawek hat hier ein Büchlein geliefert, das für Jahrhunderte Bedeutung erhält und wahrlich nicht weggeworfen werden darf. Es sind darin 100 solche Denkmäler zusammengestellt mit Angabe der Inschriften, Erwähnung der Bedeutung und der Volkssagen und literarischen Nachweisungen. Es giebt Bericht über Denksteine zu Zittau, Reichenau, Lichtenberg, Kleinporitzsch, Klein-Schönau, Zittel, Hirschfelde, Wittgendorf, Ober-Seifersdorf, Herrnhut, Ober-Oderwitz, Herwigsdorf, Seifhennersdorf, Ruppersdorf, Bertsdorf, Saalendorf, Waltersdorf, Hänischmühe, Oybin, Jonsdorf, Alt-Hörnitz, Olbersdorf, Alt- und Neu-Hartau, Lückendorf, Eichgraben, Haynewalde, Grafenstein, Grottau, Dehnis, Dittelsdorf, Marienthal, Rumburg, Königshain, Ober-Leutersdorf, Groß-Hennersdorf, Schönbrunn. Die Kreuze und manche andere Denkzeichen sind abgebildet. Die Monumente sind theils uralte, theils sehr neue. Bei den Denkmälern im sächsischen Hofe ist zu citiren vergessen: N. Lauf. Mag. 1852 S. 274. Bei Erwähnung des alten Berka'schen Wappens auf dem Oybin: wie dasselbe in frühe Jahrhunderte gesetzt. Doch waren ja damals die Helmdecken noch nicht üblich. Man vergleiche jedoch mit diesem Wappen das Zittauische mit den Berka-Insignien vereinigte Signet von einer Urkunde 1310, in Carpzow's Fastis Zittav. I. 16, mit Abbildung No. 2. Möge Morawek's verdienstliche Arbeit in anderen Gegenden des Vaterlandes recht bald Nachahmung finden! Uebrigens vergleiche man Lauf. Monatschr. 1796, II. 325. N. Lauf. Magazin 1828, 227. Schles. Provinzialbl. 1814,

---

*) Vgl. Büsching's Nachrichten.

297. Gewünscht hätte man auch Mittheilung der Inschriften an manchen Häusern, und nachzutragen wäre eine Inschrift der Rohnau und ein Kreuz im Hochwalde.

Böhmische Bücher.

Bibliographie der ersten böhmischen Druckschriften vom Jahre 1468 — 1526. Herausgegeben von Wenzel Hanka. Prag 1853. Diese Schrift führt 176 Bücher an, von verschiedenen Titeln, doch meist religiösen Inhalts, welche während dem genannten Zeitraume in den Städten Pilsen, Prag, Kuttenberg, Venedig, Leitomischel, Jungbunzlau, Nürnberg, Bela, Wilemow und Winterberg im Druck erschienen sind und zu den Inkunabeln der böhmischen Druckliteratur gehören. Der Zweck der Schrift ist zunächst, die Leser mit den Erstlingen der czechischen Druckliteratur bekannt zu machen, damit hier und da manches, auch einzeln zerstreute Blatt von dem Untergange gerettet würde, womit man die sonst unvollständig erhaltenen Exemplare vervollständigen könnte. Die Schrift gewährt mit ihren Citaten aus vielen der angeführten (176) Bücher manchen tiefen und erfreulichen Blick in die Geschichte Böhmens während dem angeführten Zeitraume. Im Anhange werden auch einige Bücher in kyrillischer und lateinischer Schrift und Sprache, die in der angeführten Zeit in Böhmen gedruckt wurden, so wie auch einige Proben vom Pilsner, Prager und Kuttenberger Druck angeführt.

Königinhofer Handschrift. Eilfte Auflage. Von Wenzel Hanka, Ritter des Ordens vom heil. Wladimir, Kommandeur des Ordens der heil. Anna, Bibliothekar des böhm. Nationalmuseums. Prag 1853. Die Schrift enthält die berühmten lyrisch-epischen Gedichte (Bruchstück), welche der Herausgeber 1817 in einem Thurmgewölbe der Königinhofer Dekanatkirche aufgefunden hat, und welche allen Slaven und Gelehrten gleich wichtig und ehrwürdig sind. In dem vorliegenden Büchlein sind diese Gedichte in der neuern böhm. Sprache getreu wiedergegeben, doch muß man sie, wie der gelehrte Herausgeber bemerkt, in dem alten Tert lesen, um ihren vollen Ausdruck, Kraft und Schönheit ganz bewundern zu können. In deutscher Uebersetzung des Grafen Thun erschienen in Prag 1846.

Ein Kränzchen, gewunden zur 30jährigen Feier der Auffindung der Königinhofer Handschrift. Gefeiert in Königinhof den 17. September 1847. Von Johann Brdicka aus Königinhof. Prag 1847. Dieses kleine Büchlein enthält am Eingange ein Gedichtchen, worin die Königinhofer Bürger dem Auffinder Hrn. Hanka für den denkwürdigen Fund Dank sagen. Dann in Prosa: Die Ferien, ein Bild aus dem Leben. Nebstdem fünf kleine Gedichtchen: Das Sträußchen, Wo ist meine Heimath, Der Winter, Die Sehnsucht, Das Hinderniß. Der Inhalt wie die Ausstattung des Büchleins ist gleich nett und anziehend.

Böhmische Orthographie. Von Wenzel Hanka. Prag 1849. Neunte Auflage. Das Buch ist im Grunde eine zwar kurzgefaßte, aber sehr praktische Sprachlehre der böhm. Sprache, für deren Gediegenheit die große Verbreitung selbst zeuget.

Schönheit und Vorzüglichkeit der böhm. Sprache, welche von beinahe 8 Millionen Czechen in Böhmen, Mähren, Schlesien und in der Slovakei (Ungarn) gesprochen wird. Von Dr. Cyrill Kampelik. Prag 1847. Das Buch beweist aus grammatikalischen und sonstigen sprachlichen Regeln den Wohlklang, die Biegsamkeit und die Kraft im Ausdruck und den Reichthum der böhm. Sprache, und enthält eine Sammlung von Zeugnissen gewiegter Männer und Gelehrten für das Angeführte. Nebenbei mehrere Citate aus Prosa und Poesie. Dasselbe ist mit einem feurigen Geiste geschrieben.

Krakauer Lieder, oder Polnische Nationallieder im Urtext mit nebenstehender Uebersetzung in böhm. Sprache, zugleich mit einem Melodien-Anhange zur Fortepiano-Begleitung. Zweite Auflage. Von Wenzel Hanka. Der reine Ertrag zum Besten der Krakauer Abgebrannten bestimmt. Prag 1851. Die Uebersetzung ist mit den wenigsten Ausnahmen in gleichlautenden böhm. Worten gegeben, und macht so dem Czechen die innigste Verwandtschaft beider genannten Sprachen sehr begreiflich. Der Name Hanka's bürgt für die Gediegenheit dieser Liedersammlung.

Evangelium, wie solches beim kirchlichen Gebrauche von den slavischen Mönchen in Emaus, einem Kloster in Prag, gelesen wurde, und gegenwärtig in Rheims sich be-

findet, worauf die franzöſ. Könige bei ihrer Krönung den Eid leiſteten. Ein koſtbares Dokument czechiſch-ſlaviſcher Literatur, wovon ein Bruchſtück in kyrilliſcher Schrift vom heil. Procopius eigenhändig geſchrieben wurde. Prag 1846. In der Vorrede iſt die Geſchichte dieſes koſtbaren Dokuments ausführlicher beſchrieben.

Wendiſche Bücher.

Königinhofer Handſchrift. Ueberſetzt von J. E. Schmaler. Herausgegeben von Wenzel Hanka. Prag 1852. Vorliegende Schrift iſt eine Ueberſetzung der berühmten Königinhofer Handſchrift in wendiſcher Sprache, und zeichnet ſich durch eine eben ſo ausdrucksvolle als klare, ſchwungvolle und herrliche Sprache ſehr aus; ſie übertrifft in vieler Beziehung die Herausgabe gedachter Handſchrift in der neuern böhmiſchen Sprache von Hanka, da die wendiſche Sprache bei der geringen Politur, die man auf ſie verwendet hat, den Charakter des Alterthums ſo zu ſagen unverſehrt bewahrte; und wo man ihrer ſo mächtig iſt, wie eben der Herr Ueberſetzer Schmaler, da muß auch eine Ueberſetzung aus der neueſten Zeit wie eine koſtbare Reliquie aus dem grauen Alterthum der Slaven erſcheinen. Man kann mit großem Rechte dieſe Ueberſetzung dem berühmten Urtext begleitend zur Seite ſtellen, und lieſt man beide zu gleicher Zeit, ſo wird man wahrlich entzückt ob der innigſten Freundſchaft, in der ſich beide — die alten Czechen und Wenden, und zwar auch die heutigen Tags lebenden, — einander belehrend und ſich erläuternd brüderlichſt die Hände reichen.

Güte, Weisheit und Gerichte Gottes in der Führung der Kinder Iſraels. Von K. A. Jentſch. Bautzen 1849. Herausgegeben von der Geſellſchaft (mačica) für Herausgabe und Verbreitung wendiſcher Bücher. Im vorliegenden Buche werden die Schickſale der Juden, die geographiſche Lage des Landes Kanaan und die vorzüglichſten Ereigniſſe mit der Stadt Jeruſalem behandelt, und zwar von den älteſten bis auf die neueſten Zeiten. Das Buch iſt vorzüglich zum Schulgebrauche geeignet. Der Styl iſt anziehend und populär.

Chriſtoph Columbus oder die Entdeckung Amerikas. Eine Erzählung für das wendiſche Volk von Dr. Sommer, Bautzen 1853. (Herausgegeben von der wendiſchen mačica.)

Es ist ein recht nützliches Büchlein für das Volk, das sich sehr angenehm liest.

Gottes Herrlichkeit in der Natur. Von Johann Traugott Mučiek, Bautzen 1851. (Herausgegeben von der Mačica.) Das Büchlein führt auf eine angenehme Weise zur Betrachtung der Wunder Gottes am Himmel und an der Erde, und enthält viele nützliche praktische Erklärungen für das Volk, sowie auch für die Schuljugend.

Obstbüchlein. Herausgegeben von der Abtheilung für Obstkultur der ökonomischen Gesellschaft zu Klür. Mit Unterstützung des hohen k. sächsischen Ministeriums der inneren Angelegenheiten. Bautzen 1851. (Im Verlag der Mačica.)

Dieses Büchlein ist wahrlich einem jeden Landwirth sehr zu empfehlen. Es weist darauf hin, wie die Obstkultur ein reichhaltiger Nahrungszweig ist, beschreibt die vorzüglichsten Fruchtbäume, deren Pflege und Behandlung nach den einzelnen Monaten des Jahres, so wie die mannigfaltige Benutzung der Obstfrüchte. Es ist auch zum Schulgebrauche vorzüglich geeignet und empfehlenswürdig.

Die Ribowcer oder politische Gespräche aus unserer Zeit von Johann Traugott Mutink. Bautzen 1849. (Herausgegeben von der Mačica.) In diesem Büchlein werden die Einwohner von der Ortschaft Ribowc vorgeführt, wie sie sich in ihrer Gemeindeschenke über politische und sonstige Fragen der bewegten vergangenen Jahre auf eine ruhige besonnene Weise besprechen, und neben der Bewahrung der Treue zu ihrem Könige eine bessere Gestaltung ihrer bürgerlichen Lage anstreben.

Ostromir's Evangelium. Herausgegeben von Wenzel Hanka, Prag 1853. Ein kostbares auf Pergament geschriebenes Dokument der russ. kirchl. Litteratur und zwar das erste, welches eine Jahrzahl trägt. Es wurde in den Jahren 1056 und 1057 von dem Diakonus Gregor für Ostromir, den Kommandanten der Besatzung in Nowyhrad in Rußland mit kyrillischen Buchstaben geschrieben und 1806 nach dem Tode der Kaiserin Katharina II. in ihren Zimmern aufgefunden. Es ist auch noch dieses Denkmal darum sehr wichtig, weil darin die älteste kirchl. Schriftweise, die in der Folge verschiedene Abänderungen erlitten hat, vorkommt, und man begegnet so darin den Anfängen der kirchl. Schriftart unter den Slaven. Die einzelnen Capita und

Lektionen sind in dem vorliegenden Buche nach den heiligen Evangelisten geordnet.

Petershain. Dr. Nowótny.

VIII. Neue lausitzische Literatur.

Dr. Klemm, Predigt: Warum so viele so wenig Segen vom Hören des göttl. Wortes haben? Zittau, 1854.

Dr. Herm. Knothe, eine Schulkomödie des 17. Jahrhunderts. (Christian Weises.) In Gutzkow's Unterhaltungen am häuslichen Heerd. 1854, No. 39.

Erinnerungen an J. G. Fichte. In der Zeitschrift: die Grenzboten. 1854, No. 34.

Kämmel, Programm zur Gedächtnißfeier des Dir. u. Prof. Lindemann in Zittau, enthaltend dessen Biographie. Zittau, 1854. 4.

Rütenik, Ph. Wakkernagel u. Paul Gerhard, in der protest. Kirchenzeitung v. Krause, 1854, No. 34.

F. F. Klir, der Forst und das Forstfest in Kamenz, 1854. Gr. 8.

Ewald Hering (Pfarrer in Gersdorf), die im Königreich Sachsen gültigen gesetzlichen Bestimmungen über Aufgebot und Trauung. Zittau, 1854.

G. B. Vogt, kurze geschichtliche u. topographische Beschreibung des bei Zittau gelegenen Berges Oybin mit seinen Raubschloß- u. Klosterruinen. Nebst Abbildungen der neuen Restauration. 4. Aufl. Zittau, 1854.

Johann Hus's Predigten über die Adventsevangelien, übersetzt von Dr. Joh. Nowotny. (Mitgl. unserer Gesellschaft.) Görlitz, 1854. 8.

Leupold (Pf. in Reibersdorf) Nutz' u. Nothdurft der kirchlichen Katechismusexamina, Schulpredigt. Zittau, 1854.

Nachricht von der Armenversorgung in Zittau, in den Jahren 1852 u. 1853. Zittau, 1854.

Dr. Erwin Buchheim (Budiss.) Diss. inaug. medica: de Trimethylamino aliisque ejusdem generis corporibus. Dorpat, 1854.

Dr. Rudolph Buchheim, über die Nachweisung des Alkohols bei gerichtlichen Untersuchungen, in Schnei-

ders Zeitschrift für die Staatsarzneikunde, neuer Folge Band 3, Heft 2. 1854.

E. Borott, der Löbauer Berg und der Friedrich-August-Thurm. Löbau, 1854.

E. W. Cröger, Geschichte der erneuerten Brüderkirche. 3 Thle. Gnadau, 1852—1854.

Dr. Klemm, Predigt: das große Loos des Christen. Zittau, 1854.

C. G. Morawek, einige Nachrichten über die in Zittau und der Umgegend befindlichen Kreuz- u. Denksteine, welche an Wegen und öffentlichen Plätzen zu finden sind. Zittau, 1854. 8.

Herm. Preusker (Schul- u. Zeichnenlehrer in Callenberg im Schönburgischen, aus Ober-Cunnersdorf bei Löbau), Winke für den Zeichenunterricht. Langensalza, 1852. 8.

Dessen: Zeichnenschule. Langensalza, in Heften, mit besonderen Titeln (Linien, Landschaften, Thierstudien u. dergl.). Bei den Landschaften ist auch das obere Thor auf dem Oybin und der herrliche Basaltbruch zu Wittgendorf bei Zittau.

Herrmann Knothe, ein Aufsatz über den Rektor Christian Weise zu Zittau, in Gutzkow's Dresdener Zeitschrift.

Der Rest der wendischen Nationalität in der Niederlausitz. In Freitags Grenzboten 1854, No. 31.

Ueber Graf N. L. v. Zinzendorf. In Phillip's histor.-politischen Blättern für das kathol. Deutschland. Bd. 34, Heft 2.

S. Buchheim, über die Wirkung des Glaubersalzes. Im Archiv für phys. Heilkunde, 1854, XIII. 1.

Dr. Friedr. Küchenmeister, über Cestoden, im allgemeinen und die des Menschen insbesondere, hauptsächlich mit Berücksichtigung ihrer Entwickelungsgeschichte, geographischen Verbreitung, Prophylare und Abtreibung. Für Freunde der Naturwissenschaft, Aerzte, Medicinalpolizeibeamtete, Staats- und Privatökonomen. Zittau bei Pahl 1853. Mit 3 lithogr. Tafeln, 145 S. gr. 4. (Gelobt in der vorhin angeführten med. Zeitschrift, S. 98 ff.)

Christian Weise. Eine literarhistorische Abhandlung von Hermann Palm, Coll. am Gymn. Magd. Breslau,

1854. (Würdigung des einſtigen Zittauiſchen Rektors u. Schriftſtellers Weiſe, jedoch nur in Beziehung auf Poeſie.)

Luc. Linder (in Herrnhut), Kärtchen und von den Miſſionsgebieten der Brüdergemeinde. Herrnhut, und in engliſcher Ueberſetzung: The Moravian Atlas, embracing Statistics of the church of the united brethren in ther home and foreign departements, compiled by the teachers of Fulnek-Academy, 1853.

Gotth. Ephraim Leſſing, als Theologe, dargeſtellt von Prof. Dr. C. Schwarz in Halle. Ein Beitrag zur Geſchichte der Theologie im 18. Jahrhundert. Halle, 1854.

Nachrichten über die Lauſitzer Predigergeſellſchaft zu Leipzig. Achte Mittheilung. Leipzig, 1854. 4.

J. E. Schmaler, Jahrbücher für ſlawiſche Literatur, Kunſt und Wiſſenſchaft 1852 u. 1853. Neuer Folge erſter Band, viertes Heft. Mit Beiträgen von Stur, Lepowsky, Stempla, Schmaler.

Dr. Rudolph Buchheim (aus Bautzen, jetzt kaiſerl. ruſſ. Hofrath u. Prof. in Dorpat), Lehrbuch der Arzneimittellehre. Leipzig, 1853*).

Dr. E. L. Wedekind (Konrekt. in Croſſen, Mitglied unſerer Geſellſch. d. Wiſſenſch.), Geſchichte des ritterlichen St. Johanniterordens, beſonders deſſen Heermeiſterthums Sonnenburg, oder der Ballei Brandenburg. Berlin, 1853. 8.

Dr. Anton, Materialien zu einer Geſchichte des Görlitzer Gymnaſiums. 57. Beitrag. Görlitz, 1854. 4.

Dr. Anton, Einiges aus dem Leben des Verfaſſers. Programm zum Aktus. Görlitz, 1854. 4. (Auch über die Anton'ſche Stiftung.)

Dr. Erh. Friedr. Leopold, (Conrect. Budiss.) Diss. de doctrina Tertulliani de baptismo. In Niedner's Zeitſchrift für hiſtoriſche Theologie 1854, III. 439—486. (Der Verfaſſer ſtarb 8. März 1852.)

---

*) Ausführlich gewürdigt von Lehmann in Schmidt's Jahrbüchern der Medicin, Band 82, Heft 4.

IX. Lausitzische Miscellen.

Die Reihefolge einiger Bischöfe von Meißen.

Von E. F. Mooyer in Minden.

Die nach den bisherigen Annahmen aufgestellte Liste der Bischöfe von Meißen dürfte noch einige Abänderungen erleiden, welche namentlich durch anderweite Bekanntmachung Meißnischer Urkunden eine sichere Grundlage erhalten würde. Der Herr Dr. Neumann in Görlitz hat vor Kurzem durch seine Herausgabe Meißner und Oberlausitzer Urkunden, die ich zu dem Nachfolgenden benutzt habe, dazu einen schätzbaren Beitrag geliefert, gleichwohl bleibt, in Bezug auf obige Liste, noch Manches zu wünschen übrig.

Es steht bei jener Serie fest, daß die Bischöfe Reiner, Kraft und Benno unmittelbar auf einander folgten, aber vor diesen, wie auch nach denselben, dürften noch Aenderungen eintreten müssen.

Auf der im Jahre 1027 zu Frankfurt a. M. stattgehabten großen Kirchenversammlung war Dietrich I., Bischof von Meißen, anwesend, der, nach der Magdeburgischen Chronik (in Meibaum's Scr. rer. Germ. II. 287), von Gumfried, Erzbischof von Magdeburg (Ende 1023, † 28. Febr. 1051), ordinirt wurde. Diesem Dietrich I. folgte, wie die Meißnischen Schriftsteller angeben, ein Meinwart (Meinwardus), der fünf Jahre und einige Monate regiert hätte, und am 5. Mai oder 1. Juli 1051 mit Tode abgegangen wäre. Urkundlich steht dieser Bischof indessen, soviel ich weiß, nicht fest, nur in dem Nekrologium des Marienklosters zu Chemnitz findet sich sein Todestag unterm 1. Juli verzeichnet (Mencken Scr. rer. German. II. 159). Wenn dieser Bischof daher nicht ganz ausfallen sollte, dann dürfte vielleicht anzunehmen sein, daß derselbe im Schisma erwählt, aber nicht bestätigt worden sei. Unterstützung erhält diese Vermuthung durch den Umstand, daß uns ein Meißnischer Bischof Namens Bruno urkundlich bereits in einer Urkunde vom 2. Juli 1046 entgegentritt, der also der wirkliche Nachfolger Dietrich's I. gewesen sein müßte. Es scheint aber auch, als müsse Dietrich I. noch früher, wie angegeben, das Zeitliche gesegnet haben, denn eine Urkunde vom 20. Juli 1040 nennt uns als damaligen Bischof von Meißen einen

Aico*). Hiernach würde sich die Reihefolge so herausstellen: a) Dietrich I.; b) Aico II.; c) Bruno I.

Dieser Bruno I. wird, außer der angeführten Urkunde vom 2. Juli 1046**), noch in einer andern, vom 13. Jan. 1064 erwähnt (der Abdruck derselben in Schöttgen und Kreysig diplomat. Nachlese VII. 396. hat Id. Juni d. i. 13. Juni); auch soll er 1049 vorkommen (Binterim, die deutschen Concilien III. 408), wie seiner auch 1057 gedacht wird, denn es wird berichtet, Gundakar (Gunzo), der frühere Kapellan der Kaiserin Agnes († 16. Dez. 1077), sei am 20. Aug. 1057 zu Tribur zum Bischof von Eichstädt designirt, am 5. Okt. zu Speier mit Ring und Stab beliehen, am 17. Okt. in seinen Sitz eingeführt, und am 27. Dez. zu Pöhlde geweiht worden, bei welcher letzteren Veranlassung außer anderen auch der Meißnische Bischof Bruno gegenwärtig gewesen sei (Pertz Monum. Germ. IX. 229. 246. vgl. 239., Gretser de Episcopis Eystettens. 455., vgl. Schaten Annal. Paderborn. I. 380.). Gundakar starb übrigens am 2. Aug. 1075. Nach Vorstehendem bliebe für Meinwart in der Reihe der wirklichen Bischöfe von Meißen kein Platz übrig.

Dem Bischof Bruno I. muß Reiner (Reginher) gefolgt sein, den der Magdeburgische Erzbischof Engelhard (1052, † 1. Sept. 1063), der gedachten Chronik (bei Meibaum II. 288) zufolge, ordinirt haben soll, welches im sechsten Regierungsjahre Engelhard's, nämlich im Jahre 1056 (welches nicht zutrifft) geschehen sei. Dies muß aber irrig sein, da Bruno I. noch 1064 am Leben, Engelhard aber schon 1063 verstorben war. Es ist also nur anzunehmen, daß Reiner unmittelbar auf Bruno I. gefolgt sei, welches dadurch Bestätigung erhält, indem obiger Gundakar, Bischof von Eichstädt, im Verzeichniß derjenigen Kirchenfürsten, welche nach

---

*) Eid oder Eido (wohl identisch mit Aegidius), der dritte Bischof von Meißen (990, † 20. Dezbr. 1015), heißt in Urkunden auch Aico (995, 6 Okt.), Aigo (995, 12. Nov.), Heico (1006, 1. Jan.), und Eiko (1013, 19. Jul.), und würde, wenn der Name des obigen Aico, wie anzunehmen sein wird, mit diesem für gleichbedeutend zu halten ist, den Namen des Ersten, und Jener den des Zweiten tragen müssen.

**) Was den in der Urkunde erwähnten Bischof Bradeloh anlangt, so ist mir ein solcher nicht weiter bekannt; ich vermuthe, daß daher hat Kadeloh (der bekannte Bischof von Naumburg) gesetzt werden sollen.

seiner Ordination (1057) mit Tode abgegangen sind, beibringt, worin derselbe nach dem Bischof Bruno I. nur den Bischof Reiner, nicht aber noch einen andern Meißnischen Bischof nennt (Pertz IX. 149, Gretser 459).

Wenn nun ferner ein anderer Bruno unter den Bischöfen von Meißen von den Meißnischen Geschichtsschreibern als im Jahre 1152 erwählt und am 10. Juni 1154 gestorben angeführt steht, so wird diese Annahme durch urkundliche Beläge nicht unterstützt, und ich glaube um so mehr, daß dieser aus der Reihe der Bischöfe von Meißen zu streichen sein wird, weil derjenige Bruno, welcher seit dem Jahre 1209 ebendort den Bischofssitz einnahm und am 4. Dez. 1229 starb, sich selbst in Urkunden vom 31. Mai 1216, 5. Aug. 1221, 1224 27. März und 28. Okt. 1227, und 3. Mai 1228 (v. Ludewig Reliq. Manusc. I. 42., Calles 161) Bruno den Zweiten nennt; eben so in vielen der in Schöttgen und Kreysig Dipl. et Scr. Tom. II. abgedruckten Urkunden.

Meißnische Geschichtsforscher, denen ich das Vorstehende zur Prüfung unterbreite, würden sich ein Verdienst erwerben, wenn sie sich der Mühe einer Berichtigung und Vervollständigung der chronologischen Reihefolge ihrer Bischöfe unterzögen.

Der Verlust des Inventarium oybinense, das 1757 mit dem Rathhause zu Zittau verbrannt ist, wird noch immer bedauert. Man kann sich jedoch eine ungefähre Vorstellung davon machen, wenn man folgendes Bruchstück daraus kennen lernt. Aus einem Streite zwischen dem Rathe in Zittau und den Unterthanen zu Oderwitz, die sonst dem Kloster gehört hatten (s. Geschichte von Zittau I. 241.), um 1687, hat sich ein altes Protokoll von dem bekannten S. Benjamin Truber erhalten, welcher Kommissar in jener Angelegenheit war. Das gerettete Bruchstück ist folgendes:

„Manumisit itaque eos dominus praepositus Ernestus in persona principis, a quo habuit literas commissae autoritatis plenariae, quas legit in praesentia patrum et fratris sui, capitanei Hans Keylings et iterum capitanei de Hoenstein et aliorum duorum nobilium subditorum eorum et quolibet laico seorsim..... nominatim, secundum registrum sigillatum. Interrogaverit scilicet ad

quemlibet: num tantum et tantum.... daret in moneta bohemica? Respondit quilibet, quod sic conformiter, juxta registrum. Et similiter legit iis ex registro de obligatione ad robotha et labores cum equis..... expensis quandorumque et quocunque et quotiescunque, juxta signaturam" — „Et quod, dum dominus de Sleinicz emisset eos a domino Joh. de Grafenstein, interrogati laici per scribam, quantum tenerentur laborare, responderunt: quandocunque et quodcunque juberentur. Et iterum commoniti deberent debite respondere et advertere, et quod scriberetur, maneret, idem responderunt, repetendo hoc."

Zu Bernstadt begründet Hr. Commiss.-Rath Schubert zu Dresden, von dort gebürtig, mit schönem Patriotismus eine Bibliotheca lusatica, schenkt selbst immer Schriften dahin, veranlaßt andere, ihre eignen Druckschriften oder Doubletten ihrer Bibliothek dahin zu geben, und hat sogar 50 Thlr. deponirt, daß das N. Lausitzer Magazin immer mitgehalten werden kann.

Sehr ehrenvoll für unsern Jakob Böhme ist folgende Stelle in dem neuen Werke von Vehse, über die sächsischen Höfe, III. 272.

„Unter Johann Georg I. lebte ein sehr merkwürdiger Mann still verborgen in Görlitz, der mit dem Kurfürsten auch selbst in Berührung kam, Jakob Böhme, der bei aller dunkelphantastischen Sprache, was den Kern der Sache betrifft, ohnstreitig größte deutsche Philosoph, wie ihm selbst Hegel nachrühmt, der Verfasser der berühmten „Aurora, oder die Morgenröthe im Aufgang," gestorben 1624. Der zelotische Eifergeist der Orthodoxen, brachte auch ihn zu einer Untersuchung vor das Ober-Konsistorium zu Dresden. Sechs Doktoren der Theologie, Höe, der Ob.-Hofprediger an der Spitze und 2 Professoren der Mathematik examinirten ihn in des Kurfürsten Gegenwart. Böhme erklärte sich zu ihrer Ueberraschung über alle ihm vorgelegte theologische, philosophe und mathematische Fragen, und als Johann Georg von den Räthen einen Schluß ihrer Censur begehrte, wußten sie ihm nichts mehr zu entgegnen, als „daß kurfürstl. Gnaden Geduld haben wollten, bis der Geist des Mannes sich

deutlicher erklärt habe, den sie bis jetzt nicht verstehen könnten." Aber der deutsche Philosoph legte ihnen nun, nachdem sie ihn wieder befragt, Gegenfragen vor, die die gelehrten Herren in nicht geringe Verwunderung setzten. Sie entließen ihn endlich in Frieden und der hochgelehrte Dr. Gerhard, einer der Examinatoren meinte: „er wolle die ganze Welt nicht nehmen und den Mann verdammt halten." Mehrere der geheimen Räthe des Kurfürsten, die sein schönes Buch „Weg zu Christo" gelesen, waren ihm gewogen. In der Pfingstwoche 1624 ließ ihn der Hofmarschall und geheime Rath Christoph von Loß zu einer Unterhaltung auf sein neu gebautes Schloß nach Pillnitz abholen. Auch der Kurfürst sprach ihn noch in einer Privataudienz, ehe er nach Görlitz wieder zurückging, wo er noch in demselben Jahre starb. Die Gesandten, die Karl I. von England, damals noch Prinz von Wales, an ihn hatte abgehen lassen, um sich des näheren nach seinen Büchern zu erkundigen, trafen ihn nicht mehr am Leben. Bekanntlich ist es das Mysterium vom Ursprung des Bösen in der Welt, was Böhme am Befriedigendsten gelöst hat."

Die Augsburger Zeitung brachte neuerlich in einem Märzblatt 1852, bei Anregung eines dem großen Philosophus teutonicus auf dem Görlitzer Kirchhof zu errichtenden Denkmals, ein interessantes Curiosum. Böhme hatte die Handschrift seiner Aurora dem Rathe von Görlitz einhändigen lassen. Ein späterer dienstbeflissener Bürgermeister schenkte sie einem sächsischen Geheimrathe. Dieser verkaufte sie für schweres Geld nach Holland, wo Böhme die größte Verehrung genoß, wo seine meisten Anhänger sich befanden, wo seine gesammelten Schriften in Amsterdam mit silbernen Lettern gedruckt wurden und wo die meisten seiner Handschriften noch aufbewahrt werden.

Ueber den lausitzischen Schriftsteller, Hofrath M. Joh. Gottfr. Geisler zu Gotha, aus dem Pfarrhause Langenau, und dessen Sohn, den Regierungsrath Geisler, und ihre Geltung beim Herzog Ernst, s. das neue Werk von Beck, Herzog Ernst II., Gotha 1854, S. 67 ff. In den Beilagen sind auch Briefe des Herzogs an Geisler abgedruckt, ja auch einer als Facsimile lithographirt. Geisler war auch

Rektor in Schulpforte, und sein Sohn der Hofrath Geisler lebte endlich zu Radibor in der Ob.-Lausitz.

Ueber die wichtigen Mühlsteinbrüche zu Jonsdorf bei Zittau und ihre geognostischen Eigenheiten, besonders die so höchstmerkwürdigen Sandsteinsäulchen, welche das Volk die Orgelpfeifen nennt, s. eine Abhandlung von Geinitz in der wissenschaftl. Beilage zu den Leipz. Zeitungen 1854 No. 7. Vgl. Preßler im Zittauer Gewerbeschulprogramm 1851, p. 12.

Ueber die in der Vorrede zu Hoffmann's Scriptoribus, p. IX., besprochenen Garzo und Stella findet sich weiterer Aufschluß in Böhme's Rede über das Studium der Geschichte zu Leipzig, 1762, und in Schöttgen's Nachlese I. 329 ff.

In den jetzt zu Leipzig bei Breitkopf erscheinenden „Bildnissen berühmter Deutschen" sind die Oberlausitzer von Folgenden behandelt worden: 1) Lessing (der die Reihe eröffnet), gemalt von A. Graff, gestochen von L. Sichling; 2) Fichte, gezeichnet von Burg, gestochen von A. Schultheis.

Ueber Jakob Böhme giebt es auch zwei beachtenswerthe Aufsätze in neuen Encyklopädien, in der pädagogischen von Dr. Hergang, und in der neuen theologischen, von Dr. Herzog in Halle redigirten, von Auberlen.

Von dem ausgezeichneten Liederkomponisten Christoph Demantius, Kantor zu Zittau, findet man jetzt die Anfänge seiner (weltlichen) Lieder zusammengestellt in den neuesten Heften des Aufseßischen Anzeigers des germanischen Museums. Man ersieht da, was für Gesang in den Gesellschaften von Jünglingen und Mädchen geblüht hat, ehe der 30jährige Krieg alle diese Freuden zerstörte.

Kopie einiger von des Rektors Großer Briefen an den Rektor Weise in Zittau.

Vir praenobilissime amplissime atque excellentissime, domine praeceptor ac patrone observande!

Aliquoties tua negotia literis turbare ausus sum, nunquam tamen ita ut hac vice facere sustineo sum

ausus. Etenim quascunque demum olim ad te exaravi lineas, eas omnes musarum amor dictitavit; quas autem jam in cartam conjicere meditor, nisi Venus ipsa, Veneris tamen instinctus aliquis suppeditat. Nosti quippe rerum humanarum vices; vitae socialis stimulus unumquemque pungit, nec inter commilitones scholasticos aut academicos consuescere quoslibet permittit, verum ad propiora illa vitae socialis pignora, quae sub matrimonio latent, plerosque multis rationibus et blanditiis compellit. Ita ego postquam deo ita disponente nuper Altenburgensium illustrem scholam regere sum jussus, evitare non potui necessitatis illud telum, quo urgente vota nuptialia inire cogimur. Animo itaque in utramque partem diu jactato, tandem divinis (quod plane confido) auspiciis virginis nitidissimae Susannae Elisabethae, viri amplissimi dm. Friderici Bierlingi ducalis praefecturae nostrae quaestoris filiae natu majoris, notitiam indeptus, unanimi omnium, ad quos causa pertinebat consensu, matrimonii jura coepi contrahere. Ea vero, ut etiam rev. ministerii arbitrio confirmentur atque rata habeantur, die XXVI. Januarii anni imminentis 1692 solemnibus nuptiarum consummandis est destinata. Quibus ex causis pro mea, quam intemeratam quoad vixero praestabo, observantia ad te vir excellentissime, contendo, ut documentum tui in alumnas quas vovisti et ad usum vitae civilis sedulo formasti, affectus etiam in me (et nunc quidem vel maxime) proficisci patiaris atque nostris nuptiis aut corpore aut animi quodam teste intéresse non graveris. Ego ex hoc beneficio magnum concipiam ardorem tandem aliquando ipso opere significandi, quod ad cineres usque eo sim allaboraturus, ut dici merear.

Tuae excellentiae

Dabam ipsis calendis januariis 1692.

Cultor observantissimus
M. Samuel Grosser,
illustris Palaeopyrgici rector.

Vir excellentissime!

Gaudeo omnino de nova in hoc anno novo tibi facta gaudii accessione, jam enim in filio mihi longe honoratissimo verum senectae non vulcrum sed solatium exspectare potes. Dum nepotes ex eodem exspectare

datur. Faxit ergo deus ut Hilarius festivitatis nuptialis paranymphus neogamis prosperum hilaritatis omen fuerit. Et quid verbis ludo? Copulet coelestis amor eorundem corda indivulso nexu integerrimi amoris: et angeli laetitiae divinitus accensae nuntii ante thalamum constanter excubantes arceant adversa quaeque et in dies singulos nova spargant laetitiae conjugalis argumenta plausus amicorum confirmantia. Reddebantur mihi tuae eo planae temporis articulo, quo ex devotione publica, quam praesens scheda explicabit, respirare coeperam. Hinc licet non exiguo pudore me perfunderet ex ignoratione nuptiarum nata gratulandi negligentia: non tamen omisi pietate tacita congratulandi munere defungi. Super est ut deus huic tacitae congratulationi idem jubeat inesse pondus, quod Hofmannianae publicae, cui comitem adesse meam musulam, non nisi sola termini praefixi ignorantia prohibuit. Tu vero, vir excellentissime, continuo hilaritates anno toto, cujus nunc in ejus introitu semina feliciter jecisti, ita quidem ut ex nuptiis his in te derivata gaudia nova semper sese novitatis gratia commendes. Salve cum nobilissima conjuge et neogamis; immo vale.

Tuae excellentiae

Dabam Gorlizii, 15. Jan. 1716.

observatissimus
M. Samuel Grosser.

Vir excellentissime,
Domine Fautor, et Vicine Honoratissime.

Duplici me nomine obstrictum sibi Tua reddidit epistola; primum enim non mediocri solatio me affecit post tot nubila, quae lucidiorem Phoebum intercluserant. Deinde simul schediasma obtulit, quo profecto nihil solidius a quoquam nostri ordinis desiderari queat, multo minus in lucem proferri. Quare Deo pariter et Tibi laudes gratiasque decentissimas persolvo. Deo quidem, cujus providentia Te, magno scholarum commodo et ornamento natum, benignissime servavit, et in omnibus negotiis paterne juvit. Tibi vero, qui in isthac etiam senecta nondum ita tibi vivis et vivas aliis: iis praecipue, qui, rectores, quid rectorem deceat, a Te, omnium aetatis hujus peritissimo rectore, non opinio-

nibus, sed propriis experimentis fulcto, tradi cupiunt, et gaudent. O, servet te divinum numen porro salvum atque sospitem: et annum huncce climactericum, ex meo, omniumque, qui se mecum Tibi totos debent, superare sinat felicissime. Sic enim Ludovicus, quam accendit Lampada etiam ab aliis arreptam sentiet. Ego impressenti, quod pro Tuo munere remittam, nihil fere habeo. Quia tamen, urbis nostrae morem seculus, patronos programmate ad publicum examen invitavi; illud literis includere cohibuit ne vero mireris argumentum, Vir Excellentissime. Multorum apud nos senatorum manibus volvitur Joachimi Langii medicina mentis: eorum praecipue „qui curios simulant et bachanalia vivunt.“ Hi, mecum saepe collocuti de libro magnificentius senserunt, quam ejusdem merebatur dignitas. Hinc, quia, senatoribus exceptis, talia hujus loci paucis offeruntur: monere volui, ne similes corvis hiantibus se hujus non tam novatoris quam obtrectatoris audacia decipiendos offerant. Sed quid te moror? Redeundum tandem est ad pium illud: Vale, plurimumque salve cum nobilissima conjuge et Domino filio!

Tuae Excell.

Dabam Gorlicii, IV. Apr. MDCCV.

cultor obstrictissimus
M. Samuel Grosser, R.

Deliberantur nostri patres hactenus de vocando novo ecclesiae ministro: et te quodam Torgaviensium diacono cui idem quod tibi nomen est, collatis invicem suffragiis convenere. At ille, viso, quod una cum vocatione fuit oblatum, conditionum, quibus nostri suos sibi obligari volunt, schemate, ad nos divertendi animum mutavit, scriptis ad primarium pastorem literis, quarum haec fuit sententia: vix nobilem paganum Molitori suo duriores et asperiores conditiones fore praescripturum, quam hae essent, quibus nostri ecclesiae ministros, nescio quo in obsequio et fide continendi consilio obstringerent. Factum ergo est, ut a remotione loco in viciniam redeuntes dominum M. Thymium, Hennersdorfensium pastorem B. defuncto Domino Lehmanno sufficere destinarent. Hic spretus ante et rejectus, totus obstupescit, fateturque, se nec visu nec ratione satis

assequi, qua via sibi sparta, quam non capere aut ornare posse olim dictus fuerit, delata sit. Sic retro currit rota, quae consilia circumagit! Ego vereor, ne novus hic diaconus qui multis modis Carpzovium voce gestuque praepostere sectatur, et placendi studium saevis sermonibus unum fere scopum posuit, sibi collegarum invidiam contrahat, et ignarae plebi eadem specie imponat, qua corvos hiantes deludere solemne est.

Vir Praenobilissime, atque excellentissime,
Domine fautor honoratissime!

Tradet organum a se exstructum noster Casparinus magistratui futuro Die Jovis. Adeoque opus hoc ut arduum, sic sumptuosum non censores modo, vero etiam peritos exspectat testes. Quae res multos impulit, ut me rogarent, ne Te, domine et fautor plurimum devenerande, praestitutam diem ignorare paterer: sed sollicitarem potius ut, qui bis inspicere operam architecti organopoëi es dignatur: etiam nunc videas, dijudicesque, quid praesentibus in documentum sollertiae adhibitae expositurus sit. Currus a nobis Zittaviam excurret: adeoque eo, quo volueris compendio itineris accedere et regredi licebit. Ego autem faciam, ut nobis redditus excipiaris atque habearis eo studio, quo es dignissimus. Vale, Vir Excellentissime, et plurimum salve cum conjuge honoratissima.

Tuae Excellentiae cultor
obstrictissimus
M. Samuel Grosser.
Peschek.

Dabam Gorlicii d. II. Julij
MDCCIII.

Landkarten der Oberlauſitz.

Der Bürgermeiſter M. Bartholom. Scultetus erhielt von den oberlauſitziſchen Landſtänden den Auftrag, eine Landkarte von der Oberlauſitz zuſammenzuſtellen. Er reiſte zu verſchiedenen Malen zu dieſem Zwecke im Lande herum und brachte die Karte wirklich zu Stande, welche 1593 von George Scharfenberg, Formſchneider in Görlitz, in Holz geſchnitten und vielfach abgedruckt wurde. Die Form iſt noch auf der Rathsbibliothek vorhanden. Sie hat nach damaliger Weiſe Mittag oben und Mitternacht unten, und iſt

selbst hinsichtlich der Namen und Ortschaften sehr ungenau. Dies ist die erste Landkarte der Oberlausitz*). Noch in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts wurde sie in Amsterdam von den Johann Janſonischen Erben nachgedruckt unter dem Titel: Lusatia superior Authore B. Sculteto Gorlitio. Bei dieser zweiten Ausgabe wurden die Himmelsgegenden berichtigt. Diesem Nachdrucke folgten sodann mehre von Johann Bläu, Gerhard Volk, David Funke und J. B. Hofmann in Nürnberg. Diese Karten sind in Kupfer gestochen. Ein solcher Nachstich ist auch die: Totius Marchionatus Lusatiae Tabula, a Johanne Hübnero et edito a Jo. Bapt. Homanno Norib.**).

Unter Benutzung der Scultetus'schen Karte gab Jonas Scultetus zu Sprottau ein Kärtchen der Oberlausitz heraus. Es ist dadurch bekannt, daß auf demselben Görlitz in einem großen Moraste belegen ist***).

Im Anfange des vorigen Jahrhunderts fertigte J. L. Blanck eine neue Karte der Oberlausitz und stach sie in Kupfer. Man findet sie: a) in Grosser's Lauſ. Merkwürdigkeiten; b) in Hoffmann's Script. rer. lus.; c) in Köhler's Atlas zur Staats- und Reisegeographie; verkleinert aber d) im Jetztlebenden Oberlausitz vom J. 1769.

Johann Georg Schreiber gab 1709 seine Karte der Oberlausitz heraus, welche 1732 verbessert erschien. Sie hat viele Fehler, z. E. fließt die Wittge auf derselben unterhalb Radmeritz in die Neisse u. s. w.

Johann Peter Schenk's Karte der Oberlausitz, 1759 herausgekommen und 4 Bogen groß, ist die beste vorhandene Karte, nach der fast alle neueren und neuesten Karten gearbeitet sind. Sie hat im Kriege den Feldherren aller Nationen gedient und ihre Fehler wurden oft gefährlich. So ist neben Görlitz die Angabe: Weiße Mauer (womit das bekannte Vorwerk gemeint ist); bei einer Einquartierung waren aber soviel Soldaten dorthin disponirt worden, als man auf ein Dorf zu legen pflegte. Man hatte die weiße

---

*) cf. Hofmann Script. rer. lus. I. 442. Staats- u. Reisegeographie I. 904. Singul. Lusat. IX. 235. Grünwald's kurze Beschreibung der Lausitz § XII. Großer's Lauſ. Merkw. I. 213.

**) cf. Knauthe von den Mängeln der oberlauſ. Historie § 8.

***) Oberl. Beiträge I. 253.

Mauer für ein Dorf gehalten. Nach der Schenk'schen Karte ist die Grenze der Lausitz bei der Theilung bestimmt worden und bei Abtheilung der Kreise Görlitz, Lauban, Rothenburg und Hoyerswerda, lag ebenfalls die Schenk'sche Karte zu Grunde.

Von den Homann'schen Erben wurde 1746 der Bautzner und 1750 der Görlitzer Kreis herausgegeben. In dem Petri'schen Atlas von Sachsen bildet Bl. 9 und 10 die Lausitz. Die Zahl der seit 1800 erschienenen Karten ist groß.

Köhler.

Die alte katholische Kirche bei fürstl. Drehna.

(Hierbei eine Abbildung. S. Taf. 1.)

Die alte katholische, oder die wüste Kirche bei fürstl. Drehna, einem Marktflecken im Luckauer Kreise, ist eine von den merkwürdigsten Ruinen in hiesiger Gegend. Da fast alle Urkunden darüber wahrscheinlich im 30jährigen Kriege verloren gegangen sind, so ist der Alterthumsforscher hierbei nur auf Sagen und mündliche Traditionen angewiesen. Die Kirche liegt einige hundert Schritte von Drehna entfernt, mitten auf dem Felde, auf dem Abhange eines sanft aufsteigenden Hügels, unweit der Straße, die nach Kalau führt; sie ist aus den Luckauer Klosterfonds im Anfange des 15. Jahrhunderts aus Ziegelsteinen gebaut und wahrscheinlich nicht lange darauf durch die damals in dasiger Gegend Alles verheerenden Husiten verwüstet worden. Die Luckauer Klostergeistlichen sollen zur Zeit in dieser Kirche Gottesdienst gehalten und alljährlich auf dem Platze vor der Kirche den Decem von der Gemeinde zu Drehna entgegengenommen haben.

Der Sage nach soll von dem Orte, wo jetzt das fürstliche Schloß steht, ein unterirdischer Gang nach dieser Kirche führen, den man in früherer abergläubischer Zeit dadurch erforschen wollte, daß die Geistlichkeit um den Teufel (die bösen Dünste) daraus zu vertreiben mit dem Kruzifix und brennenden Kerzen vorzudringen suchte, was aber vergebliche Mühe war, da die Kerzen durch die darin vorhandene Stickluft bald verlöschten. Der Gang soll jetzt verfallen sein. — Da sich im Thurme, wovon die obere Spitze fehlt, noch Balken vorfinden, so scheint die Kirche nicht durch Brand,

sondern auf andere gewaltsame Weise verwüstet worden zu sein. Das Dach der Kirche fehlt ganz, sowie auch die Decke, so daß die Wolken in das Schiff von oben hineinschauen. Der Eingang ist in neuester Zeit zugemauert, der alte Thurm, der einem Kastellthurme gleicht, wird von Dohlen bewohnt und umschwärmt, so daß die ganze Kirchenruine einen romantischen Anblick gewährt.

Golßen, im August 1854.

C. R. Schumann.

Ein Kriminalprozeß vom Jahre 1509 aus den Akten des Görlitzer Stadtgerichtes.

No. 50. Bartel Freigang, des Pfarrers Sohn zum Soland, ein Schneider, bekennet: daß er imgeheimen Thomas Seffenern geklagt hat: „wir haben nimmer Geld und trinken gerne Bier." So hat Thomas Seffener gesagt: ich wüste wohl Geld, in der Kirchen! wer's bekommen könnte! Da hat Bartel Freigang gesagt: ich will mich darum mühen, ob ich's könnte bekommen.

Und do her hörte dorvon sagen, das Geld verloren (d. i. gestolen) sei, so hat ers in einer Blase durch ein Loch in der Thür wieder hinein geworfen. Darnach hat er imgeheimen Thomas Seffenern gesagt: werden sie was suchen, werden sie was finden. — Er bekennt, daß er hat die Schlüssel auf der Pfarre genommen und die Kirche und Dresekammer geöffnet und mit einem Eisen vom Wetterhahne den Kasten uffgebrochen, das Geld in 2 Töppen genommen, in den Pusch getragen und uffen Obend aus dem Pusch wieder geholet und heimgetragen.

Er bekennet, daß er bei Nacht Junkherr Petern v. Gersdorff das Haus heimlich angezündt und abgebrandt hat; und hat es darum gethan, weil er (Gersdorff) seiner Schwegerin 3 Schilling weniger 4 Groschen verdientes Lohn vorenthalten hat. Und hat zu Junkher Petern gesagt: werdet ihr's ihr nicht geben, wird es nicht besser werden.

Er sagt aus: in Vermuthung daß der Kretschmer am Soland sollte einen Kasten voll Leinbot (Leinwand) gepoſet (gestopft) haben mit seiner Mutter Bruder: hat er gesagt: es muß auch allhier etwas darin sein, was auf den dritten Tag verloren sein wird. — Er hat alsbald schöne

Kittel getragen und sei plötzlich reich geworden. Er sei auch dieselbe Zeit nach Bautzen gezogen und sidem (seitdem) nie da (in Sohland) gewest. Der Kasten mit dem Leinengereth ist des vorigen Pfarrers, seines Vatern gewest und ist auch ein Hantzwehl (Handtuch) bei dreissig Gulden werth darin gewest. Denselben Kasten hat seine Mutter des Pfarrers Köchin zu seinem Bruder geflüchtet.

Er bekennt, daß er den Stock zu Sct. Fabian und Sebastian zu Solant erbrochen hat und daraus 18 Gr. genommen.

Er bekennt, er hat Einem zum Solant einen Kittel gemacht, davon 1 Elle Leinbot gestolen.

Er bekennt, daß Caspar Töpper er Hans Donat erschlagen habe, und er habe ihn verrathen, daß er zu ihm heraus ist gangen.

Er bekennt, daß er vff der Kirmes zum Solant ein Mol oder viere, den fremden Leuten aus den Taschen genommen, wenn sie geschlofen haben.

Er hat auch bei Nacht in den Gärten Kraut, Möhren, Rüben, Eppel und Birnen gestohlen und zu Reichenbach verkauft.

Er hat auch vffem Felde bei Nacht den Leuten genommen etliche Garben Getreide und heimlich ausgedroschen in der Sanct Fabian und Sebastian Kapellen und gen Reichenbach verkauft.

Er bekennt, daß Jacob Koch vom Soland habe dem Kretschmer daselbst eine Art gestolen und zu seinem Bruder Paul Koch nach der Sittau (Zittau) gebracht."

So lautet das Geständniß: — leider ist zu vermuthen, daß es durch die Folter abgedrungen wurde. Unter dem Bekenntniß ist nur kurz vermerkt, welche Strafe er erhielt: Rotatus est quarto post visitationis Marie. 1509.

Für die Kulturgeschichte jener Zeit sind die hier noch reichlich vorhandenen Kriminalakten gewiß sehr lehrreich und mögen Die sich daran spiegeln, welche von der guten alten Zeit schwatzen, um die jetzige Generation als verdorben, verworfen und ewig verloren darzustellen. Der Bartel Freigang (diesen Spitznamen erhielt er wohl von seinem Gewerbe als Gauner) war des Pfarrers Sohn in Sohland, der ihn mit seiner Köchin erzeugt hatte. Dies war damals ganz gewöhnlich. Aber nicht erst 1509, sondern auch

schon viel Jahrhunderte früher. Um 1250 war die Zahl der Pfarrkinder so groß, daß sie eine eigene Klasse im Volke bildeten, eine herabgesetzte, halb rechtlose Klasse. Der Sachsenspiegel hat ein uraltes Gesetz aufgenommen, wonach die Buße, welche den Pfaffenkindern für Beschädigungen oder Beleidigungen zu zahlen war, in einem Fuder Heu, soviel als zwei jährige Ochsen ziehen können, bestand. (VII. 45. 9. Papen kindere unde die unecht geboren sin den gift man to bute en vüter houwes alse tvene jarge ossen getien mogen.) Die Glosse dazu bemerkt, daß Pfaffenkinder noch unter den Unehelichen stehen, indem sie nicht wie diese echt werden können. Das Vermögen kinderloser Pfaffenkinder fiel an den König. Die Kinder, welche ein Pfaffensohn in der Ehe erzeugte, waren eheliche (echte).

Köhler.

Bartholomäus Scultetus war nicht der einzige Lausitzer seiner Zeit, welcher die Welt mit Kalendern versorgte. Es liegt mir auch ein Fragment eines Kalenders von dem Niederlausitzer M. Albin Moller vor; der Titel lautet: New Schreib Calender, mit der Practica Physica des Jahres M.D.XC.VIII. Auff das Königreich Böhmen vnd benachbarte Länder, fleißig gestellet, Durch M. Albinum Mollerum, Straup. Lusat. Astron. Der Kalender ist gewidmet dem Sbinco Bercken Freiherrn von d. Duba.

Köhler.

zu p. 83.

N.

Digitized by Google

X. Friedrich August Süßmilch, geb. am 19. August 1770, gest. am 3. Mai 1854.

Eine Denkschrift vom Rechtsanwalt Neumann zu Lübben.

Am 3. Mai 1854, früh ¼4 Uhr, starb zu Lübben der Königl. Preuß. Geheime Regierungsrath a. D. Friedrich August Süßmilch, Ritter des Rothen Adlerordens dritter Klasse, auf einem langjährigen, oft schmerzensreichen Krankenlager im 84. Jahre seines Alters, in dem gottergebenen Sinne, der ihn neben einem der Heiterkeit stets offenen Gemüthe während seines ganzen Lebens auszeichnete, und es ihm allein möglich machte, die schweren Leiden seiner letzten Lebensjahre zu ertragen, ohne je eine Klage laut werden zu lassen. Von seinen Jünglingsjahren an bis in sein späteres Alter hatte er auf alle diejenigen, welche mit ihm in Berührung kamen, durch seine Persönlichkeit einen wunderbaren Einfluß ausgeübt, alles Edle und Ausgezeichnete hat sich immer von ihm angezogen gefühlt, und der Kreis seiner Freunde war deshalb ein sehr großer. Nur sehr wenige waren indessen bei seinem Ende noch übrig, die ihn in den Jahren seiner Kraft und Blüthe gekannt und ihm näher gestanden hatten. Während eines so langen Lebens war ihm der größte Theil seiner älteren Freunde schon vorausgegangen in das Land des ewigen Friedens, und mit einer gewissen Wehmuth theilte er es seinen Bekannten aus dem jüngeren Geschlechte mit, wenn die öffentlichen Blätter wieder die Nachricht von dem Abscheiden eines seiner wenigen übrig gebliebenen Jugendfreunde gebracht hatten. Die Seinigen verloren an ihm einen liebevollen, treuen und sorgsamen Hausvater, der Staat einen echten, warmen Vaterlandsfreund,

der ihm noch immer nützlich zu werden suchte, auch als er nicht mehr unmittelbar für ihn in seinem Dienste thätig sein konnte. Ausgestattet mit einer echt klassischen Bildung, die sich vornehmlich auf die Alten und unter diesen auf die römischen Schriftsteller gründete, befleißigte er sich auch einer wahren Pietät im Sinne der Römer, wo alles wahrhaft Menschliche mit der Pietät gegen die Verwandten begann, dann zur Pietät gegen das Vaterland fortschritt, in Pietät gegen die Menschheit überging, und zuletzt in der Pietät gegen Gott endete. Sie bringt, pflegte er mit Möher, den er überhaupt sehr hoch achtete, zu sagen, eine Gottesfurcht und Religion unserer Empfindungen hervor und macht jeden Ausbruch der Freude zu einer äußerlichen Verehrung des Schöpfers.

Friedrich August Süßmilch war am 19. August 1770 in Bischofswerda, wo sein Vater Gotthelf Ehrenfried Süßmilch als Kaufmann lebte, geboren, und hatte vier Geschwister, zwei Brüder und zwei Schwestern. In dem zarten Alter von 7 Jahren verlor er bereits seine Mutter, Margarethe Elisabeth geborne Pentsch, welche am 29. September 1777, nur erst dreißig Jahre alt, ihrem Gatten und ihren Kindern durch den Tod entrissen wurde. Im folgenden Jahre ging sein Vater ein neues Ehebündniß ein mit Dorothea Magdalena Siebe, welche ihren Ehemann, der im Jahre 1804 auf einer Reise zu Leipzig starb und auch dort beerdigt wurde, überlebte, und von ihrem Stiefsohne, bei dem sie oft für längere Zeit ihren Aufenthalt nahm, wie seine leibliche Mutter geehrt wurde. Sie starb im Jahre 1817 den 8. Oktober. Als Knabe besuchte Süßmilch die Stadtschule zu Bischofswerda, da er indessen vorzügliche Anlagen verrieth, so wurde er zu Ostern 1781, im elften Jahre seines Lebens, von seinem Vater nach Bautzen gebracht, wo er im Hause eines nahen Verwandten, des Kämmerers Knaust, einem Sohne gleich gehalten und unter die Schüler des dortigen Gymnasiums, das sich unter dem Rektor Rost eines vorzüglichen und ausgebreiteten Rufes erfreute, aufgenommen wurde. Hier blieb er sieben Jahre, und noch als Greis gedachte er mit dankbarem Herzen der vielen Liebe, die ihm damals in der Knaust'schen Familie zu Theil geworden war. Die Lehrer an dem Gymnasium zu Bautzen, deren Verdienste um seine moralische und wissen-

schaftliche Ausbildung er niemals hoch genug anschlagen zu können glaubte, und deren er auch in späten Jahren noch immer mit dankbarer Liebe gedachte, waren der durch seine Kenntniß der alten Sprachen und seine Belesenheit in den griechischen und römischen Schriftstellern berühmte Rektor Rost, der Conrektor Kober und der Subrektor Demuth. Vorzugsweise schloß er sich dem Rektor Rost an, der, wie er sich selbst aussprach, ein ingenium feracissimum in ihm erkannte, und ihn seiner besonderen Freundschaft werth hielt, und dessen Lehren fielen auf einen fruchtbaren Boden. Süßmilch gewann bald Geschmack an dem Lesen der Alten, beschäftigte sich außer den Unterrichtsstunden vornehmlich mit den römischen Schriftstellern, und von seinem Fleiße zeugen die zum Theil noch vorhandenen Analekten, Sammlungen anziehender merkwürdiger Sinn- oder Kernsprüche und Stellen aus den gelesenen Schriftstellern, lumina von dem Rektor genannt, die dieser seine Schüler sich aufzuzeichnen ermahnte, wobei indessen zu bemerken ist, daß diese lumina nicht gerade des Gedankens wegen, den sie enthielten, sondern ganz besonders auch des sprachlichen Ausdrucks wegen der Aufzeichnung für werth gehalten wurden. Eben so zeichnete er sich bald in den von dem Rektor veranstalteten lateinischen Disputirübungen aus, und hier legte er den Grund zu der Geläufigkeit in dem Gebrauche der lateinischen Sprache, die ihm bis in sein spätes Alter in hohem Grade eigen war. Zugleich machte er sich mit dem lateinischen Versbau vertraut und verfaßte schon auf der Schule manches lateinische Gedicht. Namentlich hat sich ein solches auf den Amtsantritt des Superintendenten Baumeister zu Bischofswerda aus dem Jahre 1788 erhalten. Dieser eigenthümliche Bildungsgang hatte indessen für ihn die Folge, daß er sich noch nach Beendigung seiner akademischen Laufbahn und in den ersten Jahren seines Geschäftslebens der lateinischen Sprache vielfältig als seiner Denksprache bediente und dieselbe fast leichter zu handhaben wußte, als die deutsche, so daß seine deutschen Aufsätze und Gedichte in jener Zeit den lateinischen nachstanden, wozu indessen die deutsche Ausdrucksweise, welche damals in den juristischen Verhandlungen und Schriften üblich war, ebenfalls nicht wenig beitrug. Erst später wendete er sich mehr der Muttersprache zu und begann damit Schottel's Werk von der deutschen Hauptsprache eifrigst

zu studiren, und sich in deutschen Aufsätzen und Gedichten einer möglichst korrekten Schreibart und ansprechenden Ausdrucksweise zu befleißigen, was ihm neben gewissen, seinen Freunden sofort den Verfasser verrathenden Styl-Eigenthümlichkeiten, auch vollkommen gelang. Nicht ohne Grund ist dem verstorbenen Rektor Rost der Vorwurf gemacht worden, daß seine Unterrichtsweise und seine den Schülern gegebenen Anleitungen zum Selbststudium nur zu einer einseitigen Bildung haben führen können, als dankbarer Schüler, der seine weitere Ausbildung indessen nach allen Richtungen hin selbst vervollständigt hatte, glaubte unser Süßmilch denselben jedoch in einem in der Lausitzischen Monatsschrift v. J. 1796 veröffentlichten Beitrage zu seiner Lebensgeschichte in Schutz nehmen zu müssen. Dieser Aufsatz gehört neben einem anderen: Ueber die neuen Anbauer in dem Amtsbezirke Lübben vom Jahre 1795 zu seinen frühesten schriftstellerischen Versuchen.

(Vergl. Otto's Lexikon der Laus. Schriftsteller u. Künstler 1. Abth. S. 361. und die Fortsetzung von Schulze S. 431.)

Nach einem siebenjährigen Aufenthalte in Bautzen verließ Süßmilch zu Ostern 1788 im 18. Jahre seines Alters und mit einem vorzüglichen Zeugnisse ausgestattet, das dortige Gymnasium und bezog die Universität Leipzig, um daselbst Theologie zu studiren. Ein Jahr lang widmete er sich den theologischen Studien mit größtem Eifer und machte im Laufe desselben bei einem ihm befreundeten Landgeistlichen auch einen Versuch im Predigen, indessen schien ihm die Theologie nach dem Standpunkte, den sie gegen Ende des vorigen Jahrhunderts einnahm, mit seinen eigenen religiösen Ansichten und Ueberzeugungen doch zu wenig in Einklang gebracht werden zu können, und im Anfange des Jahres 1789 entschloß er sich daher plötzlich, das Ziel seiner akademischen Laufbahn zu verändern und die Theologie mit der Rechtswissenschaft zu vertauschen. Er zeigte dies allen seinen Freunden in einer gedruckten Zuschrift, von welcher ein Exemplar noch gegenwärtig in seiner Familie aufbewahrt wird, mit dem Bemerken an, daß die Veränderung nur den Stand, nicht die Gesinnungen betreffe, weshalb er alle bitte, ihm die zeitherige Freundschaft auch ferner zu bewahren. Durch diese Veränderung kam er aber mit einer großen Zahl von Studirenden, die ihm zeither fern gestanden hatten und

unter denen sich, wie er sich auszudrücken pflegte, clara nomina befanden, in nähere Berührung und schloß mit vielen unter denselben enge Freundschaftsbündnisse, die den wesentlichsten Einfluß auf sein späteres Leben ausgeübt haben. Den Kreis seiner engeren Freunde bildeten, außer Bucher, Carus, Friederici, Lucius, Rost und einigen anderen, die schon gemeinschaftlich mit ihm das Gymnasium zu Bautzen besucht hatten, auf der Universität: Andree aus Dresden, v. Baumbach aus Altenburg, Bauer aus Leipzig, v. Carlowitz, Clodius, Gebrüder v. Ferber aus Dresden, v. Fölkersam aus Curland, Georgi aus Dresden, Herrmann, Heidenreich, Mahlmann, Marq. de Piatti, von Rutenberg aus Curland, Siebenhaar, Seiler aus Leipzig, Senft v. Pilsach, v. Schönberg, späterer Reg.-Präsident zu Merseburg, Trautwein, v. Veltheim aus Braunschweig, v. Watzdorf, Werner und andere. Mit einem kleineren Kreise dieser Freunde übte er sich im lateinischen Disputiren in der Art, daß der fingirte Titel einer lateinischen Dissertation aufgestellt und darüber disputirt wurde. Man nannte dies disputationes in hypothesi und die Aufstellung des Titels verursachte oft vieles Nachdenken und Nachschlagen, denn es wurden besondere Ansprüche an denselben gemacht. Er sollte sich auf ein wichtiges oder merkwürdiges Faktum oder Verhältniß beziehen, und hinsichtlich des Ausdrucks ungefähr die Tugenden des Epigrammes haben. Diese disputationes in hypothesi wurden bald humoristisch auf alle interessante Ereignisse und vorgekommene Lebens-Scenen, ohne Rücksicht auf ein weiteres Disputiren über dieselben, das man sogar nicht beabsichtigte, ausgedehnt. Der vorgelegte Titel machte die witzige oder satyrische Anspielung des Verfertigers auf den eben vorgekommenen Gegenstand der Unterhaltung aus und unser Süßmilch hatte mit einigen Dissertationstiteln auf längere Zeit seinen Ruf begründet. Auch in späterer Zeit machte er sich noch oft das Vergnügen, seinen Freunden gegenüber mit solchen Anspielungen in Form eines Disputationstitels hervorzutreten. Drei Jahre lang beschäftigte er sich in Leipzig eifrigst mit dem Studium der Rechtswissenschaft, hörte vorzüglich Schott, Biener, Sammet, Erhardt und auch Hauboldt, der damals eben anfing seinen Ruf zu begründen, übte sich im Referiren bei Einert und hatte im Allgemeinen einen guten Grund gelegt. In die Zeit seines Aufenthaltes

auf der Universität fiel das zeither unerhörte Ereigniß, das bald ganz Europa so gewaltsam erschüttern sollte, die französische Revolution. Es konnte nicht fehlen, daß dasselbe nicht auch in manchen Gemüthern der studirenden Jugend eine ungewöhnliche Aufregung erzeugte, indessen versicherte Süßmilch noch in späteren Jahren oft, daß er den Ereignissen zwar mit großer Neugier, niemals aber mit besonderer Theilnahme gefolgt sei, da das Ganze seinem Rechtssinne widerstrebt habe, indem er in einer Revolution immer nur den Gegensatz alles Rechts zu erkennen im Stande gewesen sei. Unter den jungen Franzosen, welche ihr Vaterland verlassen hatten, lernte er in Leipzig den späteren Kabinets-Sekretär Napoleons, Herrn von Bourrienne, in Frankreich Citoyen Fauvelet genannt, der sich dort den Studien widmete, kennen. Am 6. Oktober 1791 disputirte er unter dem Vorsitze des Ordinarius und Domherrn Schott über einige Thesen. Später unterwarf er sich dem juristischen Examen, dessen Resultat ein sehr günstiges war, kam im Anfange des Jahres 1792 zu den Seinigen zurück und wurde, nachdem auch die üblichen schriftlichen Probearbeiten von ihm gefertigt und für probemäßig anerkannt worden waren, noch in demselben Jahre als Vice-Aktuarius im Amte Stolpen angestellt, von dort aber bereits im nächstfolgenden, 1793, als Vice-Aktuar an das Amt Lübben versetzt. Hier bürgerte er sich nun im Laufe von 60 Jahren, während welcher er nur 4 Jahre, die er als Regierungsrath bei der Regierung in Frankfurt a. O. zubrachte, abwesend war, im eigentlichsten Sinne und dergestalt ein, daß es seine zweite Vaterstadt wurde, die ihn aber auch nach Gebühr zu ehren suchte, so daß er von ihr vielfach das Scherzwort brauchte, es sei hier wie der beste Nachtigallengesang, so auch der beste Menschenton zu finden. Als vertrauter Freund der Söhne des Geheimen Raths v. Ferber in Dresden, wurde er sehr zeitig auf eine Weise empor gehoben, und in Kreise zugezogen, die sonst einem Vice-Aktuar nur selten zugänglich sind. Der damalige um die Verbesserung der Rechtspflege und Verwaltung in der Niederlausitz so hoch verdiente Ober-Amtsregierungs-Präsident v. Trosky erkannte in ihm nicht blos den tüchtig gebildeten Juristen, sondern auch den Mann von Kopf und Gemüth, und da er selbst neben gewissenhafter Amtsthätigkeit und strenger Geschäftsordnung, auch

noch Sinn für die Freuden der Geselligkeit und wahre Herzlichkeit hatte und die Unterhaltungen, die durch Frohsinn und Humor belebt wurden, vor Allem liebte, so war Süßmilch sehr bald eine in seinem Kreise und selbst in seiner Familie gern gesehene Persönlichkeit, da dieser ebenfalls, auch in die ernstesten Angelegenheiten ein ziemliches Maß von Heiterkeit und Scherz zu mischen verstand. In dem Ehrendenkmal, welches er dem Präsident v. Trosky durch eine Lebensbeschreibung i. J. 1833 in den Zeitgenossen gesetzt hat, zählt er es zu den glücklichsten Ereignissen seines Lebens, daß er von diesem Manne eines näheren Umganges gewürdigt worden sei.

Im Jahre 1795 wurde er zum ersten Amts-Aktuar befördert, schon 1799 aber zum Kammerprokurator bei der niederlausitzischen Landes-Hauptmannschaft ernannt. In dieser Stellung, mit welcher er auch noch die eines Kreis-Steuereinnehmers und Kreisbestallten für den Lübbener Kreis verband, blieb er indessen nur sehr kurze Zeit, da der hierher versetzte Justizamtmann Biedermann wenige Wochen nach seiner Ankunft erkrankte und starb, und die Ober-Amtsregierung die Uebertragung dieses Amts an den Kammerprokurator Süßmilch für wünschenswerth erachtete. Auf den Bericht derselben wurde er daher i. J. 1800 zum Justiz-Amtmann der Aemter Lübben und Neu-Zauche ernannt und verwaltete dieselben zwölf Jahre lang. Während dieser Zeit hatte er nun die beste Gelegenheit zur praktischen Anwendung der Rechtswissenschaft und in der That bemühte er sich nach Kräften, den Gang der Rechtspflege in seinen Aemtern zu verbessern, den eingeschlichenen mannichfachen Mißbräuchen zu wehren und soviel an ihm war, das unnütze Prozessiren und Appelliren gegen jede richterliche Verfügung, in welcher letzteren Beziehung er es auch mit den Advokaten der alten Schule zu thun hatte, zu beschränken. Seine eigenthümliche humoristische Weise, in welcher er mit den Landleuten umzugehen und über ihre Angelegenheiten seine Meinung ohne Rückhalt auszusprechen pflegte, erwarb ihm bald das Zutrauen derselben in hohem Grade, eine volltönende kräftige Stimme setzte ihn in den Stand, sich auch in der größten Aufregung seiner Umgebungen die erforderliche Ruhe zu verschaffen und es gelang ihm daher, manche veraltete wichtige Angelegenheit mit Korporationen und Ge-

meinden, zu deren Erledigung er von oben her besonderen Auftrag erhalten hatte, einem den verschiedenen Interessenten angenehmen und gedeihlichen Ziele entgegenzuführen, namentlich z. B. die Auseinandersetzung der Stadt Lübben mit dem Fiskus und den zum Amte Lübben gehörigen Gemeinden wegen der Holzung und des Graserholungsrechts im Spreewalde. Er galt deshalb für einen gewiegten praktischen Juristen, und als i. J. 1803 in Sachsen von einer dazu niedergesetzten Gesetzkommission ein Entwurf zu einer neuen Gerichtsordnung für die Sächs. Lande vollendet worden war und dieser dem Beschlusse gemäß, sowohl den Justizkollegien, als einzelnen Rechtsgelehrten, von welchen man brauchbare Beiträge zur Vervollständigung des Entwurfes erwarten durfte, mitgetheilt wurde, erhielt auch Süßmilch von dem Vorsitzenden der Gesetzkommission, Geh. R. v. Carlowitz, ein gedrucktes Exemplar dieses Entwurfes mit dem Ersuchen, denselben genau zu prüfen und seine etwanigen Bemerkungen der Gesetzkommission, welcher noch eine einjährige Frist zur Vervollständigung bewilligt war, zugehen zu lassen. Das Erscheinen dieser neuen Prozeßordnung wurde durch die mit dem Jahre 1805 eintretenden Ereignisse gehindert.

In jene Zeit fällt auch der Anfang der freundschaftlichen Beziehungen zu dem damaligen Ober-Amtsregierungsrathe Otto Freiherrn v. Manteuffel, dem Vater des um Preußen so hoch verdienten Staatsmannes, und seinem älteren Bruder, dem Landsyndikus der Niederlausitz, Hans Karl Freiherrn v. Manteuffel. Ersterer wurde i. J. 1807 zum Vicepräsidenten und 1808 nach dem Tode v. Trosky's zum wirklichen Präsidenten der Ober-Amtsregierung und Konsistorial-Direktor ernannt, und ihn schildert Süßmilch in der Trosky'schen Lebensbeschreibung bei Gelegenheit der Mittheilung des von demselben am 10. März 1807 der Feier der 40jährigen Amtsführung des Präsidenten v. Trosky gewidmeten Gedichts mit folgenden Worten: „Ein seltenes Exemplar der Menschheit, gleich groß an Geist, wie an Herz, geehrt und geliebt von seinen Zeitgenossen, Trosky's vertrauter Freund. Ihm fehlte nur eine größer ihm zugemessene Spanne Zeit, um die von seinem Könige und der Lausitz auf ihn gesetzten Hoffnungen zu erfüllen, und eben so segensreiche Denkmäler seines Wirkens zu hinterlassen. Dieses Glück des längeren Lebens war ihm nicht beschieden;

in Folge der großen Anstrengung seines Geistes wurde er kränklich, verlor das Glück seines Lebens, die Gattin, und starb im Januar 1812. Er verdient trotz des kurzen Lebens ebenfalls eine eigene Biographie, denn die Anschauung seines körperlichen und geistigen Ichs giebt reichen Stoff zu Betrachtungen." Nach seinem frühen Tode folgte ihm im Amte, einem noch kurz vor seinem Scheiden ausgesprochenen Wunsche gemäß, sein älterer Bruder. Diesen Zeitraum seines Lebens bis zu den bereits i. J. 1811 beginnenden Vorbereitungen zu dem unheilvollen Kriege gegen Rußland rühmte Süßmilch auch in seinem höchsten Alter noch als die glücklichsten Tage, die ihm die Vorsehung habe zu Theil werden lassen, und als den Glanzpunkt derselben betrachtete er die ihm von den beiden Brüdern Freiherren v. Manteuffel geschenkte Freundschaft. In dieser Zeit verheirathete er sich auch (1806) in einem Jahre mit seinem Freunde dem Landsyndikus Freiherrn v. Manteuffel, und an einem Tage mit seinem Freunde Ernst v. Houwald, mit Emilie Gottschalt, Tochter des Besitzers des Eisenwerks Wildenthal im Sächs. Erzgebirge, durch Anmuth des Körpers ebenso wie durch Vorzüge des Geistes und Herzens ausgezeichnet, die bis an seinen Tod die treue Gefährtin seines Lebens und die sorgsame Pflegerin seines Alters blieb, in dessen letzten Jahren er wegen seiner körperlichen Leiden und daraus hervorgehenden Unbehülflichkeit der zartesten Aufmerksamkeit bedurfte, die sie mit ihrer Tochter theilte. Von den Kindern aus dieser Ehe sind zwei Söhne schon im frühesten Jugendalter wieder verstorben, einer derselben in Dresden auf der Rückreise der Eltern von Wildenthal, seine einzige Tochter, die mit ganzer Seele an ihrem Vater hing, ist an den Hauptmann v. Sommerfeld im Königl. 3. Jägerbataillon verheirathet, und ebenfalls Mutter mehrerer Kinder, die des Großvaters Freude ausmachten, der sich deshalb auch viel mit ihnen beschäftigte.

Im Jahre 1811 erhielt er den Charakter eines Königl. Kommissionsrathes, im folgenden (1812) aber wurde er zum Gegenhändler in der Niederlausitzischen Landeshauptmannschaft ernannt, eine Stellung, die etwa die eines obersten Kontroleurs neben dem Landeshauptmann entsprach. Der damalige Landeshauptmann, Domherr v. Uffel, ein dem strengen Ernst sich zuneigender Charakter, dabei von Grund aus wissenschaftlich

gebildet und ein vorzüglicher Geschäftsmann, hatte nur einen sehr beschränkten Umgang, der indessen die verschiedenartigsten Persönlichkeiten umfaßte, erschien deshalb sehr zurückhaltend und wurde von manchen selbst für schroff gehalten. Süßmilch trat indessen sehr bald in ein freundschaftliches Verhältniß zu ihm, gehörte dann vorzugsweise dem Kreise an, der sich um ihn versammelte, und besuchte ihn häufig auf seinem Landsitze. Diese Freundschaft beider dauerte auch bis in die letzten Jahre ihres Lebens und wurde durch Briefwechsel unterhalten, denn der frühere Landeshauptmann v. Uffel starb erst vor wenigen Jahren als Domprobst in Naumburg.

Mit dem Jahre 1812 traten die bekannten Kriegsereignisse ein, zunächst mit dem Durchmarsche der großen Armee Napoleons und seiner Verbündeten nach Polen und Rußland beginnend, denen im nächsten Winter der Rückzug folgte, worauf sich der Krieg über die deutschen Gauen verbreitete. Auch die Niederlausitz hatte nicht wenig davon zu leiden. Süßmilch wurde jedoch noch besonders durch das traurige Schicksal, das über seine Vaterstadt Bischofswerda hereinbrach, berührt, und nahm von den zahlreichen dort verwaisten Kindern ein Mädchen in sein Haus, das im eigentlichsten Sinne des Wortes seine Pflegetochter wurde, und sich später an den Königl. Forstinspektor Kunze in Sachsen verheirathete. Nach der Niederlage des Heeres der Franzosen bei Leipzig, Besetzung des Königreichs Sachsen durch die Verbündeten und Errichtung eines russischen General-Gouvernements wurde auch in der Niederlausitz ein Landesbewaffnungs-Ausschuß eingesetzt, zu dessen Mitgliedern Süßmilch gehörte. Dieser Ausschuß ließ es sich angelegen sein, durch Verwendung der vorhandenen Bestände, so wie durch Sammlungen freiwilliger Beiträge die erforderlichen Mittel zur schleunigen Ausrüstung zweier Landwehr-Bataillone zu beschaffen, was ihm auch glücklich gelang, so daß das erste Bataillon, vorzüglich ausgerüstet, schon im Januar 1814 in's Feld rücken konnte. Als nach dem Frieden die Vereinigung eines Theiles der sächsischen Länder mit dem Königreich Preußen erfolgte, gestalteten sich die Verhältnisse in der Niederlausitz für diese nicht sehr günstig. Sie verlor ihre zeitherige selbstständige Verwaltung und wurde dem Bezirke der Königl. Regierung von der Neumark zu Frank-

furt a. O. einverleibt, alle Landesbehörden mußten deshalb aufgelöst werden, und die Mitglieder derselben wurden bei preuß. Justiz- und Verwaltungs-Kollegien angestellt. So erfolgte auch die Aufhebung der Ober-Amtsregierung und Landes-Hauptmannschaft zu Lübben. Der Landes-Hauptmann v. Uffel zog sich nach Meißen zurück, Süßmilch, der zeitherige Gegenhändler, wurde dagegen unterm 31. Jan. 1816 zum Regierungsrath und Mitglied der Königl. Regierung zu Frankfurt a. O. ernannt und verlegte im Frühjahre seinen Wohnsitz dahin. Hier wurde er besonders mit Angelegenheiten der ehemaligen sächs. Landestheile beschäftigt, und trug sehr viel zu einer baldigen vollständigen Abwickelung der früheren Verwaltungssachen und Regelung neuer Verhältnisse in diesen Landestheilen bei, wodurch er sich das Zutrauen des Regierungs-Chefpräsidenten v. Wißmann erwarb. Von seinen früheren Freunden waren zu gleicher Zeit mit ihm der zeitherige Ober-Amtsregierungs-Präsident Hans Karl Freiherr v. Manteuffel, der Ober-Amtsrath Aschenborn, die Konsistorialräthe v. Carlsburg und Brescius und der Regierungsrath, frühere Amts-Inspektor Stünzner nach Frankfurt a. O. versetzt worden; auch mehrere der jüngeren Beamten der Ober-Amtsregierung und verschiedene Justiz-Kommissarien hatten sich dahin übersiedelt, und so hatte sich auch in der Fremde, wie es Süßmilch bezeichnete, ein Kreis alter Freunde und Bekannten zusammen gefunden, die sich eng an einander schlossen. Indessen war Süßmilch's Wirksamkeit bei der Regierung zu Frankfurt a. O. nur eine kurze. Im J. 1818 stellte sich eine paralitische Lähmung der rechten Hand bei ihm ein, die ihm das Schreiben schwer machte, und sich immer mehr über den ganzen Arm und bald auch über den linken Arm ausdehnte. Er hielt das Leiden anfänglich für ein vorübergehendes rheumatisches, besuchte deshalb im Sommer Töplitz und Karlsbad, ohne daselbst jedoch eine wesentliche Besserung zu erreichen; vielmehr wurde die Lähmung immer bedeutender, so daß er mit einer Feder nicht mehr zu schreiben vermochte, sondern sich eines ganz starken Bleistiftes, wie ihn die Zimmerleute gebrauchen, bedienen mußte, weil das Gefühl in den Fingerspitzen fast gänzlich erstorben war. Bald erschien das Uebel als unheilbar, so daß er sich genöthigt sah, sein Amt niederzulegen, worauf er im April des Jahres 1819

penſionirt wurde. Er erhielt dabei von des Königs Majeſtät die Zuſage des Wiedereintritts in ſein Amt, ſo bald ſein Zuſtand ſich wieder beſſern würde und wiederholte im Sommer die Badekur in Marienbad, jedoch ebenfalls ohne beſſeren Erfolg. Auch eine Konſultation des Homöopathen Hahnemann gewährte keine günſtige Ausſicht, vielmehr ging deſſen Ausſpruch dahin, daß ſein Uebel ſich nicht weſentlich verſchlimmern, aber auch nicht erheblich beſſern werde. Der nächſte Winter beſtätigte bereits dieſen Ausſpruch, und ſo beſchloß denn Süßmilch, den Aufenthalt in Frankfurt wieder aufzugeben und nach Lübben zurückzukehren, was er i. J. 1820 ausführte.

Hier begann nun gleichſam eine neue Epoche ſeines Lebens. Da ſein körperlicher Zuſtand ihm zwar große Unbequemlichkeit, aber keine erhebliche Schmerzen verurſachte und die Friſche ſeines Geiſtes durchaus ungeſchwächt war, ſo benutzte er die ihm gewordene Muße zur Beſchäftigung mit den Wiſſenſchaften, und trat unter dem Namen Lactantius Lanthanon mit humoriſtiſchen Aufſätzen, die er in der damals ſehr beliebten Abendzeitung im Hesperus und in der Zeitung für die elegante Welt veröffentlichte und die vielen Beifall fanden, hervor. Daneben wurde er noch häufig durch einzelne Aufträge der Regierung in Angelegenheiten, die ſich auf die ſächſiſche und niederlauſitziſche Rechts-Verfaſſung bezogen, in Anſpruch genommen und die Zeit die ihm ſonſt übrig blieb, widmete er ſeinen Freunden, welche er oft in frohen Kreiſen um ſich verſammelte. Da er ſelbſt nur ſehr unvollſtändig wenige Zeilen zu ſchreiben vermochte, ſo mußte er zum Diktiren ſeine Zuflucht nehmen und oft beklagte er ſich, daß ihm mancher treffliche Gedanke verloren ginge, weil ihm die Möglichkeit fehle, ihn aufzuzeichnen; doch erfreute er ſich eines ausgezeichneten Gedächtniſſes. So wurde er allmälig der Mittelpunkt eines wiſſenſchaftlichen und freundſchaftlichen Verkehrs und vielfach von Fremden, die ihn kennen zu lernen wünſchten, beſucht. Von Zeit zu Zeit brachte er einen Sommer in dem romantiſch gelegenen Wildenthal im ſächſiſchen Erzgebirge bei ſeinen Schwiegereltern zu, bis dieſe Beſitzung nach dem Tode derſelben verkauft wurde. Den vertrauteſten Umgang pflegte er mit dem Dichter Ernſt v. Houwald, damaligen Landſyndikus der Niederlauſitz, dem Dr. Conteſſa, der ſich ſchon ſeit län-

gerer Zeit bei jenem aufhielt; und dem Hofrath Mothes und jenem Freundeskreise hat auch der Verfasser dieser kurzen Lebensschilderung manche genußreiche Stunde zu danken.

Im J. 1821 wurde von ihnen in Gemeinschaft mit den alten Freunden in Frankfurt a. O. der Vorschlag zur Feier eines akademischen Erinnerungsfestes in Lübben gemacht, und dieser Vorschlag fand so allgemeinen Anklang, daß die alten, wie die jüngeren Kommilitonen sich zahlreich zu derselben am 21. August 1821 in Lübben einfanden. Süßmilch leitete die Feier durch eine lateinische Dissertation, wie sie in Leipzig bei besonderen akademischen Feierlichkeiten üblich war, unter dem Namen eines Quasi-Procancellarius ein, die wegen ihres schlagenden Witzes und Humors, neben dem Houwald'schen neuen Gaudeamus die allgemeinste Anerkennung fand, worauf verschiedene Festreden folgten. Alles schied am nächsten Tage so vollständig befriedigt, daß man die Wiederholung nach Verlauf von 10 Jahren beschloß. Die spätere Zeit war solchen gemüthlichen Festen jedoch nicht mehr sehr günstig, indessen wurde Süßmilch als der ehemalige Quasi-Procancellarius nach 15 Jahren an demselben Tage von seinen Lübbener Freunden zur Erinnerung an jenes Ereigniß mit einem lateinischen Gedicht überrascht. Eine bleibende Erinnerung ist aber in dem von der Versammlung begründeten akademischen Stipendium für Niederlausitzer noch jetzt übrig.

Im J. 1829 wurde ihm in Anerkennung seiner fortgesetzten Thätigkeit für den Staat und seiner demselben auch nach dem Austritte aus seinem Amte noch erwiesenen nützlichen Dienste der Charakter eines Königl. Geheimen Regierungsrathes verliehen, und der Regierungs-Präsident v. Wißmann übersendete ihm unterm 21. Februar mit einem wohlgemeinten Glückwunsche das darüber ausgefertigte Patent.

Vornehmlich beschäftigte Süßmilch sich aber auch mit dem Studium der Geschichte der Niederlausitz, und er hat das Verdienst, durch seine Anregung die Kenntniß dieser Geschichte wesentlich gefördert und den Umfang des geschichtlichen Materials bedeutend erweitert zu haben. Schon früher hatte er die Bekanntschaft des Superintendenten Worbs gemacht, als derselbe sich zum Zwecke der Sammlung von Quellen für die Herausgabe des ersten Theiles seines neuen Archivs für die Geschichte Schlesiens und der Lausitzen kurze

Zeit hier aufhielt; diese wurde erneuert und in einen näheren Verkehr umgewandelt, und als im Jahre 1824 der 2. Theil jenes Archivs erschienen war, sendete er der Oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften, zu deren Mitgliedern er gehörte, eine Rezension desselben ein, welche demnächst im 2. Hefte des 4. Bandes des Neuen Lausitzischen Magazins abgedruckt wurde, und vorzugsweise darauf berechnet war, zu einer gründlichen Erforschung der vaterländischen Geschichte aufzumuntern. Dabei ließ er es jedoch nicht bewenden, sondern bemühte sich vorzüglich, als sichere Grundlage der Geschichtsforschung eine Sammlung der urkundlichen Quellen der Niederlausitzischen Geschichte in's Leben zu rufen, und da er sich überzeugte, daß ein solches Unternehmen der Kosten wegen für eine Privatperson nicht ausführbar sei, so wendete er sich in einer ausführlichen Denkschrift an die Stände der Niederlausitz mit dem Antrage, eine solche Sammlung aus ständischen Mitteln zu veranstalten. Die Stände gingen zur Förderung der guten Sache bereitwillig auf den Vorschlag ein; Worbs, der zu diesem Zwecke schon längere Zeit gesammelt hatte, unterzog sich der Zusammenstellung und Ausarbeitung des Ganzen, wobei er von allen Geschichtsfreunden nach Kräften unterstützt wurde, und so erschien i. J. 1833 das Inventarium diplomaticum Lusatiae inferioris, dem Süßmilch eine besondere Vorrede beifügte. Die Aufnahme dieses Werkes war überall eine sehr günstige und von nah und fern erhielten die Herausgeber belobende Zuschriften. In diesem Jahre verfaßte er auch die bereits erwähnte Lebensbeschreibung des Präsidenten v. Trosky und veröffentlichte dieselbe in den Zeitgenossen, um, wie er sich ausdrückte, eine alte Schuld abzutragen.

Vom Jahre 1838 ab bis mit 1842 fanden vielfache Berathungen ständischer Deputationen über das Niederlausitzische Provinzialrecht statt, denen er auf den Wunsch der Stände beiwohnte, weil er zu den wenigen Rechtsgelehrten gehörte, die aus eigener praktischer Erfahrung nähere und bestimmte Auskunft darüber ertheilen konnten, was in der Niederlausitz eigentlich als provinzialrechtlich zu betrachten sei und in welchem Verhältnisse namentlich die für das Kurfürstenthum und spätere Königreich Sachsen erlassenen Gesetze zur Niederlausitz gestanden haben. Die von den Ständen dem revidirten Entwurfe des Ministeriums

gegenüber aufgestellten Ansichten gründeten sich vorzugsweise auf seine Auktorität.

So gingen seine Lebenstage ruhig und heiter und nicht ohne Genuß dahin, und da er sonst frei von Sorgen war, so gestaltete sich sein Alter im Ganzen höchst glücklich, was er auch stets mit Dank gegen die Vorsehung anerkannte, und er erreichte ohne erhebliche Verschlimmerung seines Zustandes das 77. Jahr, indem er durch mancherlei täglich vorgenommene mechanische Uebungen sich noch immer einige, wenn auch geringe Beweglichkeit der Arme zu erhalten suchte. Doch ging er schon seit 1848 nicht mehr aus, sondern besuchte nur seinen Garten hinter dem Hause, weil ihm eine Knochenanschwellung auf dem einen Fuße, die sich häufig entzündete, große Unbequemlichkeit verursachte und nur das Gehen in Filzschuhen gestattete. In dem Winter von 1848 zu 1849 stellte sich nun aber plötzlich eine sogenannte gangrena senilis ein. Am Neujahrstage 1849 wurde er von einem Schlaganfalle getroffen, mußte mehrere Wochen das Bett hüten, erholte sich jedoch wieder, allein gegen Ostern brach die Wunde am Fuße von Neuem auf, so daß er nun ganz zum Lager kam, und im Laufe des Jahres 1849 mußten ihm zwei Zehen und ein Glied der großen Zehe abgenommen werden. Da er den am meisten leidenden Fuß der Schmerzen wegen oft an sich zu ziehen und hoch zu stellen versuchte, um sich eine Erleichterung zu verschaffen, so nahm nicht nur die Steifheit der Glieder im Allgemeinen immer mehr und mehr zu, sondern er war später, als sich der Zustand etwas besserte, nicht wieder im Stande, diesen Fuß auszudehnen und gerade zu biegen, und blieb nun zu einem fortwährenden Liegen verurtheilt. So lag er über fünf lange Jahre in einem Zustande von Unbehülflichkeit, der fortdauernde Abwartung und Unterstützung bei jeder Bewegung nothwendig machte. Dennoch klagte er niemals; in seinem gottergebenen Sinne erklärte er vielmehr häufig gegen die ihm ihr Bedauern Aussprechenden: „Gott habe ihm viele schöne freundliche Tage in einem langen, von Sorgen befreiten Leben geschenkt, da sei es denn wohl in der Ordnung, daß er die schlimmen auch mit auf sich nehme.“ Dieser gottergebene Sinn gründete sich auf eine wahre und echte Religiosität, und sein Glaube war ein reiner, lauterer. Sein Gemüth umfaßte das Heilige und Göttliche mit inniger

Ehrfurcht und Wärme. Ein Freund der schönen Natur und der freien Luft suchte er sich wenigstens die Aussicht in die erstere und den Genuß der letzteren noch zu erhalten, indem er sein Lager in dem Schlafkabinet neben seiner Wohnstube vor dem nach seinem Garten hinausgehenden Fenster nahm, und er war nicht zu bewegen, dasselbe zu verlassen. obwohl damit vielfache Unbequemlichkeiten, vornehmlich im Winter, verbunden waren. Hier sang er im Sommer mit lauter Stimme sein Morgenlied, das seine Gartennachbarn durch das geöffnete Fenster so oft tief gerührt mit anhörten, und den Tag über besuchten ihn einzelne seiner Freunde an seinem Bette und unterhielten sich oft Stunden-lang mit ihm, da sein Geist bis etwa ein Jahr vor seinem Tode, wo sich eine allmälige Abnahme der Kräfte desselben, wie des Gedächtnisses bemerklich machte, noch immer ungebeugt blieb. Er nahm an allen öffentlichen Ereignissen lebhaften Antheil, ließ sich die Zeitungen und andere periodische Schriften vorlesen und sprach dann über das Gelesene. Die Bewegung des Jahres 1848 blieb für ihn schon in einer gewissen Ferne, da er wie bereits erwähnt, seine Wohnung nicht mehr verließ, in Lübben selbst aber keine Auflehnung irgend einer Art gegen die gesetzliche Ordnung stattfand, sondern Alles den gewohnten Gang ging. Er erhielt daher nur durch die Mittheilung der ihn besuchenden Freunde und durch die öffentlichen Blätter nähere Kenntniß davon, diese gaben ihm jedoch sehr häufig Veranlassung, sein Erstaunen über den Gang, den die Ereignisse genommen, und über den Weg, auf den man sich verirrt hatte, auszusprechen, den er seinerseits in Deutschland immer für vollkommen unmöglich gehalten hatte. Wie er jede Auflehnung gegen Gesetz und Ordnung und gegen die Obrigkeit, welche beides zu handhaben bestimmt ist, haßte, so empfand er auch eine recht aufrichtige und herzliche Freude, als er endlich erfuhr, daß das schwankende Staatsschiff durch ein kräftiges entschiedenes Einschreiten nach einem sicheren Hafen geleitet werde, und diese wurde dadurch noch ganz besonders erhöht, daß die Hand, welcher des Königs Majestät die Leitung anvertraut hatte, dem Sohne eines theueren Freundes angehörte, zu dessen näherem Freundeskreise gezählt worden zu sein, ihn noch immer mit Genugthuung erfüllte, und den er in dem Sohne wieder erkannte.

Mit dem älteren Bruder dieses so früh geschiedenen Freundes, dem seit 1821 zum Chef-Präsidenten des Oberlandesgerichts zu Magdeburg ernannten und daselbst im Jahre 1844 als Königl. Wirklicher Geheimer Rath verstorbenen vormaligen Oberamts-Regierungspräsidenten der Niederlausitz, Hans Karl Freiherrn v. Manteuffel, hatte Süßmilch das alte freundschaftliche Verhältniß fortwährend durch Briefwechsel unterhalten, mehrmals war er von ihm in Lübben besucht worden, und es hatte sich dasselbe auch auf seinen Sohn, den Königl. Flügeladjutanten, Obersten Freiherrn v. Manteuffel, ausgedehnt, der es auf seiner Durchreise durch Lübben, oder während des Aufenthaltes in dem benachbarten Lübbenau bei der Gräfl. zu Lynar'schen Familie, niemals versäumte, dem alten Freunde seines Vaters einen längeren oder kürzeren Besuch, wie es gerade die Umstände gestatteten, zu schenken. In seinen letzten Lebensjahren hatte Süßmilch auch noch die Freude, dessen Mutter, die verwittwete Wirkliche Geheime Räthin Freifrau v. Manteuffel, geborene Gräfin zu Lynar, in Lübben begrüßen zu können, als sie im Sommer 1848 der Wunsch, die letzten Tage ihres Lebens in möglichster Ruhe zuzubringen, bestimmt hatte, sich hierher zu begeben. Sie folgte indessen bereits im Frühjahr 1849 ihrem 1844 vorangegangenen Gemahl in die Ewigkeit, nachdem sie, eine Wohlthäterin der Armen und Bedrängten, auch in Lübben während ihres kurzen Aufenthaltes manche Thräne getrocknet hatte.

An seinem Geburtstage, am 19. August 1850, an welchem er sein achtzigstes Jahr zurückgelegt hatte, wurde ihm eine große Ueberraschung zu Theil, indem ihm des Königs Majestät den Rothen Adlerorden dritter Klasse verliehen hatte, der ihm an diesem Tage überreicht wurde. Er war dadurch um so mehr gerührt, als er in keiner Weise erwartet hatte, daß man sich seiner auch in dieser Zurückgezogenheit noch erinnere, und als sich ihm anderer Seits die Ueberzeugung aufdrang, daß er nicht mehr berufen sei, diesen Orden zu tragen.

Im Sommer des Jahres 1853, wo die kalten Fieber in Lübben sehr überhand genommen hatten, blieb Süßmilch auf seinem Schmerzenslager ebenfalls davon nicht verschont, indessen besiegte seine an sich kräftige Natur noch diesen Anfall, wiewohl er seitdem merklich schwächer wurde und zu der

Ueberzeugung gelangte, die er auch vielfach äußerte, daß sein Tod nicht mehr fern sei. Er war deshalb schon darauf aus, recht baumäßig, indem er verschenke, alle, auch seine Habe bereit sei, und der Welt zu scheiden, jeden ihm noch geschenkten Lebenstag aber wie Dank annehme. Während der Winters nahm die Schwäche mehr und mehr überhand, so daß er ohne Unterbrechung nicht die kleinste Bewegung mehr ausführen konnte, bewegte sich es am April d. J. als wolle sich nochmals einige Besserung einstellen, so daß die Aerzte möglich schien daß noch zum Theil wiederherstellen und der Verfasser dieser Lebensskizze am 1. Mai 1854 noch einen recht heiter Unterhaltung zu seinem Bette mit ihm führen konnte, und ihm das Versprechen geben durfte, in den nächsten Tagen wieder zu kommen. Am 2. Mai nicht Abends Nachmittags, nachdem er sich mehrere male seine Verbindung geschrieb habe, plötzlich ein erneuter Schlaganfall ein, der seinem Leben in der darauf folgenden Nacht ein Ende machte. Es ging ihm so leicht, der sich gerne von seinen Freunden, die gleiche Stimmung mit gleicher Strenge ein in der Jugend verewigt hatte, für das jüngere Geschlecht der Vorreiter einer längst vergangenen Zeit und einen der Gegenwart eines freien geworbenen Bürgerthumes, aber auch ein Muster für spätere als Mann von bedeutem Talent und seinem Charakter, die Anlagen seines Lebens recht zu verkennen, dem genossen Leben zu nützen, und doch in seinem Alter immer bereit, zu allem Guten, Edlen und Schönen thatkräftig mit, so weit es ihm möglich war, beizutragen. Auch ihm rufen wir die Worte zur Warnung zu, die er an den abberufenen Ortsvorsteher in schon zu der vorangegangenen Trauerfeier anzuwenden wußte:

Nunc abiere in communem locum,
Sed absentes manent proxima memoriae.

XI. Quellenmäßige Darstellung der Geschichte des Krieges zwischen dem deutschen Könige und Kaiser Heinrich II. und dem Herzoge Boleslaus Chrobri von Polen von 1002 bis 1018, im Lande zwischen der Elbe und Oder.

Von Dr. Eduard Ludwig Wedekind, Konrektor u. Lehrer der Geschichte an der höheren Bürgerschule zu Crossen.

Markgraf Gero war am 19. Mai 965 in dem von ihm selbst erbauten Kloster Gernrode im Unterharze gestorben*). Zwei Jahre vorher hatte er seine letzte Waffenthat, die Eroberung der Lausitz, und die Besiegung des Polenfürsten Miseko (Mieczyslaw), vollendet; Beide mußten sich dem Kaiser unterwerfen. Aber eben diese letzte glorreiche Waffenthat war für Gero von einem Unglücke begleitet, welches alle Mühen und Anstrengungen seines Lebens mit einem Male für ihn vernichtete; es war dies der Tod seines einzigen Sohnes Siegfried, der in diesem Kampfe getödtet ward. Thietmar**), dessen Geschichtswerk wir aus naheliegenden Gründen, in der Bearbeitung des Dr. Laurent in „die Geschichtschreiber der deutschen Vorzeit", diesem Versuche zum Grunde legen, sagt zuerst ganz allgemein: „Gero, der Markgraf der Ostlande, unterwarf die Gauen Lusici (Lausitz) und Selpuli (den Lebus und Ober-Barnim), so wie auch den

*) Thietmar, 2. 9. Annal. Saxo giebt ausdrücklich das Jahr 965 und für die Eroberung das Jahr 963 an; vergl. damit: Necrol. Fuld. ed. Leibnitz 3,746. Witech. Corbej. III. p. 660: „Gero igitur comes ... Wigmannum restituit barbaris. Ab eis libenter susceptus longius degentes barbaros crebris proeliis contrivit. Miscam regem, cujus potestatis erant Sclavi, qui dicuntur „Lici caviki" (Polen) duobus vicibus superavit, fratremque ipsius interfecit praedam magnam ab iis extorsit. Eo tempore Gero praeses Sclavos, qui dicuntur Lusiki potentissime vicit et ad ultimam servitutem coëgit, non sine suo tamen maximo detrimento. v. Leutsch, Markgraf Gero, S. 107. ff. Giesebrecht, wendische Gesch. 1. 187. ff. Wedekind, Gesch. d. Neumark. S. 24. ff.

**) Thietmar, 976 geboren, war ein Sohn des Grafen Siegfried von Walbeck und der Tochter des Grafen Heinrich von Roda, Kunigunde. Zu Quedlinburg und Kloster Bergen bei Magdeburg erzogen, war er erst Domherr zu Walbeck, dann zu Magdeburg und 1009 Bischof zu Merseburg bis an seinen Tod 1018. Sein Geschichtswerk, die „Zeitbücher der sächsischen Kaiser", tragen das Gepräge eines hochgestellten, wohlunterrichteten und wahrheitsliebenden Mannes.

Herzog Miseko (von Polen) und dessen Unterthanen der Kaiserlichen Herrschaft." Dann setzt er ausführlicher hinzu: „Markgraf Gero, der Vertheidiger des Vaterlandes, ging, als er durch den Tod seines einzigen Sohnes, des edlen Siegfried, heimgesucht wurde, nach Rom und legte als ein greiser Krieger, der seine Dienstzeit nunmehr vollendet hatte, vor dem Altare des ersten der Apostel, des heil. Petrus, seine siegreichen Waffen nieder, und nachdem er durch seine Bitten von dem apostolischen Herrn einen Arm des heil. Cyprianus erhalten hatte, weihete er sich sammt seiner ganzen Habe. Er kehrte nämlich ins Vaterland zurück und erbauete in einem Bergwalde, der nach ihm (Gernrode) genannt wird, ein Kloster, in welches er Hathni (Hedwig), seines Sohnes Wittwe, die schon vorher den Schleier genommen hatte, als Aebtissin einsetzte. Nachdem er Alles dies angeordnet hatte, ging er selbst im seligen Abscheiden voran*)."

Alles dieses wurde für die Verhältnisse zwischen Deutschen und Polen sofort höchst folgenreich; zunächst wurde der Anfang mit der Germanisirung der Lausitz gemacht, es wurden Burgen darin angelegt und diese mit deutschen Kriegern und Befehlshabern besetzt, wie dies überall in den eroberten Slavenländern geschah, da es nur hierdurch möglich war, sie im Zaume zu halten. Dann waren Polen und Deutsche an der Oder in unmittelbare Berührung gekommen, deren unmittelbare Folge die Einführung des Christenthums in Polen war. Seitdem, heißt es, war der polnische Fürst ein „Mann des Kaisers," erschien auf den großen Hoftagen in Deutschland in Person und leistete die Heeresfolge. So reden die deutschen Annalisten von ihrem deutschen Standpunkte, die polnischen schweigen fast ganz über diesen Zeitpunkt; ohne Zweifel würden sonst die Ottonen selbst, und nun gar erst König Heinrich II., in einem ganz andern Lichte erscheinen, als jetzt. Wenn sich die neuern polnischen Geschichtschreiber sträuben, ein völliges Vasallenthum des Herzogs Mieczyslaw anzuerkennen**), so ist das keinesweges ohne allen Grund. Mieczyslaw, von den Deutschen mehrfach be-

*) Thietmar, 2. 13. Die Angaben der Chronisten, ob XIII. oder XIV. Cal. Iun. als Todestag zu setzen, schwanken.

**) Die vorzüglichsten derselben sind: Naruszewicz, Bandtkie und Lelewel.

siegt, suchte darauf die Freundschaft des deutschen Kaisers, empfing von demselben einige Landschaften am linken Oderufer (in Nieder-Schlesien und in der Niederlausitz) zu Lehn und zahlte Tribut für das Land bis an die Warthe, und dies war ein sehr bedeutender Landstrich. Unsere Darstellung wird es noch ergeben, wie die polnischen Nachbarländer gerade in diesem Augenblicke immer mächtiger sich ausbreiteten, und wohl Besorgnisse einflößen konnten, nämlich Rußland, Böhmen und Ungarn, und daß es eine ganz gesunde Politik Mieczyslaw's war, sich an den Mächtigsten, an Deutschland anzulehnen, was freilich nicht ohne gewisse Opfer geschehen konnte. Des Königs erster Rathgeber, sein treuer Freund, aber auch sein mächtigster Vasall, und Mieczislaw's Sieger war Markgraf Gero. Er war nächst dem Kaiser unzweifelhaft der mächtigste deutsche Fürst seiner Zeit, er war dux limitis et marchio orientalium, d. h. aller Ostmarken oder aller der den Slaven im Osten und Norden des Reiches bis dahin abgenommenen Landschaften*). Wie bedeutend dies Gebiet war, ersehen wir aus der Beschreibung der fünf Marken, in die dasselbe nach seinem Tode vertheilt wurde**). Diese fünf Theile waren folgende:

1) Die Marchia septentrionalis, die Nordmark, die heutige Altmark, das Herzogthum Magdeburg und der nördliche Theil des Fürstenthums Halberstadt, dies war die älteste und schon von Karl d. Gr. gegründete Mark***). Diese Mark erhielt Thiedericus oder Dietrich, sie ist die umfangreichste, daher heißt Dietrich vorzugsweise: Dux et Marchio. Sie erstreckte sich östlich, die Uckermark und den nördlichen Theil von Vorpommern mit umfassend bis an die Oder. Südlich von dieser Mark, mit einem kleinen Gebiete am linken Elbufer, von der Elbe bis gleichfalls zur Oder.

2) Die Marchia orientalis, die Ostmark, der süd-

---

*) v. Raumer, Reg. 1. S. 45. Nota. v. Leutsch, Gero S. 117. ff. Worbs, Invent. p. 71. — N. Archiv 1. 191. Laus. Monatsschr. 1804. 1. 151.

**) Nach Leutsch hätte Gero diese Eintheilung aus eigener Machtvollkommenheit gemacht; er that es wahrscheinlich auf Geheiß des Kaisers, als er vielleicht schon abgetreten war.

***) Stenzel: De origine Marchionum in Germania patiss. — De Ducum origine; zwei nicht umfangreiche, aber vortreffliche Dissertationen.

östliche Theil von Nordthüringen, die Gegend um Wittenberg, dann weiter nach Osten die heutigen anhaltinischen Lande, zwischen der Elbe, Saale und Mulde, dann weiter das von den Lusitzern bewohnte Gebiet mit dem nördlichsten Gau Selpoli, dessen Grenze etwa dem Ausflusse der Warthe gegenüber, dem Gau Nice, zwischen Neiße und Spree und endlich der Gau Zara zwischen der Neiße und dem Bober bis zum Einflusse desselben in die Oder mit der Umgegend westlich von Krossen am linken Oderufer. Hierzu gehörte das zinspflichtige Gebiet Polens bis zur Warthe. Diese Mark erhielt nach Gero's Tode Graf Thietmar, Hodo's Vater.

3) Die Mark Meißen. Sie umfaßte das Gebiet Dalemînci am linken Elbufer mit der Burg Meißen und nach Osten hin bis zum Bober die Milzieni (Ober-Lausitz), nördlich begrenzt von der Lusici (der Nieder-Lausitz), südlich von Böhmen. Westlich an die Markgrafschaft Meißen sich lehnend, und im Süden der Ostmark, gleichfalls bis Böhmen sich ausdehnend, lag

4) Die Markgrafschaft Merseburg, das spätere Bisthum Merseburg und wiederum westlich von dieser mit der Nordgrenze an die Ost- und Nordmark hinreichend

5) Die Mark Zeiz oder das nachherige Bisthum gleichen Namens.

Diese große Ländermasse in der Hand eines Einzigen, der vielleicht minder treu und zuverlässig gewesen wäre, als Gero, schien dem Kaiser bedenklich; wir finden daher schon im Todesjahre Gero's, (965) in allen fünf Marken neue Markgrafen, außer den beiden genannten, in Meißen Wigbert, in Zeiz Günther und in Merseburg Wigger*). Dem Uebel war nun allerdings dadurch vorgebeugt, aber es erwuchs daraus ein anderes, daß nämlich die einzelnen Markgrafen, die nicht selten unter einander in blutige Streitigkeiten geriethen, nun nicht mehr ihren mächtigen slawischen Gegnern gewachsen erschienen und dadurch den Grenzlandschaften viel Unglück bereitet wurde.

Wir haben es übrigens fast nur mit den Markgrafen der Ostmark und von Meißen zu thun. Markgraf Thietmar

*) v. Leutsch, Markgraf Gero S. 120. 121. u. 136. (Besonders beziehen wir uns auf die diesem Werke beigelegten beiden Karten.)

war beim Kaiser übrigens nicht in Gunst, aus verschiedenen Gründen, wie der Merseburger Chronist*) berichtet, ohne diese Gründe näher anzugeben. Nach desselben Angabe soll er bereits 972 gestorben sein; in gleicher Weise berichtet auch v. Leutsch in seiner Geschichte des Markgrafen Gero (S. 127 ff.), daß die beiden Markgrafen Thietmar und Günther, ihre Söhne, der erstere seinen Sohn Hodo, der andere seinen Sohn Ekkihard als Statthalter zurückließen, und daß beide diese Statthalterschaften bald in eigne Regierungen verwandelten, indem die Markgrafen in der Schlacht bei Vasientello am 13—16. Juli 982 den Schwertern der Sarazenen und Griechen erlagen. Der sächsische Annalist**) aber setzt den Tod Thietmar's in das Jahr 978. Uebrigens glaubten wir dieses zur Erläuterung des Nachfolgenden voraus schicken zu müssen.

Wir kehren nun zu Miseko oder Mieczyslaw von Polen zurück, der wahrscheinlich der vierte polnische piastische Descendent war. Zwei Jahre nach seiner Besiegung hatte er sich mit Dubrawka (d. h. die Gute), der Tochter des Herzogs Boleslaw von Böhmen, der etwa zehn Jahre früher die deutsche Oberlehnsherrschaft hatte anerkennen müssen, also nun mit Mieczyslaw in gleichem Verhältnisse stand, verheirathet. Dubrawka war eifrige Christin, und sie, ohne Zweifel aber auch der deutsche Einfluß, der in der Verbreitung des Christenthums stets sehr thätig war, veranlaßte den Polenherzog zur Annahme des Christenthums, sowohl von Seiten Mieczyslaw's, als seines Volkes, welches sich auch ohne weiteres Widerstreben in die Sache gefunden zu haben scheint. Röpell hat die Geschichte der Einführung des Christenthums in Polen, gestützt auf Thietmar's ausführlichen Bericht***), in der vierten Beilage zu seinem vortrefflichen Buche „Geschichte von Polen" dargestellt. Gleichzeitig giebt er uns eine Probe der Geschichtsbehandlung des

*) Thietmar, 2. 16. Worbs Gesch. der Niederlauf. im N. Arch. Bd. 1. S. 236 ff.

**) Annal. Saxo ad a. 978. Thietmarus Marchio .. obiit et Novenburg sepelitur. Er hinterließ zwei Söhne, den Hodo und Gero, die beide nach einander Markgrafen waren. Hodo's Kampf mit Mieczyslaw konnte wohl während der Statthalterschaft statt haben. v. Raumer Regesta 1. ad a. 978 no. 271.

***) Thietmar, 4. 35.

polnischen Geschichtsschreibers Dlugoß, der gegen das Ende des 15. Jahrh. lebte und uns gegen das oben gegebene ein höchst interessantes und lebensvolles Bild von der Einführung des Christenthums in Polen giebt, so daß wir bedauern, es sagen zu müssen, daß dies nichts weiter ist, als historische Phantasie, nicht eine Darstellung, wie diese Thatsache sich wirklich zugetragen hat, sondern wie sie sich vielleicht nach der Ansicht des Geschichtsschreibers hätte zutragen können. Dies ist übrigens nicht allein Sache der Erfahrung beim Polen Dlugoß, sondern bei allen seinen Zeitgenossen, namentlich bei den deutschen Geschichtsschreibern der späteren Zeit. Wir erwähnen dies hier gleich im Voraus, um darnach die unseren Gegenstand betreffenden späteren polnischen Nachrichten bemessen zu können. Mit Thietmar's Nachricht stimmen nicht allein die älteren polnischen Annalisten in dieser Angelegenheit überein, sondern sie fügen auch noch die richtige Zeitbestimmung der Verheirathung und der Taufe Mieczyslaw's hinzu*).

Um dieselbe Zeit hatte Kaiser Otto I. zu dem aus den Zeiten Kaiser Karl's d. Gr. herstammenden Bisthume zu Halberstadt**) im Lande der Wenden fünf neue Bischofssitze errichtet, nämlich 946 zu Havelberg, 949 zu Brandenburg und endlich gleichzeitig i. J. 968 zu Merseburg und Zeiz links, und zu Meißen rechts der Elbe***). Diese großartige kirchliche Organisation hatte durch die Errichtung des glänzend ausgestatteten Erzbisthums Magdeburg einen vollständigen Abschluß erhalten, welches, so wie sein ganzes Verhältniß zu Otto I. auch den Herzog Mieczyslaw veranlaßte, das von ihm neu gegründete Bisthum zu Posen gleichfalls dem Erzbisthume Magdeburg zu unterwerfen, eine in jenen Zeiten höchst wichtige Sache, da Mieczyslaw

---

*) Boguphalus (Bischof v. Posen) bei Sommersb. script. rer. Sil. p. 27.: „Et tandem 965 anno Dambrowcam, sororem sancti Wenzeslai duxit uxorem; anno insequenti 966 cum tota gente Lechitarum seu Polonicorum, uxore suadente ac divina gratia inspirante sacrum baptisma succepit. a. 968. Jordanum in Episcopum Poloniae ordinavit. Cf. Breve Chron. Cracoviae b. Sommersb. 1. p. 79. Annal. Posnanienses bei Sommersb. ad a. 965 u. 966.

**) Leutsch, Markgraf Gero S. 121. Wedekind, dipl. Chr. von Sommerfeld S. 4. ff.

***) Röpell, Gesch. von Polen 1. 96. Niemann, Gesch. d. Bisth. Halberstadt 1. 15. ff.

dadurch mit seinem Volke nicht allein in politischer, sondern auch in religiöser Beziehung auf Deutschland hingewiesen wurde.

Aber dieser freundschaftlichen Verhältnisse mit dem Reichsoberhaupt ungeachtet, gerieth doch der Polenfürst bald mit dem jungen Markgrafen (oder Statthalter) der Ostmark, Hodo, in Streit*), der ihn mit höhnendem Uebermuthe behandelte und seine Herrschaft wahrscheinlich auf Kosten Mieczyslaw's weiter auszudehnen strebte. Wagte es doch, erzählt Thietmar selbst, Mieczyslaw nicht, in seinem Nationalpelze**) vor dem Markgrafen Hodo zu erscheinen, oder sich niederzusetzen, so lange jener stand. Wider Wissen und Willen des Kaisers kam es zum Kampfe ohne nähere Angabe der Veranlassung. „Der ehrenwerthe Markgraf Hodo, sagt Thietmar, griff den Herzog Miseko, welcher gleichwohl dem Kaiser treu für das Land bis an die Varta (Warthe) Zins zahlte, mit Heeresmacht an. Ihm eilte mein Vater, Graf Siegfried von Walbeck, damals noch ein Jüngling und neu vermählt, allein mit den Seinen zu Hülfe und am Tage Johannis d. T. kam es zur Schlacht, in welcher zuerst Hodo und Siegfried siegten, dann aber Miseko's Bruder, Cidebur, alle besten Streiter erschlug;" nur jene beiden Grafen entkamen; der Ort der Schlacht hieß Cidini (Zehden). Erschüttert über diese Trauerkunde sandte der Kaiser an Hodo und Miseko zugleich den Befehl, sie sollten bei Verlust seiner Gnade Frieden halten, bis er selbst käme, um die Sache zu untersuchen. Beide Parteien fügten sich dem kaiserlichen Befehle, und als der Kaiser nach seiner Rückkehr aus Italien im folgenden Jahre das Osterfest zu Quidilingaburg (Quedlinburg) „mit Dank gegen Gott und froher Lust" vollbrachte, trafen dort auch die Herzöge Mieczyslaw von Polen und Boleslaw von Böhmen, ferner die Herzöge und Gesandten der Griechen, der Beneventer,

---

*) Der früheren Kämpfe Miseko's mit dem deutschen Grafen Wichmann geschieht hier weiter keine Erwähnung, da sie nicht zur Sache gehören.

**) Der Nationalpelz, d. i. die Crucina, ein Halskragen von reichem Pelzwerke, der über dem Panzer zum Schutze der Brust getragen wurde, ein auszeichnender Schmuck unabhängiger Herrscher. N. Lauf. Magazin XV. H. 3. S. 192.

***) Thietmar, 2. 19. Annal. Saxo ad a. 972.

der Ungarn, Dänen und Slaven sammt allen Großen des Reiches, geistlichen und weltlichen zusammen; und nachdem alle Angelegenheiten zum Frieden geschlichtet waren, kehrten sie prächtig beschenkt in Freuden heim*). Die Pracht und Herrlichkeit, die den deutschen Kaiser hier umgab, war wohl nicht ohne tiefen Eindruck auf den Polenfürsten geblieben. — Uebrigens starb Kaiser Otto I. wenige Monate nachher. Ihm folgte sein Sohn Otto II., der schon bei des Vaters Lebzeiten zum Könige gewählt und gesalbt war. Gegen ihn erhob sich sein eigener Vetter, Herzog Heinrich II. von Baiern**), an den sich die beiden slavischen Fürsten Mieczyslaw von Polen und Boleslaw von Böhmen, in enger Verbindung anschlossen***).

Die Gründe für Mieczyslaw's Politik hierbei sind sehr einleuchtend und einfach; die Abhängigkeit von Deutschland, besonders von den ihn beaufsichtigenden Markgrafen, war ihm drückend, er wünschte, sie ohne Gefahr für sich zu lösen; je mehr Widerstand der König im Reiche fand, und je mehr beide Partheien seinen Beistand wünschten, desto leichter mußte ihm dies werden. Doch war er zurückhaltend und vorsichtig. Denn während Herzog Boleslaw von Böhmen den Baier auf's Thätigste unterstützte, ihm aber dennoch nicht helfen konnte, so daß er sich dem Könige ergeben mußte, von demselben abgesetzt und lange gefangen gehalten wurde, scheint der Polenfürst den Weg „des Zuwartens" eingeschlagen zu haben. Jedenfalls fehlen alle bestimmten Nachrichten eines offenen Kampfes gegen Otto II.†).

Daß Kaiser Otto I. in der heutigen Mark Brandenburg die Bischofsitze zu Brandenburg und Havelberg einrichtete, haben wir zwar erzählt, aber damit war keineswegs dort

---

*) Thietmar, 2. 19. 20. Fritsch, Gesch. der ehemal. Reichsst. Quedlinb. 1. 76.

**) Er war der Sohn jenes Heinrich's, der sich viermal gegen Kaiser Otto I., seinen Bruder empört hatte, und gleich nach der Hunnenschlacht gestorben war. Er hieß wie sein Vater: „Heinrich der Zänker." Vgl. Zschokke, baier. Gesch. 2. 28.

***) Lambert. Aschaffenb. ad a. 974.

†) Röpell hat dafür folgende Stelle aus d. Vita sct. Adalb. Canisii lection. antiq. ed. Basnage III. p. 60. angegeben: „Actum est bellum cum Polonianis; dux eorum Miseco arte vicit; humiliata Teutorum magna anima terram lambit. Otto pugnax Marchio lacenis vexillis terga convertes" (der Ausdruck sehr unbestimmt).

das Christenthum sicher eingeführt, im Gegentheile war der größte Theil der Bevölkerung längst wieder abgefallen. Aber im Jahre 983 brach ein offener Aufstand dieser Wenden aus. Havelberg und Brandenburg wurden mit stürmender Hand erobert, nur mit geraumer Noth entkamen die Bischöfe und Markgraf Dietrich, dessen Uebermuthe gegen die Wenden alle Schuld beigemessen wurde. Was christlich und deutsch war, wurde bis an die Elbe hin und noch darüber hinaus*) mit Feuer und Schwert verwüstet, Kirchen, Klöster und Burgen wurden alle zerstört. Gleichzeitig zerstörten die Abotriter, die im heutigen Mecklenburg und dem südlichen Holstein ihre Sitze hatten, Hamburg mit dem neuen Erzbisthume. In demselben Jahre (983) starb auch Kaiser Otto II. in Italien, wohin er gegen Sarazenen und Griechen gezogen. Er war erst 29 Jahre alt; sein einziges Söhnchen Otto III., leider erst drei Jahre alt, wurde sein Nachfolger.

Herzog Heinrich II. von Baiern war bei des Kaisers Tode seiner langen Haft entlassen, bald fing er das alte Spiel als Thronprätendent wieder an. Anfänglich stellte er sich, als begehre er nur als nächster Verwandter des jungen Königs, die Vormundschaft für denselben zu übernehmen. Allein bald trat er mit seiner wahren Absicht hervor. Zu Magdeburg, bei der Palmsonntagsfeier, unterhandelte er mit den versammelten Großen des Reiches, besonders mit den Sachsen, und legte sich schon den königlichen Titel bei. Allein der größte Theil der Versammelten machte Ausreden oder entfernte sich in der Stille. Aber Heinrich gab seinen Plan noch nicht auf. Zu Quidilingaburg erschienen am Osterfeste viele Große des Reiches, auch die Slavenfürsten Miseko von Polen, Boleslaw von Böhmen und diesmal auch der Abotriterfürst Mistuc. Diese huldigten Heinrich als ihrem König und Herrn und sicherten ihm ihren Beistand zu. Aber die mächtigsten Reichsfürsten blieben ihrem Eide treu und beschlossen, den jungen König Otto III. gegen Heinrich zu beschützen. Das veranlaßte Heinrich endlich, seine Thronansprüche aufzugeben, doch wurde er

*) Sie waren über die Elbe in die Altmark eingefallen, wurden hier aber vom tapfern Sachsenherzoge Bernhard bei Belxa (im altm. Gau) geschlagen, und sollen mehr als 30,000 Mann verloren haben. Giesebrecht, wend. Gesch. 1. 264. Wedekind, Gesch. d. Altmark 1. 115.

wieder in sein Herzogthum Baiern eingesetzt. In Folge dessen machten auch die Slavenfürsten Mieczyslaw und Boleslaw mit der rechtmäßigen Regierung ihren Frieden, und als der junge König das nächste Osterfest (985) wieder zu Quidilingaburg feierte, erschienen auch sie daselbst mit den ihrigen, wurden hoch geehrt und kehrten reich beschenkt heim; Herzog Mieczyslaw erklärte sich für einen Lehnsmann des Königs und schenkte demselben unter andern Ehrengaben ein Kameel.

Die vormundschaftliche Regierung führte indessen des Königs Mutter, Theophania, mit großer Klugheit und Gerechtigkeit. Gediegene Lehrer unterrichteten den jungen König in allen, einem Regenten nützlichen Gegenständen. Unter ihnen werden genannt Bernwald, nachher Bischof von Hildesheim, Gerbert zu Magdeburg, der die erste Sonnenuhr dort aufstellte, nachher unter dem Namen Sylvester II. Papst wurde, und Othrig*), der daselbst die berühmte Klosterschule anlegte. In den Waffen unterwies ihn Graf Haiko, und seine Mutter lehrte ihn Leutseligkeit und Freigebigkeit gegen die Kirche. Diese Erziehung erweckte in dem jungen Könige jene bekannte phantastische Vorliebe für das klassische Alterthum und für die alten römischen Staatsformen, eine Sache, welche auch für die Begebenheiten, welche wir hier darzustellen versuchen, von nicht geringem Einflusse war.

Herzog Mistuc war nicht wieder auf den deutschen Hoftagen erschienen, auch die Luitizer hatten sich noch nicht wieder unterworfen. Es wurden von Sachsen aus mehrere Feldzüge gegen dieselben unternommen, denen auch der junge König beiwohnte, zwei derselben machte auch Herzog Mieczyslaw von Polen mit; doch haben uns die Annalisten keine besonderen Nachrichten davon aufgezeichnet. Wahrscheinlich wurde wieder mit wechselndem Glücke gekämpft und furchtbarer Verheerungen ungeachtet ein nachhaltiges Resultat nicht erreicht**). Den Polenfürsten hatte ein neues Band

---

*) Adam v. Bremen, Hamburg. Kirchengesch. Kap. 57. Thietmar, Buch 3. Kap. 8.

**) Thietmar, 4. 7. u. 8. Fast wörtlich, wie gewöhnlich, mit Thietmar übereinstimmend, sagt Annal. Saxo: Otto Rex adhuc parvulus cum magno exercitu porrexit in Slavoniam, ibi que ad eum venit Misico, dux Polonorum cum multitudine magna. — Chron. Saxo. ad a. 985.: Multis bellorum asperitatibus Slavos lacessere Rex non destitit, orientales adversus se praesumentes insurgere de-

inzwischen an Deutschland geknüpft; schon 977 war seine erste Gemahlin Dubrawka gestorben, nachdem sie ihm einen Sohn, Boleslaw, geboren. Jetzt führte er Oda, die Tochter des Markgrafen Dietrich, eine Nonne aus dem Kloster Kalbe, als zweite Gemahlin heim, was ihm aber die Geistlichkeit nur verzieh und gestattete „zum Heile des Vaterlandes und zur Befestigung des Friedens". Wirklich trug diese Nachgiebigkeit der Geistlichkeit ihre guten Früchte, denn nicht allein wurde durch die fromme Oda die Schaar der Jünger Christi in Polen sehr vergrößert, sondern auch eine große Menge christlicher Gefangenen ihrem Vaterlande wiedergegeben*). Oda gebar ihrem Gemahl drei Söhne, den Miseko, Swentepulk und Wlodowej. Thietmar nennt hier ausdrücklich den Miseko im Gegensatze zum jungen Boleslaw „den ruhmgekrönten" Polenherzog**), während er von jenem sagt, daß er seiner Mutter Dubrawka sehr unähnlich gewesen sei, vielen andern Müttern aber Verderben gebracht habe. Wie dem auch sei, das ist wenigstens klar, daß die Elbwenden an den Polen jenseits der Oder keinen Rückhalt mehr fanden, im Gegentheile von denselben mit bekämpft wurden und so zwischen zwei Feuer kamen, was ihre Unterjochung sehr erleichtern mußte.

Nicht wie Herzog Mieczyslaw hatte der Herzog von Böhmen Boleslaw gegen den jungen König Otto III. gehandelt. Wie er stets bereit gewesen war, Heinrich von Baiern in jeder Noth zu unterstützen, so nahm er denselben auch im Jahre 984 mit seinem Gefolge in Böhmen sehr ehrenvoll auf und gab ihm dann das Geleite durch die

---

vicit, de occidentali parte plures arma saepius commoventes, vi et arte superare contendit. Annal. Hildesh. ed. Leibn. scrip. rer. brun. 1. p. 720. ad a. 985.: „Et eodem anno Saxones Slaviam incesserant, quibus ad supplementum Miseko cum magno exercitu venit; Otto Rex adhuc parvulus cum magno exercitu Saxonum venit in Slaviam, ibique venit ad eum Miseko cum multitudine nimia abtulitque ei unum camelum et alia xenia multa et seipsum etiam subdidit potestati illius." cf. Thietmar l. c.

*) Riedel, Mark Brandenburg i. J. 1250. Thl. 1. S. 26. Niemann, Halberstadt. 1. 79. ff.

**) Thietmar, 4. 35. Allenthalben läßt Thietmar, wo sich nur Gelegenheit dazu findet, seinen Haß und seine Abneigung gegen Boleslaw vorleuchten, obwohl er öfter wider seinen Willen ruhmwürdige Züge desselben erwähnen muß.

Gauen Niseni und Dalemînci bis Mogelini (Mügeln). Als aber einer der böhmischen Ritter, Namens Wagio, auf der Heimkehr nach Misni kam, beredete er die Einwohner der Stadt zum Abfall; der Burggraf Rigdag und ein anderer Freund und Vasall des Markgrafen Rigdag, der damals in Merseburg sich aufhielt, wurden wie zu einer Unterredung in die außerhalb der Stadt gelegene St. Nikolai-Kirche gelockt, und, sobald sie die Stadt verlassen hatten, niedergehauen*). Hierauf ergab sich die Stadt an Boleslaw, der sie mit einer Besatzung versah und persönlich seinen Aufenthalt darin nahm, nachdem auch der Bischof Wolcold von dort vertrieben war. Markgraf Ekkihard, der seinem Vater Günther schon seit 982 in der Markgrafschaft Zeiz gefolgt war, erhielt nach Markgraf Rigdad's Tode, 985, weil er sich bereits als tüchtig bewährt hatte, vielleicht auch durch den Einfluß seines Schwagers, des Herzogs Bernhard von Sachsen, die Mark Merseburg und Meißen. Er eroberte Meißen wieder und setzte den vertriebenen Bischof Wolcold wieder ein**). Hierauf zwang er die „Milcini wieder unter das Joch der Knechtschaft," und so war auf slawischem Gebiete doch wieder Eine Markgrafschaft und Ein Bisthum hergestellt.

Damals***) geriethen Herzog Mieczyslaw und Boleslaw mit einander in Krieg und fügten sich vielen Schaden gegenseitig zu. Boleslaw rief die Luitizier, die seinen Eltern und ihm immer treu gewesen waren, zu Hülfe, Mieczyslaw

*) Thietmar, 4. 4.

**) Thietmar, 4. 5., der sich jedoch sehr unbestimmt ausdrückt: „Nachdem Boleslaw nach Böhmen zurückgekehrt und Ekkihard dem Markgrafen Rigdag gefolgt war, kam auch Bischof W. wieder, starb aber gleich darnach."

***) Die eigentliche Veranlassung dieses Krieges wird nicht ausdrücklich angegeben, doch von Cosmas Prag. edid. Pelzel ad a. 990. angedeutet, daß es wegen des Landes und Volkes der Chrobaten gewesen sei. Diese hatten ihre eigenen, den Deutschen tributpflichtigen Fürsten und waren zwischen den Jahren 967—973 von Boleslaw unterworfen. Auf dieses Gebiet hatte es nun Mieczyslaw und, wie es scheint, mit günstigem Erfolge abgesehen. Thietmar sagt blos „damals" und giebt dann eine sehr ausführliche Erzählung (Buch 4. Kap. 9.). Der sächsische Annalist erzählt sie beim Jahre 990. Die Hildesh. Annalen geben zu demselben Jahre die Notiz: Misacho et Bolizlavo, duces Slavorum, gravibus inimicitiis inter se conflixerunt. Cf. Annal. Prag. ad a. c.

eher wandte sich an die Kaiserin Theophanu, was für die gegenseitige Verbindung sehr bezeichnend ist, und diese sandte ihren Hofkaplan Adalbert, Bischof von Magdeburg, den sie schon früher Otto's Vater, mehrere Grafen und viele Ritter mit bedeutender Mannschaft zu Hülfe. Sie trafen mit den Böhmen im Orte Schkeuditz, an einem Wasser, über welches eine lange Brücke führte (die Saale), zusammen, doch kam es zu keiner Schlacht, Boleslaus versuchte zwar Kleine, aber vereitelte angestellte Versuche Herr, auch wohl die spätere Nacht der Flucht.[1] Oft kam es einen gütlichen Vergleiches zu Stande. Theil der Deutschen kehrte heim, nur der Erzbischof Giselher, Markgraf Ekkehard und einige andere Führer folgten den Böhmen bis an Oder, um sich für ihn bei Mieszko zu verwenden. Die gemachten Eroberungen behaupteten Polen leider bis auf wichtige Theile, worauf Boleslaus die Schlesier zurückrief, allen verheerte und die Stadt Nimes (Niemschi) einnahm. Den Erzbischof aber hielt Stadt überall in der Entfernung zur Huldigung. Die Deutschen mußten er nicht allein ausgeliefert, sondern schätzte sie auch gegen ein beträchtliches Lösegeld, die große Zahl der Gefangenen glücklich zu erwerben, das sie glücklich in die Heimath zurückkehrten. Der Besitzung seines Kurstaat so wiederum, doch gegen Boleslaus vom Reiche nach wie vor seinen Helfer, den Markgrafen Gero, verstand ihn auf die ersten Kunden, den Empfang zu rühren, an dem im folgenden Jahre (969) Kaiserin Theophanu großen Kriegszug abermals Theil, nahmen er noch mit der Kaiser und Boleslaus Mieszko zu Hülfe sandte. Das Veranlassung der dieser Gelegenheit endete Mieszko, indem sich nun gefangenen nahmen.[2]

Im folgenden Jahre, am 23. Mai 992, starb Herzog Mieszko von Polen. — Mieszko wir hier einen langen Zeitraum. Die kleine, zum mächtigen Verhältnisse des Reiches vorbereitende, die Regierungszeit des Mieszkolaus in

[1] Thietmar ergibt viele Begebenheit ungenau, übrigens der Chron. Quedlib. Annal. Hildesh. s. 991. Otto Ros. cum magna exercitu venit Saxoniam, suppeditante Misacconia Brunonenburg obsedit et vicit. Am 8. September 991 war Otto in Braunschweig, wie eine Urkunde aus Gandersheim, das Kloster, dessen betreffen Abtissin Sophie, Mansfeld, Regesta 1. 41. No. 367. Kunmut. Ekkehard ging Braunschweig noch 3 Wochen. Jahre wieder verlassen und wurde erst 992 von den Sachsen wiedergenommen.

möglicher Kürze darzustellen. Hier wurden die ersten Fäden angeknüpft und weiter gesponnen, die das nachherige große Gewebe der Regierungszeit seines Sohnes und Nachfolgers Boleslaw oder Boleslaus bilden. Welch' eine Veränderung der Verhältnisse, welch' einen Umschwung der Dinge hatte Mieczyslaw mit seinem Volke während seiner Regierungszeit erlebt! Und doch ist es unverkennbar, selbst bei der anerkannten Partheilichkeit der deutschen Annalisten, weder als Mensch, noch als Feldherr, noch als Regent hat sich Mieczyslaw über die Mittelmäßigkeit erhoben. Doch hat Mieczyslaw das Verdienst, daß er, die Zeitverhältnisse durchschauend und würdigend, durch Aufnahme und Verbreitung des Christenthums und durch seine Annäherung an die Deutschen, die offenbar die Hauptträger der damaligen Weltbildung waren, sein Volk, das damals noch in den engen Grenzen der Bildung eines rohen Volksstammes sich befand, in den Kreis der Weltbegebenheiten eingeführt und zu weiterer Ausbildung die Möglichkeit gegeben hat.

Ehe wir jedoch zur weiteren Ausführung unseres Werkes schreiten, wollen wir nach Thietmar's, unseres Hauptgewährsmannes bei unserer Darstellung, Urtheil über das polnische Volk hören, welches uns den Maßstab für viele seiner Angaben liefern wird*), so treuherzig, wahrheitsliebend und natürlich wohlwollend er im Uebrigen wirklich ist. „In Polen", sagt er, „giebt es viele unterschiedliche Gebräuche, und obwohl roh, so sind sie doch bisweilen preiswürdig. Denn sie müssen gehütet werden, wie eine Heerde Rinder, und gezüchtiget, wie stöckische Esel, und sind ohne schwere Strafe nicht so zu behandeln, daß der Fürst dabei bestehen kann. Wenn unter ihnen einer sich erfrecht, fremde Ehefrauen zu mißbrauchen, oder Hurerei zu treiben, so muß er sofort folgende Strafe erdulden: Er wird auf die Marktbrücke geführt und ihm durch den Hodensack ein Nagel geschlagen; dann legt man ein Scheermesser neben ihn hin und läßt ihm die harte Wahl, sich entweder dort auf dem Platze zu verbluten, oder sich durch Abschneiden jener Theile zu befreien. — Ferner wird Jeder, der nach Septuagesima Fleisch gegessen, mit Ausreißen der Zähne (schwer genug!) bestraft. Denn die göttlichen Gebote, die erst neuerdings

*) Thietmar, Buch 8. Kap. 2.

in diesem Lande bekannt geworden sind, werden durch solchen Zwang besser befestigt, als durch ein von den Bischöfen verordnetes allgemeines Fasten. Außerdem hat freilich jenes Volk noch andere, viel weniger lobenswerthe Satzungen, die weder Gott wohlgefällig, noch zu irgend etwas Anderem dienlich sind, als die Gemüther zu ängstigen." — Schlimmeres noch berichtet uns der Chronist von dem Schicksale treuloser Ehefrauen und buhlerischer Weiber, doch schildert er unmittelbar darnach die Sittenlosigkeit unter den Christen mit denselben grellen Farben. Ein anderer Gewährsmann, Wittechind, Geschichtsschreiber der Ottonen (916—979), richtet die Polen milder: „Sie sind ein*) starres, in der Arbeit ausdauerndes Volk, an die schlechteste Nahrung gewöhnt, und was den Unsern eine schwere Last zu sein scheint, erachten sie gewissermaßen für eine Lust. Aller Noth die theure Freiheit vorziehend, erheben sie sich trotz vieler Niederlagen immer wieder zu den Waffen. Viele Tage vergingen in diesem Kampfe, in welchem die Einen für den Ruhm, eine große sichere Herrschaft, die Andern für die Freiheit mit wechselndem Erfolge stritten."

„In der Geschichte fast jedes Volkes", sagt der neuere große Geschichtsschreiber Polens**), „treten uns Fürsten entgegen, welche an Geist und Thatkraft ausgezeichnet, durch ihre großartige Persönlichkeit die Nation, der sie angehören, mit fortreißen in den Aufschwung, den sie selbst nehmen, sie nach außen von Sieg zu Sieg führen, ihr Reich erweitern und im Innern die vorhandenen staatlichen Elemente zu einer festen Staatsform gestalten. Geht dann auch fast immer mit dem Tode so gewaltiger Herrscher ein Theil ihrer Schöpfungen unter, so bleiben doch die Grundmauern des Baues, den sie aufgeführt, stehen, und die dankbare Erinnerung des Volkes feiert den Nationalhelden, auf welchen sie die Gründung auch späterer Institutionen zu übertragen liebt."

„Ein solcher Fürst war Boleslaw, Mieczyslaw's und der Dubrawka Sohn. Mit Begeisterung schildern alle Chronisten der Nation, vom Gallus bis zum Dlugoß herab,

---

*) Wittech. Corbej. edit. Meibom. II. p. 647.

**) Geschichte Polens von Dr. Richard Röpell, in der Geschichte der europäischen Staaten, herausgegeben von Heeren u. Uckert. Hamb. 1840.

seine Größe. „Wer könnte", ruft Gallas aus, „seine tapferen Thaten, seine Kämpfe mit allen rings umher wohnenden Völkern würdig berichten!" Dann feiert er seine Siege von der Saale bis zum Dniepr, von der Donau bis zu den Küsten der Ostsee, preist seinen Eifer für die Erhaltung und Verbreitung des christlichen Glaubens, seine Sorge für das Wohl der Geistlichkeit, erhebt seine Gerechtigkeit gegen Arme und Reiche, seine Strenge und Milde, seine Freigebigkeit und den Glanz seines Hofes. „Als König Boleslaw die Welt verließ", sagt er, „schienen Friede und Freude und aller Dinge Fülle zu gleicher Zeit von Polen gewichen zu sein." Er widmet dem Andenken seines Helden ein eigenes Klagegedicht." —

Nach des Vaters Bestimmung sollte Boleslaw die Regierung mit seinen drei Stiefbrüdern, Mieczyslaw, Swantepolk und Wlodowej*), theilen, und das Seniorat über das ganze Reich führen, aber darauf ließ er sich nicht ein, er vertrieb sie sammt ihrer Mutter Oda aus Polen, und zwei andere Vettern, den Odilienus und Pribuwoi, ließ er gar blenden. „So brachte er das Reich", sagt Thietmar**), „das sein Vater sehr Vielen zur Theilung hinterließ, wie ein listiger Fuchs wieder in eins zusammen. Er setzte, um nur allein zu herrschen, alles Gesetz und Recht aus den Augen." Er heirathete eine Tochter des Markgrafen Rigdag, entließ sie jedoch nachher wieder; darauf nahm er eine Ungarin zur Frau, mit der er einen Sohn, Besprim, erzeugte, die er aber auch wieder fortwies; die dritte hieß Emnildis, sie war eine Tochter des ehrwürdigen Dobremir. Diese, eine gläubige Christin, lenkte den unbeständigen Geist ihres Gemahls zu allem Guten und ließ nicht ab, durch reiche Almosen und Enthaltsamkeit ihre und ihres Gemahles Sünden zu sühnen. Sie gebar zwei Söhne, den Miseko und einen andern, dem der Vater den Namen seines geliebten Lehnsherrn gab***); außerdem drei Töchter, von denen die eine Aebtissin, die

---

*) Statt des Namens „Wlodowej" ist eine Lücke in der Handschrift; eine spätere Hand hat „Boleslaw" ergänzt.

**) Thietmar. 4, 37. Dabner ad Hagec. IV. 409. führt ein altes Manuskript an, in welchem sich die Worte finden sollen: „Boleslaus cum fratribus regnavit tribus annis, tum solus." Ganz unwahrscheinlich ist die Sache nicht.

***) Hierüber siehe später.

andere Gemahlin des Markgrafen Hermann von Meißen und die dritte die Gemahlin des Sohnes des Königs Wladislaw Herrmann Odalrich, von welcher beiden Schwiegersöhnen sich nachmals die Krone sein nahm.

So lange Kaiser Otto III. lebte, that Boleslaw nichts, Polen Unabhängigkeit von Deutschland zu erwerben. Im J. 992 sandte er den Kaiser ein polnisches Heer gegen die Lutizer zu Hülfe, und i. J. 995 leistete er die Heerfolge gegen die Abotriter in Persien[1]. Otto Zweifel glaubte ich noch nicht der deutschen Macht gewachsen, so scheint, daß sofort er sich bemühte, mit seinem deutschen Lehnherrn, und seiner Herrschaft nach den Norden, Osten und Süden unabhängig. Daß er in den Jahren 1002 und 1003 Hinterwommern und selbst einzelne Gebietheile von Preußen mit der Waffe erobert, ist schon früher gesagt worden.

Ein dritte Sorge war es auch, daß der berühmte Bischof Adalbert von Prag, von der Böhmen seiner strengen Tugend wegen verbannt, und der Bischof Radislaus in Prag (968) erschien, um von der einen Bekehrungsprag an den heidnischen Preußen zu unternehmen. Es gab dazu um so mehr Veranlassung, da diese Preußen, auf welchem Adalbert Bekehrungsversuch Prag, das also damals dem polnischen war, an der Meeresküste sahe. Hier lag er die Weile, hatte ein Meerschiff und schiffte am Tage darauf weiter, bis er auch hier den Tod fand. Die ersten wenigen Tagen der glücklichen Fahrt kam er an, sind aber beim

[1] Thietmar hier irrig: Abotritenmark; der Slavische Name ist z. 995. Aus dem ersten kleinen Slavenstamm wendischen Abotriten entstand, vermehrt durch die westlichen Slavischen Wenden, der große Slavenstamm.

[2] Thietmar. 4, 28. Canapantia in via sunt. Adalb. Brunn. Vita S. Adalb. Bisher hat sich jeder Interpretation, selbst die kühnste des Hagenbr. in der Litera prin. Gymnasii zur allgemeine Berliner Literatur-Zeitung. St. 27. Palentinis campum Sodomitum, Prussianum et Prussiam nequam adeo vel in parvulis resistentem, vel conversam in fide solidavit, quod ecclesiam illi multam et Episcopus per Apostolicum, imo Apostolicus per eum ordinavit." — Adalbert. 4, 28. „Cum ergo Sodomitum, Prussiam, Russiam etc. sum subjicere diuini sui posterus reliqui vocitabat." Dlugosz Historiae Polonicae. Lipsiae 1711. Fol. — Helmold. 1, 16. Eodem quoque tempore Sodomam Pomeraniae christianissimam fere convertebant. Sodom Pomeraniae. Sodom Pomeranorum. Sodom, quae inter Oderum tribus adjacet, sed et Russiam et Prussiam."

günstige Aufnahme. Das Volk drängte sich um ihn her und fragte ihn, wer er wäre, woher und warum er gekommen. Adalbert antwortete, er sei ein Böhme und Apostel, der gekommen, um sie ihren Schöpfer erkennen zu lehren, auf daß sie an ihn glaubten und das ewige Leben hätten. Da ergrimmte das Volk der Preußen; unter wilden Drohungen ward ihm befohlen, das Land zu verlassen, dessen Gesetze und Gebräuche er vernichten wolle. Ja man setzte ihn gewaltsam in ein Schiff, und brachte ihn an den Ort, wo er gelandet war. Hier blieb Adalbert noch fünf Tage, dann wandelte er längs der Meeresküste weiter, um sich zu Lande nach Gyddanyzi zurück zu begeben. Hier unterwegs überfiel ihn ein angesehener heidnischer Priester, Sikko, mit sechs andern und tödtete ihn mit sieben Lanzenstichen. Adalbert's Gefährten, zwei christliche Priester, tödtete man nicht, aber sie wurden gefangen fortgeführt. Auch die Leiche und den abgeschnittenen Kopf des Märtyrers nahmen die Mörder mit, nachdem sie ihn anfänglich in's Meer geworfen hatten, und bewahrten sie sorgfältig in der Hoffnung, daß Herzog Boleslaw sie mit vielem Golde auslösen würde. Diese Hoffnung täuschte sie nicht und Boleslaw ließ die Gebeine des Märtyrers den Gläubigen zur Verehrung in der Kathedrale zu Gnesen niedersetzen. Nach der Sage mußte er den Leichnam nach seinem Gewichte mit Golde einlösen, dieser aber wurde wundersam leicht erfunden.

War nun gleichwohl Boleslaw's Plan in Betreff der Bekehrung und Unterwerfung der Preußen gescheitert, so waren doch seine Unternehmungen zur Erweiterung der Grenzen seines Reiches gegen Osten (freilich hier erst vollständiger in der Folge) und Süden desto glücklicher. Als nämlich i. J. 999 der alte Herzog Boleslaw von Böhmen starb, so benutzte unser Boleslaw sogleich den günstigen Augenblick, eroberte Krakau mit dem umliegenden Gebiete, Oberschlesien mit Breslau, denn schon i. J. 1000 gründete er hier erweislich das Bisthum Breslau, ja wahrscheinlich auch ganz Mähren und die Slowakei bis zur Donau hin*). Wie bedeutend diese Eroberungen auch in Wahrheit gewesen sein mögen, ältere und neuere polnische Geschichtsschreiber

*) Röpell, Gesch. Polens Bd. 1. S. 108 ff., dazu die fünfte Beilage zu demselben Bande. Giesebrecht, wend. Gesch. 1. 307.

Digitized by Google

haben sie Ehrerbietung vergessen, und wissen das Wohlwollen und Zuneigung nicht genug zu loben. Demnach bleibt es auch gewiß, daß Balduin sein Versprechen und dreizehnjähriger Eid in Worten, Treu und Glauben von Tag zu Tag bis zum Tode, der Kaiser Heinrich Namens der allen unwohnenden Völkern Ehre, Ruhe und Heil, der er selbst sich zu den Pflichten und Gesetzen am zweiten Oktober des laufenden Monats bewog. Dieser schreibt selbst also von der Verbrüderung der Schweizer Bundesbund's Siegels, mit dem deutschen Könige Gewalt in ihre Zeit"). In Deutschland hatte man drei Jahre lang des Friedens und Gesetzes Früchten einer beständigen Ruhe mit Freuden genossen, und dieselben und damaliger Gestalten Aussichtungsweise für den in viele Wege und Gelegenheiten über das Federnden betrachtet und gepriesen.

Inzwischen war 1. Jh. Heinrich Otto III. schreibt Jahre alt, die Regierung in Deutschland selbst angetreten. Gleich im Anfange des Jahres hatte er, vielleicht in Folge der schlechten Folgen, welches der vorgangene Winter mit den Landen") einen Freiheit gelassen, seinen Bedingungen über zwischen Sinn, nachdrücklich über seine Würde, Verwaltung entlassen. Er wollte nach Rom, um die Kaiser Krone deutlich zu empfangen; es herrschte aber die wildeste Zwietracht in Rom und Otto war von deutschen Fürsten zur Vermittelung herbeigerufen. Als einen glänzenden Beweis seiner Macht und Hoheit und Würde, war er der Kaiser an und wurde, nachdem er seiner Sache Otto, unter den Namen Gregor's V. Papst und in einer prachtvollen Kirche, und den päpstlichen Stuhl erhoben hatte, am 21. Mai, den heil. Himmelfahrtstage unter den ausserordentlichen Zeichen der Freuden und des Beifalls der versammelten Volks gekrönt und gesalbt. — Kaiser Otto III. kann auf den Gipfel irdischer Hoheit und Herrlichkeit").

Hier trat der Kaiser und den Bischof Adalbert, wie der Kaiser als Schüler Christi's zu Magdeburg, unter dem. Der Kaiser ehre und liebte ihn sehr; gieng vertraulich mit

*) Thietmar, VII. 26.

**) Chronogr. Saxo: „Otto hoc compacto inter Saxones et Romanos pace Italiam petiit."

***) Thietmar, l. 10. Annal. Quedlinb. Annal. Hildesh. ad a. 996. Brief Jakobsen's an russischen Bischof. — Otto III. von Mühlenau I. Bd. S. Abth. S. 88.

ihm um und hörte auf seine Reden." Auf seiner Heimreise nach Deutschland begleitete ihn der fromme, gläubige Bischof, dem sein Vorgesetzter befohlen hatte, zu seiner Gemeine (in Prag) zurückzukehren. Aber die Böhmen nahmen ihn nicht an, und wie er nun von den heidnischen Preußen erschlagen wurde, haben wir bereits erzählt. Kaiser Otto III. aber, als er das Vorgefallene nachher in Rom erfuhr, sang auf den Knieen dem Herrn würdige Loblieder darum, daß er zu seiner Zeit einen solchen Mann zu seinem Streiter ersehen, und ihm die Polen das Märtyrerthum gereicht haben*).

Während der Abwesenheit des Kaisers hatten die Luitizen (oder Havelwenden) den Frieden wieder gebrochen und waren verheerend mit großer Macht wieder in Sachsen eingefallen. Nun baute zwar der Kaiser die Stadt Arnaburg wieder auf und machte bis tief in's Luitizische Gebiet einen der gewöhnlichen Verheerungszüge, aber auch in Italien war gleich nach des Kaisers Abreise der heftigste Parteienkampf wieder ausgebrochen und mit einem neuen starken Heere eilte der Kaiser dahin und blieb daselbst bis zum Ende des folgenden Jahres. Markgraf Ekkihard begleitete den Kaiser auf diesem Zuge und war bei ihm in höchster Gunst**). Es war also an dieser Grenze ruhig; wir haben aber gesehen, daß Boleslaw von Böhmen damals starb und Boleslaw von Polen seine Eroberungen nach dem Süden hin verfolgte. — In der Ostmark war nach Hodo's Tode, von welchem nach jenem früheren Kampfe mit Mieczyslaw wenig mehr die Rede ist, um das Jahr 998 sein Bruder Gero II. gefolgt. Hodo's Sohn hieß Siegfried, dieser ging in das von seinen Vorfahren reich dotirte Kloster Nienburg, lebte auch eine Reihe von Jahren darin, bis er später aus dem Kloster zu den Polen entfloh, was zu seiner Zeit erzählt werden wird***).

Des Kaisers Erscheinen in Rom stillte auch dies Mal sogleich alle Unruhen, was ihm so gefiel, daß er Rom

---

*) Thietmar, 4. 19.

**) Thietmar, 4. 26. „Er stammte aus einem der edelsten thüringischen Geschlechter und machte demselben durch Reinheit seiner nur rühmlichen Thaten alle Ehre."

***) Worbs N. A, 1. 239. v. Leutsch Markgr. Gerop. 136. Daß Hodo nicht früher starb, wie fälschlich behauptet worden, ergeben zwei Urkunden in v. Raumer Reg. 1. S. 65. Nov. 318, 319.

Digitized by Google

immer lieber gewann und vielleicht schon damals die geheime Absicht hatte, Rom zu seiner Residenz zu machen. Schon ging er mehr von den alten deutschen einfachen Sitten ab, schon führte er mehr byzantinisches Hofceremoniell ein, und speisete an einer halbrunden vor der übrigen erhöheten Tafel. Dabei zog er vornehme Römer in seinen Umgang und sprach viel mit ihnen über die altrömische Pracht und Herrlichkeit, und daß er wünsche und hoffe, dies Alles wieder herzustellen. Allenthalben ließ er in der Stadt bauen und wieder einrichten. Doch kehrte er noch einmal gleich im Anfange des Jahres 1000 nach Deutschland zurück. Es war in ihm die Sehnsucht erwacht, das Grab seines Freundes, des heil. Adalbert in Gnesen zu besuchen und dort an heiliger Stätte zu beten; besonders als er die Wunder vernahm, welche Gott durch den Blutzeugen Adalbert daselbst verrichtete*). Dort wollte er auch ein neues Erzstift für die hinteren Slavenländer errichten und dadurch seinen Freund ehren. Zu diesem Behufe nahm der Kaiser eine Anzahl vornehmer Römer mit, vielleicht um ihnen die Macht und Größe des Kaisers zu zeigen, dessen Hauptstadt und Mittelpunkt Rom werden sollte.

Nach seinem Uebergange über die Alpen nahm er seinen Weg durch Baiern nach Regensburg, wo er vom Bischofe festlich empfangen wurde. Hier sahen seine römischen Begleiter die herrlichen Gestade der Donau, die früher den unter dem Kaiser Commodus verweichlichten Legionen Roms so rauh und kalt erschienen waren; von da ging der Zug durch den Nordgau, das Frankenland und das Voigtland nach Zeiz an der Elster und Meißen an der Elbe, wo er von dem hochwürdigen Bischof Egid und dem Markgrafen Ekkihard, auf den er besonders viel hielt, mit allen Ehren aufgenommen wurde. Als er darauf das Gebiet der Milziner (in nordöstlicher Richtung) durchzogen hatte und an den Grenzen des Gaues Diedesist (Niederschlesien) kam, eilte ihm Herzog Boleslaw Chrobri d. i. „der höchste Ruhm" (so hieß er, setzt Thietmar hinzu, nicht nach Verdienst, sondern nur der zufälligen Benennung nach) entgegen und bewirthete ihn mit den höchsten Ehren- und Freudenbezeigungen an

*) Thietmar 4. 28 Annal. Saxo ad a. 998 u. 1030.

einem Orte, der Ilva*) hieß. „Wie prachtvoll und glänzend der Herzog den Kaiser aufnahm, und wie er ihn durch sein Land nach Gniezno (Gnesen) geleitete, ist ganz unglaublich zu sagen und unbeschreiblich**)," sagen alle Annalisten.

Als der Kaiser die ersehnte Stadt von Weitem erblickte, stieg er vom Rosse und pilgerte barfuß und in tiefer Demuth bis zu derselben hin. Darauf empfing ihn der Bischof Unger, der ihn in die Kirche führte, wo er unter vielen Thränen und Gebeten den heil. Märtyrer anflehete, ihm durch seine Fürbitte die Gnade Christi zu erwirken. Schon Martin Gallus, noch mehr Dlugoß und die andern spätern polnischen Geschichtsschreiber schildern die dreitägigen Feste, welche Herzog Boleslaw seinem kaiserlichen Gaste zu Ehren gab, als überaus prachtvoll und wahrhaft königlich. Täglich erschienen neue und immer kostbarere Geräthschaften auf der Tafel und am Schlusse der Festlichkeiten sandte Boleslaw alle diese Kostbarkeiten, goldene und silberne Geräthschaften, köstliche Decken und Teppiche als Gastgeschenke in die kaiserliche Kammer; auch das kaiserliche Gefolge erhielt nach Verhältniß eben so reiche und prächtige Geschenke. Auch Thietmar giebt an, daß dem Kaiser herrliche Gaben ertheilt seien, darunter — was dem Kaiser das Liebste war — 300 geharnischte Krieger. Auch berichtet Thietmar, daß damals in den polnischen Landen drei Bisthümer, Kolberg mit dem Bischofe Rainber, Krakau mit Poppo und Breslau mit Johannes eingesetzt und über diese das Erzbisthum Gnesen gesetzt sei, welches er dem Bruder des heil. Adalbert, dem Radimus übertrug. Vorsichtig setzt Thietmar hinzu: „Und zwar, wie ich hoffe, in gesetzlicher Weise, wenn gleich ohne Einwilligung des betreffenden Bischofs (des Erzbischofs von Magdeburg, der die Metropolitanrechte über diese Lande

*) Ilva, unzweifelhaft das heutige Dorf Eilau am Bober, in der unmittelbaren Nähe der Stadt Sprottau, wo ohne Zweifel die Grenzen des Milzienerlandes und des Gaues Diedesi sich berührten, nicht Halbau, wie Andere wollen. Vgl. Worbs N. Arch. 2. S. 313.

**) Thietmar 4. 28. Chronic. Quedl. Monum. Germ. hist. V. p. 77. ad a. 1000. „Ibi summo cacumine a duce Sclavonico Bolizlavone susceptus, Xeniis omnigeni census, ubique terrarum studiosissime quaesiti, obsequi aliter donatur, licet nihil tunc temporis ex his acceperit, quippe qui non rapiendi nec sumendi, sed dandi et ovandi causa eo loci adventasset."

hatte). Während hiervon die polnischen Chronisten schweigen, geben sie wieder eine Mittheilung, die wir andererseits bei den deutschen nicht finden. Sie berichten nämlich, Kaiser Otto III. habe, überrascht von solcher Macht und Herrlichkeit des Polenfürsten, das Haupt desselben mit seiner eigenen kaiserlichen Krone geschmückt, ihn „des römischen Volkes Freund und Bundesgenossen" genannt, und ihm für Polen und alle von den Barbaren eroberten und noch zu erobernden Ländern die kirchlichen Kaiserrechte ertheilt.

Es liegt außerhalb der Grenzen unseres Zweckes, uns über diesen Gegenstand in weitläufige Untersuchungen einzulassen. Wir verweisen auf Röpell's meisterhafte Darstellung und kritische Beleuchtung desselben; nur das Eine wollen wir hinzufügen, daß bei der phantastischen Denkweise des jugendlichen Kaisers die Sache für uns nichts Unglaubliches enthält.

Wie es übrigens mit diesen Angaben auch sein mag, die Gründung der gnesenschen Metropolitane ist ein unbestreitbares Faktum, und wenn Boleslaw hierbei auf die Ideen und Wünsche des Kaisers einging, und dem zu Ehren des Märtyrers errichteten Erzbisthume zu Gnesen nicht allein die drei genannten Bisthümer, sondern auch Posen unterwarf, ungeachtet Thietmar von diesem gerade das Gegentheil versichert, so ist dies gerade ein schlagender Beweis für den tieferen politischen Blick Boleslaw's. Denn mit der Auflösung des kirchlichen Bundes an das Erzbisthum Magdeburg und damit an Deutschland, war der erste und wichtigste Schritt auch zur weltlichen Ablösung Polens vom deutschen Reiche geschehen, ein Band, welches Otto I. mit so weiser Politik, wahrscheinlich nach der Idee des Markgrafen Gero I., geknüpft hatte. Nichts desto weniger gab Boleslaw dem Kaiser auf der Rückreise das Geleite mit großer Pracht bis Magdeburg, wo unter großem Zudrange des Volkes der Palmsonntag gefeiert wurde. Des Kaisers Aufenthalt in Gnesen fand also wahrscheinlich im März des Jahres 1000 statt.

Im Juni desselben Jahres zog der Kaiser mit seinen römischen Begleitern, die er im ganzen Reiche mit sich umher geführt hatte, wieder über die Alpen nach Italien. Hier fand er wieder Gelegenheit, sich von der Treulosigkeit der Italiener zu überzeugen. Besonders undankbar und treulos

betrug sich gegen ihn das so sehr bevorzugte Rom. Diese Vorliebe und offenbare Hintansetzung des Vaterlandes erregte den Unwillen der deutschen, sowohl geistlichen als weltlichen Fürsten, und schon entstanden verrätherische Pläne und Verbindungen gegen ihn, zu welchen man auch seinen Vetter und spätern Nachfolger, den Herzog Heinrich III. von Baiern einlud, der aber der Warnungen seines Vaters eingedenk, denselben durchaus kein Gehör schenkte, sondern stets dem Kaiser treu blieb. Der Kaiser, der dies Alles erfuhr und mit geduldigem Herzen ertrug, erkrankte plötzlich zu Salerno, einem Städtchen unweit Rom, und starb daselbst am 24. Januar 1002 an den Masern*) im einundzwanzigsten Jahre und ohne männliche Leibeserben.

Herzog Heinrich III. von Baiern, ein Mann zarten, kränklichen Leibes, daher mehr ernsten, oft schwermüthigen, als frohen Sinnes, und eben so reizbar für die Gefühle der Milde, als des Argwohns und des Zornes aufgeschlossen, war, wie wir bereits angegeben haben, stets ein treuer Lehnsträger und fast beständiger Begleiter seines kaiserlichen, nunmehr verewigten Vetters gewesen; daher hatte er auch mit demselben im besten Vernehmen und großem Ansehen gestanden. Jetzt hielt er sich als nächster Verwandter der baierisch-sächsischen Linie berechtigt, die Krone zu beanspruchen. Zunächst zog er mit einem glänzenden Gefolge von Bischöfen und Grafen dem Leichenzuge bis an die Grenze seines Landes entgegen. Zu Pollingen, einem Hofe des Bischofs von Augsburg, empfingen sie denselben, um die Begleiter der Leiche für sich zu gewinnen und von ihnen die heil. Lanze zu erhalten. Vor den Thoren Augsburgs angekommen, lieh er seine eigenen Schultern, um die sterblichen Ueberreste des Kaisers in die dortige Kirche zu tragen. Dabei wurden die Begleiter ehrenvoll behandelt und vortrefflich bewirthet, dann stiftete er 1000 Hufen Landes aus seinen Erbgütern zu Seelmessen für den Verstorbenen. Weiter geleitete er dann die Leiche bis Neuburg, wo er Abschied von den Begleitern nahm, welche die Leiche nach Aachen brachten. Seine Milde

*) Thietmar, 4. 30. sagt: Er erkrankte an den Pusteln, welche die innern edeln Theile bedeckten und allmälig zum Ausbruch kamen; wahrscheinlicher starb er an Gift, welches ihm seine schöne italienische Geliebte beibrachte.

und Leutseligkeit hatte ihm die Herzen der Krieger, Fürsten und Bischöfe gewonnen.

Allein Kaiser Otto's III. unvermutheter, frühzeitiger und kinderloser Tod brachte in Deutschland eine große Aufregung der Geister hervor. Viele Wünsche wurden rege, man erinnerte sich vieler Ansprüche und Anrechte. Das deutsche Reich war ein Wahlreich, mithin jeder Fürst wahlfähig und wahlberechtigt; allein schon schien das Wahlrecht zum Erbrechte geworden; schon dreimal hintereinander war der Stamm Heinrich's des Sachsen auf den Thron berufen, und somit schien Heinrich III. von Baiern das nächste Recht zu haben. Dennoch traten neben ihm drei andere Bewerber auf: Herzog Otto von Kärnthen, der weiblicher Seits von der älteren sächsischen Linie abstammte, sich aber am ersten seiner Ansprüche begeben und diese auf seinen Sohn, den Herzog Konrad, Schwiegersohn des Herzogs Hermann von Schwaben, mit welchem er es auch wirklich hielt, übertragen zu haben scheint; der zweite war dieser Herzog Hermann von Schwaben oder Allemannien, dem seines sanften Charakters wegen viele Fürsten zugethan waren, und der auch mancherlei Herrschertugenden besaß. Der dritte und gefährlichste Bewerber war der schon mehrgenannte kriegerische Markgraf Ekkihard von Meißen, einer der tapfersten, klügsten, mächtigsten, aber zugleich stolzesten Fürsten seiner Zeit, den auch Bernhard, sein Schwager, der mächtige Sachsenherzog, begünstigte. Ihn hatte der verstorbene Kaiser hoch geehrt und begünstigt, ihm auch zur meißnischen Mark mit freier Zustimmung des Volks Thüringen*) verliehen und viele kleine Lehen zum Eigenthum gegeben; er hatte, wie schon früher berichtet, die Milziener bezwungen, und war der gefürchtete und geehrte Bundesgenosse und Freund der slavischen Herzöge von Polen und Böhmen, welche beide Boleslaw hießen.

Wegen aller dieser Eigenschaften wurde aber auch Ekkihard von vielen Fürsten gefürchtet und gehaßt. Andere hielten wieder den Herzog Heinrich für gar nicht fähig, der Regierung vorzustehen, auch schien er wirklich unfähig, in so sturmbewegter Zeit das Steuer führen zu können, er

---

*) Thietmar nennt bei dieser Gelegenheit Thüringen ein Herzogthum, Abelbold in vita Henrici scti. ein Markgrafthum; gewiß ist, daß Ekkihard stets Markgraf, nie Herzog genannt wird.

hinkte von Jugend auf, litt oft an furchtbarer Kolik, an Steinschmerzen und Epilepsie, schien mehr zum Mönch, wozu er sich auch hernach als Kaiser wirklich einmal einkleiden ließ, als zum Kaiser zu passen*). Aus allen diesen Gründen hatte Herzog Hermann die besten Aussichten.

Allein Herzog Heinrich III. von Baiern theilte keineswegs die Ansicht von seiner Untüchtigkeit. Er gewann zunächst den Erzbischof Willigis von Mainz, der einst ein heftiger Gegner seines Vaters gewesen war, jetzt aber bei veränderten Umständen den Sohn begünstigte. Da weder Wahlgesetze, noch Wahlgebräuche vorhanden waren, auch bei alten Spaltungen auf das Zustandekommen eines allgemeinen Reichstages nicht zu rechnen war, und die Hauptvölker erst auf den Provinzialtagen sich berathen wollten, was auch keine allgemeine Wahl versprach, so wartete der Erzbischof Willigis dies Alles nicht ab, sondern salbte und krönte schon am 6. Juni 1002 Heinrich zum deutschen Könige, der nun dieses Namens der zweite war, nachdem die baierischen Fürsten, Herzog Hezilo von Kärnthen, Boleslaw von Böhmen und viele rheinische Bischöfe uud Grafen für denselben sich erklärt hatten. Er ließ einstweilen den Herzog Hermann mit einem starken Heere jenseits des Rheines stehen, um sich erst der Sachsen zu versichern, und eilte in diese Provinz.

Diese hatten zuerst einen Provinzial-Landtag zu Frasa**) gehalten; auf demselben erschienen und unterhandelten der Erzbischof von Magdeburg und die andern sächsischen Bischöfe, ferner Herzog Bernhard und die Markgrafen Ekkihard von Meißen, Gero II. von der Ostmark, Liuthar von der

*) Unter solchen Umständen war es dem Könige wohl nicht schwer geworden, sich gegen seine Gemahlin Kunigunde die ewige Keuschheit vorzubehalten, dennoch verschonte auch sie der Leumund nicht, und ihr Gürtel mußte die Keuschheitsfeuerprobe bestehen. Uebrigens hat es dem Könige nachher nicht an gutem Willen gefehlt, er war übertrieben religiös, aber er will auch thätig und unternehmend sein; an der Spitze seines Heeres werden wir ihn sogar mehrmals mit Nachdruck handeln sehen, doch fehlt ihm dieser, sobald er allein steht. — Papst Eugen sprach ihn 1146 heilig.

**) Frasa, ein königl. Hof, damals Lehn des Grafen Gunzelin, jetzt das Städtchen Frase an der Elbe, zwei Meilen von Magdeburg. Hier wurde 1278 Markgraf Otto mit dem Pfeile vom Erzbischofe von Magdeburg gefangen.

Nordmark und die andern Großen des Landes. Die Versammlung war zum Theil den Bewerbungen Ekkihard's günstig, aber Markgraf Liuthar ihm entgegen und bewirkte, daß hier noch keine Wahl vorgenommen, sondern erst bei der zweiten Zusammenkunft in Werla vollzogen werden solle. Damit waren Alle zufrieden, nur Markgraf Ekkihard nicht und er fragte daher den Markgrafen Liuthar: „Liuthar, warum bist du mir so entgegen?" — „Merkst du denn nicht," erwiderte dieser, „daß deinem Wagen das vierte Rad (die königliche Abkunft) fehlt*)."

Bald nachher versammelte sich der Reichstag in Werla, auf welchem auch des verstorbenen Königs Schwestern, Sophie, Aebtissin von Gandersheim, und Ethelfried, Aebtissin zu Quedlinburg, erschienen waren, die dem Herzoge Heinrich wohlwollten. An diese und die anderen Versammelten hatte derselbe einen Botschafter geschickt, welcher der Versammlung eröffnete, daß diejenigen, welche seinem Heere zum Throne behülflich sein würden, große Belohnungen erhalten sollten. Sofort tönte ihm von der ganzen Versammlung mit aufgehobener Rechte, als Zeichen des Schwurs der Treue, der einstimmige Ruf entgegen: „Herzog Heinrich werde mit Gottes Hülfe der Erbfolge gemäß das Reich regieren; sie ständen ihm zu Dienste in Allem, was er wünsche**).

Markgraf Ekkihard war zwar auch in Werla anwesend, allein er hatte, von der ungünstigen Stimmung des größten Theiles der Versammlung gegen ihn unterrichtet, dieselbe kurz vor der Wahl mit seiner Partei verlassen, nachher schien er sich mit verstelltem Gleichmuthe in die Sache zu fügen, beging aber noch an demselben Tage eine große Unbesonnenheit. Es war den Prinzessinnen und den Fürsten von Heinrich's Partei in einem großen Hause ein großes Gast-

---

*) Ekkihard hatte dem Sohne Liuthar's, Werner, den ihm seine Gemahlin Godila in ihrem dreizehnten Jahre gebar, seine Tochter Luitgard verlobt, nachher aber, als er bei Otto in höchster Gunst stand, verweigert, worauf sie Werner gewaltsam aus dem Kloster zu Quedlinburg entführte, während der Kaiser und Ekkihard in Italien waren. Dennoch mußte Luitgard in's Kloster zurück und kam erst nach ihres Vaters und Kaiser Otto's Tode wieder zu ihrem Gemahle vgl. Thietmar a. a. O.

**) Thietmar 5. 2. u. 3.

wahl bewirket, dann waren die Ehre mit sichern Privilegien geschmückt und eher reichsfreye Land angerichtet. Diese Ding hat unser Vorfahren für sich in Ihren Gemüthen versprochen mit dem Herzoge Berchtold und dem Bischof Rumold von Hasberstadt und den Rittern seinen Anhang die römischen Spalten. Dieser Schimpf verlegte zunächst die fürstlichen Schnellern aus Unaufmerksamkeit, und ernste allgemeinen Unwillen und Entrüstung, das dieser ein Ende Weise hielt, daß sie einmuthig von dem zu entfernen. Er wollte sich nun mit Herzog Hermann von Schwaben verbinden, und mit den weltlichen Großen seine und des Kaisers Rangstreitigkeiten beruhen. Aber eben ereilte ihn sein Schicksal. Die Ehre des Grafen von Verdenberg hatten sich die Ritter von anderen jungen Männern gegen sein leben verschworen, warum ihn einige Tage nachher, da unbewacht war, Rudolf von Pallich (Pfalzen) in seinem Schlafgemache und ermordeten ihn nach der tapferen Gegenwehr.

„Welcher Art eigentlich Grund dieses Verbrechens gewesen," sagt Thomas*), „kann ich mit Zuverlässigkeit nicht angeben. Einige sagen, der Graf habe gegen die Verschworenen, sei sich vom Kaiser auf Betrieb des Markgrafen mit Verschickung bedroht und habe die Ehre, die sie schwuren, Andere vermuthen, es sei auch Rache wegen der Beleidigung der beiden falschen Schwestern zu Meinz geschehen. Und aber weis ich," sagt Thomas, „daß der Markgraf Albrand von Hessen einer Ehre des Kaisers, eine Burg des Kaisers, auch eine Stadt desselben, die Kaiserau wegen, ein Schrecken seinen Feinde, sein zu ganz verlorenen Ehre machen wolte. Dieses ist es bei Demath verbauen wollen. Wie beschaffenheit wir sein Vorsagen gegen der Kaiser Otto, seinen Lehnherrn, so hat er von demselben der großen Huld seiner Lehne als Markgraf erhalten. Des Missetaten entsetzt er die ungeheure Freiheit und legte sich damit auf die Knechtschaft und Des Bohmenherzog Wenislaw, der den Beinamen „des

*) Diese stehen nach Abtheilung 3. 3—8. der einzig übrige Codex Cremifer in ganzer Vorzeuge zu Wien und des nachherigen Mordes Grafen in Hessen. Wir haben diesen Codex, der Rudolf von Habsburgs Leben und seiner Deutsche aufgeschrieben und selbst der deutschen Bücher, Gelb. 3. Deutschen Th. 2. S. 85—87, gelobt weiteren Nachricht an.

Rothen" führt, gewann er zum Vasallen, und den andern Boleslaw (von Polen) zu seinem vertrauten Freunde. Dies bewirkte er theils durch Güte, theils durch Drohungen. Ueber ganz Thüringen erlangte er durch gemeinsame Wahl die Herzogsgewalt (siehe oben), auf die östlichen Grafen aber konnte er mit geringer Ausnahme rechnen und so hoffte er auf die Königskrone. Alle diese Umstände aber führten ihn zu einem so kläglichen Ende."

So weit Thietmar über Ekkihard; dieser hinterließ eine Gattin Swanhilde, die Schwester des Sachsenherzogs Bernhard, und einen Sohn, Graf Heriman, dessen Name noch oft in unserer Darstellung genannt werden wird, und der bei des Vaters Tode gerade in einer siegreichen Fehde mit dem Grafen Wilhelm von Weimar begriffen war. Beide, Mutter und Sohn, eilten auf die Kunde von dem schrecklichen Morde der Leiche entgegen und bestatteten dieselbe in einer Stadt Geni (Groß-Gera). Nachdem aber der dreißigste Tag vorüber war, reiste Frau Swanhilde mit ihren Söhnen nach Misni (Meißen) ab. (Bis zum dreißigsten Tage trat der Erbe nämlich nicht in den Besitz seines Erbes, das bis dahin unberührt bleiben mußte. Erst nach dem dreißigsten Tage theilte die Wittwe mit ihren Söhnen, mit deren Hülfe sie das Begräbniß besorgte, und die befugt waren, sich sogleich nach dem Absterben ihres Vaters im Sterbehause einzufinden, um ihre Rechte zu wahren. S. Sachsenspiegel 1. 22. § 1.)

Auch auf die italischen Verhältnisse müssen wir noch einen kurzen Blick thun, da sie nicht ohne Rückwirkung auf die deutschen und deutsch-polnischen Verhältnisse geblieben sind. Schon gegen Kaiser Otto III. hatte sich der mächtige Markgraf Arduin von Ivrea aufgelehnt und hatte sich noch mit Gewalt behauptet, als Otto starb. Dieser Todesfall und die nachherigen Zerwürfnisse in Deutschland veranlaßten ihn, sich zum Könige von Italien aufzuwerfen. Gegen ihn sandte König Heinrich II., da er selbst in Deutschland noch zu sehr beschäftigt war, den Herzog Otto von Kärnthen mit einem Heere*). Dieser zog den Etschgrund hinab, fand

---

*) Pfister, Gesch. d. Deutschen, Bd. 2. 333—335. Heinrich Leo, Geschichte von Italien — gleichfalls in dem großen Sammelwerke: Geschichte der europäischen Staaten, herausgegeben von Heeren

aber die Klausen besetzt und wurde nachher bei Verona geschlagen.

Alle diese Vorgänge in und mit dem deutschen Reiche waren Boleslaw nicht unbekannt geblieben. Jedenfalls hatte ihn Ekkihard bei seiner Bewerbung um die Krone zum Beistande aufgefordert, ohne Zweifel hatte dasselbe gleich im Anfange seiner Bewerbung Herzog Heinrich von Baiern gethan und sicherlich hatten es Beide an Versprechungen und Zusicherungen nicht fehlen lassen. Wir haben bereits Boleslaw als einen ruhigen und besonnenen Politiker kennen gelernt, der sich nicht von der Hitze des Augenblicks hinreißen ließ, sondern kaltblütig und besonnen die Verhältnisse erwog und darnach handelte. So werden wir ihn auch ferner immer finden, ruhig und besonnen, aber dann entschieden und schnell in der Ausführung seiner Entschlüsse. Auf die erste Nachricht von dem Tode des Kaisers Otto III. und in Folge der Aufforderungen der beiden Kronbewerber hatte er wohl sein Heer an der deutschen Grenze gesammelt und den Gang der deutschen Angelegenheiten genau verfolgt, entschlossen, sich von den Umständen leiten zu lassen. Vielleicht hatte er auch beiden Zusicherungen gemacht. Als er aber die Nachricht von der unerwarteten Ermordung des Markgrafen Ekkihard erhielt, als er einsah, daß dadurch in die Grenzvertheidigung Unsicherheiten kommen müßten, als er ferner einsah, daß die weiteren Kronstreitigkeiten alle Aufmerksamkeit von dem östlichen Nebenlande ablenken würden, da hielt er es für angemessen, schnell den Augenblick zu benutzen und der ganzen Mark Gero's, wie Thietmar berichtet*),

---

v. Uckert — Bd. 1. S. 103. 104. — Die Heere damaliger Zeit waren nicht zahlreich; das deutsche bestand aus 500 Mann, Arduin hatte etwa 1000 Mann. cf. Arnulphus Mediol. I. 13. Wir erwähnen dies hier absichtlich.

*) Thietmar, 5. 6. Annal. Saxo. Chron. Saxo. ad a. 1002. Bolizlauus, Miseconis filius, dux Poloniae, collecto exercitu omnem Geronis Marchiam comitis ultra Albim jacentem, deinde Budusin civitatem, Strelam urbem invasit, Misnenses corrumpere tentans. — Adelboldus (damals noch königl. Kaplan, nachher Bischof) in vita scti. Henrici ed. Ludw. Bamb. scr. p. 801. a. a. 1002. Bolizlaus, dux Poloniae, Milzaniam, Saxoniae et Poloniae interjacentem Marchiam insidiis subjecit. Da dieser Einfall erst nach dem Tode

die diesseits der Elbe liegt, sich zu bemächtigen. War ihm dies gelungen, und hatte er dadurch gleichsam jede Hülfe von Sachsen aus abgeschnitten, so mußte die Mark Meißen, in der durch Ekkihard's Tod volle Verwirrung herrschte, von selbst in seine Gewalt fallen. Hierauf bemächtigte er sich durch eine vorangeschickte (detachirte) Schaar nach einer kurzen Belagerung der Stadt Budusia (Bautzen), so wie aller dazu gehöriger Besitzungen, und griff darnach die Stadt Striela (Strehlen am linken Elbufer) an, worauf er alsdann durch Bestechung in den Besitz der Hauptfeste des Landes, der Burg Misni (Meißen) zu kommen suchte. Auch dieses glückte ihm. Denn die Meißner, stets zu Neuerungen geneigt, stürmten, als sie eines Tages erfuhren, daß der größte Theil der Besatzung auf Fütterung (zum Fouragiren) ausgegangen sei, da wo die Dienstmannen wohnten, die auf Slavisch Vetheriks heißen, und unter Anführung des Guncilin*), des Befehlshabers oder Burggrafen von der Kuckelsburg standen, gegen das nach Osten gelegene (Wasser-) Thor, erschlugen zuerst einen Dienstmann des Grafen Heriman, den Bececio, und stürmten dann alle mit den Waffen in der Hand nach dem Zimmer des Grafen Heriman**), indem sie dessen Zimmer mit großen Steinen zertrümmerten, und dabei schrieen: „Ozer, der Herr der Stadt (Burggraf), solle ihnen zur Hinrichtung ausgeliefert werden." Aber Thietmar, ein muthiger Ritter Heriman's, der keine andere Schutzwehr hatte, als das Zimmer, in welchem er sich befand, sprach

---

Ekkihard's (am 30. April 1002) und die nachher erwähnte Versammlung, der auch Boleslaw beiwohnte, am St. Jakobstage (24. Juli) statt hatte, so läßt sich darnach die Zeit desselben einigermaßen feststellen.

*) Graf Gunzelin, der den königlichen Hof Frasa zu Lehn hatte, war wahrscheinlich ein Bruder Ekkihard's. Dies geht aus einer spätern Bemerkung Thietmar's 6. 34. hervor, wo er bei Gelegenheit der zwischen Beiden ausgebrochenen heftigen Streitigkeiten sagt: „Quia patrui semper in filios fratrum severi." War also Gunzelin Heriman's Vater Bruder, so war dieser Vater aber Ekkihard. — Die Vetheniks sind hier Burgmannen, also eine besondere Kriegertruppe. Wir wollen jedoch dabei nicht unbemerkt lassen, daß die Vethenici oder Bethenici in der Karolinger Zeit der Name eines Volkes war, das zu den Abotriten gehörte, Chron. Moissiac. 811., das aber schon im 10. Jahrh. nicht mehr vorkommt. Giesebrecht, wend. Gesch. 1. 10. Balt. Stud. 7. 2. 27.

**) Heriman befand sich noch (siehe oben) in Meißen; Ozer war der gewöhnliche deutsche Burggraf (Kommandant).

zu den Empörern: „Was wollt Ihr? Welcher Wahnsinn hat Euch ergriffen? Habt Ihr so bald die Wohlthaten vergessen, die Euch Markgraf Ekkihard erzeigt hat, daß Ihr Euch nun gegen seinen Sohn in dieser Weise empört? Habt Ihr eine Ursache zu einem so großen Verbrechen, so saget sie, und wenn es möglich ist, so soll sie abgestellt werden ... den Mann, dessen Auslieferung Ihr so unbarmherzig verlangt, bekommt Ihr nicht, so lange wir leben; unsere Zahl ist nur klein, aber wir sterben entweder allesammt, oder verlassen zusammen die Stadt." Diese entschlossene Sprache verfehlte ihre Wirkung auf die Meuterer nicht und sie gewährten jenen freien Abzug. Darauf luden die Meißner durch Abgeordnete den Boleslaw ein, zu ihnen zu kommen, und nahmen ihn in ihrer Stadt auf.

Ehe wir den Lauf der Begebenheiten weiter verfolgen, müssen wir noch einmal auf Thietmar's Darstellung zurückkommen, die, wenn auch nicht gerade Widersprüche, doch Dunkelheiten und Ungenauigkeiten enthält. Wir haben schon früher bei des Kaisers Otto Bußfahrt zum Grabe des heil. Adalbert erwähnt, daß Herzog Boleslaw den Kaiser an der Grenze seines Landes, zu Ilva am Bober, empfing. Ilva war ohne Zweifel eine Grenzburg, der Gau Diedesi das heutige Glogauische und Sagan'sche Gebiet, das der Bober von dem Gesammtgau Lusici schied. Hier hinter der Boberlinie hatte Boleslaw sein Heer rasch gesammelt, vielleicht bei Ilva oder Crosni (Krossen), wo dies nachher mehrmals geschah. Schnell brach er mit seinen Reiterschaaren in den offenen, flachen Gau Lusici. Markgraf Gero II. war abwesend, mit den Wahlangelegenheiten beschäftigt, ebenso die andern sächsischen Fürsten, und fast ohne Widerstand bemächtigte sich Boleslaw des offenen Landes bis zur Elbe hin. Vielleicht hatte der kriegserfahrene Polenherzog Streifschaaren nach rechts und links zur Elbe hin vorausgeschickt, während er selbst mit der Hauptarmee langsam nachfolgte, um nach den Umständen nach rechts oder links den Operationen Nachdruck geben zu können. „In der Voraussetzung", sagt der treffliche neueste Geschichtsschreiber der beiden Lausitzen*), „daß jeder Leser Thietmar's, wie dieser selbst, diese Ver-

*) Scheltz, Prediger zu Tschecheln bei Sorau, Gesammtgesch. der Ober- und Nieder-Lausitz S. 40 ff.

hältnisse kennt, und sich selbst diese Erläuterung geben kann, berührt Thietmar diese Verhältnisse so kurz und als fast gleichzeitig geschehen, was übrigens nach unserer Darstellung wohl der Fall gewesen sein könnte. — Aber selbst die Elbe setzte der Eroberungslust Boleslaw's noch keine Grenzen; als ihm auch sein Anschlag auf die Eroberung der Festen der Oberlausitz gelungen war, ging er, wie Thietmar es ausdrückt, „aufgeblasen über dieses Glück, über die Elbe, besetzte darnach die ganze Landschaft bis an den Elsterfluß und vertheilte überall seine Schaaren*)." Dies ist nun die Begebenheit, von welcher die späteren Geschichtsschreiber sprechen, als ob Boleslaw jetzt alle Länder bis an die Saale für immer erobert hätte. Wir haben es schon angemerkt, daß die älteren polnischen Geschichtsschreiber von diesen Kämpfen Boleslaw's mit den Deutschen entweder ganz schweigen, oder nur ganz allgemein davon reden, doch sagt schon der alte Martinus Gallus, „Boleslaw habe die bisher ungezähmten Sachsen mit hoher Tapferkeit gebändigt und mitten in ihrem Gebiete, in dem Saalefluſſe, metallene Säulen als Grenzmarken aufgerichtet"; dies wird von Kadlubeck und Boguphal noch erweitert, indem der Letztere an den Ufern der Saale und Elbe Burgen, ja endlich sogar jenseits der Elbe, der Weser zu, die Burg Bremen erbauen läßt, und Dlugoß weiß erst wahre Wunderdinge zu erzählen,

*) Thietmar, 5. 6. Annal. Saxo. Chron. Saxo. Adelb. l. c. Dagegen von polnischer Seite: Martinus Gallus edit. Gedani 1749 p. 60: „Boleslaus Rex Saxones indomitos adeo perdomuit, ut in Sala, quam nos Dotama dicimus, flumine, in medio terrae eorum meta ferrea fines Poloniae statuens ibidem fecerit." — Kadlubeck, ibidem p. 13. u. 34. Boguphal, ibidem II. p. 25: „Nam rex praefatus Boleslaus cum metas Poloniae in Kyow, quod est Rossiae metropolis, et Zissowa et Danubio, fluvios Hungariae ac Cracoviae, et Zalavam fluvium versus partes Diringiae, ac mare septentrionale statuisset, viriliter recuperando, per suos progenitores deperditas, aedificiat castra Regnorum suorum et resistantia inimicorum, et praecipue in ripis fluviorum Zalava et Albea, ultra quam Albeam versus Vestualiam aedificavit, quoddam castrum Bremo." (Doch ist dies wohl mehr auf den Einfall Boleslaw's im Jahre 1012 zu beziehen, als auf den jetzigen; siehe daselbst.) Vergl. Worbs u. Archiv 1. 247. Dlugoß in gewöhnlich poetisch-pragmatischer Weise setzt nicht allein gleichfalls die ehernen Säulen, sondern läßt den Boleslaw auch Herrscher der ganzen slavischen Lande bis zur Seeküste bleiben. — v. Raumer, Reg. I. 73. 74.

allein die deutschen Annalisten, namentlich Thietmar, verdienen hierbei unbedingte Glaubwürdigkeit.

Auf die Kunde von diesen Uebergriffen, „thaten sich die Unsrigen (die sächsischen und thüringischen Fürsten, langsam und wohlbedächtig) einmüthig zusammen, um dies zu hindern," sagt Thietmar, und läßt es unbestimmt, ob sie wirklich schon dem Boleslaw mit ihren Schaaren entgegenrückten, oder erst den Beschluß gefaßt hatten, was wahrscheinlicher ist; denn so bald Boleslaw, der auf alle Vorgänge im Sachsenlande ein aufmerksames Auge hatte, dieses erfuhr, schickte er sogleich einen Abgesandten an die Fürsten, welcher sie beruhigen und ihnen verkündigen mußte, „Alles, was er unternommen, habe er mit Wissen und Genehmigung des Herzogs von Baiern gethan; er werde die Bewohner der besetzten Landschaften in keiner Weise kränken; hätte sich Heinrich erst im Besitze des Reiches festgesetzt, so werde er sich durchaus den Bestimmungen desselben unterwerfen, oder auch das thun, was sie (die Sachsenfürsten auf einem Fürstentage etwa) beschließen würden." Vielleicht gab ihnen Boleslaw's Abgesandter bündige Beweise, „durch Vorzeigung von Brief und Siegel" wie Schelz meint, wahrscheinlicher glaubten sie den Versicherungen, weil sie wünschten, daß es so sein möchte; wenigstens fügt Thietmar hinzu: „Wie die Unseren solches vernahmen, glaubten sie den schönklingenden Worten und tauschten, schimpflich zu ihm, wie zu ihrem Herrn und Gebieter hinziehend, Unterwürfigkeit und unrechtmäßige Knechtschaft für die angeborene Herrschaft und Ehre ein." Nachdem er nun noch die Vorfahren gepriesen, und erzählt hat, wie Boleslaw's Vater Miseko es nicht gewagt habe, vor dem trefflichen Markgrafen Hodo im Pelze*) zu erscheinen oder sitzen zu bleiben, wenn jener aufstand, fügt er hinzu: „Gott vergebe es dem Kaiser, daß er einen Zinspflichtigen zum Herrn machte und ihn so hoch erhob, daß derselbe, seines Vaters Verhalten vergessend, beständig darnach zu trachten wagte, wie er seine Vorgesetzten allmälig

*) Thietmar, V. 6. „Vivente egregio Hodone pater istius Miseco domum, qua eum esse sciebat, crusinatus intrare, vel eo assurgente nunquam praesumsit sedere." — v. Leutsch, Markgraf Gero S. 119, sagt dazu sehr drastisch: „Er wagte nicht, in seinem polnischen Pelze hineinzugehen, — zog sich vielmehr erst vorher ordentlich an!"

zu Unterthanen herunterzuziehen und mit der feilen Lockung vergänglichen Goldes zu berücken suchte." — Wenn man bedenkt, wie rücksichtsvoll, selbst höfisch Thietmar sonst stets vom Könige Heinrich II. spricht, so tritt hier desselben Entrüstung stark hervor, und es scheint, als habe Herzog Heinrich dem Boleslaw für seinen Beistand, den Erlaß des Tributs für seine Besitzungen bis an die Warthe und die Herrschaft über seither deutsche Landschaften, vielleicht über Ekkihard's gesammte Markgrafschaft im Geheimen angetragen. Als er nachher zu Merseburg vom Könige mit der Ober- und Niederlausitz belehnt wurde, ging er unzufrieden fort — es war ihm Größeres zugesichert.

Wenden wir uns nun nach einer anderen Seite. „Der andere Boleslaw, der Böhmenfürst, mit dem Beinamen „der Rothe," ein Mensch von unermeßlicher Gottlosigkeit," sagt Thietmar*), „war, indem er seinen alten bösen Sinn etwas beherrschte, dem Herzoge Heinrich (vor seiner Bewerbung um die Königswürde) geneigt. Er war mit den baierschen und ostfränkischen Fürsten nach Worms gekommen, und hatte der Krönung Heinrich's II. am 6. Juni 1002 zu Mainz durch den Erzbischof Willigis beigewohnt. König Heinrich II. hatte nun nach seiner Krönung alle seine zusammenströmenden Anhänger zu einem tüchtigen Heere vereinigt und wäre dem Herzoge Hermann von Allemannien vollkommen gewachsen gewesen; allein er ließ ihn ruhig am Rheine stehen, nachdem er vorläufig seinen Hauptzweck, die Krönung, erlangt hatte, und fiel in Schwaben ein, wo Hermann's Erbgüter schrecklich verheert wurden. Von da zog er, „verfolgt von dem Geschrei der armen Leute" weiter nach Thüringen, welches vorher dem Ekkihard angehangen hatte. Doch war ein Theil der thüringischen Grafen zwiespaltig mit ihm gewesen, wie Graf Wilhelm von Weimar, der mächtigste von Allen, den Ekkihard durch seinen Sohn Herman hatte züchtigen lassen, wie wir früher erzählt haben. Dieser unterwarf sich nun sofort dem neuen Könige; seinem Beispiele folgten die anderen thüringischen Grafen; der König aber erließ dem ganzen Volke auf Bitten den seitherigen Schweinezins.

Von da begab sich nun der König nach Merseburg

*) Thietmar, 5. 7.

im Sachsenlande, wohin auch die Fürsten und Bischöfe dieses Volkes beschieden waren; hier wurde er vom Abte Haimo und seinem Getreuen, dem Grafen Esiko, der Merseburg, Alstidi (Alstadt) und Dornburg sammt Zubehör, bei Lebzeiten Ekkihard's und zu dessen großem Mißvergnügen so mannhaft für König Heinrich II. vertheidigt hatte. Dort erschienen auch die Erzbischöfe Lievizo von Bremen, Gisiler von Magdeburg, die Bischöfe Rethari von Paderborn, Bernward von Hildesheim, Arnulf von Halberstadt, Ramward von Minden, Bernhari von Verden, Eido von Meißen, Hugo von Zeiz. Dies waren die geistlichen Fürsten des Sachsenlandes, dazu kamen dann noch die weltlichen, Herzog Bernhard von Sachsen, der Markgraf Liuthar von der Nordmark, Gero II. von der Ostmark, der Pfalzgraf Friedrich von Sommerscheburg und viele andere Aebte und Grafen, und endlich auch — — Herzog Boleslaw von Polen. Alle empfingen den König mit Ehrerbietung und Unterwürfigkeit*). Dennoch machten die Sachsen ihre Wahlbedingungen; mag dies auch immer an sich nichts Neues gewesen sein, da die Völker wohl immer, selbst schon unter dem großen Frankenreiche die Bestätigung ihrer alten Rechte ihrer Unterwerfung unter den Regenten zur Bedingung machten, und daß sie bei ihren Rechtsgewohnheiten bleiben dürften, so wird die Sache doch hier zum ersten Male in der Reichsgeschichte besonders bemerkt. Die Zusammenkunft in Merseburg erfolgte am Tage festivitatis Sancti Jacobi, d. i. am 24. Juli. Aber am folgenden Tage eröffnete mit Zustimmung Aller Herzog Bernhard dem gegenwärtigen Könige die Wünsche der Versammelten, und indem er ihm die Rechte und Bedürfnisse Aller auseinandergesetzt hatte, fragte er ihn ausdrücklich, was er ihnen zu verheißen oder sofort durch die That zu verleihen, geneigt sei.

Hierauf erwiderte der König: „Gott vor Allem, dann aber auch Euch würdig zu danken, bin ich durchaus nicht im Stande. Darum eröffne ich Euch hiermit meine geheimsten Gedanken und Absichten, die ich mit Euerer eigenen Hülfe in Betreff Eurer Aller auszuführen mich sehne.

---

*) Thietmar, V. 9. Annal. Quedlinb. ed. Pertz V. 78. Adelbold. Vita S. Henrici edit. Leibnitz script. rerum brunsw. I. p. 433. Worbs N. Arch. 1. 246.

Denn es ist mir wohl bekannt, wie treu Ihr Euren Königen stets und überall Gehorsam und Unterstützung zu leisten Euch beeifert habt. Und darum ist es um so mehr mein Wunsch, Euch in jeder Beziehung auf das Beste zu ehren, zu lieben, und zur Förderung des Reiches und zu meinem eigenen Heile zu behüten und zu beschützen. Und damit Ihr dieser meiner Worte gewiß seid, so will ich Eueren Wünschen gemäß (in so weit meine königliche Ehre nicht darunter leidet) es bethätigen, weil ich nicht wider Eueren Wunsch und Willen, sondern mit Euerem Beifalle und von Euch gewissermaßen berufen, hier vor Euch im königlichen Schmucke erscheine. Euere Rechte will ich also durchaus nicht verletzen, sondern vielmehr, so lange ich lebe, Milde in jeder Beziehung ausüben, und ich gelobe Euch, daß ich verständigen Wünschen von Euerer Seite stets, soviel ich vermag, mein Ohr leihen werde*)." — Darauf nahm der Herzog Bernhard die heilige Lanze in seine Hand und übergab sie dem neuen Herrscher im Namen Aller und vermittelst derselben, das Reich getreulich zu regieren. Hierauf erfolgte die Huldigung und Belehnung der einzelnen Fürsten; dabei kam auch die Reihe an Herzog Boleslaw; natürlich mußte ihm Alles daran liegen, vom Könige in legaler Weise die Bestätigung seiner Eroberungen zu erhalten. Er leistete den Eid der Treue, erhielt wirklich die Landschaften Lusici und Miltizieni, d. i. die Nieder- und Oberlausitz mit Ausnahme der Stadt Meißen, wie sehr er sich auch angelegen sein ließ, auch noch diese Stadt, und wäre es selbst für eine außerordentliche Summe Geldes zu erhalten. Da dies dem Reiche nicht frommte, sagt Thietmar**), so setzte er es nur mit Mühe durch, daß die Stadt Meißen, ohne Zweifel mit dem dazu gehörigen Gebiete***), seinem Stiefbruder, dem Grafen

---

*) Thietmar, V. 9.

**) Thietmar, V. 10.: „Vox impetrans ut haec urbs fratri suo Gunzelino daretur, redditis sibi Liudizi et Milzieni regionibus." Gunzelin war in so fern ein Bruder oder Stiefbruder Boleslaw's, als er selbst mit Ekkihard ein Sohn des Markgrafen Thietmar, des Vaters der ehemaligen Nonne Oda, der zweiten Gemahlin Mieszko's, der Stiefmutter Boleslaw's war.

***) Mit einem Worte: der eigentlichen Markgrafschaft Meißen, welche die Unterhändler Heinrich's vielleicht dem Boleslaw zugesichert hatten. „Brief und Siegel hatte er wohl nicht darüber."

Gunzelin, verliehen wurde. Wie Markgraf Gero II. die Verkürzung seiner Herrschaft um die ganze Niederlausitz aufnahm, ob und wodurch er anderweitig entschädigt worden, wird nirgends gesagt. Aber auch Boleslaw verließ, reich beschenkt, wie dies üblich war, aber unbefriedigt den Hof, nachdem er sich in Merseburg mit dem Markgrafen Heinrich, oder Hezilo von Schweinfurt, einem anderen Unzufriedenen, dem der König, um ihn für seine Partei zu gewinnen, das durch ihn erledigte Herzogthum Baiern versprochen und nicht ertheilt verbündet hatte.

Jetzt ereignete sich ein Vorfall, der ganz dazu geschaffen war, auf Boleslaw's argwöhnisches und gereiztes Gemüth den allerübelsten Eindruck zu machen. Als nämlich Boleslaw im Begriff war, die Stadt Merseburg zu verlassen und Markgraf Heinrich ihm das Geleit geben wollte, geschah ein Auflauf von Bewaffneten, die sich ihnen in den Weg warfen; nur mit Mühe gelang es dem Markgrafen, den Herzog Boleslaw mit einem Theile seines Gefolges aus dem mit Gewalt aufgebrochenen äußeren Thore zu retten, der andere Theil des Gefolges wurde von jenen Bewaffneten angegriffen und beraubt, und als sie nun in die königliche Hofburg flüchteten und hier die Waffen nicht niederlegen wollten, so wurden sie aus wahrscheinlich gegenseitigem Mißverständnisse von den königlichen Trabanten theils niedergehauen, theils schwer verwundet, ja vielleicht wären sie Alle getödtet, wenn nicht zum Glücke schnell Herzog Bernhard herbeigeeilt wäre und die Uebrigen vom gewissen Tode gerettet hätte.

Wer der Urheber dieses verrätherischen Ueberfalls gewesen, ist unbekannt; Thietmar giebt wiederholentlich die stärksten Versicherungen, daß der König unschuldig daran gewesen sei*), er thut aber auch nichts, das Unerklärliche aufzuhellen, sagt aber, daß Boleslaw und zwar „unverdienter Weise" die Sache für einen böswilligen, absichtlichen Plan des Königs angesehen habe. Er dankte daher dem Markgrafen für seinen Beistand, verhieß ihm nun jede Hülfe, die er jemals von ihm verlangen könnte, und eilte racheglühend in seine Heimath. Seinen vollen Grimm ließ er zuerst an der von ihm besetzten Kastellanatsburg

*) Thietmar, 5. 10.

Strehlen aus, die er nach den Merseburger Bestimmungen zurückgeben sollte, er brannte sie nieder und schleppte einen großen Theil der Bewohner in die Sklaverei. Dann sandte er Vertraute nach Deutschland, welche durch Bestechungen und Versprechungen dem Könige entgegen wirken und ihm eine Partei werben sollten*). Das blieb dem Könige natürlich nicht verborgen, der nun seine Vertrauten herzlich bat, sie möchten doch den geheimen Umtrieben des Slaven weiter nachspüren und seine Sendlinge festnehmen.

Ungeachtet der König nicht verkennen konnte, daß an dieser Grenze bald ein neues mächtiges Feuer auflodern würde, so verließ er sie dennoch**), um den weiteren Umzug durch das Reich, (wie es Brauch bei den Kaisern war, dasselbe näher kennen zu lernen und die Huldigung der kleineren deutschen Fürsten entgegenzunehmen), zu machen. Sein Hauptzweck bei diesem Umzuge jedoch war, alle heiligen Reliquien an Ort und Stelle zu sehen und zu verehren, um seine Sünden abzubüßen, denn diesen schrieb er alle Uebel zu***). Wir wollen den Kaiser keineswegs auf dieser seiner Reise begleiten, wollen aber gelegentlich bemerken, daß sein seitheriger Hauptgegner, Herzog Hermann von Allemannien, vom Glücke und seinen Anhängern verlassen, am 1. Oktober 1002 mit dem Könige Frieden machte, allen

---

*) Adelbold, Vita Henrici S. ad a. 1003. His strenue peractis (die Verhandlungen auf dem Reichstag zu Merseburg) Bolizlaus inde discendens, ab ipsa die, qua fidem promiserat, et promissam sacramento firmaverat, perversa meditari et meditata prout potuit, coepit machinari. Ipso enim et Hezilo collocutione in invicem habita, alter alterius venenatis consiliis tactis uterque, coepit, quod utrumque male finisse puduit."

**) Dies deutet Thietmar an, wenn er sagt (Buch 5. Kap. 11.): Nachdem König Heinrich damals Alles, den Umständen gemäß, geordnet hatte . . .

***) Wolf, Teutschlands Geschichte Bd. 2. S. 126. Derselbe fügt hinzu: die Religion spielte bei allem seinen Thun eine Hauptrolle, über dieselbe vergaß er oft alle vernünftige Politik; es ist zu erwarten, daß seine fromme Gemahlin Kunigunde in dieser Hinsicht nicht geringen Einfluß auf ihn übte. Zwar wollten einige auf den Einfluß der Königin eifersüchtige Hofleute im Zwielichte gesehen haben, daß manche Ritter zu ihr schlichen, allein sie reinigte sich durch die Feuerprobe. Nun wagte Niemand mehr davon zu sprechen. Desto mehr sprachen die Geistlichen von des Königs reichen Schenkungen und der Fürsprache der frommen jungfräulichen Königin.

seinen Königsansprüchen entsagte, in sein Lehn zwar wieder eingesetzt ward, aber kurze Zeit darauf starb.

Da zog sich gegen den Kaiser Heinrich II. ein neues Kriegsungewitter zusammen, das mit dem Gegenstande unserer Darstellung in der nächsten Verbindung steht: Markgraf Heinrich von Schweinfurt erhob die Fahne der Empörung. Wir haben es schon erwähnt, daß ihm vom Könige oder dessen Unterhändlern die Uebertragung des Herzogthums Baiern zugesichert sei. Es war altes deutsches Herkommen, welches noch Jahrhunderte lang in Gültigkeit geblieben ist, daß ein Fürst, wenn er den Königsthron bestieg, sein seitheriges Lehen einem Andern übertrug, weil er, der Herr über Alles, nicht zugleich Lehnsherr und sein eigener Lehnsmann sein könne. Der Markgraf hatte dem Könige in der That sehr wesentliche Dienste geleistet und ihn nachher öfter an die Erfüllung seines Versprechens erinnert. Dem ungestümen Andringen hatte endlich der König geantwortet, „es sei ein uraltes Recht des Baiernvolkes, sich seinen Herzog selbst zu wählen, welches er zu schmälern nicht gesonnen sei, er solle daher abwarten, bis er selbst nach Baiern käme, um ihm mit Rath und Willen der Stände zu willfahren." Das hatte Markgraf Heinrich für eine verhüllte Weigerung gehalten und sich mit des Königs Bruder, Bruno, und dem Markgrafen Ernst von Oesterreich verbunden. Diese drei Fürsten brachten ein ziemlich starkes Heer zusammen und glaubten, im Rücken durch die Herzöge von Polen und Böhmen gedeckt, dem Könige die Spitze bieten zu können*). Auf die Kunde hiervon eilte der König sogleich, nach Pfingsten des Jahres 1003, nach Baiern. Als nun der König an einen Ort, Namens Hatheresburgdi (Hersburg), kam, raubte ihm Magan, ein Ritter des Markgrafen, seinen ganzen Schatz, der vor ihm hergeführt wurde; diesen theilten sie dann unter einander und kehrten frohlockend nach Amardela (Amerthal) zurück. Allein der König folgte ihnen auf dem Fuße, belagerte die Stadt, die sich freiwillig ergab; nichtsdestoweniger wurde sie von Grund aus zerstört, die

*) Thietmar, V. 20. Heinrich Zschokke, baiersche Geschichten Bd. 2. 41. p. Thietmar schiebt die ganze Schuld der Verführung wieder auf Boleslaw, von dem er heimlich Hülfe bekommen, welche ihm aber durchaus keinen Segen gebracht habe.

Deutschen erhielten freien Abzug, die gefangenen Polen jedoch vertheilte der König unter die Seinen. Von dort rückte er vor die Stadt Crusni (Creußen im Baireuth'schen), wo Bucco, der Bruder des Markgrafen Heinrich, dessen Gemahlin und Kinder bewachte. Der Markgraf versuchte die Stadt zu entsetzen, ward aber geschlagen und sein Verbündeter, Markgraf Ernst, gar gefangen. Hierauf ergab sich Bucco unter der Bedingung eines freien Abzugs der Besatzung. Ungeachtet jetzt Herzog Boleslaw den noch später zu erzählenden Einfall in die Mark Meißen machte, so setzte der König doch den Kampf gegen Heinrich von Schweinfurt fort, entriß ihm eine Besitzung nach der andern und zwang ihn endlich, mit des Königs Bruder, Bruno, und seinen übrigen Anhängern zum Boleslaw Chrobri nach Böhmen zu flüchten, das dieser soeben erobert hatte.

Dies führt uns zum Herzoge Boleslaw von Polen zurück, und zu den Begebenheiten, die sich jetzt in Böhmen ereigneten. Herzog Boleslaw der Rothe von Böhmen ließ, weil Despoten stets einen Verwandten und Nachfolger fürchten, sagt Thietmar, seinen Bruder Jarimir entmannen, suchte den jüngeren Othelrich (Ulrich) im warmen Bade zu ersticken und trieb dann Beide sammt ihrer Mutter aus dem Lande. Dann aber, wie ein Basilisk allein herrschend, behandelte er das Volk mit unsäglicher Tyrannei. Dieses konnte endlich die Last einer so schändlichen Behandlung nicht mehr ertragen und rief heimlich den Wlodowej aus Polen herbei*). Ihn erwählten sie nun sowohl der Erbfolge gemäß, als aus Zuneigung einstimmig und machten ihn an Boleslaw des Rothen Stelle zum Herzoge. Wlodowej aber, dessen Name „Macht des Heeres" bedeutet, war nichts als eine giftige Natter, die nun auf jenen Basilisk, den Boleslaus, folgte. Er behandelte die Seinen ohne alle Scheu vor dem Rechte; er konnte z. B. keine einzige Stunde ohne Trunk sein. Boleslaw der Rothe floh zum Markgrafen Heinrich von Schweinfurt, der sein nächster Nachbar

*) Thietmar, V. 15. Palacky, Gesch. Böhmens I. S. 252., hält den Wlodowej für den jüngsten Bruder Boleslaw's von Polen; es ist dies nicht unwahrscheinlich; die Böhmen wählten ihn „der Erbfolge" gemäß, als Stiefsohn der Dubrawka, der Tante Boleslaw's d. Rothen. Vielleicht erklärt sich auch hierdurch des Polenherzogs bescheidenes Auftreten gegen ihn.

war, ward aber von demſelben wegen früher erlittener Kränkungen zuerſt als Gefangener behandelt, aber hernach, da er als Gaſt gekommen war, freigelaſſen, worauf er ſich zu Boleslaw von Polen wandte. Wlodowej begab ſich dagegen zum Könige nach Regensburg, huldigte demſelben und ward mit Böhmen belehnt; dies war im Anfange des Jahres 1003. Gleich nachher ſtarb aber Wlodowej, wahrſcheinlich an den Folgen ſeiner unmäßigen Trunkſucht. Nun riefen die Böhmen den Jarimir und Othelrich ſammt ihrer Mutter nach Böhmen zurück, worauf Boleslaw von Polen mit einem ſtarken Heere in Böhmen einbrach, jene beiden Brüder zum zweiten Male vertrieb und Boleslaw den Rothen wieder auf den Thron ſetzte; dann kehrte er nach Polen zurück. Dies war in den letzten Tagen des Januars oder den erſten des Februars 1003.

Thietmar beſchuldigt nun wieder den Polenherzog tief verhehlter, hinterliſtiger Pläne; er habe nämlich gar wohl gewußt, daß ſein Vetter ſich an den Urhebern und Beförderern ſeiner Vertreibung unmäßig grauſam rächen und er ſelbſt dadurch Gelegenheit zur Einmiſchung erhalten würde. Gewiß iſt, daß die Sache ſo kam. Ungeachtet der feierlichſt beſchworenen Vergeſſenheit alles Vorgefallenen ließ Boleslaw der Rothe in der Faſtenzeit viele Großen des Landes vor ſeinem Palaſte ſich verſammeln und ſie ſämmtlich wehrlos niedermachen. Er ſelbſt tödtete mit eigener Hand ſeinen Schwiegerſohn; nun ſandten die übrigen Großen im Geheimen Boten an Boleslaw nach Polen und erſuchten ihn um ſeine Vermittelung. Dieſe Bitte erfüllte Boleslaw von Polen gern, er ließ jenen durch einen Vertrauten zu einer Unterredung auf einer gewiſſen Burg einladen, der Böhme nahm die Einladung arglos an und kam an den beſtimmten Ort, wo er anfänglich ſehr freundlich aufgenommen, in der folgenden Nacht aber von ſeinen Anverwandten geblendet*)

*) Thietmar, 5. 18. Faſt wörtlich ſtimmt mit ihm überein Adelboldus in vita Henrici sancti p. 440: „Inter illos ergo duos Bolislavos fit amicitia ficta, sit societas subdota; saepe alter ab altero invitatur saepe alterius sumptibus jocunde convivantur, latente tamen igne sub cinere. Tandem Bolizlaus, Miseconis filius jucunditatem Pragae et amoenitatem Boëmiae promissae praeponit amicitiae et ut nepote suo qualibet ratione ejecto, tantae terrae principatu potiri possit fraudum suarum intima scrutatur. Invitat

und zu einer langen Verbannung verurtheilt ward. Sein älterer Namensvetter aber eilte am nächsten Tage rasch nach Prag und ward von den auf eine neue Regierung sich stets freuenden Bewohnern mit Jubel eingeholt und einstimmig zum Könige ausgerufen*).

Der König, der das Vorgefallene durch's Gerücht erfuhr, ertrug Alles „mit ehrenwerthem Muthe und geduldigem Gemüthe", alles Mißgeschick, welches sich im Reiche ereignete, seiner Sündhaftigkeit zuschreibend. Da er aber gerade in diesem Augenblicke von dem Aufstande des Markgrafen Heinrich und seiner Verbündeten bedroht ward, so schien es ihm das Passendste — Alles, was in Böhmen vorgefallen war, ungerügt zu lassen, und an Boleslaw Abgeordnete mit dem Auftrage zu senden, wenn er um das soeben von ihm eingenommene Land nach herkömmlichem Rechte seine Gnade nachsuche, und ihm sonst in allen Stücken getreulich dienen wolle, so werde er ihm diesen Wunsch gewähren, wo nicht, so werde er ihm mit den Waffen entgegentreten**). Es ist klar, wie wichtig Boleslaw, besonders nach der Eroberung Böhmens, für beide Parteien erscheinen mußte, da er jetzt Franken, Baiern und Sachsen zugleich bedrohete. Dieser seiner Wichtigkeit war sich wohl Boleslaw selbst ibewußt, auch mochte er den Verheißungen des Königs nicht trauen, deren Zuverlässigkeit er aus Erfahrung kannte, er sandte deshalb dem Markgrafen eine böhmisch-polnische Hülfsschaar, und suchte ihm durch einen Einfall in die Mark Meißen eine tüchtige Diversion zu machen. Daß sich aber

---

eum ad convivia et diversa praebet ciborum genera, amara demum propinaturus pocula. Satiatum enim illum militibus suis commisit et ut eductus excaecaretur oculorum nutibus ad similia eductis, innuit; implentur imputatio jussu." Auch von diesen Verhältnissen wissen die älteren polnischen Geschichtsschreiber nichts, Dlugoß und seine Nachfolger natürlich desto mehr.

*) Adelboldi Vita 1. p. 435: „Pragam, quae caput est Boëmiae, per pecuniae deceptiones, per falsas praemissiones, per fraudes astutissimus invasit."

**) „Der König", sagt Thietmar 5. 19., „das Osterfest zu Quidilingaburg feiernd, ließ weder von Boleslaw's ungerechter Anmaßung, noch von des Markgrafen Heinrich kühnen Ansprüchen etwas vermerken, um seinen Umgebungen, wie es die Erhabenheit der Festesfeier verlangte, ein heiteres Antlitz zu zeigen. Er war demgemäß in der Heuchelei und Verstellung wohl erfahren, wie alle schwachen Seelen."

der König dadurch nicht verleiten ließ, von dem innern Feinde abzulassen, haben wir schon an der betreffenden Stelle erwähnt.

In derselben Zeit, in welcher der König Crusni belagerte, erschien Boleslaw mit einem Heere vor Meißen, welches immer noch sein Bruder Gunzelin inne hatte. Er ließ ihn auffordern, eingedenk seines alten Versprechens, ihm die Stadt Misni zu übergeben und die alte Freundschaft zu erneuern. Gunzelin aber, der einsah, daß er dadurch, wenn er Boleslaw's Begehren erfülle, des Kaisers Gunst und sein schönes Leben (tale dominium) verlieren würde, erwiderte auf jenen Antrag: „Alles will ich Dir gern gewähren, mein Bruder, was Du sonst von mir forderst, dies aber ist unmöglich. Bei mir sind die Vasallen meines Lehnsherrn, welche dies nicht dulden würden; würde die Sache bekannt, so wäre mein Leben mit Allem, was ich besitze, in Gefahr." In dieser Hoffnung getäuscht, brach er mit dem ganzen Heere nach der Elbe auf, erforschte genau die Furten des Flusses, kam nach Strehlen, welchen Ort er verschonte, da er seiner Tochter Regelinde, welche den Grafen Heriman, Ekkihard's Sohn, geheirathet hatte, als Leibgedinge verschrieben war, untersagte jedoch den Bewohnern alles lärmende Geräusch, damit die Nachbarn nicht von seiner Anwesenheit unterrichtet würden. Darauf ging er in vier Abtheilungen über die Elbe, nachdem er Allen die Burg Cirin (Zehren) als Sammelplatz für den Abend angewiesen hatte. Zwei Rotten aber, die vorausgeschickt waren, sollten den Markgrafen Gunzelin beobachten, daß die Truppen nicht etwa beim Uebergange beunruhigt würden*). Diese ganze Landschaft, welche Zlomizi (Lommatzsch) hieß, die damals auf's Trefflichste angebaut war, ward an Einem Tage durch Feuer und Schwert und durch Hinwegführung der Bewohner bis über die Stadt Mogelin (Mügeln, welches an zwölf Meilen von der Elbe entfernt ist) auf die schrecklichste Weise verheert. Am folgenden Tage ging Boleslaw mit unermeßlicher Beute über die Elbe zurück; bei diesem Uebergange

*) Thietmar, V. 22. Annalista Saxo ad h. a. Man sehe, mit welch militairischer Vorsicht Boleslaw den Uebergang anordnete; hierin finden wir ihn stets ausgezeichnet.

hatte er einigen Verluſt. Die Zahl der Gefangenen betrug nach Angabe eines Augenzeugen mindeſtens dreitauſend*).

Der König hatte indeſſen den Markgrafen Heinrich völlig bekämpft, hatte deſſen Beſitzungen verheert und unter Viele lehenweiſe vertheilt, ſein Heer anfangs September (am 8.) entlaſſen, ſich die Beſchwerden der Kriegsfahrten durch das Vergnügen der Jagd im Spechteshart (Speſſart) erleichtert und die Herbſtfreuden genoſſen. Dann zog er nach Sachſen, wo er zu Palithi (Pölden) das Weihnachtsfeſt mit geiſtlichen und weltlichen Ehren nach ſeiner Vorfahren Weiſe feierte und eine Unternehmung gegen die Milzieneer, d. i. gegen Boleslaw, ankündigte**). Kurze Zeit nachher ſtarb Erzbiſchof Giſiler von Magdeburg, an deſſen Stelle Tagino, des Königs Hofkaplan (25. Jan. 1004)***), kam.

Gleich mit Beginn des Frühjahres 1004 war Boleslaw, wahrſcheinlich um den König in Betreff des gegen die Milzieneer angedroheten Feldzuges von ſeinen Grenzen abzuhalten, von Böhmen aus in Baiern eingefallen und hatte dort große Gewaltthätigkeiten ausgeübt. Allein der König ließ ſich abermals dadurch nicht irre machen und unternahm die vorher angekündigte Heerfahrt in's Milzieniſche Gebiet. Vielleicht war der König noch nicht vollſtändig gerüſtet, als er den Einfall der Polen in Baiern erfuhr, und wollte nun ſeinerſeits durch einen Angriff an der Elbe die Polen aus Baiern entfernen. Aber obgleich er bei der zu frühzeitigen Eröffnung des Feldzuges, zwiſchen dem zweiten bis zum vierundzwanzigſten Februar†), das Schwert des heil. Hadrian vom

---

*) Bei den neuern deutſchen Geſchichtsſchreibern herrſcht bei Angabe dieſer meiſt gleichzeitigen Ereigniſſe große chronologiſche Verwirrung. Selbſt Schelz ſetzt den Kampf gegen Heinrich den Jüngern in das Jahr 1002, während er gleich darauf (S. 42. 43.) den König im Sept. 1003 richtig im Speſſart jagen läßt.

**) Thietmar, 5. 23. Annal. Saxo. Chron. Magdab. ad a.: „Rex Henricus Poledae nativitatem domini celebravit et Thuringis et Saxonibus in Milzaviam expeditionem futuram indixit.“

***) Erzbiſchof Giſiler hatte eigenmächtig das Erzbisthum Merſeburg aufgehoben, und die meiſten Güter zum Aergerniß aller Frommen und zu großer Gewiſſenspein des frömmelnden Königs, ſeiner Kirche beigelegt. Jetzt, unter Tagino, wurde es wieder hergeſtellt.

†) Am Tage nach dem Feſte Mariä Reinigung (2. Febr.) brach der König auf (vgl. Adelb.) und am 24. Febr. war er ſchon wieder in Magdeburg (Böhmer, Regesta).

Altare des Kloſters zu Walbeck (in der Altmark) holen ließ, mit welchem er nach der Prophezeihung ſiegen ſollte*), ſo ſiegte er doch nicht. Thietmar**) ſagt: „Wenn nicht ein ſtarker Schneefall und darauf folgendes Thauwetter den König verhindert hätte, ſo würde jenes ganze Land wüſte und menſchenleer geworden ſein. Zornerfüllt von da zurückkehrend, vermochte er nur dem Gunzelin und den andern Grenzvertheidigern dadurch Unterſtützung zu gewähren, daß er ihnen Verſtärkung der Beſatzung ſchickte; dann ging er nach Merſeburg zurück. Hier erfuhr er durch zuverläſſige, vom Markgrafen Heinrich von Schweinfurt an ihn abgeſandte Vermittler, daß des Königs Bruder Bruno zum Könige nach Ungarn geflohen ſei, um von da des Königs Gnade anzuflehen, und daß Markgraf Heinrich ſelbſt tiefe Reue fühle. Nur ſchwer ließ ſich der König zur Gnade bewegen, und nur unter der Bedingung, daß er ihn ſo lange in Haft behalten könne, als ihm beliebe. Er wurde darauf nach Ivicansten (Giebichenſtein bei Halle) abgeführt und daſelbſt ſtreng bewacht. Hier wurde er bußfertig und verrichtete unter andern guten Werken auch dasjenige, daß er eines Tages das Pſalterium abſang und zwar mit einhundertundfunfzig Kniebeugungen***).

Ungeachtet hier an der Oſtgrenze des Reiches ſo viel als nichts ausgerichtet war, ſo gab der König Heinrich II dennoch ſeinem Ehrgeize und den dringenden Bitten der Lombarden, ſie von der Tyrannei ihres Königs Arduin zu

---

*) Chron. Magdeb. edit. Meibom ad h. ann.

**) Thietmar, VI. 2. Annal. Saxo l. c. Etwas anders Adelboldus episc. Trajectens. ap. Ludw. Bamb. p. 805. Leibnitz I. 437. 440.: „Post haec collectis Toringis et Saxonibus, Rex in Milzaviam intrat, munitiones, quas Bolizlaus occuparet, occupare volens, sed hujusmodi dispositum hiemis asperitas intercepit effectum, qui expleri leviter in aestate posset, regiae voluntati denegavit. Omissis igitur munitionibus terram devastat, hanc incolis deputans culpam, quod pecunia corrupti ex fide Bolizlao non restiterint. Inde Meresborg revertitur juxta decursum Albis Marchiones statuens, qui et Saxoniam et Bolizlai incursum latrocinandi custodiant et ipsi Bolizlav assiduae impietatis molestias inferant.“ Chronogr. Saxo ad a. 1004: „Henricus Rex Slavos Milkianos hiemali tempore invasit et cruenta coede devastans sibi subjugavit. Quadragesimali tempore Magdeburch venit.“

***) Heinrich Leo, Geſch. Italiens Bd. 1. S. 356.

befreien, in so weit nach, daß er eine Heerfahrt nach Italien beschloß. Nachdem er seine jungfräuliche, fromme Gemahlin seinem Lieblinge, dem Erzbischofe Tagino von Magdeburg, zu sicherer Obhut übergeben hatte, ging er mit einem ansehnlichen Heere nach Italien. Ohne wesentliche Schwierigkeiten überstieg er die Alpen, zog in Pavia ein und wurde hier am 12. Mai zum Könige der Lombardei erwählt und gekrönt. Aber schon in der folgenden Nacht entstand durch den Uebermuth und die Ausschweifungen seiner Begleiter (wir werden noch öfter Gelegenheit haben, den Mangel an Disciplin in des Königs Heere, wovon ihn die Schuld trifft, wahrzunehmen) in Pavia ein furchtbarer Aufstand, der nur durch Niedermetzelung mehrerer tausend Lombarden und Niederbrennen der Stadt Pavia gestillt werden konnte*). Dieser Vorfall erfüllte das zaghafte Herz des Königs mit solchem Widerwillen, daß er Italien seinem Schicksale überließ und schnell nach Deutschland zurückkehrte.

Bald besuchte der König Sachsen, das er so oft**), was Sicherheit und jegliche Fülle des Lebens anlangt, einen blumenreichen Paradiesesgarten nannte. Hier nun entledigte er sein einfältiges Herz von dem lange geborgenen Geheimnisse verhaltenen Zornes, und entbot, um Boleslaw's, des Anmaßenden, Wuthgier zu zähmen, alle seine Vasallen auf Mitte August zur Heerfahrt***). Der Plan des Königs war, Boleslaw in Böhmen anzugreifen und ihm dieses Land zunächst wieder abzunehmen; doch wurde dieser Plan geheim gehalten und im Gegentheile alle Vorkehrungen so getroffen, daß Boleslaw glauben müsse, der Angriff gelte Polen, da man sich wohl vorstellen konnte, daß Boleslaw am Hofe des Königs geheime Kundschafter habe. Auf der Elbe, von Magdeburg bis Boruz und Nisani, oder wie Adelbold sagt†),

*) Heinrich Leo, Gesch. Italiens Bd. 1. S. 356.

**) Thietmar, 6. 8.

***) Thietmar, 6. 8. Annal. Saxo ad h. a.

†) Adelboldus l. c. edit. Leibnitz p. 440. c. 43. u. 44.: „Rex tum per Orientalem Franciam in Saxoniam festinat, cor suum indignationis pondere gravatum super Bolizlaum vindicta potenti relevare disponens. Indicitur Saxonibus, Bavaris, Francis Orientalibus expeditio in medio Augusto terminus datus promotionis, ut frugibus inde praecollectis abundantia comes exercitus esset. Mediante igitur Augusto Meresburg Saxonum fit congregatio. Rex autem nemini suorum familiarium fateri voluit, sive

bis Citiza, d. i. der Gau Scitici am linken Elbufer, etwa bis Belgern hinauf, waren eine Menge Schiffe zusammengebracht, wodurch es gleichfalls zweifelhaft blieb, ob der Zug nach Böhmen oder Polen bestimmt war. Aber plötzlich brach der König wider alles Vermuthen nach Böhmen auf. Heftige Regengüsse und dadurch verursachte Stromanschwellungen und Ueberschwemmungen verursachten dem Heere auf dem Marsche große Verzögerungen und Schwierigkeiten, dennoch stand der König plötzlich und unerwartet an der böhmischen Grenze.

Aber Boleslaw (Thietmar nennt ihn bei dieser Gelegenheit „einen Brüllenden, die Weichen mit dem Schweife Geißelnden"), hatte sich entweder doch nicht täuschen lassen durch des Königs Maßregeln, oder des Königs Geheimniß war nicht so gut verwahrt gewesen, als der Chronist meint, und war in Böhmen geblieben und hatte daselbst an der Grenze seine Vertheidigungs-Maßregeln so wohl getroffen und den Gebirgspaß Miriquidni d. i. Schwarzwald, durch welchen er aus Daleminzi in Böhmen eindringen wollte, dergestalt mit Bogenschützen besetzen lassen, daß jedes Durchdringen unmöglich schien. Da schickte der König eine auserlesene Schaar schwer geharnischter Krieger voraus, welche unbekümmert um die widerstrebenden Feinde in den Gebirgspaß hineinstürmten und den Nachfolgenden Bahn brachen. Inzwischen scheint sich doch Boleslaw einer zu großen Sicherheit hingegeben zu haben, vielleicht gelangten keine Nachrichten vom Vorrücken des deutschen Heeres der Ueberschwemmungen wegen zu ihm, oder er hielt das Vorrücken desselben bei der Terrainschwierigkeit für nicht wahrscheinlich. Denn Thietmar erzählt, Boleslaw habe damals eines Tages

---

in Poloniam, sive Boëmiam vellet, cognoscens Bolizlai fluxuosas versutias quibus per quosdam sibi occultos amicos etiam secreta regia rescire solebat. Sed naves a Magdeburg usque Citizam congregare spernantibus, repente in Boëmiam exercitum ducit, quaerens imprimis propria recipere, deinde pro vindicta aliena invadere, non tamen penitus aliena, quae regni sui pati juga debebant. — Die von beiden Annalisten bezeichnete Gegend ist dieselbe; Boruz ist Alt- u. Neu-Boriz an der Elbe, unweit Riesa, und Niseni ein Gau zwischen Elbe und Mulde. v. Leutsch, Markgr. Gero, S. 212. Nr. 1004. u. S. 214., 13. cf. Schelz, Lausitz. 1. 45. Anm. 4. Röpel, Gesch. v. Polen, Bd. 1. p. 120., nimmt Citiza für Zeiz.

mit einem deutschen Geistlichen, einen Kaplan seines Bischofs Reinbern von Kolberg, bei Tische gesessen und letzterer habe seine Besorgnisse vor dem deutschen Heere geäußert, worauf dann Boleslaw erwidert haben soll: „Ja freilich wenn sie wie die Frösche sich fortbewegten, so könnten sie doch nun wohl da sein.“ Doch waren sie dies Mal früher da, als dem Boleslaw lieb sein mochte. Uebrigens waren die Böhmen auch schon wieder der Herrschaft Boleslaw's müde, auch förderte des Königs Sache der Umstand, daß sich in seinem Gefolge der zwei Mal vertriebene Jarimir (der Name bedeutet, sagt Thietmar, firma pax d. i. fester Friede), befand und daß das Heer der Böhmen, als sich Jarimir auf den Wunsch desselben zu ihm begab, ganz friedlich gestimmt war. Auf den Rath und die Aufforderung der Böhmen eröffnete daher Jarimir dem Könige die Zugänge in's Land, und übergab ihm freiwillig eine Burg, welche recht eigentlich an der Eingangspforte des Böhmerlandes lag. Als jetzt auch der baiersche Zuzug erschien, der sich etwas verspätet hatte, rückte der König vor eine Stadt Satzi (Saaz). Die Bewohner öffneten freiwillig dem Könige ihre Thore und metzelten die polnische Besatzung nieder**). Als der König dies furchtbare Blutbad sah, fühlte er Mitleiden und ließ die Uebriggebliebenen in eine Kirche zusammentreiben. Vielleicht trug zu dieser ungewöhnlichen Milde auch das so eben

*) Thietmar, VI. 8. Annal. Saxo. Chronogr. Sax. ad a.

**) Thietmar, 6. 8. Adelbold. Vita Henr. edit. Leibnitz I. p. 441. „Sed cum illi adventum suum protraherent, Rex ad quandam civitatem, quae Satiza vocatur, cum Saxonibus tantum venit. Cujus potentia visa, cives non mediocriter turbantur et statim de pace quaerenda ac Regis gratia impetranda meditantur, portas illico civitatis aperiunt et conditione adipiscendae gratiae intersita, Polonos, quas Bolizlaus eis ad tuitionis ejusdem loci adjecerat, ejiciunt. Et ejiciendo quosdam membrorum abscisione deturpant, quosdam ex locis altissimis praecipitant, quosdam etiam interimunt, ut et injurias ab iis sibi illatas ulciscantur et honori regio per omnia satisfaciant. Tandem hujus crudelitatis fervor Regis animum perculit et ad contradicendas ejusmodi insanias insita pietas inclinavit. Jam vivi educuntur et Regi repraesentati in Ecclesia. Post haec civitas tota se Regi reddidit. Et quia debuit, fidei promissione per sacramenta, per obsides obligavit. Interea fama velitat, Bolizlaus a Pragensibus conspirationis vinculo colligatis interemptum et, quamvis mendax, fideles tamen Bolizlai exterritabat.“

sich verbreitende Gerücht bei, daß Boleslaw von seinen eigenen Landleuten getödtet sei; jedenfalls wurden seine Anhänger dadurch bestürzt, und der Abfall von ihm allgemeiner.

Hierauf ward Herzog Jarimir mit den besten deutschen Kriegern und den ihm anhängenden Böhmen geradezu gegen Prag geschickt. Erst spät erhielt Boleslaw von diesen Vorgängen Nachricht, da er eine solche Gefahr des Abfalls gar nicht geahndet hatte, und kaum behielt er noch Zeit zur eiligsten nächtlichen Flucht, während schon in der nächstgelegenen Stadt Wissegrodi die Sturmglocken geläutet wurden; doch entkam er glücklich nach Polen, aber nicht ohne mächtigen Widerstand, da unter andern Zebizlovo, ein Bruder des Märtyrers Adalbert, bei der Verfolgung auf einer Brücke tödtlich verwundet wurde*). Am folgenden Tage erschien Jarimir in Prag, gelobte dem Volke Schutz und Vergessenheit des Vergangenen und ward dann unter großem Jubel und den üblichen Ceremonieen, nachdem er seine alltägliche Kleidung mit kostbaren Gewändern vertauscht hatte, auf den Thron erhoben. Da er nun auch Allen des Königs Verzeihung und Gnade verhieß, so strömte von allen Seiten eine unbeschreibliche Menge Vornehmer und Geringer herbei, um dem neuen Herzoge zu huldigen und des ruhmgekrönten Königs Ankunft zu erwarten. Als dieser nun bald darauf seinen feierlichen Einzug hielt, wurde er vom Volke und von der Geistlichkeit mit großem Jubel empfangen und in die St. Georgenkirche geführt, wo er dem Herzog Jarimir die feierliche Belehnung ertheilte. Noch erzählt Thietmar**), als der König am Feste der Geburt Mariä zu Wissegrodi durch den Bischof Gottschalk von Freisingen die Messe und

*) Thietmar, VI. 8. „Ein in unsern Tagen aufgefundenes altböhmisches Volkslied", sagt Röpell, Gesch. Polens Bd. 1. S. 120. „giebt eine lebendige Schilderung der damaligen Eroberung Prags: In der Morgendämmerung, als das Horn des Hirten, der die Heerden der Stadt in gewohnter Weise aus dem Thore trieb, ertönte, stürzten 350 Vaterlandsfreunde aus einem Hinterhalte, wo sie sich die Nacht verborgen, plötzlich über die Brücke der Moldau in die Stadt. Nach heftigem Kampfe mit den Polen drangen sie hinein, und als nun zu gleicher Zeit verabredetermaßen vom Wyszerhad her die Sturmglocken die Bürger zum Kampfe mahnten, verließ Boleslaw mit seinem Haufen eilig die Stadt, dann das Land."

**) Thietmar, 6. 9. Der König war hiernach am 8. September 1004 in Prag.

Predigt halten ließ, habe dieser Bischof, nachdem er die Anwesenden zur Gottesfurcht, zur Nächstenliebe und zum Gehorsam gegen Gott und die Obrigkeit ermahnt hatte, sich an den König gewendet, sein Herz zur Milde und endlich zur Loslassung des noch immer zu Giebichenstein gefangen gehaltenen Markgrafen Heinrich aufgefordert, welches der König versprach und wirklich erfüllte. Wir bemerken hierbei schließlich nach Adelbold's Angabe, daß Markgraf Heinrich bußfertig und kränklich blieb und schon 1017 starb. Er ward zu Schweinfurt außerhalb der Kirche neben der Thür, seinem ausdrücklichen Willen gemäß, begraben. Auch Bruno, des Königs Bruder, erhielt endlich Gnade und wurde Bischof von Augsburg; er hatte durchaus nicht Mönch werden wollen.

Nachdem nun die böhmischen Angelegenheiten auf eine für den König so glänzende Weise geordnet waren*), entließ er den baierschen Zuzug in die Heimath und trat gleichfalls den Rückmarsch an und zog, von dem neuen Herzog Jarimir begleitet, auf unwegsamen, höchst beschwerlichen Pfaden über das Erzgebirge, in das ihm zunächst gelegene Milziner Gebiet und belagerte die Stadt Budusin (Bautzen), wo er in Lebensgefahr kam, indem ein Krieger dicht an seiner Seite von einem Schützen von den Zinnen herab getödtet wurde; viele andere wurden getödtet und verwundet, denn die Besatzung vertheidigte sich tapfer. Unter den ersteren war ein edler Ritter, Namens Hemuza. Er ging immer nahe an die Mauern und forderte die Besatzung mit großprahlerischen Worten heraus, da traf sein mit dem Helme bedecktes Haupt ein von der Mauer herabgestürzter halber Mühlstein, daß er todt niederstürzte. Die Polen zogen den Leichnam frohlockend in die Stadt, doch löste ihn Graf Heinrich von Walbeck, der Bruder unseres Geschichtsschreibers, aus, weil er sein Lehnsmann gewesen war. Ein anderer, der wegen seines beständigen Umherjagens der „wilde Tammo" ge-

*) Thietmar, VI. 11. Annal. Quedl. monum. Germ. hist. V. p. 79.: „Rex de Italia cegressus parvo post tempore Bohemiam, quam Boleslauus Polinensis injuste possederat, pagnaturus intravit. Sed tamen deo adjuvante tota illa gens sese cum pace suaque omnia regi dedit et ille tyrannus contumdiose evasit." — Worbs u. A. I. 242. v. Raumer, Regesta I. p. 76. No. 383.: „In Sprewa flumine hostibus abstitit, post haec domum rediit, Marchiones ubicunque opus ferit, solitis adjuvans adminiculis."

nannt wurde, glitt, indem er am Ufer der Sprewa (Spree) wegen der Glätte des Gesteins im Wasser aus und fiel nieder; eine Zeit lang schützte ihn sein trefflicher Harnisch vor den feindlichen Streichen, bis er endlich getödtet wurde; ein gleiches Schicksal traf seinen Knappen, der ihn erretten wollte. Da man der Stadt nicht anders beikommen konnte, so wollte man sie durch Feuer vernichten, was aber „ein unglückseliger Befehl" des Markgrafen Gunzelin verhinderte, sagt Thietmar; vernünftigerweise wünschte Gunzelin die Stadt zu erhalten, die doch nicht mehr lange Widerstand leisten konnte. Wirklich ergab sich bald darauf die Besatzung unter der Bedingung des freien Abzugs, jedoch erst auf Boleslaw's ausdrücklichen Befehl. Darauf kehrte der König mit dem vom langen Marsche und Mangel an Nahrungsmitteln sehr abgematteten Heere heim, nachdem er Bautzen mit einer deutschen Besatzung versehen und dem Markgrafen die nothwendigen Verstärkungen hinterlassen hatte. Am 15. Oktober war er schon wieder zu Frosa an der Elbe.

Dieser gute Erfolg gegen Boleslaw scheint den König ermuthigt zu haben, denselben nun ganz wieder in seine Schranken zurückzuführen. Er erließ deshalb in seiner Hofburg und in allen Grafschaften des Reiches ein Aufgebot, bei Strafe der Acht sich zu einem Zuge nach Polen und zur Versammlung nach Liezca (Leiskau) einzufinden. Das Heer kam auch zur bestimmten Zeit, nämlich am 15. August 1005 und am bestimmten Orte zusammen. Nachdem der König noch in Magdeburg Mariä Himmelfahrt durch Besuch der Messe und ein Festmahl gefeiert hatte, ging er in Begleitung seiner Gemahlin zu Schiffe über die Elbe. Das Heer wurde geordnet und rückte von Leiskau aus weiter vor, nachdem die Königin schnell zurückgekehrt war und in Sachsen die Rückkehr ihres Gemahles abwartete. Schnell und glücklich gelangte das Heer an einen Ort, Namens Dobraluh (Dobrilugk) in der Landschaft Luzici (Nieder-Lausitz). Hier vereinigte sich mit dem König der baiersche Zuzug unter dem Herzoge Heinrich, des Bruders der Königin, und der böhmische unter Jarimir, was die Zuversicht des deutschen Heeres sehr vermehrte, da man zu ihrer Tapferkeit und Kriegserfahrung großes Vertrauen hegte. Der König wollte nun gerades Weges weiter gen Osten. Allein nun ward das Heer von bestochenen Wegweisern, die dasselbe auch von

ihren Wohnplätzen entfernt zu halten wünschten, durch Einöden und Sumpfgegenden geführt, daß es nur langsam und unter großen Beschwerden vorrücken konnte, endlich jedoch den Gau Nice (Neiße) erreichte und an der Spree ein Lager aufschlug.

„Die Provinz Nice", sagt Scheltz a. a. O. Seite 49., „die nur dies eine Mal vorkommt, liegt zwischen Milscane und Dalemincia, nach Worbs Vorrede zum Inventarium S. XVII. — wenn wir den rechten Flügel hier aufstoßen lassen — oder die Gegend von Beeskow, Storkow, Guben und Lübben, wenn wir mit v. Leutsch, Markgraf Gero S. 198. u. 199., die Berührungspunkte des linken Flügels verstehen, wo das königliche Heer an der Spree ein Lager aufschlug." Das klingt nun freilich sehr regelrecht strategisch, ein Heeresmarsch mit ausgedehntem rechten und linken Flügel, aber daran ist schwerlich hier zu denken. Die Kriegswissenschaft als solche, wie wir sie schon bei Griechen und Römern finden, hatte große Rückschritte gemacht, oder vielmehr die Kriegführung hatte sich bei den Deutschen zu einer Wissenschaft noch nicht erhoben. In den jahrhundertelangen Kämpfen der Sachsen und Wenden an der Elbe finden wir von einem Mitteltreffen, einem rechten und linken Flügel keine Spur, eben so wenig in der Ungarnschlacht bei Merseburg. In der Schlacht auf dem Lechfelde 1055 waren die Heeresmassen in fünf große Schlachthaufen nach den Nationen getheilt, die hinter einander standen, und nach einander zum Angriff kamen. In allen Kämpfen mit Boleslaw ist nie von Flügeln die Rede. Außerdem dürfen wir uns unter dem Heere König Heinrich's II. kein großes, zahlreiches Heer, keine Heeresmassen, wie in neuern Zeiten von hundert- oder funfzig- oder auch nur zehntausend Mann denken. Das deutsche Heer, welches Heinrich II. gegen den Usurpator Arduin nach Italien sandte, bestand urkundlich, wie wir oben dargethan, aus 500 Mann, schwerlich zählte auch das gegen Boleslaw ausrückende Heer mehr als einige tausend Mann. Wir kommen später noch einmal auf diesen Gegenstand zurück. Was nun die Provinz Nice betrifft, so kann es der unmittelbar an's rechte Elbufer grenzende, dem am linken Elbufer befindlichen Gau Scitizi gerade gegenüber liegende Gau Nicici nicht sein, er liegt zu entfernt, auch fehlt die Spree. Die heutige Niederlausitz bestand aus vier Gauen: Lusici,

Nice oder Niciti, östlich zwischen der Neiße, der Oder, dem Bober und der Landschaft Milzini (Oberlausitz), Zara und Selpoli, welcher sich bis in den Teltow- und Ober-Barnim-Kreis heutiger Zeit hinein erstreckte. In den deutsch-polnischen Kriegen treten drei Uebergangspunkte an der Elbe hervor, Magdeburg, Belgern und Meißen, ihnen entsprechend werden an der Oder gleichfalls drei Uebergangspunkte angegeben, Krossen, eine unbenannte, aber beschriebene Stelle nördlich von Krossen, wo der Strom eine beträchtliche Breite hatte (Tschicherzig?) und Glogau. Stehende Brücken befanden sich nirgends, wahrscheinlich waren Fähren oder Schiffbrücken vorhanden. Zwischen den Ausgangspunkten an den Flüssen durchkreuzten einander verschiedene Landstraßen, von Magdeburg nach Krossen und Glogau, von Belgern ebenfalls dahin, von Meißen nach Nimptsch und Krossen. Wurde von diesen abgewichen, so gerieth man in öde, ungebahnte Gegenden. Unsern Gegenstand nun im Besondern betreffend, so löst sich die Schwierigkeit vielleicht in folgender Weise. Die Entfernung von Leiskau bis Dobrilugk beträgt etwa zwanzig Meilen, von Dobrilugk nach Krossen funfzehn Meilen. Mitten auf dem geraden Wege liegt der Spreewald, eine noch heute wenigstens sechs Meilen lange, mehr als eine Meile breite, von mehreren hundert Spreearmen durchschnittene bruchige Niederung. Diese mußte auf der linken oder rechten Seite umgangen werden. Vielleicht ging die eigentliche Straße an der linken Seite über die große Stadt Liubni, wovon später die Rede sein wird. Aber der König erwartete von der rechten Seite her den böhmischen und baierschen Zuzug, und verließ die gewöhnliche Straße und ward nun von den Wegweisern irre geführt; wahrscheinlich geschah diese schon angeführte Vereinigung erst auf dem Marsche von Dobrilugk. Das erste Gefecht mit den Polen fand am 6. September, also am einundzwanzigsten Tage nach dem Aufbruche statt, die Deutschen berührten die südöstliche Spitze des Gaues Nice (wovon offenbar der Flußname Neiße herstammt), gewöhnlich Niciti genannt, und lagerten sich dort an einem Spreearme*).

*) Boyser, histor. Magazin 1. 103. Giesebrecht, wend. Gesch. 1. 82. u. Schneider, Chronik von Forst, S. 2. ff.

Hier zeigten sich nun den Deutschen die ersten vorgeschobenen polnischen Streifschaaren und Thietmar erzählt*): „Als hier nun der treffliche Ritter, Graf Thiedbern erfuhr, daß der Feind von einem Hinterhalte aus den Unsern Abbruch zu thun beabsichtige, so unternahm er es, nachdem er heimlich seine besten Kriegsgefährten zusammen berufen und ausgewählt hatte, den Feind mit List zu fangen, um so für sich allein Ruhm zu erwerben. Die Feinde aber flohen, um den Nachsetzenden leichter beikommen zu können, in einen durch Verhaue geschützten Hinterhalt und tödteten sie mit ihren Pfeilen. Außer dem ebengenannten Grafen Thiedbern**) von Merseburg fielen auch noch die ritterlichen Vasallen des Bischofs von Halberstadt Bernhard, Issi und Benno nebst vielen andere Kampfgenossen. Dies geschah am 6. September." Nichts destoweniger ging der Marsch weiter und sie erreichten die Oder, nachdem am Tage vorher noch eine Hülfsschaar der Luitizer sich mit dem deutschen Heere vereinigt hatte***). Uebrigens langte das deutsche Heer nicht zugleich an der Oder an, sondern nach und nach, bald in größern bald in kleinern Haufen, die von verschiedenen, böswilligen Führern geleitet waren. Sie schlugen ihre Zelte am Boberflusse auf, der auf Slavisch Pober, auf Lateinisch Castor, der Biber, heißt. Boleslaw aber, der die Ufer der Flüsse wohlbefestigt hatte, stand mit einem Heere in und bei Crosni (Krossen) und hinderte den König auf alle Weise am Uebergange über die Oder. Krossen liegt unmittelbar am linken Oderufer dicht über der Mündung des Bobers in

---

*) Thietmar, VI. 16.

**) Niemann, das Bisthum Halberstadt I. 109. 110. Worbs, N. A. I. 243.

***) „Sie folgten ihren Götzenbildern (auf den Fahnen)," sagt Thietmar (VI. 16.) mit frommen Abscheu, „die ihnen vorgetragen wurden," und beklagt es dann, daß sein König gezwungen sei, in so gräuelvoller Begleitung zu kämpfen. Hiervon nimmt er Gelegenheit, das Volk der Luitizer, ihre Verehrung des Radagast zu Rethra und ihre sonstigen Verhältnisse zu schildern. So anziehend diese Schilderung auch ist, so übergehen wir sie hier doch und bemerken nur noch, daß unter den Luitizen hier die Slaven um Brandenburg und Havelberg bis in's Mecklenburgische hinein, die sogenannten Havel-Wenden zu verstehen sind. Thietmar nennt sie „ehemalige Knechte" der Deutschen, weil sie vom Kaiser Otto I. und Markgrafen Gero I. unterworfen worden waren, sich aber wieder frei gemacht hatten.

dieſen Fluß, in einer weiten damals gewiß ſehr ſumpfigen Niederung. Der Stadt gegenüber, dicht am rechten Oderufer zieht ſich etwa eine Meile aufwärts und eben ſo weit abwärts eine ziemlich ſteile Hügelkette hin, die jetzt größtentheils mit Weinreben bepflanzt iſt; von dort herab konnte den Deutſchen allerdings der Uebergang ſehr ſchwierig gemacht werden. Sieben Tage lang machte der König vergebliche Verſuche und ſchon war man im Begriffe, Schiffe und Brücken zu bauen, als endlich eine Furt aufgefunden wurde, die einen guten Uebergangspunkt, wahrſcheinlich unterhalb der Stadt gewährte. Durch dieſe Furt ſandte der König ſofort mit Anbruch des Tages ſechs Schaaren, die wohlbehalten hindurch kamen. Als dies die polniſchen Wachtpoſten aus der Ferne von den Anhöhen herab ſahen und dem Boleslaw berichteten, ſchien ihm die Sache ganz unglaublich; er ſandte deshalb drei und mehr Boten, und als er die Thatſache nicht länger bezweifeln konnte, brach er ſchnell das Lager ab und trat den Rückzug an, wobei er viel Gepäck im Stiche laſſen mußte*). Als der Uebergang ungefährdet vollbracht war, ſtimmte der König mit der Geiſtlichkeit und der ganzen Gemeinde (dem Heere) dem Herrn Lobgeſänge an. Von dem Mangel an Disciplin zeugt abermals Thietmar's Notiz „daß die Voranziehenden die Feinde in ihrem Lager hätten überraſchen und überwältigen können,

*) Daß der Uebergang über die Oder und nicht über den Bober gemeint ſei, dürfte kaum zweifelhaft ſein; dennoch nehmen Manche, ſelbſt Schelß (a. a. O. S. 50.) den Bober an. Das iſt aber nicht möglich, denn mit dem Uebergange über den Bober war nichts gewonnen, es blieb dann immer noch die Oder auf dem Wege nach Meſeritz zu paſſiren; von einem zweiten ſolchen Flußübergange iſt aber nirgends die Rede. Außerdem bietet der Bober, namentlich im September allenthalben Durchgangsſtellen, dabei brauchte der König keine ſieben Tage zu verweilen. Die alte Feſte Kroſſen, eine uralte polniſche Kaſtellanatsburg auf der Spitze zwiſchen Oder und Bober, diente dem Boleslaw als Stützpunkt ſeiner feſten Stellung, daß ſie von den Deutſchen damals eingenommen oder auch nur belagert worden, wird nicht geſagt; dicht am Bober lag der Kiez, ein wendiſches Fiſcherdorf, noch heute eine eigene Kommune, „die königliche Amtsfiſcherei mit 800 Seelen. Die Stadt, zwiſchen der Fiſcherei und dem Schloſſe iſt ſpäteren Urſprungs, Wedekind, Geſch. der Stadt und des Herzogthums Kroſſen S. 6—9. Deſſen Geſch. d. Neumark S. 30. Deſſen Abhandl. Kroſſen eine alte polniſche Kaſtellanei — castellatura — Crod stwo. Schleſ. Prov.-Bl. 1843. S. 340—347.

wenn sie nicht auf die säumigen Luitizer (die ohne Zweifel mit Ausplünderung und Verheerung der Umgegend beschäftigt waren) hätten warten müssen. Es war daher den Deutschen nicht möglich, die auf dem Rückzuge begriffenen Polen einzuholen.

Nichts destoweniger ging die Verfolgung auf dem Wege nach Posen fort. Am Jahresfeste der Thebaischen Legion (den 22. September) hatte man eine Abtei Mezericzi (Meseritz) erreicht, wo dies Fest feierlich begangen wurde. Von da wurde der Feind, indem man immer die nächstgelegenen Gegenden, durch welche der Marsch ging, verheerte, immer weiter verfolgt, so daß derselbe in keiner seiner Städte zu übernachten wagte. Erst zwei Meilen vor Posen machte der König auf Bitten seiner Großen Halt. Hier litt das deutsche Heer, welches sich zum Futterholen und Zusammenbringen anderer nothwendiger Bedürfnisse wohl zu sehr zerstreut hatte, durch einen unvermutheten Ueberfall eine harte Niederlage, welches den König zur Abschließung eines Friedens wohl geneigter machte. Erzbischof Tagino von Magdeburg machte auf Boleslaw's Wunsch den Friedensvermittler, er begab sich mit einigen anderen Vertrauten des Königs nach Posen und schloß unter Eidschwüren und gegen angemessene Entschädigungen einen festen Friedensbund mit ihm ab. Freudig kehrte das Heer, das durch den weiten Marsch, allerlei Entbehrungen und Hunger viel gelitten hatte, in die Heimath zurück*). Worin dieser Frieden bestand, wird nicht gesagt, doch mußte Boleslaw wahrscheinlich seine Eroberungen in den Lausitzen zurückgeben. Boleslaw hatte nach dieser Seite hin alle seine glänzenden Eroberungen verloren. Er war in seine alte Lage versetzt und nachdem er Böhmen und die Lausitz verloren, nach einem vierjährigen Kampfe gerade so weit, als damals, wie derselbe begann.

Der Schlag war hart gewesen, Boleslaw bedurfte für sich und sein Volk der Erholung; es war daher an dieser

---

*) Thietmar, VI. 18. u. 19. Annal. Saxo ad h. a. Abweichend davon sagt das Chronic. Quedl. Pertz Monum. V. p. 79.: „Rex quamvis dolens assumpta non bona pace cum lacrymis revertitur."

Grenze während des ganzen Jahres 1006 Ruhe und Friede. Der König wandte daher zunächst den Elbwenden seine Aufmerksamkeit zu und suchte hier Ordnung und Sicherheit wieder herzustellen. Darum ließ er den Bruncio, einen angesehenen Vasallen in Merseburg und von den Slaven zwei ihrer besten Männer, den Boris und Nezemuisle mit ihren Anhängern zu Welereslevo (Wahlsleben oder Fallersleben?) aufhängen, hielt häufige Zusammenkünfte mit den Wenden zu Wiribeni (Werben), unterhandelte mit ihnen über die Bedürfnisse des Reiches „und setzte, die Wenden mochten wollen oder nicht, seinen Willen kräftig durch." Auch die Feste Arneburg, die von den Wenden zerstört war, ward wieder aufgebaut*). Dann begab er sich in die westlichen Gegenden des Reiches, zwang den Herzog Balduin von Flandern zum Gehorsam und gründete endlich zu Bamberg ein neues Bisthum und feierte dann i. J. 1007 das Osterfest zu Regensburg in herkömmlicher Weise. Hier erhielt er unerwartete Nachrichten vom Herzog Boleslaw von Polen. Es erschienen daselbst nämlich Boten von den Luitizen und von einer großen Stadt Luibni**) (Lübben) und vom Herzoge Jarimir von Böhmen, welche meldeten, Boleslaw gehe wieder mit vielen gefährlichen Plänen um, und suche sie durch Geld und Versprechungen zur Theilnahme zu verlocken. Sie erklärten dabei, wenn König Heinrich II. ihn noch lange in Ruhe und im Genusse seiner Gnade lasse, so sei er nicht sicher, daß sie ihm selbst länger unterthänig blieben. — Wir sehen, worauf Boleslaw hinarbeitete, er wünschte alle an dieser Grenze wohnenden slavischen Völkerschaften mit sich zu vereinigen, daß sie theils nicht feindselig gegen ihn auftreten, theils vielmehr mit ihm verbunden dem Reiche der Deutschen Widerstand leisten könnten.

*) Thietmar, VI. 21. Annal. Saxo. Ueber Welereslevo v. Lebebur. Archiv 3. 270. Riedel, Mark Brand. 1. 107.

**) „Luibni" mag Lübben in der Niederlausitz sein „magna civitas Luibni dicta," aber die Luitizer sind weder die Pommern, wie Ursinus will, noch die Niederlausitzer, wie Schelz annimmt. Die Luitizer sind die schon von uns bezeichneten Aefeldan, Häfeldem (vgl. Dahlmann, Forschungen auf d. Gebiete d. Gesch. 1. S. 418. 421) Havelwenden, die früheren Verbündeten des Königs in Böhmen und Polen. Vgl. Schelz's Gesch. d. Laus. Bd. 1. 50. 5. und Giesebrecht, wend. Gesch. 1. 10. ff. Uebrigens sind es sämmtliche östliche Grenzländer zwischen Deutschland und Polen.

Es war offenbar, daß Boleslav die Absicht hatte, als Vorfechter eines gewissen Panslavismus aufzutreten.

Die hieraus drohende Gefahr scheint König Heinrich II. nicht verkannt zu haben; er erwog Alles vorsichtig mit den versammelten Großen des Reiches, hörte die verschiedenen Ansichten und entschied sich endlich, wie alle schwache Gemüther, für einen Versuch, die Sache wo möglich friedlich auszugleichen. Er beschloß deshalb, den Markgrafen Heriman (von Budusin), Boleslaw's Schwiegersohn, an denselben abzuschicken, ihn an die Haltung des Friedens zu mahnen oder ihm den geschlossenen Vertrag aufzukündigen. Boleslaw hatte den Zweck dieser Sendung durch seine Kundschafter bereits erfahren. Er nahm daher den Heriman, den er früher selbst zu sich eingeladen hatte, keineswegs sehr freundlich auf, und brachte, als er dessen Botschaft angehört hatte, eine sehr umständliche Rechtfertigung hervor, welche er mit den Worten schloß: „Christus, der Zeuge aller Menschen, weiß es, wie ungern ich das thue, was ich nun zu thun gezwungen sein werde." Und schon stand sein Heer kampfbereit da und bald stand er mit demselben vor Magdeburg, den Gau Morezini (Mortsani, Marsau), in welcher dasselbe lag, verwüstend, und durch wilde Feindseligkeiten den Bund der Brüderschaft brechend, den er früher mit den Bewohnern dieser Stadt geschlossen hatte. Von dort kam er nach einer Stadt, die Zirwisti (Zerbst) hieß, und zog die Männer derselben theils durch Schrecken, theils durch schmeichelnde Ueberredung mit sich fort. Unter diesen waren auch drei edle Sachsen, Ludolph, Talida und Tadi*). Als das die Sachsenfürsten erfuhren,

*) Thietmar, V. 24. Annal. Saxo ad h. a. Obige Namen giebt Chronic. Quedlinb. nebst einigen Abweichungen von Thietmar: „Henricus Rex ad civitatem Ratispona pervenit, dominicam resurrectionem ibidem celebrans, simul etiam recenti suorum caede cordetenus tactus, mittit legatos ad Bolizlavonem, bellum se sitire, bellum demandat contra se parare, sed fama iterum de Balduino non bona percrebuit, quae id ne fieri posset, prohibuit. — Boleslaus interim dux incursa Saxonum et legatione Regis concitus, audaci bello elatus prope Parthenopolim pergens, omnem Slavoniae partem vastat, incolas aut neci tradidit, aut captivos colligari praecepit, donec ripam Albiae fluminis attingit, ubi superba quaedam jactans verba, obstante summi Regis milite sancto Mauritio, suae non compos voluntatis revertitur, ducens secum in vinculis fortes viros Saxonum, Ludolfum, Talidan et Tadi.

kamen sie wie gewöhnlich zaudernd heran und verfolgten die Polen ebenso säumig; der Erzbischof Tagino von Magdeburg führte die Sachsen, bei deren Heere sich auch unser Gewährsmann, der Bischof Thietmar von Merseburg befand, der dem Erzbischofe die Schuld beimißt, alle Umstände vorher genau gewußt und dennoch die erforderlichen Vorkehrungen nicht getroffen zu haben. Es war nur eine in der Eile zusammengeraffte Schaar, und als man einen Ort, Namens Jutribogk (Jüterbock) erreicht hatte, hielten die Einsichtsvollsten dafür, es sei nicht rathsam, die Feinde mit so geringer Mannschaft weiter zu verfolgen und kehrten wieder um. Boleslaw aber besetzte nun auf's Neue die Gauen Lusici, Zara und Selpoli, d. i. die ganze Niederlausitz; nicht lange nachher nahm auch der feindselige Schwiegervater (des Markgrafen Heriman) die Stadt Budusin wieder ein, die Markgraf Heriman noch mit einer deutschen Besatzung versehen hatte. Diese Besatzung ließ Boleslaw nämlich auffordern, sich zu ergeben, da sie auf Entsatz nicht rechnen könnte. Die Besatzung bedingte sich hierauf eine Frist von sieben Tagen, sandte Boten an ihren Markgrafen und andere Fürsten des Reiches und baten um Hülfe, wobei sie versprachen, die Stadt sieben Tage lang zu vertheidigen. Auf diese Nachricht eilte Markgraf Heriman sogleich nach Magdeburg, sandte an alle Große besondere Boten, vertröstete und ermunterte inzwischen die Besatzung zu Bautzen. Allein seine Bemühungen waren vergebens, und die Besatzung, die den unaufhörlichen Angriffen Boleslaw's ausgesetzt war, und lange — also wohl noch länger als die ausbedungene Zeit von sieben Tagen — mannhaft widerstanden, endlich aber alle Hoffnung auf Entsatz aufgegeben hatte, übergab endlich die Stadt unter der Bedingung des freien Abzugs. Hiernach scheint es, als ob Boleslaw im Frieden zu Posen sowohl die Ober- als Niederlausitz abtreten mußte, da er beide jetzt wiedereroberte*).

Rex talia audiens animo dolet, hortatur suos, ne id inultum ferrent. Sed ejusmodi affectum, nescio quo obstaculo nullus etiamnum sequitur effectus."

*) Der Gau Zara. Es ist vielfach darüber gestritten worden, ob Zara oder das schon von dem Markgrafen Thakulf an das Kloster zu Fulda verschenkte Zatowe der heutige Kreis Soran sei; es scheint dies kaum zweifelhaft. Vgl. N. Lauf. Mag. Bd. XXI. p. 207. XIV. p. 219. XXII. Scheltz, Lausitz 1. p. 19. u. 51. Wedekind, diplom. Chronik

So weit hatte Boleslaw alle seine früheren Verluste wieder; ungehindert und ungestraft durchraubten seine Schaaren das ganze Gebiet zwischen Elbe und Oder, nur in einzelnen Burgen hielten sich die deutschen Besatzungen, mußten dann aber auch, von ihren Landsleuten nicht unterstützt, sich zuletzt doch ergeben. Der König war viel zu sehr in andern Theilen des Reiches beschäftigt und hatte Jahre lang mit den aufrührerischen Großen in Baiern, Flandern, Lothringen u. s. w. zu kämpfen, so daß er die Vertheidigung der Ostgrenzen des Reiches den anwohnenden Fürsten überlassen mußte. Diese — selbstsüchtig und uneinig, zum Theil selbst in blutige Kämpfe unter einander, wie die Markgrafen Gunzelin und Heriman, verwickelt — waren nicht im Stande, eine gemeinschaftliche Unternehmung gegen Boleslaw auszuführen, und waren zum Theil, wie Gunzelin, mit ihm im geheimen Einverständnisse.

Zwei der bedeutenderen Streitigkeiten, welche auch in die von uns dargestellten Begebenheiten eingreifen, wollen wir nach Thietmar erzählen, und dabei Thietmar selbst aber erwähnen, daß er i. J. 1009 vom Könige zum Bischofe von Merseburg ernannt wurde. Die erste Begebenheit ist nun folgende: Im J. 1003 war Markgraf Liuthar von der Nordmark gestorben; er war der Hauptgegner Ekkihard's auf dem Landtage zu Frosa gewesen, hatte sich sehr thätig für Heinrich's Königswahl bewiesen und war doch der einzige von den sächsischen Großen gewesen, der dem Könige auf dem Tage zu Merseburg nicht huldigte; Thietmar führt die Thatsache, nicht aber die Gründe dazu an. Hatte auch ihm der König Verheißungen gemacht und nicht erfüllt? Ehe die Sache zur Entscheidung kam, starb Markgraf Liuthar. Er war verheirathet gewesen mit einer Edlen aus dem Westen (einer vornehmen Lothringerin), die ihm noch Kaiser Otto II. verschafft, und diese hatte ihm in ihrem dreizehnten Jahre einen Sohn, Wirinhar (Werner), geboren. Nur durch Bestechungen am kaiserlichen Hofe, und daß sie namentlich 200 Mark in des Königs Schatzkammer zahlte, erhielt ihr Sohn die Nachfolge in der Nord-

---

von Sommerfeld S. 3 ff. — Chronik von Züllichau S. 9. ff. — Gesch. der Neumark Brandenburg p. 24. ff.

*) Thietmar, IV. 28. 32., V. 9. 10. 24., VI. 32. 33. 34. Annal. Saxo zu den betreffenden Jahren.

mark. Vielleicht war ein Theil von des Vaters Mißmuth auf ihn übergegangen, doch hatte seine Gemahlin Luitgard, welche nach der erzählten Entführung von ihm entfernt wurde, nach ihres Vaters, des Markgrafen Ekkihard Tode, zu ihm zurückkehren dürfen (im Januar 1003). Da Liuthar des abgesetzten Markgrafen (983) Dietrich Nachfolger geworden war, so wurde er mit seiner Familie natürlich von Dietrich's Verwandten gehaßt und verfolgt. Besonders fand Markgraf Werner an Dietrich's Schwiegersohn, den Grafen Dedo von Wettin, einen erbitterten Gegner. Markgraf Werner hatte es getadelt, daß der König das eben erst wieder aufgebaute Arneburg dem Erzstifte zu Magdeburg geschenkt hatte. Das war dem Könige durch Dedo wieder hinterbracht, und dieser wollte schon den Markgrafen als Majestätsverbrecher bestrafen, doch wurde er noch einmal durch seine vernünftigen Räthe abgehalten. Da brannte Graf Dedo Werner's Stadt Wolmirstädt nieder, worauf ihm der Markgraf auflauerte und tödtete. Diese That ließ der König nicht ungerächt; ein Fürstengericht setzte den Markgrafen ab und erklärte ihn für aller seiner Lehne verlustig. Hierauf ging Markgraf Werner zum Herzoge Boleslaw nach Polen, dem Sammelplatze aller unzufriedenen Deutschen, worauf ihn der König mit der Reichsacht belegte*).

Die andere Streitigkeit greift noch entschiedener in unsere Geschichte ein; es war die schon angedeutete mit dem Markgrafen Gunzelin von Meißen und seinem Neffen, dem Markgrafen Heriman. Sie kämpften, sagt Thietmar**), auf eine in diesem Lande ungewohnte Weise. Gunzelin nämlich, der die Stadt Strela, welche (als seiner Gemahlin Leibgedinge) von Heriman's Truppen besetzt war, vergeblich zu erobern versucht hatte, wandte sich nun gegen die Stadt Rocholenzi (Rochlitz) an der Mulde, welche nicht wohl ver-

*) Anton Christ. Wedekind, Noten zu einigen Geschichtsschr. des Mittelalters Bd. 2. S. 144. ff. Eduard Ludw. Wedekind, Gesch. d. Altm. S. 101. ff. Ueber Dietrich oder Theoderich, welcher „Praeses provinciae Rhedariorum, Praeses ad barbaros, Dux et Marchio orientalis provinciae" genannt wird, findet man die näheren Umstände von seinem angeblichen stolzen Betragen und Uebermuthe bei Witteck. Corbej. III. 634. 665. u. 666., beim Annal. Saxo ad annos 985. Helmold, Chronik der Slaven I. 16. Sein Sohn Bernhard wurde Markgraf der Nordmark.

**) Thietmar, VI. 36. Annal. Saxo.

wahrt war, und steckte diese in Brand; auch außerdem — „denn Oheime sind ja gegen ihre Neffen immer hart und gewaltthätig" (siehe oben) — suchte er dem Heriman alles mögliche Ungemach zuzufügen. Aber auch Heriman und sein Bruder Ekkihard rissen zur Vergeltung ein Schloß an der Saale, welches dem Gunzelin besonders werth war, das mit einer Ringmauer und mit einer Besatzung versehen, sowie mit einer außerordentlichen Menge werthvoller Gegenstände angefüllt war, nachdem sie es mit einem starken Heerhaufen umzingelt und erobert hatten, vom Grunde aus nieder und verbrannten es; die ganze vorgefundene Masse der Beute aber vertheilten sie. Nun schritt der König ein, er eilte nach Merseburg und untersuchte die Sache. Beide Parteien wurden vorgefordert und verhört, worauf der König dem Gunzelin alle Schuld beimaß, der ihm selbst schon früher bei mancher Gelegenheit Geringschätzung bewiesen und obenein beschuldigt wurde, viele Glieder christlicher Familien von Leibeigenen den Juden verkauft und in seinem Gebiete Räubereien ungestraft geduldet zu haben. Endlich wurde er sogar noch vom Könige des Einverständnisses mit seinem Bruder, dem Herzoge Boleslaw von Polen, angeklagt und durch anwesende Zeugen des Hochverrathes überführt. Bei so vielen obwaltenden Beschwerden und den dagegen von Seiten seiner und der Seinigen vorgebrachten Entschuldigungen wurden die Fürsten des Reiches vom Könige um einen gemeinschaftlichen Rath ersucht, und thaten nach langer, geheimer Berathung den Ausspruch: „Wir erklären, daß Gunzelin's Betragen nicht ohne Entschuldigungsgründe ist, doch möge er sich des Königs Gnade unbedingt unterwerfen, wir empfehlen ihn aber der Gnade des Königs." Der König genehmigte diesen Spruch, entsetzte Gunzelin seines Markgrafthums und übergab ihn der sicheren Obhut des Bischofs Arnulf von Halberstadt. Der festen Burg Meißen gab er eine deutsche Besatzung und überwies sie zunächst dem Oberbefehle des Grafen Friedrich (von Eilenburg); im folgenden Sommer zur Erntezeit erhielt diesen auf Verwendung der Königin und des Erzbischofs Tagino der Markgraf Heriman*).

*) Thietmar, 6. 36. u. 37. Heriman war also keineswegs Gunzelin's unmittelbarer Nachfolger, wie gewöhnlich angenommen wird.

Nach diesen Vorgängen des Fürstengerichts, und während Gunzelin's Bruder Bruno die Bewachung von Meißen übertragen war, erschien plötzlich vor der Stadt Meißen eine starke polnische Schaar, ging mit Anbruch des Tages über die Elbe bis an das Thor der Stadt, deren Uebergabe ihnen versprochen war. Als sie aber sahen, daß sie wegen den in der Stadt befindlichen Soldaten nicht hinein konnten, kehrten sie unverrichteter Dinge wieder um, worüber auch Boleslaw sehr unwillig war, der inzwischen zu Bautzen dem Erfolge dieser Unternehmung mit großer Spannung entgegengesehen hatte. Als Urheber dieser verrätherischen Absicht wurden darauf zwei Vethenics aus der Vorstadt ermittelt, welche dieselbe mit ihrem Leben büßten. Am Tage darauf ward der Markgraf von einem königlichen Bevollmächtigten eingeführt, der Allen verzieh, die sich gegen ihn vergangen hatten. Uebrigens blieb Boleslaw einstweilen im Besitze seiner neuen Eroberungen, der König aber gedachte, indem er während dieses Sommers und des nachfolgenden Winters durch Klugheit und Tapferkeit alle seine Feinde zum Schweigen gebracht hatte, im häufigen Nachsinnen des ihm von Boleslaw angethanen Schimpfes und Schadens und ließ nach Ostern (1011) ein strenges Aufgebot an die Seinen ergehen, sich zu einem neuen Feldzuge gegen ihn zu rüsten.

Die Zusammenkunft fand zu Belegori (Belgern), d. h. Schönberg, einer Besitzung des Markgrafen Gero, statt. Hier erschien auch „der berühmte Herzog Jarimir von Böhmen, ein durchaus treuer Anhänger des Königs." Hier wurde echt soldatisch gehauset, das ganze Eigenthum des Markgrafen Gero aufgezehrt oder muthwillig selbst durch Feuer vernichtet. Der König that wieder nichts, Zucht und Ordnung zu handhaben; dagegen suchte er wieder friedliche Ausgleichung mit Boleslaw, und sandte deshalb den Herzog Bernhard und Probst Walthred an ihn ab, allein dieser ließ sich auf nichts ein, worauf der König in den Gau Lusici einrückte, an dessen Grenze die Stadt Jarina*) liegt, die

---

Ueber dieses Rache-Kommando zu Meißen später, wo es abermals, nachdem die untere Burg innerhalb der kurzen Frist von vierzehn Tagen wieder hergestellt war, den sächsischen Bischöfen und Grafen, unter andern auch dem Bischof Thietmar, überwiesen wird.

*) Thietmar, 6. 38.: „in cujus fronte urbs quaedam Jarina stat". Dagegen hat Annal. Saxo ad a. 1011 p. 418.: „in cujus

diesen Namen vom Markgrafen Gero dem Großen hat. Hier wurden zwei Brüder aus der Provinz Havellum und der Stadt Brandenburg eingebracht, welche zum Herzoge Boleslaw gegangen waren, um ihn gegen den König aufzureizen, und nun von ihm zurückkehrend, in die Schlinge fielen, die sie heimlich gelegt hatten. Da sie auf alle Fragen nichts eingestanden, so wurden sie beide auf einer Anhöhe aufgeknüpft. Hier wurden der König und sein Liebling, der Erzbischof Tagino, krank, worauf im Kriegsrathe der Fürsten beschlossen wurde, daß der König mit einigen Bischöfen und den Kranken des Heeres heimkehren, die Bischöfe Arnulf von Halberstadt, Meinwerk von Paderborn, Herzog Jarimir von Böhmen und die Markgrafen Gero und Heriman aber vorgehen und die Gau Cilensi und Diedesi verheeren sollten*), und so geschah es auch.

Als nun die deutschen Fürsten bei der Stadt Glogua (Glogau), wo sich Boleslaw selbst befand, und wo man die wohlgeordneten und stattlich ausgerüsteten Schaaren der Deutschen von den Wällen und Mauern der Stadt vorbei marschiren sah, da regte sich die Kampflust in den Polen und sie forderten ihren Fürsten auf, das nicht zu dulden, sondern die Feinde anzugreifen. Allein Boleslaw antwortete ihnen: „Das Heer, welches Ihr dort vor Euch sehet, ist zwar an Zahl klein, aber an Tapferkeit groß und aus den übrigen Tausenden auserlesen; greife ich es an, so bin ich, ich mag siegen oder besiegt werden, für die Zukunft geschwächt, der König aber ist im Stande, sogleich ein neues Heer zu

---

fronte est urbs quaedam — Geronstat.“ Man hält diesen Ort wohl mit Recht für Gehren bei Luckau (vgl. Fielitz, Wochenblatt f. d. Lausitz v. 1811 S. 241.), nicht wie v. Leutsch, Markgraf Gero S. 112. will, für Göhren, ein großes Dorf bei Sommerfeld, welches, abgesehen von der zu großen Entfernung von der Elbe, nicht einmal im Gau Lusizi, sondern Zara liegt. Vgl. Schelz, Lausitz 1. 52. Neues Lauf. Magazin Bd. XX. S. 120—129. — Der Probst Walthred ist derselbe, der bald nachher Erzbischof wurde.

*) Thietmar, VI. 38. Annal. Saxo ad a. 1011. Abb. Ursp. ad a. 1011. Chron. Saxo ad a. 1010: „Henricus rex in expeditionem suas contrahens copias Bolizlavum quaesiturus, sed qua velle ducebat minime perventurus gravi ingruente aegritudine, media revertitur via, ceteris plurima devastantibus loca.“ — Der Gau Diedesi ist der nördlichste Theil Schlesiens von Krossen und der Boberlinie am linken Oderufer bis über Glogau hinauf; Cilensi oder Silensi, der Gau von da weiter hinauf, Mittelschlesien.

sammeln. Es ist also viel besser, dies jetzt noch mit Geduld zu ertragen und ein anderes Mal, wenn es ohne Besorgniß eines möglichen großen Verlustes geschehen kann, diese Uebermüthigen zu züchtigen." Wirklich richtete das deutsche Heer außer großen Verheerungen nichts aus, und da ihm ohnedies heftige Regengüsse hinderlich waren, so kehrten sie durch das Milziener Gebiet, wo sich die Böhmen von ihnen trennten, die Elbe entlang in die Heimath zurück, wo sie der König, der inzwischen wieder hergestellt war, gegen Ende Septembers freudig empfing. Ausgerichtet war freilich so gut wie gar nichts, und der König ging wieder in die Westlande des Reiches.

Nachdem er hier, wie Thietmar sich ausdrückt*), die wie Fluthen des Wassers hin- und herwogenden Gemüther der Bewohner mit dem Zügel seiner Weisheit gelenkt und gezähmt hatte, feierte er zu Palithi (Pölden) das Weihnachtsfest, eilte dann wieder nach seinem lieben Merseburg, und nachdem er dort (1012) mit Boleslaw auf fünf Jahre einen Friedensvertrag abgeschlossen, ließ er gegen den Rath der meisten seiner Getreuen die Stadt Liubusua**) wieder aufbauen und befestigen. Viele, sagt Thietmar weiter, sagten das vorher, was leider noch in diesem Jahre sich bestätigte. Wir kamen dahin Ende Januars, feierten dort die Reinigung der heiligen Mutter Gottes mit gebührender Andacht, und vollendeten in vierzehn Tagen das aufgetragene Werk, worauf wir mit Hinterlassung einer Besatzung heimkehrten. — Neben Liubusua an der Nordseite liegt eine Stadt, die nur durch ein Thal von ihr getrennt ist. Sie hat zwölf Thore. Als ich diese sorgfältig in Augenschein nahm, brachte mich die Erinnerung an Lucan (Phorsal. Lib. VI. V. 29.) dahin, in ihr ein Werk des Julius Cäsar und einen römischen Bau zu erkennen; in dieser Stadt müssen mehr als 10,000 Menschen Platz gefunden haben. Die kleinere Stadt aber, die wir damals herstellten, stand seit König Heinrich I. bis auf jene Zeit hin leer; durch welch ein klägliches Ende sie bald nachher aber darnieder sank, werde ich zu seiner Zeit schildern.

*) Thietmar, VI. 39. Annal. Saxo ad a.

**) Wohlbrück, Gesch. des Bisthums Lebus, Bd. 1. S. 6. Dritter Jahresbericht über die Verhandlungen des Thüring.-Sächs. Vereines für Erforsch. vaterländ. Alterthümer (1823) S. 82 ff.

Daß Liubusua nicht das unterhalb Frankfurt an der Oder liegende Städtchen Lebus, sondern das zwischen Schlieben und Dahme liegende Dorf Lebusa ist, bedarf keines Beweises mehr. Schon im neunten Kapitel des ersten Buches giebt Thietmar von Liubusua nachstehende Notiz: „Kaiser Heinrich I. ließ 931 einen Berg, der damals dicht mit Bäumen besetzt war, bebauen, und gründete dort eine Stadt, die er nach einem Bache, der nördlich von derselben fließt, Misni (Meißen) nannte und mit einer Besatzung und Festungswerken, wie sie jetzt üblich sind, versah; von da aus unterwarf er die Milzieuer und zwang sie, ihm Zins zu bezahlen. Auch die Stadt Liubusua, von der ich später ausführlicher reden werde, belagerte er lange und brachte die Einwohner, nachdem sie sich vor ihm in eine kleine, weiter unten gelegene Feste gezogen hatten, zur Uebergabe. Diese Feste aber wurde von jenem Tage an, wo er sie nach Verdienst mit Feuer zerstörte, nicht wieder aufgebaut. Diese Beschreibung scheint der Sache angemessen, dagegen die Angabe, daß nicht weit von Liubusua gegen Mitternacht noch eine andere gelegen habe, welche mit zwölf Thoren versehen gewesen und von jener durch ein dazwischen liegendes Thal nur getrennt sei, so wie die Berufung auf die Stelle des Lucan, nach welcher dieses für ein Werk des Julius Cäsar und der Römer gehalten worden, giebt der Vermuthung Raum, daß diese ganze Beschreibung, wie schon Scheltz richtig vermuthet, ein unechtes und mit spätern Zusätzen ausgeschmücktes Fragment sei*).

Der König Heinrich II. feierte wieder das Pfingstfest zu Merseburg, wobei auch der Erzbischof Tagino von Magdeburg gegenwärtig war, der aber kurz darauf, am 9. Juni 1012, starb, und welchem nun der schon mehrgenannte Probst Waltherd folgte. Bei Gelegenheit der Wahl, die zu Grona am 15. Juni erfolgte, berieth sich der König ungeachtet des, wie früher angegeben, auf fünf Jahre geschlossenen Friedens,

*) Vergl. Adelung, Direct. p. 54. Wohlbrück a. a. O. sagt: „Es finden sich dort 60 Fuß hohe Wälle und alte Schanzruinen." Auffallend ist es, daß die Befestigung, wie Thietmar angiebt, in der kurzen Frist von vierzehn Tagen und noch dazu im Januar vollendet werden konnte. Bildete Thietmar mit seinen Gefährten etwa eine Art Bau-Commission?

mit den daselbst versammelten Fürsten, „wie Herzog Boleslaw von Polen von ihnen angegriffen werden könne". Wenige Tage darauf kam der neue Erzbischof, von Boleslaw durch Gesandte eingeladen, nach Sciciani (Seitsch)*); obwohl daselbst prächtig empfangen, blieb er doch nur zwei Nächte, ohne etwas ausgerichtet zu haben, jedoch mit reichen Gaben beschenkt**). Bald nachher kam denn auch der für den angesagten Feldzug zum Aufbruch bestimmte Tag, nämlich der 24. Juli. An diesem kamen wir bei einem Orte Namens Zribenz (wahrscheinlich Schrenz bei Halle) zusammen und zogen von da hinauf nach Belegori (Belgern). Da aber hielten die Fürsten dafür, es sei nicht rathsam, daß wir unseren Zug bis zu Ende ausführten, sondern die Mark Meißen müsse besetzt und befestigt werden. Auf diesem Zuge erkrankte der neue Erzbischof Waltherd, kehrte deshalb um und starb am 12. August zu Giebichenstein, nachdem er nur sieben Wochen und zwei Tage seine hohe Würde bekleidet hatte. Wenige Tage vorher war auch Herzog Jarimir von Böhmen, den sein Bruder Othelrich am vergangenen Ostersonnabend vertrieben hatte, hierher gekommen, nachdem er zunächst zu seinem bisherigen Feinde Boleslaw hatte flüchten müssen. Dann war er zum Erzbischofe geeilt, in der Hoffnung, daß dieser sich für ihn beim Könige verwenden sollte, der während dieser Zeit die Stadt Metz belagerte.

Als Herzog Boleslaw aber die Kunde von dem Tode des Erzbischofes erhielt, zog er schnell sein Heer zusammen und rückte vor Liubusua, „weil er wußte, daß wegen des Uebertretens der Elbe von unsrer Seite den Belagerten Niemand zu Hülfe kommen konnte." Während nun die Polen

*) Ob Seitsch oder Zinniz, später.

**) Thietmar, VI. 44. 45. 48. mit sehr fragmentarischen Angaben; der König wohnte diesem Zuge nicht bei, er war in den Westlanden beschäftigt. Annal. Saxo IX. Kal. Aug. (24. Juli) expeditionis statuta dies, juxta locum, qui dicitur Zribenz et sic prope Belegori accenditur; tum visum est principibus, non esse bonum iter perfici sed optimis Marchiam firmari praesidiis." Chronic. Quedlinb. ad a. 1012: „Post ejus mortem (Waltherd's) Bolizlauus multis militibus suorum contractis Dalmantiae terminos occupavit. Urbem Coloci — der sächsische Chronograph ed. Leibnitz: access. histor., der das Chronicon Quedlinb. ausschreibt, hat dafür richtig eo loci — noviter instauratam dolose expugnat, et utrimque magna strageperacta cum captivis nostris domireversus est." Vgl. Röpell, Polen 1. 126.

mit großer Siegeshoffnung angriffen, leistete auch die Besatzung nur geringen Widerstand; sie war ohnehin zu schwach für die Größe der Stadt; es waren nicht mehr als tausend Mann darin, und dreitausend wenigstens waren zu ihrer Vertheidigung erforderlich. Boleslaw saß eben beim Frühmahle, als seine Mannen in die Stadt eindrangen; ein Thor ward eingenommen und viel Blut vergossen. Unter den Gefangenen waren Gunzelin und Wiso die bedeutendsten und der unglückliche Burggraf derselben, Scih, welcher verwundet wurde. Dieser beklagenswerthe Mann verlor, so oft ihm auch die Vertheidigung einer Stadt übergeben wurde, allemal eine solche Stadt, und zwar nicht aus Feigheit, sondern aus Mißgeschick. Boleslaw ließ sich alle Gefangenen vorführen und dann wieder zurückbringen zur Haft; übrigens waren bei der Erstürmung der Stadt gegen fünfhundert Polen gefallen. Diese Eroberung hatte am 20. August 1012 statt; die reiche Beute wurde vertheilt, die Stadt und Feste zerstört und jubelnd zog das siegreiche Heer der Polen heim*).

Als dies die Königin Kunigunde, welcher ihr Gemahl die Regierung dieser Lande aufgetragen hatte, zu Merseburg erfuhr, befahl sie sogleich allen Landesgenossen ihre Schaaren zu sammeln, an die Milda (Mulde) vorzurücken und bis zur Ankunft des Königs Alles in Bereitschaft zu setzen. Dieser erschien wirklich bald zu Grena (Gronau oder Grohnde bei Göttingen?), bekümmerte sich aber viel weniger um Boleslaw, als um die Wahl seines Kaplans Gero zum Erzbischof von Magdeburg, wobei er noch despotisch das dem Domkapitel von Otto I. verliehene Wahlrecht verkümmerte, und um die Feier des Festes der Thebaischen Blutzeugen (am 22. Sept.). Ueber Seehausen und Magdeburg eilte er dann nach Merseburg, „wo mit den Vornehmsten des Reiches die Regierungs-Angelegenheiten erwogen wurden. Hier war es auch, wo der vertriebene Herzog Jarimir von

*) Dlugoß (Kirchengesch. von Polen. Leipzig. 2 Bde. folio.) erzählt Bd. 1. p. 160. zum Jahre 1012: Boleslaw habe die Sachsen angegriffen ne animi militum ex quiete hebetarent, furchtsam läßt er die Sachsen sich und ihre Habe in den Wäldern verbergen, Boleslaw ohne Widerstand bis zur Saale die ganze Landschaft verheeren, in der Saale die berüchtigten ehernen Grenzsäulen setzen und seitdem die Herrschaft des ganzen Slavenlandes bis zur Meeresküste hin behaupten.

Böhmen den König fußfällig um seine Gnade anflehte, allein statt des Erbarmens und der Wiedereinsetzung erhielt er — Verbannung und Gefängniß und wurde dem Bischof Ethelbod von Lüttich zur Verwahrung übergeben, und zwar wegen des Blutbades, das er unter den Baiern anrichtete, die ohne des Königs und seine Erlaubniß zum Boleslaw gegangen waren, um demselben Geschenke zu überbringen, und wegen der Ermordung seiner Verwandten." Dagegen belehnte der König den Othelrich (Ulrich), der auf seinen Befehl in Merseburg erschienen war, mit der Herrschaft von Böhmen*).

Hierauf ging der König zu Schiffe die Saale und Elbe hinab nach Harraburg, unterhandelte daselbst mit den zahlreich erscheinenden Slaven (Luitizen), schloß wirklich mit denselben ein Friedens- und Freundschaftsbündniß, und feierte das Fest Aller Heiligen (den 1. November) zu Helmonstidi (Helmstedt). Von da begab er sich wieder in die östlichen Gegenden (nach Merseburg). Statt aber dem stolzen Polenherzoge mit Kraft und Entschiedenheit entgegen zu treten, griff er wieder zu seiner feigen, unköniglichen Politik und suchte mit diesem geschworenen Feinde des deutschen Namens wieder einen Frieden zu schließen. Thietmar sagt zwar**), der König habe in den ersten Tagen des Jahres

---

*) Thietmar VI. 48. 49. 50. Annal. Saxo z. d. J. Chronol. Magd. Meib. Riedel, Mark Brand. Bd. 2. 139. Höfer, Zeitschr. 1. 161. Auf die Thatsache kommen wir später noch einmal zurück.

**) Thietmar, VI. 54. 55. Annal. Saxo ad h. a. Chron. Quedlinb. ad a. 1013. „Henricus a Boleslavone multis obsecrationibus inoratus Parthenopolim venit, ubi idem Bolizlavo filium suum cum variis donis in occursum Regis honorifice misit et utrimque pace compacta, filium laete recepit, jussus Regem quantocius ipse videre." König Heinrich's Politik war nicht sehr durchsichtig; hatte er nicht vielleicht Unterhändler geschickt, von denen die Chronisten nie etwas erfahren hatten? War es nicht blos so gewohnte Redeweise der Chronisten vom deutschen Standpunkt. Doch wäre es auch nicht unglaublich, wie Röpell meint, daß die Ereignisse an der russischen Grenze, denen wir unsere Aufmerksamkeit auch zuwenden müssen, dem Boleslaw den Frieden mit Deutschland wünschenswerth machten.

Thietmar webt hier die auch von uns schon berührte Begebenheit mit dem abgesetzten Markgrafen Werner von der Nordmark ein und erzählt (Kap. 54.), es sei dem Könige damals zu Ohren gekommen, daß Werner mit Ekkihard, dem Bruder des Markgrafen Heriman, der

1013 Gesandte vom Herzoge Boleslaw empfangen, welche um Frieden baten und versprachen, Mieczyslaw, der Sohn desselben, werde nach Merseburg kommen, um denselben abzuschließen, und auch die übrigen Chronisten bestätigen dieses; was aber sollte den Sieger zu einem solchen Entgegenkommen bewogen haben? Wie dem auch sei, in der Mitte Februars erschien Prinz Mieczyslaw am königlichen Hoflager, brachte reiche Geschenke und der Friede wurde zu gegenseitiger Zufriedenheit abgeschlossen. Der Prinz huldigte dem Könige und bekräftigte seine Treue durch einen Eidschwur; dann wurde er mit den größten Ehrenbezeugungen entlassen, auf das Beste während seines Aufenthaltes unterhalten, „damit er bald wiederkommen möchte."

In der nachfolgenden Fastenzeit hatte der König zu Werla lange Zeit an der Kolik zu leiden, „während welcher Zeit ihm Vieles durch Traumgesichte offenbart wurde;" das Pfingstfest feierte er in Merseburg. Am heil. Pfingstabende kam Herzog Boleslaw dahin, nachdem ihm zu seiner Sicherheit Geißeln gestellt waren, die er daheim verwahren ließ, und wurde auf's Ehrenvollste empfangen. Am heiligen Pfingsttage ward er vermittelst dargereichter Rechte des Königs Vasall, und folgte, nachdem er den gehörigen Eid geleistet hatte, dem Könige, als derselbe in seinem Herrscherschmucke in die Kirche ging, als dessen Waffenträger*). Am Montage suchte er durch große, dem Könige und seiner Ge-

---

Werner's Mutter Godila geheirathet hatte (1007), nachdem ohne Zweifel seine erste Gemahlin Reginlind, Boleslaw's Tochter, gestorben war, ohne dazu vom Könige Erlaubniß erhalten zu haben, zum Boleslaw sich begeben, und dort viele, die königliche Gnade verwirkende Reden geführt, auch von demselben zu Hause oft geheime Boten empfangen habe. Das Alles sehr übel aufnehmend, befahl der König beiden, vor ihm zu erscheinen. Da sie dies aber nicht wagten, so ward ihre sämmtliche Habe in Beschlag genommen und sie selbst mit der Reichsacht belegt. Markgraf Werner erkaufte seine Begnadigung doch endlich durch Geld und Güter, der andere aber ward erst lange nachher durch Verwendung seiner Freunde wieder eingesetzt. cf. Annal. Saxo et Chron. Saxo. a. h. a.

*) Thietmar, VI. 55. Annal. Saxo. Chron. Quedlinb. a. a. 1013: „Obviam habet Rex Bolizlavonem cum magno apparatu diversorum munerum pacis gratia sua omnia seque dedentem, quem benigne suscipiens paucos dies secum morantem, ut par erat regiae dignitati, claro honore ad auctum non tamen sine sui regni detrimento permisit remeare."

mahlin von ihm dargebrachte Geschenke das Wohlgefallen desselben sich zu erwerben, worauf er durch des Königs Freigebigkeit mit viel größeren und zahlreicheren Geschenken und besonders auch mit den so lange von ihm ersehnten Lehen (der Ober- und Niederlausitz) begnadigt wurde*). Die ihm gestellten Geißeln sandte er zurück in Ehren und Freuden. „Darnach zog er," sagt Thietmar, „von uns unterstützt nach Rußland, verheerte einen großen Theil dieses Landes und ließ, als er unter den Seinen und ihren Gastfreunden, den Pezineigern (Petschenegern) ein Zwiespalt ausbrach, diese, obgleich sie ihm beigestanden hatten, sämmtlich niederhauen."

Hiermit hat es nun folgende Bewandtniß: Im heutigen mittleren Rußland lebten in der Mitte des 10. Jahrhunderts gleichfalls zahlreiche, von einander unabhängige Slavenstämme. Unter diesen trat fast gleichzeitig mit Boleslaw ein ausgezeichneter Fürst, Wladimir, auf, der sich bald die kleinen Stämme in Wolhynien und Podolien unterwarf und in seinem Lande das Christenthum, jedoch nach griechischem Ritus einführte. Da Wladimir nun die Grenzen seiner Herrschaft nach Westen, Boleslaw die seinigen nach Osten zu erweitern suchte, so konnte ein Zusammenstoß beider Reiche nicht ausbleiben. Dieser erfolgte zuerst 992**). Ob es damals zum Kriege kam, und über das Resultat desselben ist uns nichts bekannt. Dlugoß sagt zwar (Bd. 1. p. 108.), derselbe sei mit wechselndem Glücke geführt — vario Marte, nunc Polono, interdum uero Rutheno triumphos retinente — allein wir kennen schon die Zuverlässigkeit seiner Angaben. Auch als am Ende des Jahrhunderts Boleslaw

---

*) Der König suchte durch diese Belehnung wenigstens den Schein und die Form zu retten, das einzige Mittel, welches ihm übrig blieb; auch wurden die Provinzen doch dadurch nicht völlig vom Reiche getrennt und Boleslaw leistete wenigstens mit Worten die Anerkennung seiner Unterthänigkeit. Vgl. Röpell, Polen 1. 128.

**) Annal. Hildesh. ed. Leibnitz, in script. rer. brunor. I. p. 720. a. a. 992: „Bolizlao vero, Miseconis filius per se ipsum ad dominum regem venire nequaquam volens, imminebat quippe ibi grande bellum contra Buscianos, suos satis fideliter milites in ministerium Regis direxerat." Nestor († 1115?) russ. Annalen in slavischer Sprache, übersetzt und erklärt von Schlözer, Gött. 1802. Karamsin, Gesch. des russ. Reichs 1. 368. Röpell, Polen 1. 143 ff.

von den Böhmen Krakau mit der umliegenden Landschaft eroberte, wurde er zwar unmittelbarer Nachbar Wladimir's, aber zu einem Kriege kam es damals nicht, im Gegentheile heirathete um diese Zeit ein Adoptivsohn Wladimirs, Swätopolk eine Tochter des Herzogs Boleslaw. Mit dieser war Bischof Reinbern nach Rußland gekommen und beide kamen in den Verdacht, als sännen sie auf eine Empörung zu Gunsten Boleslaw's, worauf Wladimir beide in Verhaft nahm. Dies war i. J. 1012 und die Veranlassung zu dem von uns angegebenen Kriege zwischen Boleslaw und Wladimir. Denn kaum hatte jener im Anfange des folgenden Jahres mit dem Könige Heinrich II. jenen Frieden zu Merseburg geschlossen, so zog er mit deutschen Hülfsvölkern und Petschenegern nach Rußland. Auch von diesem Kriege haben wir nur die Nachricht, daß große Verheerungen in Rußland angerichtet wurden (vielleicht geschah auch nichts weiter), und von der Niedermetzelung der Petschenegen. Später kommen wir noch einmal auf diesen Gegenstand zurück.

Oefter schon war der König wieder von den Italienern aufgefordert, nach Italien zu kommen; öfter auch vom Papste; jetzt geschah dies wieder vom Papste Benedikt VIII., und da er die Ostgrenze gesichert glaubte, weil Boleslaw ihm als Friedensbedingung die Theilnahme am Römerzuge zugesichert hatte, so nahm er diesmal die Aufforderung an, kam ungehindert nach Rom, wo er mit seiner Gemahlin Kunigunde am 14. Februar 1014 feierlichst zum deutschen Kaiser gekrönt wurde. Hier saß er öffentlich zu Gericht und entschied mehrere Streitsachen nach römischem Rechte, um sich als wirklichen Oberherrn zu zeigen. Allein nach wenigen Tagen machte der Pöbel, wie ehemals zu Pavia, einen Aufruhr, und schleunigst verließ er Rom und eilte nach Deutschland*).

Thietmar giebt bei dieser Gelegenheit wieder sein volles Mißfallen über Boleslaus zu erkennen, der nicht allein zur Theilnahme an dem Römerzuge aufgefordert war, sondern sich selbst dazu verpflichtet hatte, sich dann aber „seiner Gewohnheit gemäß in seinen Versprechungen treulos bewies". Außerdem kam es zur Sprache, daß er sich beim Papste

---

*) Leo, Gesch. Italiens 1. 358. Pfister, Gesch. d. Deutschen 2. 114.

beklagt hatte, daß der König ihn an der Zinszahlung an den heil. Petrus verhindert habe*). Ja, er hatte auch heimlich Kundschafter nach Italien geschickt, die ihm Bericht von der Aufnahme des Königs in Italien erstatten mußten, und suchte ihm allenthalben entgegen zu wirken. Hierbei läßt sich aber unser frommer Geschichtsschreiber von der Parteilichkeit so hinreißen, daß er ausruft: „Vernimm, mein Leser, wie doch inmitten so vieler Schandthaten Boleslaw noch zu handeln pflegte. So oft er entweder selbst fühlt oder durch eines gläubigen Christen Ermahnung es inne wird, daß er groß und viel gesündigt hat, so befiehlt er, daß ihm die Bußregeln vorgelegt werden, und läßt dann aufsuchen, wie das zu sühnen sei, was er begangen hat, und ist sofort bedacht, zufolge jener Anweisungen das verübte Verbrechen wieder gut zu machen. Indessen ist die Gewohnheit sich schrecklich zu versündigen, bei ihm viel stärker, als die, in heilsamer Buße zu verharren." Daß Boleslaw keine andern Verbrechen beging, sich nicht anders versündigte, als der Kaiser und die andern Großen, und daß diese gerade so Buße thaten, wie jener, versteht sich von selbst. Auch erzählt Thietmar unmittelbar darauf einen löblichen Zug Boleslaw's, jedoch keineswegs in der Absicht, ihn zu loben. Bischof Brun, ein geborener Graf von Querfurt, hatte sich an die preußisch-russische Grenze begeben, „um jene unfruchtbaren Gefilde mit dem göttlichen Segen zu befruchten". Aber das Predigen wurde ihm untersagt, und als er fortfuhr, wurde er gefangen und mit achtzehn seiner Gefährten enthauptet (am 14. Februar 1009). Die Leichen aller dieser Märtyrer blieben unbeerdigt liegen, „bis Boleslaw, als er das Geschehene erfuhr, sie um Geld einlöste, und so seinem Hause einen Seelentrost für die Ewigkeit erwarb"**).

Das Jahr 1014 verging ohne weitere Begebenheiten, die für unseren Zweck von Wichtigkeit wären. Aber nachdem der Kaiser das Weihnachtsfest zu Palithi (Pölden) gefeiert hatte, kam er nach Magdeburg und legte seinen Getreuen vor, wie es mit Boleslaw's Treue und Hülfe beschaffen

*) Thietmar, VI. 56. Die erste Erwähnung einer Zinszahlung Polens an den Papst.

**) Thietmar, 6. 51. Annal. Saxo.

war, und forderte sie auf, ihn einmüthig zur Rechtfertigung oder Abbuße aufzufordern. Die Sache wurde zu Palithi bei Gelegenheit der Osterfeier wieder aufgenommen, zu welcher auch Herzog Othelrich von Böhmen kam und „wobei die Festtage sehr heiter zugebracht wurden". Am Ende erschien auch noch Markgraf Heriman, der — wahrscheinlich behufs der Friedensvermittelung auf des Kaisers oder der Fürsten Veranlassung — das Osterfest bei Boleslaw, seinem Schwiegervater, zugebracht und sich erst spät von ihm losgemacht hatte, mit einem Gesandten Boleslaw's, Stoignew, den der König lange schon sehnlichst erwartet hatte. Dieser Gesandte aber, ein feiner, geschmeidiger Höfling, der es mit der Wahrheit nie sehr genau nahm, war von Boleslaw mehr geschickt, die Wirren zu vermehren, als Frieden zu stiften. Der Kaiser „empfing" ihn nicht sogleich, sondern überwies ihn und sein Gefolge der Fürsorge seines Hofgesindes. Als aber seine Schwäger, Herzog Heinrich V. von Baiern und Adalbart, Erzbischof von Trier, die Brüder der Königin Kunigunde, die sich gegen den König erzürnt hatten, barfüßig und um Gnade flehend zugelassen wurden, da empfing der König auch jenen eitlen Schwätzer, damit er diesem Auftritte beiwohne und ihn seinem Herrn berichten könne, und ertheilte ihm öffentlich den Bescheid für Boleslaw*). Da er aber zu Hause etwas Anderes berichtete, als ihm der Kaiser aufgetragen hatten, so wurde er mit dem Markgrafen Heriman, der den Frieden mit Boleslaw abschließen sollte, zurückgeschickt und in Gegenwart des Kaisers und seiner Fürsten als falscher Aufhetzer und Friedensstörer über-

*) Thietmar, 7. 6. Annal. Saxo ad h. a. Der König hatte dem Bruder seiner Gemahlin, Heinrich, Grafen von Luzilinburg und Ardenar, 1004 das Herzogthum Baiern verliehen. Durch den Einfluß der Kaiserin war ein anderer Bruder, Adalbart, wider Willen des Kaisers Erzbischof von Trier geworden. Darüber belagerte ihn der Kaiser in Trier, worauf Heinrich auf seines Bruders Seite trat und vom Kaiser seines Herzogthums verlustig erklärt wurde. Allein die Brüder hatten großen Anhang, erst nach langer Zeit konnte die fromme Kunigunde den Streit vermitteln, welcher die Ohnmacht des Königs schimpflich enthüllt hatte. Natürlich hatte sich Boleslaw, seiner alten Politik getreu, gleich zu den Empörern geschlagen, was wohl eine Hauptursache der zwischen ihm und dem Kaiser obwaltenden Differenzen war. Der oben erzählte Auftritt sollte dem Boleslaw die Hoffnung zu fernerer Hülfe von den Empörern benehmen. Zschokke, baiersche Geschichten 2. 67—69.

führt. Als nun aber Boleslaw abermals aufgefordert wurde, sich zu rechtfertigen oder seinen Ungehorsam abzubüßen, weigerte er sich, vor demselben zu erscheinen und verlangte, die Sache solle auf einem Fürstentage verhandelt werden*).

Dennoch sah Boleslaw wohl ein, daß nunmehr die Sache bald zu ernster Entscheidung kommen müßte. Er wünschte daher den Herzog Othelrich vom Kaiser ab und auf seine Seite zu ziehen. Er sandte deshalb seinen Sohn Mieczyslaw an ihn ab, der ihm vorstellen sollte, daß er sich ihrer Blutsverwandtschaft erinnern und ihm die Hände reichen möchte; vereinigt seien sie allen Feinden, besonders dem Kaiser gewachsen. Allein Othelrich ließ sich auf nichts ein, sondern nahm sogar den Mieczyslaw gefangen und tödtete einen Theil seines Gefolges, wahrscheinlich als sich sich dieses der verrätherischen That widersetzte. Als dies der Kaiser erfuhr, sandte er sogleich den Grafen Thiedrich von Walbeck mit der Aufforderung an Herzog Othelrich, ihm seinen Vasallen auszuliefern, bei seiner höchsten Ungnade aber nicht zu tödten. Herzog Othelrich, der bei der Gefangenhaltung Mieczyslaw's wohl eigene Vortheile verfolgte, die er nun dem Boleslaw abtrotzen zu können glaubte, auf der andern Seite aber auch wohl Boleslaw's Rache fürchtete, wenn er den Verrath so weit triebe, daß er den Sohn desselben dem Kaiser ausliefere, machte gegen die Auslieferung Ausflüchte. Aber der Kaiser sandte sogleich einen zweiten Boten, mit dem bestimmten Auftrage, den Mieczyslaw unter allen Umständen auszuliefern, jedoch versprach er ihm, dafür Sorge zu tragen, daß zwischen ihm und Boleslaw ein gutes Vernehmen wieder hergestellt würde. Nun wagte Othelrich nicht länger, die Auslieferung zu verweigern; Boleslaw aber, schlau und sich stellend, als betrachte

*) Thietmar, VII. 6. Annal. Saxo. (Anfang des Jahres.) Chron. Saxo. ad. a. „Addidit Imperator legationem mittere ad Bolizlavum pro restituendis regionibus. Ille vero more consueto superbe respondet.“ Annal. Hild. monum. Germ. hist. V. p. 94: „Duces Oudalricum Boëmiorum at Bolizlavum Polianorum in pascha Merseburg ad se venturos determinavit. Oudalricus vero die statuto se pro crimimis accusati innocentia expurgendum praesentavit. Et hoc quia neglexit, aestatis illius tempore cum valida suorum manu Polionam imperator intravit.“ Annal. Quedlinb. ad a. 1015.

er des Kaisers Verfahren als einen Gnaden- und Freundschaftsdienst gegen ihn, ließ demselben durch eine besondere Gesandschaft seinen Dank abstatten und bitten, ihm, seinen Feinden zum Verdruß, ihm aber zur Freude, seinen Sohn zurückzusenden; er werde dafür in der Zukunft dankbar sein. Der Kaiser ließ ihm jedoch antworten, dies sei für den Augenblick nicht thunlich, wolle er aber nach Merseburg kommen, so würde er ihn nach dem Rathe seiner Großen zufriedenstellen. Das nahm Boleslaw wieder übel, und suchte durch häufige Botschaften die Freigebung seines Sohnes anderweitig zu erwirken.

Inzwischen versammelten sich die Fürsten zu Merseburg, um die Sache zu berathen; die Ansichten waren getheilt; einige unter diesen, besonders der neue Erzbischof Gero von Magdeburg, sagten, da der Kaiser den jungen Fürsten nicht gleich, als es noch mit Ehren geschehen konnte, entlassen habe, so sei Boleslaw erzürnt, und es sei bedenklich, nun den Prinzen ohne Bürgschaft und Geißeln frei zu geben; die andern, welche Thietmar die bestochene Partei nennt, erklärten, besondere Ehre sei nun bei dem ganzen Handel nicht mehr zu erwerben und man solle jetzt nur den Vortheil im Auge behalten. „Aber das Geld siegte über den guten Rath," und jene Partei nahm den Miseko vom Kaiser in Empfang und führte ihn, wohl um Boleslaw gefällig zu sein, auf sein bloßes Treueversprechen mit allem, was er und sein ganzes Gefolge bei sich hatten, zum Boleslaw. „Dort bekamen sie das Versprochene (?) und ermahnten Vater und Sohn, daß sie, eingedenk Christi und des Gott geleisteten Eides, dem Kaiser nichts weiter in den Weg legen, noch dessen Freunde hintergehen lassen möchten. „Auf diese liebreichen Ermahnungen gaben sie in schmeichelnden Flötentönen die besten Zusicherungen, die sie freilich nicht hielten, in dem sie einwendeten, der Kaiser habe kein Recht gehabt, den Miseko zurückzuhalten, da er zu den kaiserlichen Rittern gehöre.

Was nun Boleslaw eigentlich verbrochen, wird nirgends gesagt, mit den Lausitzen war er belehnt, die Schwäger des Kaisers hatten sich unterworfen. Nichts desto weniger kam nach Johannis 1015 der Kaiser von Goslar nach Magdeburg, wo er den Blutzeugen Christi, den heil. Mauritius flehentlich um seine Fürbitte anging um die Ueberwindung

seines hartnäckigsten Feindes, des Herzogs Boleslaw von Polen. Von da ging er mit dem versammelten Heere nach einem Orte hin, der Sclancisvorde*) hieß und im Gebiete des Markgrafen Gero lag; hier wurde wieder arg gewirthschaftet. Am 8. Juli war das Heer beisammen und die Elbe wurde überschritten; als dasselbe in der Landschaft Lusizi weiter vorrückte, wurde es von der Besatzung der Stadt Ciani (Zinnitz**), welche einen Ausfall machte, angegriffen; aber ein großer Theil der Angreifenden wurde erschlagen, noch mehrere gefangen, unter anderen auch ein gewisser Herich, der eines Mordes wegen dahin gegangen war; seitdem scheint Boleslaw diesen Ort zu seiner Residenz gemacht zu haben, wenn er sich in diesen Gegenden aufhielt.

Das Heer nahm fast denselben Weg wieder, wie vor zehn Jahren, denn es gelangte abermals ohne weitere Gefährde bei Crosna (Krossen) an die Oder, wo das polnische Heer „Schaar bei Schaar" unter Mieczyslaw, wieder eine feste Stellung genommen hatte. Hier sandte der Kaiser mehrere seiner Fürsten an den Mieczyslaw, die ihm an die versprochene Treue erinnern und einstimmig ersuchen sollten, er möge nicht die Schuld tragen, daß sie seinetwegen durch den Kaiser ihre Güter verlören, da er ja dem Allen durch seine Unterwerfung habe zuvorkommen wollen. Hierauf antwortete Mieczyslaw eben so wahr, als würdig: „Ich erkenne es an, daß ich durch die Gnade des Kaisers der Gewalt meiner Feinde entrissen bin und Euch Treue gelobt habe, und ich würde dieselbe gern in jeder Beziehung bewahren, wenn ich frei wäre. Jetzt aber bin ich, Ihr wisset es selbst, der Unterthan meines Vaters, der ja zugleich mein Fürst ist, und weil er mir dies verbietet, und auch seine hier anwesenden Mannen dies nicht leiden würden, so unterlasse ich es, obgleich gegen meinen Willen. Ich bin fest entschlossen, bis zur Ankunft meines Vaters mein Vaterland, dessen Unterjochung Ihr wollt, so zu vertheidigen, wie ich's vermag; dann aber will ich Alles thun, um ihm die

*) Thietmar, VII. 11. Annal. Saxo. Chron. Hildeburg. Chronicon Saxo. giebt noch einige Nebenumstände. Sclancisvordi muß zwischen Belgern und Bautzen gelegen haben, der Ort ist jetzt nicht mehr vorhanden, vgl. Schelz, Lausitz 1. 55. ff.

**) Nicht das Kloster Zinna, sondern Zinnitz zwischen Luckau und Kalau.

Gnade des Kaisers und Euere Liebe wieder zuzuwenden." Als das die Fürsten vernommen hatten, kehrten sie zurück und brachten dem Kaiser diese Antwort.

So mußten denn die Waffen entscheiden; in Wahrheit hatte der Kaiser auch wohl nur Zeit gewinnen wollen, um das Eintreffen der andern Heeresabtheilung auf dem Kriegsschauplatze zu erwarten. Herzog Bernhard II. von Sachsen war mit den sächsischen Bischöfen und Grafen, wahrscheinlich bei Magdeburg, über die Elbe gegangen, quer durch die heutige Mark Brandenburg gezogen, und sollte dann, verstärkt durch eine Schaar heidnischer Luitizier, etwa in der Gegend von Frankfurt über die Oder gehen und dem bei Krossen lagernden polnischen Heere im Rücken operiren*). Dies konnte dem Boleslaw nicht unbekannt geblieben sein, er war nicht beim Heere bei Krossen, er hatte also ein zweites Heere dem Herzoge Bernhard II. von Sachsen entgegengestellt, welches seinen Uebergang über die Oder verhindern und erschweren sollte, „denn diese war überall befestigt". Daher war es dem Herzog Bernhard II. nicht möglich, beim Kaiser zur rechten Zeit einzutreffen. Mit einer dritten Heeresabtheilung hatte sich Boleslaw wahrscheinlich jenen beiden Heeresabtheilungen an der Oder als Rückhalt aufgestellt, etwa in der Gegend der heutigen Stadt Sternberg oder Dressen, um je nach den Umständen, entweder südlich nach Krossen, oder östlich nach Lebus hin Hülfe entsenden zu können. Auch Herzog Othelrich von Böhmen und Markgraf Heinrich von Oesterreich mit den Baiern (man sieht, wie bedeutende Streitkräfte dieses Mal der Kaiser aufgeboten hatte) wurden erwartet; aber auch diesen hatte Boleslaw entsprechende Heereshaufen entgegengesandt. Othelrich kam

*) Thietmar, VII. 11. „Bernardus dux et prophanorum turba Luitiziorum „ab aquilone" Bolizlacum petiit." Nur dies kann der Sinn des „ab aquilone" sein. Die Oder fließt im Allgemeinen von Süden nach Norden, während einer Strecke aber, etwa drei Meilen oberhalb bis drei Meilen unterhalb Krossen ist ihr Lauf von Osten nach Westen gerichtet. Dem kaiserlichen, bei Krossen gelagerten Heere lag die Oder gegen Norden. Ging nun Herzog Bernhard etwa zwischen Frankfurt und Küstrin über die Oder, so mußte er dem polnischen Heere von Norden her in den Rücken kommen. Die Richtigkeit dieser Erklärung wird durch das Folgende bestätigt.

nur bis Busino*). Diese große Stadt griff er an, eroberte sie und nahm in derselben nicht weniger als tausend Männer, ohne die Weiber und Kinder mit zu rechnen, gefangen, dann zündete er sie an und kehrte heim. Von ihm hatte sich Markgraf Heinrich getrennt; als er nämlich erfuhr, Boleslaw's Krieger hätten in seiner Nähe Beute gemacht, so setzte er denselben mit den Baiern nach, erreichte sie, tödtete gegen achthundert und nahm ihnen alle gemachte Beute wieder ab. Konnten diese gleichwohl sich nicht mit dem großen kaiserlichen Heere vereinigen, so leisteten sie demselben doch dadurch wesentliche Dienste, daß sie Boleslaw nöthigten, seine Kräfte zu theilen, was Thietmar ausdrücklich bemerkt.

Indessen war der Kaiser am Todestage des ersten Märtyrers (am 3. August) bei Krossen über die Oder gegangen, nachdem sich Mieczyslaw, tapfern Widerstand leistend, langsam zurückzog; vorsichtig und zögernd folgte auch das kaiserliche Heer. Thietmar sagt: „Von den Unsrigen blieb Niemand, als der treffliche Jüngling Hodo nebst Ekkerich und ein anderer Ritter des Grafen Gunzelin (vielleicht rechnete Thietmar die Gefallenen niederen Standes gar nicht). Dieser Hodo, sagt er weiter, war nebst dem Sigifrid, einem Sohne des Markgrafen Hodo, vom Kaiser beschuldigt worden, bisher ein allzu großer Freund des Boleslaw gewesen zu sein. Von diesem Verdachte reinigte er sich nun an diesem Tage auf eine mannhafte Weise; als er aber allein den Feind zu hitzig verfolgte und von den Seinen zu weit sich entfernte, wurde er durch einen Pfeil, der ihn in's Auge traf, getödtet. Als Mieczyslaw ihn nachher erkannte, bedauerte er ihn sehr, denn er war während seiner Gefangenhaltung sein Wächter und Gesellschafter gewesen; wohlbestellt sandte er den Leichnam dem deutschen Heere zu. Die Polen sollen bei diesem Rückzuge wenigstens sechshundert Mann und unermeßliche Beute verloren haben."

Als Boleslaw durch Eilboten von diesen Vorfällen hörte, wäre er zwar gern seinem Sohne zu Hülfe geeilt; er stand an der Oder, dem Herzoge Bernhard II. von Sachsen gegenüber, der sich eben anschickte, über diesen Fluß zu gehen, was Boleslaw auf jede Weise zu verhindern wünschte. Und

*) Weder Bautzen, wie Laurent, noch Swebusin, wie Ursinus will, sondern Beuthen an der Oder. Vgl. Scheltz a. a. O. 1. 57. 5.

nun enthüllt Thietmar unsern Blicken ein höchst sonderbares Schauspiel. Wohin die Deutschen mit ihren Schiffen sich wandten, um zu landen, dahin eilte ihnen Boleslaw mit verhängtem Zügel mit seinen Schaaren zuvor und machte ihnen das unmöglich. Das mochte mehrere Tage gedauert haben, dann endlich zogen die Sachsen schnell die Segel auf und segelten einen ganzen Tag lang, so daß die Polen zu Lande nicht gleichen Schritt mit ihnen halten konnten, und so gelangten jene ungefährdet an's jenseitige Ufer. Sogleich zündeten sie die zunächst gelegenen Oerter an, worauf sich Boleslaw zurückzog und „den Deutschen wider seinen Willen Muth und Gelegenheit gab, (durch Verheerungen) Schaden anzurichten*)." Hierauf meldete Herzog Bernhard II., der dem Kaiser mit den Seinen, wie es ihm vorher befohlen worden war, nicht hatte zu Hülfe kommen können, durch heimlich zugeschickte Fußsoldaten den Ausgang der Sache und den Grund, wodurch es ihm unmöglich geworden, den Befehl zu erfüllen, dann kehrte er heim, nachdem er die ganze Gegend (den jetzigen Sternberger Kreis) verheert hatte. Boleslaw und Mieczyslaw vereinigten sich nun wahrscheinlich auf ihrer Rückzugslinie gen Meseritz, gingen aber bald wieder zum Angriff über.

Der Kaiser hatte sich inzwischen, ehe er von seinen beiden Seitenheeren Nachrichten erhalten hatte, in großer Sorge nicht weit von seinem Uebergangspunkte über die Oder entfernt, „weil sein Heer nur klein war," diesen aber hielt er fest, ging dann über die Oder zurück und trat den Rückmarsch durch den Gau Diedesi an. „Hier lagerte**) er an einem sehr engen Orte — in angusto loco — wo Niemand weiter als ein Bienenvater wohnte, der damals auch getödtet wurde," wahrscheinlich um den Polen die ge-

*) Diese Schilderung und das Segeln einen ganzen Tag lang verstärkt unsere Vermuthung, daß Herzog Bernhard den Uebergang zwischen Lebus und Küstrin versuchte und erzwang. Die Entfernung zwischen den beiden deutschen Heeren mag also kaum acht Meilen betragen haben. Aber die Unkenntniß der Gegend, die dichten Wälder, Sandwüsten und Moräste mochten Schuld sein, daß sie wenig von einander wußten und ihre Vereinigung nicht bewirkten, auch war der Kaiser wohl schon wieder über die Oder zurückgegangen, auf welche Nachricht auch Bernhard umkehrte.

**) Von der dazwischen liegenden Zeit sagt der Annalist nichts. Seit dem Uebergange über die Oder waren volle vier Wochen verflossen.

fährliche Stellung nicht zu verrathen. Boleslaw hatte nämlich, sobald er des Kaisers Rückzug erfuhr, nachdem er für das Odergebiet alle erforderliche Sicherheit getroffen, dem Kaiser eine starke Abtheilung Fußvolk nachgeschickt, diese hatte das deutsche Heer an der vorbemerkten Lagerstatt erreicht und den Befehl vollzogen, hier bei günstiger Gelegenheit wenigstens einen Theil desselben zu vernichten. Gleichzeitig hatte Boleslaw einen Abt aus seiner Umgebung, den Thietmar Tuni nennt, abgeschickt, um dem Kaiser Friedensvorschläge zu machen, in Wahrheit wohl, um den Kaiser sicher zu machen und die Verhältnisse auszukundschaften. Allein der Kaiser merkte diese gefährliche Absicht und hielt den Abt so lange bei sich fest, bis der größte Theil des Heeres auf den in der Nacht geschlagenen Brücken den vorliegenden See oder Morast überschritten hatte. Der Kaiser zog mit dem Vortrabe des Heeres voraus, nachdem er die Nachhut dem Erzbischof Gero, dem Markgrafen Gero und dem Pfalzgrafen Burchard übergeben, diesen jedoch noch die allergrößte Vorsicht anempfohlen hatte. Wie nothwendig diese war, sollte er sogleich erfahren. Denn kaum war ein Theil des deutschen Heeres abgezogen, da erscholl ein dreimaliges Kriegsgeschrei in den umgebenden Wäldern, und die Polen brachen von allen Seiten hervor. Zweimal wiesen die Deutschen in geschlossener Reihe mit untermischten Bogenschützen den Angriff zurück, das dritte Mal aber, als die Bogenschützen unglücklicherweise alle ihre Pfeile verschossen hatten, wurde die Schlachtreihe durchbrochen und unter den Deutschen eine große Niederlage angerichtet; es fielen Markgraf Gero und Graf Folkmar mit 200 der trefflichsten Ritter, gefangen wurden wenige, darunter der junge Lindulf. Der Tag, an welchem diese traurige Niederlage erfolgte, war der 1. September 1015*).

Als der Kaiser die Nachricht von diesem Unglücke erfuhr, wollte er sogleich umkehren, um wenigstens die Leichen der Erschlagenen den Händen ihrer Feinde zu entreißen. Allein auf allgemeinen Rath unterließ er dieses und sandte vielmehr den Bischof Eido (Aegidius) von Meißen an Boleslaw mit dem Ersuchen, ihm die Leichen zu überliefern. Sogleich kehrte der ehrwürdige Bischof zurück, und als er

*) Thietmar u. Annal. Saxo. a. a. O.

die traurige Niederlage erblickte, da erzitterte er und weinte und betete für die Gefallenen auf seinen Knieen. Als ihn die Sieger, die noch immer mit Ausplündern der Leichen beschäftigt waren, von Ferne erblickten, flohen sie, denn sie fürchteten die Rückkehr des deutschen Heeres; dann aber, nachdem sie ihren Irrthum erkannt hatten, begrüßten sie ihn und führten ihn ohne Kränkung zum Herzoge Boleslaw. Auch dieser erfüllte sogleich des Bischofs Begehr und ließ ihm bei der Bestattung der Gefallenen hülfreiche Hand leisten*). Die Leichen des Markgrafen Gero und seines Genossen Widred ließ er nach Meißen führen, wo sie vom Markgrafen Heriman empfangen und nachher in dem von des Getödteten Vater gegründeten Kloster Nienburg bestattet wurden.

Wo das deutsche Heer diese Niederlage erlitt, wird nur sehr allgemein angegeben, wir müssen es dahin gestellt sein lassen, ob es nach Scheltz Meinung die Sumpfgegend bei Primkenau, Neuthau und Ollendorf im Sprottauischen, oder bei Kotzenau und Strickheide, oder anderswo war. Da der Kaiser nach Strehla kam und, wie angedeutet, nicht auf demselben Wege durch die Niederlausitz zurückkehrte, so war er ohne Zweifel südlicher aus dem Gau Diedesi durch das Milziner Gebiet zur Elbe gegangen. Am 3. August ging er bei Krossen über die Oder, am 1. September war die Niederlage und schon am 13. desselben Monats überschritt Mieczyslaw die Elbe. Wenn nun im Necrol. monaster. St. Michael. zu Lüneburg**) beim 6. August angemerkt ist: „Gero et Marquardus occisus est", so ist das offenbar eine Unrichtigkeit, und können diese Getödteten nur mit dem jüngern Hodo und Ekkerich verwechselt sein, welche etwa an gedachtem Tage jenseits der Oder im Kampfe mit Miseko fielen. Der Kaiser blieb noch mehrere Tage bei Krossen stehen und wandte sich dann erst in den Gau Diedesi. Fast

*) Boleslaw's und der Polen Betragen bei dieser Gelegenheit sind wohl zu beachten.

**) Anton Christ. Wedekind, Noten Bd. 3. S. 253. u. 254. Thietmar nennt beide Männer „Comites". Dagegen Annal. Saxo. beide „Marchiones". — Beides ist unrichtig, jener war Marchio, dieser Comes. Wir machen hier nochmals den Leser auf Boleslaw's Betragen aufmerksam, der auch noch den Bischof Eido reichlich beschenkte. Auf Gero folgte sein Sohn Thietmar in der Markgrafenwürde, der sie bis zu seinem Tode 1029 behielt.

könnte man nach der lange verstrichenen Zeit (d. 1. Sept.) glauben, der Ueberfall sei nicht in allzu großer Entfernung von der Elbe gewesen, und dem widersprechen doch wieder die andern Angaben. Aus den seither bekannten Quellen läßt sich die Sache nicht weiter aufklären.

Sobald der Kaiser in Strela angelangt war, befahl er, da er wußte, daß ihm Mieczyslaw auf dem Fuße nachfolgte, schleunigst dem Markgrafen Heriman, zur Vertheidigung der Stadt Meißen hinzueilen, während er selbst mit dem andern Theile des Heeres gerades Wegs nach Merseburg eilte. Nun ging, am 13. September, ganz früh Morgens, Mieczyslaw mit sieben Schaaren über die Elbe, von denen der eine Theil sogleich einen Sturm gegen die Stadt Meißen unternahm, der andere aber abgesandt wurde, um das angrenzende Gebiet auszuplündern. Als das die Wencinicen*) sahen und daran verzweifelten, sich in der Wasserburg vertheidigen zu können, so stiegen sie hinauf in die Festung der oben gelegenen Stadt, mußten aber freilich fast ihr ganzes Eigenthum darin zurücklassen. Sogleich rückten die Polen jubelnd in die verlassene Unterstadt ein, plünderten sie und steckten sie in Brand. Dann griffen sie auch die Oberstadt mit großem Ungestüm an, und schon gelang es ihnen, auch diese an zwei Stellen anzuzünden. Da warf sich Markgraf Heriman, als er sah, wie der Widerstand seiner kleinen Schaar immer geringer wurde, auf seine Kniee und flehete den Herrn Christus und den ruhmreichen Märtyrer Donat um Hülfe an. Auch die Frauen forderte er auf, den Männern Beistand zu leisten. Sie thaten es, kamen an die Brustwehren und trugen den Männern Steine zu, das Feuer aber löschten sie, da es an Wasser fehlte, mit Meth. Dieser Anblick schwächte die Kampflust der Polen; Miseko, der Alles von einem naheliegenden Berge mit ansah, rief die Seinen vom Sturme zurück, um die Rückkehr seines andern Heerhaufens abzuwarten, der bis zur Gana (Jahne) hin Alles mit Feuer und Schwert verheert hatte und am späten Abend mit müden Rossen zurückkehrte. Am folgenden Tage sollte der Sturm von Neuem beginnen; aber

*) Sind die früher genannten Vetheriks. Ein Codex Thietmar's hat „juvenes mei". Pertz hat die obige Lesart mit Recht hergestellt. Nach Dr. Laurent kommt Vetherik her von: Vojnik, Wojownik, Krieger.

in der Nacht stieg das Wasser der Elbe; da kehrte Mieczyslaw schleunigst über dieselbe zurück, um nicht abgeschnitten und von der Uebermacht vernichtet zu werden. Wirklich hatte der Kaiser so viel Truppen, als er in der Eile zusammenbringen konnte, zu Hülfe gesandt; nachher befahl er, die niedergebrannte Unterstadt wieder aufzubauen. In 14 Tagen war auch dieser Bau wieder durch den Erzbischof Gero, den Bischof Arnulf von Halberstadt, unsern Bischof Thietmar und Andere vollendet, worauf die Bewachung der Stadt abermals dem Grafen Fritherich auf vier Wochen übergeben ward. So blieb auch dieser so umfassende, so viel versprechende Feldzug ohne alles Resultat, und Boleslaw, da der Kaiser wie gewöhnlich in die westlichen Theile des Reiches sich begab, im Besitze seiner Eroberungen.

Der Kaiser verweilte auch im Anfange des folgenden Jahres 1016 im Westen; unterdeß sorgte die Kaiserin, in den östlichen Gegenden weilend, mit den sächsischen Fürsten für die Vertheidigung des Vaterlandes. Boleslaw hielt sich ruhig innerhalb der Grenzen seines Reiches und befestigte dieselben*). „Wäre jetzt," meint Thietmar, „der Kaiser mit seiner ganzen Heeresmacht erschienen, er hätte Alles, was Boleslaw dem Reiche entrissen, wieder gewinnen und ihn selbst zur Unterwerfung zwingen können," doch motivirt er dies Urtheil durch nichts. So aber verging das Jahr 1016 ohne weitere Ereignisse.

Am Weihnachtsfeste des folgenden Jahres, welches der Kaiser zu Altstedt mit den Fürsten feierte, wurden eine Menge Streitigkeiten derselben durch den Kaiser geschlichtet und über einen neuen Kriegszug gegen Boleslaw unterhandelt, derselbe wurde jedoch der schlechten Wege wegen verschoben. Boleslaw hatte gleichfalls Gesandte nach Altstedt geschickt**),

---

*) Thietmar 7. 21. Annal. Saxo. u. Chron. Saxo. ad a. 1016. Dlugoss l. 169. „Plures arces in confinibus regni fabricat, easque valido praesidio militum firmat." Wenn fast alle Verfasser von Städtechroniken in diesen Gegenden den Zeitpunkt der Befestigung ihrer Städte von hier datiren, so ist die Veranlassung in diesem Ausdrucke zu suchen.

**) Thietmar 7. 35. Chronol. Saxo.: „Caesar in Altstede epiphan. Dom. peregit — archiepiscopi cum comitibus Sigefrido et

und der Kaiser ließ ihm sagen, er werde seinen Wunsch erfüllen, und da gerade seine Fürsten um seine Person versammelt wären, so werde er mit deren Beirathe gern entgegen nehmen, was er in Güte anzubringen habe. Von beiden Seiten wurden Abgeordnete geschickt und ein Waffenstillstand geschlossen. Von Altstedt begab sich der Kaiser im Anfange des Februars nach Merseburg in der sicheren Erwartung der gütlichen Beseitigung dieser Angelegenheit*). Vierzehn Tage lang lagerten dann die beiden Erzbischöfe Erkanbald von Mainz und Gero von Magdeburg, und Bischof Arnold von Halberstadt nebst den Markgrafen Sigifrid und Bernhard und anderen Großen des Reiches an der Milda (Mulda) und forderten den Boleslaw auf, zu der von ihm so lange gewünschten Unterhandlung zu ihnen zu kommen. Dieser befand sich zu Sciciani**) und erwiderte, als er diese Botschaft erhalten hatte, er wage es nicht, aus Besorgniß vor seinen Feinden dahin zu kommen. Darauf fragten ihn die Boten: „Wie, wenn unsere Herren nun bis an die schwarze Elster kommen, willst Du dann da sein?" — „Auch die Brücke dort," antwortete er, „kann ich nicht überschreiten." Hierauf kehrten die Boten zurück und meldeten dies ihren Herren. Nach dem Feste Mariä Reinigung (den 2. Febr.) kamen die Bischöfe zum Kaiser nach Merseburg und berichteten demselben, empört über die ihnen widerfahrene Geringschätzung, den Verlauf ihrer Botschaft. Hierauf wurde der Feldzug beschlossen und ein allgemeines Aufgebot angeordnet. Gleichzeitig wurde strenge jeder Verkehr mit Boleslaw, als dem erklärten Reichsfeinde, untersagt und sorgfältig untersucht, wer dergleichen bisher zu betreiben sich erlaubt hatte.

Aber noch ehe die Deutschen zusammenkamen, begann Boleslaw schon den Kampf. Listig umzingelten nämlich die

---

Bernhardo comitibus ob contentum Bolizlavi commoti adveniebant — de futura expeditione tractatur." Worbs, N. Arch. 1. 253.

*) Thietmar VII. 36. Hierbei erzählt Thietmar: „Daselbst wurden damals sehr viele Straßenräuber durch den Strang hingerichtet, nachdem sie im Zweikampfe — von bestimmten Kämpfern besiegt waren.

**) Loppenberg und Laurent halten den hier genannten Ort für „Seitsch," Schelitz richtiger wohl für „Zinnitz," Scitiani, Zitiani, Ciani. Vgl. Worbs: Aelteste Nachrichten von niederlausitz. Ortschaften. Archiv 1798. 38. ff.

mährischen Krieger Boleslaw's eine baiersche Schaar*), die nicht auf ihrer Hut war, erschlugen sie und rächten sich in nicht geringem Maße für den ihnen (vom Markgrafen Heinrich von Oestreich im Feldzuge von 1015) zugefügten Schaden. Vielleicht beschleunigte dieser Vorfall das Unternehmen des Kaisers. Er eilte nach Magdeburg, wo er vom Erzbischofe auf's ehrenvollste empfangen wurde. In der nächstfolgenden Nacht, nämlich am Sonntage, den 7. Juli 1017, brach ein furchtbares Ungewitter herein, welches Menschen und Vieh, Gebäude und Saatfelder weithin vernichtete. Auch erschütterte ein ungeheueres donnerndes Krachen die Wälder, und alle Wege und Straßen wurden mit umgestürzten Bäumen und abgebrochenen Aesten bedeckt. Am folgenden Tage setzte der Kaiser mit seiner Gemahlin über die Elbe, und kam nach Lieska (Lieskau**), einem Landgute, welches sonst dem Bischof von Brandenburg gehört hatte, damals aber von unzähligen wilden Thieren bewohnt ward. Hier blieb er zwei Tage, um das noch zögernde Hauptheer zu erwarten, welches wahrscheinlich durch die von dem Gewitter verschlimmerten Wege nicht so rasch hatte fortkommen können; dann rückte der Kaiser mit der ganzen versammelten Heeresmacht vor.

An demselben Tage kam Heinrich (von Schweinfurt, der in demselben Jahre starb), der vormalige Herzog von Baiern, von Boleslaw, zu dem er um Frieden zu schließen gekommen war, mit dessen Botschaft zurück, ward auch, nachdem der Kaiser, dessen Botschaft vernommen, mit einer Antwort wieder an denselben zurückgeschickt, ohne jedoch etwas auszurichten, worauf ihm der Kaiser erlaubte, sich zu seiner Gemahlin zu begeben. Zu Unterhandlungen war es jetzt wohl zu spät, nur die Waffen allein konnten entscheiden. Für den Kaiser war die Entscheidung der Waffen eben so traurig, als alle früheren.

Der Kaiser Heinrich II. hatte auch dies Mal den alten Weg durch die Niederlausitz eingeschlagen, wo er wieder

---

*) Thietmar VII. 42. Annal. Saxo.

**) Thietmar 7. 42. Vita Meinwerci, edid. Leibnitz. 1. 543.: „Factus est celebris conventus principum in loco, qui dicitur Liezgo, praesente imperatore Henrico cum archiepisc. episcopis Henrico Havelb. et Bernardo duce Sigifrido atque Ezicone comitibus — ipso anno imperator Poloniam cum exercitu intravit."

durch einen bedeutenden Zuzug des Herzog's Othelrich von Böhmen und der Luitizer verstärkt wurde. Boleslaw hatte sich wieder hinter die Oderlinie zurückgezogen und so scheint der Kaiser bis Glogau nirgends Widerstand gefunden zu haben. Hier traf er, die ganze Gegend, durch welche der Marsch ging, verheerend, am 9. August „voll Bekümmerniß" dort ein, wo ihn Boleslaw erwartete*). Boleslaw hatte nämlich, alle Bewegungen seiner Feinde scharf beobachtend und die Abwesenheit des Herzogs Othelrich aus Böhmen benutzend, seinen Sohn Mieczyslaw zu einem Einfalle in dies unbeschützte Land mit zehn Schaaren abgesandt und dieser war so eben mit unzähligen Gefangenen und großer Beute von da zu seinem Vater zurückgekehrt. An einen Angriff gegen die starke Feste Glogau war wohl nicht zu denken, ja der Kaiser mußte sogar den Seinigen verbieten, den Feind zu verfolgen, der sie von versteckt liegenden Bogenschützen umgeben, zum Angriffe zu verlocken sich bemühte. Nun verfiel der Kaiser auf einen anderen Plan; er sandte nämlich zehn auserlesene Schaaren nach der Stadt Nemzi**) (Nimptsch), welche ihren Namen davon hat, daß sie von den Deutschen erbaut ist, weil er erfahren hatte, Boleslaw habe den Bewohnern dieser Stadt Verstärkung gesandt; dieser Verstärkung wollte er zuvorkommen. Aber auch dies gelang ihm nicht; die Deutschen holten zwar die Polen wieder ein, aber in einer finstern Nacht und während der Regen in Strömen herabfiel, konnten sie denselben nicht beikommen und der größte Theil der Polen gelangte glücklich in die Stadt. Diese liegt in der Landschaft Silensi (Mittel-Schlesien), die ihren Namen von einem sehr hohen und großen Berge (Zlenz) hat, der wegen seiner Höhe und Beschaffenheit, weil daselbst heidnischer verruchter Götzendienst stattfindet, von den Eingeborenen hochgefeiert wird***). Drei Tage darauf kam

*) Thietmar VII. 44.: „V. Id. Aug. ad urbem Gloguam, ubi Bolizlavus cum suis eos praesto laretur, sollicitus venit.

**) Ein Deutscher wird von den Russen noch heute „Nemetz," d. h. ein Stummer genannt, d. i. ein Fremder, der ihre Sprache nicht kann. Dr. Laurent.

***) Slenze oder Lohn, ein Flüßchen in Mittelschlesien, davon dessen Name; auch der Zobten hieß früher Zlenz; Zobten heißt er erst seit dem 14. Jahrh. von Zobote, einem daran gelegenen Landgute. Bandtkie, Analekten 18. 127. Worbs, N. Archiv 1. 226.

der Kaiser mit dem anderen Heere nach, er wünschte doch wenigstens etwas ausgerichtet zu haben, da er wohl an der Einnahme Glogaus verzweifelte. Er ließ die Stadt eng einschließen und seine Absicht würde ihm auch wohl gelungen sein, wenn seine Untergebenen ihn gehörig unterstützt und die Einschließung nicht zu lässig betrieben hätten. So aber gelang es dem Boleslaw, eine ansehnliche Verstärkung in die Stadt zu werfen. Nun ließ der Kaiser allerhand Belagerungswerke erbauen, worauf die Belagerten sofort Gegengeräthe errichteten. Kurz Thietmar muß am Ende selbst bekennen, was ihm bei seiner Gesinnung gegen Boleslaw wohl schwer genug werden mag: „Nie habe ich von Belagerten gehört, die mit größerer Ausdauer und Umsicht auf ihre Vertheidigung bedacht gewesen sind; wenn ihnen etwas Glückliches widerfuhr, so jauchzten und jubelten sie nie hoch auf, eben so wenig gaben sie irgend einen Unfall durch ausbrechende Klagen kund. Der Heiden wegen errichtete man ein Kruzifix und glaubte durch dessen Hülfe zu siegen, allein auch das half nichts."

Während der Kaiser hier in Schlesien vergebens seine Kräfte gegen die Stadt Nemsi verschwendete, bedrohete Boleslaw seine Rückzugslinie und ließ die Stadt Belegori an der Elbe angreifen*); sie wurde der heftigsten Bestürmung ungeachtet, zwar nicht erobert, aber eben so wenig gelang der Angriff einer zahlreichen Luitizenschaar auf eine Stadt des Herzogs, worauf sie betrübt heimkehrten, sich aber durch Verheerungen rächten. — Drei Wochen lag der Kaiser nun bereits vor Nimptsch, endlich war alles Sturmgeräth in Bereitschaft und es sollte nun unverzüglich zum Sturme geschritten werden, da gelang es den Polen, von den Bollwerken der Stadt herab Feuer in seine Werke zu werfen und schnell sah er sie sämmtlich in Rauch aufgehen. Auch ein Sturm Othelrich's gegen die Mauern, so wie ein ähnlicher der Luitizer wurde mit großem Verlust abgeschlagen. Da hiermit jede Hoffnung auf eine baldige Eroberung der Stadt verloren war und im deutschen Heere bereits bösartige Krankheiten um sich griffen, so blieb dem Kaiser nichts weiter übrig, als den Rückzug anzutreten. Da nun bereits

*) Thietmar, VII. 44: „Milites Bolezlavi urbem Belegori XVIII. Kal. Sept. aggressi etc."

polnische Schaaren in der Niederlausitz umherstreiften, so schlug er den höchst beschwerlichen Weg von Schlesien über die Gebirge nach Böhmen ein. Als dies Boleslaw erfuhr, der inzwischen, um den Ausgang abzuwarten, sich in Wortizlava (Breslau) aufgehalten hatte, so sandte er 600 Fußsoldaten zur Verfolgung hinter den Kaiser her nach Böhmen, wo sie aber, nach Thietmar's Angabe, statt reiche Beute zu machen, wie sie gehofft, fast sämmtlich niedergehauen wurden.

Das Kriegsunglück hatte, wie dies gewöhnlich zu geschehen pflegt, auch unter den Verbündeten Zwietracht hervorgerufen. Es hatte nämlich ein Knappe des Markgrafen Heriman die Fahne der Luitizer, auf welcher ihr Götzenbild dargestellt war, durch einen Steinwurf durchlöchert. Die Priester brachten ihre Klage über diese Beschimpfung vor den Kaiser, der ihnen zur Entschädigung zwölf Pfund verabreichen ließ, womit sie zufrieden waren. Als sie aber bei der Stadt Vurcin (Wurzen) über die stark angeschwollene Milda (Mulde) setzen wollten, verloren sie ein zweites Bild ihrer Götter nebst funfzig ihrer besten Krieger. Das wurde ihnen von Uebelgesinnten, sagt Thietmar, als eine böse Vorbedeutung ihrer Verbindung mit dem Kaiser erklärt und sie beschlossen, dieselbe zu lösen. Später besannen sie sich jedoch eines Bessern, nachdem sie von ihren Führern auf den rechten Weg geleitet waren.

War nun schon der Einmarsch des deutschen Heeres aus Schlesien nach Böhmen mit großen Schwierigkeiten verbunden gewesen, so war der Ausmarsch aus diesem gebirgigen und unwegsamen Lande noch verderblicher und unheilvoller. Vermochten ihm die nachfolgenden Polen auch wenig anzuhaben, so war ihm Boleslaw doch durch die Niederlausitz an die Elbe vorangeeilt und schon am 19. September verwüsteten seine Schaaren das ganze Land zwischen der Milda und Elbe, während der Kaiser erst am 1. Oktober in Merseburg anlangte. Der Feldzug des Jahres 1017 war abermals gänzlich verunglückt und ohne eigentliche Schlacht blieb Boleslaw Sieger*).

---

*) Thietmar, VII. 47. 48. Annal. Saxo. Wir sind, wie immer, der ausführlichen Darstellung Thietmar's gefolgt. Sehr kurze Notizen geben die andern Chronisten, z. B. Annal. Quedlinb.: „Imperator etiam hoc anno iterum castra movit contra Bolizlavum, sed ni-

Dennoch wünschte Boleslaw Frieden mit dem Kaiser und dem deutschen Reiche. Schon, als der Kaiser noch in Prag war, sandte er Boten, um die Auswechselung der Gefangenen zu betreiben und wo möglich Friedensunterhandlungen anzuknüpfen. Nachher kam noch ein anderer Bote nach Merseburg mit dem Versprechen, daß er einen Jüngling (?) — vielleicht ist der gefangene Lindolf gemeint — zurücksenden wolle, den er lange gefangen gehalten, wenn dafür polnische Gefangene ausgewechselt würden. Auf dies Alles ging der Kaiser in Folge dringender Vorstellungen seiner Großen ein und erfuhr nun erst, „daß der König der Russen, wie er dem Kaiser durch seine Gesandten hatte versprechen lassen, einen Einfall in Boleslaw's Land gethan und eine Stadt desselben zwar belagert, aber nicht hatte einnehmen können"*). Darnach aber wurde auf des Kaisers Geheiß und auf beständige dringende Bitten des Herzogs Boleslaw**) in einer Stadt Namens Budusin (Bautzen) vom Erzbischof Gero von Magdeburg, Bischof Arnulf von Halberstadt, den Markgrafen Heriman von Meißen und Thiederich von der Ostmark und von Frietherich, des Kaisers Kämmerer, der Friede abgeschlossen und beschworen. Die näheren Bedingungen giebt Thietmar nicht an, aber er sagt selbst von denselben: „Nicht wie es hätte sein sollen, sondern wie es möglich war"***). Nachdem

---

mia postilentia et mortalitate populi obstante sine belli effectu rediit in patriam." Annal. Hildesh.: „Eodem anno rursus Polianiam intravit." — Die spätern polnischen Geschichtsschreiber, Dlugoß, noch mehr Cromer, machen die übertriebensten Schilderungen von den Erfolgen des polnischen Einfalles in die deutschen Grenzlande: „Ita ut Meideburgum, Misna, Hiltensemum, Mechelburgum, insignia oppida exitiali illa quasi inundatione et incendio Polonorum consumerentur."

*) Thietmar, VII. 48.

**) Die schon früher angedeutete diplomatische Redeweise Thietmar's; auch Napoleon pflegte nach seinen zerschmetternden Siegen den Besiegten den Frieden anzutragen.

***) Thietmar, 8. 1. „Non ut decuit, sed sicut tunc fieri potuit." Annal. Quedlinb. ad a. 1018: „Et hoc anno Bolizlavo per nuntios reconciliata pace imperatoris gratiam recepiit." Boleslaw scheint, wie früher, die beiden Lausitze behalten zu haben. Aus einer Notiz, welche Annal. Saxo zum Jahre 1029 giebt, als Kaiser Konrad II. einen Heereszug gegen Polen unternahm, scheint hervorzugehen, daß auch Bautzen damals an Boleslaw abgetreten wurde, denn er nennt diese Stadt: „Urbem Imperatoris quondam regni". Merk-

die genannten Herren auserlesene Geißeln erhalten hatten, reisten sie zurück. Vier Tage darauf, und wahrscheinlich war dies auch eine der Friedensbedingungen, kam Oda, eine Tochter des Markgrafen Ekkihard II. von Meißen, um welche Boleslaw schon lange geworben, und die er jetzt durch seinen Sohn Otto einholen ließ, nach Chizani*). Da es gerade Nacht war, so fanden sie viele Lichter angezündet und eine große Menge Personen beiderlei Geschlechts, um sie zu empfangen. Sie heirathete den Herzog nach Septuagesima, also ohne kanonische Erlaubniß (der Fastenzeit wegen). Uebrigens lebte sie nicht nach gewöhnlicher Frauen Weise und verdiente das Glück eines so ausgezeichneten Ehebundes im vollsten Maße.

Das war also das Ende dieser langen und hartnäckigen Kämpfe des Königs Heinrichs II. mit Boleslaus Chrobri von Polen. Das Resultat derselben war, daß der Letztere sich eine ganz andere Stellung zum deutschen Reiche errungen hatte, als wie sie seinem Vater aufgezwungen war. „Die Mannschaft des Polenherzogs", sagt Röpell am Schlusse dieses Abschnittes, „hatte jetzt schon sehr geringe, fast gar keine reale Bedeutung; in der Zukunft vermochten selbst kräftige Kaiser nur in Folge momentaner Siege eine Anerkennung derselben zu erzwingen; auf Jahrhunderte hinaus blieb Polen der germanischen Welt gegenüber der unbesiegte Kern, Mittelpunkt und Halt des weltlichen Slaventhums."

Ehe wir zum Schlusse eilen, müssen wir noch einmal auf die russischen Verhältnisse zurückkommen, da sie vielleicht nicht ohne Einwirkung auf den zu Bautzen abgeschlossenen Frieden geblieben sind. Wir nehmen den Faden unserer Erzählung da wieder auf, wo wir ihn (Seite 213.) abgebrochen hatten. Zwei Jahre nach jenem Feldzuge Boleslaw's gegen Rußland starb Wladimir (am 15. Juli 1015) zu Berestow und ward begraben zu Cniewa (Kiew), einer großen Stadt**), sein Reich seinen beiden Söhnen hinterlassend,

---

würdig, daß auch von diesem ruhmvollen Frieden die älteren polnischen Geschichtsschreiber schweigen; allerdings mag er sich von den früheren besonders dadurch unterscheiden, daß er länger gehalten wurde.

*) Nach Einigen: Zitzen, nach Andern: Seitsch, am richtigsten wohl Zinnitz; siehe oben.

**) Thietmar, 7. 52.

während der dritte noch im Kerker blieb. Allein sein Adoptivsohn, eben jener Swätopolk, der Schwiegersohn Boleslaw's, bemächtigte sich, ohne Zweifel mit Wissen und Hülfe des Letzteren, der Herrschaft, wodurch er im Rücken gesichert freiere Hand gegen Deutschland bekam. Allein schon 1016 erhob sich ein Sohn Wladimir's, Jaroslaw, gegen Swätopolk, um den Mord seiner Brüder zu rächen, durch welchen dieser seine Herrschaft zu sichern gedachte, und besiegte ihn noch im Herbste desselben Jahres bei Ljubetsch, worauf derselbe zu seinem Schwiegervater nach Polen entfloh und bereitwillige Hülfe fand. In Folge dessen hatte sich Jaroslaw an den deutschen Kaiser gewandt, und den oben erwähnten Einfall in Polen zugesagt, und, wenn auch ohne besonderen Erfolg, im Jahre 1017 gleichzeitig mit dem kaiserlichen Heereszuge gegen Polen ausgeführt. Im Bautzener Frieden ließ der Kaiser nicht allein seinen Bundesgenossen im Stiche, sondern er gewährte dem Boleslaw sogar Hülfe gegen ihn. Vielleicht war auch dies eine der Friedensbedingungen, für Boleslaw aber der bevorstehende Krieg gegen Rußland eine Veranlassung, den Abschluß des Friedens mit dem Kaiser zu wünschen, um gegen Rußland freie Hand zu haben.

Mit einem zahlreichen Heere, durch 300 Deutsche, 500 Ungarn und 1000 Petschenegen (mit denen er sich also versöhnt hatte) verstärkt, brach Boleslaw im Sommer des Jahres 1018 auf und stand schon am 22. Juli an den Ufern des Bug, während Jaroslaw das jenseitige Ufer mit einem zahlreichen Heere besetzt hatte. Während Boleslaw die Vorbereitungen zum Uebergange über den Fluß traf, rief einer der Gefährten Jaroslaw's dem Polenherzoge zu, seine Leibesstärke höhnend: „Komm nur, wir werden Dir Deinen dicken Bauch schon durchbohren!" Darüber ergrimmt, sprengt Boleslaw zuerst in den Strom, die Polen folgen und die überraschten Russen werden so gänzlich geschlagen, daß Jaroslaw mit nur vier Gefährten sich durch die Flucht nach Nowgorod zu retten im Stande ist, und Boleslaw seinen Schwiegersohn im Triumphe nach Kiew führt und auf den Thron setzt. Kiew war damals eine reiche und berühmte Handelsstadt und soll vierhundert Kirchen und acht große Märkte gehabt haben. „Bei dieser Gelegenheit führte Boleslaw mit seinem Schlachtschwerte, einem Geschenke Kaiser

Otto's III., jenen berühmten Hieb auf die goldene Pforte, von welchem jenes Schwert den Namen Sozozorbka, das Schartige, erhielt, welches Jahrhunderte lang als ein Kleinod in dem Schatze zu Krakau aufbewahrt und womit alle späteren Könige Polens bei ihrer Krönung umgürtet wurden*). Unermeßliche Beute, auch die Mutter, Gattin und Schwestern Jaroslaw's, von denen er sich eine, die Peredslawa, beilegte, fielen in die Gewalt des Siegers. Uebrigens gelang es ihm doch nicht, in Rußland festen Fuß zu fassen.

Wir haben nur noch wenig hinzuzufügen, um unsre Darstellung zu einem abgerundeten Ganzen zu machen. Unsre Geschichtsquellen fangen an noch spärlicher zu fließen, denn i. J. 1018 starb auch unser Hauptgewährsmann, der Bischof Thietmar von Merseburg, und so fehlt uns von nun an seine gehaltreiche Chronik. Auf Herzog Boleslaw's fernere Wirksamkeit wendet sich nur noch einmal unser Blick, als er sich i. J. 1025 wirlich die Königskrone aufsetzte, aber auch kurze Zeit darauf, am 17. Juni, starb**).

Ihm folgte sein Sohn Mieczyslaw II. (Miseko), von seiner Gemahlin Ennehild, einer Tochter Dobremir's. Uebrigens hatte Boleslaw das polnische Reich nicht allein durch seine Eroberungen nach allen Seiten hin erweitert, sondern demselben auch durch zweckmäßige Einrichtungen und durch Organisation der kirchlichen Verhältnisse, des Rechts-, Verwaltungs-, Abgaben- und besonders des Kriegswesens eine achtunggebietende Stellung nach innen und außen hin gegeben, so daß er in jeder Hinsicht als der eigentliche Gründer des polnischen Staates angesehen werden kann. Die Nach-

---

*) Wir konnten es uns nicht versagen, diese interessanten Thatsachen (nach Röpell, Bd. 1. 145—150.), mitzutheilen, obwohl sie streng genommen nicht in unsern Vorwurf gehören.

**) Zu seiner Königskrönung wünschte Boleslaw natürlich die Einwilligung des Papstes; der Kaiser aber, dem diese Pläne nicht unbekannt waren, ließ alle Wege über die Alpen nach Italien besetzen und fing wirklich Boleslaw's Boten auf, der auf eine wunderbare Weise befreit wurde. Vita Sancti Romualdi a. h. a. Schwerlich hätten die polnischen Bischöfe ohne des Papstes Genehmigung die Salbung vollzogen. — Annal. Corby. ed. Pertz V. p. 5.: „Bolizlaus Slavus in regem auctus est, ac non multo post mortuus est.“ Annal. Quedl. l. c. V. p. 90. Wippo, Vita Conradi ed. Struve III. 470. Breve Chron. Crac. bei Sommersp. II. p. 79.: „Primus Boleslaus efficitur rex magnus.“

folger brauchten auf dieser Grundlage nur weiter zu bauen; aber schon seinem nächsten Nachfolger fehlte seines Vaters Geistesgröße. Zwar riß er, wie sein Vater mit Ausschließung seiner Brüder die Alleinherrschaft an sich, auch fuhr er fort, sich des Königstitels zu bedienen, allein schon gegen König Stephan von Ungarn kämpfte er unglücklich und büßte dadurch die Slowakei und den größten Theil von Mähren ein (1027). Schon ein Jahr vor Boleslaw's Tode war Kaiser Heinrich II. gestorben, und ein tüchtigerer Mann, Konrad II., auf den deutschen Königsthron erhoben. Kam Mieczyslaw nun auch gegen Deutschland in Nachtheil, so lag der Grund vielleicht weniger in geringerer Geistestüchtigkeit, als darin, daß die überlegene deutsche Kraft richtig geleitet wurde, während seinem Vater nur ein Heinrich II. entgegengestanden hatte.

Jedoch nicht gleich trat König Konrad II. gegen Polen auf; als er aber festen Fuß im eigenen Reiche gefaßt hatte und Mieczyslaw 1028 mit einem starken Heere in die westlichen Slavenlande zwischen Oder und Elbe einfiel, Alles mit Schwert und Feuer verheerte, die Männer tödtete, die Weiber in die Gefangenschaft schleppte und selbst Kinder mit teuflischer Lust*) mordete: da beschloß der Kaiser zu Palithi, wo er mit dem Weihnachtsfeste das Jahr 1029 begann**), als auch noch Luitizische Gesandte dahin kamen, Hülfe gegen Mieczyslaw's Grausamkeiten erbittend, den Krieg gegen Polen. In der Mitte des Sommers brach er von Leiskau auf. Aber auch König Konrad II. sollte erst aus eigener Erfahrung das Schwierige eines solchen Unternehmens kennen lernen. Durch unwegsame Wälder, Sümpfe und Wüsteneien von treulosen Führern irre geleitet, kam er

*) Annal. Hildesh. ad a.: „Incendiis et depraedationibus peractis, viros quosque trucidavit, mulieres quam plurimas captitavit, parvulorum innumerabilem prorsus multitudinem miserabili inauditaque mortificatione cruentavit et per semet ipsum, suosque, immo diaboli satellites, nimiam crudelitatis saevitiam in christianorum finibus exercuit."

**) Vom 5. Jahrh. an war Weihnachten der Anfang des Kirchenjahres, vom 7. Jahrh. an fing man hin und wieder an, den achten Tag darnach, den Tag der Beschneidung Christi, als den Anfang des bürgerlichen Jahres zu nehmen, allgemein wurde diese Sitte erst im 14. Jahrh. vgl. Riedel, 10 Jahre Gesch. der Ahnh. d. preuß. Königshauses S. 313.

nicht dahin, wohin er wollte (zur Oder), sondern in die Oberlausitz. Hier wollte er wenigstens Budusin („urbem sui quondam regni") wiedererobern, allein die Besatzung wehrte sich tapfer, von beiden Seiten fielen zahlreiche Opfer und Konrad II. mußte sich zurückziehen und die Ausführung auf das künftige Jahr verschieben*). Gleichzeitig war Herzog Othelrich's Sohn, Bretislaw, in Mähren eingefallen, und hatte dieses erobert, so weit es noch den Polen gehörte. Mieczyslaw ließ ihn vorläufig gewähren, die Entscheidung lag im Ausfalle des Krieges gegen Deutschland.

Als er daher die Nachricht von dem Tode des Markgrafen Thietmar von der Ostmark erhielt (die Verhältnisse hatten also große Aehnlichkeit mit denen i. J. 1002 beim Tode Ekkihard's), brach er noch in den letzten Tagen des Januars 1030 in die deutschen Grenzlande ein. Bei ihm war der schon früher genannte Sigifrid, der Sohn des Markgrafen Hodo († 993), der, ein Mönch, aus dem Kloster Nienburg an der Saale entflohen war. Furchtbarer und umfassender waren die Verheerungen zwischen Oder und Elbe nie gewesen, auch die ganze Mark Brandenburg wurde heimgesucht und unter Andern der Bischof Livizo von Brandenburg gefangen fortgeführt, allein in der Landschaft zwischen Elbe und Saale wurden mehr als hundert Dörfer niedergebrannt und an neun tausend Gefangene fortgeschleppt; die Beute war unermeßlich**). Mieczyslaw hatte einen Krieg des deutschen Reichs mit Ungarn benutzt, wodurch König Konrad II. behindert wurde, dem Polenfürsten mit Kraft entgegenzutreten.

Dies geschah dagegen im folgenden Jahre 1031. Mieczyslaw's Bruder Otto oder Bezprim***), den er bei Antritt seiner Regierung vertrieben hatte, fand in Polen selbst Anhang und verband sich mit König Konrad. Dieser zog mit einem nicht großen Heere gegen Polen; von diesem

---

*) Annal. Saxo., Chronol. Saxo., Annal. Hildesh. immer zu den betreffenden Jahren, freilich oft sehr kurz und allgemein.

**) Annal. Saxo. ad a. 1030: „Miseco Dux Polonorum inter Albiam et Salam plus quam centum villas vastavit, reverendissimum Brandenburg. Episc. Liuzonem ut vita mancipium cepit, IX millia christianorum captitavit — interea Theodoricus comes superveniens cum militibus plus occidit, ceteros effugavit."

***) Daß Otto und Bezprim eine und dieselbe Person, ergeben Annal. Hildesh. ad 1031.

Zuge ist jedoch Näheres nicht bekannt*), wohl aber der Ausgang des Krieges. Mieczyslaw wurde nach tapferem Widerstande besiegt, mußte die deutschen Grenzmarken (die Ober- und Niederlausitz) abtreten und den Frieden durch einen Eid bekräftigen. Ja, es ging ihm bald darauf in Polen noch schlimmer; sein Bruder Otto vertrieb ihn gänzlich und sandte dem Kaiser zum Zeichen seiner Unterwürfigkeit die Krone und die königlichen Insignien seines Vaters und Bruders. Schon i. J. 1030 war auch Jaroslaw in Rußland wieder aufgetreten, war gegen Polen gezogen und hatte alle früheren Eroberungen wieder an sich gebracht. So war die Macht Polens nach allen Seiten hin im Sinken. Zwar wurde Otto wegen furchtbarer Tyrannei von den Seinigen 1032 ermordet und Mieczyslaw kehrte nach Polen zurück, allein er unterwarf sich dem Kaiser unbedingt, erschien am 7. Juli 1032 auf dem Hoftage zu Merseburg, ward zwar sehr freundlich aufgenommen, bekam jedoch die beiden Lausitzen nicht wieder. Die Oberlausitz kam zur Markgrafschaft Meißen unter Ekkihard II. und die Niederlausitz zur Ostmark, der damals Dietrich vorstand.

XII. Neue Lausitzische Literatur.

Geschichte der Lausitzischen Predigergesellschaft zu Leipzig und Verzeichniß ihrer Mitglieder v. J. 1814—54, von Hermann Theodor Schwabe, Stud. theol. et philos. Leipzig. 1854. XXIV. u. 16 Seiten. 4.

Heinr. Marschner, Op. 164. Marie vom Oberlande, Lied für Sopran oder Tenor. Leipz. 1854.

---

*) Daß er wieder bei Belgori über die Elbe ging, ergeben die Urkunden bei Böhmer 1375—1376. Annal. Saxo. ad 1031: „Imperator cum parva manu Saxonum Slavos autumnali tempore invasit et Miseconem diu sibi resistentem regionem Liusizi cum urbibus et praeda, quae prioribus annis in Saxoniae partibus facta est restituere pacemque juramento firmare coegit.“ cf. Annal. Hildesh. — Vita Meinwardi c. 108. p. 560. Wippo, Vita Conradi p. 777. Chronograph. Saxo-Nestor edit. Scherer S. 125. sämmtlich zum Jahre 1031. Karamsin, Gesch. d. russ. Reichs Bd. 2. 19.

Heinr. Marschner, Op. 166. Epiphaniasfest. Humoreske für Tenor, Baryton und Baß. Leipz. 1854.

K. Rätze, Nachrichten über den Fortgang des Armenwesens in Zittau, 1852 u. 1853. Zittau. 1854. 8.

Ernst Willkomm, Im Wald und am Gestade. Skizzen und Bilder. Dessau. 1854.

Hermann Opitz (Bürgerschullehrer in Budissin), Die Lehren von dem allgemeinen Priesterthume in ihrem Einflusse auf die Gestaltung des evangel. Religionsunterrichts. Im sächs. Kirchenblatt, 1854, Sept.

G. Klopsch, Zwei Predigten, zu Zodel gehalten. Bresl. 1854.

Ewald Hering, Die im Königreich Sachsen gültigen Bestimmungen über Aufgebot und Trauung. Zittau. 1854.

K. G. Opitz, Ueber eine würdigere Feier des Gründonnerstags. Im sächs. Kirchenblatt, 1854. No. 78.

Dr. Herm. Mor. Klien, De usu remediorum topicomechanicorum in certis oculorum morbis. Lips. 1854.

Dr. Käuffer, Predigt: Was giebt uns christliche Fassung bei erschütternden Schickungen im Leben? Dresden. 1854.

H. R. Göppert, Die tertiäre Flora von Schoßnitz in Schlesien. Görlitz. 1855.

A. v. Schlichtkrull, Der Cardinal von Richelieu. Roman in 4 Bänden. Görlitz. 1855.

Ferd. Lachmann, Programm, de loco 1. Joh. III. 19. 20. Zitt. 1854. 4.

Nachrichten aus der Brüdergemeinde. Gnadau. 1854.

Paul Gerhardt's geistliche Andachten in 170 Liedern, mit Anmerkungen, Einleitungen und Urkunden von Otto Schulz. Mit Gerhardt's Bildniß. Berlin.

A. A. Heinze, Theoretisch-praktische Anleitung zum Disponiren. 2 Bde. Görlitz. 1854.

Missionsblatt aus der Brüdergemeinde. 18. Jahrgang. Bautzen. 1854.

Sennert, Das Christenthum in Ceylon. Uebersetzt v. Zenker. Leipz. 1854.

Fortune, Reisen in China. Uebersetzt von Zenker. Leipz. 1854.

Lessing. In den Biographieen deutscher Klassiker. Jena 1854.

Th. J. Rückert, Klinische Erfahrungen in der Homöopathie. Dessau 1854.

Th. J. Rückert, Die homöopathische Behandlung der asiatischen Cholera. Dessau 1854.

Leopold Schefer, Hausreden. Dessau 1854.

Dr. Pescheck, Die 27 Märtyrer zu Prag. In Piper's evangelischem Kalender. Berlin 1855.

Ueber G. A. Spangenberg, Bischof zu Herrnhut, von Dr. Nitzsch. Ebendaselbst.

Dr. Moritz Willkomm, Wanderungen durch die nordöstlichen und centralen Provinzen Spaniens. 1. Theil. Leipzig 1852. 8.

Scherffig, Album, zum Besten Nothleidender. Zwickau 1853 (mit Beiträgen von den Lausitzern: Behrnauer aus Bautzen, Eduard Käuffer aus Bautzen und Aug. Wildenhahn in Bautzen.

Dr. Sommer, Christoph Columbus, wendisch. Bautzen 1853.

Czasopis — wendische wissenschaftl. Zeitschrift, mit Beiträgen von Bull, Jacob, Jencz, Kuczank, Kulman, Mucznik, Pfuhl, Sommer.

A. E. Köhler, Der Czorneboh. Budissin 1853.

Dessen Bilder aus der Oberlausitz. Bud. 1854.

Dr. Käuffer, Predigt vor der feierl. Eröffnung des Landtags, 5. Jan. 1855. Dresden 1855.

Johann Schneider, evangel. Kirchenpräludirbuch. Herausgegeben von Dr. F. W. Schütze.

Preusker, historischer Ueberblick der gewerblichen Sonntagsschule zu Großenhayn. Gedenkblatt der Feier des 25jährigen Bestehens derselben. Großenhain 1855.

Dr. Reinhold Schottin, Das Diarium des Erich Lassoko von Steblau (1573—1594), mitgetheilt aus einer Handschrift der Gersdorf-Weicha'schen Stiftsbibliothek. Budissin 1854. 4.

Der oberlausitzische Erzähler am häusl. Heerd, von Ferd. Rentzsch. 1855. (Enthält Agnes v. Sorall, die reiche Braut aus Dresden, und: Die Zigeuner, eine oberlausitzische Geschichte aus der Zeit des siebenjährigen Krieges.)

E. Scholz, Der Löbauer Berg, in der Mitte der mythenreichen Oberlausitz. Löbau 1855.

Zur Verständigung über die Verbindung von Gymnasium und Realschule. Zittau 1855.

Geitner, über den Raubmörder Kunze in Zittau. In Held's neuen Jahrbüchern f. sächs. Strafrecht Bd. VIII. 408 ff.

Cubasch (in Löbau). Ist der Satz: poena major absorbet minorem im Falle der Konkurrenz einer geringeren Kriminalstrafe mit einer höheren Polizeistrafe in Anwendung zu bringen, das. 456 ff.

Lessing's Protestantismus und Nathan der Weise. Erläutert von Bohtz. Götting. 1854.

Dreverhoff, Meteorologische Beobachtungen zu Zittau und Reichenberg, vom Jahre 1854. 27. Jahrg. 1855.

M. Sal. Liscovius (aus Niemitzsch in der Niederlausitz), Geistliche Lieder. Neu gesammelt und unverändert herausgegeben von Dr. Posig. Halle 1855.

(Dr. E. H. Kneschke) Deutsche Grafenhäuser der Gegenwart, in historischer, heraldischer und genealogischer Beziehung. Mit Abbildung der Wappen. Leipz. 1855. 3. Band.

Dr. Wildenhahn, Theodulia, christl. Jahrbuch für häusliche Andacht. 1855.

Mittheilungen des landwirthschaftlichen Kreisvereins für das Königl. sächs. Markgrafthum Oberlausitz. Redigirt von Schenk. Budissin, Band II. 1854. 4.

Michael, (Subrekt. in Zittau), de Logographis, qui dicuntur antiquissimis Graecorum historicis. Part. I. Osterprogramm, Zittau 1855, nebst Schulnachrichten vom Direktor Kämmel. 4.

Preßler, Nachrichten über die Königl. Gewerbe- und Baugewerkenschule in Zittau. Prüfungsprogramm, 1855.

Lipsius, Ueber Zweck und Veranlassung des Thessalonicher Briefes in Altmann's Studien u. Kritiken. 1854. Heft 4.

Dr. Klemm, Das große Loos der Christen. Zittau 1854.

Dr. Käuffer, Predigt bei Vollendung der 25jährigen Amtswirksamkeit. Dresden 1855.

Dr. Peſcheck, Die Namengebung. In der ſächſ. Schulzeitung, 1855, No. 14.
Dr. Willkomm, Bilder aus der Geſchichte der Erde. Im Familienjournal. Leipzig 1854. Band 1.

XIII. Lauſitziſche Miscellen.

Bei den Umzügen der jeſuitiſchen Bußprediger an den Grenzen der Oberlauſitz, wie im Jahre 1853, erinnern wir daran, daß es vor 100 Jahren ganz ebenſo der Fall war. So war es 1738 zu Grünberg in Schleſien. „Den 5. Sept. 1738 kamen 4 Jeſuiten als ſogenannte Bußprediger hierher, welche vom Papſte ausgeſandt waren und auf öffentlichem Markte predigten, daher am 6. September eine beſondere Bühne für ſie aufgebaut ward. Sonntags früh um 8 Uhr kamen ſie in Prozeſſion, ſingend und mit vorgetragenem Kruzifix, aus der Kirche auf dieſe Bühne, auf welcher ein Altar errichtet war, und dann predigten 2 Jeſuiten Vormittags und 2 Nachmittags. Es wurde auch bei der Kirche ein Miſſionskreuz mit vielen Solemnitäten aufgerichtet."
Erhard's Schleſ. Presbyterologie, III. 1. 419.

Bei Dybin fand man in einer verborgenen Felſenſchlucht in der Gegend des Hausgrundes 7 weiße mit Deckeln verſehene Urnen, von eleganter Form, worin Aſche geweſen. Die Arbeiter ſchonen, wenn ſie nicht Geld finden, ſo etwas nicht; ſo daß nur Eine gerettet iſt. Nun fragt ſich es, ob das wirklich Spuren menſchlichen Waltens, über 1280 hinaus ſind, was nicht zu vermuthen iſt, da wohl beim Dybin damals ſicher nur dichter Wald geweſen iſt. Sollten auch die manchmal auf dem Dybin ſelbſt aufgefundenen Scherben von unglaſirtem Thon und Urnenbruchſtücken ganz ähnlich, mehr ſein als Scherben aus der Bewohnungszeit des Dybins? Manche Alterthumsfreunde (z B. Zeſtermann, Reichel, Olbrich) erblicken in ihnen vorhiſtoriſche Bruchſtücke.

Der am 12. Mai 1852 zu Bautzen verstorbene Regierungsrath Karl Friedrich Quierner hinterließ handschriftlich: Ausführliche Geschichte und Darstellung der Provincial-Verfassung, in historischer und statistischer Beziehung, und mit Rücksicht auf ihre Rechts-, Kirchen- und Gewerbsverhältnisse.

In Zittau ward am 26. Okt. 1854 ein Alterthümer-Museum begründet, durch Archidiak. Dr. Pescheck. Seine ersten Gegenstände sind die jüngst im N. Lauf. Magazin besprochenen alten Thonbilder, mehrere Alterthümer vom Oybin, eine Originalurkunde von 1289, einige alte Stammbücher, worin man z. B. die Handschriften der schlesischen Dichter, Gryphius, Hofmannswaldau, Mühlpfort u. a. sieht, auch die von Georg Neumark, der das allbekannte Lied gemacht hat: „Wer nur den lieben Gott läßt walten." Ist auch der Anfang klein, so wird es in 10 Jahren schon reich ausgestattet sein. Besonders werden Bildnisse verdienter Zittauer gesucht.

Durch Erbschaft aus der Luther'schen Verwandtschaft gelangten jetzt mehrere interessante Alterthümer an eine Familie zu Zittau, ein schönes Bild der Katharina v. Bora, plastische sehr nette Wachsarbeiten von ihrer Hand aus ihrem Nonnenstande und eine kleine Sanduhr, woran Luther selbst die flüchtig verrinnenden Stunden gemessen hat.

Bei Herwigsdorf unweit Zittau wurden jetzt wieder Münzen, aus dem 16. Jahrhundert, so wie zu Hartau aus dem 15. Jahrhundert gefunden.

Ueber Jakob Böhme empfingen wir wieder einen großen Artikel in Heinr. Richter's Geschichte der Philosophie Band IX., wo Böhme seinen Platz zwischen Valentin Weigel und Johann Baptist von Helmont bekommen hat.

Ueber Lessing's italienische Reise soll ein Werk von Guhrauer erscheinen.

Ueber den Görlitzer Meistersänger Adam Puschmann (s. N. Lauf. Magazin 1831, 516 ff.) hielt Herr Prof. Schönborn zu Breslau 1855 eine Vorlesung.

Lieder der lausitzischen geistlichen Liederdichterinnen Henr. Kath. v. Gersdorf, Erdmuth Dorothea Gräfin v. Zinzendorf, Henriette Louise v. Hayn und Anna Nitschmann, stehen in der neuen Schrift: Geistliche Lieder evangelischer Frauen des 16., 17. u. 18. Jahrhunderts. Gießen 1854. Ueber die Gräfin v. Zinzendorf s. auch die christl. Frauenbilder von Mooz, Stuttgart 1852, II. 104.

Ein schöner Aufsatz über unsers Lessing's Werth und Verdienste erschien jetzt wieder im Braunschweiger Archiv, 3. Serie, 2. Band, No. 2.

Von den Dichtern Leopold Schefer in Muskau und Eduard Käuffer zu Wehrsdorf, so wie von Wildenhahn in Bautzen, finden sich Gedichte in dem „Gellertbuch." Dresden 1854. Die in demselben lithographirte Probe eines Gellert'schen Briefes war aus Zittau erlangt. Er war von Gellert wenige Tage vor seinem Tode an einen Herrn Reichel gerichtet, der dann als Sprachmeister in Zittau starb.

Zu den Streitigkeiten über den Namen „auf dem Eigen" ist zu bemerken, daß ebenso beim Kloster Maulbronn 7 Dörfer „auf dem Aigen" benannt sind. S. dessen Geschichte von Klunzinger, Stuttgart 1854.

Annales Cellenses.

De origine principum Marchionum missenensium et landgrauiorum thuringie,

so lautet die rothe Ueberschrift einer Pergament-Handschrift in der Stadtbibliothek zu Budissin, welche dasselbe Werk enthält, das schon öfter und auch von Ludewig (in den Reliquia manusc. VIII. p. 172 ff.) im Drucke mitgetheilt worden ist, jedoch mit vielen Abweichungen.

Die Budissiner Handschrift stammt vom Anfange des 15. Jahrh., ist in einer leserlichen Minuskel mit einigen leichten Abbreviaturen und wenigen Verzierungen geschrieben und enthält 33 beschriebene Folien. Der Text ist durchgängig von Einer Hand; andere haben theils korrigirt, theils nachgetragen, oft auch nur den Inhalt an der Seite angegeben. Die Abschnitte sind durch größere, theils rothe theils blaue Buchstaben bezeichnet.

Die erheblichen Zusätze sind folgende:

Fol. 3b. Vidi in fundacione gozoczensi cenobii in vulgari gozsik prope wiszenfels in priuileio fundacionis quod praedictus thymo marchio cum fratre suo gerone et „Dedone comitibus in Brene“ scribitur affuisse consecracioni ecclesie seu monasterii.

Im Abdrucke bei Ludewig ist der Zusatz p. 188. vorhanden.

Fol. 6b. hat dieselbe Hand beigefügt: et in eo generacio wiperti fundatoris pigauiensis cessauit et marchia lusacie ad cunradum marchionem missenensem de quo sequitur peruenit, was auch bei Ludewig p. 194 steht.

Dieselbe Hand hat noch vieles auf dieselbe Weise eingeschaltet und es geht daraus hervor, daß sie den Text revidirt und korrigirt hat. Möglich ist, daß sie dieselbe ist, welche den Text schrieb.

Eigentliche Vermehrungen schrieb eine neuere Hand, welche B heißen soll, an den Rand.

Fol. 12b. (pag. 206. § XLVIII Ludew.) ubi ex post non multo tempore „videlicet sex annos.“

Fol. 28b. (pag. 237. CVIII. Ludew.) Item post mortem constancie „que obiit anno M°cc°xliij° in Cella sepulta dux Agnetem sororem Ottakori regis bohemie qui obiit sine prole M°cc°lxviij° vi° Idus Octobris in Cella sepultus post obitum illius“ was bei Ludewig vorhanden ist.

Ebendaselbst duxit aliam vxorem elyzabeth „de Malticz“ was auch in der Handschr. Ludewig's stand.

Fol. 13a. (pag. 239. CXII. Ludew.) Dresden Hayn cum pluribus castris Frederico iuniori filio comisit „Qui accepit vxorem nomine Juttam comitissam de Swarczburg q, obiit anno M°ccc°xvj in die Marci ewangeliste In cella cum vxore sepultus vbi solempne testamentum fecit,“ was bei Ludewig nicht steht.

Fol. 32a. (p. 245. CXXX. v. Ludew.). Heynricus filius alberti thuringie lantgrauii frater friderici marchionis dictus fuit—heynricus lantgrauius aneland accepit uxorem ex qua genuit Fridericum cognomine aneland hedewigem filiam tercij (ist korrigirt, im Texte stand ecij) ducis slesie et mortuus fuit [sine heredibus] (ist unter-

ſtrichen) et in cella veteri in sepultura patrum suorum sepultus „cum vxore sua et filio suo in domino requiescant.“

Fol. 32a. iſt vor Fredericus siquidem (pag. 246. CXXXII. v. Ludew.) eingeſchaltet: Anno M°ccc°viii° eodem anno obiit Hermannus marchio dictus longus paraliticus in Cella sepultus. Was bei L. am Schluſſe des § ſteht.

Ebendaſelbſt hat die Hand B hinter Agnetam filiam Karinthii ergänzt „que obiit anno dm. M°cc°xciij°“ — was bei Ludwig ſteht.

Ferner in demſelben Satze hinter qui in iuuentute „circa xxiiij annos“ mortuus fuit — — „Et occisus ante castrum Zcwencow in octava Epyphanie anno M°ccc°xv° in Cella sepultus pro eius et matre testamento donatum est opidum Ruswin a patre suo monasterio.“ Bei Ludewig iſt dieſe Nachricht mit andern Worten und verſchieden; ſtatt Zcwencow las er „Zwickau“ (p. 246.).

Folgende Beiſpiele ergeben das Verhältniß des Textes unſerer Handſchrift zu dem Ludwig'ſchen, wobei dieſer mit L jener mit B bezeichnet wird.

L. § I. Temporibus Karoli magni Imperatoris bis Paderbornensi sepultus. So fängt auch B an, hat aber hinter sepultus keinen Abſchnitt, ſondern es beginnt nur ein neuer Satz. In dieſem § finden ſich folgende Varianten:

L. Saxones — B. saxonicam gentem.

L. magnus dux Witkindus, qui pre ceteris principibus Saxonie et Alemanie ac Westfalie Dominus Karolo resistebat tandem —

B. fuit tunc in westfalia et saxonia magnus Dux witkint qui pre ceteris principibus saxonie et almanie durius karolo resistebat. Tandem —

B. maguntino et

L. quem Karolus magnus — B. Quem karolus rex

L. de fonte suscepit. B. per se de sacro fonte suscepit.

Hinter DCCLXXXV ſteht noch bei B „gesta itaque witkindi magni ducis gloriosa reperies in hystoria karoli magni et in cronicis de origine saxonum“

L. Hic Witkindus fertur in — B. et fertur in —
§ II. L. Salam. — B. salam fluuium
L. homine Wittin — B. quod hodierna die cernitur Wittin quod a nomine suo propprio a Witkint wittin appellari voluit.
L. castrum super albeam Wittenberg — B. castrum wittinberg fundavit quod hodie dux saxonie possidet
L. utpote in chronici — B. De quo witkindo in cronica de origine saxonum ita scriptum reperies" u. ſ. w. Köhler.

Konvention zwiſchen der Ritterſchaft und dem Domkapitel 1533.

Wir herren ritterſchafft vnd gantz landſchafft des marggraffthumbs Oberlauſitz, bekennen in crafft dieſes offnen vnſern brieffs vor menniglich vor uns vnd unſere nachkommende. Nachdem die achtbarn und würdigen herrn des Capittels der ſtyfftskirchen ſanct Peters zu Bautzen, vnſere zuverordnete freunde, in der gezigen ſachen, derhalben wir wider die von ſteten dis marggraffthumbs Oberlauſitz, vor Röm. kayſ. Mayit. vnſerem allirgnedigſten Herrn, rechtlich adir ſunlich zu ortern voranloſt ſein, vnd darauff mit ſetzen beſchloſſen, unangeſehen die vorgenommene bedrange vnd bet, ſo die ſtette derhalben an ſie gelanget, neben vnd bey vns zu ſtehen, alle dieſelben Acta zu ſtercke vnſers rechtens ratificirt, vnd vns auch in denſelben vnd allen andern künfftigen vnſern obliegen bis zu austrage mit rath und beyſtand, als vnſere zuuorordente nicht zuuorlaſſen, zugeſaget. Das wir derhalben ſie vnd yhre nachkommende hinwydder in allen yhren ſemptlichen vnd ſonderlichen vnd ihrer kirchen ehrlichen billigen und rechtmeſſigen nothſachen, mit rath, hulff und beyſtand als oft es nott und wir derwegen erſucht werden, nicht vorlaſſen wollen. Des zu vrkund haben aus vnſerm befhel Hans von Dobreſchitz zu Porſchitz, Jörge von Gerßdorff auff Baruth, vnd Haug v. Maren zu Grödis yhre angeborene betſchafften, der wir andern neben yhn hirtzu gebrauchen, wiſſentlich zu ende dieſer obligation vorgedruckt. Geſchehen nach Chriſti geburt der mynner zal jm xxxiij, am tage Nicolaj.
(Copialb.: Vetera Statuta f. 100. im Domarchive z. Budissin.)

XIV. Ueber das von Tzschirnhausen'sche Hausbuch.

Vortrag in einer am 20. Oktober 1853 abgehaltenen Versammlung der oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften.

Unter der großen Zahl kleiner Schriften, die seit dem Drucke des Katalogs zur Bibliothek unserer Gesellschaft hinzugekommen sind, ohne bisher verzeichnet worden zu sein, hat sich Manches vorgefunden, was Beachtung verdient.

Forschern in der speziellen Geschichte unserer Oberlausitz, wie Kloß und Jancke, war bereits das von Tzschirnhausen'sche Hausbuch bekannt, welches auf dem Schlosse zu Kießlingswalde im Familienarchive aufbewahrt wurde; denn beide haben es benutzt und citirt; ersterer in seiner sehr schätzenswerthen Geschichte des oberlausitzischen Adels, einem Werke von 18 Foliobänden, das sich handschriftlich in unserm Besitze befindet; letzterer in seiner verdienstvollen oberlausitzischen Presbyterologie, die aus acht Quartbänden besteht und gleichfalls eine Zierde unserer Bibliothek bildet.

Das in Rede stehende Hausbuch ist vom verstorbenen Landrathe von Gersdorff auf Kießlingswalde der hiesigen Milich'schen Bibliothek geschenkt worden.

Unbekannt war es aber wohl bis jetzt, daß auch eine Fortsetzung dieses Hausbuchs vorhanden sei; wenigstens habe ich sie nirgends erwähnt oder benutzt gefunden. Um so mehr freue ich mich, dieselbe hier vorlegen zu können, nachdem ich dieselbe aus verschiedenen Papieren herausgefunden habe, die im Expeditionszimmer unserer Bibliothek hier und da unbeachtet lagen. Ich habe die einzelnen Blätter, welche größtentheils sehr lose waren, geordnet, heften und mit einem Umschlage versehen lassen, sodann das Manuskript katalo-

gistrt und in die Bibliothek eingestellt. Obschon dasselbe, was die Reichhaltigkeit des Inhalts betrifft, dem ersteren bei weitem nachsteht, so reicht doch eine kleine darin befindliche Notiz hin, ihm eine ziemliche Bedeutung zu geben.

Zwar gedenke ich in meinem gegenwärtigen Vortrage vorzugsweise den ersten Theil des genannten Hausbuchs zu besprechen; gleichwohl aber hoffe ich der Aufmerksamkeit der hochverehrten Anwesenden versichert zu sein, wenn ich eine kurze Beschreibung desjenigen Manuskripts voranschicke, welches ich eine Fortsetzung des in Rede stehenden Hausbuchs genannt habe und jetzt als den zweiten Theil desselben bezeichnen will.

Dasselbe ist eine Papierhandschrift und besteht mit Einschluß des Titelblattes aus 29 Quartblättern, von denen acht ganz leer geblieben, die meisten übrigen aber nur zur Hälfte und manche nur mit einigen Zeilen beschrieben sind. Die darin gegebenen Nachrichten reichen vom Jahre 1637 bis zum Jahre 1657. Sie haben zwar kein bedeutendes Interesse, da sie einmal nur sehr sparsam sind und sodann, weil sie lediglich die Familie und Haushaltung des Referenten angehen. Dennoch ist eine kurze Bemerkung beim Jahre 1651 von so erheblicher Wichtigkeit, daß ich es mir nicht versagen kann, sie Ihnen mitzutheilen. Sie lautet also:

„1651, den 10. Apprill Am H. Oster Montage .... auf 6 Vhr nachmittage Hatt vnß Gott einen Jungen Sohn bescheret, welchen wir den Nahmen Ehrenfridt Walter gegeben."

Nur der Nennung der beiden Vornamen Ehrenfried Walter bedurfte es eben, um Ihnen, m. H., sogleich in Erinnerung zu bringen, daß der kleine Ankömmling, dessen Geburt hier von des Vaters eigener Hand verzeichnet worden ist, kein anderer ist als unser Landsmann, der weltberühmte Walter Ehrenfried Freiherr von Tzschirnhausen. Es könnte nicht allein überflüssig erscheinen, wenn ich über die Bedeutung dieses Mannes viele Worte machen wollte, sondern noch mehr, es wäre Vermessenheit, wenn ich es unternähme, denselben nach seinen hohen Verdiensten um die Wissenschaft zu würdigen. Dieß ist bereits von urtheilsfähigen Gelehrten geschehen, z. B. von Fontenelle, dem wir eine Denkschrift auf unsern Tzschirnhausen verdanken, welcher bereits 1682,

als ein Mann von 31 Jahren auf Colbert's Empfehlung eine Stelle unter den Mitgliedern der königlichen Akademie der Wissenschaften zu Paris erhielt und die ihm zugedachte Ehre, das Kanzleramt an der Universität zu Halle zu bekleiden, ablehnte. Wenn ihn das Brockhaus'sche Konversations-Lexikon als Graf von Tzschirnhausen anführt, so ist dies insofern eine Ungenauigkeit, als weder er selbst noch auch sein Vater und Großvater sich diesen Titel beigelegt, sondern sich Freiherren genannt haben, obwohl es erweislich ist, daß er aus gräflichem Geschlechte entsprossen war. Doch dies nur beiläufig. Was er im Gebiete der Mathematik im Allgemeinen und der Optik im Besondern geleistet hat, das bezeugen die von ihm verfertigten großen Brennspiegel von erstaunenswerther Intensität. Einen derselben verkaufte er 1702 an den Herzog von Orleans, einen andern machte er dem Kaiser Leopold zum Geschenk, der ihm dafür eine goldene Gnadenkette mit dem kaiserlichen Bildnisse verehrte. In den königlichen Sammlungen zu Dresden befinden sich ebenfalls drei Tzschirnhausen'sche Brennspiegel, darunter ein kupferner, der $2^3/_4$ Ellen im Durchmesser hält. Auch in unserer Stadt, und zwar auf der Milich'schen Bibliothek, wird ein solcher aufbewahrt. Auf den Antheil, welchen Tzschirnhausen an der Entdeckung der Porzellanerde und an ihrer Verarbeitung zu den früher so hoch geschätzten Meißner Fabrikaten gehabt hat, sowie darauf, daß ihm die Anlegung der ersten drei Glashütten in Sachsen zuzuschreiben ist, darf ich nicht erst hinweisen, da dies hinlänglich bekannt ist. Von seinen Arbeiten als Schriftsteller enthalten die Acta Eruditorum mehrere Abhandlungen, die mit D. T. unterzeichnet sind. Auch als Philosoph hat er sich einen Namen gemacht durch seine „Medicina mentis," die ich hier aus unserer Bibliothek vorzulegen mich beehre.

Sollte Tzschirnhausen in unsrer Zeit einen Biographen finden, was in mancher Beziehung zu wünschen ist, so würden demselben Materialien von hier aus zur Benutzung gestellt werden können, da wir, so viel mir bekannt ist, Tzschirnhausen'sche Briefe*) besitzen, die vielleicht noch einige

*) Es sind, wie ich mich nachträglich habe belehren lassen, nicht sowohl Briefe *von*, sondern *an* Tzschirnhausen, und wohl sämmtlich bereits bekannt.

schätzenswerthe Zusätze zu demjenigen liefern dürften, was er selbst in seiner Medicina mentis über den Gang seiner wissenschaftlichen Bildung mitgetheilt hat. Vor etwa 10 Jahren hörten wir von dem damaligen Sekretär unserer Gesellschaft, dem nun verewigten Dr. Ernst Tillich, über Tzschirnhausen einen Vortrag, der großen Beifall fand und dessen Abdruck in unserer Zeitschrift gewünscht wurde.

Nach dieser Abschweifung, der ich mich nicht entziehen konnte, kehre ich zu dem zweiten Theile des schon gedachten Hausbuches zurück. Auf dem Titelblatte, welches durch das Alter und durch die frühere Aufbewahrung in einem wahrscheinlich der Luft wenig zugänglichen Gewölbe ziemlich grau geworden ist, sind von der verblichenen und verwitterten Schrift nur noch einzelne Worte lesbar, die jedoch völlig hinreichen, um den Inhalt vollständig errathen zu lassen. Diese Schrifttrümmer sind:

„Annalibus zu continuiren — — — — — —
— — — zu schreiben — — — — — — — —
— — — es bey dießem Vhr Alten Stammhauße
Kißlingswalde, Zugetragen — — — — — —
— — war baldt nach Absterben — — — — —
— — in Gott ruhenden Hern Vaters — — —"

Die Rückseite des Titelblatts ist noch vollständig lesbar und lautet:

„Sehligen. Da ich doch solch väterlich Gutt Erst Anno 1645 den 5. Februarij an mich gekauffet vndt von denen Creditoren Erhandelt. Gott der Allerhöchste Wolle dießem Hauße allezeit in Gnaden beystehen, Es durch den Schutz seiner Heyl. Engel für allem Vbel vndt Vnglück behütten vndt bewahren, vndt gnade verleihen, das darinne so gelebet, damitt es forderst dem Höchsten zu Ehren, vndt zu der Inwohner Zeitlichen wohlfarth vndt Ewigen Seligkeit gereiche vndt Außschlagen möge, Amen. In Jesu Nahmen Amen." p.

Die vom Titelblatte angeführten Bruchstücke zeigen deutlich, daß wir eine Continuation Tzschirnhausen'scher Familien-Annalen vor uns haben; und so ist es in der That. Der erste Theil befindet sich, wie ich bereits gemeldet habe, auf der hiesigen Milich'schen Bibliothek, und eine genaue Einsicht hat mich überzeugt, daß sich unsere Fortsetzung unmittelbar

anschließt. Beide Theile machen mithin ein Ganzes aus, das mit dem Jahre 1603 beginnt und mit dem Jahre 1657 schließt, also ein volles halbes Jahrhundert oder genauer 53 bis 54 Jahre umfaßt. Daß die Berichterstattung durch die ganze Zeit des 30jährigen Krieges fortgeführt ist, würde auf ein ungemeines Interesse der Mittheilungen schließen lassen, wenn anders der Referent durch seinen Bildungsgrad befähigter gewesen wäre, als er es war, um einen objektiven Standpunkt zur Darstellung der Ereignisse jener trüben Zeit zu gewinnen. Leider müssen wir darauf verzichten, in unserm Hausbuche Angaben von historischem Belange zu finden. Allein wenn wir jetzt auch ganz davon absehen wollen, daß darin über die Vorgänge in der Tschirnhausen'schen Familie viele Specialissima aufgezeichnet sind, so findet doch derjenige, welcher sich mit der Sittengeschichte des 17. Jahrhunderts beschäftigen will, einzelne Züge, die zur Vollendung eines anschaulichen lebensvollen Bildes jenes Zeitabschnittes dienen können; und ich erbitte mir die Erlaubniß, Ihnen nachher ein ausgewähltes Stück mitzutheilen, theils als Probe der stylistischen Darstellung, theils auch als ein sprechendes Zeugniß von den Drangsalen, die der 30jährige Krieg über unser Ländchen brachte.

Zuvor liegt mir jedoch ob, zur äußeren Charakteristik des ersten Theils Einiges anzuführen. Derselbe macht ein mäßiges Quartheft in Pergamenteinband aus und hebt so an:

„Anno 1603 comparatus Gorlicii 13. 7tris. Lusatiae superioris 6½ gl. argenteis.

Hanß Friedrich von Tschirnhauß auf Kyslingswaldt manu ppria. In diesem Buch wirdt vorzeichnet befunden, wie die von Tschirnhaus kegen Kyslingswalde kommen wie sich Ihr geschlecht gemehret, wehr Kyßlingswalde allezeit gehalten, vnd was sich sonsten in diesem Hause denckwürdiges zugetragen. Es sol dies Buch allezeit an dem ordt vorbleiben vnd wie es angefangen continuirt werden, darumb ich denn die posteros alles vleisses wiel gebeten haben.

Gott der Allmächtige stehe diesem Hause bei, das darinnen so gelebet wirdt, das es gereiche zur außbreitungk seines heiligen nahmens, und zue der inwohner heil vnd seeligkeit. Amen Hr. Jesu Chre. Amen."

Dieser Hanns Friedrich v. T., der Großoheim des berühmten Ehrenfried Walter, starb den 16. Febr. 1611. Nach seinem Tode hat sein Bruder Georg Ernst, der die Güter Kießlingswalde und Stolzenberg zuerst in Pacht nahm, 1620 aber käuflich erwarb, das Hausbuch fortgeführt, jedoch scheint er sich eines Schreibers bedient zu haben, und zwar entweder des Schulmeisters am Orte, oder auch des Hauslehrers, den er für seine Kinder hielt, oder auch beider. Was er eigenhändig niedergeschrieben hat, ist leicht zu erkennen eben so sehr an den ungeübten Schriftzügen als an der noch unfertigeren Darstellung, und ganz besonders an der höchst wunderlichen Orthographie, die uns über den äußerst mangelhaften Bildungsgrad jenes Georg Ernst v. T. Aufschluß giebt.

Einen charakteristischen Zug will ich sogleich herausheben, durch den wir Gelegenheit erhalten, uns die kirchliche Stimmung oder lieber Verstimmung in den ersten beiden Jahrzehenden des 17. Jahrhunderts zu veranschaulichen. Als nämlich i. J. 1612 der Pfarrer Lange in Kießlingswalde mit Tode abgegangen war, bemerkte Georg Ernst v. T. im Hausbuche Folgendes:

„Mehr ist in diesem 1612. Jahre, Herr Johannes Lange gestorben, welcher in dieser Christlichen gemeinde vber 48 Jahr Pfarrer gewesen, vndt seindt, sieder das heilige Euangelium lauter und Rein gepredigt worden, in dieser Kirchen mehr nicht dan zweene Pfarrer gewesen, Dieser Herr Johannes Lange seliger, hat ein Gottfürchtiges stilles leben gefurtt, den man in seinem Wandell Lehr vndt Predigen nicht zu Tadeln gewust, vnd ist ihm Jedermann Reich vnd Arm günstig gewesen, hat nicht lange Kranck gelegen, Vndt hat Also ein Dorff Prister Ein Starckes Pares gelt verlassen, Alß Drittehalb Tausent Thaler, Eytel gutt gelt, Hatt drey weiber gehabt, Item Söhne vndt Töchter, die meistens alle erzogen gewest auch Kindes Kinder gehabet, Gott lasse ihn Selig Ruhen, vndt verleihe ime am Jüngsten tage auch eine fröliche Auferstehung zum ewigen leben. Amen."

Ueber die Wahl des Nachfolgers spricht sich das Hausbuch so aus:

„Anno 1613. d. 15. Januarij, Jst nach Seligem Absterben ize ermeltes Herrn Johan Langes, gewesenen Pfarrers alhie, Von mir George Ernsten von Tschirnhauß, vndt Meinem Neben Vormünder, dem Edlen Gestrengen vnd Ehrenuesten Herrn Ernsten von Sommerfelts Auff Belmißdorff p Der Ehrwirdige vndt Wolgelartte Herr Heinrich Kyrios Pfarrer zur Hohen Kirch, Welcher auch Rechter Reiner Lehr, vnndt Augspurgischer Confession ist, anhero vociret vnndt beruffen worden, dieser Christlichen Kirch vnndt gemeinde, Alß einem getrewen Seelsorger gebuehret vnndt wolanstehet, mit gutten Exempeln Voerzugehen, daß heilige Euangelium vnverfälscht Lauter vndt Rein zu Predigen, Dadurch die Kirche vndt gemeinde Gottes gelehret, das Christenthumb erbauet, vnndt solches zue unser aller Seelen seligkeit gereichen möge, Darzu Jme dan die Heilige Göttliche Dreyfaltigkeit gnade vnndt Segen geben vndt Verleyhen wolle, Amen!"

Man hört es diesen Worten alsbald an, daß sie aus der Vokationsurkunde entlehnt sein mögen. Dieser Kyrios oder Herr war von Görlitz gebürtig und mag ein Mann von klassischer Bildung gewesen sein; wenigstens lassen verschiedene lateinische Gedichte, die er seinen Freunden bei frohen und traurigen Veranlassungen gewidmet hat, diese Vermuthung zu. Dies wird noch gewisser, wenn man annimmt, daß er ein Schüler der beiden um ihres Philippismus willen in Verdacht gezogenen Görlitzischen Rektoren Joachim Meister und Laurentius Ludovici gewesen sei. Daß er von diesen beiden Männern die innige Verehrung überkommen habe, welche damals überhaupt in der Oberlausitz und vorzugsweise in Görlitz dem Andenken des großen Melanchthon gezollt ward, ist höchst wahrscheinlich. Daß er selbst zu den Philippisten gehörte, wie man damals Diejenigen nannte, welche den freieren theologischen Ansichten Melanchthon's zugethan waren und gegen den strengen Orthodoxismus des herrschenden Lutherthums eine Opposition bildeten, läßt sich aus der Nachschrift vermuthen, welche Georg Ernst von T. der eben angeführten Nachricht beigefügt hat. Dieser mit blasserer Tinte und offenbar viel später geschriebene Zusatz, aus welchem ganz unverkennbar

der Mißmuth getäuschter Erwartung spricht, steht auf demselben Blatte unmittelbar unter dem eben mitgetheilten Berichte, ist aber durch Verkürzung der Zeilen dem Auge bemerklich gemacht. Er lautet den Worten getreu wie folgt:

„Gott verzeihe dem gutten mann wo er mich bedtrogen leichtlichen er alls ein gelirtter man don können — ich mir nicht getraubett: Sondern von andern verstendigen Geliebten leutten vor einnen Rechtgleubigen evangelischen außpurgischen Regellion gehaldten. So Sol er ein ausBönndiger Kalveniſt geweſſen Sein. Mich nicht: Sondern gott im Himel der wirdt es am besten wissen auch wie er mich und die Christliche gemeine bedtrogen nach Seinem tod erfahren haben."

Begehrt man nähere Auskunft darüber, wann der Pastor Kyrios dem Kollator wegen der Lehre verdächtig geworden sei, so bietet sich nur wenig Anhalt dafür dar. Kyrios starb schon am 8. September 1617 in Görlitz in Folge eines Beinbruches im Hause des Barbiers Georg Seiger. Auffallend ist das Stillschweigen des sonst so redseligen Hausbuchs über diesen Todesfall, während noch beim 29. August 1616, als eine Verwandte des Hauses, Frau Barbara verw. von Bindemann geb. von Hoberg, in Kießlingswalde mit Tode abging, des Pastors Kyrios als herbeigerufenen Beichtigers und Seelsorgers ohne irgend eine Nebenbemerkung gedacht wird. Dieser Umstand zusammengehalten mit den Schlußworten des mehr erwähnten Zusatzes „nach Seinem tod erfahren haben," begründet die Annahme, daß erst längere Zeit nach dem Tode des Pfarrers Kyrios ein Verdacht wegen der Lehre auf ihn geworfen worden sei, und daß Georg Ernst v. T. davon anlaß gewonnen habe, jenes Postscriptum hinzuzufügen, durch welches er sein eigenes lutherisches Gewissen abfinden wollte.

Bei der Wahl eines Nachfolgers des Pastors Kyrios mag Tzschirnhausen bedächtiger zu Werke gegangen sein. Wenigstens hat er sich nicht beeilt, ein Urtheil über Jeremias Bohemus auszusprechen, um nicht wieder wie bei Kyrios in die unangenehme Lage zu kommen, den ersten günstigen Ausspruch zurücknehmen zu müssen. Dieser Bohemus scheint ihm besser zugesagt zu haben; denn bei dessen Tode den 1. April 1631 spricht er sich im Hausbuche rüh-

mend über ihn aus, und sagt von ihm, daß er gewesen sei „ein rechter Ernnster ohnne fohlsch der rechten Reinnen Evangilischen Regelligon zugedon ein grosser Feindt der kolffenisten bopbisten.“ Bopbisten lese ich nämlich, während der selige Superintendent Jancke baptisten gelesen hat, von denen jedoch im 17. Jahrhunderte nicht mehr ernstlich die Rede war. Aber als eine ergötzliche Ironie erscheint es, daß sich Tzschirnhausen bei dem von ihm hochbetonten Epitheton „Feindt der kolffenisten“ sichtlich verschrieben hat, indem ihm unwillkürlich das gegentheilige Wort „Freund“ dafür in die Feder geflossen ist, welches er erst hat in „Feindt“ verbessern müssen. Da Tzschirnhausen in diesem dem Andenken des Pastors Bohemus gewidmeten Nachrufe auch des Vorgängers in allem Guten gedenkt, wie die Worte zeigen: „auch noch Seelligen abesterben Herren Kierigung pfahrern alhie zu Kiswaldt vnd Stolzenbergck welchem gott auch Genedig Sey,“ so geht daraus nochmals hervor, daß jener vorgedachte Zusatz erst lange nach Kyrios Tode, jedenfalls erst nach dem Jahre 1631 geschrieben sein kann.

Georg Ernst v. T. starb den 16. August 1637. Mit dieser Nachricht hebt der zweite Theil des Hausbuchs an, die nun folgenden Berichte rühren von Christoph von T., dem Vater des berühmten Ehrenfried Walter, her, und es ist zu bedauern, daß derselbe nicht eben so fleißig in der Fortführung des Hausbuches gewesen ist, da wir von ihm als einem Manne höherer Bildung wohl manche anziehende Mittheilung hätten erwarten können.

Ungern versage ich mir es, Ihnen, hochzuverehrende Anwesende, noch Einzelnes vorzutragen, was sich zur Sittengeschichte aus dem Hausbuche entnehmen läßt. Ich habe dasselbe zwar zu diesem Behufe vollständig durchgelesen, auch viele Materialien zu einer solchen Darstellung bereits notirt; doch würde ich heute Ihre Aufmerksamkeit zu lange in Anspruch nehmen, selbst wenn ich mich der möglichsten Kürze befleißigen wollte.

Nur das sei mir noch gestattet, daß ich einen Abschnitt des Hausbuches vortrage. Ich wähle dazu die Schilderung dessen, was sich am 31. Oktober 1633 in Görlitz zugetragen hat, ändere aber in der Erzählung nichts, um Ihnen ein recht treues Bild davon zu geben, wie der Concipient die Sachen auffaßte und in der Schrift wiedergab.

„Den 31 ocktoberij 1633 Jahres.

Darauff dieſſen 31 ocktober alle befellicheshaber Ohberſten quardir gemacht der oberſte Jhllo: der oberſte Piggelihmehni, der oberſte Junger von Wahlſtein welcher hie in H. Chriſtoff Stiebenner Has quardir gehabett: Sein Haubttmann Porregck: So etzliche Dage in der Stadt vndt Dorfferen nach der Plinderung zugebrachtt bis Sie vor baudiſſin gegangen: Der Jhenergl walſteiner hodt Sein quardtir zu leybelleshan gehabett: da gebodt: nichts dero weniger die Reitterey auff den Derffern So wol die muſchgedierer an allen ordten geblinndertt: alles vieh wegedrieben, wie mir gleiches den 2 Novembris auch geſchen: von beyden forberigen. Alles Rinde vihe. Alles 100 vnde 8 ſtigcke: ſchoffe beyden forberigen. 5½ 00 ſchoffe. Alles hinnder: bey den forbrigen. 1½ Sch. hinner: vnd 8 ſchilge genſſe ein holb So im Roche: 7 ſchweine. vonn zweij Jahren 54 ſtigcke Rind vihe 200 ſchoffe: vndt 6 Sch. Hinner. genſſe nicht gezellet wie vil Haber dann Zug Vieh laſſen muſſen: meine Eygen ogckſſen 10 Rthl. geben muſſen. itzt 6 pferde. 4. die ſtonnden mich vber 200 Thlr. fügckſſe.

Alles dieſſer Stadt gorlitz. nach vorhengnis gottes: vndt. vnſſer Sünden: geſtraffet: vndt groſſes vngelige. alles verohrſachett hadt: der oberſte wachmeiſter wilhelm von brochauw: welchen J. C. Genaden zu Sackſſen: Zum komedanten vber die ſtadt gorlitz geſetzet: welcher Chomedant: George: von rochau: die neiſſe muttwielliger weiſſe in ſcheſſigen vbergeben: da ihme gebieren wollen da Sich riedterlichen zu uerhaldten, da er zur beſatzungck: der neiſſe etzliche Regemendter zu fus gehabett: hie zu gorlitz. nicht mer alles 500 man zu fus vndt an ſtügcken: kraudt vndt lodt geuellet: vndt Sich der leichtferdtige man vndter Stehen dorffen: Sich wieder Solche ſtorgcke gewaldtige ahrmeh zu roß vndt fus vber 40000 man: kayſſeriſche Ahrme zu legen. Sie die kayſſeriſchen vber 50000 man Selbſten geſchetzett: vndt aller handt kriegesmunitzion genog gehobt, von groſſen: vndt kleinen Stügcken. feuwermerſell, wos Sie bedorfft, nichts gemangelt: da es dem Chomedanten ganz vnmiglichen geweſſen: Wiederſtandt zu preſtiren: wie ich George Ernnſt von Tſchirnhas nach hoch verwondet dieſſem hie im Hauſſe liegendt Haubtman Cfürſtelichen folges: auff den eſterich deſſen Hauſſes Son dag an marſchſtehrett: meiſtes alle

Sehen Konnen. Dem Haubttman gerueffen: vndt zu gemitte geuirett: was Sie vor mittel haben kondten: Sich wieder Solche ahrme. zu begegenen: es were Eyn vnmiglich Dingk er Sege es mit Seinen augen: werden Sich. die knechte In eiserſten vorderb ſetzen leib vndt leben bringen. Nicht alleine, Sich vndt die Knechtte. auch die ganze Stadt: Vndt So viel Jhrlicher leudte. manes vndt weibes bilder 6wechrin. ohnſcholdige kinnder bedengcken: mit flochen Sagkermendt ſchelden ins Deuffeles nahmen von mir geonen: vns alle geſchmett: So viel in der ſtadt geweſſen. ich geſagett ſeett was ihr vor ihre einlegen werdt vndt was vielle hertzen: vndt vnſcholdiger widtwen vndt weſſen: vnſcholdiger kinnder blodt auff euch laden werdet: Zedter am Jünſten dage vber euch ſchreihen werden. wie es auch ihnenn begennett verzehes ihn gott Darauff die ſtadt mitt groſſem Effrigen erneſte angegriffen, auff allen Seytten: So eifferig beſchoſſen das die kaullen auff den gaſſen: vndt dorch die heuſſer gangen: Niemandes Sicher geweſſen wieder in Heuſſern noch auff der gaſſen. Der Chomedandt: keyne Eynige Poſten recht beſetzen konen ob er Sich gleiches vnderſtanden zu werren. auff Keine entſetzung Sich zu uerlaſſen: iſt er in Seinem deuffeliſchen fürnehmen fordt gegangen. Da wir ihrliche leutte: Der Haubtmann: Lanndes Ehlſten: der ganze radt auch Frauwenzimmer vmb gottes wiellen gebett. den feindt nicht weitter zu erzirnnen: darmitt die ſtadt: vnd wir ihrlichen leutte nicht gantz vorderben muchtten. ganz das geringeſte nicht wohlen vberreden laſſen Der teuffel ganz verblendet: darriber: Die Herren ohberſten. alle der Jhllo: Der Herr oberſte tirtzgy: der Her obereſte Spahr: Der Herr oberſte. Pigelemin. Welche allen Jn der ſtadt viel Jhrlichen leutten mit genaden bewogen Geweſſen: Sich erbotten: Man Soll um gottes wiellen Ackgordiren. vndt muttwielliger weiſſe in leibes vndt lebens genor geben. gar viel vndt offte trobetter: vndt trommelſchleger reiner geſchigett: ganz der loſſe Chomendtandt nichtes geringſte Sich erkleren wollen alles leichtfertige wordte vns Engelten laſſen: auch alles die preſſen geſchoſſen nichtes helffen wollen: bis er Sich Sein volgck vmb leib vndt leben gebrachtt: vndtt vns Jhrliche leudte in eiserſten vorderb. So vns nicht genadt erZeigett worden. Vnſſer keines gebeines dorvon kommen. gott hoch nach vor Solche vetterlichen ſchutz zu dangen.

Der leichte vogel ſein trangelt emmpfangen. Die Herren oberſten auff beuel des Jheneralles. 3. ohrttel vorgeſchlagen muchtte zu einem greiffen welchen es wollt: Zum ſtrig: oder zum ſchwerdt. oder das er hargeboſtrett: So hargeboſtrett mitt einem piſtol dorch den kop geſchen. etzliche dage zu ſpodt nagck gelegen. Dieſes Chomedandten Sein lohne aber die ſtadt, vndt Jhrliche leutte ihn ewigkeitt nicht verwinden werden. Dorauff nach Etzlichen Dogen begraben müſſen in die kirchen vorn Reichenbacher Dohre: viel lieb auff gelgen die borger Sehne begrabben alle auff kirchhoff. Darauff die grolliche plinnderungk erfolgett. ein groſſer ſchatz aus der ſtadt gebracht: etzliche Donnen goldes. Da Sie zu 4000 Dogetten in Eynem bettel bekomen: Rittmeiſter peſchen Selliger. Beym Primarius vber 3000 Thl. Da die borger ein ander Selber verrathen: auch Jhres Sehlen Sorgers nicht verſchonett: Stadtliche viel vornehme leutte nie mer bekomen. Was Sie verlohren; Den 3. Nouembris nach AusPlinnderungck: vndt verherrung Stadt vnd landt freytagk Alle von gorlitz auff Paudiſſin merſchirett: Die ſtadt wieder beſatz mitt 3 fennel knechte, darüber der Chomendandt geſetzett: G.

So viel zum gedechnis meiner nachkommen: wie es hero gegangen in der Stadt gorlitz: vnd vnſſeren landtguttern 1631 Johre gott laſſe Ja die lieben meinigen, die beym leben vndt nach Innen ſolchen Johmer in Ewigkeitt nimer mer erleben. komme lieber der Jungſte Dagck. wih man leider gottes noch kein Ende Siett: nun gott alles An hem geſtellet ahmen."

Obſchon dieſe Probe genügt, um Ihnen eine Vorſtellung davon zu geben, in welcher Art Georg Ernſt v. T. die Tagesereigniſſe aufgefaßt und geſchildert hat, ſo will ich doch zum Schluß noch zwei ganz kurze Berichte aus dem Hausbuche hinzufügen, die ſich auf Wallenſteins tragiſches Ende beziehen.

Da heißt es beim 7. März 1634:

Den 7 Marzii iſt Fürſt von Walſteyn Fredelandt; groff tirtzgy: Jhllo vnd andere ausgeplaſſen: Die Keſſel trommel geſchlagen. Hadten J. K. M. verlaſſen: wie ſich So vntreuw verhalten mannecligcken J. K. M. dadt geworden. Sich anndere vffziehre An dieſſen ſpigelln ſollen was J. K. M. an Jn Erſequiren wirdt anndern zum Erſembell;

Und beim 14. März steht Folgendes:
ist den 14 Marzij abgesandter, aus schlesigen: vornehme leutte Aus den gloischin Zum Fürsten walsteiner abgesandt. Ihenerall geschigett: Die gutten leutte miht den bedribetten Zustandt: wie Sich der walsteiner verhalten. So in leibes vndt lebens genor gestanden: So ihme Walsteiner nachgezogen. bis nach Egger: einne Reichesstadt in fugett landt: So mitt Keysserlichem geleitte in Eger ankommen: So J. K. M. alle erdabett: vndt vber nacht Essen da Sie gasterey gehaldten. lostig vndt gutter Dinge gewessen. Der graff Dirtzgij Jhllo: vnd Herr Kinnzgy: die bey im in Eger gewessen: der Hertzog walsteiner hadt Sich aber zur ruhe geben. Da das Chonuegckt auffgesetzett haben Ihre feinde lossungk geben in Eynnem trongk helle fyse Keysserliche mayest. da der oberste Pottler vnd annder: vberfallen alle dornider gemacht. Den fürsten wolsteiner baldt er nach mitt einer Pardtsanne im bett dodt gestochen. So wohl Seinen Chamer Diener, da die gutten abesandten gleicher in leibes vndt lebens gevor gestanden. vnd Solche bosse Zeitung aus-Fürlicher berichtt ist nicht gutt

G D Gott allen.

So schließe ich denn meinen Vortrag und spreche allen verehrten Anwesenden meinen Dank aus für die Geduld, mit der ich angehört worden bin.

P. G. T. L. Hirche.

XV. Joseph Dittrich, Bischof von Corycus, apostol. Vicarius im Königr. Sachsen, Administrator eccl. des Bisthums Meißen in den Lausitzen, Domdechant zu Budissin und Comthur des Königl. Sächs. Civilverdienstordens.

Geb. am 25. April 1794, gest. am 5. Oktober 1853.

Dittrich's Geburtsort ist Marschen, ein Dorf des nördlichen Böhmens. Seine Eltern waren schlichte, einfache Landleute, die sich um dessen frühe Ausbildung dadurch ver-

dient machten, daß sie ihn in die Normalschule des nahe gelegenen Städtchens Marienschein schickten, und als der Knabe Fähigkeiten zeigte, gestatteten, ihn das Gymnasium zu Leitmeritz, später das akademische Gymnasium zu Prag beziehen zu lassen. Nach glücklich vollbrachtem philosophischen Kursus wendete er sich zu den theologischen Studien, die er an der bischöflichen Lehranstalt zu Leitmeritz begann und vollendete, worauf er i. J. 1818 von dem gefeierten Bischofe Hurdalik die priesterliche Weihe erhielt. Welche Hoffnungen man sich schon dazumal von seinen Talenten machte, läßt sich daraus entnehmen, daß er nach Wien in die höhere Bildungsanstalt zum St. Augustin entsendet wurde, um sich daselbst zum theol. Doktorat vorzubereiten. Als ihm aber hier Dinge zugemuthet wurden, die sich mit seinen innersten Ueberzeugungen nicht vertrugen; man unter Anderm von ihm verlangte, daß er gegen einen seiner vormaligen theologischen Professoren, der gewisser Irrthümer, die er vom Katheder hatte lehren sollen, beschuldigt und in Untersuchung gekommen war, als Zeuge auftrete, lehnte er im gerechten Unwillen solche unwürdige Zumuthungen ab, obgleich er wohl wußte, welches Schicksal ihn in Folge dieses Benehmens erwarte. Wirklich wurde er bald darauf aus der Anstalt entlassen, ohne seinen Zweck, weshalb er dahin gesendet worden war, erreicht zu haben, und kehrte schon i. J. 1820 in sein Vaterland zurück, um sich seinem Bischofe zur Verfügung zu stellen. Unter den gegebenen Verhältnissen schien es aber diesem unmöglich, ihn anders als zur Seelsorge zu verwenden; er schickte ihn daher als Hülfspriester oder Kaplan nach Postelberg, wo Dittrich so lange verblieb und wirkte, bis ihn Bischof J. B. Mauermann, apostol. Vicarius zu Dresden, i. J. 1824 nach Sachsen berief und zum Direktor der katholischen Schulen in Leipzig ernannte. In dieser neuen Stellung nun zeichnete sich Dittrich dergestalt aus, daß ihm mit Ausgang des Jahres 1827 der ehrenvolle Auftrag zu Theil wurde, das katholische Schulwesen in Sachsens Haupt- und Residenzstadt dem Bedürfnisse der Zeit gemäß einzurichten. Es gelang ihm auch in der That die Schulen seiner Kirche allmälig und in dem Maße zu heben, daß Eltern, die bisher Anstand genommen hatten, ihre Kinder dahin zu schicken, solche nun den protestantischen Schulen entnahmen und seiner Leitung

anvertrauten. Doch mußten zuvor nicht nur neue Unterrichtsgegenstände eingeführt und tüchtigere Lehrer angestellt, sondern es mußte auch auf eine Sonderung der Kinder Bedacht genommen werden. Begreiflicher Weise sprechen die gebildeteren und vermöglicheren Familien einen etwas sorgfältigeren und umfänglicheren Unterricht für ihre Kinder an, während Eltern aus den niedrigeren Ständen sich zufrieden geben, wenn ihre Kinder sich blos die nöthigsten Kenntnisse und Fertigkeiten aus der Schule holen. Jene bequemen sich auch nicht so leicht, ihre Kinder mit den Kindern dieser in so nahe Verbindung treten, oder wie man sagt, beiderlei Kinder auf einer Bank sitzen zu lassen und mögen wohl vernünftige Gründe dazu haben. Die Dresdener Katholiken machen hierin und können keine Ausnahme machen. Wollte man demnach Kinder aus bessern Häusern gewinnen, so mußte eine doppelte Schule, eine Haupt- und eine Freischule geschaffen, und beide von einander getrennt gehalten werden. Erst nachdem dies vollzogen war, fingen die katholischen Schulen an sich zu füllen, und die Anzahl der Schüler wuchs von Tag zu Tag. Freilich erleichterte sich dadurch der Direktor seine Arbeit keineswegs; denn nun hatte er zwei Anstalten zu besorgen und zu leiten, unterrichtete auch und hielt an Sonn- und Feiertagen Erbauungsreden in beiden so lange, bis er um Michaelis 1831 zum Hofprediger ernannt worden war. Dieses nicht leichte Amt verwaltete er volle sechs Jahre bis zum Jahre 1838 allein mit großem Beifalle, der ihm nicht nur von Katholiken, sondern selbst von Protestanten häufig gespendet wurde. Die Gediegenheit des Inhalts seiner Predigten unterstützte ein vortrefflicher Vortrag und die äußere Persönlichkeit des Redners, seine hohe Gestalt und schöne männliche Gesichtsbildung mußten den Eindruck nur noch vermehren. Zu den ausgezeichnetsten seiner Vorträge gehören unstreitig die Festreden, welche er, so wie es an der Hofkirche Sitte ist, zweimal in der Woche, an jedem Sonn- und Freitage hielt. Unvergessen und unvergeßlich sind und bleiben für seine damaligen Zuhörer insbesondere die Fastenpredigten über die Buße vom Jahre 1832, sowie die spätern über das heil. Abendmahl und die Nachfolge Christi. Im J. 1833 übernahm D. noch den Religionsunterricht der Königl. Prinzen und Prinzessinnen.

Aber da offenbarte es sich schon nach wenigen Jahren, vornehmlich als die jungen Herrschaften heranwuchsen, und auf ihre Ausbildung in einer der wichtigsten Kenntnisse mehr Zeit und Mühe verwendet werden mußte, daß selbst so ausgezeichnete Kräfte, wie Dittrich besaß, nicht hinreichten, um beiden Aufgaben, die an ihn gestellt wurden, vollkommen und doch ohne Nachtheil für seine Gesundheit zu genügen. Wirklich zeigten sich in Folge der Anstrengung körperliche Leiden bei ihm und erregten Besorgnisse. Er ward gezwungen um Unterstützung zu bitten, die ihm auch dadurch zu Theil wurde, daß der gegenwärtige Hofprediger Emil Heine den Auftrag bekam, die Predigten zwei Sonntage hinter einander zu übernehmen, indeß Dittrich jede dritte abzuhalten hatte. Auch der Fastenpredigten wurde er seit 1838 durch Heine enthoben. Aber die Erleichterung, die man ihm hiermit gewährte, benützte der Unermüdliche nur zu neuem Wirken.

Die Betrachtung, daß es viele im Lande zerstreute Katholiken gebe, die jahrelang ohne Trost der Religion dahin leben müssen, erregte sein innerstes Bedauern, aber auch den menschenfreundlichen Wunsch, ihnen mindestens einigermaßen Hülfe angedeihen zu lassen. Bevor er jedoch irgend einen Entschluß darüber, wie hier zu helfen wäre, fassen konnte, war es nöthig zu ermitteln, wo sie sich zumeist und in etwas größerer Anzahl befänden; wie auch, ob und in welchem Grade ihnen das Gefühl ihres Glaubens inwohne? Er unternahm deshalb, nachdem er sich dazu die Bewilligung des damaligen Ministers v. Lindenau eingeholt hatte, eine Rundreise durch die Erblande, und überzeugte sich bald, daß Tausende von katholischen Glaubensgenossen mitten unter dichter protestantischer Bevölkerung wohnen, weit weg von jeder Seelsorgestation, ohne Gelegenheit zu haben, die gottesdienstliche Feier ihrer Kirche besuchen und die heiligen Sakramente empfangen zu können, und daß Viele derselben eine wahre Sehnsucht nach den Uebungen ihrer Religion empfänden. Zurückgekommen, ruhte er daher nicht eher, als bis von Seiten der geistlichen und weltlichen Behörden für die religiösen Bedürfnisse der zerstreuten Verlassenen mindestens einigermaßen gesorgt worden war. Auf sein Anhalten und Dringen wurden Missionsstationen errichtet und sollten wenigstens etliche Mal im Jahre von den zunächst

gelegenen Pfarrgeistlichen besucht werden. Man zählt heut zu Tage an 18 solcher Stationen.

Daß sich einem Manne von so ungemeinen Verdiensten die allgemeine Aufmerksamkeit zuwendete, ist leicht zu erachten. Der Bischof ernannte ihn bereits i. J. 1830 zum Vikariatsrathe, Prinz Johann (jetzt König) und dessen erlauchte Gemahlin erwählten ihn i. J. 1841 zu ihrem Seelenfreunde, und das Domstift zu Budissin bei der i. J. 1844 stattgefundenen Wahl neuer Domherren zu seinem Mitgliede, ja nach dem bald (das Jahr darauf) erfolgten Ableben des Dekans Kutschank zum Vorstande des Kapitels und Administrator ecclesiasticus in der Oberlausitz, obgleich nicht ohne Widerstreben von seiner Seite. Des Königs Majestät bestätigte ihn nicht nur in dieser Würde ungesäumt, sondern schmückte ihn auch eigenhändig, als er sich nach vollendeter Wahl Allerhöchstdemselben vorstellte, mit dem Ritterkreuze des C.V.O., drückte jedoch dabei sein Bedauern aus, daß er nun dem Unterrichte der jungen Prinzen und Prinzessinnen entzogen worden sei. Oesterreich, das sich im Traditionsrecesse das Recht der Oberaufsicht über die in der Lausitz bestehenden drei Stifter reservirte, pflegte ehedem zu der Budissiner Dechantenwahl seinen Kommissarius zu senden. Zwar wurden schon zwei Vorgänger Dittrichs, Mauermann und Kutschank, blos in Gegenwart des Königl. sächs. Kommissarius gewählt, doch nicht ohne Widerspruch von Seiten der österreichischen Regierung. Allein gegen die Wahl Dittrichs erhob die letztere nicht nur ihre Stimme nicht, sondern entsagte vielmehr noch in diesem Jahre jeder Einmischung in die innern und äußern Angelegenheiten des Domstifts, insbesondere aller Einflußnahme auf die Wahl des Dekans. Die Bestätigung des apostolischen Stuhls erfolgte erst dann, nachdem der Neugewählte einige an ihn gestellte Fragen des Wiener Nuntius zur Genüge beantwortet hatte, dann aber auch in sehr huldvoller Weise und in Begleitung eines eigenen Schreibens Sr. Heiligkeit am 6. Sept. 1845. Als daher nach dem Ableben des Bischofs Laurenz Mauermann, Bruders des J. B. Mauermann und dessen Nachfolgers im apostolischen Vikariate Dittrich als apostolischer Vikarius im Königreich Sachsen von Sr. Majestät in Vorschlag war gebracht worden, nahm der Papst keinen Anstand mehr, den Dechant

Dittrich mit Breve vom 20. April 1846 zu seinem Vikarius und zugleich zum Bischof von Corycus zu ernennen, worauf am 10. Mai die feierliche Konsekration desselben durch den Fürst-Erzbischof Freiherrn v. Schrenk in der St. Niklaskirche zu Prag erfolgte. So wurden die beiden höchsten geistlichen Würden im Königreich Sachsen, die des apostolischen Vikarius für die Erblande und des Administrators eccl. für die Oberlausitz, nachdem sie seit dem Tode des Bischofs J. B. Mauermann von einander getrennt bestanden hatten, jetzt in einer Person wieder vereinigt. Wie vortrefflich Dittrich seine Stellung zum Besten der seiner Obhut Anvertrauten zu benutzen wußte, mit welchem Eifer er sein bischöfliches Amt handhabte, dafür sprechen laut nachstehende Thatsachen. Er bereiste jährlich alle Pfarr- und Schulbezirke seiner Diöcese und traf überall heilsame Anordnungen. Ganz nach apostolischer Vorschrift behandelte er die älteren Geistlichen wie Väter, die jüngeren wie Brüder. Veranlaßte ihn einer oder der andere zu Ausstellungen, so geschah dies nicht anders, als mit der gemessensten Ruhe und Sanftmuth, und er verlor selbst beim Widerspruche die nöthige Fassung nicht. Schärfer rügte er freilich sittliche Fehler, wo er ihrer ansichtig wurde, doch beobachtete er auch hierbei die möglichste Schonung. Kein Mangel, der sich besonders in der Schule herausstellte, konnte sich dem Auge des erfahrenen Schulmannes entziehen, er bemerkte ihn, wußte aber auch sogleich das rechte Mittel ihn zu beseitigen. Wie gut verstand er es nicht, Geistliche sowohl als Schullehrer zur Thätigkeit anzuregen! Beide wurden angehalten, in den für jeden Theil angeordneten Konferenzen über ihre amtliche Wirksamkeit Rechenschaft abzulegen. Dies erweckte wohlthätige Aemulation, Auch zu schriftlichen Arbeiten wurden die Fähigeren ermuntert, und um nur von der Lausitz zu sprechen, so wurden auf seinen Betrieb ein Katechismus in sorbischer Sprache, dessen man bisher entbehrt hatte, ein sorbisches Gebetbuch nach dem bekannten des Jais: „Guter Same" ꝛc. und eine sorbische Fibel abgefaßt und herausgegeben. Eine biblische Geschichte und ein Lesebuch für sorbische Volksschulen liegen zum Drucke vorbereitet. Den Schullehrern wurden Preisaufgaben in den beiden Landessprachen gestellt, und die entsprechendsten Aufsätze belohnte der Edelmüthige aus seinem Vermögen. So

sorgte er, obgleich von Geburt ein Deutscher, für die geistige Entwickelung der ihm anvertrauten sorbischen Gemeinden in der Lausitz, von der ganz richtigen Ueberzeugung ausgehend, daß Bildung in's Volk nur durch Vermittlung der eigenen Sprache dringen könne. — Seit Dittrich Bischof geworden war, machte er sich zum unverbrüchlichen Gesetze, jedes dritte Jahr die der Schule entwachsene Jugend zu firmen, und weil er dabei, sowie bei den jährlichen Kirchenvisitationen alle Pfarren der Reihe nach durchging, erleichterte er Allen den Empfang dieses dem katholischen Christen so wichtigen Heilsmittels, das er mit einer Würde und Andacht spendete, wie dies nur selten wahrgenommen wird. Daß er die Ertheilung mit einer erbaulichen Anrede an die Firmlinge und die anwesende Gemeinde — mit Ausnahmen der Sorben — begleitete, versteht sich von selbst. Er unterließ es aber auch fast nicht bei wichtigeren Veranlassungen die Kanzel zu besteigen; wie bei dem hundertjährigen Jubelfeste der Dresdener katholischen Hofkirche (J. 1851) und der Sekundizfeier des Domkapitulars Michael Haschke zu Budissin (J. 1852) und äußerte nicht selten den Wunsch, es öfterer ja recht oft thun zu können. Nur, leider, konnte er vor anderen Geschäften, deren Verrichtung ihm gleichfalls oblag, nicht dazu gelangen.

Zuvörderst wurden von ihm die Konsistorialsachen mit Bedacht und Umsicht erwogen, und jeder wichtigere Bescheid ging von ihm aus. Für die wichtigsten lieferte er nicht selten eine schriftliche Unterlage oder erledigte sie wohl gar selbst. So faßte er den Vertrag mit den beiden in der Lausitz bestehenden Frauenklöstern allein ab. Weil diese ihre prätendirte Exemtion über die Gebühr und bis zur Verletzung der Ordinariatsrechte ausdehnten, war es nöthig, sie in die gehörigen Schranken zurückzuweisen, was ihm denn auch mittels jenes Vertrages oder Rezesses nach vielfältiger Bemühung i. J. 1849 glücklich gelang. Die Schulangelegenheiten machten ihm gleichfalls nicht wenig zu schaffen. Es giebt auch in der Lausitz Gegenden, wo sich eine nicht unbedeutende Anzahl von Katholiken vorfindet, deren Kinder aber insgemein der katholischen Kirche entzogen werden, weil sie aus Mangel einer katholischen Ortsschule die protestantischen Schulen besuchen müssen. Hier thut vor Allem katholischer Unterricht Noth. Allein die

Bedeutung von Albert Schindlers Reformschrift für die Entwicklung Österreichischer Literatur, und Hans Leo Mayer hat in seinem Nachruf auf Schindler (1) mit Recht darauf hingewiesen, daß Schindler, der Sohn eines Wiener Juden, der Enkel eines Rabbiners aus Prag, der Urenkel eines Rabbiners aus Boskowitz, der Sohn einer Jüdin aus Ungarn, eine Persönlichkeit war, die in ihrer Gesamtheit nur in Österreich möglich war.

Schindler, der Sohn eines Wiener Juden, der Enkel eines Rabbiners aus Prag, der Urenkel eines Rabbiners aus Boskowitz, der Sohn einer Jüdin aus Ungarn, eine Persönlichkeit war, die in ihrer Gesamtheit nur in Österreich möglich war. Schindler, der Sohn eines Wiener Juden, der Enkel eines Rabbiners aus Prag, der Urenkel eines Rabbiners aus Boskowitz, der Sohn einer Jüdin aus Ungarn, eine Persönlichkeit war, die in ihrer Gesamtheit nur in Österreich möglich war. Schindler, der Sohn eines Wiener Juden, der Enkel eines Rabbiners aus Prag, der Urenkel eines Rabbiners aus Boskowitz, der Sohn einer Jüdin aus Ungarn, eine Persönlichkeit war, die in ihrer Gesamtheit nur in Österreich möglich war. Schindler, der Sohn eines Wiener Juden, der Enkel eines Rabbiners aus Prag, der Urenkel eines Rabbiners aus Boskowitz, der Sohn einer Jüdin aus Ungarn, eine Persönlichkeit war, die in ihrer Gesamtheit nur in Österreich möglich war.

Ehe, so kann man sie nur als Concubinat bezeichnen, welches
Wort aber nicht in dem Sinne gebraucht werden darf, als ob
es eine Ehe zur linken Hand wäre, sondern nur in dem Sinne,
dass es eine Verbindung ist, welche nicht die Rechte der Ehe
hat. Wenn nun ein Mann eine Frau heirathet, welche bereits
mit einem Andern verheirathet ist, so ist diese Verbindung
nicht nur ungültig, sondern auch strafbar, und wenn sie
Kinder hat, so sind diese unehelich. Ist aber die Frau
geschieden, so ist sie nicht mehr verheirathet, und wenn sie
sich wieder verheirathet, so ist diese Verbindung gültig und
ihre Kinder sind ehelich. Ist aber die Frau nicht geschieden,
sondern nur getrennt, so ist sie noch verheirathet, und wenn
sie sich wieder verheirathet, so ist diese Verbindung ungültig
und strafbar, und ihre Kinder sind unehelich. Ist aber die
Frau geschieden, so ist sie nicht mehr verheirathet, und wenn
sie sich wieder verheirathet, so ist diese Verbindung gültig
und ihre Kinder sind ehelich. Ist aber die Frau nicht
geschieden, sondern nur getrennt, so ist sie noch verheirathet,
und wenn sie sich wieder verheirathet, so ist diese Verbindung
ungültig und strafbar, und ihre Kinder sind unehelich.

Ein Schlagwortregister, das in der Regel alphab. sein, Sachverhältnisse, wie z. B. den Umsatz pflanzlicher, tierischer und mineralischer Stoffe, Gase, Flüssigkeiten, Metalle, Steine, Erden, Salze, Farben, Farbstoffe, Gerbstoffe, Leder, Felle, Häute, Pelze, Wolle, Haare, Federn, Seide, Baumwolle, Flachs, Hanf, Jute, Papier, Holz, Kautschuk, Guttapercha, Elfenbein, Perlmutter, Schildpatt, Bernstein, Kork, Glas, Porzellan, Steingut, Tonwaren, Zement, Kalk, Gips, Asphalt, Teer, Petroleum, Benzin, Spiritus, Essig, Wein, Bier, Branntwein, Zucker, Stärke, Mehl, Brot, Fleisch, Fett, Öl, Wachs, Talg, Seife, Kerzen, Zündwaren, Sprengstoffe, Waffen, Munition, Schießbedarf, Uhren, Musikinstrumente, Spielwaren, Kunstgegenstände, Bücher, Zeitungen, Landkarten, Bilder, Photographien, Lampen, Beleuchtungsgegenstände, Möbel, Teppiche, Tapeten, Linoleum, Wagen, Fahrräder, Kraftwagen, Schiffe, Flugzeuge, Eisenbahnfahrzeuge, Eisenbahnbedarf, Maschinen, Werkzeuge, Geräte, Eisenwaren, Kurzwaren, Bürstenwaren, Kämmereiwaren, Schirme, Stöcke, Peitschen, Reitzeug, Sattlerwaren, Lederwaren, Reisegepäck, Kleidung, Wäsche, Putzwaren, Schuhwaren, Hüte, Mützen, Schmuck, Edelsteine, Edelmetalle, Münzen, Medaillen, Briefmarken, Tabak, Zigarren, Zigaretten, Kaffee, Tee, Kakao, Schokolade, Gewürze, Obst, Gemüse, Südfrüchte, Getreide, Hülsenfrüchte, Ölsaaten, Futtermittel, Kartoffeln, Kohle, Koks, Torf, Briketts, Erze, Roheisen, Stahl, Eisen, Schrott

XVI. Einiges über die Gehren, Göhren und ihre Verwandten in Ortsnamen, ein Nachtrag zu dem Aufsatze S. 120. ꝛc. des 2. Heftes im XX. Bande des N. Lauf. Magazins*).

In der von dem vormaligen Oberamtsregierungsrathe Edlen v. Schmidt i. J. 1758 herausgegebenen Chronik der Kreisstadt Kalau findet sich S. 50., wo von dem heiligen sortilegischen Rosse die Rede ist, dessen sich die heidnischen Slaven (nach Thietmar) bedienten, um über wichtige Fragen Entscheidung zu bekommen, folgende, ich weiß nicht auf welche Auktorität, gestützte Behauptung: „dergleichen Weissagungspferd sie (die lausitzischen Wenden) auch sonderlich zu Weissagk**), einem Dorfe bei Forsta, wovon der Ort auch seinen Namen haben mag, allhier im Lande hatten."

Diese wundersame Kombination setzt erstens voraus, daß die Wenden in der Lausitz schon früher deutsch gesprochen haben, ehe sie dies von ihren später eingedrungenen deutschen Herren lernten, und fordert zweitens konsequenter Weise den Glauben, daß überall, wo Oerter dieses Namens vorhanden sind, vordem Orakel oder Weissagungsanstalten bestanden haben müssen. Da nun außer dem genannten noch mehr Dörfer Namens Weissack in der Niederlausitz liegen, namentlich eins bei Vetschau, eins bei Kalau und eins bei Luckau, so haben wir schon in dieser Landschaft allein vier Weissacke oder Weissagungsstätten, ungerechnet die gleichnamigen Oerter in andern Landen — gewiß ein interessanter Fund für den Archäologen. Aber leider schlägt die wendische

---

*) Die slavischen Wörter im nachstehenden Aufsatz sind nach einer für mehrere Dialekte passenden gemeinsamen Orthographie geschrieben. Unter den Vokalen ist i das feine i (wie im deutschen wieder), jedoch immer ji zu sprechen, das y aber ein grobes i (wie im deutschen Widder) — das ó ein Mittellaut zwischen o und u. Unter den Konsonanten ist: c = dem deutsch. z, ć = dem deutsch. tschj, č = dem deutsch. zsch, s = dem deutsch. ß oder franz. ç, ś = dem deutsch. schj, š = dem deutsch. sch, z = dem deutsch. ſ, ž = dem franz. j, ł = dem deutsch. harten l, l dem deutsch. mouill. lj. Die übrigen Buchstaben, darunter auch ch, lauten wie im Deutschen.

**) Die Schreibart Weissagk st. Weissack ist völlig ungerechtfertigt und aus reiner Pedanterie entsprungen wie jede ähnliche Endung anderer Ortsnamen auf agk, igk, ugk.

Analyse dieser Namen die Freude über einen solchen Fund gänzlich nieder. Denn der wendische Name dieser Oerter, der für den ursprünglichen gelten muß, lautet Husoka oder Wusoka; dieses ist aber ein Adjektiv in weiblicher Form und bedeutet: die hohe, wobei ein ausgelassenes góra, f. = Berg, oder strona, f. = Gegend, oder wjas, f. = Dorf hinzugedacht werden muß. Dergleichen adjektivische Namensformen für Wohnplätze sowohl als für Feldtheile kommen in allen slavischen Landen vor. Die germanisirte Form des besprochenen Namens lautet außerdem noch Weissig, und zwei Dörfchen dieser Namensbildung, wendisch ebenfalls Wusoka, f. genannt, finden sich in der Oberlausitz. Im Königreich Sachsen liegen wenigstens vier Weissig, in Schlesien drei Weissig, ein Weissack und vier Wysoka mit unentstellten slavischen Namen, und in Böhmen ist die Zahl der Wysoka noch größer. In der Urkunde über die Berichtigung der Grenzen des Dobriluger Klosterbesitzthums vom J. 1289, welche Worbs in seinem inventar. diplom. Lus. infer. mittheilt, machte der „Berg Howarte (= Hochwarte) oder (wendisch) Wizok" einen Punkt der Grenzlinie aus, folglich hat es auch dort ein jetzt vielleicht verschollenes Weissack oder Weissig gegeben. Bekanntlich sind die meisten slavischen Ortsnamen in ihrer germanisirten Verbildung sprachliche Tragelaphusse, welche den Etymologen, der auf sie Jagd macht, nur zu oft verleiten, einen Bock zu schießen. Hätte jener Chronist oder sein Gewährsmann sich die Mühe genommen, den ersten besten wendischen Bauer nach dem wendischen Namen der Weissacke zu fragen und sich diesen Namen übersetzen zu lassen, so würde er dem Schiffbruche entgangen sein, in welchem seine Konjektur verunglückt ist. Sein Versehen entsprang daraus, daß er einen Namen, der ursprünglich slawisch ist, für deutsch hielt.

In denselben Fehler verfällt v. Schmidt mit allen Genossen seiner Meinung vor ihm und nach ihm, wenn er S. 13. das Dorf Gehren bei Luckau blos um seines Namens willen für die Stadt Gero's I. nimmt, nur mit dem Unterschiede, daß zwischen Jarina (welches S. wohl blos seiner Hypothese zur Liebe Jerina schreibt) und Gehren sich noch weniger Lautübereinstimmung findet, als zwischen Weissack und weissagen. Denn es kann, vorausgesetzt, daß Jarina die richtige Lesart ist, weder Jarina mit Gero

in sprachliche Uebereinstimmung gebracht werden, noch das neue Gehren mit dem alten Jarina. Ist der Name Jarina richtig, so muß man Thietmar einen Irrthum imputiren, wenn er denselben auf Gero bezogen wissen will; ist er verderbt, so muß er nach Urkunden berichtigt werden. Wenn Gero und die Geronianer nicht eine ganz eigenthümliche Sprache gesprochen haben, so müßte, wie das von ihm gestiftete Kloster halblateinisch Geronis roth genannt wurde, auf gut deutsch aber, wie noch jetzt, Gerenrode oder Gernrode*) hieß, auch die fragliche Stadt unter dem Namen Gernstadt oder Gerenstädt forteristiren; denn daß der Herr der Ostmark, der stolze Besieger und Bedrücker der Sorben, oder auch nur dessen Historiograph den ursprünglich deutschen Namen einer entstellenden sorbisirten Form sollte preisgegeben haben, läßt sich schwer glauben. Nach welcher deutschen Sprachregel wird nun von dem Personennamen Gero der Ortsname Geren oder Gehren abgeleitet? Geben die Personennamen Heino = Henno, Otto, Hasso, Kuno, Berno = Benno abgeleitete Ortsnamen wie Heinen, Hennen, Otten, Kunen, Bernen, Bennen? Nein! sie liefern nur die Komposita Heindorf, Henneberg, Ottendorf, Ottenhayn, Ottenhausen, Hassenhausen, Kundorf, Kuhndorf, Kunewalde, Berndorf, Bernsdorf, Bernstadt, Bernburg, Bennstädt ꝛc.; ähnliche Bildungen muß der Name Gero liefern, und diese lassen keine Form Jarina zu. Es fragt sich aber noch, ob Thietmar wirklich Jarina geschrieben hat. Liest man im Texte die Wörter Jarina stat verbunden zu einem Worte Jarinastat (d. i. Gerenstadt), so wird dieser Name nicht nur der mit Recht verlangten deutschen Form näher gebracht, sondern auch der Schreiber von dem Vorwurfe einer schlechten Latinität befreit; denn urbs quaedam Jarina stat (für jacet oder sita est) bleibt ein Germanismus, und überdies ist ein Zeitwort in dieser Verbindung ganz entbehrlich. Wie aber Jarinastat aus Geronisstat verderbt werden konnte, das wird nur der zu ergründen vermögen, dem es vergönnt ist, abweichende Lesarten in Urkunden einzusehen. Wir wenden uns nun ganz ab von dem

*) Rode, Reuth, Gerode ist = Rodung, altd. rod, m. und riuti, n. = novale. Ein Gernstädt liegt bei Pforte, kann aber wegen seiner allzu westlichen Lage nicht unsere gesuchte urbs Geronis sein.

angezweifelten und mit dem Namen Gero unvereinbaren Jarina, das sich in der Bedeutung von Gerenstadt, die ihm doch ertheilt wird, weder in lateinischer, noch in deutscher, noch in slavischer Sprache legitimiren kann, und nehmen vorläufig unser Gehren als identisch mit Gerenstadt; aber so kommen wir nur tiefer in die Klemme. Denn wir setzen uns damit aus

1) der Verurtheilung aller Sprachkundigen, die den historischen Beweis einer so unerhörten Apokope verlangen und unbefriedigt bleiben,
2) dem Vorwurfe, daß wir im Gau Lusizi einen Ort suchen, der nach seiner obgleich sehr allgemein gehaltenen Lagenbestimmung dennoch deutlich genug an die Westgrenze desselben, also zwischen die schwarze Elster und die Elbe gesetzt wird,
3) dem verdienten Tadel einer Befangenheit, welche meint, dieses Gehren gerade auf Gero I. beziehen zu müssen, da doch außer diesem manche Gero's, und nicht alle von historischer Wichtigkeit, zu verschiedenen Zeiten gelebt haben,
4) einer schlimmen Verlegenheit, worein uns die Konkurrenz mehrerer gleichlautender Ortsnamen bringt, die mit gleicher Berechtigung auf das Namenserbe eines Gero Anspruch machen. Denn, wenn wir auch die Oerter Gersdorf, Giersdorf ꝛc. von diesen Prätendenten ausnehmen, weil sie erweislich aus Gerhardsdorf, wie Bernsdorf aus Bernhardsdorf, verkürzt sind, so bleibt ihrer dennoch eine Menge übrig.

Unter diesen Umständen ist es die beste Wahl, von dem Personennamen Gero auch noch abzusehen, und den Ortsnamen Gehren allein in Betracht zu ziehen. Wäre jetzt noch der wendische Name für das Luckauer Gehren aufzufinden, so könnte unsere Frage ebenso schnell auf direktem Wege erledigt werden, als die von Weissack; aber da er bei dem immer mehr sich verengenden Kreise der wendischen Bevölkerung kaum noch irgendwo zu erkunden sein wird, so muß man sie auf indirektem Wege zu lösen suchen. Zwar will v. Schmidt auch aus der Beschaffenheit des Terrains in und um Gehren Beweise für die Identität desselben mit der Stadt Gero's I. finden, indem er sagt: „es sind von dem ehemaligen Flore dieser Stadt noch ziemliche Spuren außer dem Namen an dem Steinpflaster, der Mutterkirche,

den Wasser- und Windmühlen, auch an Vorwerken, Holzungen und Streitbergen*) ꝛc. wahrzunehmen; aber für den Unbefangenen sind diese Gründe von wenig Gewicht, selbst wenn man eine Dorfwüste oder vielleicht zwei Dorfwüsten, die sich im Weichbilde des Ortes finden, dazurechnet, und die unter dem ꝛc. bescheiden sich verbergenden Argumente für ebenso bedeutend als die ausgesprochenen hält. Denn Dorfwüsten giebt es anderwärts auch, ebenso veränderte Dorflagen; ich kenne zwei Dörfer, unter deren Gärten altes Straßenpflaster sich ein Paar Fuß tief querdurch zieht, und diese heißen nicht Gehren. Daß Gero I. ein besonderer Freund von Wasser- und Windmühlen gewesen sei, sich mit dem Bau von Vorwerken beschäftigt, und in der Nähe seiner Stadt auf den Bergen (vielleicht à la Don Quixote gegen die Windmühlen) so tapfer gestritten habe, daß selbst nachdem seine Stadt der Zerstörung unterlegen, dennoch der Name der Streitberge auf die nachfolgende Einwohnerschaft perpetuirt worden, davon meldet die Geschichte nichts. Von einer deutschen an der Grenze des seiner Zeit noch ganz wendischen Gaues Lusizi angelegten Stadt läßt sich erwarten, daß sie mit Wall, Graben und Mauer zum Schutze gegen die unzuverlässigen Nachbarn umgeben war, und in diesem Falle müßten noch ihre Ruinen deutliche Spuren von ihren Festungswerken aufweisen. Doch ist es noch die Frage, ob die Gerenstadt jetzt wirklich eine Wüste ist, oder ob sie sich unter einem andern Namen erhalten und auf ihren Trümmern wieder erhoben hat**).

Unserm Gehren sichern keine Reste bedeutender Bauwerke den Glauben an seine städtische Präexistenz; desto mehr

*) Bedeutet dieses Wort einen Berg, wo eine Schlacht geliefert worden ist? und wäre diese Deutung richtig, muß gerade Gero I. bei diesem Streite betheiligt gewesen sein? Streitberg kann benannt sein vom d. Strude = Plünderung, Raub, wovon Struder = Räuber, oder vom oberd. Strut = Busch; als hibrides Wort könnte es aus dem poln. zdrojisty = quellig entstanden sein, anderer slavischer Wörter, wie böhm. strjedny = der mittelste, sterdny = Honig, nicht zu gedenken.

**) Aus welchen Gründen Crüger in s. Originib. Lusat. et histor. Geronis das Städtchen Kirchhain für die Gerenstadt nimmt, was v. Schmidt nicht gelten lassen will, kann ich nicht sagen. Allerdings weist dessen wend. Name Kóstkow (von unsicherer Ableitung) nicht darauf hin. Vielleicht ist der (phantastisch) so genannte Römerwall bei Liebenwerda die wüste Stelle des alten Jarina.

Ursache hat man, die natürliche Beschaffenheit seines Weichbildes in Betracht zu ziehen und in dieser die Veranlassung zu dem Namen, welchen es trägt, zu suchen. Sein Territorium ist vorzugsweise bergig und quellenreich, daher die vielen Mühlen. Den Einwohnern Luckau's ist es ein nahegelegenes Stückchen Schweiz, weshalb von ihnen im Sommer häufige Ausflüge auf die Gehrenschen Berge unternommen werden. Es ist anerkannt, daß die Slaven ihren Wohnstätten bei weitem öfter solche Namen gegeben haben, die von der natürlichen Lage derselben oder von ihrem Zwecke hergenommen sind, als solche, womit der Gründer eines Ortes seinen eigenen Namen verewigen wollte. Nun aber bezeichnet kein wendischer Name die Lage Gehrens besser als gory, m. = die Berge, oder das davon abgeleitete gorna, f. adj. = montana*). Alle Gehren, Göhren, Görne ꝛc. haben von Bergen ihren Namen und können es dreist den Bergen, die ihnen nicht fehlen werden, überlassen, diesen Beweis thatsächlich zu führen. Natürlicherweise haben auch einzelne Feldtheile diesen Namen. So giebt es z. B. in Betten bei Finsterwalde eine Feldflur des Namens: hinter Gehren, d. h. hinter den Bergen. In Förstemann's neuen Mittheilungen aus dem Gebiete histor. antiquar. Forschungen 1. Bd. 1. H. wird ein Verzeichniß der im Reg. Bez. von Merseburg gelegenen wüsten Marken, untergegangenen Dörfer ꝛc. gegeben; daselbst findet sich S. 10. in der Parochie Zwochau eine Gehren-Marke genannt, von welcher der Berichterstatter nicht entscheiden konnte, ob sie eine Dorfwüste oder nur einen Feldtheil bezeichne**). Ebendaselbst wird S. 35. im Kreise von Naumburg erwähnt ein Gehrengarten, auch Böllnitzgarten genannt, ein umzäuntes Feld von etwa einer Hufe Flächeninhalt, dessen hohes

*) In der Nachbarschaft führen mehrere Dörfer wend. Namen, z. B. wendisch Drehna, Krausnick; sogar Bornsdorf führte sonst einen wendischen Namen Zawkow, den Hauptmann in seinem handschriftl. wend. Wörterbuche uns hinterlassen hat.

**) S. 13. jener Schrift sagt ein Referent in einer Randbemerkung, daß, obgleich die Flurmarken in der Parochie Zschernitz alle ihre besonderen Namen haben, doch über den Ursprung dieser nichts zu ermitteln sei — ein indirektes Zeugniß dafür, daß diese Namen wendisch sind. Ihre Unverständlichkeit mag öfter den Wahn veranlaßt haben, sie für Ueberbleibsel untergegangener Dörfer zu halten.

Ufer der Böllnitzberg heißt. Offenbar haben diese Namen mit keinem Mannsnamen Gero etwas zu schaffen, sondern gehören zu der zahlreichen Klasse der Orte, die nach ihrer Lage auf oder an Bergen benannt sind, gleichwie die vielen Kolm, Kulm, Golm, Gollmitz, Gollmenz ꝛc. vom slav. chołm, chłum = Büchel, Bühl. Da es jedoch dem Unkundigen nicht sogleich einleuchten dürfte, wie das slav. góra, f. subst. und gorny, a, e, adj. zu einem germanisirten Gehren werden könne, so muß mit der Beweisführung etwas weiter ausgeholt und zunächst der Begriff von góra festgestellt werden.

Das slavische Wort góra, f., = Berg, böhm. und oberl. wend. hóra, im Dimin. górka, hórka, f. mit seinen abgeleiteten Adjektiven gorjany, a, e, und horjeny, a, e, kontr. gorny, a, e, und horny, a, e, = montanus, wovon wieder die Subst. gorjank, m., horjenk = Bergbewohner, in verwandter Form gorjenic, horjenic, endlich mit den Adjektiven einer andern Gattung wend. goraty und horaty, a, e, böhm. hornaty, a, e, poln. goristy, a, e, = montuosus, bezeichnet nicht gerade eine eminente Höhe, so daß es von Hügel den Gegensatz bilde, sondern jede Erhebung über eine Fläche. Sein Gegentheil ist doł, m. = Thal, Grund, Vertiefung, im Dimin. dołk, m mit seinen Derivaten, den Adj. doljany, olw. deljany, kontr. dolny, delny = nieder, substantivirt in doljank, deljank = Thalbewohner, woher der germanisirte Personenname Dehlank. Andere abgeleitete Bildungen von doł können hier übergangen werden. Die Adj. gorny, horny und die entgegengesetzten dolny, delny mit Ortsnamen verbunden geben das relativ verschiedene Höhenverhältniß der Lage derselben an, z. B. in der Oberlausitz horna Wołšyna, f. (= Erlenbusch) deutsch Ober-Oelsa und delna Wołšyna d. Nieder-Oelsa, in der Niederlausitz Doljany oder Doljanki, pl. (= vallenses, die Thalbewohner) d. Dollenchen, und Gorjanki, pl. (= montani, die Bergbewohner) d. Garrenchen, vulgo Gorrenchen. Beiderlei Stammwörter góra und doł liefern in den slav. Mundarten auch die Adverbia für die relativen Begriffe des Hohen und des Niedrigen. So heißt olw. gorjej = hinauf, gorjekach und gorjekano = oben, olw. horje = hinauf, horjekach und horkach = oben, slowenisch gor = hinauf, gorje = oben, poln. na goru =

hinauf, na gorje oder w'gorje = oben, ebenso böhm. nur statt g das h; nlw. dołoj = hinunter, dołojkach und dołojce = unten, olw. dełej (gewöhnlich in delje gefälscht), = hinunter, dełejkach, delkach = unten, poln. böhm. dołu, na doł = hinunter, w' dolje, na dolje = unten, slowenisch dołu, dol = hinunter, nieder, doli = unten. Im Niederdeutschen findet sich ebenfalls das Adv. dale = nieder, herunter, wie im Altd. zu tale = hernieder. Diese Auseinandersetzung wird es hoffentlich begreiflich machen, warum sich in dem nirgends durch hohe Berge ausgezeichneten Landstriche von der Niederlausitz an bis zur Ostsee dennoch so viel slavische Ortsnamen finden, die aus góra und doł mit deren Derivaten und Zusammensetzungen gebildet sind. Dies stimmt außerdem auch vollkommen zu einer Erscheinung ähnlicher Art in der reingermanischen Nomenklatur der Ortschaften Hollands, die hier weit häufiger den Namen Bergen führen als in der gebirgigen Schweiz, und zwar aus dem Grunde, weil die sich allzu dicht zeigenden Berge Helvetiens ebendadurch aufhören, für gewisse Orte bezeichnende Merkmale abzugeben.

In den von góra gebildeten slavischen Ortsnamen erscheint das slav. Wort entweder in seiner ursprünglichen Gestalt, oder germanisirt; der letztere Fall kommt natürlicher Weise häufiger vor. Folgende Zusammenstellung soll eine Uebersicht geben der Lautveränderungen, welchen das Wort im deutschen Munde ausgesetzt ist.

1) Während Schlesien noch mehrere Gora und deren Diminutive Gorka, Böhmen viele entsprechende Hora und Horka unter seinen Ortschaften nennt, denen auch die deutsche Bevölkerung noch das unveränderte o und das Suffix — a gönnt, wird in der Niederlausitz dieses a wenigstens in — e verwandelt; vergleiche das Dorf Gohre bei Finsterwalde w. Gora, sing.; Gohre bei Kottbus hat im Wend. den Namen Gory, pl. = die Berge.

2) Mit u statt o erscheint derselbe Name in der Niederlausitz, z. B. in Bihleguhre oder Bieleguhr w. biała gora = der weiße Berg, in Gurke bei Sorau w. Górka = Bergchen, Hügel; in der Oberlausitz in Guhre w. Hóra, in Nieder-Guhrig, vulgo Niedergurke, w. delna hórka. In Schlesien giebt es viele Gura, Gurka, Guhra, Guhren (von welchen sich manche mißbräuchlich

auf — au st. auf — a endigen), und darunter zwei mit vorgesetzten Adjektiven, Lissagura poln. łysa góra = der kahle Berg und Dembowa Gura, poln. dembowa góra = der Eichenberg.

3) Mit a statt o nach einer in der Germanisirung beliebten Gewohnheit, welche die Laute o in den ersten und in den mittlen Sylben zu veredeln meint, wenn sie dieselbe in a verwandelt. Dieser beliebte Nobilitirungsakt entspringt aus der Gewohnheit des Hochdeutschen, die von dem gemeinen Manne stets wie ein halbes o ausgesprochenen langen a deutscher Wörter (wie Woagen, Koan, Hoan, goar, foaren, Schoade, Hoase ꝛc.) in ein reines a zu verwandeln, und nur der Hochdeutsche, nicht das Volk im Allgemeinen, übt diese Metamorphose auch an den slavischen Namen. So wird Golin zu Gahlen, Rogow zu Ragow, Stoki, pl. zu Stake, Pod-mokła, f. zu Pademack, Tugom zu Tugam, Kokrjow zu Kakrow, Korjenj zu Kahren, Modła, f. zu Madlo, Gogoljow zu Gaglow, Kotłow zu Katlow, Bobow zu Babow, Kozlje, n. zu Kasel, Popojce, pl. zu Papitz. So ist aus dem alten Omtitz Amtitz, aus stary grod = alte Burg Stargard, aus nowy grod = neue Burg Naugard geworden ꝛc. Das slav. góra wird zu Gar in Leisegar, vulgo Liesegar, bei Sorau w. łysa góra = der kahle Berg, im oberlaus. Lissehárre (vers. Bedeutung) w. łysa hóra*), in Sagar bei Muskau w. zagorje, n. = transmontanum, in Padligar bei Züllichau poln. Podlegorje, n. = Amberge. Durch falsche Deutung hat man dieses „Gar" in „Gard," endlich auch in „Garten" verpfuscht, wie in Neuvorpommern Damgarten aus dem urkundl. Damgor, d. i. poln. dombowa góra = der Eichenberg, in Vorpommern Liebgarten, urk. und auf alten Karten Lipegore, d. i. poln. lipowa góra = der Lindenberg, in Neuvorpommern Putgarten, d. i. Podgorje, n. = Bergfuß, Berglehne, im Meklenburgischen Bresegard, urk. Bresegor, d. i. brjezowa góra = der Birkenberg. Diese unberechtigten Anhängsel machen es zweifelhaft, ob man in dem Rügen'schen Sagard eine

*) Es soll zwar wend. lješa hora heißen, aber ich muß die Richtigkeit des unerklärlichen lješa bezweifeln.

zagroda, f. = Garten, oder ein zagorje, n. = Hintermberge, und in dem hinterpommerschen Belgard ein bjeły grod = weiße Burg oder ein bjeła góra = weißer Berg zu verstehen hat, wenn nicht ältere Schreibarten Auskunft geben.

4) Mit ö und e statt o. Diese Verwandlung kommt am häufigsten vor, weil die deutsche Sprache einem unwiderstehlichen Hange zum Umlauten der Vokale folgt. Daß zwischen ö und e bei Ortsnamen, um deren Etymologie sich insgemein Niemand kümmert, vom gemeinen Manne in der Lausitz und überhaupt in Sachsen wenig oder gar kein Unterschied in der Aussprache gemacht wird, liegt an dem slavischen Organismus der Sprachwerkzeuge desselben, indem seine Lippen ebenso wenig zu einem langen ö als zu einem langen ü (welche beide den slav. Sprachzweigen fehlen) sich spitzen wollen. In seinem Munde wird Oel zu Ehl, Größe zu Grehße, Röthe zu Rehte, Schöker zu Schäker, Flöte zu Flehte ꝛc. und die lateinisch-französischen Conducteur, Auditeur ꝛc. müssen sich's gefallen lassen, Conductehr und Auditehr zu heißen, wenn sie nicht lieber zu Grenadier gereimt sein wollen. Was nun der Mund nicht deutlich hören läßt, wie hier das ö, das verdient zuletzt auch nicht mehr als Umlaut geschrieben zu werden. So sind die e statt ö entstanden, wie in der Niederlausitz Elsnick w. Wołšynka, f. = Erlenbusch, aber auch die fälschlich ö statt e aufweisenden Blösa in der Oberlausitz w. Brjezow, f. = Birkenwald, Göllnitz und Görlsdorf in der Niederlausitz, deren ersteres w. Jelenice, pl. kontr. Jelence, letzteres urkundlich Gerlachsdorf heißt. Der echte Lausitzer läßt sich durch die Schreibarten nicht beirren, sondern spricht, wie er Andere sprechen hört, Brehse, Gellnitz, Gerlsdorf. Es ist also der bei Weitem häufigere Fall, daß o im Körper des slav. Wortes zu einem ö germanisirt wird*); man vergleiche in der Lausitz Zgorjelc, m. d. Görlitz, Worlice, pl. d. Görlitz, Grodźišćo, n. d. Grötsch und Grödisch, Kłodna, f. d. Klöden ꝛc.; aber auch dieses ö wird aus Vergessenheit seiner Abkunft sehr oft wieder von einem e verdrängt, wie sich dieses z. B.

*) Im lüneburg.-wend. Dialekt, der die Umlaute liebt, heißt allerdings auch göra der Berg und dół das Thal, aber sein Bereich umfaßte auf östlicher Seite höchstens die Altmark.

in Knispel d. i Knježe pole, n. = Prieſterfeld (in Mähren), in Podelzig d. i. Podolsko, n. = Thalſeite, Thalwand (im Brandenb.), im ſächſ. Delitzſch, d. i. Dolček, m. = Thalchen, wo nicht Dolišćo, n. Groß-thal ꝛc. zeigt. An dieſem Geſchick des in deutſcher Gefangenſchaft befindlichen ſlaviſchen o hat nun auch das Wort góra Theil. Z B. Görick, vulgo Gehrick, in d. Niederlauſitz lautet wend. Gorki, pl. = die Bergchen, Göra wird ſchon in alten Urkunden Bergen auf Rügen genannt, ſlav. góra; ebendaſelbſt war vor Alters ein Swantegör, d. i. poln. swjonta góra = der heilige Berg; Sachſen liefert viele Göhra, Gören, Göhren, Görna ꝛc. Brandenburg und Pommern mehrere Görne, Göhren, erſteres noch ſein Liezegörike, d. i. łysa górka oder Plur. łyse gorki, der kahle oder die kahlen Hügel, alleſammt viele Görke, d. i. ſlav. górka = Hügel oder pl. górki. Die Formen Görne, Göhren, Gehren nehmen das Adj. gorny, a, e in Anſpruch, doch kann auch, wie wir ſogleich ſehen werden, das n unorganiſch angehängt ſein. Der Schreibart mit bloßem e ſtatt ö begegnen wir in der Oberlauſitz in dem Orte Belgern, w. bjeła hóra = der weiße Berg, alſo dem Belgern an der Elbe gleich, doch vielleicht in ſofern von dieſem verſchieden, als letzteres nach den älteſten Urkunden Belegori heißt, folglich im Plural ſteht, ferner in Zſchigern bei Guben in der Niederlauſitz, w. tśi gory = drei Berge, endlich in den hinterpommeriſchen Orten Koſeger, d. i. kozja góra poln. = Ziegenberg*), Meſiger, d. i. mjedzy-gorje, n. = zwiſchen den Bergen, intermontium, und Puddiger, d. i. pod-gorje, n. = Bergfuß. In Sachſen werden einige Göhren beliebig auch Gehren geſchrieben; in der Niederlauſitz hat Gehren bei Luckau jetzt nur ein e, Gehren bei Sommerfeld ein ö, aber die Ausſprache beider Namen iſt dieſelbe und lautet Gähren im Volksmunde. Da, wie wir oben gezeigt haben, das in's Deutſche übertragene góra auch die Form Gar annimmt, ſo iſt Gähren als Umlautung von dieſer ebenfalls gerechtfertigt. Nothwendig iſt es übrigens nicht, daß der Name Gehren = Göhren durch das Adj. gorna, f. = montana erläutert werde; es kann durch gory, pl. = die Berge

*) Der Ortsname Koſegarten bedeutet daſſelbe.

in ursprüngl. wend. Form bezeichnet worden sein, hat aber im deutschen Gewande sein suffigirtes n dazu bekommen ebenso wie in Bel-Gern und Zschi-Gern. Nämlich die deutsche Sprache wandelt die nom. propria im Genit. ab auf ens, im Dativ auf en oder 'n; deshalb sagt man z. B.: Belgerns Einwohner, und: er wohnt in Belgern, er geht nach Belgern, und im deutschen Ortsnamen Berg: Bergens Einwohner, er wohnt in Bergen, er reiset nach Bergen. So ist's erklärbar, wie die wend. Dörfer in der Niederlausitz Rjedorj, m., Brjaze, n. adj., Dubje n. adj. im Deutschen ebensowohl ein finales n zur Zugabe erhielten in den Formen Reddern, Kl. Briesen und Duben, als die deutschen Bergen, Steinkirchen, Neuhausen ꝛc., deren n vom Dativ auf den Nominativ mißbräuchlich übertragen worden ist*).

Das Endresultat dieser Untersuchung ist, daß gleichwie die Ortsnamensippschaft der Weissacke = Weissige mit Weissagerei nichts zu schaffen hat, ebenso die noch zahlreichere der Gehren = Göhren die Abkunft von den deutschen Gero's mit Recht verläugnet.

XVII. Die alten heidnischen Opferstätten und Stein-Alterthümer des Riesengebirges.

(Mit Abbildungen.)

Die unter dem Namen des Riesengebirges zwischen Schlesien und Böhmen sich in einer Ausdehnung von ungefähr 10 Stunden von Südost nach Nordwest ziehende Gebirgsmauer besteht auf der Nordseite fast ganz aus Granit, an den erst gegen Nordwest und Südost andere Gebirgsarten sich anschließen. Als zur Bildungszeit der Erdrinde die feurig-flüssige Masse dieses Granits sich allmälig abkühlte, scheinen sich durch Zusammenziehungen an seiner Oberfläche

---

*) Eben dahin gehören manche slav. Ländernamen, z. B. Pommern poln. Po-morje, n., Podolien poln. Po-dolje, n.

schalige Absonderungen gebildet zu haben, die, oft zertrümmert und zersprengt, ohngeachtet der Gleichförmigkeit der innern Masse, dem Granit nach oben eine gewisse schalige Struktur gaben. Bei der später erfolgten Erhebung dieses Granits wurde dadurch die Verwitterung der höchsten felsigen Kämme begünstigt. Die Berge wurden gerundeter und sanfter; die zerrissenen Schalen zerfielen dabei bis zu einer gewissen Tiefe in Grus und Sand, und nur einzelne festere Kerne des Gesteins blieben als Felsengipfel, Thürme, Pfeiler, als Blöcke und Tafeln im Gruse liegen. Daher rühren denn auch jene Thürme und Pfeiler, jene Platten, Tafeln und Blöcke, welche, in Lagen des Gesteins über einander gleich Betten und Wollsäcken scheinbar geschichtet, in dem Hochgebirge wie in dessen niedrigeren Vorbergen, überall aus dem Boden hervorragen.

Auf solchen Felsbildungen merkten schon früher bisweilen Reisende gewisse Vertiefungen, welche in Gestalt von flachen Schalen oder auch tieferen Becken auf der Oberfläche eingehauen schienen. Man beruhigte sich inzwischen dabei, sie für zufällige, durch athmosphärische Einflüsse entstandene Unebenheiten zu erklären (welche Ansicht selbst der Verfasser dieser Schrift in früherer Zeit theilte), und somit nicht weiter zu beachten, während Einer dieser Reisenden, Worbs, bereits gegen das Ende des vergangenen Jahrhunderts ihnen eine uralte religiöse Bedeutung beilegte*). Lange Zeit aber, vielleicht seit ältester Zeit schon ununterbrochen, waren sie den Anwohnern des Riesengebirges bis in die untersten Schichten des Volks bekannt, weil sich an sie Mährchen und Sagen, die einzigen geselligen Unterhaltungsmittel der Bewohner in langnächtiger, düsterer Winterszeit, anknüpften. Denn man nannte jene mit kessel-

*) Es ist in öffentlichen Blättern erwähnt, ein gediegener Mineralog habe gefunden, wie diese Eingrabungen durch quirlende Bewegung kleiner, in einem Kreise von den Fluthen herumgetriebener Steine entstanden wären, und dies sei aus dem skandinavischen Norden bewiesen worden. Die letztere Vermuthung ist schon alt, hat sich aber in neueren Zeiten an manchen Stellen als falsch bewiesen. Denn schon der Emigrant la Tocnaye traf zu Ende des vorigen Jahrhunderts in der Bai von Eckholmsund dergleichen runde Löcher von 3—4 F. Tiefe und 1—2 F. Breite, glaubte sie auf obige Weise entstanden, und fand bei den Einwohnern die Ansicht, sie seien einem alten nordischen Kultus zuzuschreiben, auch hielten sie die Umwohner für Aushöhlungen mächtiger Feen. S. la Tocnaye Reise d. Schwed. u. Norw.

artigen, runden Vertiefungen versehenen Felsen und Blöcke Holzweibelsteine, und glaubte, als diese noch weich gewesen, hätten sich die Holzweibel dort gesetzt und ihre Eindrücke darauf zurückgelassen*). Von dem Predigtsteine mit 3 kleinen napfförmigen Vertiefungen, von den Druisteinen und dem Mittagsteine, sowie von einem Felsen bei Seidorf, sämmtlich mit kesselartigen Vertiefungen, hieß es im Volke, sie seien Eingrabungen der zur Zeit österreichischer Priesterherrschaft verfolgten evangelischen Einwohner der Gegend, um bei dem heimlichen Gottesdienste in Feld und Wald die Opfer für ihre Pfarrer da niederzulegen. Nach einer anderen älteren Sage sollten früher die Husiten an diesen Stellen ihren Seelsorgern geopfert haben; Spur genug vom Dasein einer dunkeln Sage aus uralter Zeit her, es seien Opfer gebracht worden. Daß jene Aushöhlungen weder mit den Evangelischen noch mit den Husiten in Verbindung stehen, liegt auf der Hand. Es war sonach nur nöthig, die an-

---

*) Holzweibelsteine, von den Holzweiblein so genannt, die man im Riesengebirge vormals für Waldgeister hielt. Wo zwei dergleichen bei einander liegen, sagt man, daß auf dem einen das Weibel, auf dem andern dagegen das Männel gesessen habe. Die Holzweiblein kehrten übrigens oft bei den Menschen ein, und es wird im Hayn erzählt, daß da, wo Mittelwasser und Seiffen zusammen kommen, im ersten Häuslein über der Brücke gegen das Gefälle, ein solches Holzweiblein den ganzen Winter hindurch jahrelang gesessen, und hier das allerfeinste Garn gesponnen habe. Wenn dann der Frühling angebrochen und das Kraut hervorgesprossen sei, welches man „Lichel" nennt, so sei jederzeit ein kleiner Mann gekommen, welcher zu dem Holzweiblein gesagt: „Lichel kommt raus!" worauf das Holzweiblein aufgestanden und traurig geantwortet: „wenn Lichel rauskommt, so muß ich gehen! Hernach seien sie mit einander fortgegangen. So sind die Holzweiblein gekommen und gegangen viele Jahrhunderte lang, bis die Nachtjäger kamen, die haben sie vertrieben. Während des Spinnens konnten sie keinen Fluch hören, ein solcher verdarb gleich das feinste Gespinnst. Sie setzten sich auch auf keinen andern Baumstock nieder, als wo beim Fällen des Baumes die Holzmacher gesagt hatten: walt's Gott! und wo sie auf einem solchen Stocke saßen, da konnten ihnen sogar die Nachtjäger nichts anhaben. — Bemerkenswerth ist, daß — S. Grimm's Myth. B. I. — in der Wetterau, zwischen Leidhecken und Dauernheim, eine gleiche Sage von den oben erwähnten Steinkesseln geht. Denn dort ist ein hoher Berg, worauf ein Stein liegt „der welle Fra Gestoil," worin sitzähnliche Vertiefungen abgedrückt sind. Die wilden Leute, sagt das Volk, hausten da „wei di schtan noch mell warn," nachher wurden sie verfolgt, der Mann entfloh, Frau und Kind blieben in Dauernheim zurück und bis nach ihrem Tode in Gewahrsam.

gedeuteten Punkte aufzusuchen, die Fels-Gestaltungen zu prüfen und in ihren Formen zu zeichnen, hierauf die Forschung nach ähnlichen Stätten weiter auszudehnen, um dadurch sicherere Beweise aufstellen zu können. Von dieser Zeit an mehrten sich die Entdeckungen von Tage zu Tage, der Verfasser ward immer mehr in den Stand gesetzt, sich ein sichereres Urtheil zu bilden, ja sogar schon in einiger Entfernung aus den Formen des Gesteins (oft mit ziemlicher Sicherheit) auf Steinkessel zu schließen.

Je aufmerksamer man aber auf hervortretende Felsen- und Steinbildungen wurde, desto mehr stellte es sich heraus, daß fast alle jene Vertiefungen auf mehr oder weniger auffallenden, durch ihre Formen den einfachen Naturmenschen ergreifenden Felsengruppen, Thürmen und Blöcken eingearbeitet worden sind. Viele befinden sich auf Felsen, die entweder ohne Leitern gar nicht erstiegen oder nur durch Kletterer von seltener Kühnheit erreicht werden können. Man begreift auch beim ersten Anblick derselben bisweilen gar nicht, wie es möglich gewesen, in so schwindelnder Höhe und auf so schmaler Grundfläche jene Vertiefungen einzuarbeiten, und nur der Gedanke klärt es auf, daß in jener Urzeit gewaltige Riesenbäume an solchen Felsenthürmen hinangewachsen sein mochten, mittelst deren von Ast zu Ast die Höhe erstiegen werden konnte. Demungeachtet ist nicht zu verkennen, daß man, durch menschliche Bearbeitung die Formen der Felsgebilde verändernd, ihnen durch Verleihung eines auffallenden Ansehens eine für ihren ursprünglichen Zweck geeignetere Gestaltung gab. (S. Abbild. 1.)

Bei näherer Betrachtung dieser so häufigen Steinmassen bleibt jedoch keine andere Annahme übrig als die, sie seien Ueberbleibsel eines heidnischen Kultus, und nur wenige können Gerichtsstätten gewesen sein. Viele von ihnen mögen feindselige Einwirkungen erfahren haben, wie beispielsweise einzelne der mit Becken versehenen, die Felsengipfel krönenden Steinmassen auf die Abhänge heruntergeworfen oder zerschlagen sind, wahrscheinlich bei Einführung des Christenthums durch den Eifer der Priester. Denn um Abscheu gegen das Heidenthum zu erregen, stellte man alles demselben Heilige als Werk und Wohnung des Teufels dar, und legte jenen Stätten des Götzendienstes daher auch Namen bei, die an den Teufel erinnerten, die bis auf

den heutigen Tag fortleben. Gerade so verfuhren nach Angabe der Chroniken die christlichen Priester im Norden, wo sie unter anderen bei Einführung des Christenthums dem Volke befahlen, die Runensteine als heidnische Gräuel zu vergraben. Noch heute haben wir in unserm Riesengebirge und seinen Vorbergen Teufelskanzeln und Kanzelsteine, Teufelsplan und Teufelswiese, Teufelsstein und Teufelsberg, Teufelsgrund und Teufels-Lustgärtlein u. d. m. Auch dürfte es gar nicht unwahrscheinlich sein, daß der verrufene Berggeist Rübezahl in jener Zeit zur Sage geworden, der oft mit dem Teufel verwechselt wird*).

Sämmtliche aufgefundene, uralte, heidnische Stein-Denkmale erscheinen aber in ganz verschiedenen Formen, als: Becken oder Kessel, Schalen, Sitze, Lehnen, Blenden, Näpfchen, Rinnen, Wiegesteine, Zeichen, Mauern, Steinbänke, Treppen und Stufen, Druisteine und Altäre, Steinkreise, Steinkammern, Höhlen, Durchgänge, Durchsichten, Druidensteine und Grabstätten. Auffallend dabei möchte erscheinen, daß an allen den Stellen, wo sich dergleichen zeigen, mit Ausnahme von vieren, keine Geräthschaften, Waffen, Schmuck-

---

*) Rübezahl. Ueber ihn und seinen Namen ist viel gesprochen und geschrieben worden, und es ist mehr als wahrscheinlich, daß die Sage von ihm in das Ende der heidnischen und den Anfang der christlichen Zeit fällt. Wohnten Völker gothischer Abkunft hier, so läßt sich wohl vermuthen, daß sie nach ihrer Götterlehre das Riesengebirge mit Asen und den ihnen verwandten Riesen bevölkert haben mögen; vielleicht stammt auch schon daher der Name „Riesengebirg," denn die Wurzel für Riese sucht Grimm in dem Worte „reisan = aufragen," folglich wäre „riso" so viel als erhaben. Ohnehin setzte man die Riesen stets auf hohe Berge und Felsen, gab ihnen Bäume und Felsen zu Waffen, und schrieb ihnen auch fabelhafte Bauten und Naturwunder zu. Man verband immer mit ihnen die Vorstellung übermenschlicher Größe und Stärke, und in den ältesten nordischen Schriften werden manche mit Namen angeführt, unter welchen jedoch Rübezahl nicht ist. Ob er aber demohngeachtet nicht ein solcher, in den Augen der Vandalen ein Stamm-Oberhaupt oder ein Oberpriester, gewesen sein könnte, der noch nach Einführung des Christenthums auf dem Hochgebirge umging, wollen wir hier nur andeuten. Bedeutet nach Liebusch das Wort Rib soviel als Berg, und Zal soviel als Gott, so würde Ribzal soviel heißen als Berg-Gott, und damit auch die heutige Bezeichnung „Herr des Gebirgs" übereinstimmen. (S. Liebusch Skythika od. üb. alte Berg-Rel.) Vielleicht war auch das räthselhafte Gebild als Backwerk am Palmsonntage zu Warmbrunn, der Dallsock, eine Nachbildung eines durchs Christenthum verdrängten heidnischen Idols.

sachen u. dgl. m. sich gefunden haben. Die natürliche Beschaffenheit des Riesengebirges aber, dessen Rücken, Abhänge und Seitenjoche meist unter der wenigen Dammerde nur Felsen und Trümmergestein zeigen, ist im Ganzen zur Aufnahme von Gräbern oder Hünenbetten durchaus nicht geeignet. Wären dergleichen öfter hier angelegt worden, so hätten sie wohl nur in Räumen bestehen können, die mit Felsblöcken gewölbähnlich umschlossen gewesen wären. Indessen wäre doch wohl möglich, daß wo stellenweise höhere Lagen von Dammerde sich finden, noch später dergleichen Grabstätten zufällig entdeckt werden könnten, wie man ja dergleichen bei Quirl und Ober-Schmiedeberg, bei Kunnersdorf und Straupitz, und selbst auf dem Kirchhöfel am oberen Saalberge wirklich gefunden hat.

Hiernächst fühlt sich der Verf. veranlaßt, diejenigen Oerter besonders zu bezeichnen, wo sich die Alterthümer in abweichenden Formen aufsuchen lassen.

Das nördlichste Alterthum im Granit ist das am oberen Abhange eines der Straupitzer Berge jenseits des Bobers, eine halbe Stunde von Straupitz befindliche sogenannte Vandalen-Grab (S. Abbild. 2.). Es wurde dasselbe vor mehr als 30 Jahren vom Schullehrer zu Straupitz, Herrn Scholz, bei einem Spaziergange entdeckt, da die darüber liegende eingesunkene Dammerde den Rand des Steingrabes blosgelegt hatte. Beim Aufräumen des Innern fand er in der Mitte einen ziemlich großen Stein, unter welchem röthlich gelbe zertrümmerte Urnenscherben mit dabei liegenden Knochen, Kohlen und Asche. Unter den Knochen wollte Hofrath Dr. Hausleutner Pferdeknochen erkennen. Proben davon wurden von Hrn. Scholz aufbewahrt, sind aber seitdem verloren gegangen. Gegenwärtig ist vom Verf. diese Stätte wieder gereinigt, und der Stein wurde dabei auf der früheren Stelle gefunden. Das Grab hat einen Durchmesser von 5 F. 4 Z. am mittleren Rande, und eine Tiefe von 5 F. 2 Z. An den Seiten desselben befinden sich südlich und nördlich 2 Löcher, in welche starke Pfähle eingepaßt gewesen zu sein scheinen, um vielleicht eine Decke aufgeschütteten Bodens tragen zu können. Da man Vandalen als die ältesten Bewohner der Gegend annahm, so erhielt diese Stätte den Namen des Vandalen-Grabes. — Neben dieser Stelle südlich bemerkt man einen größeren Kessel von

15—16 F. im Durchmesser, der auch von eingesunkenem Boden herzurühren scheint.

Eine andere sehr merkwürdige Stelle für die Freunde des Alterthums ist eine Steingruppe vor der östlichen Vorstadt von Hirschberg, am sogenannten Rennhübel, im Munde der Landleute mit dem Namen der Teufelskanzel bezeichnet. Den Bewohnern der Stadt ist der Fels eine Stelle, welche den verfolgten Evangelischen zum Gottesdienst gedient hat, was die Nähe der Gruppe an der stets dort befahrenen Landstraße geradezu unmöglich machte. Die Steingruppe erhebt sich in drei an einander hängenden Steinmassen aus dem Ackerlande empor, und sinkt mit ihrer senkrechten, theilweise überhängenden Nordseite in die Tiefe einer halbkreisförmigen Grube, welche eine Einsenkung des Bodens zu sein scheint, und noch von mehreren aus dem Boden hervorragenden Steinen begrenzt ist. Der größte der Letzteren ist 6—7 Fuß hoch, dacht sich mit seiner Nordwestseite in etwas schräger Neigung gegen den Boden ab, und enthält hier in der schrägeren Fläche ein paar Eingrabungen von großer Sauberkeit, welche die Gestalt von zwei über einander liegenden Stufen von 6 Z. Breite und eben soviel Höhe haben. (S. Abbild. 3.) Die größere Steinmasse daneben wird auf ihrer östlichen Hälfte an der Mittagsseite von fünf nach oben sich verjüngenden, aus der Steinmasse herausgearbeiteten, halbrunden Treppenstufen gebildet, welche zu dem nur ein paar Fuß Raum gebenden platten Gipfel hinaufführen, jenseits dessen der Nordrand steil niedersinkt. Am Ende der dritten Stufenreihe gegen S.-O. ist eine blendenartige Vertiefung in der Steinwand. Von dieser östlichen Hälfte der Steinmasse nur durch einen aufsteigenden, beraseten, in eine Spalte ausgehenden Raum getrennt, breitet sich die westliche Hälfte der Steinmasse aus, welche gegen S. in einer von oben nach unten glatt bearbeiteten, mit schrägem Abfall sich in einer sorgfältig aus ihr herausgearbeiteten Steinbank endigt, die ihrer Länge nach für 5 bis 6 Personen Raum hat. (S. Abbild. 4.) An die westliche Hälfte schließt sich nordwestlich ein anderer Theil der Steinmasse an. Er ist von der ersten durch nichts als eine Rinne oder Spalte getrennt, die zu einer mit Erde und Rasen ausgefüllten Vertiefung führt, welche wahrscheinlich ein halbverwitterter Kessel oder Sitz ist. Auf der

steilen Nordseite (S. Abbild. 5.) bemerkt man dann, daß der erwähnte höher ansteigende Rasenstreifen der entgegengesetzten Seite in eine Spalte zwischen der östlichen und westlichen Steinmasse über die ganze Gesteinsmasse herübergreift und hier eine finstere Kluft bildet, die, beide Hälften dieser Seite trennend, nach der Tiefe der eingesunkenen Grube hinunterstreicht. An der Seite dieser Kluft ist ein Viereck, östlich daneben ein Dreieck, und weiter an der Wand gegen W. hin ein dem ersten gleiches Viereck, einige Zoll tief in die Felswand eingearbeitet. Das letztere Viereck befindet sich nicht weit über dem Boden der eingesunkenen Grube. In gleicher Höhe erkennt man nahe dabei in der rauhen Steinwand einen glatten, abgeriebenen, horizontalen Streifen, in der Stärke eines mäßigen Balkens, bis zur trennenden finstern Spalte führend. Ein ähnlicher abgeriebener Streifen ist übrigens an der Ecke der östlichen Steinwand zu bemerken, nur daß derselbe in senkrechter Richtung nach dem Boden zugeht. Hiernach könnte man versucht werden anzunehmen, es seien in den Löchern Balken eingezapft gewesen, welche eine über der Grube befindliche Decke getragen haben mögen, die im Laufe der Zeit einsank und den darunter befindlichen Raum nebst seinem Inhalt verschüttete*).

Ein paar Hundert Schritte von der Teufelskanzel aufwärts erhebt sich die Felsenkuppe des Audienzberges, durch ein paar Steinkessel, eine Steinkammer und gegen S. gerichtete fingerdicke Rinnen auf der Steinplatte bemerkbar. Die Steinkammer hat in ihrem Grundriß die Gestalt eines Winkelmaßes bei 3 F. Breite und 5—6 F. Höhe, ist an beiden Enden offen und von einer gewaltigen Granitbank überdeckt. (S. Abbild. 6.)

Auf einem umfangreichen Hügel am unteren Ende des Kunnersdorfer Viehwegs (Viebigs), gegen den Zacken, sieht man noch jetzt einen Stein von etwa 12 F. Höhe, welcher der Ueberrest eines früheren Steinpfeilers ist, den man

---

*) Zwischen Schleiz und dem Trillbache befindet sich ein Felsen, dessen Spitze auch den Namen der Teufelskanzel führt, und zu welcher 3 Felsenstufen führen. Es gehen Sagen davon. S. 18. u. 19. Jahresbericht d. voigtländischen alterthumsforschenden Vereins 1843 u. 1844. Gera.

abtrug. Auf seiner Oberfläche lag ein Wage- oder Wackelstein, nach ein paar Seiten beweglich; in einer Sturmnacht warf ihn der Sturm herunter, und der Vater des jetzigen Besitzers des Grundstückes, auf welchem er lag, benutzte ihn hierauf beim Umbau seines Hauses. Neben ihm standen noch ein thurmähnlicher Felsen mit einem Steinblock auf der oberen Fläche, und zwei minder hohe Felsen, zwischen denen ein Steingang zur Höhe führte; darumher sah man einen Kreis kleiner Steine. Der Thurmfelsen hatte einen Umfang von 36 Schritt, und nachdem man den Deckstein heruntergeworfen, den man beim Bau der Dorfschule verwendete, lieferte die zum Abbruch kommende Steinmasse noch 500 Fuder Steine. Unterhalb dieser Stelle, an der Abdachung gegen den Zacken, fand jener Mann unter der Dammerde bräunlich gelbe Urnen „mit Gemülle," oder Asche, Kohlen und Knochen. Die Leute zerschlugen sie leider in der Meinung, es „möchten darin garstige Krankheiten verspündet" sein. Der mit Getreideland bedeckte Hügel hat ganz das Aussehen der in der Lausitz und anderwärts öfter vorkommenden Hünengräber und Grabstätten.

Zwischen Kunnersdorf, Stonsdorf, Herischdorf und Märzdorf finden sich auf den dortigen Höhenzügen und Feldern, auf Felskuppen und Blöcken zahlreiche Stein-Eingrabungen, welche, besonders auf dem Weirichsberge, Langenberge und Spitzberge, größtentheils aus mehr oder weniger gerundeten, bis zu 5 F. Tiefe und 7 F. Durchmesser sich erstreckenden Steinkesseln bestehen. Selten sind sie in der Mitte der Oberfläche vom Gestein rings umschlossen, häufiger aber am Felsenrande angebracht und mit einem Ausgange oder einer Rinne über den Felsenrand, wahrscheinlich zum Ablauf des Blutes, versehen. Sind solche in der Mitte der Felsenfläche angebracht, dann führt oft eine Rinne zu einem kleineren, zuweilen auch zu einem gleichen dritten Kessel, aus welchem dann die Ausgangsrinne über die Felsenkante herunterweist. Auf diese Art sind bisweilen auf einem einzigen Steine 4—5 Kessel unter einander verbunden, und man kann bei ihrem häufigen Vorkommen kaum eine andere Bestimmung erkennen, als in uralter heidnischer Zeit zu Opferkesseln gedient zu haben. (S. Abbild. 7.) Neben diesen unverkennbaren Kesseln mit ebenem Boden findet man aber

auch noch andere kesselartige Vertiefungen mit abschüssiger, schmaler, nach der unteren Lagerstätte des Gesteins schlauchartig herunterlaufenden Bodenfläche (S. Abbild. 8.), z. B. unterm Weirichsberge am Gläsersteiche, an den Ruhesteinen am Wege nach Giersdorf, am Stonsdorfer Wege und an vielen anderen Orten. Neben ihnen ist eine, rings umher von kleinern Steinen umgebene Steingruppe zwischen dem Spitzberge und der Graupe zu erwähnen, auf deren Spitze sich eine kapuzenartig oben überragte Aushöhlung mit abschüssiger Grundfläche nach dem Boden befindet. (S. Abbild. 9.) Bisweilen sind die an dem Felsenrande befindlichen Kessel mit einer so erweiterten Ausgangsöffnung versehen, daß die Kessel Sitzen mit Oeffnungen für die Beine ähnlich sehen. Dergleichen werden vorzüglich mit dem Namen der Holzweibelsteine bezeichnet, und sind oft auf frei aufragenden Felsenthürmen angebracht, ohne erheblichen Raum ringsum. Ein solcher Opferkessel ist am Weirichsberge bei Herischdorf, der gleich nach verändertem Standpunkte bald einer betenden Nonne, bald einem sitzenden Raubvogel, bald einem kauernden Frosch ähnlich ist, und auch nach diesen Aehnlichkeiten benannt wird. (S. Abbild. 10a.) Noch ein anderer ist an den Thorsteinen (S. Abbild. 10b.). Flache Schalen, Näpfchen, fingerdicke Rinnen kommen öfter dabei vor. Um dergleichen Stätten her bemerkt man überdies noch Steinbildungen, welche dem keltischen Dolmen oder Cromlech, und dem ebenfalls keltischen Minhir gleichen (S. Abbild. 11a.b.c.), und auch hie und da größere Steingruppen, von einem Kranz von kleineren Steinen oder Blöcken umgeben. Unter den minhirähnlichen Steinpfeilern ist besonders einer über dem Scholzenberge bei Herischdorf auffallend, da man an ihm wahrnehmen kann, daß er aus dem unten liegenden Muttergestein gearbeitet ist. (S. Abbild. 12.)

Unter den Opferkesseln bei Stonsdorf (dessen Ortsname nordischen Klanges schon ein hohes Alter verräth), liegt auf einer hinter der Kirche befindlichen Felsenkuppe ein großer Opferkessel von ungefähr 5 F. Es ist wahrscheinlich, daß bei der großen Zerklüftung und Zertrümmerung des ganzen Prudel- und des Pfropfberges die dasigen Höhlen und Löcher in jener Heidenzeit eine Rolle mögen gespielt haben, deren Bedeutung in der Rischmannshöhle, der arabischen Höhle und dem Querrloche noch in der heutigen

Zeit nachklingt und Veranlassung zu den vielen Sagen gegeben hat, welche diese Felsen verherrlichen. Eine höchst merkwürdige Steinmasse ragte bisher in der Nähe des sogenannten Kutschersteines aus dem Boden. Sie enthielt an der Seite gegen den Bach eine Anzahl eingehauener Zeichen, welche ganz den Runen glichen. Gegen alle Erwartung und ehe eine Zeichnung davon gemacht worden war, hat es im Frühjahr 1855 der Ortsbehörde beliebt, die Masse zu Säulen zerspalten zu lassen. Ein nicht vollendeter Wiegestein liegt nördlich vom Kretscham. (S. Abbild. 13.)

Der mit Schalen und Kesseln versehene Helaberg bei Lomnitz zeichnet sich nur dadurch aus, daß zu der Platte seines Gipfels drei eingehauene halbrunde Vertiefungen an der Seitenwand des Felsens hinaufführen, wo man sich ihrer zum Ersteigen der Platte bedienen kann.

Am Fußsteige vom Dietrich bei Arnsdorf hinauf nach dem Brückenberge trifft man auf einen Felsblock unter dem Namen des Predigtsteins, von dem die mehrgedachte Sage geht, es seien in den drei eingehauenen Näpfchen von den verfolgten Evangelischen der Gegend die Opfer für ihre Pfarrer niedergelegt worden.

Unterm Gräberberge bei Seidorf erhebt sich an der Bornau ein Felsengipfel, welcher Kessel und durch wulstartige Erhöhungen des Gesteins getrennte Vertiefungen in Menschenlänge enthält, die zum Niederlegen der Opfer bestimmt gewesen sein könnten. Dabei sieht man auf der Südecke der Granitkuppe fingerdicke, sich gitterähnlich durchkreuzende Rinnen, wie sie sich auch anderwärts finden, und an der Seite eines darunter liegenden Felsens gegen S. eine pfeil- und eine runenähnliche eingegrabene Figur. (S. Abbild. 14.) In der Nähe dieser Felskuppe erinnern an eine uralte heidnische Zeit noch jetzt übliche Benennungen gewisser Stellen; denn vom Seidorfer Viehwege aus führt die steile Herentreppe zum Opfersteine, und nach dem heiligen oder guten Brunnen hinan zieht als finstre Waldschlucht vom Abhange des Gräberberges zur Bornau herunter die Heidentielke, und liegen die Spuren des vormaligen Herrenhauses oder des Heidenschlosses oben unter den Druisteinen im Dunkel des Waldes. Vielleicht zogen hierher auf genannter Herentreppe aufwärts in jener Zeit des dunkeln Alterthums die heimlichen Heiden bei nächtlicher Weile eben

so vermummt an festlichen Tagen, als die alten Sachsen zu den Zeiten Karls d. Gr. auf den Blocksberg, wodurch sie zum Glauben an die bekannten Hexenfahrten Veranlassung gaben.

Unter den Steinkesseln der Druisteine und des Mittagsteins auf dem Hochgebirge macht sich eine Vertiefung von eigenthümlicher Form zunächst auf der Haupt-Steinmasse des Mittagsteines bemerkbar. Es hat dieselbe zwar die Rundung der gewöhnlichen Kessel am obern Rande, verjüngt sich aber nach unten zu einer Spitze und nimmt ziemlich die Form eines Trichters an. (S. Abbild. 15.) Hiernach zeigt sich eine Aehnlichkeit mit einem dreieckigen sich auch in einer Spitze endigenden Loche beim Rockesteen auf Hovlandsfjeld. (S. Annalen f. Nord. Oldkynd. og Hist. d. Kopenhag. Alterth. Gesellsch. v. J. 1849.)

Zahlreiche Felsenkuppen mit Opferkesseln und sitzähnlichen Vertiefungen heben sich überall von Seidorf und dem Rothengrunde aufwärts aus Feld und Wald hervor, und finden sich dort bisweilen arabeskenartige Zeichen eingehauen. Merkwürdig ist unter ihnen eine bei den Wunderhütten aufragende kleine Kuppe, hart neben einer der dortigen Bauden. Sie enthält mehrere Steinkessel, zeichnet sich aber ganz besonders dadurch aus, daß sie zwischen diesen, quer über die ganze Oberfläche des Felsens hin, zwei lange eiförmige, fast schalenähnliche Vertiefungen zeigt, deren größte, über 13 F. Länge und 5 F. Breite haltend, sich der Rhomboidalform nähert und mit 2 F. Breite in künstlicher Abrundung der Felsenkante nach dem Ackerboden zu ausmündet. Bei aufmerksamer Betrachtung dieser Stelle kann man nur glauben, daß dieselbe zum Niederlegen größerer Opferthiere bestimmt gewesen sein müsse. Eine nur wenig kleinere eiförmige Vertiefung von gleicher Richtung daneben hat in der Mitte der Länge nach einen erhabenen Steinwulst. Eine andere Felsenkuppe etwas höher hinauf am Haynberge bildet den höchsten Punkt des bei den Hütten urbar gemachten Feldes, heißt der Predigtstuhl, und erscheint als halbrunde, einem Kugelfang ähnliche Aushöhlung des Felsens, deren Bearbeitung durch Menschenhand kaum zu verkennen ist.

Ueberhaupt ist die ganze Gegend des Haynbergs nach den Leiserhäusern hinauf und gegen Giersdorf und den Hayn hinunter mit Beweisen menschlicher Einwirkungen in alter

Zeit angefüllt. Denn verfolgt man den wenig betretenen Fußsteig von den untersten Wunderhütten gegen Bronsdorf, so gewahrt man sogleich nach Eintritt in den Wald zur Linken einen langgestreckten Felsblock, in welchen seiner ganzen Länge nach eine Steinbank gehauen ist, mit einer aus großen Steinen trocken angefügten Seiten-Wange. Dann wenig im Walde weiter stößt man auf eine hervortretende felsige, oben ziemlich ebene Erhöhung, die an der Seite gegen die Wunderhütten auf einer trocknen, den cyklopischen Mauern in den Vogesen ähnlichen Untermauerung ruht; auf der Oberfläche der Erhöhung liegt eine lange schmale Steintafel. (S. Abbild. 16a.b.)

Auf mehreren dort aus dem Waldboden hervorragenden Steinkuppen sieht man, dem Anschein nach, wild durch einander geworfene Steinblöcke, oft quadratisch und ähnlich solchen, welche anderwärts für germanische Altäre gehalten werden. Eine dergleichen Gruppe bildet, ganz nahe der vorigen, einen viereckigen Raum hinten mit glatter Rückwand, unten vor ihr eine stufenartige Steinplatte und zu beiden Seiten als Wände Steinblöcke. Vor diesen Steinen, nur durch einen schmalen Raum getrennt, liegt ein altarähnlicher Felsblock mit einer flachen Grube auf seiner Oberfläche und ruhend auf zwei Unterlagen von kleineren Steinen, zu deren beiden Seiten schmale Eingänge nach dem inneren Raume führen. Dieser hohl auf seinen Unterlagen liegende Block hat große Aehnlichkeit mit heidnischen Altären anderer Gegenden. (S. Abbild. 17.)

Bei einem der obersten Leiserhäuser, links von der Giersdorfer Straße, tritt mitten aus einer Felsengruppe ein Stein von eigenthümlichem Ansehen hervor. Er enthält sieben ziemlich große regellose Löcher in der mittägigen Seitenwand, die nach oben tiefer in das Gestein eingreifend und nach unten abfallend, zur äußern Fläche der Seitenwand heraustreten. (S. Abbild. 18a.b.) Man kann leicht geneigt werden, sie der Eigenthümlichkeit eines nicht sehr entfernten Granits mit eingewachsenen runden Partieen eines andern scheinbar ältern Granits zuzuschreiben; hat man aber sich mit den in England befindlichen keltischen Alterthümern der Archaeologia brit. bekannt gemacht, dann wird man in ihnen eine gewisse Gleichheit oder Aehnlichkeit mit diesen als keltische Gebilde anerkennen müssen.

Von hier aus gegen Giersdorf hin erheben sich sehr zahlreiche Felsenkuppen und Steinmassen, die am Morgenberge, unterm Siebeltberge und am Hohenhübel neben Opferkesseln noch bemerkenswerthe Steinbildungen aufzeigen. Dahin gehören unter anderen der hünenbettähnliche Vorsprung der Teufelskippe am Giersdorfer Fahrwege (S. Abbild. 19a.), welche Felsenbildung große Aehnlichkeit mit einem auf sechs Unterblöcken ruhenden Deckenstein mit eingegrabenen runenartigen flachen Zeichen, einem Hünengrabe bei Herrestrup (S. Mem. d. l. soc. roy. antiquair. d. Nord. Copenh. 1843), zeigt. (S. Abbild. 19b.) Nicht fern von dieser Stätte erhebt sich gegen Giersdorf zu ein zur Zeit von Waldung freier Berg, auf welchem eine Menge meist quadratisch geformter Blöcke liegt, die an mehreren Stellen gewaltsam über einander geworfen zu sein scheinen. Eine dieser Stellen enthält eine ziemlich viereckige größere Steinmasse, zu welcher drei Granitbänke stufenähnlich aufsteigen; eine andere, nicht weit davon zeigt pfeilerähnlich drei auf einander ruhende Blöcke, deren unterster als Felsenplatte altarähnlich hervortritt. Darum her erheben sich noch drei andere Steinblöcke, und bilden mit den ersteren eine besondere Gruppe. (S. Abbild. 20.) Am Abhange dieses Berges gegen S. liegt unter einer Masse über einander geworfenen Gesteins ein Block, dessen Opferkessel auf der Seite ist, sicherer Beweis davon, daß die Stätte, auf deren Bergesgipfel er lag, wahrscheinlich bei Einführung eines neuen Kultus gewaltsam zerstört worden ist. Auf einer anderen Stelle findet man drei nur durch wenig Raum von einander getrennte, auf ihrer schmalen Seite aufrecht stehende Steinplatten, Druisteine, von einem Kranz kleinerer Blöcke umgeben. (S. Abbild. 21.) An sämmtlichen Stellen der Art in dieser Waldgegend hat es das Ansehen, als ob dort durch wilde Zerstörung der Oertlichkeit ein früherer heidnischer Kultus verfolgt worden wäre*).

*) Quadratische Blöcke. Es ist freilich leicht möglich, daß dergleichen Blöcke hier sowie anderwärts ohne alterthümliche Bedeutung und nur Erdrevolutionen zu verdanken sein können; wenn sie aber in so nahem Zusammenhange mit Opferkesseln und alterthümlichen Resten stehen wie hier, so hat man wohl eine Berechtigung sie für bedeutungsvoll zu halten.

Noch ist nahe bei Giersdorf die Kuppe des Hohenhübels zu erwähnen, auf welcher Kuppe neben Kesseln an der Seite des Gesteins sich lehnenartige Vertiefungen wahrnehmen lassen, deren oberer Umriß halbkreisförmig in's Gestein eingearbeitet ist, die aber nach unten zu nach dem Boden hin sich verflachen. (S. Abbild. 22.) Auch hier liegt am Abhange des Berges, vom Gipfel herunter, ein herabgeworfener Block, dessen Opferkessel jetzt an der Seite ist. An keltischen Druidenstätten findet man dergleichen häufig.

Wahrscheinlich auch dem Alterthum angehörig ist im Oberdorfe von Giersdorf die Höhle des Perschelsteins. Sie öffnet sich, gleich der arabischen Höhle bei Stonsdorf, backofenähnlich an der Mitte des Felsens und bildet einen von den Seiten nach dem Innern einspringenden flachen Bogen; die Decke sinkt nach dem Hintergrunde der Höhle bis zur Mitte ihrer Höhe nieder, und schließt sich hier an eine, wie es scheint, unvollendet gebliebene Felsenbank an, unter welcher eine andere in einem sehr flachen Bogen sorgfältig ausgearbeitete Steinbank sich befindet. Der Fußboden vor dieser letzteren Bank ist an den Seiten der Höhle nur 1 F. breit, nimmt aber nach dem Innern des Bogens bis zu 3 u. 4 F. an Breite zu. An der Decke der Höhle nimmt man einen dunkeln Kreis wahr, der in der Mitte durch einen Strich in zwei Hälften getheilt ist. Er besteht aus der bei den Leiserhäusern schon gedachten Granitart. Die Höhle ist offenbar durch Menschenhände gebildet; ihre Steinbänke scheinen Sitze für eine Versammlung gewesen zu sein. Auf dem Berge gegenüber befinden sich in den da hervortretenden Felspartieen Holzweibelsteine. (S. Abbild. 23.)

In dieser durch zahlreiche Holzweibelsteine ausgezeichneten Gegend findet man andere Formen von Eingrabungen in dem Gestein, als wir bisher kennen gelernt haben. Auf der gewaltigen Felsenmasse der Tumpfahütta sieht man außer Steinkesseln noch eine Steinthüre, auf deren Deckstein ein Wiegestein liegt. (S. Abbild. 24.) Auf der von Kesseln, Schalen und andern flachen Vertiefungen reichen Hüttstatt ziehen sich zwischen ihnen nach den Kanten des Felsens „zur Aussicht" fingerbreite Rinnen über die Fläche des Gesteins, und auf einem nicht viel über 100 Schritt entfernten Felsen, dem Mannstein, öffnet sich in der Seiten-

wand eine eingehauene halbrunde Blende, die wahrscheinlich zu Aufstellung eines Götzenbildes gedient hat, da sie ganz unverkennbar die Stellen für Kopf, Hals und Schultern zeigt, und dann in gerader Richtung nach dem Boden niederläuft. Wegen dieser mannshohen Aushöhlung trägt der Felsen den Namen des Mannsteins. (S. Abbild. 25.) Nicht weit von dort erhebt sich auf einem Bergvorsprung ein abenteuerlich gestalteter Felsen, welcher vom Wege aus einem Hammer ähnlich erscheint und den Namen Käse und Brot führt, vermuthlich weil er dieser Anschauung ganz unähnlich ist. Er enthält oben einen Steinsitz und ist unten offenbar durch Menschenhände in seiner Form verändert worden. (S. Abbild. 1.) Nur wenig tiefer nach dem Thale zu bemerkt man eine Aushöhlung im Gestein, die sich kaputzenähnlich oben überwölbt, wie es bei Herischdorf oben beim Spitzberge bereits in gleicher Art erwähnt worden ist. Endlich trifft man noch unten am Rothenwasser auf einem Steinhügel des Gerichtsmannes Heinrich ein paar Steinkessel, deren einer zu beiden Seiten kleinere Näpfchen enthält. (S. Abbild. 26.) Von diesem letzteren behaupten die Einwohner der Umgegend ganz besonders, daß er von den Holzweibeln herrühre. Sie meinen den Beweis damit zu geben, daß sie sich hinein setzen und ihre Ellbogen in die Näpfchen stemmen.

Unter allen Ueberresten heidnischer Steindenkmale nehmen jene des Kynasts die höchste Stufe ein und machen ihn daher in alterthümlicher Hinsicht zum merkwürdigsten Platze des Riesengebirges. Wo man sich auf diesem Berge hinwendet, trifft man auf Aushöhlungen des Gesteins. Der ganze mit Felsenmassen bedeckte Berg ist mit Schalen, Kesseln, Sitzen, Blenden, Lehnen und andern Aushöhlungen nach allen Seiten hin angefüllt, und mag vor Erbauung der Burg auf seinem höchsten Felsengipfel noch viel mehr enthalten haben. Es mag also nicht allein die für eine Burg geeignete Lage, sondern auch die damalige Bedeutung des Berges zur Erbauung der Burg Anlaß gegeben haben.

Schon am Fuße des Berges tritt dem Besucher an den ersten Felsenvorsprüngen ein fast verwitterter Steinsitz entgegen und nahe dabei, hart am Wege, öffnet sich zwischen zwei Felsenstücken eine runde eingearbeitete Höhlung, die, von Menschenhänden gemacht, unter dem Namen des kleinen

Hohlgemächer bekannt, aber völlig rätselhaft ist. (E. Aldib. Arab.). Oben an der zweiten Wand des Hofplatzes nach der Burg steht man einen Durchgang in einen Felsenhof, der, wenn eine sorgfältige Vertiefung, und links am Abhange das Tempel in Felsen der ganzen Länge nach offener Thorbogen, Wälzen von Wege ab erhoben sich in den Wände die Reihen des großen Hohlgemächern. An der Seite derselben führt sich eine niedrigere doppelreihige Höhle, an welcher Mauerwerk-band wände zu verkennen ist. (E. Aldib. 28.) In, aller bewunderte Reihe dieser Höhle als Wasserbehälter diente, und die obere Höhle des Felsens mit ihren Steinkesseln als Cysternen sind ohne Bedeutung gegenüber jenen, beim die Felsenwände auf der Sonnenseite terrassenförmig behaut, und noch jetzt bringt hier die Hausbesitzer Jagend, die bald lebendiger Leben in weitem Kreis (Sonnenseite, Sonnenland, den Johannisbrand ze, ein Liebeswerk der Sonnenstrahlen"). Ich ist Felsenhof, und auch ein Theil der Felsenwände einen Hofplatz an eben dieser Felsen den Felsenstein besteht. In dem Felsenhof gelegen, liegt unter den erwähnten Felsen eine andere Felsenreihe, in deren Wänden eine Reihe Gräber von 30 ft. Länge unter den Felsen wieder hinausreichet, und die wirklich auch zu solchem Gebrauche in der Zeit der Bestattung gebrauchen sein mag.

Oben vor der äußeren Mauer der Burg Kunsh, bei

[1]) Sonnenseite, die beiden Sonnenschauen sind Sch's, an die Felsen sind nicht Gräber, sondern Löcher, welchen, wenn sie Verbindungsreihen einen verbindenden Wasser haben. Die war die gelegene Stadt so hoch, so haben sich in Felsenhöhlen Cisternen [illegible] Feuer — bekannt — angeblichen, welchen sie, von gegen das Wirklichkeit und Zeichen zu [illegible] Felsen Gräber, Wasser in Felsenhöhlen auch der bei Felsen in Zeiten, daß in Gestaltung der Wirthschaften, an Felsen einer [illegible] — Kunst — auch besonderer Felsen, an welchen alle heilige Berge Felsen am Abhang der ersten Tages über Felsen verschiedene in Felsenhöhlen Kunden, und durch die Felsenhöhlen angenommen Feuer ganz Zeiten Felsen einzelnen noch. Bei jenen Wirthschaften Felsen der ganze Jugend noch, Felsenhöhlen [illegible] und unter [illegible] Gräber einer [illegible] Felsen Wasserbehälter an in. Wie [illegible] Felsenhöhlen Felsen Felsen Fels

der höchsten Felsenstirn, ragen südöstlich und südlich gewaltige Felsenmassen auf, gleich denen, auf welchen die Burg erbaut ward. Sie heißen von der tiefen Felsenschlucht „Hölle" zwischen ihnen und dem höheren Herdberge, die Höllensteine, und zwar hart an der Pforte zur Burg, der sogenannten Höllenpforte. Sie enthalten auf ihrer glatten Oberfläche mehrere Steinkessel von nicht unbedeutendem Durchmesser, aber geringer Tiefe. An eben diesem Felsen bemerkt man oben an einigen Seitenwänden kreisförmige Löcher von 3—4 Zoll Tiefe, die da eingearbeitet sind, tiefer unten aber auf dem Sattel der Hölle zwei kolossale Felsenmassen mit sitzähnlichen großen Steinkesseln von abschüssiger Grundfläche, bei denen auch Kessel mit Blutrinnen bestehen. Die eine dieser Steinmassen, zu welchen der Wassersteig leitet, enthält auf dem Gipfel einen Opferkessel, an der Seite gegen die Höllensteine jedoch drei sitzähnliche Kessel mit abschüssiger Grundfläche, so daß man sich ihrer als Stufen zur Ersteigung der Spitze des Felsens bedienen kann. (S. Abbild. 29a.b.) Auf der Westseite der felsigen Kynast-Masse hebt sich eine besondere Felsenpartie heraus, welche den Namen der Karrete führt, ebenfalls Sitze und Kessel enthält, und am besten von der dem Burgthore rechts gelegenen Bergseite erstiegen werden kann. Alles, was sich sonst noch von alterthümlichen Steindenkmalen am Kynast findet, ist innerhalb der äußern und innern Mauern der Burg enthalten.

Hat man das äußere Thor der Ringmauer überschritten und wendet sich rechts nach dem Umgang um die Burg hinauf, so bemerkt man an dem links unter den Burgmauern hervortretenden Felsen einen in den Felsen roh eingehauenen Steinsitz, zu welchem drei etwas nach innen gekrümmte Stufen führen. (S. Abbild. 30a.) Aehnlichkeit hat damit der Druidensitz in Derbishire, der Abbild. 30b. hier beigegeben ist. Die Felsenseite fällt ziemlich senkrecht ab, der senkrechte Raum unter dem Sitze bis zum Boden beträgt über 2 F., zwischen der Bodenlinie und der obersten Stufe zieht sich noch ein beraseter Streifen hin, der vielleicht auch noch eine Stufe verhüllt. Diese Stufen haben eine große Aehnlichkeit mit einem Druidensitz (Abbild. 30b.) und den drei Stufen am Rokkesteen of Hovelandsfjeld. (S. Annales for Nordisk Oldkynd. oc

Historie 1859. C. Abbild. 20.) Erwarf weder am Felsvorsprunge hin, bilden die Felsen einen Vorsprung, welcher eben eine mit einer Brustwehr versehene Fläche enthält, von welcher man den Blick in die westliche Schlucht, auf die Kurrete und das Dorf Hermsdorf wirft, ohne Hinderniß hat. Auf dieser genannten Fläche, die sogenannte Schanze steht man noch den Vorsprung selbst zu einem großen Grundriß, der an der linken Seite einen kleinen unregelmäßigen Anbau mit Kochspuren an der vorderen Seite aber mehrere halbrunde Nischenbauten enthält, welche mit Mauerschutt und dem Boden gleich erscheinen. (S. Abbild. 31.) Merkwürdiger ist gleich daneben eine tief und breit in den Felsen herausgearbeitete Höhle, ähnlich jener einst Großpriesthalle. (S. Abbild. 32 a. b.) Sowohl man sich über das zur Sicherung angebrachte Geländer, so bemerkt man an der Felsenwand, sowohl an der Decke als auch an der Seitenwand mehrere Vertiefungen eingehauen, deren eine 3 bis 4 Zoll im Durchmesser hat. Zur Aufstellung von Gefäßen scheinen dieselben gedient haben mögen.

Bei der Nischen von diesem Vorsprunge nach dem westlichen Eingange hin, muß man ziemlich den Rand der großen 2 bis 3 Fuß Tiefe übersehen, der in den Felsenboden nach dem Nicker hin das Felsenbassin bildet, welches auch sich durch eine Rinne in einen anderen kleinen Behälter ergießt. Von hier aus kann man den Eingang der Höhle hinreißt man überall bergleichen ähnliche Steinsessel von unter und ebenmäßiger Gestalt, ungefähr Lehn und Sitzbreite von 2 Fuß. Hinsichtlich des Hauptbassins in der Grundfläche läßt sich die Menge dieser Steinsessel leicht übersehen.

Bei diesen Ueberbleibseln einer uralten Zeit am Kynast müssen wir noch des sogenannten Staupsteins gedenken, welche dem Reisenden angedeutet, Vermuthen nach auf dieser Stelle schon früher ein Zeichen einer Gerichtsstätte gewesen sein. (C. Abbild. 33.)

Unter den zahlreichen Stein-Sesseln und Ruhebänken, welche in der Nähe des Kynastes gebaut sind durch eine Stiftung der Frau, die unter den Namen des Kynastessen bekannte, auf der Bergscheide der Schenke des Dorfes gegenüber liegende aus. Sie erstreckt in gerader Richtung von Südosten aus und in von ansehnlicher Weite, der Rand geht anfänglich ziemlich niedrig, bauht sich dann in der

Gestein ein, und tritt hierauf wieder hervor, indem ihre Wände mit schmaler Bodenfläche in schräger Richtung schlauchförmig zum Boden abfallen. (S. Abbild. 34.)

Auf dem Großenstein am Kandelhain, wo die Felsenfläche eine Menge Kessel und Schalen enthält, sind an den senkrechten Seitenwänden an zwei Stellen gegen das Hüttenwasser blendenartige halbrunde Vertiefungen oder Sitze von 3 und 4 F. Tiefe eingehauen (S. Abbild. 35.), und am Mazenberge öffnet sich eine kleine Höhle in der Nähe von Steinkesseln, die zum Aufenthalte von Priestern gedient haben könnte.

Auf dem Kesselstein bei Petersdorf sind außer dem größern und dem kleinern Kessel noch 3 besondere Löcher in einem Dreieck auf der Oberfläche des Felsens eingehauen, auf dessen Seite eine Art von Steinbank angebracht ist. (S. Abbild. 36.) In dieser Gegend dürfen wir nicht das Dorf Quirl vergessen, welches die Sage auf den Bergen über Petersdorf als Stammort letztern Dorfes angiebt, aus welchem sich der erste Namens Peter unten am Wasser angebaut hat. Noch giebt es dort eine Waldesstelle „das Kirchhöfel," man zeigt Ueberbleibsel von Mauern und will sogar noch alte Ackerfurchen erkennen*).

Unter den Opferkesseln um Schreiberhau und dessen

---

*) Kirchhöfel. Die Benennung Kirchhöfel ist mehreren Waldesstellen des Riesengebirges eigen, wo die Sage meist ehemalige Dörfer hinsetzt. So giebt es ein Kirchhöfel nicht weit von der St. Annakapelle, ein anderes Kirchhöfel im Hayn, ein drittes hinterm Saalberge, und ein viertes auf den Bergen über Petersdorf. Da aber hier historisch keine Kirchen nachgewiesen werden können, so könnte vielleicht darin ein Grund von jener Benennung liegen, daß schon in alten Zeiten an solchen Stellen öfter Knochen oder Ueberbleibsel uralter Grabstätten gefunden worden wären. Auf dem Kirchhöfel hinterm Saalberg ist, wie eben bemerkt, der Fall gewesen, denn i. J. 1851 fand hier ein Holzmacher Knochen, Kohlen und Scherben und dabei eine weitgebogte Sichel; i. J. 1852 ein anderer beim Stöckeroden tief unter den Wurzeln einer mehr als hundertjährigen Tanne einen Aschenkrug von röthlich-schmuziggelber Farbe mit Knochen, Kohlen und Asche, und dabei wieder eine weitgebogte Sichel und ein außerordentlich kleines Hufeisen. Vielleicht waren hier überall Grabstätten, die durch mehr als 1000jährigen Waldbestand und mehrhundertjährigen Abtrieb selten geworden sind.

Der Ausdruck: Kirchhöfel, Scherbel-, Töpferberg ist überall in Niederschlesien und der Oberlausitz gleichbedeutend mit Urnenstätten, die meist den Wenden angehören mögen. (Bemerk. der Red.)

Umgegend finden sich mehrere Abänderungen der künstlichen Aushölungen. Auf einem Felsen am alten Wege von Petersdorf nach Schreiberhau sind 13 kleinere Näpfchen eingegraben, wie sie auch anderwärts unter dem Namen von Näpfchensteinen oder Druidensteinen auf Blöcken vorkommen. Es befanden sich früher noch eine größere Anzahl von Löchern auf dieser Steinmasse, welche jedoch im theilweisen Abbruch der Gruppe beim Bau der neuen Kunststraße vernichtet wurde. (S. Abbild. 37.)

Auf dem Kroahübel sind zwei in das Gestein gehauene Sitze, und in einer Granitbank darunter ein paar runde von oben bis unten durchgehende Oeffnungen ohne Boden. (S. Abbild. 38.) Auf dem Taterstein hingegen ist in dem Gestein eine durch menschliche Hand bearbeitete Halbkugel zu bemerken, wie sonst nirgends in der hiesigen Gegend vorkommt. Nur die Halbkugel könnte daran erinnern, welche mitten in einem der 6 Felsenkessel auf dem Gipfel des Katzensteins aufsitzt. (S. Abbild. 39.) Jenseits der zwei großen den Gipfel dieses Felsens bildenden Blöcke, zu welchem eine Steingasse aufführt, liegt in einer Spalte des Grundfelsens eine über 6 Zoll starke Granitplatte eingeklemmt, in der eine Schale eingehauen ist, die sich vielleicht einst auf jener Kugel bewegte. (S. Abbild. 40.) In dieser Gegend trifft man noch einen Kessel und daneben 2 Lehnen im Gestein. (S. Abbild. 41.)

Am Rothfloßfelsen sieht man eine große Mulde, drei Schalen, einen Sitz und ein Rinnen-Gitter in den Felsen gehauen, und, wie auch an der benachbarten Mitternachts-Feuereſſe, viele Höhlen. Von den unbekannten Zeichen und Charakteren, welche die ältern Waldarbeiter hier gesehen haben wollen, ist jetzt unter der dichten Moosdecke wenig mehr zu erkennen. Auch an dem benachbarten Gabelstein versichern Forstleute und Waldarbeiter früher unlösliche Züge im Gestein gesehen zu haben, unter denen einige einem Messer und einer Gabel ähnlich waren, und von welchen eben der Felsen seinen Namen erhalten haben soll. Jetzt ist ebenfalls davon nichts mehr zu sehen. Eigenthümlich ist dort eine durch den ganzen Felsen führende Höhle oder Spalte, in welcher ein Felsblock eingekeilt ist, und die eine Durchsicht nach der andern Seite erlaubt. (S. Abbild. 42.)

Das Interessanteste der ganzen Gegend dürfte ein

Wiege- oder Wackelstein sein, welcher auf einer Felsenkuppe hinter der katholischen Kirche von Schreiberhau liegt, und welcher die Gebirgsführer den Namen der Zuckerschale gegeben haben. Er ruht auf einer Spitze und breitet sich gegen seine Oberfläche dergestalt aus, daß er eine Aehnlichkeit mit einem Pilze erhält. Deutlich aber erkennt man nach seiner Spitze zu eine Abarbeitung durch menschliche Hand. Nach den Seiten hin läßt er sich auf 3—4 Zoll bewegen; damit aber diese Bewegung nicht bis zum Umsturz der Masse verstärkt werden kann, sind ein paar Steine untergeschoben. Auf seiner Oberfläche befinden sich zwei Steinkessel von 14 und 17 Zoll Durchmesser und 4 und 6 Zoll Tiefe, und ein langer Sitz. (S. Abbild. 43 a. b. c. d.) Einer der größesten Wiegesteine des Riesengebirges lag bis vor kurzer Zeit auf der Höhe des Hohlensteins bei der Josephinenhütte, er hatte, so lange man denken konnte, immer den Bemühungen junger Leute ihn herabzustürzen widerstanden, bis ihn endlich die vereinigten Kräfte von Hüttenleuten zum Sturz brachten, worauf man ihn beim Bau der großen Brücke verwendete. Aehnliche Wiegesteine liegen noch auf der Tumpfahütta, dem Thurmstein, dem Häußelstein u. a. Felsen. Unter jenem Wiegesteine, in der Höhlung oder Felsenspalte des Hohlensteins, mag wahrscheinlich eine Druidenhöhle gewesen sein, denn es ist in ihr die Decke zu einer Wölbung bearbeitet worden, und im Hintergrund befindet sich ein auffallender Felsenvorsprung. Ob dagegen die ähnlichen Höhlungen an den oben genannten Felsen, sowie am Mazenberge und unterm Falle des Zackerla zu gleichem Zweck gedient haben, möchten wir nicht behaupten, obschon sie wenigstens nicht bergmännischer Entstehung sein können. Die entfernteste uns bekannte Opferstätte ist auf dem Bernschken- oder Pernschkenstein bei Bober-Ullersdorf. Wahrscheinlich war auch dieser dem Dienst des Thor geweiht, und die hier mit den Deutschen grenzenden oder zusammen wohnenden Slaven setzten daher ihren Donnergott Perun an dessen Stelle*).

---

*) Stellen mit Stein-Alterthümern. Da sich im Lande keine Aufmerksamkeit und Theilnahme für die Stein-Alterthümer des Riesengebirges zeigt, im Gegentheil in unsern Tagen schon eine nicht geringe Anzahl derselben den Werkzeugen der Steinspalter und der Urbarmachung

Ueberblicken wir das, soeben im Allgemeinen und im Besondern über das Vorkommen dieser Stein-Alterthümer Gesagte noch einmal, so können wir kaum eine andere Meinung fassen, als, solche seien bei einem uns unbekannten uralten Kultus verwendet worden, denn jene Kessel mit offenen Ausgängen können nur einem Opferdienst angehören. Daß aber jene tieferen Höhlungen im Gestein, die von der Felsenkante an den Seitenwänden heruntergreifen, je nach ihren verschiedenen Formen, als Sitze für Priester, oder als Schutz für Aufstellung der Götterbilder gedient haben mögen, ist wahrscheinlich. Auch kann vermuthet werden, daß manche

---

des Bodens zum Opfer gefallen ist, scheint folgende allgemeine Angabe ihres Vorkommens nicht überflüssig zu sein. Jenseits des Bobers das Vandalengrab bei Straupitz und der Schüsselstein bei Eichberg. Diesseits des Flusses die Teufelskanzel, der Audienzberg, das alte Schloß im Grünbusch, der Samelsovizberg, der Hertelberg bei Hirschberg; der Hügel am Viehweg, die Berge östlich bei Kunnersdorf; der Kroasteen, Weihrichsberg, Spitzberg, Langeberg, und einzelne Blöcke in den Feldern bei Herischdorf; der Felsenhübel hinter der Pfarre, der Prudel- und Propfberg und die Felsenkuppe an der Klausnitzer Grenze bei Stonsdorf; die Backofen- und Münzesteine nebst andern Felskuppen bei Fischbach; der Helaberg bei Lomnitz; die Friesensteine bei Schmiedeberg; der Predigtstein, die Druisteine, der Mittagsstein, die Katzensteine bei Brückenberg; über der Hexentreppe, am Gräbelsteine, auf dem Lindensteine, bei den Wunderhütten und am Haynberge bei Seidorf; am Wege bei den Leiserhäusern; auf dem Pferdesteine und den Leiselochfelsen bei den Baberhäusern; am Hohenhübel, am Siebeltberge, am Morgenberge, am Perschelstein bei Giersdorf; am Göllner, am Kirchhöfel, am Himpelbeerstein bei Saalberg; auf der Hüttstatt, auf Käs und Brot, am Mannsteine, dem Heinrichberg, dem alten Schlosse, der Tumpfahütta, dem Häußelstein, Bärenstein, an der Mummelgrube beim Hayn; überall auf dem Kynast umher und auf dem Herthberge bei Hermsdorf; auf dem Rodelandstein, dem Kanzelstein, dem Menzelberge, dem Pflöckelplan, dem Kohlrand, auf Schenken's Wiese, dem Kandelhayn und Großenstein, dem Donnerstein, dem Thurmstein, auf den Ludersteinen, auf dem Mazenberge, und auf den Goralensteinen bei Agnetendorf; auf dem Kesselstein, dem Biberstein, dem Holzberg, der Teufelskanzel bei Petersdorf und Kiesewald; auf dem Kroahübel, auf dem Felsen oberhalb der alten Vitriolhütte, auf dem Wackelstein der Zuckerschale, auf dem Silberhübel, auf dem Felsen am Fußsteige nach Petersdorf, dem Tartarstein, Peterstein, dem Eulenstein, dem Kuckuckstein, dem Weisbachstein, dem Großenstein, dem Rabenstein, dem Holenstein, dem Nierenstein, den Bräuhanselsteinen, auf den Reifträgersteinen, der Mittags-Feuereffe, den Thorsteinen, dem Afachtstein, dem Vogelnest, dem Katzenstein, dem Gabelstein, den Rothefloßfelsen, der Mitternacht-Feuereffe, bei Schreiberhau; der Bernschkenstein bei Bober-Ullersdorf.

jener schalenförmigen Vertiefungen für den Opfer- oder Leichenbrand, oder auch zum Niederlegen der Opfer bestimmt gewesen sein können. Ob die Steinkuppen mit aufführenden Stufen zu Opfer-, Gerichtsstätten oder Standorten für Götzenbilder gedient haben, wer mag das bestimmen? Alles Andere ist uns dunkel, und nur noch zu besprechen übrig, welche Hypothesen aufgestellt werden könnten über das Volk, dessen Hände diese Uebereste einer längst entschwundenen Zeit schufen.

Nach den Ermittelungen der Sprach- und Geschichtsforscher haben drei große Volksstämme Anspruch auf die ältesten Wohnsitze der Länder zwischen der Elbe und der Weichsel, die Kelten, die Germanen und die Slaven. Urbewohner waren nach Schafarick und Kalina v. Jäthenstein die Slaven (S. Schafarik Slav. Alterthüm. übers. v. Mosig v. Aehrenfeld. Kalina v. Jäthenstein Slav. Alterth.), nach Keferstein die Kelten, (S. Keferstein's Ansichten über die keltischen Alterthümer) und nach Angaben der Alten zum Theil wenigstens die Germanen. Von den scharfsinnigsten deutschen Alterthumsforschern, wie z. B. Grimm, Mone, Dieffenbach, Schreiber, Leo, Keferstein ꝛc., sind keltische Niederlassungen in Deutschland angenommen worden, und selbst die slavischen Forscher Palacky und Schafarik finden in den Ortsnamen auf tyn, tun, tüne und dunum, sowie in vielen deutschen Wörtern keltische Abstammung. Preusker (S. dess. Blicke in die vaterl. Vorzeit) und Schafarik sind auch der Ansicht, daß keltische, germanische und slavische Nationen, in einander geschoben, den Osten Deutschlands bewohnt hätten, und daß von ihnen, besonders den Germanen, die Sitze öfters gewechselt worden sein möchten. Keltische Haufen durchstreiften einst (S. Eckermann's Lehrb. d. Rel. Gesch. u. Mythol. der vorzügl. Völk. des Alterth.) das ganze südliche Deutschland vom Bodensee über Baiern, Böhmen, Mähren bis zu den schlesischen Gebirgen, und Mone (Gesch. des Heidenth. im nördl. Europa) vermuthet in den Steinbildern am Zobten, so wie Preusker in den Steinkesseln der Oberlausitz ebenfalls keltischen Ursprung. Ueberall finden sich auch, im Norden, in der Mitte und im Süden von Europa, Alterthümer keltischer Art, ja in Nordamerika und in Brasilien, ihnen ähnliche. Rafn (Memoir. d. l. soc. des antiqu. à Copenhague t. I.) hat nachgewiesen, daß die

Verwandtschaft des Keltischen mit dem Mexikanischen nicht zu verkennen sei, und daß vor den Normannen selbst christliche Kelten in Nordamerika seßhaft waren, von welchen jene amerikanisch-keltischen Alterthümer herstammen mögen. Wie diese Kelten nach Schlesien gekommen, ob auf einem alten Zuge aus Asien, oder durch theilweise Einwanderung in einer späteren Zeit vom Westen her, wird sich freilich nicht ermitteln lassen. Möglich aber, daß gleich bei ihrem ersten Erscheinen ein Theil derselben (S. Klemm Kultur-Geschichte) südlich der Donau, ein anderer vielleicht mit der Mehrzahl der Priester-Kaste nördlich derselben und der Karpathen fortzog; der erstere, welcher den Alten allein bekannt ward, gegen Frankreich und den Süden, der letztere in aller Stille über Deutschland gegen die nordischen und britischen Inseln hin. Auf diesem Zuge mag ein Theil der Letztern, etwa durch die Aehnlichkeit unsers felsigen Gebirgs mit der verlassenen Heimath angezogen, sich hier niedergelassen und seinen gewohnten Stein-Kultus eingerichtet haben; die übrigen zogen weiter, bis sie auf den britischen Inseln einen Ruheplatz fanden. Hier durch die Insellage geschützt, mag, besonders auf der Insel Mona (Man) als Hauptort der Druiden, diese Priesterkaste sich auch in ihrem Kultus reiner erhalten und mehr ausgebildet haben, als bei den keltischen Galliern. Denn Cäsar sagt, daß der Druiden-Orden in Britannien entstanden und von da nach Gallien verpflanzt worden sei, und daß zu seiner Zeit die, welche das Wesen des Ordens hätten kennen lernen wollen, in Britannien ihre Lehrzeit hingebracht hätten. Wo diese Kelten bei ihrer Ankunft felsiges Gebirgsland fanden, mögen sie also ihren heimathlichen Kultus eingerichtet haben, wo sie sich in ebeneren Gegenden niederließen, schafften sie mit fabelhafter Anstrengung und Kraft dort liegende erratische Blöcke zusammen und richteten da die keltischen Steinmassen künstlich auf, die jetzt noch unser Erstaunen und unsere Bewunderung erregen. Es bestand auch in ihren Druiden ein ausgebildetes Priesterthum, das Lust und Zeit hatte, den Steindienst zu pflegen, weshalb man eben auch in Frankreich und England so zahlreiche steinerne Opferplätze und Priestersitze findet. (S. Klemm.)

Von diesen Kelten finden sich noch heut Ueberbleibsel in Großbritannien und Frankreich, und man hat sorgfältig

darauf geachtet, soviel als möglich von ihren dort noch vorfindlichen Alterthümern für die Nachwelt aufzuzeichnen und zu erhalten. Vergleichen wir die bei solchen Bestrebungen gewonnenen Abbildungen keltischer Alterthümer, wie sie besonders in der Archaeologia britan. und in den Memoires d. l. soc. roy. des antiquair. d. Franç. niedergelegt sind, so ergiebt sich eine auffallende Aehnlichkeit jener Stein-Alterthümer mit denen unseres Riesengebirges, und wir sind hiernach wohl berechtigt, auch den letzteren einen keltischen Ursprung beizulegen.

Mit diesen Kelten kamen nun die germanischen oder deutschen Völker in nächste Berührung, zumal als sich in den genannten Gegenden zwischen Elbe und Weichsel Kelten, Germanen und Slaven bei der Völkerbewegung durchkreuzend in einander schoben, ja zum Theil in einander übergingen. So mögen die ankommenden deutschen oder gothischen Völker sich bald mit den zurückgebliebenen Kelten vermischt, manches von ihnen angenommen, daher vielleicht auch ihre Opferstätten angeeignet und zum nationalen Kultus benutzt haben. Hieraus erklärt sich, wie es kommt, daß, wie Dieffenbach (Celtica), Keferstein, Schafarik, Leo (die Malbergische Glosse — Ferienschriften) u. A. nachgewiesen, so viele keltische Wörter in die deutsche Sprache übergegangen sind, und daß man von manchen auftretenden Volksstämmen gar nicht einmal weiß, ob sie den Kelten oder den Deutschen zugezählt werden dürfen*). Dann begreift man

---

*) Kelten. Eine äußerst fleißige umfassende Arbeit über die Kelten, die aber Widerspruch erfahren, sind „Keferstein's Ansichten über die keltischen Alterthümer". Er nimmt an, daß die Kelten einen großen Theil von Europa und namentlich von Deutschland in den ältesten Zeiten bewohnt hätten, daß nach dem Eindringen der gothischen Volksstämme sich ihre Sprache mit der Sprache der zurückgebliebenen Kelten vermischt und die germanische Sprache gebildet habe, und daß sonach die deutsche Sprache eigentlich eine Tochtersprache der keltischen sei. Leo dagegen (s. Ferienschriften Heft 1.) sagt: Vielleicht könne die deutsche Sprache urverwandt mit der keltischen sein, und besonders könnten aus den Zeiten vor der Völkerwanderung her eine Menge Wörter aus dem Keltischen ins Deutsche gekommen sein; aber die deutsche Sprache sei doch als eine selbstständige und eigenthümliche anzusehen. Auch Schafarik ist der Meinung, daß bei dem Durcheinander der keltischen, deutschen und slavischen Volksstämme im östlichen Deutschland gar viele keltische Wörter in die anderen Sprachen übergegangen wären. Selbst die Benennung der Deutschen „Germani" halten sie für keltisch, denn

Diodor's Ausspruch, indem er sagt, daß die Germanen den Kelten gegen Osten wohnten und von diesen nur wenig unterschieden wären. Ob die gothischen Vandalen, welche in dem großen Völkerverbande der Sueven hier Sitze hatten, auf die Stellen keltischen Götterdienstes ihren heimischen Asendienst übertrugen, wollen wir dahin gestellt sein lassen. Aber vermuthen möchten wir es, da Ptolemäus in die Gegend des Riesengebirges und des Zobtens das Asciburgische Gebirge setzt und ihm einen uralten Opferort zuschreibt; auch möchte man fast geneigt sein, den allen 100 suevischen Gauen gemeinschaftlichen heiligen Hain, statt wie bisher in die Gegend von Schlieben, ins Riesengebirge zu setzen. Noch heute erinnert an die nordische Sprache jener deutschen Völker manches Eigenthümliche der Volks-Mundart im Riesengebirge, und es giebt sogar hier noch gebräuchliche Wörter, die ihren Ursprung aus gothischen Wurzeln darthun*).

„ger" ist walisch und bretonisch = Krieg, Wehr, folglich „gairman" = Krieger. Leo hat auch — in d. Malbergisch. Glosse, Halle 1843 — herausgefunden, daß die alten Randglossen auf den Handschriften des salischen Gesetzes der Franken, die deutsch nicht zu entziffern waren, keltisch geschrieben sind und darauf hindeuten, daß dieses alte Gesetz eine breite keltische Unterlage gehabt haben mag. Ueberall erscheinen die Kelten als ein gewerbfleißiges, Städte liebendes Volk, und von ihnen ist in einer Menge deutscher Städte, Flüsse und anderer Bezeichnungen Spur. So in den Ortsnamen auf dunum (Burg), tun, tüne, und in Böhmen tenu, teyn, tyn (Palacky, Schafarik) endigend, Orte bezeichnend, die Bergbau auf Eisen und Gold in den Alpen, und auf Hal lautend Salzbau treiben, überall, ja selbst in dem Namen Berlins. Dieses ist ferner der Fall bei den Flüssen: in Elster von „elest, eleste" = Schilf, Rohr, und „aw" = Fluß, in Elbe von „elst" = der wogende Strom, auch der Elementargeist u. s. w. Leo hat etwa 200 Wörter aus der Landwirthschaft, der Schifffahrt u. s. w. im Deutschen aus dem Keltischen erkannt, und eben so eine Menge nordischer dichterischer Bezeichnungen menschlicher Glieder. Ja sogar in unserm Riesengebirge scheinen manche Benennungen mit dem Keltischen zusammen zu hängen, wie z. B. der Amrastein von Amhar = der Eimer, oder Amraidh = der Schrank, Brotschrank; der Karretenstein von Cairte = die Karrete; die Koppo von Copa = die Spitze; der Katzenstein von Cath = die Katze; die Ziegensteine von Eigh = die Hirschkuh; der Kynast von Cyn, Cyna = hoch, oder von Cinn, Cran = das Haupt, der König; der Luderstein von Loudouren = das Luder; die Thorsteine von Tor = der Felsenkamm u. a. m. (S. Keferstein.)

*) Gothische Wörter. Man hat in der Mundart der Bewohner des Riesengebirges immer eine Aehnlichkeit mit der schwedischen

Vorzüglich zeigen sich aber in den Benennungen vieler Oertlichkeiten im Hochgebirge Spuren des an die Stelle des Druiden-Kultus getretenen alten nordischen Götterdienstes, und diese Stellen enthalten sämmtlich, mehr oder wenig, deutliche Steinkessel und andere Eingrabungen. An den Druisteinen deutet schon der Name an, daß diese Felsengruppe, welche nicht 3, sondern 5 besondere Felsen zählt, nicht von der Zahl „drei," sondern von der deutschen Opferstätte „Druisteine" benannt worden ist. Ueber ihnen, am äußersten Gebirgskamme erhebt sich der Mittagsstein, an dessen sonderbar geformter Masse vielleicht der Sonne geopfert worden sein mag. Mehr westlich steigen die Ludersteine auf, welche an den Lodur erinnern, einen der drei Götter, die das erste Menschenpaar geschaffen haben sollen. An diese Felsen reihet sich der Mannstein an, vielleicht der Verehrung des Mondes geweiht, denn in mitteldeutscher Gebirgs-Mundart nennt man noch jetzt den Mond — altdeutsch mana — Man; und neben ihm steht der Mädelstein, welcher der Freija geheiligt gewesen sein könnte. Hatte der aus 5 besonderen abenteuerlichen Felsenthürmen bestehende Thorstein nicht seinen Namen vom keltischen Worte tor = Felsenkamm, so war er vermuthlich nach dem mächtigen Thor, dem Donnerer, eben so benannt worden, wie bei Agnetendorf der Donnerstein. Der Name des nicht weit vom Thorstein abgelegenen Disenhübels mit dem Disenstein konnte von der Disa, einer bei den nordischen Stämmen verehrten Göttin herrühren, und die Hölle oder das Höllenloch und der Höllenrand bei Schreiberhau, sowie die

---

Sprache in mancher Hinsicht finden wollen. Gewiß ist aber, daß noch hier gebräuchliche Wörter und Namen ihren Ursprung aus gothischen Wurzeln darthun; wie der hohle Tump, der Rumpatump, die Tumpfahütta, die Talke oder Tielke, der Haum, die Bauta, die Quair, die Hölle, der Taterstein, Stonsdorf ꝛc. Von der gleichen Hinneigung zu den vollen Selbstlautern in dem Mittellaute zwischen a und o, dem ao, wie im Schwedischen, wollen wir zwar nicht sprechen, denn dieser ist auch in den anderen Theilen des mittlern und nördlichen Deutschlands üblich; aber in keiner deutschen Mundart ist die Endung auf a so herrschend, als in der der Bewohner des Riesengebirges, und eben so auch die Hinneigung zu breiten und dunklen Doppellautern wie ai, ei, und besonders au. Ein Gleiches nimmt man aber wahr in allen den Volksstämmen, welche als Gothen, Vandalen und Sueven in Verwandtschaft mit einander standen.

Felsenkluft der Hölle am Kynast, und der Helaberg bei Lomnitz von der Todesgöttin Hela benannt sein, die in Niflheim alle diejenigen empfing, welche ohne Wunden aus der Welt schieden und dort ein jammervolles Dasein verlebten. Hätte man sich dann in jener uralten Zeit unter dem Giersdorfer Wasser, das unten am Göllner hinfließt, den Höllenfluß Göll gedacht, über welchen nach altnordischer Auffassung die Todten in Helas düstres Reich mußten, so würde der Name dieses Berges auch erklärt sein. Der in der Nähe des Thorsteins gelegene und ziemlich weit verbreitete Weiberberg könnte vielleicht von weisen Frauen — wie sie Aurinia, Veleda u. A. waren, und denen man Einfluß auf die Schicksale der Menschen zuschrieb — oder auch wohl von Nornen oder Feen benannt worden sein, denen man hier einen Aufenthalt anwies. Von dem mit Opferkesseln reich versehenen Herdberge am Kynast könnte man annehmen, daß er dem Dienste der Hertha oder Nerthus, — Holla oder Hulda ist übrigens auch ein Beiname der Hertha — der Göttin, unter welcher von den Germanen allgemein die Erde verehrt wurde, geweiht gewesen sei. Die Stelle hingegen, die unterhalb der Teiche die Hölle genannt wird, und wo das Höllenwasser entspringt, möchte wohl weniger von der Hela, als vielmehr von der Holla oder Hulda, den Namen erhalten haben, denn Holla wohnt unter der Erde und der Weg zu ihr geht nur durch Brunnen; bald unsichtbar, bald sichtbar, als schöne weiße Frau auf Seen und Teichen, zieht sie bei nächtlicher Weile an der Spitze des wüthenden Heeres aus, der treue Eckard als frommer Warner ihr voraus. (S. Grimm's deutsche Mythologie.)

Daß aber das Riesengebirge ein Platz für Priester-Thätigkeit auch in germanischer Zeit gewesen sein und einen heiligen Hain gebildet haben möge, macht die öftere Benennung größerer Wald- und Bergstrecken im Gebirge, und sogar gewisser Dorftheile mit „der Hain," „im Hain" mehr als wahrscheinlich. Denn außer dem Baudendorfe „Im Hain" und einem Dorftheile oben in Voigtsdorf gleiches Namens, giebt es noch einen Hainberg, einen Kirchenhain, einen Stirnhain, einen Kandelhain und Krebsenhain u. s. w., und die Einwohner der am Gebirge liegenden Dörfer bezeichnen noch manche Gegenden des Waldgebirges mit dem allgemeinen Namen „der Hain."

Haben wir nun früher angenommen, daß die auf dem Hochgebirge und seinen Vorbergen aufgefundenen Stein-Alterthümer von den Kelten geschaffen und von den mit ihnen verbundenen und verwachsenen deutschen Volksstämmen später benutzt worden sein mögen, so bleibt uns nur noch jener Nachweis durch Vergleichung übrig, daß die Stein-Alterthümer des Riesengebirgs auch wirklich denjenigen ähnlich sind, welche man in England und Frankreich als keltische findet. Man sieht aber dergleichen Felsenbecken wie bei uns bei Peack in einem der größten dortigen Steinkreise eins, und bei Halifax in einer Steingruppe viere, und überdies in dem Druidenfelsen der Brimhamrocks, im Grand Tor und anderwärts. In den französischen Druidenfelsen bei Chartres kommen solche Becken in der Mitte der Gesteinsplatte, und sitzähnlich am Rande derselben vor. Auch halbrunde Aushöhlungen gleich Sitzen von 2—4 F. Tiefe an den Seitenwänden der Felsen sieht man dort ebenso wie bei uns.

So vollkommene Steinsessel, wie der 4 F. hohe Sitz in den Harboroughrocks bei Kopton, finden wir freilich bei uns nicht, aber wenigstens eine völlig gleiche Sessellehne wie dort, worin wir zugleich eine Andeutung sehen, daß das Volk, welches die Sessellehne auf dem Kynast schuf, noch auf einer weniger ausgebildeten Kulturstufe stand, als die Kelten Großbritanniens. Denn der, welcher sich jener Lehne bediente, mußte nach morgenländischer Weise auf dem platten Boden sitzen um sich in sie lehnen zu können, und wenn man an dem Sessel bei Kopton den Untersatz wegnahm, so blieb nur eine Lehne übrig, die der auf dem Kynast völlig ähnlich war.

Die Steinpfeiler oder Minhir der vormals keltischen Länder waren aufgerichtete höhere Steine, standen in der Regel auf Anhöhen, und mochten wohl Asyle oder Freistätten sein. Ihnen zwar nicht völlig gleich, aber doch öhnlich sind im Riesengebirge zahlreichere kleinere und größere Pfeiler und Thürme, die auf ihrer zum Theil abenteuerlich gestalteten Masse meist einen oder mehrere Opferkessel enthalten, welche ihre Bestimmung darthun.

Unter den Alterthümern der alten Keltenländer findet man sehr zahlreiche Blöcke oder Tafeln, welche auf einer Unterlage von andern Steinen ruhen, dergestalt daß zwischen

ihnen ein hohler Raum bleibt, in welchem sich oft Grabstätten finden, und welche den germanischen Hünenbetten sehr ähnlich sind. Dergleichen finden sich im Riesengebirge ebenfalls; wenn sie auch gleich fast niemals solche hohle Räume einschließen, daß darin Grabstätten denkbar wären. Dagegen tragen sie bisweilen Opferkessel, welche ihre Bedeutung beweisen.

Wagsteine (in Skandinavien Kipp oder Rockesteene) heißen in Großbritannien und Frankreich Steine aus keltischer Zeit, die auf eine Spitze oder auf Kugeln gestellt sich nach den Seiten hin bewegen lassen. Doch hat man auf der Insel Bornholm auch Wagsteine gefunden, die auf zweispitzigen Klippensteinen liegen und 2—4 Z. beweglich sind. Ueber derlei Steine des Riesengebirges ist schon gesprochen worden.

Unter den Felsen-Denkmälern des Riesengebirgs, die durch Vergleichung mit andern ähnlichen einen keltischen Ursprung vermuthen lassen, müssen wir ferner des mit sieben Löchern versehenen Felsens bei den Leiserhäusern gedenken, denn er gleicht dem Row near Kerlescant in der Steinreihe von Carnac, mit der Ausnahme, daß in letzterer mehr Löcher sind.

An Durchgängen durch Felsen, muthmaßlich für Druiden oder Opfernde bestimmt, deren es am Grand Tor und an dem Druidenfelsen der Brimhamrocks giebt, fehlt es bei uns freilich; doch wäre möglich, daß sie bei größerer Einfachheit des hiesigen Kultus durch die Steinthüre an der Thumpfahütta, oder die Felsenklüfte des Holensteins am Kynast und in Giersdorf, oder die Felsengasse am Katzenstein vertreten seien. An Stein-Durchsichten sind nur ein paar des Gabelsteines und kleinen Hohlensteins den englischen am Brimhamrocks und denen am Grand Tor ähnlich.

Vergleichen wir nun noch die im Walde bei Bronsdorf im Riesengebirge vorkommenden trocknen Mauern mit den sogenannten cyklopischen Mauern der Heidenmauer in den Vogesen, als einem Keltenwerke, nach bekannten Abbildungen (Abbild. 16a., 16b.), so ergiebt sich zwischen Beiden eine völlige Uebereinstimmung.

Was die kleinen Löcher oder näpfchenartigen Eingrabungen auf Felsen und Steinblöcken des Riesengebirgs anlangt, so sind diese ganz den auch im übrigen Deutschland

vorkommenden Näpfchen- oder Druidensteinen gleich, wie sie in Beckmanns Geschichte der Mark Brandenburg gegeben sind.

Um die Aehnlichkeit dieser Stein-Alterthümer mit einander der Beurtheilung auch Anderer zu unterstellen, sind hier die Abbildungen wie sie in der Arch. brit. in der Archaeol. or Miscell. Tracts relating to Antiq. publ. by the Soc. of Antiq. of Lond., in den Annal. for Nordisk Oldkynd. oc Hist. Copenhague 1849., und in den franz. Mémoires geliefert worden sind, gegeben worden; vielleicht daß Andern dadurch ein klares Bild zur Anschauung wird.

Herischdorf bei Warmbrunn. Mosch.

XVIII. Bücheranzeigen und Recensionen.

Christoph von Carlowitz, eine Darstellung aus dem 16. Jahrhundert von Dr. Friedrich Albert v. Langenn, Leipzig, Hinrichs'sche Buchhandlung. 1854.

Das Gebiet der Geschichte und der tiefere Blick in den Gang welthistorischer Ereignisse wird am Meisten dadurch aufgehellt, wenn wir nicht allein die großen Charaktere, deren Namen und Thaten als die bestimmenden Potenzen in den Weltveränderungen erscheinen, in näherem Lichte kennen lernen, sondern wenn wir durch tiefere Geschichtsforschungen in den Kreis von Männern eingeführt werden, die großen Fürsten und Helden als Berather zur Seite standen und unbemerkt von der großen Menge, die wichtigsten Veränderungen in Kirche und Staat herbeiführen. — In Zeiten, wo die waltende Vorsehung Gottes großartige Umgestaltungen herbeiführt, treten allemal, oft selbst aus dem tiefsten Dunkel großartige und ausgezeichnete Charaktere hervor, der Geist schafft sich seine Gefäße und Organe, und von der Kraft mächtiger Größen getrieben, drehn sie sich wie in der chaldäischen Mythologie die Schicksalsräder in rascheren Schwingungen. Während in Jahrhunderten der Erschlaffung und des Verfalls ausgezeichnete Persönlichkeiten äußerst selten sind, treten sie wieder in Zeiten einer allgemeinen Weltbewegung massenweise hervor, wie dies ja auch im Zeitalter der Reformation der Fall war.

Es ist deshalb ein hohes Verdienst des geistreichen Verfassers des Lebens des Kurfürsten Moritz gewesen, neben

dem Bilde des durch seine Größe, Staatsklugheit und Tapferkeit so tief in die Geschichte des 16. Jahrhunderts eingreifenden Monarchen, auch das seines verdienstvollen Rathes in gründlichster Ausführlichkeit, nicht allein für den tieferen Geschichtsforscher, sondern auch für jeden Gebildeten hingestellt zu haben. Ebenso dankenswerth war es auch, einen glorreichen Ahnen einer der edelsten Familien Sachsens, wenn auch nicht der Vergessenheit zu entreißen, doch die Farben seines Bildes neu aufzufrischen, und durch die gründliche Darstellung seines Lebens neues Material zu Sachsens Specialgeschichte zu liefern.

Das gediegene Buch führt den Leser zuerst in die Familiengeschichte der Carlowitze durch einige kurze einleitende Andeutungen ein, worauf es in 9 Hauptstücken das Leben des berühmten Christoph von Carlowitz behandelt, indem es zugleich die geistreichsten, lebensvollsten Gemälde aus der großen Zeit der Kirchen-Reformation giebt. In leichtem und ansprechenden Style folgt zuerst das Jugendleben des am 1. Dezember 1507 geborenen Christoph von Carlowitz, dessen ausgezeichnete und schon in frühster Kindheit hervorstrahlenden Talente sich unter der Aegide seines Ohms Georg entfalteten. Bereits im 12. Jahr kommt Carlowitz zu dem gelehrten Mosellanus nach Leipzig, welcher Zeitabschnitt dem geistreichen Verfasser Gelegenheit giebt, in schnellen und kräftigen Strichen jene großartige Periode der Wiedererwachung der Wissenschaften in Italien, Deutschland und ganz Europa zu zeichnen; ebenso interessant ist die Darstellung der Pädagogik jener Zeit, aus der eine so große Zahl hochgebildeter, gediegener und ausgezeichneter Männer hervorgegangen ist. Da Carlowitz nach vierjährigem Studium unter Mosellanus zu Leipzig zu dem ersten Stern damaliger Wissenschaft, zu Erasmus kam, der den geistreichen Schüler bis an das Ende seines Lebens wie einen Sohn liebte und mit ihm in steter Verbindung blieb, so bildete sich gewiß besonders hier der besonnene, vorsichtige und leidenschaftslose Charakter des berühmten Staatsmannes, mit welchem er sicher durch die Stimmen des Zelotismus seiner Zeit hindurchging. Ebenso war wohl auch die geistige Einwirkung des Erasmus und der vertraute Umgang mit diesem Schuld daran, daß Carlowitz sich erst spät und nach der reiflichsten Ueberlegung dem evangelischen Bekenntniß

zuwendete, welchem er trotz aller Verketzerung, die er oft erfuhr, ebenso wie sein großer Churfürst, die gesegnetsten Dienste leisten sollte. Die berühmte Juristenschule zu Dole förderte die Weiterbildung Carlowitzens in modernen Sprachen und in der Staatswissenschaft. Hier wurde auch, wahrscheinlich durch Empfehlung seines Ohms und des Erasmus, zuerst auf ihn von Herzog Georg Rücksicht genommen, der ihm die Uebersetzung einer von ihm selbst gefertigten Schrift übertrug.

Mit dem 22. Jahr beginnt nun die Wirksamkeit Carlowitzens in den öffentlichen Geschäften seines Herzogs, der bald die Vielseitigkeit seiner Talente erkannte und ihn mit den schwierigsten Aufgaben bei wichtigen Gesandtschaften betraute. Die Langenn'sche Schrift liefert bei Erzählung der im Auftrag Georg's von Carlowitz gemachten Reisen äußerst wichtige Materialien, und führt vor unserm Blicke eine Menge der ausgezeichnetsten Charaktere jener Zeit vorüber.

Die Isolirung Georg's und seiner ganzen Familie wird sehr lebendig geschildert, wie die Mühe, welche man sich gab, wenigstens den geistreichen Herzog Moritz dem alten Glauben treu zu erhalten, was jedoch nicht gelang.

Nach Georg's Tode fallen beide Carlowitze in Ungnade, doch weiß das Kurhaus in richtiger Würdigung der ausgezeichneten Verdienste die beiden wenigstens vor Verfolgung zu schützen. Mit dem Regierungs-Antritt von Moritz gewinnt der Stern der Carlowitze neues Licht und die in Halle geschlossene Freundschaft des berühmten Sachsenfürsten mit Christoph von Carlowitz wird für diesen die Stufe zu seiner Erhebung. In diese Zeit fällt die Entscheidung Carlowitzens für den evangelischen Glauben, obwohl er sich wie sein großer Herr in der Politik nie von seiner Religion leiten ließ, auch bis an sein Ende allem Fanatismus zelotischer Eiferer abgeneigt blieb.

Mit großer Genauigkeit wird die Wirksamkeit des talentvollen Staatsmannes im Dienst seines Gebieters dargestellt und der Leser gewinnt durch die genaue und gediegene Specialhistorie einen klaren Blick in die verwirrten Fäden der Politik jener Zeit. Nichts Großes und Bedeutendes im Leben des berühmten Moritz geschieht ohne den Rath und den Beistand seines Carlowitz, welcher ihm mit dem uneigennützigsten Eifer diente. So hoch Christoph von Carlowitz nun durch die Gunst seines Gebieters und durch den

Einfluß auf Kaiser und Reich sich emporgeschwungen, so entscheidend er selbst in die Geschicke des sächsischen Staats bei vielen Gelegenheiten durch seinen Rath und seine Klugheit eingreift, so einfach und anspruchslos bleibt dennoch der hochgestellte Staatsmann, der in den Wissenschaften seine liebste Erholung findet und in Verbindung mit den größten Gelehrten seiner Zeit, besonders Melanchthon lebt.

Auch hier, wie überall kommt vieles Neue, aus bisher unbekannten, oder wenigstens minder allgemein bekannten Quellen Genommene vor, welches für den Geschichtsfreund von ganz besonderem Interesse ist und manche Dunkelheit in den bekannteren Geschichtsbüchern aufhellt. Ebenso ist der Styl des Buches bis zum Ende glatt und fesselnd.

Die letzten Kapitel schildern Carlowitzens staatsmännische Thätigkeit unter August, bis er endlich in Rothenhaus sein Leben beschließt, noch am Ende seiner Tage seinem Churfürsten durch Korrespondenz mit treuen Rathschlägen dienend und mit wissenschaftlichen Forschungen in Politik, Kirche und National-Oekonomie beschäftigt. Er war in der Schule des Erasmus zu tief gebildet, um an dem fanatischen Parteigeist, der sich gegen Ende seines Lebens erhoben, Gefallen zu finden, obgleich er als eifriger Protestant, keineswegs einem Latitudinarismus anheimgefallen war.

Die mit Inhalts-Verzeichniß und Register ausgestattete, 352 Seiten umfassende, in jeder Beziehung treffliche Schrift liefert sonach eine sehr wichtige Beigabe zur Specialgeschichte des 16. Jahrhunderts, bekundet die reichen Kenntnisse und den mühsamen Fleiß ihres Verfassers und wird durch ihre fließende Sprache und spannende Behandlung des Stoffes, nicht allein für den Geschichtsforscher, sondern auch für das größere gebildete Publikum lesenswerth. Kffr.

Ernst Christian August Freiherr von Gersdorf, Weimarischer Staatsminister, nach seinem Leben und Wirken geschildert von Th. Stichling, Weimar 1853.

In der 75 Seiten umfassenden, buchhändlerisch gut ausgestatteten Schrift, deren Ertrag für das Göthe-Schiller-Monument bestimmt ist, wird eine Skizze des verdienstvollen Weimarschen Staatsministers gegeben, dessen Leben ein aus-

gezeichnetes Blatt in dem Stammbaume der Edlen von Gersdorfe beschreibt. So geistreich das kleine Werk verfaßt ist, und so viele interessante Partieen es hat, so trefflich einzelne Schilderungen sind, hätte doch gewiß auch eine ausführlichere und tiefer in das Leben des gefeierten Staatsmannes eingehende Biographie ihren Leserkreis gefunden, da die Verdienste des verewigten Freiherrn um das Weimarsche Land in der That sehr groß sind und auch die Persönlichkeit v. Gersdorf's eine solche war, die ihm viele Herzen gewann. Gewiß würde es möglich gewesen sein, durch die Hinterlassenen des edlen Verstorbenen noch andere für die Oeffentlichkeit geeignete Details aus dem Leben v. Gersdorf's zu erlangen, denn eben dadurch wird die Biographie berühmter Männer lehrreich und interessant, wenn uns nicht allein einzelne wichtige Züge ihres öffentlichen Lebens dargestellt werden, sondern wenn uns ihr Bild in seiner vollen Größe entgegentritt. Die gewiß bald nach dem Tode des Ministers verfaßte Schrift wird gewiß auch in einer neuen Auflage und Ueberarbeitung bei gleich geistreicher Darstellung an Reichthum des Stoffes gewinnen. In 5 Abschnitten wird das Leben v. Gersdorf's von seiner Geburt bis zu seinem Tode beschrieben. Zu Herrnhut den 23. Nov. 1781 geboren, erhielt v. Gersdorf seine erste Bildung auf der Anstalt der Brüder-Unität und besuchte dann Leipzig und Wittenberg, worauf er als Lieutenant in die sächsische Garde trat. Mit reichen Kenntnissen ausgerüstet, bearbeitete er in dieser Zeit den sophokleischen Philoktet, konnte jedoch in seiner Stellung als Lieutenant sich nicht wohl fühlen. Sein Vater war bereits gestorben, und er übernahm deshalb dessen Güter, lebte in Alt-Seidenberg und Herrnhut mit klassischen Studien beschäftigt, jedoch auch in Reisen Erholung suchend und findend.

Durch seinen Stiefvater Baron von Watteville kam v. Gersdorf nach Eisenach und heirathete, nachdem er in das Regierungs-Kollegium daselbst eingetreten, die Tochter des Kanzlers von Damnitz. Schnell sich zum Regierungsrath und Kammerherrn emporarbeitend, wurde er mit dem geistreichen Herzoge Karl August persönlich bekannt und erhielt 1811 den Ruf in das geheime Konsilium zu Weimar, in welches er nach einer mit Herzog Bernhard unternommenen Reise nach Italien eintrat. Schnell stieg in

dieser neuen Sphäre v. Gersdorf durch seine ausgezeichneten Talente und tritt bereits schon am 7. März 1814 als zweiter Präsident in das Kammer-Kollegium. Bald darauf hatte er die Ehre Weimar beim Wiener Kongreß und bei allen späteren Verhandlungen zu vertreten, wobei er mit großer Gewandtheit das Interesse seines Herzogs wahrnahm, und trotz seiner Stellung als Vertreter eines kleinen Landes nicht ohne Einfluß auf den Rath der „Elohim" blieb. Ward es auch unmöglich, alle die kühnen Wünsche vollkommen zu erreichen, mit denen man sich anfangs trug, so erlangte er doch viel in den schwierigen Verhältnissen, welche ihm entgegenstanden, für die Vergrößerung Weimars und erwarb sich die Hochachtung der berühmtesten Staatsmänner seiner Zeit. Es ist diese Partie aus v. Gersdorf's Leben in der Stichling'schen Darstellung sehr genau und gediegen und, wie es scheint aus den besten Quellen bearbeitet, denn bei diesen Verhandlungen mit den ausgezeichnetsten Männern Preußens, entschied sich die sich durch das ganze Leben v. Gersdorf's hinziehende Neigung zur preußischen Politik. Edel und groß, wie immer, wies der hochherzige Geheime Rath nach Vollendung seiner diplomatischen Aufgaben jede Belohnung außer dem Portrait seines geliebten Gebieters zurück. Der dritte Abschnitt des Buches schildert die nach dem Frieden in Weimar zu Stande gekommenen Verfassungs-Veränderungen, bei denen wieder v. Gersdorf als einer der Haupt-Faktoren als Minister im Kameral-, Kirchen- und Schulfach thätig ist. Ein Theil der Weimarschen Verfassung war sein Werk, denn der Großherzog folgte Schritt für Schritt seinen Propositionen, bis die feierliche Eröffnung der berathenden Versammlung stattfand. So war also das Weimarsche Land unter dem Schirm eines edlen und geistreichen Herrschers, der die Berufensten deutscher Nation zu seinen Berathern, unter diesen v. Gersdorf hatte, der erste, welcher Schritte that, in denen früher oder später alle deutschen Lande ihm folgen sollten. Im folgenden vierten Abschnitt tritt uns die Thätigkeit des Freiherrn im Kameralfach vor die Augen, denn auch hier wußte er mit Geist und Kraft die größten Schwierigkeiten zu überwinden. Das weitere Leben v. Gersdorf's ist nun im letzten Abschnitt sehr kurz skizzirt, so seine Wirksamkeit als Staatsminister Karl Friedrich's, welcher die

Rathgeber seines Vaters beibehielt. v. Gersdorf war es wieder, dessen patriotische Gesinnung das Zustandekommen des Zollverbandes und den Anschluß Weimars an die preußische Politik beförderte und bewirkte. Durch das Drangjahr 1848 wurde v. Gersdorf das Ministeramt, welches er dreißig Jahre mit so hohen Ehren geführt, verleidet, und obwohl sich gerade gegen ihn kein Sturm kehrte, so trat er doch zurück, und zwar mit der festen Ueberzeugung, daß das Große, was er geschaffen, die Kartenhäuser kommunistisch-demokratischer Thorheit überdauern werde, wie er ja auch noch die Freude haben sollte, den Sieg der guten Sache zu erleben. Doch selbst in den Sturmjahren der Erschütterung wagte Niemand den Mann zu verletzen, den die höchste Achtung aller wahrhaft Edlen begrüßte, und so verfloß denn der Rest seines Greisenalters in glücklicher Stille und Zurückgezogenheit. Schön sagt die Schrift, daß er in seine Muße nicht allein die glänzenden 7 Ordenssterne mit hinübernahm, sondern die Anerkennung, Werthschätzung und Verehrung aller wahren Patrioten. Wie er Liebe im Leben geübt, so fand er sie auch wieder im Leben und Tode, und reiche Freude gewährte es seinem Alter, seinen Namen und seine Eigenschaften auf einen hochherzigen Sohn vererben zu können, der bereits in die Fußtapfen seines Vaters getreten. Dieser war es denn auch, dessen liebende Hand dem greisen Vater die Augen zudrückte, als er mit Ehren seine Erdenlaufbahn beschloß, um in das Land hinüberzugehn, auf welches so oft sich seine Gedanken gerichtet. Wie bereits gesagt, ist die Darstellung im ganzen Buch eine sehr gediegene, und eine neue Auflage und Ueberarbeitung wird das Buch gewiß auch noch reicher an Specialien aus dem öffentlichen und Privatleben des verdienstvollen Staatsministers machen.

Sketch of the life of Jan August Miertsching, interpreter of the Esquimaux language in the arctic expedition, 1850—1853, illustrated with a portrait. By Daniel Benham. London, 1854. gr. 4.

Ein Prachtexemplar dieser zu Ehren eines Oberlausitzers herausgegebenen Schrift bekam ich jüngst aus London zugesandt und zwar von dem Herrn Verfasser, einem

Marineoffizier, welcher auch der Uebersetzer meines Werkes über die böhmische Gegenreformation ist. Geschmückt ist die Schrift mit einem trefflich ausgeführten Portrait Herrn Miertsching's. Zum Dank für seine unentbehrlichen und trefflichen Dienste bei einer der wichtigsten Nordpolerpeditionen ist diese Schrift erschienen.

Johann August Miertsching ist zufolge jener Skizze seines Lebens zu Gröditz bei Bautzen am 21. Aug. 1817 geboren, und wer hätte bei der Geburt des wendischen Kindes seine Zukunft geahnt? Die Eltern waren der Wende Jan Miertsching und Erdmuthe geb. Naucke, sein Stiefvater Joseph Baresch in Semtesch bei Czaslau. Von ihm lernte er auch Böhmisch. Seine Bildung empfing er in der Brüderanstalt zu Klein-Welke, dann ward er zu Herrnhut zum Beruf eines Missionars vorbereitet. Als solcher reiste er 1844 nach London, dann nach Okak in Grönland, wo er die neue Sprache lernte und Schullehrer ward. Durch Mangel und Reisen war dort vieles zu erdulden. Später ward er gebeten, die Nordpolerpedition als Dolmetscher zu begleiten, welche den nicht heimkehrenden John Franklin aufsuchen sollte, und die Brüderunität erlaubte es. Im Januar 1850 schiffte er, nachdem er zuvor Deutschland wiedergesehen, auf dem „Investigator," unter Kapitän M'Clure, von Plymouth durch die Magellanstraße nach Valparaiso, über die Sandwichs-Inseln, dann durch die Behringsstraße in das Polarmeer, wo sie Menschenfamilien trafen, die noch nie einen Europäer gesehen hatten. Er genoß hohe Achtung bei den Seeoffizieren, gar manche Reisefreuden, aber auch schreckliche Tage und Gefahren waren zu überstehen. Einige Winter waren auf dem Eise zuzubringen. Unsere englische Denkschrift giebt die interessanteste Erzählung von allen Ereignissen dieser Reise, nebst einigen schönen englischen Reiseliedern. Auf dem „Nordstar" kam Miertsching mit zurück und landete in England am 8. Okt. 1854 nach fast fünfjähriger Reise. Am 11. November verließ er England, sah seine Heimath wieder, besuchte seine Eltern, hatte eine lange Audienz beim König von Sachsen und geht 1855 nach Labrador wieder zu seinen lieben Eskimos. Von ihm handelt auch das erste Monatsheft des Herrnhuter Missionsblattes.

Dr. Pescheck.

Erstes Register

über die im XXXII. Bande (Jahrgang 1855) des Neuen Lauf. Magazins abgedruckten Abhandlungen, angezeigten Bücher, literarischen Notizen und Miscellen.

	S.
Annales Cellenses	241
Anton, Dr. theol., Professor, über das Programm des k. k. Gymnasiums zu Kremsier vom J. 1853	88
— Materialien	105
— Einiges aus seinem Leben	105
Bernstadt: Bibliotheca Lusatica daselbst begründet	109
Bildnisse berühmter Lausitzer	111
Böhme, Jakob, Aufsätze über ihn	111
— über das Studium der Geschichte	111
Bohtz, Lessing's Protestantismus	238
Borott, Der Löbauer Berg	97
Bronisch, P., Einiges über die Gehren, Göhren und ihre Verwandten in Ortsnamen	267
Bücheranzeigen und Recensionen 88	309
Buchheim, Dr., Dissertatio de Trimethylamino	103
— über die Nachweisung des Alkohols bei gerichtlichen Untersuchungen	104
— über die Wirkung des Glaubersalzes	104
— Lehrbuch der Arzneimittellehre	105
Cröger, E. W., Geschichte der erneuerten Brüderkirche	104
Cubasch, über einen juristischen Schatz	233
Czasopis, Wendische Zeitschrift	237
Demantius, Weltliche Lieder	111
Dreverhoff, Meteorologische Beobachtungen	238
Eigen, auf dem	241
Ein Kränzchen	100
Evangelium v. Rheims	100
Fichte, Erinnerungen an ihn	103
Fortune, Reisen in China	236
Freitag, Dr., Der Rest der wendischen Nationalität in der Niederlausitz	104
Geisler, Hofrath, Ueber ihn	110
Geitner, über den Raubmörder Kunze	233
Gellertbuch	241
Göppert, Die tertiäre Flora von Schoßnitz in Schlesien	236
Hanka, W., Ostromir's Evangelium	102
— W., Krakauer Lieder	100
— W., Bibliographie der ersten böhmischen Druckschriften	99
— Königinhofer Handschrift	99
— Böhmische Orthographie	100
Heinze, A. A., Theoretisch-praktische Anleitung	236
Hering, E., Die Bestimmungen über Aufgebote u. Trauungen in Sachsen	103
Hirche, G. T. L., über das v. Tzschirnhausen'sche Hausbuch	245
Jentsch, K. A., Güte, Weisheit und Gerichte der Kinder Israels	101

S.

Jesuitische Bußprediger in der Oberlausitz 239
Jousdorf, Mühlsteinbrüche 111
Kampelick, Cyrill, Schönheit u. Vorzüglichkeit der böhmischen Sprache 100
Kämmel, Programm zur Gedächtnißfeier Lindemann's 103
Käuffer, Predigt 236 238
— Predigt zur Eröffnung des Landtages 237
Klemm, Dr., Das große Loos der Christen 194
— Predigt vom Segen des göttlichen Wortes 103
Klien, de usu remediorum in certis oculorum morbis 236
Klix, F. F., Der Forst und das Forstfest zu Kamenz 97
Klopsch, G., Zwei Predigten 236
Kneschke, Deutsche Grafenhäuser der Gegenwart 238
Knothe, Dr., Eine Schulkomödie Weise's 103
— über den Rektor Weise 104
Köhler, Der Czorneboh 237
— Bilder aus der Oberlausitz 237
— G., Stadtr., Ein Kriminalprozeß des Görlitzer Stadtgerichts von 1509 118
— Annales Cellenses 141
— über Landkarten der Oberlausitz 115
Konvention zwischen der Ritterschaft und dem Domkapitel 244
Küchenmeister, Dr., über Cestoden 104
Lachmann, F. Programm 236
Langenn, Christ. v. Carlowitz bespr. 309
Lausitzische Liederdichterinnen 241
Lausitzische Miscellen 106 239
Leopold, de doctrina Tertulliani de baptismo 105
Lessing 237
— Seine Verdienste 241
— Italienische Reise 240
Leupold, Nutz und Nothdurft 103
Linder, Luc., von den Missionsgebieten der Herrnhuther 105

S.

Lipsius, über den Zweck des Thessalonicher Briefes 238
Liscovius, Geistliche Lieder 238
Lutherbilder 240
Marschner, H., Marie vom Oberlande 235
— Epiphaniasfest 236
Michael, Dr., de Logographis 238
Missionsblatt aus der Brüdergemeinde 238
Moller, Niederlausitzer Kalender 120
Mooyer, Die Reihenfolge einiger Bischöfe von Meißen 106
Moraweck, Einige Nachrichten 97 104
Mosch, Professor, Dr., Die alten heidnischen Opferstätten und Stein-Alterthümer des Riesengebirges 278
Muciek, T. Gottes Herrlichkeit in der Natur 102
Münzfunde 240
Mutink, J. T., Die Ribowcet 102
Nachricht von der Armenversorgung in Zittau 103
Nachrichten aus der Brüdergemeinde 236
— über die Laus. Predigergesellschaft in Leipzig 105
Neue Lausitzische Literatur 103 235
Neumann Rechtsanw. i. Lübben, Fr A. Süßmilch, eine Denkschrift 121
Nitzsch, über Bischof Spangenberg 237
Nowótny, Dr., Anzeige böhm. und wendisch. Bücher 100
— Hus Predigten besprochen 96
Obubüchlein 102
Opitz, H., Die Lehren von dem allgemeinen Priesterthume 236
— G. K., über eine würdigere Feier des Gründonnerstages 236
Palm, H., Christian Weise 104
Peschek, Dr. theol., begründet ein Alterthümer-Museum zu Zittau 240
— Dr., Die Namengebung 239
— Sketch of the life bespr. 315

	S.
Peſcheck, Großer's Briefe an Weiſe	111
— Supplemente zu einigen m. Preisſchriften im N. Lauſ. Magazin	46
— Fragmente einer Geſchichte von Oſtritz	61
Philipps, über Graf Zinzendorf	104
Preßler, Nachrichten	238
Preusker, H., Winke für den Zeichnenunterricht	104
— Rentamtm., Hiſtor. Ueberblick	237
Prihonsky, Dr. th., Joſ. Dittrich, Biſchof v. Corykus, Domdechant zu Budiſſin	257
Puſchmann, Ad., Vorleſungen	240
Quierner, Geſchichte der Provinzial-Verfaſſung	240
Rätze, K., Nachrichten	236
Rentſch, Der oberlauſ. Erzähler	237
Ritter, H., über Jakob Böhme	240
Rückert, Th. J., Kliniſche Erfahrungen	237
Rutenik, Ph. Wackernagel und P. Gerhard	103
Sauſſe, Prorektor Dr., Die Satzungen der Schützengilde zu Guben	1
— Zuſatz zu der Abhandlung über die Urkunden des Stadtarchives zu Guben	55
Schefer, L., Hausreden	237
Schenk, Mittheilungen des landwirthſchaftlichen Kreis-Vereins	238
Scherffig, Album	237
Schlichtkrull, A. v., Der Kardinal v. Richelieu	236
Schmaler, J. E., Königinhofer Handſchr.	101
— Jahrbücher	105
Schneider, Evang. Kirchenpräludirbuch	237
Scholz, Der Löbauer Berg	238
Schottin, Dr., Das Diarium des Erich Laſſoko v. Steblau	237
Schulz, O., P. Gerhard's geiſtliche Andachten	236
Schumann, über die auf der Gehmlitz bei Golßen vorkommenden Cylinder u. Röhren von eiſenſteinartiger Maſſe	83
— über einige in u. bei Golßen gefundene alte Thonfiguren	86
— Die alte katholiſche Kirche bei fürſtl. Drehna	117
Schwabe, Geſch. der Lauſitzer Predigergeſellſchaft	235
Schwarz, Dr., Leſſing als Theologe	105
Sennert, das Chriſtenthum in Ceylon	236
Sommer, Mag., Chriſtoph Columbus	237
Stichling, Freiherr v. Gersdorff beſpr.	312
Truber, Benjam., Protokoll	108
Urnen bei Oybin gefunden	239
Vehſe, über Jakob Böhme	109
Verſtändigung über die Verbindung von Gymnaſium und Realſchule	238
Vogt, G. B., Kurze Beſchreibung des Berges Oybin	103
Wedekind, Dr., Geſchichte des St. Johanniterordens	105
— Quellenmäßige Darſtellung der Geſchichte des Krieges zwiſchen dem deutſchen Könige und Kaiſer Heinrich II. und dem Herzoge Boleslaus Chrobry von Polen	139
Wildenhahn, Theodulia	238
Willkomm, Dr. M., Bilder aus der Geſchichte der Erde	209
— Wanderungen	287
— E., Im Walde	236

Zweites Register

über die im XXXII. Bande (Jahrgang 1855) des Neuen Lauf. Magazins vorkommenden Nachrichten.

	S.
Albrecht, w. Musikdirektor	41
Auster, w. Cand. jur.	38
Auswanderung aus der Oberlausitz	48
Beförderungen und Amtsveränderungen	38
Berndt, w. Dr. med.	38
Bernt, w. Dr. med.	42
Beyer, w. Cand. theol.	38
Bibliothekvermehrung 20	49
Bockisch, Lebensbeschr.	45
Bönisch, w. Cand. jur.	38
Böttiger, erh. den Albrechtsorden	36
Bonniot, w. Aktuar 1. Kl.	42
Buchmayer, w. Advokat	42
Büchsel, w. Generalsuperintendent	42
Büttner, erhält den k. sächs. Civilverdienstorden	37
Deumer, w. Advokat	43
Domsch, w. Appellationsrath	40
Edelmann, w. Landgerichtsdirektor	43
— w. Regierungsrath	42
Ehrenbezeugungen	36
Ehrig, w. Cand. jur.	38
Ehrt, w. Oberpostrath	40
Eich, w. Dr. med.	38
Einweihung des Friedr. August-Thurmes	47
Elterlein, v., w. Justitiar	39
Eschke, w. 2. Diakonus	41
— feiert ein Jubelfest	36
Fleck, w. Appellationsgerichts-Assessor	39
Förster, w. Pfarrer	40
Forwerk, w. Dekan	42
Friedrich, w. Justitiar	39
Frühauf, w. Cand. jur.	38
Gamm, w. 5. Oberlehrer	39
Gebauer, erhielt das kl. Kreuz des Civil-Verdienstordens	37
Gebbauer, st.	44
Gerdessen, st.	43
Giehse, erhält die große silberne Medaille	37
Gilbert, w. Geh. Kirchenrath	43
Gottschalck, v., w. Aktuar	40
Grabowsky, w. Cand. jur.	38
Grävell, Vorträge über das Wort „Kirche"	1
Greulich, w. Dr. ph.	36
Gröffel, w. Diakonus	43
Groß, w. Pfarrer	41
— w. Rektor	41
Günther, w. Pfarrer	40
Hänsel, w. ständ. Lehrer	41
Hartmann, v., w. Gerichtsrath	38
Hartung, w. Justitiar	39
Haupt, Dr. M., w. Prof. in Berlin	41
Heffter, w. Pfarrer	41
Heink, w. Justitiar	39
Hentschel, st.	44
Hering, w. Präsident der pomologischen Gesellschaft	36
Herz, M., w. Pfarrer	41
Heun, st.	44
Hey, w. ständ. Lehrer	41
Hilbenz, w. Cand. theol.	38

S.

Institute, welche mit der oberl. Gesellsch. 1855 im Schriftentausche stehen 109
Jahresbericht pro 1854—1855 68
Janicaud, w. ständ. Lehrer 39
Jubiläum der Prediger-Konferenz in Herrnhut 48
Just, feiert das 60jähr. Advokatenjubiläum 36
Kämmel, w. Direct. Gymn. Zittav. 39
— Einführung desselben 48
Käubler, w. Pfarrer 39
Käuffer, w. 1. evang. Hofpredigt 43
— erh. den Albrechtsorden 37
Klemm, w. Diakonus 42
— w. Geh. Finanzrath 39
— w. Dr. med. 42
Kloß, w. Dr. med. 42
— w. Kand. des höhern Schulamts 38
Kölbing, w. k. Justitiar 40
Könneritz, v., erh. einen österr. Orden 37
Küchenmeister, Dr., erh. einen Preis 37
Kühn, w. Oberstadtschreiber 38
Kupfer, w. Bezirksarzt 43
Lachmann, w. Konrektor 42
Lebensbeschreibungen 45
Lehmann, w. Dr. med. 42
— w. Cand. theol. 38
Leuner, w. Pfarrer 41
— w. Vicedirektor 41
Limmer, w. Cand. theol. 38
Lindemuth, w. Advokat 43
Lippe, Graf zu, w. Hülfs-Assessor 43
Lippert, w. Cand. jur. 38
Lommatzsch, Dr., w. vom König v. Griechenland beschenkt 37
Lücke, w. Advokat 43
Marschner, w. Hofkapellmeister 37
Mättig, w. Pfarrer 40
Meister, w. Cand. jur. 38
Meister, st. 44
Meißner, w. Komthur des Civ.-Verd.-Ord. 37
— st. 44

S.

Meißner, w. Stadtrath 38
Michael, w. Cand. theol. 38
Mierisch, st. 44
Mitglieder-Verzeichniß am 18. Aug. 1855 100
Mros, w. Cand. theol. 38
Mücke, v., w. Assessor 43
Müller, w. Diakonus 41
Nachrichten aus der Gesellschaft 1 33 65
Neumann, Th., w. Pfarrer 40
— Dr., Vortrag 20
Opitz, w. Deputirter 40
Pech, w. Hofrath 37
Peschcck, Dr. th., w. Archidiak. 41
— w., Aktuar 1. Kl. 41
— w., Katechet 41
— w. Cand. theol. 38
— w. Hülfslehrer 40
— w. Dr. med. 38
Pfennigwerth, w. Cand. jur. 38
Pilz, w. Cand. theol. 38
— w. Dr. phil. 43
Posern, v., erh. den sächs. Civil-Verdienstorden 37
Preisfrage der Leopoldina 61
Priber, w. Cand. jur. 38
Protokoll der 107. Hauptvers. 33
— der 108. Hauptvers. 65
Räbiger, w. Cand. theol. 38
Randia, st. 44
Rehbock, w. Diakonus 40
Reinhard, w. medizin. Beisitzer 43
Reiz, w. Cand. theol. 38
Revisions-Protokoll der Bibliothek 99
Riccius, w. Dirigent einer Gesangsschule 39
Riedel, w. Justitiar 39
Rietschel, erh. den Maximiliansorden 37
Rietschier, w. Cand. jur. 38
Rösler, Jubelfeier 58
Roßtäuscher, w. Aktuar 39
Sammlungen-Vermehrung 82
Schilling, Dr., w. Aktuar 40
Schmole, Sen., erh. den Civil-Verdienstorden 42
Schnell, w. 1. Diakonus 41
— w. Baccal. jur. 38

	S.
Scholze, w. Cand. theol.	38
Schulz, w. Baccal. jur.	38
Schulze, w. Cand. theol.	38
Seyfert, w. Aſſeſſor	39
Simon, O., w. Pfarrer	38
Sommer, M., w. ſtänd. Lehrer	40
— w. Juſtitiar	39
Stiehl, w. Schulrath	42
Taffel, w. Cand. jur.	38
Tempel, w. Dr. th.	36
Thomas, w. Aktuar	39
Todesfälle	43
Trautmann, w. Diak.	42
— w. Pfarrer	40
Tſchirch, ſt.	44
Tubeſing, w. Cand. theol.	38
Urban, P., w. Cand. jur.	38
Urban, E., w. Cand. jur.	38
Vermiſchte Nachrichten	47
Vollkammer, w. Cand. jur.	38
Votivtafel zur 500jähr. Jubelfeier der Stadt Zittau	112
Walde, w. Baccal. jur.	38
Wartemberger, w. Cand. jur.	38
Wauer, w Dr. jur.	43
Weickert, w. Dr. med.	39
Weidner, w. Cand. jur.	43
Wetzke, w. Diakonus	42
Wildenhahn, w. Kirchenrath	43
— erh. den Albrechtsorden	37
Wiſſenſchaftliche Vorträge	1
Zeſchwitz, v., ſt.	44
Ziegler, w. Paſtor	40
Ziſtel, w. Pfarrer	41

Druck von Julius Köhler in Görlitz.

1. Rio del Rey in Cuba.

2. Der Stromkegel von Stromboli.

3. Vulkan in der Südsee.

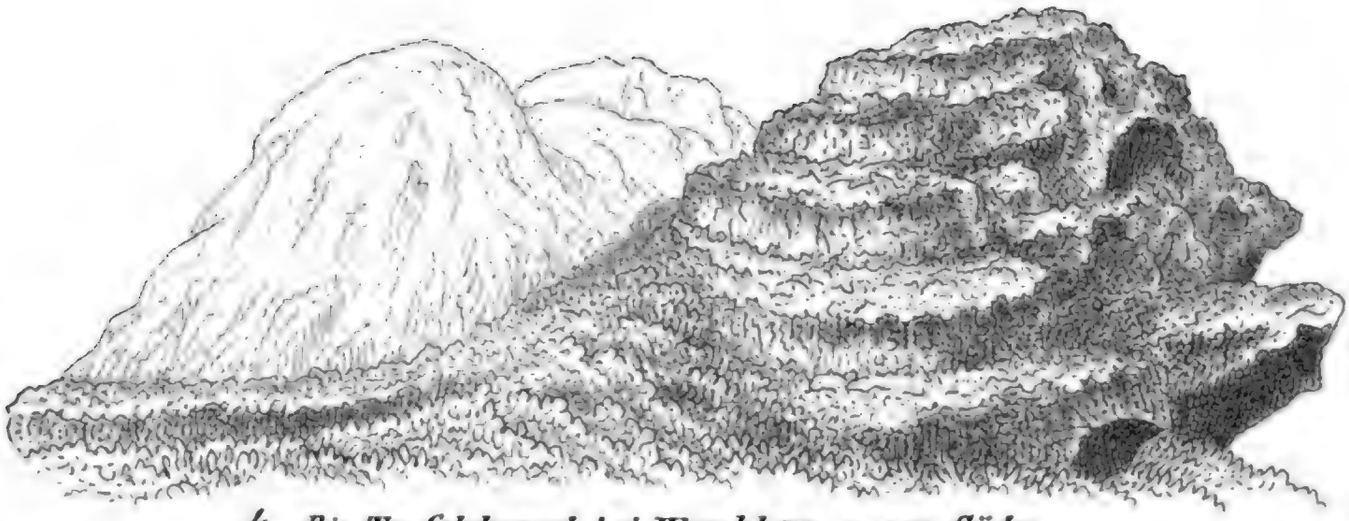

4. Die Teufelskanzel bei Hirschberg gegen Süden.

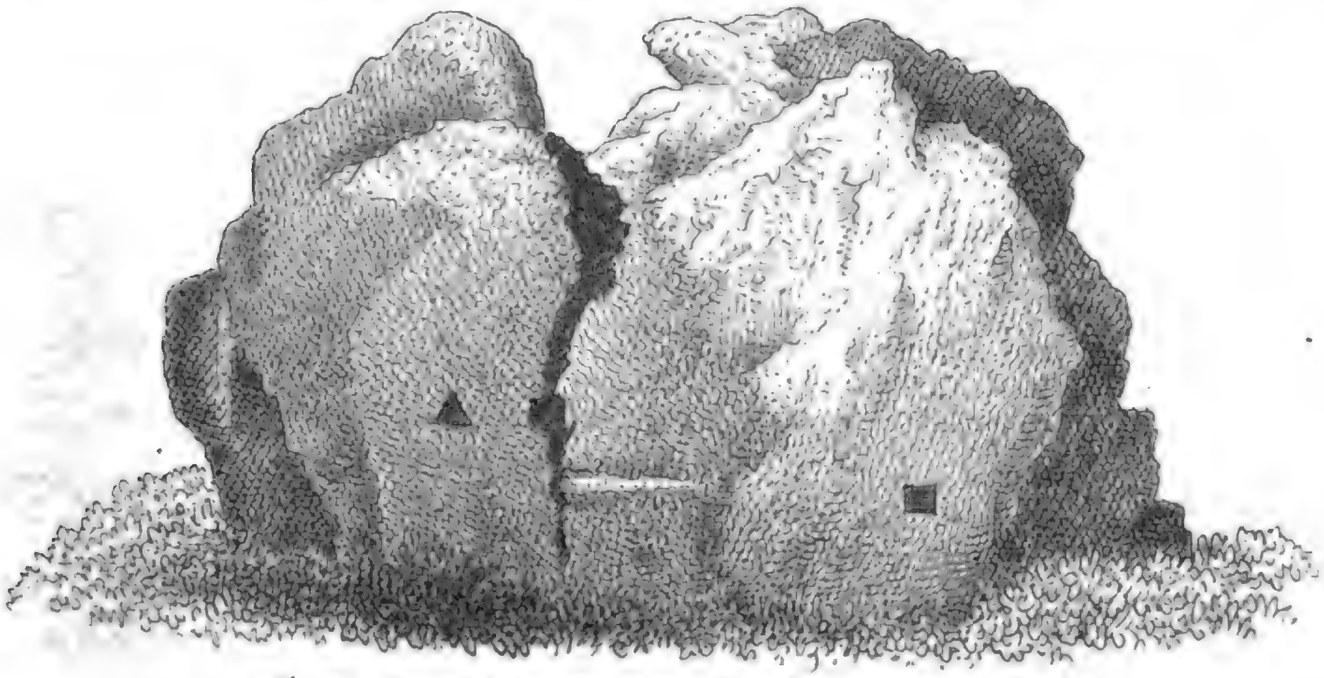

5. Die Teufelskanzel bei Hirschberg gegen Norden.

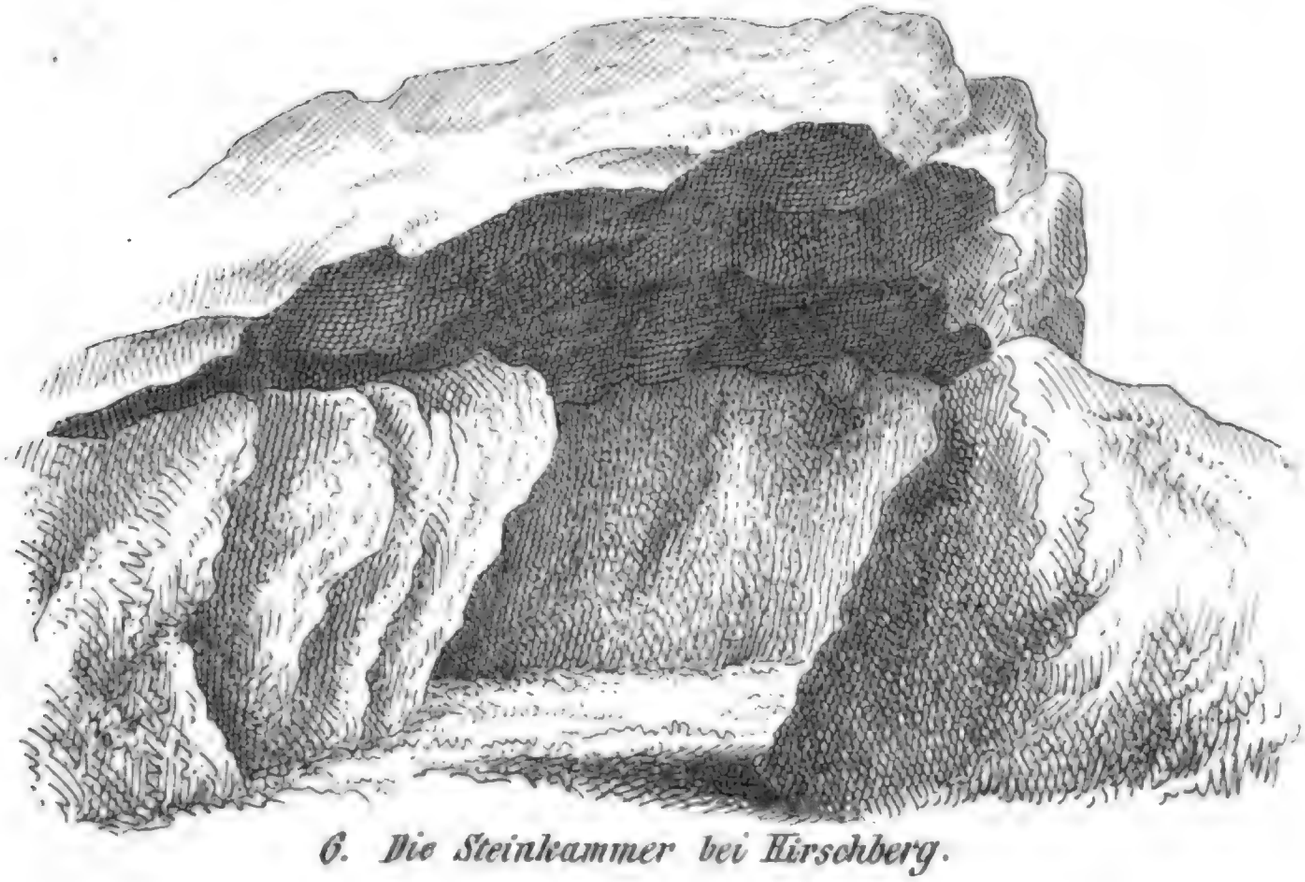

6. Die Steinkammer bei Hirschberg.

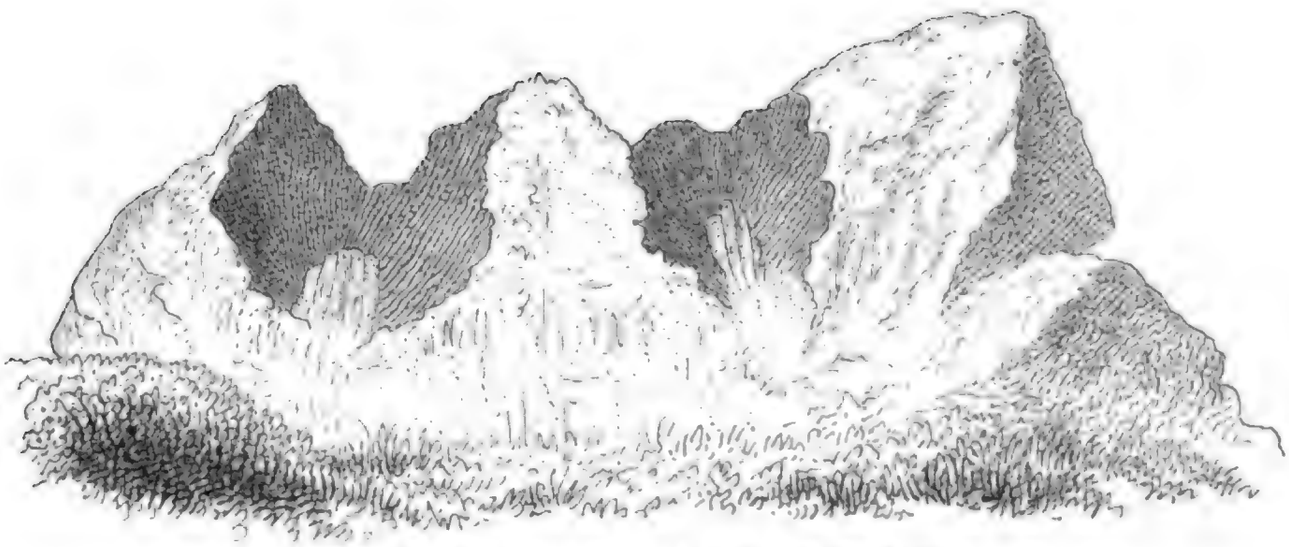

8.b Holzweibelstein bei Herischdorf.

9. Kaputzenähnliche Aushölung bei Herischdorf.

10.a. Der Frosch bei Herischdorf.

10.b Einer der Thorsteine bei Schreiberhau

Digitized by Google

Digitized by Google

Fig. 1. Rock-cut tomb at Beni Hasan.

Fig. 2. Rock-cut tomb at Beni Hasan.

Fig. 3. Rock-cut tomb at Beni Hasan.

Fig. 4. Rock-cut tomb at Beni Hasan.

Fig. 5. Rock-cut tomb at Beni Hasan.

Fig. 6. Rock-cut tomb at Beni Hasan.

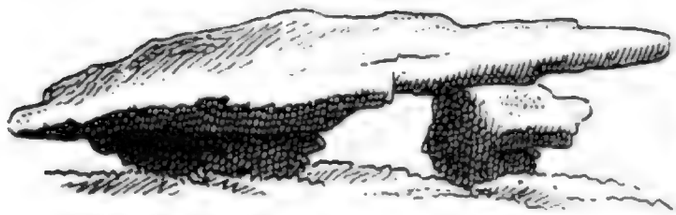

11.c. Dolmen bei Chartres.

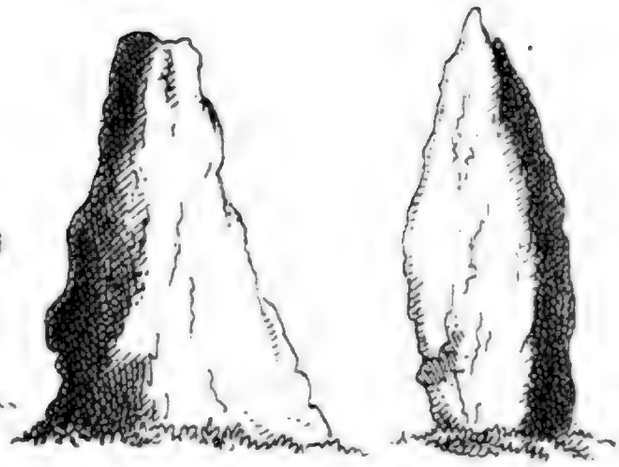

11.c. Menhir der Bretagne.

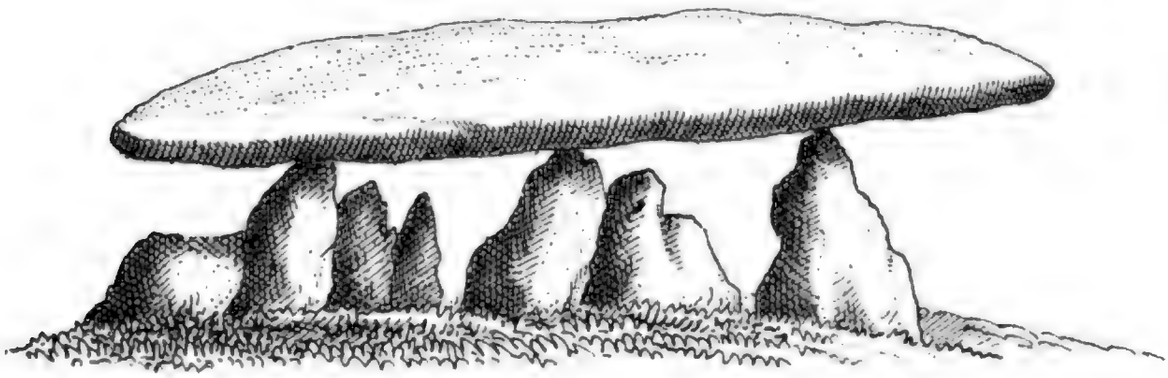

11.c. Keltischer Dolmen bei Lokmariaker.

12. Menhirähnlicher Steinblock bei Herischdorf.

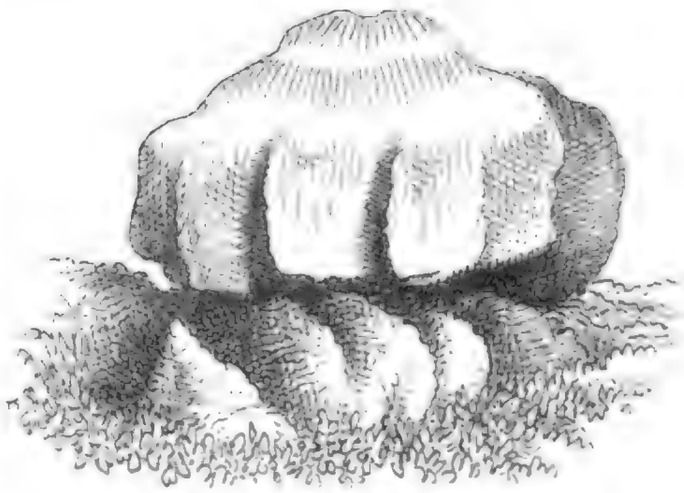

13. Unvollendeter Wiegestein bei Stonsdorf.

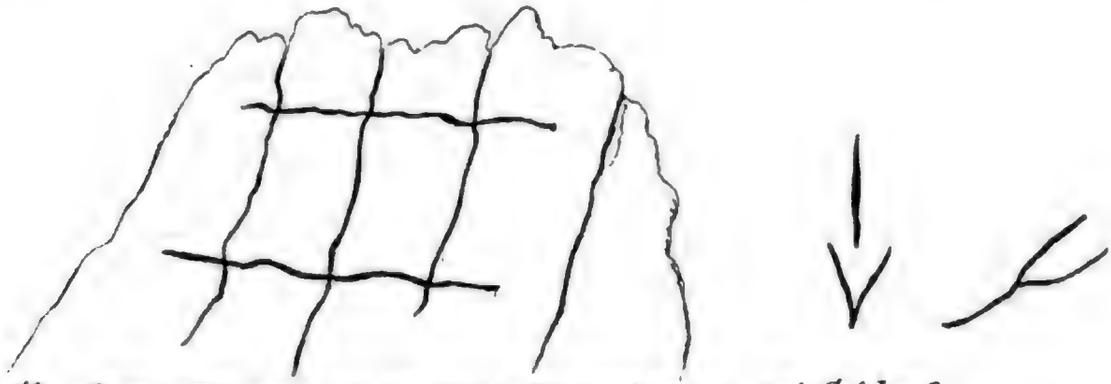

14. Gitter- Pfeil- u. runenartige Eingrabungen bei Seidorf.

A. D. Hargrave, in Kirkland and Hargrave.

C. Hargrave, in Kirkland and Hargrave.

W. Allingham Hargrave, in the Square.

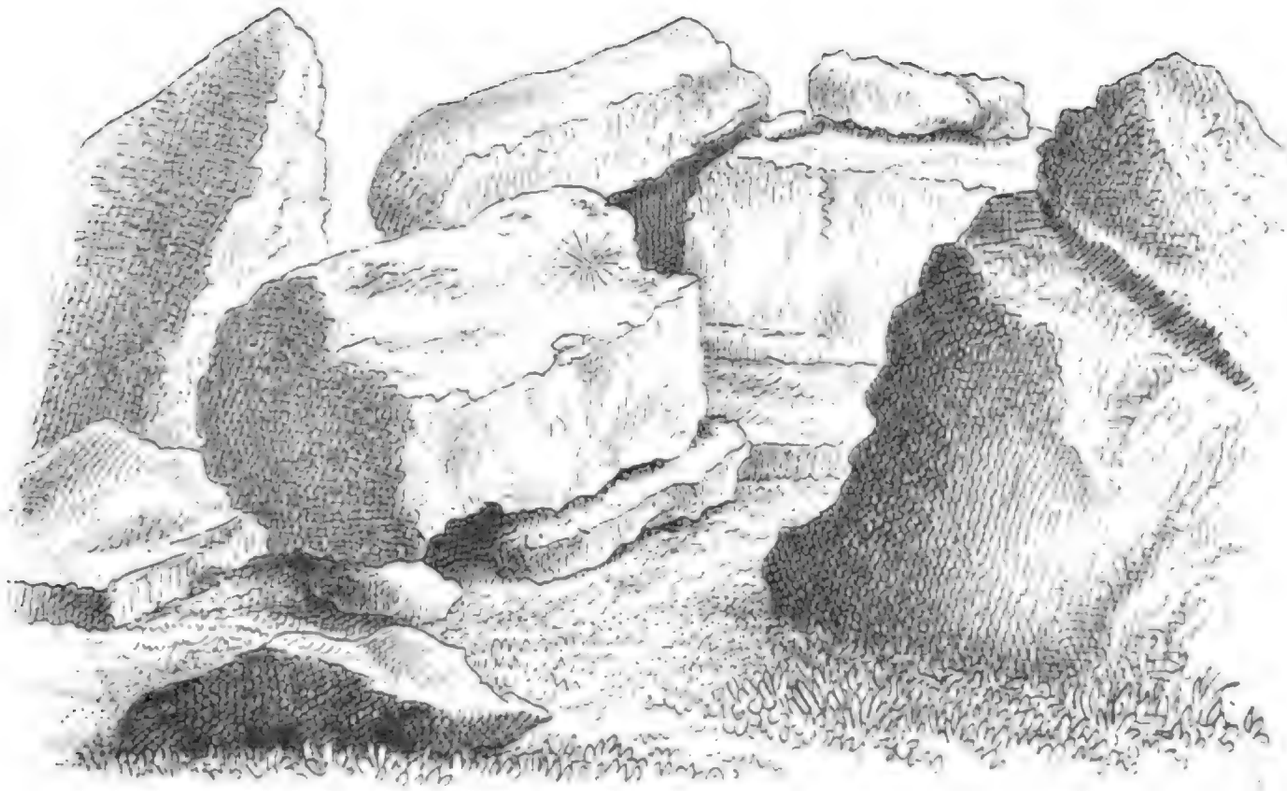

17. Altarähnlicher Steinblock am Haÿnberge.

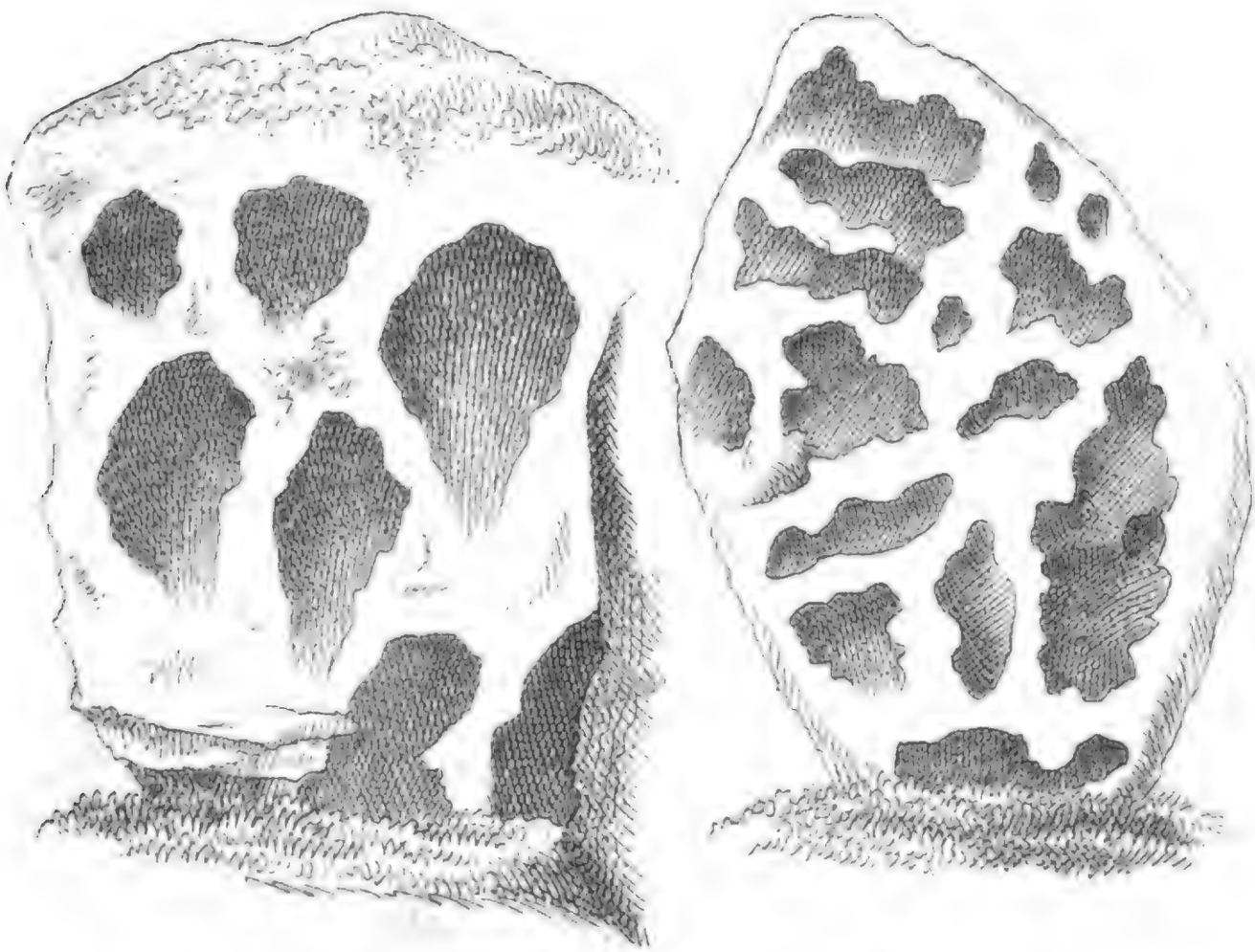

18.a Steinmasse mit 7 Löchern bei Carnac.

Fig. 1. Monumento megalitico nel bosco di Locmariaquer.

Fig. 2. Monumento megalitico nell'isola di Gavrinis.

Fig. 3. Monumento megalitico nell'isola di Gavrinis.

Fig. 17. Mammoth Cave.

Fig. 18. Columnar Stalactites in Mammoth Cave.

Fig. 19. Stalactites in Mammoth Cave.

28. Der grosse Holenstein
am Kynast.

29.a Sitzähnliche Vertiefungen
am Kynast.

29.b Sitzähnliche Vertiefungen
am Kynast.

Ode
£

28. Der grosse Hohlenstein
am Kynast.

29.a Sitzähnliche Vertiefungen
am Kynast.

29.b Sitzähnliche Vertiefungen
am Kynast.

37. Fibrous Tin Ore.

37. Tetrahedral Tin Ore.

38. Crystallized Wolfram.

38. Wolfram on the Quartz.

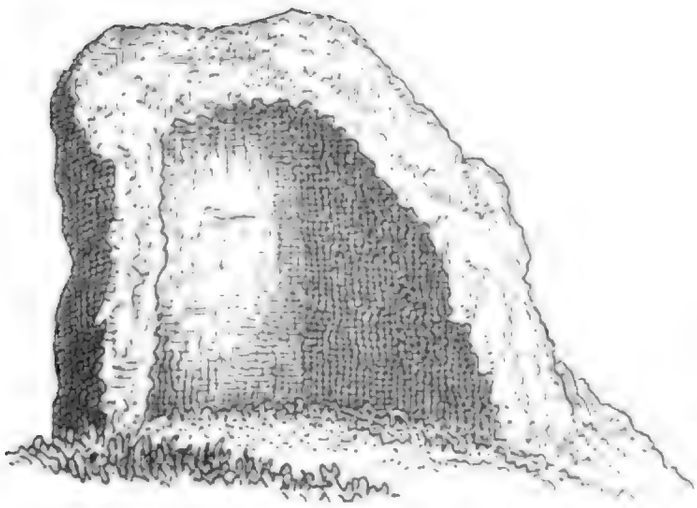

32.a Steinsessellehne auf dem Kynast.

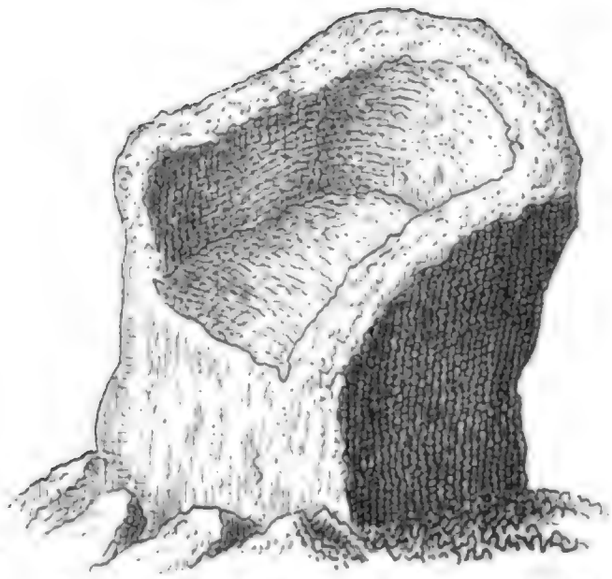

32.b Steinsessel in den Harborough-Rocks.

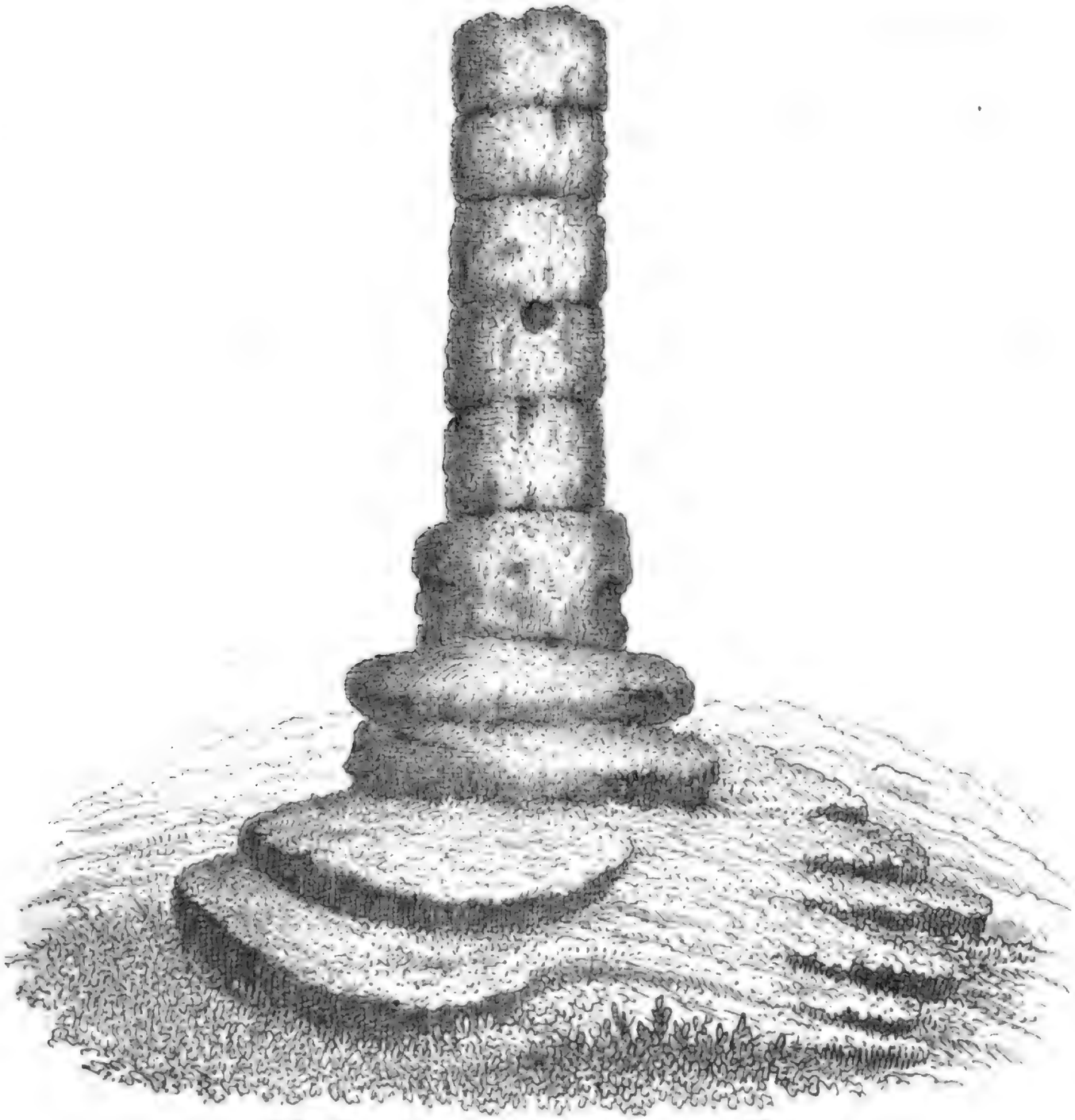

33. Die Staupsäule auf dem Kynast.

Digitized by Google

Fig. 1. Ausgang einer Vene in den Vorhof.

Fig. 2. Ein Stück Muskelhaut.

Fig. 3. Ein Stück Muskelhaut.

Fig. 4. Ein Stück Muskelhaut.

Fig. 5. Ein Stück Muskelhaut.

Fig. 6. Ein Stück Muskelhaut.

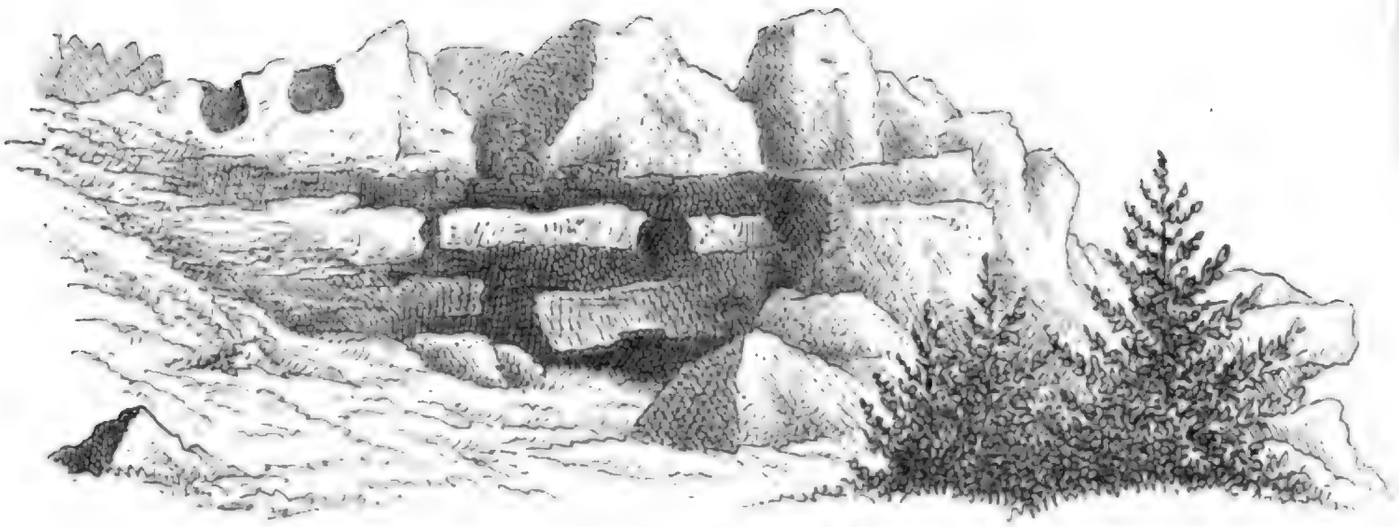

38. Steinsitze bei Schreiberhau.

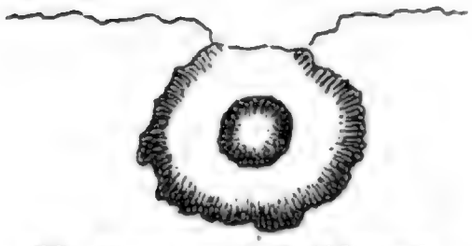

39. Kessel mit Halbkugel bei Schreiberhau.

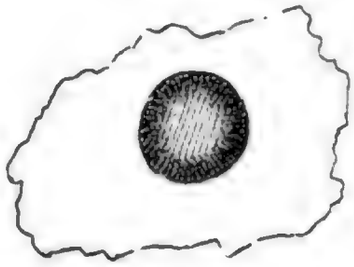

40. Steinschale auf dem Katzenstein.

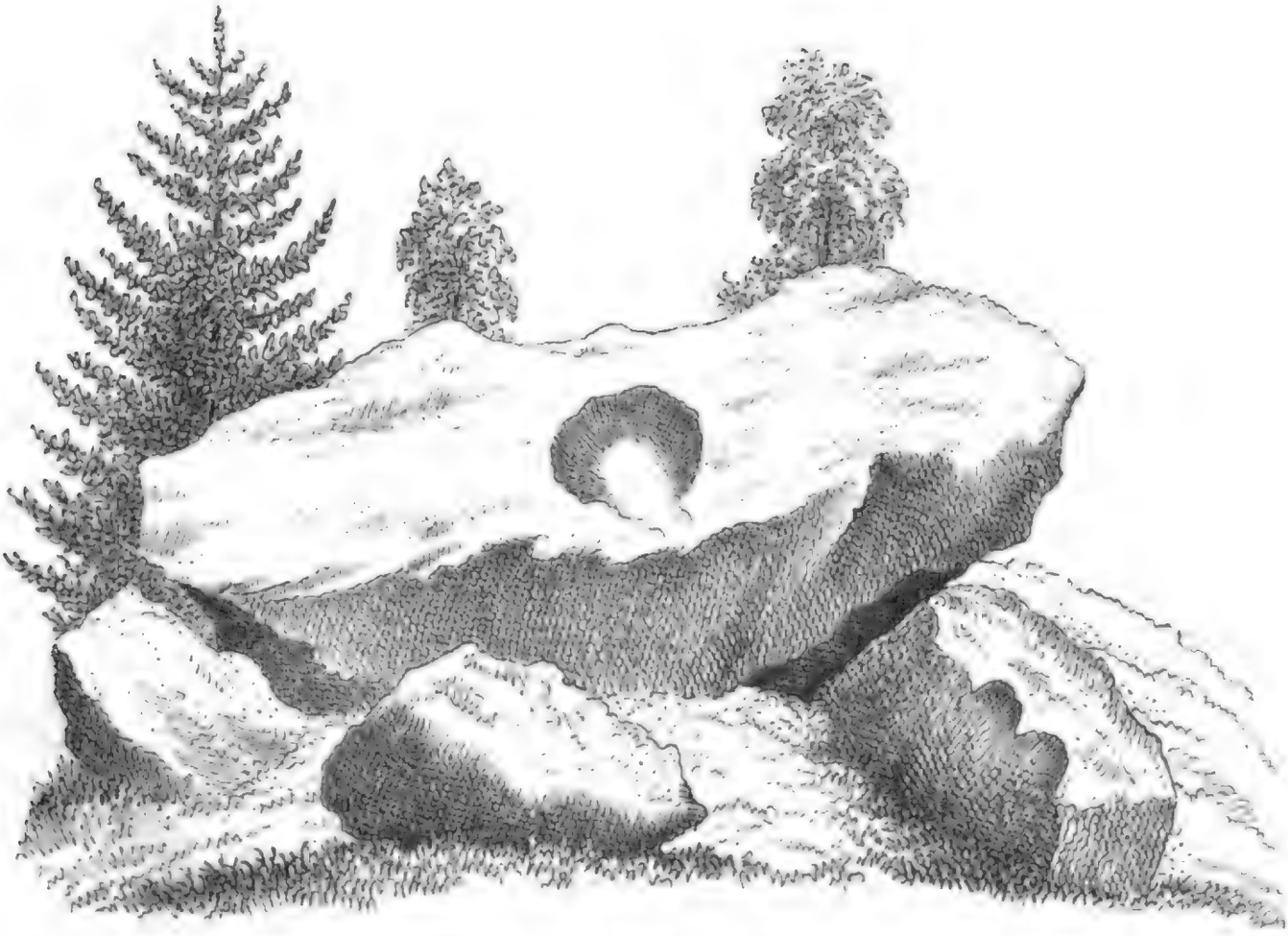

41. Kessel und Lehnen bei Schreiberhau.

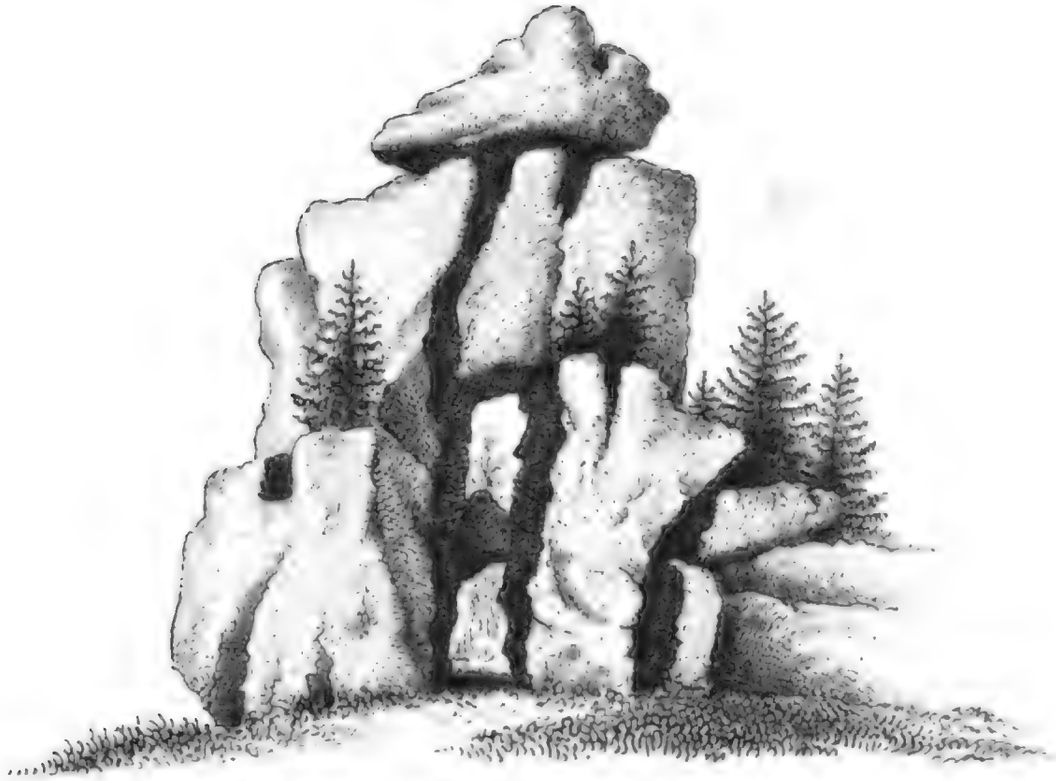

42. Der Gabelstein bei Schreiberhau.

43. a Der Wiegestein bei Schreiberhau.

43. b Der Wiegestein bei Rochefort.

43. c Wiegestein in der Brimhamrocks.

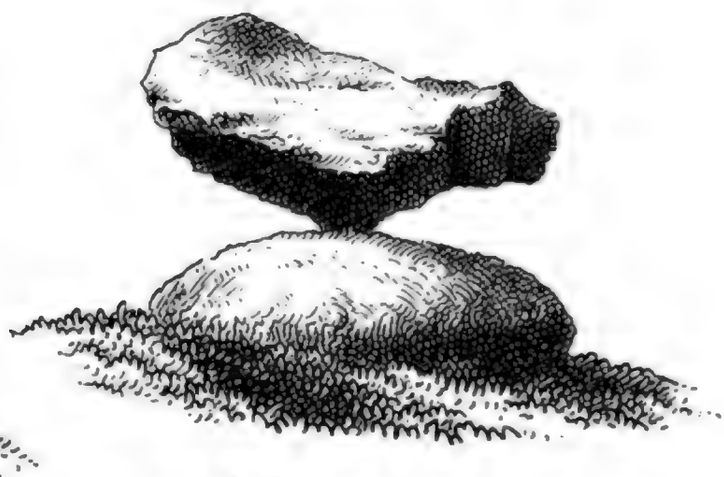

43. d Wagstein, der Rockingstone.

Digitized by Google

Digitized by Google